
Preisherabsetzung.

Vielfach an sie geäußerten Wünschen entsprechend, hat die unterzeichnete Verlagshandlung sich entschlossen, die hohen Preise der in den

Jahrbüchern der deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die

Historische Commission
bei der Königl. Akademie der Wissenschaften

enthaltenen Werke zu ermäßigen, um dadurch den Gelehrtenkreisen erneut Gelegenheit zur Anschaffung der vorzüglichen Schriften zu geben. Diese Preisverminderung ist, wie folgt, festgesetzt worden:

Bonnell, Heinr. Ed., Die Anfänge des Karolingischen Hauses.
Früherer Preis 1 Thlr. 15 Sgr., jetziger Preis 1 Thlr.

Dümmler, Ernst, Geschichte des Ostfränkischen Reiches. 2 Bände.
Früherer Preis 9 Thlr., jetziger Preis 6 Thlr.

Hirsch, Siegfried, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 2 Bände.
Früherer Preis 8 Thlr. 5 Sgr., jetziger Preis 4 Thlr. 10 Sgr.

Hahn, Heinrich, Jahrbücher des Fränkischen Reichs 741—752.
Früherer Preis 2 Thlr., jetziger Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Waitz, Georg, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I.
Früherer Preis 2 Thlr., jetziger Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wir empfehlen diese Preisherabsetzung, unter welcher jede Buchhandlung Bestellungen ausführt, allseitigster Berücksichtigung bestens an, und bemerken nur noch, daß das den Jahrbüchern der deutschen Geschichte gleichfalls angehörige Werk:

Sigurd Abel, Karl der Große

als noch nicht vollständig erschienen, nicht in die Herabsetzung einbezogen werden konnte.

Den neuesten Band der Jahrbücher der deutschen Geschichte

Kaiser Heinrich VI.

von

Theodor Toeche.

50 Bogen. Geh. Preis 4 Thlr.

hält jede Buchhandlung auf Lager.

Da der Vorrath einzelner der angeführten Schriften bedeutend zusammengeschmolzen ist, muß uns eine spätere Wiedereinsetzung der ursprünglichen Preise vorbehalten bleiben.

Leipzig, im December 1868.

Duncker & Humblot.

Leopold von Ranke's

Sämmtliche Werke.

Siebenter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1868.

Zur
Deutschen Geschichte.

Vom Religionsfrieden

bis zum dreißigjährigen Krieg.

Von

Leopold von Ranke.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1868.

Inhalt.

I.

Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.

(Bruchstück von Betrachtungen über die deutsche Geschichte.)

Es ist noch nicht damit gethan, daß eine Nation dieselbe Sprache rede, und gleichförmige Sitten habe. Die innere Uebereinstimmung, die ihr Gott einpflanzte, wird sie, schon um sie in höherem Bewußtsein selber inne zu werden, in zusammenfassenden, allgemeinen Lebensformen suchen.

Wir wissen alle, welcher Art unsere Einheit war, als das Reich in seiner Kraft und Größe die vorherrschende Macht von Europa bildete. Wir wissen nicht minder und sind einstimmig darüber, wie sehr uns jetzt eine eigene, das Fremde entschiedener ausstoßende, das Eigene sicherer bewahrende Vereinigung abgeht.

Fragen wir denn, wie es gekommen, daß wir aus dem ersten Zustand in den letzten gerathen sind, so ist auch hierüber die Antwort beinahe gleichlautend; vor allem klagt man die Reformation der Kirche an, unsere Zerfallenheit verursacht zu haben.

In der That, jenem nationalen Stolze, mit dem wir uns des großen Werkes der Kirchenverbesserung erinnern, eines Werkes, in sich nothwendig, ursprünglich deutsch und glorreich, gesellt sich in den Meisten das schmerzliche Geständniß hinzu, daß es bei alle dem zu unsern Entzweiungen, zu den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, zu der verschiedenartigen Entwickelung, welche durch das abweichende Bekenntniß in den Völkerstämmen deutscher Zunge Platz gegriffen hat, zu der Abnahme und dem Ruin des Reiches, — daß es zu alle dem den Grund gelegt, die Veranlassung gegeben habe.

Wenn aber die Reformation, wie man von beiden Seiten eingesteht, unvermeidlich gewesen ist, war es auch diese ihre Wirkung? War mit dem, was uns erhob und befreite, dasjenige nothwendig gegeben, was uns in Zerwürfniß und Entzweiung setzte? Oder ist

es durch zufällige Umstände dahin gekommen, durch Fehler, welche eben so gut vermieden werden konnten?

Ich halte dafür, daß man diese Frage noch immer einmal aufwerfen darf.

Nicht als wäre zu erforschen, ob die Reformation von Anbeginn einen andern Gang nehmen, zu einer andern Entwickelung hätte können geführt werden, ob etwa eine Vereinigung des Glaubens möglich gewesen wäre. Diese Untersuchung würde nicht sowohl deutsch und politisch, als universal und theologisch sein.

Setzen wir vielmehr, daß es dahin gekommen war, wohin es unter Carl V kam. War es dann bereits um die Einheit unseres Vaterlandes geschehen? Oder, in wie fern war es möglich, eine solche auch damals noch zu behaupten, nachdem die Reformation vollbracht war, ohne ganz Deutschland umfaßt zu haben? Und wenn dies nicht geschehen ist, woran hat dies wesentlich gelegen?

Fragen, die in gar manchem Bezug an unsre Zustände und die Bedürfnisse der Gegenwart erinnern[1]).

Die Zeiten Ferdinands I und Maximilians II sind für den damaligen Gang der Dinge entscheidend. Wenn es überhaupt möglich war, den gemeinschaftlichen Interessen noch einmal ein entschiedenes Uebergewicht zu geben, so war es das damals; — wenn es nicht gelungen ist, so wird das eben auch damals veranlaßt worden sein.

Sei es mir erlaubt, meine Bemerkungen hierüber mitzutheilen: gewiß ohne allen besonderen Anspruch; nur als die Wahrnehmungen und Gedanken eines Vaterländischgesinnten. Außer den deutschen Quellen bediene ich mich hiebei der Berichte eines florentinischen Residenten, mehrerer venezianischen Gesandten und einiger päpstlicher Nuntien, die ich in Wien, Rom, Florenz und Venedig gefunden habe[2]).

1) Man erinnert sich an Cannings Wort: It is true that in no former period in history is there so close a resemblance to the present as in that of the reformation. Speech on Mr. Macdonald's motion. April 30, 1832.

2) Die vorliegende Abhandlung, eigentlich die erste Arbeit aus den auf meiner italienischen Reise für die allgemeine Geschichte gesammelten Materialien, erschien bereits 1832 in der historisch-politischen Zeitschrift (Bd. I); sie ist früher als die Geschichte der Päpste und der Reformation geschrieben. Sie könnte aus diesen Werken und auch aus anderweit dargebotener Kunde vielfach erweitert werden; aber ich ziehe es vor, sie in ihrer ursprünglichen Gestalt, in der sie eine gute Aufnahme fand, zu lassen. Sie bleibe zugleich ein Denkmal jener Jahre.

Wirkung des Religionsfriedens.

Ehe die Franzosen Norddeutschland überzogen, erzählte sich das Volk in unsern Gegenden von nichts so gern und so viel, wie von den Thaten und Vorfällen des siebenjährigen Krieges. Aeltere und kundigere Leute erinnerten dann bei den Schwedenhügeln, daß demselben einmal ein dreißigjähriger vorausgegangen. Unter denen, welche das Alterthum und die Sage liebten, ging das Gespräch, lange Zeit zuvor habe es sogar einen hundertjährigen Krieg in Deutschland gegeben, in welchem die benachbarten Burgen, deren Ruinen wir besuchten, gebaut und wieder zerstört worden seien.

Ich möchte dafür halten, daß in dieser dunkeln Erinnerung unserer Landleute eine Spur von den Zeiten des alten Faustrechts und der Fehde erhalten war. Wenigstens hätte sie nicht übertrieben. In der That brauchte es mehr als ein Jahrhundert, um Deutschland nach dem Verfalle der Macht des Kaiserthums endlich wieder in Ruhe zu setzen.

Der Landfriede, so oft geboten, war eben so oft gebrochen worden: und kaum schien es, als wolle ein friedlicheres Geschlecht das Erbtheil so vieler kriegerischen in Besitz nehmen, so ergriff die Bewegung der Reformation die Geister. Welch eine Unruhe, alle die Jahre Carls V daher! Vom Rhein bis nach Thüringen standen einmal die Bauern in Empörung; darauf schlug die Hanse ihre letzten großen Schlachten mit den nordischen Reichen. Die Fürsten bedrohten sich erst eine Zeitlang in Bünden und Gegenbünden; dann führten die Protestanten mit bewaffneter Hand den Herzog von Würtemberg in sein Gebiet zurück, und verjagten den Herzog von Braunschweig; endlich stand das gesammte Deutschland in der Blüthe seiner Kraft, bei Ingolstadt und Mühlberg, sich selber gegenüber. So mächtig und geschickt Kaiser Carl, so entschieden sein Sieg auch war, so gelang es ihm doch nicht, Frieden zu machen. Wider ihn selber erhoben sich noch einmal diese unermüdlichen Waffen; kaum der Gefangenschaft entronnen, unmuthig, mit ermüdeten Sinnen, wandte er Deutschland den Rücken.

Weder an Talent noch an Macht war ihm sein Bruder Ferdinand zu vergleichen. Wie merkwürdig, daß mit dem Religions-

frieden [1]), den Ferdinand, und zwar nicht einmal in eigener Gewalt, sondern nur von dem Kaiser ermächtigt abschließt, die Waffen plötzlich ruhen und ein langer Friede eintritt.

Diese Veränderung vor allem fiel den fremden Geschäftsträgern auf, wenn sie damals Deutschland beobachteten. „In Kaiser Carls letzten Zeiten", sagt ein päpstlicher Nuntius, der dem Cardinal Caraffa über die deutschen Dinge Bericht erstattete [2]), „war kein Fürst und keine Stadt, es war kein Staat in Deutschland, der nicht entweder um kirchlicher oder weltlicher Interessen willen mit seinen Nachbarn in Streit gewesen wäre. Unter andern war zwischen Markgraf Albrecht und dem Hause Braunschweig, zwischen Churfürst Ottheinrich von der Pfalz und dem Cardinal Otto von Augsburg offene Feindschaft; auch alle übrigen waren einer voll Mißtrauen gegen den andern, und hielten sich in den Waffen; Religion, usurpirte Güter, Jurisdiction und andere Beschwerden entzweiten sie". Die Zusammenkunft der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen zur Erneuerung ihrer Erbverbrüderung in Naumburg, sah der Nuntius als eine Art von Gegenreichstag an. — Wie ganz anders aber erschien ihm Deutschland, als er es wenige Jahre nach dem Religionsfrieden wieder besuchte. Er mißbilligt den Frieden, er nennt ihn gottvergessen: aber er findet doch, daß er sehr wirksam sei, daß es seit dem Abschluß desselben weder eine kleine noch eine große Bewegung der Waffen in Deutschland gegeben habe; nie, seit langer Zeit, habe eine solche Einigkeit unter den deutschen Fürsten geherrscht [3]).

1) Er ist zugleich ein Landfriede. Er heißt: nachfolgende Religions, auch gemeine Constitution aufgerichteten Landfriedens.

2) Informatione del Rev^{mo} Vescovo Delfino a MS^{r} Ill^{mo} R^{mo} Caraffa; MS. der Bibliotheca Barberina zu Rom nr. 3007. „Ed in somma chi per la religione, chi per beni usurpati chi per causa della giurisdittione chi per altri gravami ogn'uno viveva con sospetto e conveniva per consequente stare in armi, il che causava la ruina di Germania. Si aggiunge a questo che mentre il ser^{mo} re sta nella dieta, li principi della casa di Sassonia Brandeburg et Hassia che sono in se potentissimi e capi degli heretici si ridussero a Naumburg e di la quasi da una antidieta scrissero a S. M.“ Auf die Wichtigkeit dieser Naumburger Zusammenkunft hat noch vor Kurzem Menzel aufmerksam gemacht.

3) Delfino: Ed è stato, per dire il vero di tanta efficacia questa quantumque empia pace, che dall' hora non è stato piccolo nè grande movimento d'armi in parte alcuna dell' imperio e di qua credo che

So viel ist gewiß, daß ein friedlicher Zustand bei dreißig Jahre lang anhielt. Die Grumbachische Sache, die so bald endigte, bestand doch mehr in gefährlichen Absichten auf der einen, in strenger Bestrafung auf der andern Seite, als daß sie ein Krieg gewesen wäre. Vielmehr hörte der Widerstand auf, welchen der Kaiser bisher gefunden; die Reichstage wurden von den Fürsten besucht und zu einhelligen Schlüssen gebracht; die Kreisverfassungen zeigten sich nun allererst wirksam; es bestand eine ungewohnte Ordnung; Sicherheit und öffentliche Freiheit schienen sich eine Zeit lang zu vereinigen.

Was war es nun, wodurch es nach alle den Kriegen, bei so offenbarem innern Zerwürfniß dennoch hiezu kam?

Von den Bedingungen des Friedens.

War denn dieser Friede eine so glückliche Auskunft? Vertrug er so genügend die widerstreitenden Ansprüche? War er so sorgfältig abgewogen, so einmüthig angenommen?

Ich will nicht auf alle seine Bestimmnngen eingehen: größtentheils waren sie nicht neu; allein in Hinsicht der wichtigsten Punkte kann ich nicht finden, daß sie mit besonderem Glücke erledigt worden wären.

Ohne Zweifel kam es am meisten auf die Anordnungen in Betreff der geistlichen Fürstenthümer an, auf denen die Gesammtverfassung des Reiches um so mehr beruhte, als sich damals die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten in den Fürstenrath gezogen hatte, in welchem die Anzahl der geistlichen Mitglieder die Majorität zu bestimmen pflegte.

Die Frage war, ob auch die geistlichen Fürsten das Recht haben sollten, zur augsburgischen Confession zu treten. Nicht als ob sie darum ihre Stifter hätten sollen säcularisiren dürfen. Die Protestanten haben ausdrücklich erklärt, dies sei so wenig ihr Wunsch als ihr Interesse [1]). Sie wollten die Nichterblichkeit der geistlichen Reichs-

nasce la risposta gagliarda che fece a me il ser^{mo} re, quando la seconda volta audai a S. M. e mi dolsi con lei da parte di S. Beat^{ne} di questo recesso come a pieno scrissi da Vienna alli 27 di Marzo 1550. (Diesen Brief sah ich nicht.)

1) Der Chur und Fürsten augsburgischer Confession endliche und schließliche Erklärung bei Lehmann de pace religionis B. I. C. XXI. „Ihre Chur und Fürstliche Gnaden haben hiebevor der Güter halben, so den Geistlichen zugehörig, ausdrücklich erklärt, beruhen und verharren darauf nochmals, daß

fürstenthümer auch ferner beibehalten wissen, doch wollten auch sie zu denselben zu gelangen das Recht haben.

Es kam, wie es wohl auch nicht anders sein konnte, hierüber zu den lebhaftesten Streitigkeiten, und es war zuweilen nahe genug an einer Auflösung der Versammlung. Es ist immer merkwürdig, daß die geistlichen Churfürsten wenigstens Anfangs und stillschweigend für die protestantische Forderung waren, daß sich selber unter den geistlichen Fürsten Neigungen dafür fanden, die, wenn sie sich nicht geradezu dafür erklärten, nur durch Einschüchterungen davon abgehalten worden sind [1]). Leider ist unsere deutsche Geschichte über Wirkung und Gegenwirkung der Persönlichkeiten, woran bei berathenden Versammlungen so viel liegt, nur allzuhäufig stumm, und wir können nicht sagen, wodurch die entgegengesetzte Richtung endlich die Oberhand behielt; allein sie war ganz entschieden, selbst Ferdinand ward davon hingerissen; und wenn die Protestanten weder nachgeben (was sie um ihres Gewissens willen nicht thun zu können erklärten), noch auch den Frieden rückgängig werden lassen wollten, so mußten sie einen Mittelweg ergreifen. Sie gestatteten dem König eine Verordnung hierüber, doch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß sie für sich in einen solchen Artikel nicht gewilligt [2]). Und so setzte

Ihr Gemüth nicht sey, solche Güter den Reichsstifften zum Nachtheil von abhanden oder in Zerrüttung bringen zu lassen, sondern vielmehr neben den andern Reichsständen daran zu seyn und darob zu halten, weil nicht der geringste Theil der Reichsstände und sonderlich die Hoheit der Churfürsten darauf gewidmet, daß sie bei den Stiften unverruckt bleiben, und so sich Jemand einiger Erblichkeit deren anmaßen wollte, dieselben davon abzuweisen".

1) Unter andern der Bischof von Passau. Auszug der Instruction der würtembergischen Reichstagsgesandten von 1556. Bei Sattler würtembergische Geschichte IV. S. 96. Später ist man den Motiven dieser Beschlüsse näher getreten. Vgl. Bd. V. [Nachträgliche Anmerkung: Gleich hier ist ein Punkt, der in der Geschichte der Reformation Bd. V näher bestimmt worden ist; doch waren auch die zuerst ausgesprochenen Ansichten im Allgemeinen richtig.]

2) Es ist merkwürdig, wie sie dies zugleich gestatten und doch dawider sind. Erklärung (wie oben): „Da aber E. Kön. Maj. je auf obbemeldter ihrer Resolution beruhen — — — und diesen Artikul dergestalt wie er von E. Kön. Maj. gesetzt, an Statt, auf Heimstellung und habenden Gewalt, auch Vollkommenheit der Kays. Maj., unsers allergnädigsten Herren, und also von wegen ihres obliegenden Amts und für sich selbst zu verordnen endlich beschlossen, so wissen J. Chur- und Fürstl. Gn. E. Kön. Maj. über beschehene unterthänige Bitt und Fürwendung hierin kein Form oder Maaß zu setzen; — aber daneben wollen J. Ch. Gn. sich ihres Gewissens halben dies declarirt haben, daß sie für sich in einen solchen Artikul nicht willigen können".

Ferdinand fest, daß ein geistlicher Reichsstand sein Amt und Einkommen verlieren solle, sobald er den alten Glauben verlasse. Dies ist der geistliche Vorbehalt.

Auf der Stelle aber erhob sich eine andere Frage. Wie sollte es nun in den Ländern dieser geistlichen Fürsten gehalten werden? Sollten sie ihre landesherrliche Gewalt auch wider ihre Unterthanen augsburgischen Bekenntnisses anwenden dürfen? So wie die Verfassung des Reiches in seiner Gesammtheit an der ersten, so hing die Verfassung eines großen Theiles der einzelnen Landschaften an der zweiten Bestimmung. Hartnäckig hatten die Protestanten dem Vorbehalt widerstanden; nicht minder hartnäckig widersetzten sich die geistlichen Fürsten jeder Beschränkung ihrer Gewalt. Hier aber war Ferdinand für die Protestanten. Er bildete aus dem zahlreichen Ausschuß, von dem keine Versöhnung zu erwarten war, einen kleinern; er stellte auf das dringendste vor, man bedürfe nicht eines halben Friedens, sondern eines ganzen; dreimal erschien er in der Versammlung und erklärte ihr, er werde sie nicht von der Stelle lassen, bis sie sich vereinigt habe; endlich überwog sein persönliches Ansehen; nachdem die Katholischen bis zur ungewohnten Abendstunde ausgehalten, erklärten sie sich zuletzt, „um den Verdacht der Unfriedfertigkeit abzulehnen und den König zu beruhigen", wie derselbe wünschte: auf das Recht die protestantischen Unterthanen zum katholischen Glauben zu nöthigen, leisteten sie, jedoch ganz in der Form Verzicht, wie die Protestanten über den andern Punkt nachgegeben hatten. Sie gestatteten, daß der König den Ständen des Augsburger Bekenntnisses hierüber eine beruhigende Declaration gebe [1]).

Sonderbarer Friede! Dies sind die beiden wichtigsten Punkte. Vorbehalt und Declaration ergänzen sich wechselsweise. Jener sichert der katholischen Kirche die geistlichen Fürstenthümer; diese gewährleistet den Unterthanen dort, wo sie am meisten zu fürchten haben, die Ausübung der veränderten Religion. Die ganze Zukunft von Deutschland liegt darin. Lange und weitläufig verhandelt man über diese Bestimmungen; endlich fügen sich die Parteien, allein sie wissen ein Mittel, dieselben doch nicht vollkommen anzunehmen. Zwar wird der Vorbehalt in den Reichsabschied eingerückt, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, es sei unmöglich gewesen, die Stände von beiderlei Glauben darüber zu vereinigen; kraft einer ihm vom Kaiser ge-

1) Handlung der Königl. Maj. mit der Churfürsten und Stände Ausschuß am 20. und 21. September, bei Lehmann cap. 23.

gebenen Heimstellung und Vollmacht setze ihn der König fest. Zwar erhalten die Protestanten die Versicherung, nie solle ein geistlicher Stand befugt sein, seine Unterthanen von ihrer hergebrachten Religion Augsburger Bekenntnisses zu verdrängen, aber fast wörtlich wiederholt Ferdinand, die Stände von beiderlei Glauben seien darüber nicht zu vergleichen gewesen, kraft der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung setze er dies fest [1]).

War aber eine kaiserliche Erklärung auch vollkommen verbindlich? Die damalige hatte einen eigenen Charakter. Eine Bestimmung, über die so viel und mühselig gestritten und berathschlagt worden, kann man nicht einen Act kaiserlicher Machtvollkommenheit nennen. Man gab zu, daß ein solcher Act der Form nach an die Stelle des Einverständnisses träte, welches nicht zu erreichen war; es war eine Uebereinkunft, aber verbunden mit einer Protestation von beiden Seiten.

Was soll man nun von diesem Frieden sagen? Es ist wahr, er bestätigte die sichernden Bedingungen des Vertrages von Passau. Allein über die wichtigsten Streitigkeiten eine genügende Ausgleichung — eine zufriedenstellende Bestimmung für die Zukunft gefunden zu haben, war man weit entfernt. Man schloß ihn, nicht weil man eine solche gefunden, sondern trotz dem, daß man sie nicht gefunden hatte.

Wenn Deutschland von innern Kriegen befreit blieb, so können es diese Bestimmungen nicht gewesen sein, die das bewirkt haben. Der Friede war das Ergebniß anderer Umstände, die denn auch machten, daß man ihn hielt. Diese aufzusuchen ist nunmehr unsere Aufgabe.

1) — — adeo, ut utriusque religionis ordines in hoc puncto concordari non potuerint. Quapropter nos, de S. C. Majestatis, fratris ac domini nostri, data potestatis plenitudine et arbitrationis declaravimus, constituimus et decrevimus, declaramus etc. Diese Declaration wird zwar sonst deutsch angeführt, in dem Protocoll vom Churfürstentag von 1575 bei Senkenberg: „Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, Theil III." findet sie sich aber „von Wort zu Wort in lateinischer Sprache, darinnen sie verabfasset worden." Sie ist übrigens, eben wie die meisten Bestimmungen dieses Friedens, sehr schwankend. Denn was heißt es: qui a longo tempore Augustanae confessionis religioni addicti — — — et ad hunc usque diem (eam) observant. Wer will bestimmen was lange Zeit sei oder was kurze?

Innere Lage der deutschen Politik.

Wenn man noch einmal aus lauteren Quellen die Geschichte Carls V schriebe, so würde die großartige Wendung der Dinge, welche er am Ende seiner Tage erlebte, Verwunderung, Erstaunen und Mitleid erregen.

So groß war nach dem schmalkaldischen Kriege sein Beruf für Deutschland, so erhaben seine Stellung in der Welt; so mächtig sein Arm. Das günstige Geschick hatte ihm alle seine Kränze gewährt. Während England und Frankreich Krieg führten, hatte er Zeit, Deutschland zu ordnen und Italien, woran ihm so viel lag, in seinem Gehorsam zu befestigen.

Es ist merkwürdig, in welchen Zwiespalt er geräth, indem er in Deutschland, wenn nicht das Papstthum wiederherzustellen, doch eine demselben minder entgegengesetzte Glaubensform einzurichten sucht, und dagegen in Italien keinen gefährlichern Gegner als Papst Paul III, und nach dessen Tode die farnesische Partei hat.

Wir beobachten, wie in Italien seine Diener und Anhänger, Don Fernando Gonzaga, Diego Mendoza und der Herzog von Florenz sich fortwährend bemühen, ihn zu entscheidenden Schritten zu vermögen und ihn in Krieg zu verwickeln, wie sie aber in seiner Natur, die allen gewaltsamen Maßregeln innerlich abgeneigt ist, einen unüberwindlichen Widerstand finden [1]). Der Erfolg ist, daß man nichts durchsetzt noch ausführt und alles aufreizt. Mehr noch durch unentschiedene und schwankende, als durch entschiedene Maßregeln werden die großen Oppositionen in Gährung gebracht.

Indessen athmete Deutschland schwer unter dem Druck einer ungewohnten Atmosphäre. An so vielen Orten im Reiche spanische und italienische Kriegsvölker, so viele Fürsten von Land und Leuten verjagt, andere gefangen, allenthalben gewaltsame Religionsänderungen zu Gunsten einer Formel, auf welche nur die völlige Rückkehr des alten Glaubens folgen zu können schien; der Nerv der deutschen Sachen in den Händen der verhaßten Ausländer, des Granvella und des Alba, die ihr Wesen nicht verstanden und es sogar an der gewohnten Ehrerbietung gegen die getreuen Fürsten ermangeln ließen [2]).

1) Ueber diese Zeit enthalten die florentinischen Depeschen, im mediceischen Archiv zu Florenz, und die Correspondenz des Mendoza, in der corsinischen Bibliothek zu Rom, sehr bemerkenswerthe unbekannte Daten.

2) Relatione del cl^{mo} S^{r} Federico Badoero: ritornato Amb^{re} da Carlo V 1556. Ms. der Bibl. zu Wien und in vielen italienischen Bibliothe-

Es mag wohl schwerlich als ein Glück für Deutschland anzusehen sein, daß unser Kaiser in einer so wichtigen Periode zugleich Spanien und Amerika, Italien und die Niederlande besaß; daß unter so verhängnißvollen Umständen nicht sowohl das deutsche Interesse, als ein allgemeines seine Schritte bestimmte, und daß ausländische Rathgeber einen so entscheidenden Einfluß auf unsere Angelegenheiten ausübten. Zwar mit Murren, aber man ertrug es: denn man sah das Ende davon ab. Schon war Ferdinand von Oestreich, der sich als ein deutscher Fürst erwies, römischer König. Wie sehr aber mußte man dann erschrecken, als Carl V den Plan faßte, seinem Sohn Philipp, der in Spanien erzogen worden und von Spaniern umgeben in Deutschland ankam, die Anwartschaft auf die deutsche Thronfolge zu verschaffen. Eine Vereinigung, die man kaum noch für eine kurze Zeit ertragen zu können glaubte, wäre verewigt worden. Die Spanier hätten sich in Deutschland leicht so einheimisch gemacht, wie in Mailand oder in Brüssel. Was hätte erfolgen müssen, wenn nach dem Schlusse des tridentinischen Conciliums ein Philipp II unser Vaterland regiert hätte!

Diese Gefahr, mehr noch als die Sorge um die gefangenen Fürsten, war es, was auch Deutschland in eine dumpfe Gährung, in erwartungsvolle Bewegung versetzte. Moritz sammelte seine Truppen bei Magdeburg, in glücklich verheimlichtem Einverständniß mit anderen deutschen Fürsten, bis daß er sähe, wie er sagte, wo die Winde hinweheten.

Bald waren sie günstig. Frankreich machte mit England Friede und trat mit der Opposition in Deutschland und Italien in Bund. Dann brachen die Stürme los. Er, der alte Sieger, ward nun auch seinerseits übermannt und gebeugt.

ken zu finden. Tutti i Tedeschi si lamentano che S. M[ta] non a avuto amore verso il governo loro, di non aver avuto conoscimento di quel loro vero modo di vivere. Er sei verpflichtet gewesen, nur deutsche Minister zu haben u. s. w., er habe dies aber nicht gehalten. Schwendi von Regierung des Röm. Reichs §. 15: „Ist alsbald bey Kaiser Carles Regierung ein ander Unheil in weltlichem Regiment dazu geschlagen, nemlich die Einmischung der fremden Nation in deß Reichs Regierung. Daher — die Deutschen — einen heimlichen Grollen und Widerwillen gegen ihres Herren Kaiser Carls Regierung gefaßt haben — — Und obwol Kaiser Carl ein theurer deutscher Held gewesen und mit echtem guten Herzen und Eifer die deutsche Nation gemeynt hat, so haben ihn doch solche Leut — in vielen wichtigen Sachen geblendt und irre gemacht.“

Es war eine Schwachheit, daß er eine so widernatürliche Verbindung auch nach seinem Tode erhalten, daß er seinem ungeeigneten Sohne die Herrschaft auch über Deutschlaud verschaffen wollte: auch war es wohl eine Ungerechtigkeit gegen das Haus seines Bruders. Schwer hat er dafür gebüßt. Niemand glaube, daß ihm seine Fehler ungestraft hingehen: die Nothwendigkeit der Dinge wird durch keine mildernden Umstände eingehalten.

Für uns ist das Merkwürdigste, wie sehr die Lage von Deutschland hiedurch verändert ward.

Der churbrandenburgische Canzler, Lambert Distelmeyer, stellte einmal seinem Fürsten vor, die Absicht des Kaisers werde den Deutschen nützlich sein, sie werde König Ferdinand nöthigen, von ihm abzufallen [1]). Eben dies geschah.

Während der langen zweifelhaften Unterhandlung, welche über diese Sache in der Familie des Kaisers gepflogen ward, schien es wohl zuweilen, als gebe Ferdinand nach: in der That aber hat er das nie gethan; sein geheimer Rath Hofmann, dessen verschollenes Andenken schon um dieses einen wichtigen Dienstes willen zu erneuern wäre, ward nie gewonnen; unerschütterlich war derjenige, auf welchen hiebei das Meiste ankam: der Sohn Ferdinands, welcher nach ihm die Hoffnung auf das Reich hatte, König Maximilian. Schon seit dem Jahre 1548 suchten sie vielmehr geheimes Verständniß mit den deutschen Fürsten; durch den gemeinschaftlichen Haß gegen die ausländischen Rathgeber des Kaisers, gegen die spanischen Absichten, wie man es nannte, wurden sie allesammt vereinigt.

Ueber die großen Erfolge des Churfürsten von Sachsen, als er nach der Donau wider den Kaiser aufbrach, darf man sich demnach nicht wundern. Seine Sache war die Sache beinahe sämmtlicher Fürsten: Ferdinand selbst war auf eine gewisse Art sein Verbündeter.

Es ist eine sehr unerwartete Wendung der Dinge.

Nicht allein Moritz war von Carl abgefallen; im Grunde waren alle die, welche bei Ingolstadt und Mühlberg mit dem Kaiser gewesen, jetzt wider denselben vereinigt.

Carl V fühlte es wohl. Versuchte er doch bei denen Hülfe zu

1) Gundling Auszug Churbrandenburgischer Geschichten bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Herrn Lampert Distelmeyers p. 124. Hieher gehörige Auszüge aus den Depeschen Marillac's in Fr. v. Raumers Briefen aus Paris I. S. 26.

finden, welche er damals unterworfen! Eben der geborne Churfürst, den er früher beraubt hatte, war nunmehr in seinem Vertrauen. Die niedersächsischen Städte waren dessen getreueste Verbündete gewesen: so gut, wie ihn selbst, suchte jetzt der kaiserliche Hof auch diese sich geneigt zu machen. Welches Land hatte Oestreich und seine Uebermacht im Reich öfter und stärker zu fühlen gehabt, als Würtemberg! Carl hoffte dennoch den jungen Herzog Christoph für Philipp zu gewinnen: „dem Reiche möchte kein anderer fürständiger seyn als Sr. Maj. Sohn"[1]). Alle deutsche Bewegungen zwischen 1552 und 1555, auch die Fehden des Markgrafen Albrecht, der nicht immer von dem Kaiser verlassen war, wenn es so schien, hangen mit mit jenen Absichten zusammen[2]).

Erst im Jahre 1555 ließ sie der Kaiser völlig fahren. Vielleicht daß die entschiedene Feindseligkeit, in die Papst Paul IV mit ihm trat, wie sie zunächst eine Erneuerung des französischen Krieges zur Folge hatte, so auch diesen Plan vollends hintertrieb. Von einem solchen Papst war nie eine Billigung einer so weitaussehenden Wahl römischer Kaiser und Könige zu erwarten, gesetzt auch, man hätte sie in Deutschland zuwege gebracht. Auf die Bitte Ferdinands, mit Frankreich Friede zu machen, um die deutschen Mißhelligkeiten beizulegen, entgegnete Carl, daß er um seiner Krankheit, sowie um eben dieser französischen Geschäfte willen, sich den deutschen nicht widmen könne, daß er sie ihm, seinem Bruder, gänzlich überlasse[3]). Er überließ ihm Verhandlung und Abschluß, wie seine

1) Hievon hat Pfister, Herzog Christoph zu Würtemberg p. 213, gegründete Notiz. Es wäre zu wünschen, daß Stücke von so großer Wichtigkeit, wie die Urkunde, die der Autor hier benutzte, in vollständigerm Auszuge mitgetheilt wären.

2) Auf diese Verwickelungen, die auch bei Lang: Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Bd. II. noch nicht vollständig entwirrt werden, wirft wie mich dünkt folgende Stelle des Soriano vieles Licht: L'anno passato, quando il marchese era in arme e si temeva ch'assaltasse la Bohemia, non si potè indurre mai l'imperatore a sententiarlo al bando imperiale come autore delli tumulti di Germania finchè non fu rotto tre o quatro volte e benchè fosse bandito per la camera imperiale di Spira pero si trovorono lettere dell' imperatore scritte a quel marchese con tutti i titoli che si solevano dargli prima, che fusse dichiarato ribelle. Dies sind freilich Dinge, die Schmidt nicht berührt, obwohl er den Soriano kannte.

3) Delfino Informatione enthält dies wörtlich: „Responde S. M., che alle cose di Germania non puo attendere per la malattia e negozj della

Urkunde sich ausdrückt, „ohne Hinterbringen.“ Es war auch dies eine Art von Abdankung.

Hierauf erst wurden die deutschen Geschäfte aus den Händen der ausländischen Räthe, vornehmlich Granvella's, den man sogar beschuldigt, er habe aus Mißvergnügen eine Menge deutscher Papiere an sich behalten, völlig abgelöst; worauf man schon in Passau gedrungen, daß der kaiserliche Hofrath mit einheimischen Räthen unter einem einheimischen Präsidenten besetzt werde, es ward nunmehr ins Werk gesetzt.

Von dem Verhältniß zu Frankreich hatte man sich abgewendet, sowie man die eigennützigen Absichten der angeblichen Befreier wahrgenommen. Deutsch, wie der Rheingraf sich ausdrückte, blieb noch einmal deutsch.

Es ist wohl zu bemerken, daß hiedurch jene Fürsten und Stände, welche anfangs wider den Kaiser und darauf, öffentlich oder insgeheim, mehr oder minder entschieden für ihn gewesen waren, zum zweiten Male besiegt wurden. Diejenigen, welche Anfangs entweder mit ihm oder doch nicht gegen ihn waren, welche darnach an dem Widerstande mehr oder minder Theil genommen, blieben die Sieger. Sie behielten im Reiche die Oberhand.

Sie waren es, unter deren Auspicien — nachdem aller Einfluß des Kaisers aufgehört, nachdem die Agenten des Papstes sich entfernt hatten — der Reichstag zu Ende gebracht und der Friede, dessen man übereinkam, auch gehalten wurde [1]).

Nicht auf die Worte, noch auf ein paar Artikel einer Uebereinkunft kommt es in der Regel an; daran liegt es, daß die lebendigen Interessen in derselben zusammentreffen; daß die Menschen, welche sie schließen, sich wenigstens zu der Hauptsache einverstehn. Wie es da-

guerra della Francia e rimittendo il tutto al ser^{mo} re cominciò allora come mi fu dopo affermato a parlare di volersi ritirare in Ispagna et lasciare l'imperio.“ An einer andern Stelle: „L'Imperatore scrisse l'anno del 55 al ser^{mo} Ferdinando ch'egli non voleva saper piu cosa nè di diete nè di altri negoci di Germania e che intendeva rinunziare quel carico.“ Der König bittet ihn, es nicht zu thun: weil er einsehe „che all imperio era gran freno solo il nome di Carlo V.“ — — Jedoch „l'imperatore scrisse assolutamente di voler cosi, tanto piu, che pensava di lasciar ogni cura mondana.“ Hiernach wäre die Abdankung schon 1555 wesentlich vollzogen gewesen: es hätte nur die Förmlichkeit gefehlt.

1) Vedendosi, wie Delfino sagt, il ser^{mo} re senza ministro alcuno della sede apostolica.

mals die vorwaltenden deutschen Fürsten thaten. Es war die gemäßigte Partei des damaligen Deutschlands.

Persönliche Verhältnisse der deutschen Fürsten.

Es war Churfürst August von Sachsen, in jener Zeit der mächtigste und reichste Fürst von Deutschland. Wenn hauptsächlich sein Bruder Moritz die großen Erfolge erfochten hatte, so war er bestimmt, sie zu genießen, sie auszubilden. In den letzten Jahren hatten sich die alten Parteiungen zwischen den sächsischen Häusern wieder erneuert. Daß Johann Friedrich zugleich Verbindungen in Böhmen hatte, machte ihn zum entschiedensten Feinde König Ferdinands. Eben darum war zwischen Moritz und Ferdinand ein natürlicher Bund, welchen denn August, der am Hofe des Königs erzogen worden, aufnahm und fortsetzte. August befolgte wie in dem Innern des Landes, das er zu guter Aufnahme brachte [1]), aber mächtig und rücksichtslos bewältigte, so in den Sachen des Reiches eine entschlossene Politik. Er sagte selbst: „was er sich in Sinn gesetzt, das müsse also fort.“ Es bezeichnet ihn, daß er noch in dem vierzigsten Jahre Latein lernte, um ein rechter Churfürst zu sein, wie es die goldne Bulle gefordert. In den Reichsversammlungen zeigte er jene persönliche Ueberlegenheit, die damals, wo die wichtigsten Geschäfte durch mündliche Unterhandlungen ausgemacht wurden, von so großer Be-

1) Obwohl nicht daran zu denken ist, daß er und zwar nach den mäßigsten sächsischen Berechnungen 7 Millionen Thaler Einkünfte gehabt hätte. In unsern venezianischen Berichten finden wir, daß sein Einkommen sich bei seiner Erhebung auf 500,000 Thaler belaufen haben möge. Bei seinem Tode gab man es im Lande auf 2 Millionen an. Nach Jacopo Soranzo (lettera delle cose di Sassonia. Di Praga 14. Oct. 1586. MS. Roma Bibl. Barberina) blieben die Unparteiischen bei 1,500000 stehn. Dennoch eine ungeheure Summe, ein außerordentlicher Anwachs. Er beruhte allerdings, und wir werden sehen, wie sehr, auf dem Ertrage der Bergwerke; jedoch auch auf streng eingetriebenen Steuern. Die Tranksteuer ertrug 400,000 Thlr. Ich kann nicht finden, daß diese Auflagen nothwendig, noch daß sie besonders nützlich gewesen wären. Der Churfürst sammelte unglaubliche Schätze. „Resta l'erario, sagt J. Soranzo, tenuto in una gran sala, dove fui introdotto e lo viddi in bote casse e sacchi; affermano coloro per la somma di 30 milioni di taleri ma mi riporto alla verita, che mi par molto a persuadermi, che possino ascendere a 20 milioni; ma arrivando anco (nur) a questa somma mi par assai perchè non vi deve esser in Christianità principe, che vi si possa metter al paragone.“

deutung war. Er hatte Beredtsamkeit und Würde. Vor allen deutschen Reichsfürsten suchten ihn die auswärtigen Gesandtschaften von Toscana und Venedig, von Frankreich und England, von Polen und Dänemark auf.

Ganz eine andere Natur war Joachim II von Brandenburg: gutmüthig, prächtig, freigebig; ein Fürst, welcher lebte und leben ließ. Seine Politik war, die Reformation ohne Ungestüm, durch allmähliche Aenderungen, ohne viel Streitigkeiten mit Kaiser und Reich, ins Werk zu richten. Mitten in den Stürmen, in denen die andern deutschen Staaten erbebten oder unterlagen, wußte er seine Mark bei dem ungestörten Frieden zu behaupten, dessen sie so sehr bedurfte; niemals hatte sie früher einen so glücklichen Fortgang des Wohlstandes und der Handlung, oder so ausgezeichnete Gelehrte, oder so mannigfaltige Regsamkeit in den Gewerben gehabt. Einen Schatz freilich sammelte Joachim nicht, wie August; er hinterließ beträchtliche Schulden. Mochte indeß sein Bruder, Markgraf Hans zu Cüstrin, die kleine Landschaft die ihm zugefallen, mit der Wirthschaftlichkeit regieren, die etwas für künftige Zeiten erübrigt. Er, der Churfürst, hatte nicht dies Talent. Auch muß man bekennen: Sparsamkeit hätte ihm niemals die Landschaften ausgebreitet, noch seinem Sohne Magdeburg verschafft, noch die Anwartschaft auf Preußen erworben; hätte er Geld sammeln wollen, so würde er nie den mächtigen Einfluß gehabt haben, den er im Reiche ausübte [1]). Immer hatte er sich näher an das albertinische, als an das ernestinische Sachsen gehalten. Wie er am Hofe Maximilians I erzogen worden, so war er mit den Nachkommen desselben, vor allen mit Ferdinand, in gutem Vernehmen und Vertrauen. Sie nannten ihn an diesem Hofe ihren Vater; er war es ihnen.

Sachsen und Brandenburg, vereinigt wie sie unter diesen Fürsten und ihren Nachfolgern waren, hatten ein überwiegendes Ansehen in dem Reiche, vornehmlich in dem nördlichen Theil desselben. Mit Philipp von Hessen und seinem Sohne erneuerten sie die alte Erbverbrüderung. Dem Herzoge von Pommern ward in Gegenwart brandenburgischer Gesandten gehuldigt. Julius von Braunschweig

1) Eine reiche Sammlung von Notizen über Joachim II und seine Zeit enthalten Nic. Leutingeri de Marchia ejusque statu Joachimo I et Joachimo II principibus electoribus commentarii. S. u. a. XVIII, p. 632. Er spricht auch von den benachbarten Fürsten mit Einsicht. Mit vielem Sinn für das, was wissenswürdig ist, sammelte Möhsen: Geschichte der Mark Brandenburg; u. a. §. 50.

hatte in seinen jungen Jahren eine Zuflucht in Berlin gefunden, und regierte nach den Rathschlägen Joachims II.

Schwieriger schien die Lage der Dinge im obern Deutschland. Wenigstens hatte der Kaiser, wie wir sahen, sich der alten Mißhelligkeiten zwischen Würtemberg und König Ferdinand, diesem zum Nachtheil, zu bedienen gedacht. Allein es gelang ihm nicht. In das Heidelberger Bündniß, dessen oberster Hauptmann eben der Herzog Christoph von Würtemberg war, trat zu Heilbronn auch König Ferdinand. Ich finde die Nachricht, daß dieser Bund insgeheim eine Tendenz eher gegen den Kaiser eingeschlossen habe, als für ihn [1]). Nun ist es wahr, daß derselbe, als er abgelaufen, nicht wieder erneuert ward. Es gab aber etwas, was ihn wohl ersetzen konnte. Ich meine das schöne persönliche Verhältniß zwischen Christoph und Maximilian, das sich seitdem immer freier und edler entwickelte. Es mag nicht so romantisch sein, wie man es hat finden wollen, aber es ist, wie es sich bei Männern geziemt, verständig und herzlich. Sie begnügen sich wahrhaftig nicht, einer den andern mit dem Wein seines Landes oder mit den Erträgnissen der Herbstjagd zu erfreuen. Ueber die wichtigsten Geschäfte des Staats und der Kirche pflegen sie vertrauliche Berathung. Einer ermahnt den andern, Christoph den König, bei der wahren ungezweifelten Religion auszuhalten, zu noch mehrerer Ausbreitung des göttlichen Wortes und Namens beizutragen; Maximilian den Herzog, auf die Einigkeit der lutherischen Kirche Bedacht zu nehmen, den nachtheiligen Gerüchten, die sich über die Absichten des Kaisers ausgebreitet, keinen Glauben zu schenken.

1) Von diesem heilbronner Bund hat, so viel ich weiß, nur Sattler Geschichte der Herzoge von Würtemberg IV. p. 58 eine Notiz, allein eine sehr dürftige. Etwas ausführlicher, obwohl schwerlich ganz genau, ist die Relation Soriano's von 1554: L'altra (lega) che fu conclusa in Hailprun terra di Franconia, nella quale il ser^{mo} re de Romani, li conti Palatini, duchi di Baviera, de Vertimberg e di Cleves, l'arcivescovo di Salispurg et alcuni altri principi sono obligati con un certo numero di forze alla difesa e conservatione l'uno dell' altro contra quoscunque. La conclusione della quale dieta non ho potuto vedere, perche il ser^{mo} re de Romani non ha voluto che sii publicata e la causa come intesi, fu perchè S. M. non è nominata come principal contraente, ma come aggiunto; e mi disse il s^{mo} re di Bohemia che S. M. fu accettata in quella lega accioche non paresse che S. M. trattasse alcuna cosa contra l'imperatore, ma ch'anco contra S. M. Cesarea sarebbe quella lega, quando ella tentasse di voler molestar i confederati in qualche cosa li quali hanno da stare con le sue forze deputate all'ordine.

Ihre Politik traf wie ihre Gesinnung von verschiedenen Seiten her zusammen. Wie sie einander denn wiederholt versichern, Maximilian, daß er seinem Freunde im Großen und Kleinen von Grunde des Herzens gern willfahre, Christoph dagegen, daß ihn der König immer voll geneigten, dienstlichen Willens finden solle; so halten sie ungeirrt von den allgemeinen Zwistigkeiten, die ihnen so nahe kamen, treulich bis zum Tode bei einander aus [1]). Wie schön beklagt dann Maximilian den Herzog, den hochverständigen, vernünftigen Friedefürsten, dessen er und das gesammte Vaterland zu gemeiner Wohlfahrt freilich länger bedurft hätten. Gewiß es war ein Vortheil, Christoph gewonnen zu haben. Er war einfach und thätig, bieder und entschlossen, er hatte das glückliche Talent seine Absichten hinauszuführen, er war was man damals mit dem passenden Worte „ausrichtig" bezeichnete. Mit den Landgrafen von Hessen, deren Hause er die Wiedereroberung seines Landes zu danken hatte, mit den Pfalzgrafen hielt er vertrauliche Nachbarschaft. Er hatte auf dieselben großen Einfluß. Daß der Churfürst von der Pfalz zu der Wahl Maximilians, gegen welche er sich lange sträubte, endlich doch seine Stimme gab, dankte man am kaiserlichen Hofe vornehmlich dem Herzog Christoph [2]).

Nicht minder nützlich war es für den Kaiser, daß zwei so mächtige Reichsfürsten, deren Vorfahren so oft die Opposition wider Oestreich gehalten, die Herzöge von Cleve und von Baiern, seine Schwiegersöhne waren, und mit ihm in gutem Vernehmen blieben [3]). Wie man in Albrecht von Baiern schon an Kaiser Carls Hofe einen besondern Widerwillen gegen die Spanier wahrgenommen — er versäumte sogar, sie auf ihren Gruß wieder zu grüßen, — so schloß er

1) Der Briefwechsel geht von 1554 bis 1568, ungefähr von der Zeit des heilbronner Bundes bis zum Tode Christophs. Man ist dem Andenken Gemmingens und Lebrets allen Dank schuldig, daß sie ihn vollständig bekannt gemacht haben. Lebrets Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeschichte Bd. IX.

2) Die Unterhandlungen, die dieser Wahl vorangingen, zusammengestellt von Veit Stoß, und von Moser in der Beilage zu Franz' I Wahlcapitulation herausgegeben, sind für die Kenntniß der innern Verhältnisse der Reichsfürsten von vielem Werth. Häberlin, neueste deutsche Reichsgesch. IV. 467—636, hat davon einen weitläufigen Auszug.

3) Soriano: Il duca di Baviera et il duca di Cleves tutti due sui generi mostrano verso S. M. segni d'amore e di riverenza.

sich enger an das Interesse der deutschen Linie. Bei der Wahl Maximilians übernahm er das Amt eines kaiserlichen Commissarius und versprach Gut und Blut bei demselben aufzusetzen. Als der heidelbergisch-heilbronnische Verein zu Ende ging, wurde hauptsächlich durch ihn ein anderer zu Landsberg zu Stande gebracht. Die Bischöfe von Salzburg, Würzburg und Bamberg, die Städte Augsburg und Nürnberg sammelten sich in demselben um ihn; auch der Kaiser stand darin, und erhielt dadurch einen besondern Einfluß auf bairische und fränkische Lande.

So breitete sich die Obergewalt des Kaisers in verschiedenen Kreisen, deren jeder wieder seinen Mittelpunkt hatte, über Deutschland aus. Er machte wenig Unterschied, ob ein Fürst katholisch oder protestantisch war. Sie glaubten einander nicht entbehren zu können. Durch die Bestätigung des Kaisers wurden die Maßregeln der protestantischen Fürsten vollkommen gesetzlich: aber auch er sah es gern, wenn die Gesandten von Brandenburg und Sachsen auf seinem ungarischen Reichstage oder bei der Huldigung in Böhmen erschienen. Es war ein freiwilliges Zusammentreten der vorwaltenden Fürsten, auf welchem Ordnung und Sicherheit mehr beruhten, als auf aller Uebereinkunft.

Ferdinand I.

Bei so persönlichen Verhältnissen ist es besonders bedeutend, wie gut sich Ferdinand in die deutsche Art und die deutsche Sitte schicken lernte; niemals hätte man dies erwarten sollen.

In Spanien war er geboren, und nicht ohne Hoffnung auf den Thron, eben darum aber ausdrücklich zu der Sitte des Landes auferzogen worden. Bei seiner melancholischen Mutter, seinem ernsten Großvater, dem katholischen Ferdinand, war er aufgewachsen. Der sah ihn einst zu Burgos an der Seite des gelehrten, entschlossenen, kriegerischen Cardinals Ximenes auf- und abgehn, und pries ihn glücklich in dieser Gesellschaft [1]). Welche Gesellschaft für einen Prinzen, der doch nichts als ein kleines deutsches Land, das damalige Oestreich, zu erwarten hatte!

Es ging freilich anders, als man hätte vermuthen sollen. Die

1) Breve relacion del Infante Don Fernando, hermano del Emperador; aus Fray Alvaro Osorio de Moscoso bei Sandoval Vida y hechos del Emperador Carlos V. lib. I. §. 64.

Mutter in sich versunken, der Welt entfremdet, der alte Ferdinand mit der nämlichen Welt auf das lebhafteste beschäftigt, hatten nur eben ihre Freude an dem artigen, blondhaarigen, muntern Knaben, ohne ihm besondere Sorgfalt widmen zu können; sie ließen ihm Raum, ungehindert den Keim seiner Natur zu entwickeln.

Indessen konnte sich Ferdinand, als nun Carl den Thron von Spanien wirklich eingenommen und ihm Oestreich überlassen hatte, anfangs in Deutschland nicht gefallen. Er lernte die Sprache nur langsam. Wenn er, blaß und mager, wie er war, nicht eben schön, fest zu Pferd, zu Turnier und Jagd ritt, hatte er ein sehr ausländisches Ansehen; er galt für stolz und ehrsüchtig. Er hatte einen Spanier zu seinem vertrautesten Rathgeber. Die östreichischen Landschaften, die nach dem Tode Maximilians nicht ohne Gährung in die Hände seiner Enkel übergegangen, waren um so weniger zufrieden, da Ferdinand mehr als die gewöhnlichen Auflagen forderte, und die verpfändeten Güter einzulösen suchte. Wie gesagt, auch er gefiel sich nicht da. Es wäre ihm zuweilen lieber gewesen, wenn ihm sein Bruder das erst so eben eroberte Mailand überlassen hätte, so unsicher der Besitz desselben auch noch war. Ich finde, er habe sich einmal bereit erklärt, Oestreich dafür abzutreten.

Aber bald ergriff ihn die Entwickelung der Dinge, in deren Mitte er gekommen.

Die Schlacht bei Mohacz brachte ihm die Nachfolge in Böhmen und Ungarn, aber zugleich den Kampf mit den Osmanen. Nach wenigen Jahren suchte ihn dieser Feind vor Wien auf.

In Deutschland ward er in Abwesenheit seines Bruders als römischer König auch der gesetzliche Stellvertreter desselben; wie sehr nahmen ihn dann die innern Bewegungen unsers Vaterlandes in Anspruch!

Diese großen Weltverhältnisse gaben fortan seinem Leben den Inhalt. Sie machten seiner Unruhe ein Ende, sie wiesen seine Thätigkeit in ihre bestimmte Bahn.

Jede Eifersucht, jeder Zwist mit dem Bruder war nunmehr beigelegt. Man fand zwischen ihnen jene enge Vereinigung der ursprünglichen Gesinnung, jene unvorbereitete ungezwungene Uebereinstimmung, welche das Siegel einer mehr als zufälligen, einer innerlichen Brüderlichkeit ist. Man glaubte, sie würden ihr Leben lang niemals wieder verschiedener Meinung sein. Der Kaiser hatte als der ältere, begabtere, mächtigere, wie natürlich, den Vortritt. Der

König verehrte Carln als seinen Kaiser und Herrn; er sah dessen Willen als sein Gesetz an.

Dabei waren sie doch von sehr verschiedenem Temperament und äußerlich einander ganz entgegengesetzt. Der Kaiser war, wie man weiß, phlegmatisch, langsam, ernsthaft mit Jedermann, streng und stille. Auf dem Reichstag von 1548 wunderte man sich, daß er so viel Sänger und Musiker besolde, und niemals Musik habe. Wie ganz anders drüben bei König Ferdinand, bei welchem täglich große Tafel war, täglich Musik und alle Kurzweil, die dies Jahrhundert kannte. Ferdinand war heftig und rasch, jedoch voll Gutmüthigkeit und jener Offenheit, welche die Herzen gewinnt. Er sprach viel, mit Jedermann, von jedem Gegenstand. Er war freigebig und liebte die Pracht. Allmählig hatte er sich den deutschen Sitten vollkommen bequemt, und wußte mit den deutschen Fürsten, als einer aus ihrer Mitte, wie sie wünschten, zu leben. Wie diese, überließ er einen großen Theil der Geschäfte seinen Dienern und Räthen; wie diese, liebte er im Ganzen den Frieden und beqemte sich nach den Umständen. Wie das Volk es gern hat, war er gnädig in Strafen, nachgiebig im Gespräch, überaus leutselig und hausväterlich anspruchslos im Umgang [1]).

Nicht als ob er in der Bewegung seiner männlichen Jahre, wo er alle seine Fähigkeiten entwickelte, von der Härte und Schärfe, die er wohl anfangs gezeigt, völlig frei gewesen wäre. Wenn er beleidigt ward, sah man den alten Menschen in ihm aufwachen: man sagt, er habe es nie vergessen, wenn man einmal seiner Ehre zu nahe getreten war. Gegen Johann Friedrich, von dem er behauptete, er habe ihm nach der Krone Böhmen gestanden, that er, was er nie gethan, er ging selber wider ihn zu Felde; er setzte unter den Ersten bei Mühlberg über die Elbe. Den Gefangenen redete er mit einer Heftigkeit an, die unter diesen Umständen an Grausamkeit grenzt. Mit Zapolya zögerte er auch unter den gefährlichsten Umständen, wie man behauptet, darum so sehr sich in einen Vertrag einzulassen,

1) Niccolo Theupulo (Tiepolo) Rel^{ne} di Germania 1533. MS. enthalten in der Chronik von Sanuto. Di complexion e costumi quasi in tutto diversi; ambi savii, prudenti e molto intelligenti di tutte le cose: ma l'imperatore piu riservato, piu considerato e piu grave; — questo piu pronto, piu efficace e piu espedito; — — — in vero principe di molto spirito, ambitioso di honore, desideroso di esser risguardato.

weil es ihn beleidigte, daß ein Privatmann mit ihm um eine Krone stritt [1]). Die Böhmen bekamen seinen Unwillen zu fühlen.

Wenn es merkwürdig war, wie von den beiden Brüdern derjenige, der in den Niederlanden erwachsen, sich allmählig von unsern Sitten immer mehr entfernte, der in Spanien erzogene dagegen sich dieselben aneignete [2]), so hatte dies, wie wir wissen, auch seine politische Beziehung und Folge.

Als Carl das Reich an seinen Sohn zu bringen dachte, traten doch die alten Zwistigkeiten zwischen den Brüdern wieder hervor. Ueber die würtembergischen Ansprüche kam es sogar zu scharfen und hitzigen Worten.

Um so enger schloß sich Ferdinand an die Deutschen an, deren Unzufriedenheit mit dem Kaiser die Sache der Nachfolge zu seinen Gunsten entschied. Gegen den Papst, welcher Schwierigkeiten wider eben dieselbe erhob, sah er sogar in dem Protestantismus eine Stütze.

Es gelang ihm, das volle Vertrauen der Deutschen zu erwerben. Sie fanden es rühmlich, daß er sich den ausländischen Räthen Carls V so standhaft widersetzt, daß er, wie Schwendi sagt, den passauer Vertrag, den augsburger Frieden durch sein emsiges, treuherziges und väterliches Zuthun zu Stande gebracht hatte. Er verwarf einmal die Forderungen der Geistlichen; er gab ein ander Mal den Protestanten Unrecht: nicht aus Willkür, wie man sah, sondern

1) Soriano: riputandosi ad ingiuria ch'una persona privata havesse avuto ardire di contendere seco per un regno che per molte ragioni, antiche e nuove, doveva pervenire a lui e fu chi senti allora S. M. che disse che voleva piu tosto spendere tutti gli altri suoi regni, che sopportare che colui regnasse.

2) Den Italienern schien es doch zuweilen etwas zu viel. Rel^ne delli Amb^ri estraord^rii Veneti Zuanne Capello e Bernardino Navagier all imp^r Ferdinando. 1558. MS. in meinem Besitz. Non è S. M. molto cerimoniosa ma molto umile e libera, talche per la sua humilta è poco temuta et obbedita; non veste pomposamente; va levandosi la mattina dal letto, s'introduce ogn'uno nella camera et ivi comparisce allacciandosi le calze, con un scuffiato di tela in testa, onde a ogn'uno responde e parla con ogn'uno, e quando noi eravamo nella camera di S. M. parlando con Lei e stando S. M. e noi in piedi, due o tre volte si parti da noi, lasciandoci e ritornando solo per parlare con questo e con quello con poca dignità e riputatione sua.

um der Sache willen und unparteiisch; beide Theile nahmen es gut auf [1]), sie sahen seinen aufrichtigen Willen, sein gleichmäßiges Wohlwollen.

Er war katholisch; doch was er in Deutschland dulden mußte, bequemte er sich, wenn auch noch minder entschlossen, in seinen Landschaften zu ertragen [2]). An seinem Hofe, in seinem Hause selbst hatte er Lutherische; er schien es nicht zu bemerken. Es war ihm genug, wenn man von reinen Sitten und unbescholtenem Wandel war: darüber aber hielt er. Hiernach richtete sich denn sein Hof; selbst die fremden Gesandten richteten sich hiernach, weil sie nur auf diese Art jenen Einfluß zu erlangen hoffen durften, welcher sich von persönlicher Uebereinstimmung nicht trennen läßt [3]).

Mit Vergnügen betrachten wir ältere Männer, von denen sich alles, was in frühern Jahren leidenschaftlich oder gewaltsam oder hart in ihnen erschien, nach und nach ablöset, so daß der ursprüngliche Grund einer guten und reinen Natur sich immer unverhüllter darstellt. So war es in Ferdinand. So fanden ihn die Gesandten der fremden Mächte. „Er sterbe denn, wenn er wolle", sagt Micheli, der ihn im Jahre 1564 während seiner letzten Krankheit verließ, „sein Tod muß Jedermann betrüben. In ihm wird einer von den besten Fürsten sterben, die unsre Zeit gehabt hat, ein Fürst durch Natur und Wahl friedfertig. Sein unbescholtener Lebenswandel, seine unabläßige Gottesfurcht, vor allem seine Gutmüthigkeit und Leutseligkeit machen ihn würdig für einen Heiligen gehalten zu wer-

1) Schwendi: Von Regierung §. 53.

2) Rel[ne] di Micheli 1564: Ferdinando, cattolico come si sa, sopra tutti gli altri principi non ha comportato che sia dato fastidio alli protestanti, ma ha lasciato vivere ciascuno nel senso suo non dico tanto nella Germania, quanto nelli proprii suoi stati, anzi che pareva piu strano nella propria sua casa, nella quale ciascuno vivvea al modo suo, e facea vista di non vedere.

3) Michael Soriano: Quelli sono amati che hanno i costumi conformi alla M. S. la quale stima sopr' ogni altra cosa la religione la modestia e la bontà della vita e di queste parti ne fanno gran professione li suoi conseglieri e tutti quelli che li sono piu cari. Onde niuna cosa può fargli un Ambasciatore piu grata che questi costumi, costumi propri da buon christiano e di vita civile e d'huom veramente di republica et all' incontro questi, che hanno costumi diversi o contrarii a questi, sono reputati leggieri e scandalosi e sono poco amati dal ser[mo] re e poco stimati dalla corte.

den". So fanden ihn die Einheimischen. Schwendi nennt ihn „den löblichen heiligen Kaiser und Vater des Vaterlandes".

Solcher Natur und solcher Gesinnung war dieser unser Kaiser und waren die andern Häupter unsers Vaterlandes. Es war eine ausgezeichnete Generation von Fürsten. Forscht man nach, so wird man finden, daß die meisten von ihnen ihren Ländern die Verfassung gegeben haben, die sich bis nahe an die neueste Zeit heran erhalten hat. Die Bewegung der Reformation, die Verbindung weltlicher und geistlicher Geschäfte, die erst von ihnen feste Gestalt erhalten sollten, hatten allen ihren Geisteskräften ungewohnte Anregung gegeben; eine so großartige Wirksamkeit hatte sie gereift. Durch Glückeswechsel und Erfahrung hatten sie ihre Meinungen und Bestrebungen mäßigen gelernt. Sie waren kräftig und entschlossen, verständig und friedfertig; durch die großen Interessen des Vaterlandes waren sie vereinigt.

Zustand des Landes.

Wie aber? Vergessen wir hierbei die Nation?

Man wird uns einwenden, daß eine politische Vereinigung der Fürsten wenig helfen konnte, so lange eine innere Feindseligkeit in dem Volke bestand, so lange sich eine katholische und eine protestantische Bevölkerung befehdeten, und die Elemente des Lebens einer Versöhnung entgegen waren.

Gewiß so ist es; auch uns scheint es unleugbar; aber wir gehen noch einen Schritt weiter, und behaupten, daß eine solche Vereinigung gar nicht einmal hätte Statt finden können, wofern man nicht in der Nation bis auf einen gewissen Punkt einig, wofern nicht der Streit auch in den untern Kreisen, ich will nicht sagen geschlichtet, doch bis zu einer überwiegenden Richtung der allgemeinen Gesinnung vorgerückt gewesen wäre.

Ich finde nicht anders, als daß die gereinigte Lehre um die Jahre 1560, 1570 eine entschiedene Uebermacht in Deutschland erlangt hatte.

Man weiß, wie sie Obersachsen und Niedersachsen, so zu sagen, vollkommen beherrschte, in Franken an den Bisthümern einen wahrhaft schwachen Widerstand fand und sich ihnen zum Trotz in ihrem Gebiete festsetzte; wie sie von Adel und Städten in Schwaben von Anfang an willkommen geheißen und angenommen ward. Allein auch in Baiern und Oestreich, am Rhein und in Westphalen hatte

sie die größten Fortschritte gemacht. In Baiern mußte ihr — wir werden darauf zurückkommen — Albrecht V bedeutende Verwilligungen zugestehen; es ist merkwürdig, daß er selber, der späterhin so gut katholisch war, im Jahre 1561 den Predigten des evangelischen Pfarrers Pfauser zu Neuburg, freiwillig, mit seinem ganzen Hofe beigewohnt hat [1]). Noch um das Jahr 1570 war, wie der Herzog selbst dem Papst meldete, ein großer Theil seines Adels der neuen Meinung so völlig zugethan, daß er lieber ohne Sacrament und Gottesdienst leben, als zum alten Ritus zurückkehren wollte [2]).

In Salzburg forderten im Jahre 1563 vier Gerichte auf einmal die Erlaubniß des Kelches; der Erzbischof erklärte dem Concil, keine menschliche Gewalt würde sie vermögen, davon abzustehn. Wie lange erhielten sich hier lutherische Gemeinden im Verborgenen [3])!

In Oestreich hatte man das Lutherthum mit besonderm Eifer ergriffen. Der Adel besuchte die protestantischen Universitäten; in Wittenberg finden wir in kurzer Zeit drei junge Leute aus dem östreichischen Herrenstand, nach damaliger Sitte, zu dem Rectorat gewählt. Die ersten Jesuitenschulen wurden wieder aufgehoben, weil kein Einheimischer dahin zu bringen war, ihren Unterricht zu benutzen. Von dem Adel eingeführt, von der Regierung geduldet, wenn nicht begünstigt, erfüllten lutherische Prediger beide Oestreich und die steiermärkischen Landschaften [4]).

Schwendi versichert um 1570, der Adel im Reiche sei fast durchgehend, sowohl unter katholischer als unter lutherischer Obrigkeit, der geänderten Religion zugethan; wenn ja irgendwo nicht öffentlich, doch gewiß insgeheim [5]).

Die Domherren, fügt er hinzu, seien entweder des nämlichen Glaubens, oder kalt und gleichgültig. Man erhalte kein Kloster

1) Sitzinger bei Strobel: Leben von J. Seb. Pfauser, Beiträge zur Literatur Band I. p. 313.

2) Relatio de infelici statu Bavariae ad Pium V. MS. Archivio Vatic. nr. 3221. p. 418. Copie in der Biblioteca Vallicelliana zu Rom. C. 20. p. 175: „Noverit Sanctitas V^ra^ Magnam Bavariae nobilitatis partem haeresi infectam esse et malle sine sacramentis et religione vivere, quam se ad fidei catholicae unitatem recipere."

3) Göcking Emigrationsgeschichte der Salzburger p. 86.

4) Raupach Evangelisches Oestreich 1, 58 u. a. St.

5) Schwendi: Von Regierung des Röm. Reichs §. 38—43.

länger, man stifte keine Messe mehr. Jener Bericht des Herzogs von Baiern kann den Zustand der Geistlichkeit nicht verfallen genug schildern. Die Mönche hatten die Klöster verlassen; wenn sie Pfarrer geworden, so hatten sie nicht versäumt Weiber zu nehmen [1]). In ganz Deutschland, behauptet Staphylus, sei unter hundert Priestern kaum ein einziger unverheirathet [2]). In Münster unter andern gab es lauter verheirathete Geistliche, und man erlebte das seltsame Beispiel von Domspröpstinnen.

Wer hätte da das Volk etwa wider seinen Willen bei dem alten Glauben zurückzuhalten vermocht! Der gemeine Mann wollte von diesen Ceremonien nichts mehr wissen: er verließ die Kirche, sobald die Predigt aus war; konnte er diese nicht nach seiner Neigung haben, so las er zu Hause evangelische Predigten, oder hörte deren von seines Gleichen an. Eben darum fand man keine Leute mehr für die Klöster. Lehren, wie vom Fegefeuer, konnte man nicht mehr durchbringen; Functionen, wie die Wallfahrten, konnte man nicht länger in Uebung erhalten.

Und selbst unter den Gewalthabern, die noch katholisch geblieben, war die Ehrfurcht vor Rom vollkommen verfallen. Wie oft spottete selbst König Ferdinand über die Curie und ihre vorgeblichen Reformen. Vormals, sagt der Reichsvicecanzler Seld, ward der römische Stuhl beinahe angebetet: jetzt wird er verachtet; vormals fürchtete man den päpstlichen Bann mehr als den Tod: jetzt lacht man desselben. „Das römische Leben und Wesen ist jetzt in der ganzen Welt so wohl bekannt, daß beinahe jedermann, er sei wer er wolle, der alten oder neuen Religion, davor Abscheu hat [3])".

Eben dieser große und ungetheilte Abfall der Nation von dem Papstthum tritt in den Berichten der Ausländer hervor.

„Fürsten und Völker von Deutschland, sagt Soriano 1554, sind beinahe sammt und sonders von Ketzereien angesteckt. Die römische Kirche hat wenig Autorität und verliert dieselbe täglich mehr."

1) Relatio de infelici statu Bav.: „monachi quam plurimum in parochiis extra monasteria degunt, concubinas sicut et reliqui clerici fovent et liberos procreant, potationibus addicti et ignorantes. In diversis Bavariae locis multa sunt beneficia, quae nemini conferuntur nec a multis annis collata fuere".

2) Schreiben von Staphylus in Strobels Beiträgen zur Literatur I. p. 265.

3) Consilium oder Bedenken an Kaiser Ferdinanden u. s. w., von Seld p. 9.

Tiepolo findet 1557 die Protestanten muthig, die Katholiken lau und unentschlossen. „Hätte ich ein Urtheil zu fällen, sagt er, so würde ich glauben, daß dieses Land in kurzem der römischen Kirche völlig entfremdet sein werde.“

Eben damals war Badoero beim Kaiser. Die Beschreibung, die er von Deutschland macht, zeigt wenigstens, daß er sich Mühe gegeben hatte, es kennen zu lernen. Er findet, daß von den Deutschen sieben Zehntheile dem Lutherthum zugethan, und ein einziger Zehntheil katholisch geblieben; die beiden übrigen seien andern Secten beigefallen [1]).

Auf diesem entschiedenen Uebergewicht der Unkatholischen beruhete der damalige Zustand von Deutschland, seine politische Haltung und sein innerer Friede.

Keineswegs war es so gerade hin, so durchaus, wie nachher, in ein katholisches und ein protestantisches zerfallen. Beide Theile wohnten untereinander, durcheinander. Von dem wilden Sectenhaß, welcher späterhin entbrannte, war man damals weit entfernt. Selbst die geistlichen Fürsten dachten nicht daran, ihre Unterthanen um der Religion willen zu bedrängen; die entschiedensten Evangelischen haben die friedliebenden und wohlmeinenden Erklärungen derselben von 1562 nur zu rühmen gewußt. Ihr Verfahren war eine lange Zeit diesen Erklärungen gemäß. Natürlich: unter ihren Räthen und Canzlern war vielleicht ein einziger katholisch: die übrigen waren Protestanten und zuweilen sogar heftige Protestanten [2]).

In der religiösen Entzweiung sieht denn Micheli 1564 nicht die Gefahr, welche Deutschland zu fürchten habe. „Ein Theil“,

1) Badoero Rel^{ne}: Delle dieci parti le sette sono Luterani, due delle altre opinioni et una di catolici. Auch er findet, daß die Katholiken ganz unterliegen müssen.

2) Relatione del Commendone dello stato della religione in Germania — nach jener Mission Commendone's, bei der er auf dem Fürstentag zu Naumburg erschien, verfaßt, und zwar nicht so ausführlich wie man wünschen möchte, aber doch merkwürdig genug. MS. der Vallicelliana zu Rom. St. 19. Nr. 14: Li catolici principi non ardiscono di mostrarsi e si avvezzano tuttavia a tolerar molti inconvenienti. — Er bemerkt, daß es ihnen auch an gutem Willen fehle. — Essi catolici sono disuniti et hanno i vasalli e le corti loro corrotte, che molti prelati hanno appresso di loro un solo consigliere o un solo servitore catolico nè sanno di chi fidarsi, anzi vi sono di quelli, i quali ritengono studiosa^{m} anche a canto de' piu arrabbiati heretici per potersene secondo l'occasione valere con i principi protestanti.

sagt derselbe, „hat sich so sehr bequemt, den andern zu dulden, daß in den gemischten Orten wenig darauf gegeben wird, ob man mehr protestantisch oder mehr katholisch ist. Nicht allein Ortschaften aber sind dergestalt gemischt: die Familien sind es. Es giebt Häuser, wo die Kinder auf die eine, die Eltern auf die andere Weise leben. Die Brüder haben verschiedene Religion: Katholiken und Protestanten verheirathen sich unter einander. Niemand achtet darauf, oder stößt sich daran". — Wie in dem Reiche überhaupt, so führte sich allenthalben, wo nicht der Protestantismus gesetzlich geworden war, in Landschaften, Städten und Häusern, eine ungebotene, naturgemäße praktische Duldung ein.

Und hier darf ich mir wohl erlauben noch einige andere Punkte zu berühren.

Es ist eine verbreitete Meinung, die geistige Entwickelung der Deutschen in Literatur und Poesie sei durch die Reformation aufgehalten worden.

Allein war es nicht die kirchliche Bewegung, welche dem Meistergesange, dessen etwas langweilige Formen schon lange an die Stelle der alten Poesie getreten waren, erst seinen Inhalt gab? Der begeisterte Ausdruck des religiösen Gefühles und Tiefsinnes unserer Nation in dem protestantischen Kirchenliede, wäre er für nichts zu achten? Sinnesweise und Weltansicht des deutschen Bürgerstandes spricht Meister Hans Sachs ehrlich und anmuthig, künstlich und belehrend aus; niemals hatte er wieder seines Gleichen; er gilt in seiner Art für alle Zeiten. Die Poesie der Rollenhagen und Fischart hat die ganze Kraft, Einfachheit, Wärme und Wahrheit des deutschen Geistes.

Man verkenne nicht das Verdienst der Chroniken des sechzehnten Jahrhunderts. Sie haben Studium, Vaterlandsliebe, und den Ausdruck einer treuherzigen mannhaften Biederkeit, wie sie in Leben und Lehre so erwünscht und förderlich ist.

Es lebte noch ungeirrt der alte in seinem Grunde schaffende ewig hervorbringende Geist der Nation. Jene tiefsinnigen Fabeln, von Faust oder dem ewigen Juden, und wieder wie viele schöne und zartgedachte Volkslieder [1]) verdanken ohne Zweifel ihre Entstehung keinem andern als diesem Jahrhundert.

1) Mit vielem Sinn sammelte sie unter andern Georg Forster. Man

Sollte auch der Genius der Nation, der aus eigenem Antriebe, mit großem und allgemeinem Schwunge, reinere und tiefere Religion wieder erweckt hatte, damit sich selber entgegengetreten sein?

Die Werke dieser Zeit ermangeln allerdings der Schönheit der Form, die nur aus selbstbewußter Beschränkung der eignen Fülle hervorgeht; sie sind mehr künstlich, tiefsinnig und mannigfaltig, als eigentlich wohlgestaltet. Welche andere unserer Epochen aber hätte so großes Recht, jene darüber zu tadeln? Oder hätten wir es? Der Vorzüge sinnreicher Vertraulichkeit wenigstens ermangeln wir überdies.

Der lebendige Geist des damaligen Deutschlands, gesund und noch sein eigen, schien nur den Augenblick zu erwarten, wo die theologischen Streitigkeiten sich beruhigen würden, um seine Kräfte auf allen großen Bahnen zu versuchen, die dem Menschen ehrenvoll und rühmlich sind.

Auch hat man wohl behauptet, mit dem Handel und Wohlstand der deutschen Städte sei es gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schon durch die Einwirkung neu entdeckter Handelswege ziemlich am Ende gewesen. Ich kann dies so im Ganzen nicht finden.

Wenigstens venezianische Gesandte sehen so gut nach wie vor dem schmalkaldischen Kriege eine Hauptstärke von Deutschland in den Städten. Badoer findet sie an wohlgelegenen Stellen erbaut, mit schönen Stadthäusern und Palästen, mit vielen und großen Kirchen ausgestattet, denen selbst der Vorzug vor den italienischen gebühre [1]); reinlich gehalten; bewohnt von wohlhabenden Privatleuten und den geschicktesten Handwerkern der Welt; gut bewaffnet und eifersüchtig auf ihre Freiheit.

Ihm zufolge waren die Seestädte noch keineswegs in Verfall. Den Städten Hamburg, Lübeck, Rostock, Danzig und Riga schreibt er einer jeden hundert bis hundertfunfzig eigene Schiffe zu. Danzig

erinnere sich an die schöne Vorrede zu seinen frischen Liedlein. Nürnberg 1552.

1) Le chiese molte e grandi e di maniera ornate, che vengano stimate superiori a quelle d'Italia. Merkwürdiges Urtheil eines Italieners: sei es nun, daß es sich vornehmlich auf die gothischen Kirchen bezieht, oder daß man sagen muß, daß in der That, was in Italien breit und massenhaft in die Augen fällt, großentheils von späterer Zeit ist.

war vielleicht der zweite oder dritte Handelsplatz der Welt. Hier trafen beide Wege zu dem Orient, der alte russische Landweg und der Seeweg der Portugiesen, wieder zusammen; der europäische Osten und Westen hatten hier ihren großen Austausch; häufig sah man 400 bis 500 Schiffe an der Rhede[1]).

Noch war der Verkehr im Norden nicht verloren. In dem dänischen Reiche bestätigte der odenseeische Vertrag noch 1560 die Hanse in ihren althergebrachten Freiheiten als die meistbegünstigten Fremden; sie blieben die Herren des Handels auf Schonen; sie hatten den Heringsfang an der norwegischen Küste, der so viel eintrug.

In Schweden hatten sie zwar ihre großen Freiheiten, doch lange noch nicht Zutritt und Handelschaft verloren. Dem König zum Trotz eröffneten sie die Fahrt nach Narwa, um mit Rußland unvermittelt in Verbindung zu bleiben.

Ihre wichtigste Station war jedoch noch immer London. Das Privilegium, dessen sie genossen, war so wirksam, daß sie im Jahre 1551 44,000 Stück Tuch aus England ausgeführt haben, während die Engländer auf eignen Schiffen nur 1100 verluden. Die Verbindung Carls V mit England und die Geschicklichkeit seines Gesandten Hans von Werdern erhielt sie trotz aller Widersprüche bei ihren hergebrachten Rechten; 1554 verluden sie wieder 30,000 Stück Tuch, wobei sie, wie leicht zu erachten, einen außerordentlichen Vortheil hatten. Aber freilich macht ein solches Uebergewicht, zumal da man nicht immer streng bei den Gesetzen blieb, eine Rückwirkung von England her unvermeidlich; und es kam alles darauf an, einer solchen mit Vernunft und Nachdruck zu begegnen.

Der Zwischenhandel zwischen England und den Niederlanden war noch großentheils in den Händen der Hansen. Die Privilegien der brabantischen Herzoge bestätigte ihnen 1561 Philipp II; in Ant-

1) Rel^ne^ del cl^mo^ S^re^ Girolamo Lippomani, ritornato amb^re^ del re di Polonia. L'anno 1575. MS. in meinem Besitz. Dansica, dove entrano le navi nel tempo dell' estate, che alle volte il numero è di 400 in 500. È commodo e frequent^mo^ mercato della Suetia Dania Norvegia; Fiandra Francia Inghilterra e Portogallo somministrando pani vini olii zuccari e drogherie che vengono di quei paesi in Polonia in Littuania et altre provincie soggette, ricevendo da quelli formenti lini canove lana corame, mele e cera. Doch finden sich noch glänzendere Beschreibungen dieses Hafens.

werpen, dem vornehmsten Sitze des damaligen Welthandels, baueten sie ein neues prächtiges Residenzhaus [1]).

In Frankreich wuchs ihr Gewerbe dergestalt an, daß sie erst damals sich entschlossen, einen beständigen Residenten daselbst zu halten. In großen Gesellschaften unternahmen sie die Fahrt nach Lissabon.

Hier, sowie in Flandern, in Frankreich und in dem gesammten Westen trafen sie mit den oberdeutschen Landstädten zusammen, die nicht minder in großer Blüthe standen.

Rhein und Main waren durch den Verkehr Nürnbergs mit Antwerpen belebt. Die Weltstellung Nürnbergs ist, daß es, so zu sagen, an die Stelle der so oft in Vorschlag gebrachten Wasserverbindung zwischen Rhein und Donau trat. Man hat berechnet, daß die Waaren vom Ausfluß des Rheins bis zum Ausfluß der Donau über Nürnberg nur 40 Stunden Weges zu Lande zu machen hätten. Doch begnügte man sich hier nicht etwa mit reinem Zwischenhandel; schlesische Leinwand, italienische Seide, englische Tuche bearbeitete man erst, ehe sie weiter vertrieben wurden; man kennt die Mannigfaltigkeit des der Kunst nahe verwandten Handwerks, das von allen Seiten der Welt sich hieher zog und seine Erzeugnisse von hier in alle Welt aussandte. Im Jahr 1544 befand sich einer von unsern Venezianern hier; dieser einsichtige Republikaner kann den Nürnbergern seine Bewunderung nicht versagen. Er rühmt, wie sparsam sie in ihrem Häusern leben; wie sie sich nicht allzu prächtig in Seide und kostbares Pelzwerk kleiden, ihre Feste mit Mäßigkeit begehn; wie sie dann, da sie in der Fremde und zu Hause immerfort gewinnen, täglich reicher werden. In demselben Sinne werde die Stadt verwaltet. Man könne rechnen, daß sie jährlich bei drei Viertheil ihrer Einkünfte erspare, sie müsse einen Schatz von 15 Millionen Gulden haben. Wenn Nürnberg die Tochter von Venedig sei, so habe es die Mutter hierin weit übertroffen. Dabei spare man nicht bei dem Nothwendigen; ohne Rücksicht auf die Kosten befestige man die Stadt und rüste sie aus; er habe daselbst bei 300 Stück Geschütz, in den Kornhäusern für mehr als 2 Jahre Getreide gefunden; das Volk sei den herrschenden Geschlechtern mehr als irgendwo anders gehorsam [2])".

1) Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes, Band II. Buch 14—17.

2) Relatione di Germania 1544. In meinem Besitz. Ich halte dafür, daß sie von Martin Cavalli sei. Ich habe sie sonst nirgend, selbst nicht in den Archiven von Wien und Venedig, gesehen. È fatta rep^{ca} libera e la

Freilich hatten sich auch diese noch nicht als Adel abgesondert: sie trieben den Handel wie ihre Väter und Mitbürger. Ihr einheimischer Poet findet, daß ihnen Weisheit, Gerechtigkeit und Gewalt zur Seite stehe.

Nicht minder blühete Augsburg. Die Kosten des schmalkaldischen Krieges hat man auf 3 Millionen Gulden berechnet, doch ist es wohl ein Irrthum, daß sich die Stadt seitdem nie wieder erholen habe können. Im Jahre 1557 rechnet es Badoer unter die blühendsten Städte. Es habe die reichsten Wechsler der Welt, die Fugger, Welser, Baumgartner, deren Geschäft sich auf viele Hunderttausende auf einmal belaufe. Im Jahr 1560 findet es Guicciardini die reichste und mächtigste deutsche Stadt. Wie prächtig, mit wie reichen Geschenken empfing man 1566 Kaiser Maximilian und seine Gemahlin. Erst im Jahr 1567 versah sich der Rath mit kostbarem Silbergeschirr, prächtigen Schüsseln und Pokalen [1]) — worin damals vor allem der deutsche Luxus bestand — um hohe Gäste würdig zu empfangen. Mit großem Behagen verweilt unser Cosmograph Münster bei Augsburg. Er weiß nicht genug zu sagen, mit welcher Billigkeit die Obrigkeit der Gemeine vorstehe, wie glückhaft und tugendlich die Bürger sowohl unter einander leben, als ihren Handel in die Fremde treiben „bis in die weitesten Länder, gegen den vier Winden der Welt gelegen"; wie ehrlich sie ihre Kinder auferziehen; wie ein jeder in Schmuck und Zierrath seines Hauses mit den andern wetteifere, wie prächtig, kostbar und wohleingerichtet ihre Lebensart und Sitte sei [2]). Der Lustgarten der Fugger übertraf den Park zu Blois; in dem Herwartischen Garten blühete 1559 die erste Tulpe des Occidents.

piu potente di Germania. Hanno una bell^{ma} munition d'artegliarie armature et polvere, e se ben mi ricordo li pezzi di bronzo sono piu di 300, et oltre di queste hanno molte sale piene di formenti e di segale: le quale ho giudicato che passino 600^{m} stara Venez^{ni} che è il viver per piu di due anni per questa terra. In Hinsicht des Reichsanschlags: sempre per gratificare al re fanno qualche cosa di piu e sono li primi et li extremi: hanno nel governarsi grand^{ma} dexterità et s'intertengono con Catholici et Lutherani, talmente, che sicuramente vivono a modo suo e sono benvoluti da ogniuno senza nemicizia e malvoler d'alcuno. Ein nicht übles Gegenstück zu dem schönen Lobspruch des Hans Sachs.

1) Stetten, Geschichte von Augsburg S. 567. 577.

2) Münster Cosmographie S. 880.

Diese oberländischen Städte hatten im Ausland ähnliche Privilegien wie die Hanse. In Frankreich erneuerte sie ihnen Franz I und Heinrich II; sie wurden — ganz wie die Schweizer, die mit Frankreich in so engem Bunde standen — nur zu den alten gewohnten Auflagen verpflichtet und von allen neuen freigesprochen. Für die Messe von Lyon erhielten sie besondere Gerechtigkeiten. Die Parlamente zu Paris und Rouen, in der Bourgogne und der Dauphiné haben die Freibriefe registrirt. Carl IX hat sie noch 1566 bestätigt [1]).

Für diesen Verkehr war Lindau von allen westlichen Plätzen, so viel ich weiß, der wichtigste. Der Waarenzug zwischen Danzig und Genua, zwischen Nürnberg und Lyon ging über Lindau. Unser Cosmograph nennt es das deutsche Venedig.

In Wien hatten Italien, das Wein und Seidenwaaren, und Ungarn, welches Vieh und Häute sendete, ihren Verkehr mit den deutschen Donauländern, mit Polen und Böhmen. Die Straße von Wien nach Lyon ging über Lindau.

Die frankfurter Messe kam empor. Italiener und Ungarn, Engländer und Franzosen, Polen und Russen fanden sich daselbst ein. Da erkennt, sagt Scaliger, Occident und Orient seine Landesproducte wieder, auch sammelt man ewig dauernde Schätze für den Geist.

Diese großen Plätze hatten eine bedeutende Wirkung auf das ganze innere Deutschland.

Wie sehr blühte z. B. die Altmark: Stendal, das allein 700 bis 800 Tuchmacher zählte, das kleine Gardelegen, das im Jahre 1547 700 Soldaten werben konnte; man führte den Hopfen in viel tausend Winspeln aus; der Durchgang des Herings brachte einen sehr bedeutenden Vortheil, man war — ein seltener Fall — reich zu Berlin [2]).

Das Salz das von Lüneburg, das Korn das von Magdeburg verschifft ward, erhielt diese Städte in großer Aufnahme. Magdeburg war reich genug, Kaiser Carln gegenüber eine Besatzung zu

1) Privilèges pour les marchands des villes de Augsbourg, Ulme, Nuremberg, Constance, Strasbourg, Norlingen, Memmingen et autres villes et cités impériales de la nation germanique bei Roth, Geschichte des nürnbergischen Handels II. S. 288—306.

2) Möhsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 483.

halten, welche bei 4 Millionen Gulden gekostet hat [1]). Man machte Saale und Spree schiffbar.

In Schwaben betrieb man das Gewerbe bereits nicht ohne Calcul und in Compagnien [2]). Männer und Frauen beschäftigte das Spinnen und Weben der Leinwand. In Ulm verkaufte man jährlich 100,000 Stück Golsch und Barchent. Die Italiener berechnen, daß zu diesem Barchent doch auch Baumwolle gebraucht werde, die man von ihnen hole, so daß der Vortheil nicht ganz auf deutscher Seite sei.

Wenn es sich ja so verhielt, selbst wenn, wie sie behaupten, die Bilanz in der That im Ganzen zum Nachtheil der Deutschen ausfiel: so war dies damals eher zu ertragen. Vielleicht sind die deutschen Erzgruben niemals ergiebiger gewesen.

Man kennt jene Sage, die sich an so mancher Stelle wiederholt von dem Alten, der tief da drinnen in den Bergen hinter eisernen Thüren reiche Schätze hüte. Ihre Bedeutung — leicht ist sie zu errathen — hatte damals an vielen Orten eine glänzendere Erfüllung, als man jemals erwarten hätte können.

Vor allem im Erzgebirge.

Zwar wollen wir nicht die ungeheuren und unglaublichen Angaben der Chronika Carionis über die schneeberger Ausbeute wiederholen, so viel Mühe sich auch der gute Albinus gegeben hat, sie wahrscheinlich zu machen; allein außerordentlich waren sie doch, wie schon ihr Ruf bezeugt. Die Register, obwohl unvollständig, ergeben in den ersten 79 Jahren, bis 1550, bei 2 Millionen Güldengroschen, das ist gegen 3 Millionen Thaler [3]), die unter die Gewerke vertheilt worden. In Annaberg hat man zwischen 1500 und 1600 über vierthalb Millionen Güldengroschen, das ist über 5 Millionen Thaler, in Freiberg jährlich lange Zeit zwischen 50000 und 60000 Güldengroschen, zusammen in 71 Jahren über 4 Millionen Thaler, in Marienberg endlich — wir haben von allen diesen Orten die genauen

1) Rathmann, Geschichte von Magdeburg III. S. 600.

2) Münster, Cosmographie S. 527. Wörtlich ebenso in Boemi mores etc., woraus Fischer in seiner Geschichte des deutschen Handels schöpfte.

3) Albinus, meißnische Bergchronika S. 33. Schon damals fehlten indeß die Verzeichnisse vor 1511.

Verzeichnisse [1]) — zwischen 1520 und 1564 über 2 Millionen Güldengroschen, nach späterer Währung bei 3 Millionen Thaler, ausgetheilt. Die stärkste Ausbeute, Trinitatis 1540, ward durch ein Lied gefeiert, welches uns erhalten ist [2]). Nun sind dies nur die bedeutendsten Werke, neben denen noch andere blüheten; von jener Summe sind alle Berg- und Hüttenkosten bereits abgezogen; der Zehnte und Schlagschatz des Landesherrn, der sehr bedeutend, ist dabei nicht gerechnet; viele Zechen bauete man frei. Gewiß ist der Ertrag der sächsischen Bergwerke in diesem Jahrhundert auf 30 bis 40 Millionen Thaler gestiegen. Unser Venezianer behauptet, man habe in Dresden täglich 3000 Thaler geschlagen, was denn im Jahr eine Million betragen haben würde.

Nicht viel minder reich waren einige östreichische Landschaften. Auch was Joachimsthal eingebracht, ist von Bergmeister zu Bergmeister genau verzeichnet. Zwischen 1516 und 1560 hat man daselbst über 4 Millionen Thaler reinen Ueberschuß ausgetheilt; der Fundgrübner Merten Heidler hat ganz allein mit seiner Frau 100,000 Gülden Ausbeute gehoben.

Erst im Jahre 1525 hat man im Leberthale zu bauen angefangen. Es waren bereits über dreißig Silbergruben im Gange, welche das Jahr niemals unter siebenthalbtausend Mark Silbers geliefert haben, als man zu Bachofen und S. Wilhelm überdies auf gediegene Silberstufen stieß.

Unerschöpflich zeigte sich Schwatz. „Da haut und schmilzt man, sagt Münster, ein unsäglich Gut für und für, Tag und Nacht." Die Einkünfte Ferdinands aus diesem Bergwerk werden jährlich auf 250,000 Gulden angeschlagen. In der That hat es zwischen 1526 und 1564 über 2 Millionen Mark Brandsilber, das ist über 20 Millionen Gulden, ertragen [3]).

Indessen aber gingen auch die alten Gruben nicht ein. An dem Rammelsberge ließ schon Herzog Heinrich der Jüngere, ein guter

1) Gmelin, Geschichte des deutschen Bergbaues S. 322.

2) Marienbergische Geschichtsbeiträge in der Sammlung zur sächs. Gesch. VIII. „Aus einem sichern Archive." Das Verzeichniß der annabergischen Ausbeuten, von Gmelin übersehen, ebendaselbst X. p. 338. Das Lied, das sich bei Albinus findet, giebt jenen Ertrag auf 113,262 G. an; das Verzeichniß der Ausbeute auf 114,810. Man sieht wenigstens, daß der Poet nicht übertrieb.

3) Gmelin, Geschichte des deutschen Bergbaues §. 319. 320.

Bergmann, fleißig arbeiten. Wo er aufgehört, an dem goßlarischen Stollen, setzte es Herzog Julius mit noch größerem Eifer fort. Er brachte seinen jährlichen Ueberschuß auf 20000 Thaler höher als sein Vater [1]).

Faßt man dies alles zusammen, erinnert man sich, wie vieler anderer Silbergruben Matthesius nur allein in Böhmen erwähnt, daß z. B. bei Budweiß in sieben Jahren über 23000 Mark brachen; daß Röhrbüchel im Jahre 1552 über 22000 Mark lieferte, daß Rauris und Gastein „mit Gewalt Gold schütteten", und unzählige andere Werke im Gange waren: so möchte man sagen dürfen, daß Deutschland die Masse der im Weltverkehr befindlichen edlen Metalle in diesem Jahrhundert um nicht viel minder vermehrt habe, als Amerika — dessen Ertrag, wie wir wissen, sich anfangs lange nicht so hoch belief, als man hat glauben wollen — in den ersten funfzig Jahren nach der Entdeckung.

Allein es war nicht allein um das Silber. An die bergmännischen Beschäftigungen, die in ihrer abgeschiedenen, besondern Freiheit und Art auch an und für sich etwas bedeuten, knüpfte sich das mannigfaltige Handwerk an. Wie jener Herzog Julius „ein rechter Vater aller Handwerksleute" das Eisenwerk zu Gittelde, die Messinghütten zu Buntheim ihnen zum Nutzen in gutem Stande zu halten wußte. Die Waffenschmieden von Suhl versorgten bereits Deutschland und Welschland, Ungarn und Polen. Wie reich an neuen Erfindungen oder Erweiterungen der alten ist diese Periode; von der feinen Handarbeit des Spitzenklöppelns auf der einen Seite bis zu den gewaltigen Maschinen des Bergbaues auf der andern, oder den künstlichen Uhrwerken, den sinnreich erdachten Himmelskugeln, jenen Compassen, die unser Georg Hartmann mit so viel Beobachtung verfertigte, daß er dabei die Declination der Magnetnadel entdeckte. Unmittelbar befinden wir uns wieder bei den großen geistigen Interessen.

Es war eine allgemeine nach dem Neuen suchende, das Element bezwingende kunstfertige Regsamkeit, welche mit dem geistigen Uebergewicht, das man überhaupt in der Welt noch hatte, zusammenhing. Da hatte sich denn, wie man auch in Münsters Beschreibung wahrnimmt, über den ganzen Boden hin Behagen und Wohlhabenheit ausgebreitet. Wir sehen bei ihm, wie sich der Landertrag nach den Städten sammelte, etwa der Kornhandel nach Schweinfurt oder

1) Rehtmeyer, Chronik von Braunschweig S. 1008.

Ueberlingen, wie 200 Städte, Flecken und Dörfer zu Markte nach Worms gingen; wie man dann das Getreide des Elsaß in alle Länder umher und auch durch Churwalen hinauf in die italienischen Grenzen führte, wie die Kastanien durch die Thüringer Fuhrleute nach dem Norden oder flußabwärts nach England gebracht wurden, auch der Wein von Weißenburg in Brabant und Niederland seinen Markt fand. Mit Vergnügen folgen wir dieser Beschreibung. Von dem Gebirg herab, dessen heilende Kräuter sie namhaft macht, führt sie uns die Flüsse entlang durch die Landschaften, von unzähligen Dörfern und wohlgelegenen Schlössern erfüllt, mit Buchen und Eichen umzäunt, nach den Bergen, wo der Wein kocht, nach der Ebene, wo die Kornähren so hoch wachsen, daß sie dem Reiter auf den Kopf reichen, zu den gesunden Brunnen, den heißen Quellen; sie eröffnet uns Deutschland wie eine Sommerlandschaft mit den bunten Streifen ihrer Feldfrüchte, über und über von geschäftigen Händen angebaut; aber, was mehr ist, von einem treuherzigen, in seinen Sitten und dem Ruhme alter Tugend verharrenden tapfern Volke bewohnt.

Was zur Erhaltung der Ruhe von Deutschland erforderlich war.

Kehren wir zu unserm vornehmsten Gegenstande zurück.

Wir können es leicht, indem wir bemerken, daß auch diese ausführliche Beschreibung von Deutschland von dem Unterschiede der Religion so gut wie keine Meldung thut. Hie und da wird wohl ein Fürst oder ein Stadtrath mit Lob erwähnt, weil er das Wort Gottes in seiner Reinheit predigen lassen, aber nicht anders, als habe er sich sonst durch eine gemeinnützige Einrichtung ausgezeichnet. Diejenigen, die es nicht auch gethan, erwähnt man nicht weiter.

So viel ist wohl einleuchtend, daß, um die Möglichkeit einer Erhaltung der Einheit Deutschlands in diesem Zeitraum denken zu können, nicht gerade nothwendig ist, eine andere Entwickelung der Reformation vorauszusetzen.

Nach alle den Stürmen, welche dieselbe begleitet haben, sehen wir doch die Nation gewerbthätig und mächtig, blühend und groß, von ihren Fürsten in Eintracht zusammengehalten, gegen auswärtigen Einfluß eifersüchtig und abgeschlossen.

Sie in diesem Zustand zu erhalten, zu befestigen, darauf kam

alles an. Auch kann man in der That nicht sagen, daß es völlig versäumt worden sei.

Einmal suchte man die aus der Spaltung hervorgegangenen Uebelstände so gut wie möglich zu heben. Das churfürstliche Collegium war in zwei Hälften getrennt, die eine geistlich und katholisch, die andere protestantisch und weltlich; und es war zwischen ihnen zu ernsthaften Entzweiungen gekommen. In dem Jahre 1558 schlossen sie einen neuen Verein. Sie beschlossen, sich beiräthig und behülflich, brüderlich und vertraulich gegen einander zu halten, keiner den andern, etwa um der Religion willen, bei künftigen Wahlen auszuschließen, und das Reich bei der deutschen Nation zu behaupten. Man kennt die Churvereine, wie sie seit 1338 öfter Statt gehabt. Diesmal ward der Eid dahin verändert, daß ihn die Evangelischen so gut schwören konnten, wie die Katholiken. Genauer als früher nahm man auf die Aufnahme der Nachfolger, mithin auf ein längeres und ungestörteres Bestehen Rücksicht [1]).

Sodann benutzte man die Richtung der Reformation sogar, das Kaiserthum von seiner alten Abhängigkeit von dem Papste so gut wie völlig abzulösen. Trotz aller Protestationen Pauls IV übernahm es Ferdinand bei der Abdankung Carls V; und Pius IV ließ sich gefallen, was er nicht zu ändern wußte. Bei der Wahl Maximilians bestanden selbst katholische Fürsten ausdrücklich darauf, daß der Name des Papstes dabei nicht genannt würde: sie äußerten die Hoffnung, der Papst werde künftig eher vom Kaiser, als der Kaiser vom Papst bestätigt werden [2]). Wie der Reichsvicecanzler in einem ausführlichen Bedenken auseinandersetzte, daß der Papst nicht im mindesten mehr Einfluß auf die Wahl eines Kaisers in Anspruch zu nehmen habe, als auf die Erhebung eines andern gekrönten Hauptes, so verlor diese Würde in der That alles, was ihr von allgemein christlicher europäischer Bedeutung beigelegt worden war: sie ward vollkommen eine deutsche.

Allein man konnte nicht glauben, daß hiermit alles gethan sei.

In jeder Gesundheit liegt eine Möglichkeit der Krankheit; die Möglichkeit des Verfalls in jeder Größe und allem Bestehen; in jeder Vereinigung die Möglichkeit der Trennung.

1) Eine Vergleichung dieses Churvereins mit den früheren bei Häberlin neueste Reichsgeschichte III, 449 — 458.

2) Der Herzog von Jülich, nach der Relation der kaiserlichen Gesandten von 1562.

Dadurch unterscheidet sich der vorausdenkende Staatsmann von dem schwatzenden Pöbel oder der Leidenschaft der Partei, daß er die Elemente der Gefahr von Ferne erkennt und ihnen vorzubauen versucht.

Leugnen wir nicht, daß diese Elemente in dem damaligen Zustand der deutschen Nation besonders stark waren. Durch das glückliche Zusammentreffen von Umständen, die ihnen eine andere Richtung gaben, nur eben noch gehindert uns ganz zu verderben, waren sie nicht einmal völlig beschwichtigt worden, geschweige denn eigentlich beruhigt.

Man mußte in den Jahren des innern Friedens sorgfältig Bedacht nehmen, ihrem Ausbruch vorzubeugen.

Die größte Gefahr war aber unfehlbar da, wo die geistlichen und weltlichen Interessen einander berührten, in den Verhältnissen der deutschen Kirche. Gerade die deutsche Kirche war von dem Protestantismus wenigstens in einem Theile ihrer Grundlagen angegriffen und während der Unruhen, als die Gewalt nicht selten statt des Rechts galt, beleidigt und beeinträchtigt worden. Und doch beruhte die Verfassung des Reichs, in dessen beiden vornehmsten Räthen, dem churfürstlichen und dem fürstlichen, so viele geistliche Mitglieder saßen, wesentlich auf der Kirche.

Ich halte nicht für gewagt zu behaupten, daß die deutsche Kirche wenigstens eben so gut und vielleicht noch mehr ein politisches Institut war, als ein religiöses.

Vor allem ist es nun einmal nicht anders. Die geistlichen Amtshandlungen der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe wollten wenig sagen. Mit der Seelsorge hatten dieselben so viel wie nichts zu thun; auch an der Regierung der allgemeinen Kirche nahmen sie geringen Antheil; sie waren deutsche Fürsten, mit derselben Autonomie wie die andern, und wenigstens während des 14ten und 15ten Jahrhunderts haben sie sich vielleicht von allen am meisten um die allgemeinen Reichsangelegenheiten bekümmert. In diesen werden sie genannt; damit waren sie beschäftigt. Freilich gab es da oft seltsame Widersprüche zwischen dem geistlichen Titel und der weltlichen Amtsführung. Aber was half es, darüber nun immer wieder einen leicht zu findenden Spott zu ergießen? Es war nun einmal so.

Dazu kam aber noch ein anderer bedeutender Umstand. Wie oft haben protestantische Grafen und Herren wiederholt, daß Stifte und Erzstifte vornehmlich zwar zur Ehre Gottes, dann aber auch zur Erhaltung fürstlicher, gräflicher und adliger Häuser gegründet,

und von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren milder Gedächtniß reichlich begabt seien[1]): wie oft haben sie ausgeführt, das Fortbestehen ihrer Geschlechter knüpfe sich hieran. Es läßt sich schwerlich leugnen, daß diese Rücksicht bei der Stiftung mitgewirkt habe; — zuletzt war sie überwiegend geworden. Die Stifter waren das Erbtheil der jüngern Söhne aus fürstlichen und adligen Häusern. Sie kamen ihnen zu Gute, insofern sie darauf verzichten wollten selber eine Familie zu gründen. Den erblichen Fürstenthümern der Aeltesten setzten sich diese Wahlfürstenthümer der jüngern Söhne zur Seite. Weltliche Austheilung und weltliche Bestimmung hielten einander die Wage.

Wie konnte man nun hoffen, daß man da, wo der Protestantismus nicht mehr insgeheim — denn das war, wie wir sahen, ziemlich allenthalben der Fall — sondern öffentlich die Oberhand behauptet hatte, um jenes Vorbehaltes willen seinen Antheil an den geistlichen Beneficien und die Wirksamkeit in den Geschäften des Reiches, die damit verbunden war, ruhig aufgeben würde?

Trotz den Bestimmungen des Religionsfriedens finden wir gar bald in dem ganzen nördlichen Deutschland protestantische geistliche Fürsten, welche ihre Reichsstandschaft keineswegs aufgaben.

Als Joachim Friedrich von Brandenburg Erzbischof von Magdeburg wurde, versprach er Session und Stand im Reiche in Uebung zu erhalten, und das Land nicht anders zu besitzen, als es bei den Erzbischöfen herkömmlich sei. Auf das geistliche Primat im Reichsfürstenrathe machte er auch dann noch Anspruch, als er sich förmlich verheirathet und eine Landesfürstin, obwohl ohne Anspruch auf das Erbe, in das Erzbisthum eingeführt hatte[2]). Hatte doch schon sein Vorgänger Sigismund sich vor Kaiser und Reich zu der gereinigten Lehre bekannt, und war ruhig bei Stift und Würden gelassen worden[3]).

Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen,

1) Z. B. Copia supplicationis etlicher der augsburgischen Confession verwandten Stände. (Bei Meixner Beschreibung des augsburger Reichstages a. 1566. Senkenberg III, 306.)

2) Rathmann, Geschichte von Magdeburg IV, 69.

3) Hamelius, in der sogleich anzuführenden Schrift.

behauptete, obschon verheirathet, seine Stelle auf der Bank der geistlichen Fürsten [1]).

Bischof Eberhard von Lübeck und Verden war eingestandenermaßen ein Protestant, doch war er von Kaiser und Papst bestätigt; ohne Widerspruch zu erfahren, hat er den Reichstagen durch seine Gesandten beigewohnt und ihre Schlüsse unterschrieben.

Bischof Hermann von Minden, ohne Zweifel evangelisch, hatte dennoch Sitz und Stimme am Reich.

In Osnabrück hatte man abwechselnd einen katholischen und einen protestantischen Bischof. Sie waren so duldsam, daß ein jeder einmal in Verdacht gekommen ist, der entgegengesetzten Partei zugethan zu sein. Auch in Paderborn betrug sich lange Zeit Johann von Hoya sehr gemäßigt [2]).

Den Herzog Julius von Braunschweig erkannte der Kaiser in Halberstadt an. Nur forderte er noch die Bestätigung des Papstes, und der Herzog verzweifelte keineswegs dieselbe zu erhalten.

Kostete es doch der Aebtissin Elisabeth von Quedlinburg, die eben auch evangelisch war, weniger Mühe von dem Legaten des Papstes bestätigt zu werden, als von ihrem Nachbar, Chursachsen [3]).

Aber wie? wird man fragen, wie stimmte dies mit jener Clausel des Religionsfriedens, die man sich doch hatte gefallen lassen, mit der deutschen Gesetzlichkeit und Gewissenhaftigkeit?

Den Religionsfrieden glaubte man nicht zu verletzen. Man behauptete, er verbiete nur, daß ein schon eingesetzter Prälat von der katholischen Kirche zu der protestantischen übergehe: die Absicht sei nur gewesen, den Zwiespalt, der etwa zwischen einem altgläubigen Capitel und einem zur neuen Lehre übergetretenen Bischof entstehen müsse, zu verhüten; allein mit nichten verbiete er einem bereits evangelischen Capitel, sich auch einen evangelischen Bischof zu wählen [4]).

1) Hamelmann, Oldenburgisches Chronikon S. 435, hat ein gleichzeitiges Gedicht von ihm, worin es heißt:
Quin lolium papale sacra runcavit ab aede.

2) Schlegel, Kirchengeschichte von Norddeutschland II. S. 422.

3) Häberlin, neueste Reichsgeschichte VI, 438—456. Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. §. 503.

4) Bedenken über den Paß des geistlichen Vorbehaltes, oder Freistellung, gestellet von Hrn. D. Henningio Hamelio, anno 1596. Er behauptet geradezu, der Religionsfriede sei zu halten; aber wie z. B. Churfürst Truchseß in Cölln in fundamento nicht gute Sach gehabt, weil sein Stift unreformirt gewesen,

Es scheint, als seien die Kaiser dieser Meinung gewesen. Sie erkannten die Landeshoheit evangelischer Bischöfe oder Administratoren an und duldeten ihre Reichsstandschaft. Hätte die Bestätigung der Bischöfe allein bei dem Kaiser gestanden, so wäre alles gethan gewesen; aber nach dem Gesetz stand sie auch dem Papste zu. In diesem Verhältnisse lag die Schwierigkeit.

Man trug Bedenken, sich demselben geradehin zu entziehen. Vielleicht giebt es kein stärkeres Beispiel der den Deutschen natürlichen Achtung vor dem Buchstaben des Gesetzes, als die auffallende Thatsache, daß man lange nach der Reformation auch in den reformirten Stiften das dem Papste in den reservirten Monaten zustehende Besetzungsrecht erledigter Pfründen anerkannte. Nur fand sich oft, daß es zu spät ausgeübt ward, oder Personen zu Gute kommen sollte, die aus andern Gründen unfähig waren [1]). Wie hätte man dann bei der Besetzung der Bisthümer selbst die alten Formen ganz aus den Augen setzen sollen?

Man hatte das Glück, einen alten Gebrauch in Uebung zu finden, dessen man sich unter den neuen Umständen mit Vortheil bedienen konnte: ich meine die kaiserlichen Indulte. Unter dem Vorwand, man habe das Geld, das für die römischen Gebühren erfordert werde, nicht sogleich zur Hand, bat man um die vorläufige Verleihung der Regalien auf ein paar Jahre. Indessen leisteten die Unterthanen den Eid, man setzte sich fest: man suchte die Bestätigung in Rom. Erlangte man sie auch nicht, so blieb man im Amte, und wußte sich eine Prorogation des Indultes zu verschaffen.

Auf diese Weise verletzte man das Gesetz nicht, aber man umging es.

so habe er unter andern Joachim Friedrich eine vollkommen gute Sache, weil sein Capitel mit ihm übereinstimme. Bei Lünig, Staatsconsilia S. 482.

1) Minuccio Minucci, Discorso sopra il modo di restituire la religione cattolica in Allemagna. MS. Di qua è venuto che in Magdeburg, in Brema, in Halberstad, Verd, Lubecca, Minda et altri Vescovati, che o in tutto sono distaccati da questa loro madre, overo si tengono legati con debol^{mo} filo, hanno sin qui sempre avuto luoco le provisioni apostoliche, quando di sua natura non sono state manchevoli; ma è accaduto piu volte che le collationi sono state fatte in persone inhabili per difetto di nobilta o sono state tarde e ben spesso ancora, che per fraude delli speditioneri di Roma con false relationi si sono impetrati beneficj agli heretici e talora a qualche persona finta et imaginaria.

So weit kamen die Sachen durch ihren natürlichen, unaufhaltbaren Gang in dem nördlichen Deutschland.

Man wird eingestehen, daß diese Lage der Dinge die ernsthafteste Rücksicht forderte.

Eben darum sind die Gesetze ein menschliches, nicht ein göttliches Institut, damit sie, sobald es nothwendig geworden, sobald das Leben einen andern Gang genommen hat, demgemäß verändert werden können.

Wenn man die Sache so gehen ließ, so war auf der einen Seite das Umsichgreifen ungesetzlicher Zustände nicht zu vermeiden; auf der andern mußte die katholische Gegenpartei sich immerfort für beleidigt und gefährdet halten. Der Friede konnte niemals völlig sicher sein.

Vielleicht scheint es verwegen, wenn man, nachdem Jahrhunderte vorübergegangen sind, nachdem sich die lebendigen Kräfte in gewaltigem Widerstreit auseinandergesetzt haben, noch immer Möglichkeiten berechnen will.

Allein, wie wir verschiedene Wege vor uns haben, so hatten deren jene Zeitgenossen. Wenn man das Verderben kommen sieht, welches gekommen ist, so kann man sich, nicht als hätte man die Anmaßung etwas besser zu wissen, sondern aus jener Vaterlandsliebe, welche Gegenwart und Vergangenheit umfaßt, schwerlich enthalten zu fragen, wie dem Uebel vielleicht zuvorzukommen war.

Sollte es bei der Opposition, in welcher das Reich mit dem Papst stand, so schwer gewesen sein, die deutsche Kirche von dem Einflusse der Curie völliger abzulösen?

War man verbunden, die Beschlüsse des tridentinischen Conciliums, durch welche Eide und Verpflichtungen der Prälaten gegen den Papst so sehr geschärft wurden, in Deutschland anzunehmen?

Oder gab es eine Möglichkeit, eine deutsche Kirche zu erhalten, in der das weltliche Element, wie es wesentlich überwog, auch der Form nach das bedeutendere geworden wäre?

Konnte man nicht den Besitz dieser Wahlfürstenthümer, die so wenig geistliche Pflichten hatten, von dem Bekenntniß gewisser Formeln unabhängig machen?

Es ist dies die große Frage der Freistellung, welche Deutschland vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege fortwährend in Bewegung gehalten hat.

Nicht als hätte man hiemit den Protestantismus schlechthin zur herrschenden Religion machen wollen. Man wollte nur den Besitz

der Wahlfürstenthümer von dem Bekenntniß, die Reichsstandschaft, die mit ihnen verknüpft war, von dem Verhältniß zur Curie absondern. Die Frage betraf nicht so ausschließend, wie es scheint, die Religion. Sie war: ob ein Theil der deutschen Fürsten in Pflichten des Papstes, die doch nur damals einen Sinn hatten, als die ganze Christenheit eine Art politischer Einheit bildete, zu bleiben habe, oder ob das deutsche Reich, sich gegen ihn abschließend, sich allein für sich selber verwalten solle.

Es wäre darum nicht nothwendig gewesen, die Güter der Kirche geradehin für Pfründen zu erklären oder ihrer geistlichen Bestimmung völlig zu entfremden.

Jene Grafen und Herren, welche so oft geltend machten, daß diese Güter auch zur Erhaltung ihrer Familien gestiftet seien, gingen nicht bis zu einem solchen Anspruch fort. Einmal drangen sie, vornehmlich seit dem tridentinischen Concilium, nur auf eine Milderung der Statuten, auf den Nachlaß der neugeschärften Eide und Pflichten. Dieser erledigt, versprachen sie sogar, eine strengere Disciplin einzuführen. Aber die Hauptsache war, daß man der geistlichen Bestimmung der Kirchengüter nur eine andere Richtung zu geben dachte. Man erbot sich, sie ritterlich wider die Türken zu verdienen, wie die Güter der alten Ritterorden ihnen zum Kampfe gegen die Ungläubigen gewährt worden, wie diesen Rittern in Spanien sogar die Ehe gestattet worden sei.

Auf mehr als Einer Versammlung, auf mehr als Einem Reichstage sind hierauf die bestimmtesten Anträge gemacht, es sind einige dahin zielende Einleitungen getroffen worden.

In diesem Punkte trafen die beiden großen Aufgaben der Nation zusammen.

Noch lebte der Eroberer von Ungarn, der schon einmal in Deutschland eingebrochen und, wider alle Wahrscheinlichkeit, durch die schwachen Bollwerke von Wien abgehalten worden war. Noch öfter sollte er seine Hunderttausende heranwälzen, immer wieder in der Absicht, die deutschen Landschaften und den ganzen Westen dem Hufschlag osmanischer Rosse zu unterwerfen.

Geziemte es einer großen Nation, diese ununterbrochene, auf ihre Vernichtung berechnete Feindseligkeit so hinzunehmen? immer zu warten, bis man sie anfiele, niemals auch ihrerseits freiwillig zum Schwerte zu greifen? [1])

[1]) Augerii Busbequii de re militari contra Turcas instituenda consilium: „ad bellum omni spe pacis sublata cogimur: nullae hic consilii,

Wenn die Deutschen sich verstanden, so begnügten sie sich, das Christenthum von Menschensatzung gereinigt, das unvermittelte Verhältniß, in welchem der Mensch zu der Gottheit und ihren ewigen Gedanken steht, aus der Verdunkelung so vieler Jahrhunderte wieder zur Anschauung gebracht zu haben. Es war nicht vonnöthen, daß sie sich wieder in dialektische Formeln verloren, um das kaum entdeckte Gold wieder zu verbauen.

Allein unerläßlich war es, die Entzweiungen vollends beizulegen, in die man hiebei verfallen war; der Verfassung eine Gestalt zu geben, bei der man für den Augenblick bestehen konnte, und das Leben Freiheit hatte sich zu entwickeln; dann zu dem großen Unternehmen zu greifen und den Feind, der an der Pforte des Landes lag, mit gesammter Hand abzuwehren.

Welch eine Aussicht! Man bemerke wohl, daß das türkische Reich, welches eben so gut eine religiöse als politische Institution ist, damals allerdings mächtiger, größer, drohender nach außen war als jemals, aber seine Unterthanen noch lange nicht in dem Maße zu dem Muhamedanismus bekehrt hatte, wie das später geschehen ist. Es bedurfte eines glücklichen großen Schlages, und Bosnien so gut wie Ungarn, Albanien so gut wie Griechenland, war dem Christenthum zurückgegeben. Dann hätte Deutschland, dessen Kaiser Ungarn beherrschte und auf alle alten Pertinenzien desselben Anspruch oder Recht hatte — wie man denn damals den Vorschlag machte, Ungarn unmittelbar mit dem Reiche zu verknüpfen, — das vorwaltende Ansehn im östlichen Europa auf immer erworben, und diese Länder mit dem Ueberfluß seiner Bewohner erfüllen können.

Betrachtet man, wie schwach die folgenden Großherren, wie reißend schnell eine Zeit lang der Verfall der innern Institutionen ihres Staates, wie gewaltig dagegen die Kriegsmacht von Deutschland war, so sollte es scheinen, als wäre dies nicht unausführbar gewesen.

Allein man mußte es wollen. Man mußte die Interessen der

nullae arbitrii nostri partes: vis necessitatis omnia occupavit: ad bellum violenter rapimur: bellum nobis vel invitissimis subeundum, gerendum, exantlandum. Quid frustra obnitimur? Quid circumspectamus? Quid vanis pacificationibus somniandis nos decipimus? In media nimirum flamma otium nobis falsa cogitatione fingimus, malumque, cujus si advigilaremus remedia aliqua esse poterant, differendo nutrimus et parum providendo reddimus insanabile.

wichtigsten Reichsfürsten dahin richten, den Adel dazu vereinigen, die ganze Nation dazu anstrengen. Es mußte als ein allgemeines nationales Werk alle Kräfte aufrufen.

Dann würde die Spaltung, es ist kein Zweifel, schon an sich unmerklicher und unschädlicher geworden sein.

Man glaube nicht, eine Nation sei damit in Frieden zu setzen, daß man ihr Ruhe predigt, daß man die Elemente der Bewegung ableugnet oder gewaltsam niederhält. Man muß sie vielmehr in die rechte Bahn zu leiten suchen. Nicht zur Ruhe allein, nicht zu trägem Verdumpfen ist eine Nation bestimmt; erst in der Thätigkeit wachsen die menschlichen Kräfte: freier Regsamkeit bedürfen sie. Will man nicht, daß die Bewegung eine verderbliche Richtung einschlage, daß die Nation in sich selber zerfalle und sich zerfleische, so muß man ihre wahren Bedürfnisse ins Auge fassen und zu befriedigen suchen; man muß ihr das Selbstgefühl gesetzlicher Ordnung geben und eine große Zukunft eröffnen.

So mußte denn Deutschland dazuthun und im Gefühl seiner Einheit eine Kirchenverfassung ausbilden, bei welcher beide Theile bestehen konnten; es mußte alsdann, wenn wir nicht irren, den großen Kampf ausfechten, der ihm durch den oft erneuten und immer zu fürchtenden Angriff desjenigen, den es den Erbfeind nannte, angewiesen war.

Auch waren dies die Gedanken, welche die Nation beherrschten. Nicht allein in den Schriften, wie unter andern fast in allen Büchern von Schwendi, wird es eingeschärft, auch auf den Reichstagen ist davon fortwährend die Rede.

Und nicht ohne die größte Hoffnung war man. Ein Fürst von außerordentlichen Fähigkeiten, in der Religion mild und gemäßigt, entschlossen, den Türkenkrieg aus allen Kräften zu führen, bestieg den Thron, Maximilian II.

Erwartungen von Maximilian II.

Die Zeitgenossen wissen nicht genug zu sagen, in wie hohem Grade sich Maximilian II eine allgemeine Bildung angeeignet hatte. Die Sprachen, die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationen, die er gesehen und besucht, ihre Tugenden und Fehler, ihre Sprüchwörter und Scherze, ihre Literatur waren ihm gegenwärtig. Mit einer jeden ging er auf ihre Art um; herablassend mit den Italienern, munter und freimüthig mit den Deutschen, mit den Böhmen

nachgiebig, lebhaft mit den Ungarn, abgemessen mit den Spaniern. Es ist zuweilen, als brächte eine Zeit alles was sie Neues, Edles und Eigenthümliches hat, wieder in einem Einzelnen hervor. Wir werden darauf zurückkommen, wie sehr Maximilian an der neuen Entwickelung der religiösen Ideen Theil nahm. Eben traten die Studien der Natur auf den Weg der Erfahrung ein; er trieb sie in seinen Gärten: eifrig stellte er Versuche mit den Metallen an. Die moderne Musik breitete sich in ihrer ersten Ausbildung über Europa aus; er richtete eine Capelle ein, welche damals für die beste, die es gäbe, erklärt worden ist; — allein obwohl er bekannte, wenn er seinem Geschmack folgen dürfte, so würde er nie etwas andres treiben, so ließ er sich doch von diesen Neigungen nicht beherrschen. Gleichmäßig — daß ich so sage, in sich selber Harmonie — bewegten sich die Kräfte seiner Seele. Man konnte keine angenehmere Gesellschaft haben. So geistreich und vertraulich, ohne Affectation, voll Grazie gab er sich hin. Nicht allein fremde Gesandten oder Fürsten behandelte er auf eine Weise, daß sie ihn für den vollkommensten Hofmann der Welt erklärten [1]); es war in ihm der Zug einer absichtslos wohlwollenden Natur; und wenn er etwa den Dorfpfarrer, bei dem er einst gern seine Beichte abgelegt hatte, in dem Audienzsaal erblickte, bescheiden, weit dahinten, den letzten, ging er mitten durch die Gesandten und Herren, welche sich eingefunden, auf ihn los, redete ihn mit dem wohlbekannten Gruß an, und nahm ihn mit sich in sein Cabinet. Einem Jedweden bewies er seine Ehre: er hätte Niemand geduzt.

Es ist ein Glück des Lebens, dann und wann einmal wieder in einen Kreis zu treten, wie ihn eine talentvolle fein organisirte edle Natur um sich her zu ziehen pflegt. Jene Bildung, die sich von der Welt nur das Würdige und Schöne aneignete, umfängt uns gar

1) Micheli 1564: Di statura non grande non piccolo, ma di bella taglia et dispositione e sopra tutto di bel aspetto, con una carne viva rossa e bianca insieme, color naturale e proprio de Tedeschi, fatto quanto alla sanita per quelli tremori di core et altro che pativa molto piu gagliardo, che non si credeva e di giorno in giorno fortificandosi meglio. Questo ha tanta gratia in tutte le attioni e cosi bel procedere e belle maniere da affettionarsi ogn'uno che è cosa maravigliosa con una gravità e dolcezza contemperata insieme mediante una allegrezza che dimóstra nell' esteriore, accompagnata da una tal vivezza d'occhi che non si può desiderare cosa nè piu viva nè piu amabile. Benchè alcuni prendono questa prontezza a ridere con ciascheduno per duplicità.

bald wie mit reiner Atmosphäre; ein durchdringender unterscheidender Verstand giebt uns eine leichte, heitere Spannung; feine Sitte und ungesuchter Ausdruck des Wohlwollens und der Güte, der auch eine Art von Talent ist, halten uns innerlich fest. Solche Naturen pflegen die allgemeine Stimme für sich zu haben. Wie sollten sie auch nicht? Das Behagen, das sie verbreiten, strömt auf sie zurück.

Ich möchte sagen, daß wir das Gefühl haben, als träten wir in einen solchen Kreis, so oft uns in der Historie Maximilian II begegnet.

Zwar sind es nicht diese Eigenschaften, mit denen man Staaten regiert: wiewohl jene Leutseligkeit, die zugleich Majestät ist, niemals ihre Wirkung verfehlt. Den Geschäften selbst aber widmete sich Maximilian mit eben so viel Fleiß als Talent. Wie er sogleich, wenn sich etwas zu thun fand, von seinen Erholungen abbrach, so hörte er stundenlang, unermüdlich: seine Antworten, seine Einreden trafen in der Regel den rechten Punkt. An keinem Hofe gab es so rasche und leichte Expeditionen, wie damals zu Wien. Die Lage der großen Geschäfte hatte vielleicht kein anderer Fürst noch Staatsmann besser begriffen und durchdrungen. Gewiß äußerte sich Niemand mit einer größern Freimüthigkeit, mit unbefangenerem Lob und Tadel. Die fremden Gesandten mußten sich in Acht nehmen, von ihm nicht in eine Richtung fortgerissen zu werden, die ihrer eignen Absicht zuwiderlief. Ueber die Angelegenheiten nur, die ihn selber berührten, hielt Maximilian an sich. Ueber diese drückte er sich mit sorgfältiger Ueberlegung aus[1]).

Vor allen Sprachen besaß er die deutsche vollkommen. Wäre er Canzler geworden, sagte Dr. Weber, sein Vicecanzler, so würde er uns Schreiber alle beschämen. In der That haben seine eigenhändigen Briefe einen lebhaften und angemessenen Ausdruck. Vornehmlich hatte er die seltene Gabe der Beredsamkeit in deutscher Sprache. Auf so vielen Landtagen und Reichsversammlungen, die er hat besuchen müssen und auf denen denn allemal schwierige Gemüther zu bearbeiten gewesen sind, hat er sie zu üben gehabt. Seine Rede war mild; wie ein paar brennende Lichter glänzten ihm die hellen Augen.

1) Vornehmlich Gerlachs türkisches Tagebuch und Raupachs evangelisches Oesterreich, enthalten nebst unsern Relationen die von Maximilian II hier zusammengestellten Züge. Die Rede, welche Leuthinger Joachim II in den Mund legt, ist zwar fingirt, doch enthält sie einiges Bemerkenswerthe.

Ich denke, es versteht sich schon, daß eine solche Seele voll von Ehrgeiz sein müsse. Sie war es nicht von jenem, der sich mit Lob befriedigen läßt, sondern von dem, den nach großen Unternehmungen und trefflichen Thaten dürstet.

So gehorsam und ergeben Maximilian seinem Vater sonst auch war, so verhehlte er doch nicht, daß ihm die Politik desselben allzu friedfertig, und noch immer, sei es von den Umständen oder von den zufälligen Meinungen einiger Räthe oder von fremdem Einfluß, allzu abhängig scheine[1]).

Jene Richtung gegen Spanien war zum Theil von ihm selber ausgegangen, und noch viel strenger wollte er sie einschlagen. Wie bitter hat er sich beklagt, daß Kaiser Carl die jüngere Linie schon bei der Erbtheilung verkürzt und darnach öfter beeinträchtigt habe. Er selber, dessen Schwiegersohn, hatte durch seine Verheirathung gewisse Ansprüche auf Mailand oder die Niederlande zu erhalten geglaubt, doch mußte er sich mit einer kleinen Pension begnügen, die ihm nicht einmal regelmäßig bezahlt wurde. Unmittelbar aber und am härtesten griff ihn jener Plan des Kaisers an, die Nachfolge im Reiche Philipp II zuzuwenden[2]). Wie? das höchste Diadem der Welt, das ihm von selber zufallen mußte, sollte dieser hochgesinnte Mensch aufgeben, um eine untergeordnete Rolle neben Philipp II zu spielen, neben diesem Philipp, dessen Fähigkeiten ihm so unzureichend, dessen Eitelkeit ihm so abgeschmackt vorkam, von dem er nur mit Widerwillen und Geringschätzung redete? Man darf vielleicht annehmen, daß er gerade aus Abneigung gegen seinen Vetter die Talente und Richtungen ausbildete, die diesem so auffallend abgingen.

Geflissentlich entfernte er denn alle Spanier aus seiner Umgebung und von seinem Hofe. Er betrug sich so, daß es schien, wie man sagte, als wolle er von allen andern Nationen geehrt, von den Spaniern aber gefürchtet sein. Er wendete dafür seine Neigung dem deutschen Wesen zu. „Gute, runde deutsche Worte und Werke, nicht spanische", versprach er den Nachkommen des Landgrafen Philipp

1) Soriano, Rel[ne] 1554: Nelle cose del governo biasma l'imperitia de' consiglieri la facilita di S. M. et il troppo rispetto all' imperatore.

2) Soriano 1554: La materia della cession dell' imperio ha acceso l'animo di quel re di sorte che piu non si potria, e benchè paia al presente, che questa trattation sii sopita, pero m'a detto quel re in gran secreto che l'imperator è per tentarla certo un' altra volta. Noch 1562 glaubte man, Philipp habe diese Gedanken nicht fahren lassen.

von Hessen[1]). Dem Herzog Christoph von Würtemberg bezeugt er, wie er nur würdig zu sein wünsche, nicht allein in Einer Sache, sondern, wie er sich ausdrückt, in allen des geliebten Vaterlandes ob- und angelegenen Beschwerungen Mittel und Wege zur endlichen Abhülfe derselben entdecken, befördern und ins Werk richten zu können, das würde seine größte Freude sein[2]).

Dieser Fürst bestieg in dem Jahre 1564 den kaiserlichen Thron.

Etwas anderes ist es, Talente haben, denken, überlegen, entwerfen: etwas anderes, ausführen und ins Werk setzen. Die Hoffnungen, die er erweckt, er hatte nunmehr die Aufgabe, sie wahr zu machen.

Es konnte nicht lange dauern, so mußten jene beiden großen Fragen, die innere und die äußere, an ihn gelangen.

Betrachten wir, wie spöttisch er zu wiederholten Malen von dem Papst und dem säuberlichen Conciliabulum zu Trient, aus dessen Decreten man wenig Trost schöpfen könne, an Herzog Christoph schreibt, wie sorgsam er die Bücher Luthers verzeichnet, die er hat, und jenen seinen Freund bittet, ihm die übrigen, sowie die Schriften von Melanchthon und Brenz zuzuschicken, wie er nicht allein zum Druck der slawischen Bibelübersetzung beiträgt, sondern auch die Proben derselben von kundigen Männern prüfen läßt, wie er Furcht bezeigt, daß die Papisten den jungen König von Frankreich verführen möchten, wie er endlich geradezu die protestantische Partei die seine nennt, und die päpstliche die feindliche: so überzeugen wir uns, daß er dem Protestantismus von Herzen zugethan war.

Es fragte sich, inwiefern er dies auch als Kaiser bewähren würde. In einem seiner Briefe vom Jahre 1557 beschwert er sich, daß sein Vater damals in der Sache der Freistellung nicht etwas mehr gethan habe, und sagt denen einen üblen Lohn voraus, die ihn daran verhindert hatten[3]). Auf jeden Fall ließ er von sich eine

1) Aus einem Schreiben Maximilians 1563 9. Nov. bei Rommel, Landgraf Philipp Bd. II, 579.

2) Schreiben Maximilians 1556 9. December bei Lebret, Magazin IX, 71.

3) Prag 13. April: „So viel aber die Freistellung betrifft, hätte ich mich gleichwohl versehen gehabt, die Kön. Maj. solle sich etwas weiter als beschehen eingelassen haben, und kann wohl denken, wer die gewesen sind, die solches Werk verhindert haben. Sed recipient mercedem suam.“ Bei Lebret S. 85.

größere Willfährigkeit, ein förderliches Eingehen auf diese große Aufgabe für das Innere erwarten.

Auch für die zweite aber durfte man alles hoffen. Wie ganz anders dachte er einen Türkenkrieg zu führen, wie viel kriegerischer gesinnt zeigte er sich überhaupt als sein Vater. Er redete am liebsten von Befestigung, Angriff und Schlachtordnung[1]). Die beschränkte Herrschaft, die er zu erwarten hatte, meint der kluge Venezianer, welcher Gesandter an seines Vaters Hofe war, werde ihn nicht befriedigen; man müsse ihm Raum geben und ihm eine Laufbahn eröffnen, wo er seine Begierde vergnügen könne, ohne eine allgemeine Verwirrung in der Christenheit hervorzubringen[2]). In einer großen Unternehmung gegen die Türken hatte er diesen Raum, diese Bahn vor sich.

Theologische Entzweiung.

Wir kommen wohl alle überein, daß ein einzelner Mensch, den Dingen gegenüber, nur wenig vermag.

Auch von diesem Kaiser, der zwar, wie wir sehen, geistreich und wohlgesinnt, aber an Kräften und Macht beschränkt war, von dem sich erst zeigen sollte, inwiefern seinem Talente Entschluß und That beiwohne, war nur dann etwas zu erwarten, wenn ihn die Umstände begünstigten, wenn die allgemeinen Gedanken und Gefühle seinen Entwürfen entgegenkamen.

Statt dessen fand er Widerstand; es entwickelte sich ihm gegenüber eine allen gemeinsamen Bestrebungen zuwiderlaufende Richtung.

Das Reich in eine dem neuen Glauben angemessene Verfassung zu setzen, vermochte der Kaiser doch auf keinen Fall anders, als dann, wenn dieser siegreich in sich, immer fester ward und die Ueberzeugungen immer mehr unterwarf.

1) Paolo Tiepolo 1558: Continuamente pensa, poco contentandosi dello stato suo. Disegna a cose grandi. Seine religiöse Stellung bezeichnet Tiepolo auf folgende Weise: Non si alienando in tutto da cattolici si ha guadagnato una gran gratia con luterani.

2) Micheli: Saria per beneficio universale non solo da desiderare, ma per dir così da procurare da tutti gli altri principi qualche occasione senza maleficio di alcun principe cristiano, nella quale avesse modo di sfogarsi: altrimente è grandissimo pericolo, che questa povertà con questa ambitione e desiderio di gloria non siano causa, che si precipiti tanto piu.

Leider entwickelte sich in demselben gerade zur entscheidenden Stunde eine heftige innere Entzweiung.

Da die Fürsten einen so großen Einfluß auf Kirchen und Lehranstalten erlangt hatten, so konnte es nicht fehlen, sie knüpfte sich an die politischen Verhältnisse.

Die Partei, welche, als sie wider Carl V stand, in dem schmalkaldischen Kriege, und als sie demselben günstiger wurde, durch die Umstände, die seine Abdankung begleiteten, überwunden worden, diese Partei, geschlagen durch die Waffen, bei Seite getrieben durch die politische Verwickelung, griff zur theologischen Polemik. Den Universitäten gegenüber, welche dem zur Chur gelangten Sachsen zugefallen, errichteten die Söhne des geborenen Churfürsten eine andere, zu der sie die entschiedenen Feinde dortiger Professoren beriefen. Es ist dies auch eine Art von Fehde.

Denn in den Theologen nicht minder hatte sich in Folge der Ereignisse eine lebhafte Entzweiung ausgebildet.

Die Wittenberger hatten sich, obwohl ohne dem Lehrbegriff etwas zu vergeben, dem Interim angenähert. Andere waren um eben dieses Interims willen verjagt worden oder ausgewandert[1]). In Magdeburg, das dieser Glaubensformel einen so hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, hielt sich die entschiedenste Schule streng lutherischer Eiferer. Eben die glückliche Unternehmung, welche der gemäßigten Partei politisch das Uebergewicht verschaffte, vermochte das nicht theologisch. Der Fall des Interims, den sie bewirkte, erschien vielmehr als der Sieg der strengen Partei. Die verjagten Prediger kehrten zurück; ihre Heftigkeit darf uns nicht Wunder nehmen, da sie durch die Verfolgung, die sie erlitten, gleichsam das Recht dazu erlangt zu haben schienen; sie breiteten sich über alle niedersächsische Städte aus; die Herzoge von Sachsen beriefen sie zu sich.

Sollten sie nun den Wittenbergern nachgeben? Sollten sie noch Melanchthon, das Oberhaupt derselben, als den Regenten des Wagens Israel, den Präceptor Germaniä, wofür man ihn ausgab, anerkennen? Es war ihnen längst anstößig, daß Melanchthon in seiner Theologie das Studium der alten Philosophen durchblicken ließ, daß er etwa den Terenz empfahl, daß er neben St. Paulus

1) Musculus, Osiander, Sarcerius, Schnepf, Flacius, Amsdorf, Gallus u. A. mußten fliehen. S. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II, B. 16, C. 26, S. 934.

auch den Homer erklärte; es war ihnen unerträglich, daß Johann Major diesen Homer ein göttliches Buch genannt hatte, und mit dem Studium des Pindar schien ihnen in Strigel, einem Schüler Melanchthons, die Verunreinigung göttlicher Sachen, welche sie ihm Schuld gaben, zusammenzuhängen.

Unglücklicherweise warf sich der Streit auf das Dogma; er warf sich auf eben die beiden Hauptpunkte, über die man schon mit dem Katholicismus gekämpft hatte: die Lehren vom Abendmahl und von der Rechtfertigung, von denen er sich über alle wichtige Fragen der Theologie und das gesammte Verhältniß Gottes zu Menschen und Welt ausbreitete.

Um das Jahr 1548 war man noch ziemlich gemäßigt. In dem Artikel von der Rechtfertigung ging man nicht bis zu allen Folgerungen des Augustinischen Lehrbegriffes fort; es ist bemerkt worden, daß, wenn Luthers Lehre zu demselben hinneigte, die Meinungen Melanchthons unvermerkt dawider waren[1]). In Bremen, wo man sich später so heftig gezeigt hat, war man damals zufrieden, als Hardenberg, obwohl bereits verdächtig, nur die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl anzunehmen erklärte; auf eine besondere, bestimmter ausgesprochene Vorstellung über die Verbindungsart drang man noch nicht[2]).

Es war eine Zeit, wo die neue Lehre eben nur als die gereinigte alte erschien; wo man Calvin noch für einen Lutheraner erklärte; wo man noch nicht fragte, zu welchem von den drei Glaubensbekenntnissen Jedermann gehöre; wo bei weitem die Meisten einem von den Mißbräuchen befreiten, mit der Bibel wieder in Uebereinstimmung gesetzten Christenthum anhingen, welches noch immer Modificationen individueller Anschauung zuließ.

Nur allzubald aber kam man hiervon ab, sei es nun, daß der menschliche Geist den Zwang bestimmter Formen sogar fordere — wovon ich, den Geist in der Fülle seiner Thätigkeit gefaßt, mich nicht überzeugen kann — oder daß die Beschränktheit der Minderfähigen sich erst innerhalb der strengsten Umzäunungen beruhigt fühle; oder endlich, daß sich die Leidenschaften dieser Dinge bemächtigten.

Wenigstens findet sich, daß die stärksten Behauptungen oft in der Hitze des Streites geäußert und darnach mit Hartnäckigkeit festgehalten wurden.

1) Planck Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs IV, S. 562.

2) Planck V, 2, 146.

In Osiander, der auch um des Interims willen von Nürnberg nach Königsberg gewandert, war es vielleicht am meisten das Selbstgefühl eines Autodidakten — wie er denn niemals einen Grad auf einer Universität hatte annehmen mögen — und der Ehrgeiz, durch eine glückliche Entdeckung sich einen Namen zu machen, was ihn bewog eine zuerst zufällig in einer Vorlesung geäußerte Meinung über die Lehre der Rechtfertigung weiter ausgebildet aufzustellen. Seine Ansicht ist fein, tief und glücklich combinirt[1]). Sie ist ein merkwürdiger Versuch, eine innerliche Anschauung schriftgemäß in das System einzuführen. Ob sie aber darum auf Catheder und Canzel verfochten werden mußte? Ob es wohlgethan war, die bisherigen Vorstellungen von der Heilsordnung, welche dem menschlichen Bedürfniß so wohl dienten, zu erschüttern? Ob es nicht sogar — denn wenn die Lehre Osianders sich dadurch unterscheidet, daß die Rechtfertigung nicht, wie man annahm, ein Fürgerechterklären, sondern ein Gerechtmachen sei, so möchte sich erwiedern lassen, daß dies in Gott untrennbar und eins sein müsse — ob es nicht in einem höheren Begriff doch nur ein Streit um Worte war? Auf jeden Fall setzte diese Lehre die ganze Gemeinschaft der Lutherischen in unverträgliche Bewegung.

Um so mehr, da man bald darauf, unter den Auspicien der sächsischen Herzoge, den nämlichen Streitpunkt ergriff. Daß ein alter Genosse Melanchthons, Georg Major, um einem gefährlichen Vorurtheil des gemeinen Volkes, welches wenig nachdenkt, zu begegnen, nicht etwa von der angenommenen Rechtfertigungslehre abwich, sondern nur behauptete, gute Werke seien zur Seligkeit nützlich, fanden seine Gegner in Thüringen eine freche, frevele und vermessene Lehre[2]). Sie eilten, das Gegentheil festzusetzen. Amsdorf, ein alter Freund Luthers, ließ sich zu dem Satze fortreißen, gute Werke seien zur Seligkeit sogar schädlich; ja was mehr, er fand damit Beifall; Melanchthon meint mit Recht, es werde künftigen Jahrhunderten unglaublich vorkommen. Das Haupt dieser Partei war ein in Deutschland ausgebildeter Istrianer von Albona, Flacius (Wlacich), der sich mit dem strengsten Lehrbegriff von der Rechtfertigung unter vielen geistlichen Anfechtungen durchdrungen und schon längst eifersüchtig

1) Adam, vita Osiandri p. 226. Vornehmlich Planck IV, C. 2. Uebrigens scheint mir die Auffassung von Osianders Lehre eine der geistreichsten Stellen in Woltmanns Reformationsgeschichte, Th. 3.

2) Adam, vita Majoris p. 40. Planck. Menzel.

Melanchthons Widerpart gehalten hatte[1]). Zuerst in der Hitze des Streites behauptete er, die Erbsünde sei die Substanz der menschlichen Seele[2]); statt hierüber inne zu halten, setzte er nur um so ausführlicher auseinander, wie unsre Seele, vorher das Bild Gottes, der Quell der Gerechtigkeit, Tugend und Frömmigkeit, durch den Sündenfall in ein Bild des bösen Geistes umgewandelt und den Flammen der Hölle gleich geworden sei; wie wenn jemand eine reine Masse durch und durch vergifte und sie dergestalt in das Wesen des Giftes verwandle. Für so ausschweifende Meinungen fand er eine Schule zu Jena und in dem ganzen Gebiete der protestantischen Theologie Anhänger und Verfechter.

Mit freiwilliger Nachfolge aber war man noch nicht zufrieden. Flacius und die Seinen führten zu Jena eine Art von Inquisition ein, und es ist sehr merkwürdig, daß sie ihre Aufsicht mit allem Selbstbewußtsein vornehmlich auf die Unbescholtenen richteten, gegen die, „welche sonst gelehrt, ehrbar und züchtig, aber der heilsamen Lehre der Wahrheit unzugänglich seien." Weder Amt, noch Gelehrsamkeit, weder Herkunft, noch das lutherische Glaubensbekenntniß selbst, wofern es nicht mit ihren übertriebenen Meinungen völlig übereinstimmte, schützte vor ihren Verfolgungen. Wie wenig genoß jener Matthäus Wesenbeck die Freiheit des Evangeliums zu Jena, um derentwillen er seine Vaterstadt Antwerpen und den Dienst seines Fürsten verlassen hatte[3]).

Nicht länger konnte denn die alte Streitfrage über das Sacrament ruhen. Von Niedersachsen aus begann man den Kampf mit Calvin. Ist es wirklich böser Wille zu nennen, wenn die Eiferer auf das Wesen calvinischer Beweise oder Einwürfe wenig Rücksicht nahmen, und nur immer das widerlegten, wovon er selbst sagte, er

1) Stellen aus dem endlichen Bericht der Leipziger und Wittenberger, der dem Flacius seine heftigen Anklagen zurückgiebt, in dem Anhang zu Arnold II, S. 1599.

2) Stellen aus seiner Schrift de peccato originali bei Planck V, 1, S. 292. In M. Matthiä Flacii Illyrici, ehemals berühmt- und gelehrten Theologi in Teutschland, Leben und Tod von J. B. Ritter, Frankf. 1725, stoße ich auf die gute Bemerkung, daß ein Tübinger Lehrer und Freund des Flacius, Leonhard Fuchs, ein Arzt, die Meinung hatte: morbum esse substantiam; worin allerdings der Keim vielleicht anfangs der Anfechtungen und alsdann der Lehren des Flacius gelegen haben mag.

3) Von der strittigen Excommunication Matthaei Wesenbecii JCti in J. J. Müllers entdecktem Staatscabinet. Erste Eröffnung S. 38.

bekenne es nicht[1])? Oder war es natürliche Beschränktheit eines Verstandes, der sich der feinen Unterscheidungen nicht zu bemächtigen weiß, keinerlei Abweichung von seiner Meinang duldet und sich in dumpfer Passion für Dinge, die ihm einmal eingeleuchtet, in die Fehde wirft? Mit wie groben Händen fassen diese Leute das Geheimniß an, wie gewaltsam betastet Johann Timann zu Bremen das Mysterium des Abendmahls! Wer seine Schlußfolge, aus welcher sich ergab, daß, weil Gott allenthalben, auch das Fleisch Christi allenthalben sei, nicht sehr bündig fand, hatte seinen Haß zu erfahren, wie sein Amtsbruder Hardenberg. Der Schutz, den die Domherren diesem ihrem Amtsbruder angedeihen ließen, entrüstete den Grimm seiner Gegner. Heßhusen erklärte, „es sei eben, als wollten sie eine Mördergrube auf dem Dom anrichten, um die Bürger daselbst zu erwürgen, oder eine Batterie daselbst aufpflanzen, um die Stadt zu beschießen."

Wie dann, wenn diese Verfechter extremer Meinungen die öffentliche Gewalt zu leiten bekamen! Welch ein trostloser Anblick, jene armen niederländischen Flüchtlinge, welche die katholische Maria eben aus England verjagt hatte, wie sie mitten im Winter aus allen den niedersächsischen Städten, dahin sie den Fuß setzten, ohne Erbarmen ausgewiesen wurden. Natürlich! sie neigten sich in der Abendmahlslehre zu den Vorstellungen Calvins.

Das ganze lutherische Deutschland war von diesen Bewegungen erfüllt. In Königsberg hat man nicht allein ausgesprengt, Osiander werde von zwei Teufeln in Gestalt schwarzer Hunde begleitet, man hat gepredigt, „der Antichrist sei in ihm erschienen". Seine Anhänger gingen mit gewaffneter Hand einher; seine Gegner spieen vor denen aus, die in seiner Kirche gewesen — es waren ihre Nachbarn und nächsten Freunde. Die Universität verfiel[2]); das ganze Land spaltete sich in Factionen. In Jena rückten einmal zehn Fähnlein Soldaten ein, um ein paar Gegner des Flacius aufzuheben und nach dem Grimmenstein in Gewahrsam abzuführen. Eben diese wurden wieder frei und dagegen 30 Prediger aus der Zahl ihrer Widersacher zusammen abgesetzt. Der Churfürst von Sachsen verjagte einmal sämmtliche Flacianer aus Thüringen. Herzog Johann Wilhelm

1) Planck V, 2, 98.

2) Simon Schardius de rebus gestis sub Maximiliano II. Rerum germanicarum IV, p. 14: „cum academia falso Osiandri dogmate de hominis essentiali justitia collapsa fuisset."

nahm sie sämmtlich wieder auf. Zusammen kommen die Parteien empor, überwältigen ihre Gegner, werden von andern überwältigt, die dann den Besiegten wieder einmal Platz machen müssen. Diese geistlichen Ministerien mit ihren Oberhäuptern, leitenden Gedanken, Discussionen, sind den weltlichen Ministerien heutiger großer Staaten nicht ganz unähnlich; von der Gunst und Ueberzeugung des Fürsten, von der Dringlichkeit der Umstände, der Haltbarkeit der politischen Richtung, die sich leicht damit verknüpfte, ebenso abhängig.

Leider gaben diese Bewegungen keinen Stoff zu den großen Leidenschaften, welche in ihrer Aeußerung ihre eigene Befreiung haben; mit den Waffen der literarischen Verleumdung, des collegialischen Hasses, der übeln Nachrede bei Hofe und in dem Volke, Waffen, welche zwar den Leib unverletzt lassen, aber die Seele mit kleinen zahlreichen Wunden um so sicherer treffen, bekämpfte man sich.

Wie mußte Melanchthon zu Muthe sein, der, weil er in lebendiger Anschauung lebte, von Niemand begriffen ward, dem man jeden Fehltritt, zu dem man ihn gedrängt und fortgerissen, über den er sich bescheiden entschuldigt, als ein moralisches Verbrechen anrechnete![1]) — — Endlich sah er sich dem erwünschten Tode nahe. Wie wohl noch die Väter unserer Väter die Sitte hatten, schrieb er sich die Betrachtungen seiner Seele in kleinen Sätzen auf. „Du wirst in das Licht kommen", sagte er zu sich; „du wirst Gott sehen; du wirst den Sohn Gottes anschauen." Nicht allein aber die Hoffnung auf ein zukünftiges Glück, ebenso tröstete ihn die bevorstehende Erlösung von der gegenwärtigen Unseligkeit. „Du wirst", schrieb er weiter, „von allen Mühlseligkeiten, von dem unversöhnlichen Haß der Theologen wirst du befreit werden"[1]). Wie? waren sie nicht seine Schüler? Er, der Lehrer Deutschlands, der Gründer der protestantischen Theologie, er hatte sie, so zu sagen, erzeugt und erzogen. Sie wären nicht gewesen ohne ihn. Aber den Adel seines Gemüthes, seine menschenfreundliche, große Seele, den Grund, aus dem alle

1) Camerarius de vita Melanchthonis c. 86: „multas amaras tunc quasi potiones hausit Philippus Melanchthon et concoxit tacendo et tolerando."

2) Adam kommt in Vita Strigelii nochmals darauf zurück: Ut Melanchthon ante mortem dixit: „Cupio ex hac vita migrare propter duas causas, primum ut fruar desiderato conspectu filii dei et coelestis ecclesiae, deinde ut liberer ab immanibus et implacabilibus odiis theologorum": ita Strigelius saepe easdem causas inter precandum usurpare solitus fuit. Vitae theologorum p. 427.

Einsicht und alles Wissen quillt, den hatte er ihnen nicht mittheilen können. Welch ein Leben! So reich begabt sein mit herrlichen Kräften, so edel beginnen und die rechte Bahn einschlagen, so wacker aushalten und siegreich kämpfen, die gute Sache in seiner Nation bis nahe an den entschiedenen Sieg führen; immer großgesinnt, duldsam und ohne andere Fehler, als die nun einmal eine mit feineren Sinnen ausgestattete zartere Natur bedingen; und eben um dieser willen — denn niemals verzeiht das Geschlecht der Menschen — angefallen, nicht mehr verstanden, gelästert werden, und dies alles bis in das Geheimniß der tiefsten Seele fühlen, unter den Streichen seiner eigenen Schüler erliegen, so sein zerschlagenes und gequältes Haupt nach dem befreienden Grabe neigen! — Trösten wir uns seines Trostes, daß er befreit ward, daß er schaute, wonach sein gottseliges Herz immer gedurstet hatte.

Ich kann nicht anders finden, als daß diese gewaltsame Behauptung theologischer Theoreme, die doch zu Gottesfurcht, Frömmigkeit und Religion bei weitem nicht einen so unmittelbaren und nothwendigen Bezug hatten, als sie vorgaben, der großen Sache, die man verfechten wollte, nachtheilig und zu der unglücklichen Wendung, welche die deutschen Dinge nahmen, eine Hauptursache wurden.

Das letzte Religionsgespräch, zu dem man 1557 nach Worms zusammenkam, war nicht so ganz ohne Hoffnung. Man war frei von Fehde und innerem Kriege; die vorwaltenden Fürsten beider Religionen waren durch ein gemeinschaftliches Interesse vereinigt; der Papst hatte durch seinen Widerspruch gegen die Uebertragung der Kaiserwürde Kaiser und Reich beleidigt, und die Opposition, die immer vorhanden war, neuerdings verstärkt. Eben auf diese kam es an. Hätte man sich über ein paar wichtige Artikel verstanden, so hätte man sich eine große Zukunft eröffnet. Wie sehr wünschte dies unter andern Maximilian! Nicht ohne Schmerz muß man bemerken, daß dies Gespräch nicht an dem Streite der beiden Hauptparteien scheiterte: so weit kam man nicht einmal; es scheiterte an der Entzweiung der Protestanten unter einander. Die Weimarischen Theologen brachten eine Instruction zur Ausführung, die aus einem von Flacius dem Herzog eingereichten Bedenken fast wörtlich entnommen war[1]). Wie hätte es anders sein können, als daß er darin auf eine Verdammung aller der Meinungen drang, die er jemals bekämpft

1) Planck VI, S. 131.

hatte. Man sah sehr wohl, daß man hiedurch eine Spaltung unter den Lutherischen hervorbringen und den Fortgang des Colloquiums verhindern mußte. Man sah es, aber man war entschlossen, von der einmal angenommenen Meinung, wie ausschweifend sie auch war, um kein Jota zu weichen; da half kein Zureden, kein Nachgeben, kein Vermitteln, es kam so weit, daß sich die fünf dissentirenden Theologen mit Klagen über ihre eigenen protestantischen Glaubensgenossen an den katholischen Präsidenten dieses Collegiums wandten und hierauf sich entfernten[1]). Was konnte dann noch geschehen? Ich sah zu Rom eine Relation über dies Gespräch an Philipp II, in der ein gewisses Vergnügen über diesen Verlauf athmet, in der es ausdrücklich heißt: „Ihr Krieg ist unser Friede"[2]).

Den Fürsten kann man nicht vorwerfen, daß sie daran Schuld gewesen seien.

Der Abschied, über den die oberländischen Fürsten unter der Leitung von Pfalz und Würtemberg 1557 zu Frankfurt übereinkamen, blieb bei der Confession und ihrer Apologie stehen, ohne späterer strengerer Formeln zu gedenken, er erinnerte die Theologen, nicht die allgemeine christliche Einigkeit ihren eigenen Leidenschaften nachzusetzen.

Der Frankfurter Receß von 1558, zu welchem sich die meisten Stände Augsburgischer Confession unter den Auspicien der drei weltlichen Churfürsten vereinigten, ließ die calvinistische Vorstellung vom Abendmahl unverdammt; er war verständig und gemäßigt.

In dieser Zeit neigte sich, so viel ich sehe, die Mehrzahl der Gewalthaber einem weiteren Lehrbegriff zu, der sehr wohl zu der politischen Stellung stimmte, die sie angenommen. Auf dem Fürstentag zu Naumburg 1561 war Jedermann mit den Erklärungen des Churfürsten von der Pfalz zufrieden, obwohl derselbe eine gewisse

1) Aus dem Bericht des Sarcerius, bei Planck VI, 162.

2) Relatio colloquii Wormatiensis ad Philippum II (Ms. der Bibl. Altieri zu Rom XXVII, G. 3) enthält nicht gerade besondere Umstände. Der Autor versichert, von den Streitigkeiten der Protestanten seien die Katholiken „satis superque" unterrichtet gewesen, „aliis adhaerentibus Sneppio et Sarcerio, aliis Philippo et Brentio", als sie ihre bekannten Forderungen machten. „Gavisi sumus non parum, existimantes bellum adversariorum pacem fore nostram." Es folgt in dem MS. eine italienische Relation, die indeß um nichts bedeutender, sondern nur eine Wiederholung der lateinischen ist.

Hinneigung zu Calvins Vorstellungen so wenig damals leugnen konnte, als späterhin [1]).

Allein jene Söhne des gefangenen Churfürsten waren nicht zu beruhigen. Hatte ihnen nicht die Behauptung der reinen Lehre Land und Leute gekostet? Und sie sollten dieselbe jetzt, bei so viel geringerer Gefahr, aufgeben? Johann Friedrich der Mittlere, den sein Vater den Catechismus unter den übrigen Kindern in öffentlicher Kirche hatte beten lassen, hielt aufs Strengste darüber. Dem Receß von Frankfurt setzte er eine förmliche Recusation dieses, wie er es nannte, samaritanischen Interims entgegen. Wie er einmal mit seinem Schwager, dem Pfalzgrafen, und Herzog Christoph von Würtemberg zu Halspach allein war, versprach er allerdings, sich mit der Unterschrift der Confession zu begnügen, seinen Theologen die Streitschriften zu untersagen, und sich alsdann gegen seinen vornehmsten Gegner, Churfürst August, als einen Freund und Vetter zu halten. Eben dies war der Anlaß zu dem Naumburger Fürstentage. Allein hier waren seine Theologen wieder um ihn: statt freundlicher Unterredung zu pflegen, erließ er eine heftige Protestation und reiste ohne Abschied weg [2]). Trotzig, hartnäckig, unbeugsam, und doch leidenschaftlicher Einflüsterung nur allzu leicht zugänglich, ging er einem unvermeidlichen Schicksal blindlings entgegen.

Und so wogten die theologischen Streitigkeiten ungehindert weiter. Es war vielleicht der erste große Mißbrauch der Presse, die schon damals eine unwiderstehliche Macht entwickelte. Die Nürnberger waren, wie wir sahen, eine unabhängige, reiche und mächtige Bürgerschaft. Als auch sie einmal, und zwar, so viel wir bemerken, ohne rechten Grund von Flacius angegriffen wurden, bedachten sie sich lange; tief fühlten sie die Beleidigung, aber sie wagten kein Wort

1) Bericht Sebastian Glasers an Ernst von Henneberg, 4. Februar 1561, bei Gelbke, der Naumburgische Fürstentag S. 96: „Es hat der Ch. Pfalzgraf sein Bekenntniß dermaßen stattlich und klar gethan, daß Churfürsten und die andern damit gesättigt."

2) H. Christoph an Maximilian Stuttgard 24. März 1562: „Herzog Hans Friedrich in Sachsen (hat) nicht allein ihm den Tag gefallen lassen, sondern auch in die Subscription der Augsburger Confession allbereit bewilligt; daß auch die Condamnationes eingestellt sollten werden, ihm gefallen lassen, und also des Concepts des Ausschreibens sich mit dem Churfürsten von Sachsen verglichen, und — beschehener Bewilligung zuwider diese Sonderung vorgenommen."

zu sagen[1]). So stark war ihr Gegner. Die Fürsten, welche es verstanden hatten Ruhe in dem Reiche zu stiften — denn ihre Uebermacht hielt die entgegenstrebenden Leidenschaften ein — vermochten es nicht, diesen erhitzten Fehden Einhalt zu thun. Leider sind dieselben nicht ohne Bedeutung gewesen: sie haben die unglücklichsten Folgen, und zwar zunächst für die Protestanten, nach sich gezogen.

Tag für Tag schärften, bestimmten, schieden sich die Lehrmeinungen mehr; es kam endlich zu einem Gegensatze der gleichartigen Systeme.

Wenn man betrachtet, wie die protestantischen Parteien noch nach Luthers Tode trotz der schweizerischen Abweichungen ziemlich als eine einzige angesehen werden konnten und wie sie dann in jenen wichtigsten Punkten, der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahl, und von ihnen aus weiter zerfielen; wenn man dann die Entwickelung mit einem kurzen Worte bezeichnen wollte, so könnte man, dünkt mich, sagen, daß der eine Theil in dem einen, der andere in dem andern die extreme Ansicht ergriff.

Als die Lutheraner in der Lehre von der Rechtfertigung, von der Annahme des absoluten Rathschlusses Gottes die Menschen selig zu machen, zu dem particularen fortgehen sollten, hielten sie inne: die Art und Weise, beide ohne Anstoß zu vereinigen, fühlten sie, deuteten sie mehr an, als daß sie dieselbe ausgeführt hätten; sie ertrugen es, nicht völlig consequent zu sein. Ohne sich irren zu lassen, ging dagegen der entschlossene Calvin zu der harten und herben Lehre von der Prädestination fort. „Prädestination", sagt er ohne einige Milderung, „nennen wir den ewigen Beschluß Gottes, kraft dessen er bei sich festgesetzt hat, was mit jedem Menschen geschehen solle. Denn nicht alle werden mit denselben Anlagen geboren. Einigen ist das ewige Leben, andern die ewige Verdammniß vorherbestimmt"[2]). Es ist schwer, daß das persönliche Gefühl der Freiheit sich hiemit einverstehe. Dennoch ward dies die Unterscheidungslehre seiner Partei; dem Stifter der lutherischen Concordie gegenüber verfocht sie noch einmal der alte Beza[3]).

1) Nürnbergischer Rathschlag, den unruhigen Flacium betreffend, 1564, bei Strobel, Beiträge II, 403.

2) Calvini institutiones III, 21, 5.

3) Beza: Summa totius Christianismi sive descriptio et dissertatio causarum salutis electorum et exitii improborum. Diese Schrift versinn-

In der Lehre von dem Abendmahl faßte die entgegengesetzte Entwickelung Platz. Calvin, der weder das Geheimniß fallen lassen, noch die etwas sinnlichen Vorstellungen Luthers annehmen wollte, kam auf den Begriff der geistigen Substanz und der geistigen Mittheilung. Die Lutherischen dagegen beharrten ohne Wanken bei den Buchstaben der Einsetzungsworte. Jene schneidenden Behauptungen, wie sie ein Timann gegen Hardenberg geäußert hatte, bildeten sie zu der Lehre von der Idiomencommunication, nach welcher die Eigenschaften der göttlichen Natur in Christo in die menschliche ausgegossen sind, und mithin von der Allenthalbenheit auch der menschlichen aus; einer Lehre, welche dem Gemeingefühl des Menschen nicht minder widerspricht, als jene dem persönlichen.

So setzten sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Confessionen einander völlig gegenüber. Es kam hinzu, daß die beiden Kirchen sich auch in der Verfassung wesentlich unterschieden.

In unserm Vaterlande fingen sie an sich beide geltend zu machen. Man weiß, welchen Antheil die doch vielleicht hauptsächlich nur aus persönlichen Reibungen hervorgegangenen Zänkereien des Heßhusen zu Heidelberg daran hatten, daß die Pfalz sich immer deutlicher und entschiedener von den Lutherischen absonderte. Unberechenbar ist die Wirkung, die dies auf Deutschland gehabt hat. Sogleich auf dem ersten Reichstage Maximilians II, 1566 zu Augsburg, begann sie hervorzutreten.

Die Protestanten drangen auf die Freistellung der Religion. Glücklich wenn sie einmüthig gewesen wären! Allein wenn unter andern Pfalzgraf Wolfgang eben jenen Heßhusen, den der Churfürst von der Pfalz verjagt hatte, als seinen Rath mitbrachte, wenn dann diesem Churfürsten die rechtliche Theilnahme an den Zugeständnissen des Religionsfriedens von seinen Glaubensgenossen streitig gemacht wurde, konnte dies anders als der Einwirkung der ganzen Partei auf Kaiser und Reich nachtheilig sein? Gerade die Forderungen dieses Churfürsten waren die entschiedensten [1]).

Und während es zwischen den Protestanten zu einer völligen Spaltung gekommen sein würde, wenn nicht August von Sachsen, der in derselben nur den Vortheil seiner Vettern von Gotha sah,

bildet die Doctrin durch einen Holzschnitt. Ueber den Streit mit Andreä: Schlosser, Leben Beza's S. 268.

die er so sehr haßte, sie aus allen Kräften verhindert hätte[1]), waren die Katholiken einmüthiger als jemals.

Nicht allein die Anwesenheit einiger geschickten päpstlichen Nuntien hielt sie zusammen. Sie hatten auch ein bestimmtes Gefühl einer neuen Consistenz.

Das tridentinische Concilium war geendigt; es hatte über die streitigen Lehren im Sinne des alten Systems entschieden; es führte eine strengere Kirchenzucht ein; allmählig wurden seine Schlüsse auch in Deutschland angenommen. In Rom gründete man ein Seminar des modernen Katholicismus für Deutschland, aus welchem junge Deutsche mit wohlbedachter Unterscheidung zum Theil für die höheren Würden, zum Theil für das Lehramt gebildet, hervorgingen.

Während nun die Protestanten in zwei Parteien zerfielen und wohl Fortschritte machten, aber mehr eine Partei wider die andere, als gegen ihre gemeinschaftlichen Widersacher, setzte sich der Katholicismus wieder fest und in den Besitz eines abgesonderten Gebietes.

Deutschland wurde der Kampfplatz der drei Meinungen und Systeme.

Unternehmungen Maximilians.

Auch mit dem besten Willen hätte Maximilian die Freistellung nicht gewähren können, da die Majorität entschieden dawider, die fordernde Minorität in sich selber entzweit war.

Es fragte sich nun, ob er stark genug sein würde, die entzweite Nation von dem Ausland abzuschließen, ob er ihr vielleicht sogar durch eine große Unternehmung einen den Entzweiungen überlegenen Schwung mitzutheilen vermöchte.

Dies zu versuchen zögerte Maximilian nicht lange. Immer hatte es ihn gedrückt, daß man den Muth wider die Türken ver-

1) Bemerkung von Thuanus lib. 39, S. 783. ed. Francof. — Uebrigens ist nach dem Schreiben Christopher Mundts an Cecill, Strasburg 3. Juni 1567, „differentiae et disjunctionis Germaniae fomes et incendium pertinax illa logomachia de coena domini.“ Er giebt, wie natürlich, dem Pfalzgrafen in der Sache selbst Recht; wie wollte man auch in Oberdeutschland den Papisten widerstehn, „Palatino per speciem et culpam violatae confessionis Augustanae everso.“ So daß auch dies zu befürchten war. Burleigh Statepapers S. 450.

loren, daß man sie nicht allein in Besitz eines so großen Theils von Ungarn ließ, daß man ihnen sogar einen Tribut von 30,000 Ducaten zahlte, nur damit die kaiserlichen Slavonier und Croaten ihre unter türkische Botmäßigkeit gerathenen Besitzthümer benutzen dürften[1]). Er schrieb diesen schlechten Erfolg mehr der Schwäche des Widerstandes als der Stärke des Angriffes zu. Er glaubte dem Grafen Nicolaus Zriny, der ihm vorstellte, die wahre Macht der Türken entspreche mit nichten ihrem Rufe: habe man nur 70,000 Mann bei einander, so könne man sie mit Gottes Hülfe besiegen[2]). Dies auszuführen, war der Ehrgeiz seines für Großthat und Ruhm empfänglichen Gemüthes.

Man kann nicht sagen, daß Maximilian den Wiederausbruch des Krieges absichtlich veranlaßt habe; so viel aber ergiebt sich, daß er ihn nicht verhinderte.

Noch lebte Soliman. Er fühlte sich nicht allein politisch gereizt: seine Tochter Mirmah und Scheik Nurreddin fügten religiöse Beweggründe hinzu; er erhob sich, um die Pflichten des heiligen Krieges zum dreizehnten Mal zu erfüllen; noch einmal begleiteten ihn seine Poeten mit ihren Wünschen, die ihnen so oft gewährt worden, „daß er sich schaukeln möge, gleich dem Cypressenzweig, im Winde des Sieges“[3]). So in der Mitte seiner Pforte, seiner Lehnsleute und ihrer Gefolge — alle seine Sklaven — brach er auf wider Deutschland.

Ohne Murren, einmüthig, wogte diese Menge der reisigen Sklaven heran; die Deutschen verstanden leider nicht sich freiwillig wider dieselbe zu vereinen.

Gerade der Adel, dem es zugekommen wäre, sein Ritterthum wider dieselben zu beweisen, war in einer allgemeinen und lebhaften Gährung gegen die allerdings in starkem Anwachs begriffene Fürstenmacht. Vornehmlich der mächtigste von allen, August von Sachsen,

1) Micheli 1564 giebt diesen Grund an: — il Turco, al quale si pagano 30,000 duc. acciochè quelli di Croatia di Schiavonia e degli altri confini possino sicura[m] godere le loro entrate e le loro decime, che hanno dentro nel paese hora occupato del Turco. Er fügt hinzu: per li molti danni che l'imp[re] ha ricevuto del Turco, S. M. si era totalmente avvilita, come è ancora avvilita tutta la nation Tedesca: ma tutti i pensieri del re erano volti a far questa guerra piu felicemente.

2) Wenigstens legt Isthuanffy Historiarum libr. 22, p. 221 dem Zriny eine ähnliche Rede in den Mund.

3) Ghasele des Baki bei Hammer osman. Gesch. III, 751.

war ihm verhaßt. In dieser Gesinnung fand Wilhelm von Grumbach, nach manchen Gewaltsamkeiten, die er begangen, auch nachdem die Reichsacht über ihn ausgesprochen worden, Anhalt und Hoffnung. Hierauf gestützt, wendete er sich an jenen Johann Friedrich, der sich wider Kaiser und Reich, wider die ganze bestehende Ordnung, wider die Protestanten so gut wie gegen die Katholiken, vorzüglich aber wider Churfürst August in Opposition befand. Es mochten Hirngespinnste sein, die man ihm vorspiegelte, die Rückgabe des Churhutes, ja seine Erwählung zum Kaiser auf freiem Felde durch die Ritterschaft; so viel ist gewiß, daß die Aufregung des Adels alle deutsche Landschaften in Bewegung erhielt[1]). In dem Augenblicke, daß man wider die Türken zu ziehen unternahm, bereitete man sich zugleich zu einem innern Kriege vor.

Nichtsdestominder war Maximilian besser unterstützt als so leicht kein anderer Kaiser vor ihm. Der Reichstag hatte ihm eine stattliche Hülfe gewährt[2]); schon standen ihm zwei bedeutende Heere, unter Salm und Schwendi, bei Comorn und Caschau. Wohlgerüstet, von vielen deutschen Fürsten und Herren begleitet, brach er selber von Wien auf. Auf dem Felde von Raika erwarteten ihn die Ungarn. Er hatte ein Heer, zahlreicher als es Zriny früher gefordert.

Ueberdies war dies nicht allein ein ungarisch-deutscher Krieg.

1) Diese große Aufregung wird unter andern auch durch das Gedicht: die Nachtigall, das Lessing aus der Wolfenbüttler Bibliothek hervorzog, bestätigt (Beiträge zur Geschichte und Literatur Bd. I). Lessing fand mit allem Suchen keine andere Spur desselben, als die Stelle in Heydenreichs Chronik von Leipzig, von welcher er ausgeht. Wenn Er keine fand, so gab es wohl damals keine. Später hat man noch andere Gedichte der nämlichen Art und desselben Verfassers — wie es scheint, eines gewissen Klewitz, — auch einen auf die Vernichtung des unserigen bezüglichen Befehl des Kaisers Maximilian gefunden (deutsches Museum 1779, I; Walch in Meusels Hist. lit. Magazin IV, 167). Diesem allen kann man noch hinzufügen, daß Maximilian auch in einem seiner Briefe an Christoph (Prag 12. Apr. 1567) davon redet. Er wünscht vor allem den Autor zu erfahren. Herz. Christoph ist der Meinung, es werde von denen geschmiedet sein, die nunmehr ihren verdienten Lohn zu Gotha empfangen haben.

2) Man hat gesagt, sie sei schlecht geleistet worden. Die pfälzische Instruction von 1576 behauptet, daß man, als man nachgerechnet, gefunden, man habe 7,800,000 G. bewilligt und gegeben. Eine allerdings sehr bedeutende Summe, wenn sie wirklich gezahlt worden ist. (Häberlin X, 22). Am Hofe, wie sich bei Micheli zeigt, leugnete man dies. Wenigstens langsam mag es geschehen sein.

Die gesammte Christenheit sah ihn noch einmal als einen gemeinschaftlichen an. Die Herzöge von Toscana und von Savoyen, sonst feindselig gegen einander gesinnt, sendeten beide ihre Mannschaften; die Herzöge von Mantua und Ferrara erschienen selbst mit stattlichem Reitergefolge; dem jungen Guise folgte kriegslustiger Adel von Frankreich; Johann Smith, Neffe des Johann Seymour, Philipp Butshide und Andere kamen aus England; es fehlte nicht an kühnen Polen; alle die, welche eben in Malta Widerstand geleistet und von einem einzigen Kampfe mit den Osmanen nicht gesättigt waren, erschienen, um ihr Glück nochmals wider sie zu versuchen.

Daß es Maximilian gelungen sein möchte, diese allgemeine Bewegung durch einen glücklichen Fortgang in eine beständige Richtung zu verwandeln!

Allein er rückte langsam heran und schlug sein Lager bei Raab auf. Zum Angriff wollte er nicht schreiten; er ließ es seine ganze Sorge sein, den Feind wohlgerüstet zu erwarten[1]).

Dieser übte seine alte Kriegskunst und warf sich auf die nächstgelegenen Festungen, entschlossen, sie um jeden Preis zu erobern. Wie damals auf Szigeth.

War man nicht verpflichtet, dem tapfern Zriny, der es vertheidigte, einem Manne, der nicht um Sold diente, der längs der Küste des adriatischen Meeres ein reiches Erbe besaß und alle Tage seinen eigenen Vertrag mit den Türken schließen konnte, zum Entsatz herbeizurücken?

Hätte man es doch versucht! Soliman unterlag seinem Alter, seinen Anstrengungen und dem Klima vor Szigeth, noch ehe es gewonnen war. Hätte man, wie man konnte, ja wie man sollte, sein Lager damals angegriffen! Ein dem Christenthum geneigter Derwisch zeigte selbst seinen Tod an, aber man glaubte ihm nicht; man blieb, ohne einen Schritt zu thun, bei Raab stehen.

Jene einfach dreiste Verschlagenheit des Wesirs, dem Heere den Tod des Sultans verborgen zu halten, trug den Sieg über alle Geistesgaben unsers Kaisers davon.

1) Wahrscheinlich hatten auch Schwendi's Lehren hierauf Einfluß. Schwendi, Kriegsdiscurs S. 289. Vom Türkenkrieg: „Also ist dem Kriegs- oder Feldherrn erstlich dahin zu trachten, daß er sich mit seinem Lager nicht so weit bloß oder hinausgebe, daß ihn der Feind hinterziehen und die Proviant oder Fütterung abstricken oder mit täglichen Lärmen und Scharmützeln sein Volk ermatten, müde machen und in Schreck oder in Unordnung bringen möge, darauf denn die Türken all ihr Thun und Fürnehmen pflegen anzustellen."

Es ist doch eine andere Kraft, das Vermögen der vollbringenden Thätigkeit, als alles Talent des auffassenden, durchdringenden Verstandes. Wie selten ist eine vollkommene Vereinigung von beiden. Auch gehört Uebung und eigen erworbene Kenntniß des Feindes dazu, um ihm, wie er fordert, zu widerstehn.

Dem Zriny half es nichts, daß er sich so lange und so tapfer gewehrt, daß er so viele Stürme abgeschlagen hatte. Es ist wahr: nie starb ein Kriegsmann ruhmwürdiger; aber er starb, und das Bollwerk, das er vertheidigt hatte, fiel in die Hände des Feindes[1]). Der Erfolg, der dem lebenden Soliman so vollkommen günstig gewesen, blieb ihm selbst im Tode getreu.

Indessen ermüdete der harte, unfreudige, erfolglose Dienst im deutschen Lager die streitlustigen Mannschaften. Als die Türken, die man noch immer erwartet hatte, sich nach vollführter Absicht zurückzogen, trat auch das große Heer den Rückweg an, ohne irgend eine nennenswerthe That ausgeführt, ja ohne den Feind nur recht gesehen zu haben.

Der Kaiser sah sich zu einem ganz andern Frieden genöthigt, als welchen er erwartet hatte; er mußte ihn trotz einiger Vortheile, die Schwendi im nächsten Jahre erfocht, wieder erkaufen; er mußte den Tribut der 30,000 Ducaten ferner zahlen, er mußte Szigeth und Gyula sammt ihrem ganzen Gebiete fahren lassen. Und doch fand man diesen Frieden nicht unehrenhaft. So sehr war der Muth der Kriegsvölker, den Türken gegenüber, das Vertrauen auf das Glück des christlichen Namens neuerdings gefallen[2]). Den Türkenkrieg wieder aufzunehmen, konnte Maximilian selbst durch eine so große Gelegenheit nicht wieder bewogen werden, wie die Liga zwischen Spanien, Venedig und dem Papst, oder durch einen so großen Erfolg, wie der Sieg von Lepanto war.

Auch nahm jener kriegerische Geist, der unsere Nationen immer belebt hat, schon in dem nächsten Jahre entschieden eine andere Richtung.

1) I. Barbaro Rel^ne^ di Constantinopoli 1573: Ritornò allora (da Zhiget) quel esercito (turchesco) con tanta jattura e danno che sin al presente se ne risentono.

2) Micheli 1571: I Tedeschi erano avviliti contra il nome di Turchi, conciosiacosachè da quaranta anni in quà hanno sempre perduto; con Giula e Zighet era perduto un paese che abraccia piu di 60 miglia ungh.; — e piu per la riputation. L'imp^re^ anco con la vittoria (del 1571) è dubio, se non si viene seco ad offerte et a partiti che le parino ben assicurati.

Die Ankunft Alba's in den Niederlanden brachte zwar die dortige Bewegung zu einer augenblicklichen Betäubung; allein sie regte den Westen von Europa um so mehr auf. Man schlug sich in Schottland. In Frankreich kam es zu den gefährlichsten inneren Kriegen, die dieses Land jemals erlebt hat.

Für uns wäre es darauf angekommen, den Nachwirkungen, welche diese Kämpfe durch die Verzweigung der Parteien auch in Deutschland hervorbringen mußten, so viel als möglich vorzubeugen und uns nicht zu Verfechtern und Theilnehmern an einer Fehde zu machen, die uns wenig anging.

Allein wenn Wolfgang von Zweibrücken ein stattliches Heer den Protestanten zu Hülfe nach Frankreich führte, so hatten auch die Gegner deutsche Truppen. Bei Montcontour stritt ein Nassau wider einen Mansfeld.

Wie sehr mußte die Unordnung dieser Kriegszüge, mußte das deutsche Blut, das die Deutschen im Ausland vergossen, zu Hause nachwirken; da doch die Religion, welche dort der Anlaß war, auch hier streitig blieb.

Maximilian machte einen Versuch, einem so großen Uebelstande abzuhelfen; auf dem Reichstage von Speyer im Jahre 1570 trug er darauf an, den Kriegswerbungen der ausländischen Fürsten Einhalt zu thun; und gegen einen Landfriedensbruch, der durch die Frechheit des garbenden Kriegsvolkes so leicht veranlaßt werde, Rüstkammern in jedem Kreise einzurichten und eilende Hülfe vorzubereiten[1]. So weit unterschied sich sein Vorschlag nur wenig von früheren Anordnungen, so weit ließ sich, wenn nicht auf strenge Ausführung, doch im Allgemeinen auf die Beistimmung der deutschen Fürsten zählen. Allein Maximilian ging einen Schritt weiter. Er fügte hinzu, nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaisers solle man künftig fremden Fürsten zuziehen dürfen; über die eilende Hülfe solle ein allgemeiner Kriegsoberst gesetzt werden. Dies widersprach dem Begriff, den die Fürsten von der deutschen Freiheit hatten; am lautesten widersetzte sich Johann Wilhelm von Sachsen. Die Absicht, einen bleibenden Kriegsobersten anzustellen, erregte sogar einen gewissen Unwillen. Auch Schwendi, der zu der Stelle des Kriegs=

1) Häberlin N. D. R. Bd. IX. Ich finde merkwürdig, daß in der Antwort, die Maximilian 1568 auf einen ziemlich eben dahin zielenden Antrag der Franzosen gab, die Gegengründe angeführt sind, die man dann wider ihn geltend machte. Z. B. „ne arguatur facere contra libertatem Germanicam." Schardius Rerum Germ. IV, 107.

obersten ausersehen zu sein, und Zasius, der mit ihm Antheil an dem Plane zu haben schien, bekamen diese Mißgunst zu fühlen. Wir vernehmen, der Kaiser hätte viel darum gegeben, einen solchen Vorschlag niemals gemacht zu haben [1]).

Wie aber? Wäre es auch damals noch zum allgemeinen Besten gewesen, ihm eine solche Macht anzuvertrauen? Hatte er sich denn selbst von einer einseitigen Verbindung mit dem Ausland so ganz frei gehalten?

Veränderte Stellung Maximilians.

Allmählig nehmen wir eine Veränderung in der politischen Haltung des Kaisers wahr, eine Veränderung, welche mit der Entwicklung seiner religiösen Meinung enge verwebt ist.

Zwar wenn man behauptet, Cardinal Hosius habe ihn zum Katholicismus zurückgebracht, so weiß ich mich davon nicht zu überzeugen. Hosius deutet es mehr an, als daß er es sagen sollte; in den Berichten von seinen Gesprächen sagt er nur, er habe geglaubt, Eindruck zu machen, es habe geschienen, als sei Maximilian ergriffen gewesen [2]). Und auch dies sogar könnte man bezweifeln. In einem

1) Die besonderen Umstände giebt allein Micheli an: Tutte le provisioni et ordini proposti da S. M. e di un publico armamento e d'un publico erario e di un capitano generale con altri capi inferiori non solo furono rigettate sotto colore che venisse impedita l'antiqua libertà di Germania, ma S. M. per questo incorse in una grave et universale indignatione degli stati contra di lei onde S. M. haveria pagato assai a non ne aver parlato e ne furono grandemente imputati come autori di questo il Swendi et il Dr. Zasio, questo Vicecanc^{re} e cons^{re} di stato di M. S. Cesarea e quello di suprema autorità appresso la M. S. nelle cose di guerra, tenuto che occultamente per suo interesse e per propria ambitione aspirasse a questo generalato.

2) Von den Conferenzen des Hosius mit Maximilian existiren zwei Berichte, der eine in den Briefen desselben an die Cardinäle Borromäo und Morone bei Raynaldus, Annales ecclesiastici tom. 21, p. 218, der andere unter dem Titel Relatio Stanislai Hosii de actis in legatione Germanica, wie man schon aus diesem Titel sieht, eigens von ihm verfaßt, bei Bzovius, Annales ecclesiastici tom. 20, p. 411. Sie stimmen oft Wort für Wort überein. Hosius' Ausdruck ist: visus est huic sermoni meo rex assentiri (Schreiben vom 29. Jan. 1560); oder cum hoc audisset a me, serenitas illius visa est non mediocriter commoveri, oder audivit me patienter neque visus est illi sermo meus ingratus accidere (Schreiben vom 31. Oct. 1560). Maximilian dagegen sagt 23. Juli 1560, allerdings bei einer besonderen Gelegenheit: „Wir aber haben uns in kein Gespräch mit ihm (Hosius) einlassen wollen, sondern gleich dabei gelassen."

seiner Briefe erzählt Maximilian, er habe nicht Lust gehabt, mit Hosius tiefer einzugehen, er habe es vorgezogen, ihn bei seinen Behauptungen zu lassen. War es etwa nichts als dies Stillschweigen, was sich der Controversist so günstig auslegte? Wenigstens sind jene schneidenden Aeußerungen des Fürsten über das Concilium von späterer Zeit. Im Jahre 1560 soll ihn Hosius bekehrt haben; noch 1561 fragte Maximilian bei verschiedenen protestantischen Fürsten an, welche Hülfe er erwarten könne, falls er um der Religion willen verfolgt, ja verjagt werde[1]). Damals hielt er sich noch als der starke Löwe, der heldenmüthige Daniel, wofür ihn sein Hofprediger erklärt hatte.

Doch will ich nicht leugnen, daß Hosius einen gewissen Eindruck auf ihn gemacht habe. Wenigstens war es gerade die verwundbarste Stelle des Fürsten, bei der er ihn am unablässigsten angriff.

Die unglückseligen Streitigkeiten der Protestanten untereinander waren demselben lange verhaßt. In allen seinen Briefen an Herzog Christoph dringt er auf eine Vereinigung in der Lehre, die dem Papstthum ans Leben greifen werde. Er sagt, ihm werde bei so vielerlei Meinungen die Weile lang, man gebe damit dem Feinde das Schwert in die Hände, es sei nichts, worüber derselbe so sehr triumphire. In seinem einsamen Nachdenken ging er damit in sich selber um. Man erinnert sich, daß er einmal Melanchthon elf Fragen vorlegen ließ; es ist bedeutsam, daß die drei ersten derselben sich auf die Möglichkeit einer Schlichtung von Glaubensstreitigkeiten beziehen. Von dem Gedanken einer Einheit der Kirche konnten sich edle Gemüther am schwersten losreißen. Von dieser Seite, wie gesagt, griff ihn Hosius an. Dinge, wie die Abweichung der geänderten Augsburger Confession von der ungeänderten, der Widerspruch, in den die bedeutendsten Protestanten mit sich selber gerathen seien[2]), die Aergerlichkeiten der Anfälle eines Wigand und Gallus auf Melanchthon, stellte er ihm hauptsächlich vor, er brachte die erbitterten Streitschriften mit, die von der neuesten Messe angekommen waren. Eben diesen Weg schlugen alle Anhänger des Katholicismus bei dem

1) Bei Pfalz, Würtemberg und selbst Hessen. Werbung des Warnsdorf bei Rommel Philipp d. G. II, 577.

2) Hosius an Morone 25. Sept.: „— mihi sum animadvertere visus, pluris a rege Philippum fieri: quem ego prae ceteris insector quoties cum rege mihi sermo est, et multis argumentis, quod sacramentarius uerit, demonstrare conor.“

Kaiser ein. Chyträus wiederholt den Protestanten, nichts schade ihnen bei demselben mehr, als dies ihr kadmeisches Kämpfen unter einander, diese täglich wachsende Heftigkeit, diese Anarchie ihrer Kirchen [1]).

So weit zwar brachten es diese Vorstellungen nicht, daß Maximilian völlig auf die andere Seite getreten wäre. Allein so weit doch, daß er in dem Mißbehagen, das die inneren Entzweiungen der Protestanten in ihm hervorbrachten, dem eben hierauf gegründeten Andringen der Gegner weniger Widerstand entgegensetzte. Er bequemte sich, einen Hofprediger anzunehmen, Zittharb von Aachen, der, obwohl er nur zu den sehr Gemäßigten gehörte, doch für katholisch gehalten ward; und wohnte alle Sonntage der Messe bei.

Allmählig entwickelte sich in diesem Fürsten — er war einer der ersten — das Bedürfniß, das Gefühl der Toleranz, zwar allerdings nicht einer allgemeinen, aber der beiden Hauptparteien neben einander. Den Forderungen des Papstes, die Evangelischen zu unterdrücken, gab er nicht nach. Aber auch seinen evangelischen Ständen, welche die Verjagung der Jesuiten forderten, wußte er zu antworten: seines Amtes sei nicht, Jesuiten zu vertreiben, sondern die Türken. Es war eine leise Erweiterung dieses Gedankens, daß er zwischen katholischer und römischer Kirche unterschied. Er befahl ausdrücklich, die Doctoren bei der Wiener Universität nicht mehr auf die Gemeinschaft der römisch-katholischen, sondern nur der katholischen Kirche zu verpflichten [2]).

Allein in welches Jahrhundert war er mit dieser seiner Gesinnung gekommen! Wie tief bewegten ihn die blutigen Auftritte in Frankreich und den Niederlanden. Wie sehr beklagt er sie in jenem schönen Briefe, den er an Lazarus Schwendi erließ. „Religionssachen, sagt er, könne man nicht mit dem Schwerte richten. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender werde das sagen. Das Schwert der Apostel sei die Zunge, die Lehre und der christliche Wandel gewesen. Leider gehe es auf der Welt so zu, daß man wenig Lust und Ruhe dabei habe“ [3]).

1) Chytraeus ad Marbachium, 8. Juli 1568. Er schrieb es nach einem Gespräch mit Schwendi. Raupach Ev. Oestreich II, S. 189.

2) S. dies merkwürdige Decret bei Raupach II, 161. Die Promotion eines gewissen Sigmund Eyßler gab nach Pantaleon und Schelhorn den nächsten Anlaß.

3) In Goldast Reichssatzung Ander Theil S. 324.

So erhob er sich zu immer gemäßigteren, reineren, milderen Gesinnungen. Allerdings, wenn irgend einem Andern, so war es ihm natürlich. Er stand nun einmal zwischen Protestanten und Katholischen, keinem entschieden angehörig, in der Welt.

Sich in einer solchen Stellung zu behaupten, ist kein Werk einer schwachen Natur: mir scheint, es gehöre der entschiedenste, kraftvollste Wille dazu.

Die Welt liebt und bewundert am meisten einseitige Richtungen, weil sie zu namhaften Erfolgen zu führen pflegen. Ohne Zweifel aber wird noch größere Kraft erfordert, eine gemäßigte Meinung in der Mitte heftiger Parteien unter widerstreitenden Ansprüchen geltend zu machen und durchzusetzen.

Ob aber auch Maximilian diese moralische Stärke besaß?

Anfangs war er offenbar der protestantischen Partei auch politisch zugethan. Jeder Verfolgte fand bei ihm Aufnahme und Unterstützung. Mit allen Unterthanen Philipps II, welche die Opposition wider die katholische Richtung hielten, die dieser Fürst einschlug, hatte er geheimes Einverständniß; er war auf der Seite Oraniens und Egmonts [1]). Dies war ihm sogar in deutschen Verhältnissen nützlich, da der erste mit Sachsen, der andere mit der Pfalz in naher Verbindung stand.

Daß sich dies änderte und zwar rascher und vollkommener, als man hätte vermuthen sollen, dazu trug ein Ereigniß am meisten bei, das sonst nicht in diese Reihe von Begebenheiten zu gehören scheinen sollte: die Katastrophe des Prinzen Don Carlos.

Der Tod des Erben von Spanien gab der deutschen Linie des Hauses Oestreich eine neue Beziehung zu jener Monarchie. Da König Philipp den Plan faßte, sich mit einer Tochter Maximilians zu verheirathen und seine Infantin an einen Sohn desselben, so mußte die Monarchie auf die eine oder andere Art an die Erben des Kaisers kommen.

1) Micheli 1564: Riceve et assicura tutti quelli, che ricercano la S. M. per causa della religione, di che natione si siano. — So che occultamente fuori di Germania da ancora provisioni grosse a persone ritirate per questo rispetto della religione. S'intertiene studiosa^m con molta unione e domestichezza con tutti li sudditi del re di Spagna di altra natione che Spagnoli, specialmente con li Fiamenghi e con li piu grandi, come il principe d'Oranges, che è il primo e nepote per la moglie del Duca di Sassonia e con il conte d'Aghemont, cognato dell' elettor Palatino e tutti li altri.

Auf diesen machte das einen um so größern Eindruck, da er schwächlich von Natur, keineswegs eines langen Lebens gewiß und mit einer großen Familie beladen war.

Indem ihm aber Philipp dies vorstellte, verschwieg er ihm nicht, wozu es ihn verpflichte. Er machte ihn darauf aufmerksam[1]), daß die spanischen Reiche, schon an sich nicht sehr geneigt, fremde Fürsten anzunehmen, die Vermählung einer Infantin mit dem Sohne eines ketzerischen Kaisers schwerlich gestatten würden. Er selbst würde sich ein Gewissen daraus machen, da das Seelenheil einer ganzen Nation sich hieran knüpfe. Auch würde er nicht die Tochter des Kaisers, sondern wieder eine französische Prinzessin zur Gemahlin suchen.

Ich weiß nicht, wie Maximilian dies aufnahm, immer haben seine protestantischen Freunde gefürchtet, er möge sich von Hoffnung und Gefahr allzu sehr irren lassen[2]); so viel ist nicht zu leugnen, daß seine ganze Politik allmählig eine andere Richtung nahm.

„Ich kann mit Grund der Wahrheit versichern", sagt Micheli 1571, „daß ich in S. Maj. eine große Veränderung wahrgenommen habe. Wenn er sich früherhin und bis zum Tode des Prinzen Carl als einen Nebenbuhler des Königs von Spanien zeigte und von demselben bei jeder Gelegenheit nicht eben sehr ehrenvoll sprach, so hat er jetzt eine andere Manier angenommen und redet von ihm nicht anders, als mit dem größten Respect."

Und so knüpften sich allmählig die Bande wieder, deren Lösung für Deutschland so vortheilhaft gewesen.

„Gegenwärtig", fährt Micheli fort, „thut man von Seiten des Kaisers nichts, ja man denkt nichts, man faßt keinen Plan, sei er groß oder klein, der nicht den Spaniern mitgetheilt, mit ihnen berathen würde; wie sie bestimmen, ja oder nein, so wird es ausgeführt"[3]).

1) Dispaccio dell' ambasciatore Venetiano alla corte di Spagna 1568 9. Nvbre. (Archivio di Vienna): Il re scrisse all' imperatore passi d'estrema importantia: tragli altri questo della sua successione quando di lui non restasse altra posterità, che queste infante; perciochè questi regni, che mal volontieri admettono principi forastieri, haveriano grande occasione di tumultuare per non lasciar seguir il matrimonio di esse in li figlioli d'un imperatore heretico. Er werde, fügte er hinzu, dazu nicht helfen, per non dar ansa alla perditione e dannatione di tante anime.

2) Es sind die persuasibilia hujus mundi, vor denen ihn bereits zehn Jahre zuvor Herzog Christoph warnt, 29. October 1558. Lebret IX, 140.

3) Die Worte Micheli's 1571: Non che si faccia, non si pensa pur dal canto dell' imperator cosa nè piccola nè grande, che non sia parte-

Schon dies näherte den Kaiser, wie sich von selbst versteht, allen Katholiken und dem Papste. Das geschah aber auch unmittelbar. Der Kaiser hatte Aussicht, die Krone von Polen entweder für sich oder für einen seiner Söhne zu erlangen; nur durch Beistimmung und Unterstützung des Papstes und seiner Legaten vermochte er es.

Nach diesen Verhältnissen gestaltete sich nunmehr die deutsche Politik. Der Kaiser neigte sich immer mehr zu den katholischen Ständen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß es für einen Kaiser nützlich sei, katholisch zu bleiben: würde er offen zum Protestantismus übergehen, so würden auch die Prälaten es schon um deswillen thun müssen, um nicht völlig unterdrückt zu werden; alles wäre dann eine einzige Partei, einer würde so viel bedeuten wie der andere, und der Kaiser schlechthin nicht mehr, als er nach den beschränkten Kräften seines Erblandes vermöge. Für ihn war es nützlich, das Haupt einer Partei zu sein. Sie in Pflicht zu halten, dazu bediente sich Maximilian jetzt des Ansehens König Philipps, nicht mehr wie einst der Gegner desselben.

Sehr wohl bemerkte man dies in Deutschland; man hielt einen Fürsten, der so gar nicht die Erwartungen befriedigte, die er erregt hatte, für unzuverlässig; das Vertrauen kehrte sich in Argwohn um; man hegte Besorgnisse von geheimen Anschlägen und verderblichen Verbindungen aller Katholiken, zu denen der Kaiser sich einverstehe.

Es ist ein ausführliches Bedenken Schwendi's über die Regierung des Reichs unter den damaligen Umständen übrig, in welchem er vor allen diesen Punkt entwickelt: „Darum habe die ganze deutsche Nation den Kaiser mit Frohlocken empfangen, weil man von Jugend auf ein gut deutsch aufrichtiges Herz bei ihm gespürt. Jetzt aber, seit er dem Unwesen in den Niederlanden nicht Einhalt gethan, seit man glaube, er handle mehr aus Rücksicht auf fremde Potentaten, als auf das Beste des Reiches, werde das Mißtrauen in der einen Partei immer stärker, ohne daß es doch in der andern Partei unter-

cipata, consigliata e poi eseguita o al si o al no secondo che viene di là. Colla potentia di Spagna si fortifica e si autoriza in tutte le azioni e con li suoi medesimi Tedeschi e con altri. Die Spanier suchten ihn dabei zu halten. E per mettere S. M. in maggior sospetto e gelosia della successione, se pure avvenisse il caso che il re non avesse maschi — consigliano e procurano, di promovere ad ogni sorte di grado e di grandezza questo D. Giovanni d'Austria. Welche Verflechtung von wider einander laufenden Interessen, die alle wirksam waren!

drückt werden könne.“ Es könne leicht etwas geschehen, „was das glossend Feuer wie ein jäher Wind entzünde und anblase“ [1]).

Von den Landeskirchen und dem Anfange der Herstellung des Katholicismus.

Nein, sobald als man dies erwarten mochte, geschah es nicht; vorher hatten die Dinge noch Raum, sich auf ihre eigene Art und Weise zu entwickeln.

Es war keine Vergleichung der Religion gestiftet: es war keine allgemeine Anordnung getroffen, um die unvermeidlichen Reibungen zu verhüten; man hatte der Thatkraft der Nation weder eine neue und überwiegende Richtung gegeben, noch sie gegen das Ausland abgeschlossen; die Wogen der allgemeinen Bewegung schlugen in Deutschland hin und wieder.

Zunächst setzten sich dann die streitenden Kräfte in den einzelnen Fürstenthümern, in denen sich das Bedürfniß von Einheit am unmittelbarsten geltend machte, auseinander.

Allenthalben, auch da, wo man die Sachen ruhiger schlichtete, war es eine ganz neue Vereinigung von Kirche und Staat, von theologischen und politischen Interessen, wodurch die Verfassungen bestimmt wurden. Nähern wir uns einen Augenblick diesen Einzelheiten.

Man weiß, wie eng Reformation und Landeseinrichtungen in Würtemberg zusammenhingen. Eben darauf beruhte die Verfassung,

1) Schwendi. Unserm Venezianer Micheli war dies nicht entgangen: S. M. se bene in tutti li tempi per la impotentia sua fosse poco temuta, come avveniva anche a Ferdinande suo padre, però pareva pure, che fusse amata e consequente[m] rispettata: hora à mancato assai e ogni dì va piu raffreddandosi quel amore e rispetto, che prima li era portato; perchè pare che restino ingannati dal procedere di S. M. in tutto quello che aspettavano e si promettevano da lei et in conto di guerra e per conto della religione; la tengono per persona che procede con duplicità, avendola intrinsecamente per papista con opinione che hanno, che la S. M. a destruttione della loro religione e con fine di sottometterli abbia occulta intelligentia e con il Pontefice e con li re di Francia e di Spagna horo sui generi e che per scoprir si aspetti tempo et occasione; e tanto piu lo credono quanto che anno veduto per rispetto del re di Spagna non solo ha favoriti ma abandonati quelli di Fiandra e delli paesi bassi.

daß sich die nunmehr lutherischen Prälaten mit der Landschaft vereinigten, die Schulden zu übernehmen; daß der Ueberschuß aus dem Kirchengute, dessen man sich hiezu so gut zu bedienen wußte, zu gemeinschaftlicher Verwaltung der beiden Stände gestellt ward. Auf dem Landtag von 1565, wo man nach langen Bemühungen sich endlich hierüber verglich, bestätigte zugleich der Herzog Confession und Kirchenordnung zu ewigen Zeiten: „falls er selber eine Aenderung vornehmen wolle, so solle man nicht verpflichtet sein, in solche zu willigen"; und hierauf richtete sich dann der Ausschuß der Landschaft in einem eigenen Hause mit einem Gewölbe zu der geheimen Truhe für die Casse ein[1]). Die Landesverfassung kam in Uebung, die bei dritthalb Jahrhunderte hindurch Würtemberg ausgezeichnet hat. Man bemerke, daß sie durch eine Vereinigung des Fürsten und seiner Stände in dem nämlichen Interesse zu Stande kam. Meister Caspar Wild, der hiezu so viel beigetragen, war zugleich der Rath des Fürsten und der Landschaft[2]).

In anderen Gebieten, z. B. in Braunschweig, wo das Land nach langem Harren endlich einen protestantischen Fürsten erhielt, war es nicht schwer, dies nachzuahmen.

Merkwürdiger ist, daß etwas Aehnliches zuweilen auch da geschah, wo sich Fürst und Land in dem wichtigsten Punkte, dem Glauben selbst, doch eigentlich nicht vereinigten: wie in Oestreich. Freilich gehörte dazu ein so gemäßigter Fürst, der seine Stellung zwischen den Parteien nahm, wie Maximilian II.

Es war eine Uebereinkunft, den Vergleichungen in protestantischen Ländern nicht ganz unähnlich, wenn auf der einen Seite Maximilian seinen Ständen von Herren und Ritterschaft verstattete, den Gottesdienst der Augsburger Confession gemäß einzurichten, diese dagegen sich durch einen förmlichen Reversbrief verpflichteten, keine andere Lehre zu dulden, als welche die Augsburger Confession enthalte, keine andere Ceremonien anzunehmen, als die neue Agende ausweise[3]). Der Kaiser hatte den entschiedensten Widerwillen gegen alles, was er Secte nannte. Die Agende hat er nicht allein ange-

1) Pfister, Geschichte des Herzogs Christoph S. 545. 598.

2) S. unter andern die Stelle aus Lieblerus de vita M. Casparis Wildii bei Schnurrer: Erläuterungen der Würtemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte, S. 273.

3) Reversbrief der Stände bei Raupach Ev. Oestr. I, 128; auch bei Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich, ist er abgedruckt.

ordnet — er gab ihrem Verfasser, Chyträus, die Weisung, von dem Papstthum so viele Ceremonien beizubehalten als möglich — er hat sie selbst durchgesehen und verbessert. Nicht im Widerspruch mit dem Landesherrn, sondern unter seiner wohlbedachten Leitung wurde die neue Lehre in Oestreich eingeführt. Freilich schloß sie sich dem Interesse desselben auch noch sonst sehr wohl an. Derjenige Theil seines Landesadels, der die Principien der neuen Lehre auf fremden Universitäten eingesogen, hatte sich daselbst auch übrigens zu größerer Geschicklichkeit ausgebildet, als sich die Zurückgebliebenen zu erwerben wußten, und, zurückhaltend in der einen, brauchbar in der andern Hinsicht, alle Landescollegien eingenommen und mit seinen Anhängern erfüllt. Hier nun machte er die Rechte des Staates gegen die Kirche geltend; es war ihm leicht, Kaiser Maximilian, der ohnehin dazu neigte, zu überzeugen, daß er berechtigt sei, geistliche Güter auch ohne Vorwissen des Papstes und der Bischöfe zu veräußern. Beinahe, wie in protestantischen Ländern, verschenkte und versetzte man die Klöster; nicht viel anders als in Würtemberg nöthigte man diejenigen, die man verschonte, den Ueberschuß ihres Einkommens an die Kammer zu zahlen. Auch hier ward Verwaltung und Stände, wie das in deutschen Gebieten immer der Fall gewesen ist, enge vereinigt [1]).

Jedoch scheint dies nur da Statt gehabt zu haben, wo der Protestantismus an die Stelle der bereits in sich verfallenen alten Einrichtungen trat.

Sobald man innerhalb des Protestantismus selbst in Entzweiungen gerieth, kam man nicht ohne Kampf auseinander, einen Kampf, in welchem dann der Stärkere, wie zu geschehen pflegt, den Platz behielt.

Nicht mit dem Tode Osianders war es, daß die Anhänger desselben im Herzogthum Preußen verfielen: es erwartete sie ein anderes Geschick. Geraume Zeit nachher gelang es ihnen noch einmal, zugleich in der Kirche und in dem Lande mächtig zu werden. Johann Funk, Schüler Osianders, war zugleich Hofprediger und Beichtvater, Rath und Schatzmeister des Herzogs. Er benutzte seine Stellung, um den Exorcismus aus der Taufe zu verbannen und überhaupt eine neue Kirchenordnung einzuführen. Allein er begnügte sich damit nicht.

1) Eine außerordentlich merkwürdige Auseinandersetzung dieser Dinge vom Cardinal Clesel findet sich bei Khevenhiller: Annales Ferdinandei VI, 3152.

Herzog Albrecht ertrug die Beschränkung, die er sich durch seine beiden Gnadenprivilegien selber aufgelegt, doch nur mit Unwillen. Er sah sich von seinem Adel nicht viel anders eingeschränkt, als es einst der Hochmeister von dem Capitel gewesen war. In dieser Bedrängniß kamen ihm die Osiandristen zu Hülfe. Funk wußte die mächtigen Regimentsräthe zu verdrängen und die Landesverwaltung in die Hände seiner Freunde zu bringen. Er ließ Abgaben fordern und Truppen werben. Der Herzog schloß sich an die Bürger; seine Gemahlin fing an bürgerliche Kleidung zu tragen.

Wie konnte man erwarten, daß sich der Adel nicht hier widersetzen würde. Er war entschlossen und kannte die Mittel.

Er bewirkte, daß eine polnische Commission ins Land gesendet wurde; diese Commission überließ dem kneiphofischen Gerichte, d. i. dem Adel selbst, den Austrag der Mißhelligkeiten.

Hierauf mußte Funk, sammt seinen Freunden, mit dem Leben büßen. Wie er zugleich kirchliche und politische Neuerungen gemacht, so hob sie der Adel mit einander auf [1]). Es hängt sehr gut zusammen, daß nunmehr auf der einen Seite die Gesammtheit der Privilegien des Adels bestätigt, das Recht, unbewilligte Auflagen zu fordern, dem Herzog völlig abgesprochen und eine Art von Aufsicht über ihn angeordnet wurde [2]), — und daß man auf der andern die vertriebenen Prediger wieder berief, eine streng lutherische Formel festsetzte und im Jahre 1567 die Verordnung veranlaßte, daß ferner Niemand, der sich dieser Formel nicht füge, ein geistliches, ja nicht einmal ein weltliches Amt erhalten dürfe; — alle Einwohner hohen und niedern Standes sollen bei derselben zu ewigen Zeiten verbleiben [3]).

Auch in Sachsen, im Schooße des Protestantismus, traten innere Entzweiungen ein. Die anticalvinistischen Bestrebungen des Churfürsten August hängen ohne Zweifel mit seiner auswärtigen Politik zusammen. Wir werden darauf zurückkommen. Jedoch möchte ich

1) Klagen über Funk bei Leutinger de Marchia eiusque statu p. 524: Quis ferret aulae deliberationes et consilia ad unius arbitrium revocari? — — hominem externum pedem unum in suggesto, alterum in aula habere — —, ignotae stirpis exteros incolis nobilissimarum familiarum praeferri, suae farinae hominibus officia atque munera conspectiora demandari. Funk entgegnete unter andern: non principes, viri Borussi, sed nomina principum vultis.

2) Chytraeus Chronicon Saxoniae p. 631.

3) Bei Planck Gesch. d. prot. L. IV, 441.

nicht sagen, daß sie nicht auch zu der Landesverwaltung einen besondern Bezug gehabt hätten. Wenn man bemerkt, daß der bedeutendste Mann, der in diese Unruhen verwickelt ward, Dr. Georg Cracau, zugleich eine Aenderung des Rechtszustandes überhaupt hervorzubringen und namentlich durch die Constitutionen, die er von seinem Fürsten verkündigen ließ, deren Fabricator er sich selbst nannte, dem römischen Recht ein entschiedenes Uebergewicht über das einheimische Herkommen zu verschaffen beabsichtigte; wenn man ferner wahrnimmt, wie große Gährung dies bei dem Adel und in den Stadträthen veranlaßte, und wie hartnäckig er nichtsdestominder darüber hielt: so sollte man wohl vermuthen, daß seine großen Unfälle damit zusammengehangen. In Leipzig waren hierüber alle Doctoren des Rechts aus der Rathstube verdrängt worden. Eben der Bürgermeister Rauscher, der seine Gewalt hiedurch gründete, hat darauf an dem Processe der Verhafteten einen großen Antheil gehabt. Nach dem Falle desselben hat man die alten herkömmlichen Ordnungen den Städten wiederum nachgesehen[1]).

Unter solchen Umständen, in so eigentlichem Kampfe, mußte sich natürlich die Sache auch zuweilen zu einem entgegengesetzten Ergebniß entscheiden. Nicht die Aristokratie und die orthodoxe Lehre, wie im Herzogthum Preußen oder in Sachsen, sondern die populare Partei und die Hinneigung zum Calvinismus behielten in Bremen die Oberhand. Von dem Rathe war Hardenberg verfolgt worden; die Majorität der Bürger, die demselben anhing, unter der Leitung ihres Bürgermeisters Büren, verjagte am Ende den alten Rath und beschränkte den neuen dahin, daß er in Religionssachen niemals etwas vornehmen solle, es wäre denn mit Rath und Vollbort der Gemeine[2]). Freilich eine Anomalie unter diesen streng lutherischen und streng aristokratischen Städten von Niedersachsen.

Sollte nun aber diese Wechselwirkung der Politik und der Religion, dies Ringen aufgeregter Kräfte nicht in einem beschränkten Kreise auch wieder einmal dem Katholicismus förderlich werden?

In Baiern, wie in andern Ländern, sah sich der Fürst bereits 1556 veranlaßt, seinen Ständen die wichtigsten Concessionen zu

1) Versuch einer Lebensgeschichte Dr. Georgen Cracau in der Sammlung zur sächsischen Geschichte VIII, 1—138 enthält hierüber ziemlich alles, was man jemals erfahren hat, und auch unsere Notizen. Ueber die Rechtsverhältnisse Weiße: Geschichte der chursächsischen Staaten IV, 155.

2) Erzählung des Notars in Löschers Historia motuum II, 261.

machen. Er gestattete ihnen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt; er gab ihnen die Erlaubniß, an Festtagen in ihren Häusern Fleisch zu essen; er ließ sie Seelsorger hoffen, „von denen das Wort Gottes im Sinne der apostolischen Lehre verkündigt werde." — Es waren dies Versprechungen, unter deren Schutze an anderen Orten die Reformation begonnen oder erhalten worden war. Als Herzog Erich II, obwohl katholisch, seiner calenbergischen Landschaft die Beibehaltung der evangelischen Lehre versichern wollte, hatte er sich der Worte bedient: „er werde sie bei der rechten, reinen und wahren Religion lassen"; keine andere Versicherung hatte er gegeben: diese hatte genügt [1]). In Baiern stand es um diese Zeit beinahe völlig, wie in Oestreich unter Ferdinand I.

Ganz eine andere Wendung aber nahm die Sache in Baiern, und ich möchte nicht behaupten, daß dies allein an der Gesinnung des Herzogs gelegen habe.

Einmal waren die Stände von Anfang an nicht einig; die Prälaten sonderten sich von den Forderungen der beiden andern ab. Auch von diesen aber wurde der eine, die Bank der Städte, nach und nach immer lauer. Wie es nun auch gekommen sein mag, wir finden, daß die Häupter des Adels, Graf Joachim von Ortenburg und Herr Pancraz von Freiberg, sich auf dem Landtag von 1563 lebhaft beklagten, was von den Städten früher gefordert worden, werde jetzt von ihnen hintangesetzt; sie stellten diesen Deputirten nicht allein das Interesse vor, das sie bei der Einführung der neuen Lehre hätten, sondern sie sagten ihnen geradezu, sie seien werth, gesteinigt zu werden, wenn sie ohne Erlaubniß der Confession nach Hause kämen. Jedoch vergebens. Die Prälaten sonderten sich ab; die Städte trieben die Sache nicht ernstlich; dem Adel allein blieb sie überlassen [2]).

Nun war dies die Zeit einer großen Gährung des Adels durch ganz Deutschland. Hatte er allenthalben von der emporkommenden Territorialmacht zu fürchten, so mußte er in Baiern zugleich der Zurücknahme der eben erworbenen Concessionen entgegensehen. Seine Gährung ward doppelt groß; und es ist wohl nicht zu leugnen, daß es darüber wenigstens zu sehr bedenklichen Anschlägen gekommen ist. Bei Adlzreitter findet sich eine in absichtliche Dunkelheit verhüllte

1) Bemerkung von Spittler: Geschichte von Hannover I, 260.

2) Auszüge der Landtagsverhandlungen, authentisch und genügend bei Freyberg: Geschichte der baierischen Landstände II, 313—359.

Geschichte von einer zu offenem Aufruhr entschiedenen Verschwörung des baierischen Adels. Diesem Autor zufolge warb der Adel bereits Truppen, als der Herzog, von Sachsen aus gewarnt, auf einer Reise, die er auf der Stelle dahin unternahm, alles bis auf die Namen entdeckte. Er kommt zurück und läßt die Verschwornen vor sich laden. Er erinnert sie an die Pflicht, mit der sie ihm verwandt seien, fordert ihnen ihre Siegelringe ab und läßt die mit ihren Wappen bezeichneten Steine aus denselben herausnehmen; diese zerschlägt er mit dem Hammer: das ist ihre Strafe, so entläßt er sie[1]).

So viel ist gewiß, daß damals eine allgemeine Bewegung des Adels gegen den Fürsten Statt gefunden hat. Als jener Graf von Ortenburg auf eigene Hand die Reformation vollkommen in seinem Gebiete einführte und der Herzog hierauf Neu- und Alt-Ortenburg und die sämmtlichen Güter des Grafen in Beschlag nahm, fand er eine Correspondenz zwischen seinen Landsassen, die ihm eine sehr bedenkliche Verbindung unter denselben enthüllte.

Unbestreitbar war ihre Absicht, die Reformation auch gegen seinen Willen durchzusetzen; seiner Person wurde dabei wenig geschont. Ich weiß nicht, wie viel an jener sonderbar ausgedachten symbolischen Strafe wahr sein mag.

Diese Sache aber kam vor die Gerichte. Da dieselben dem Herzog Milde anriethen, so begnügte er sich, seinen entschiedensten Gegnern das Recht zu nehmen, das sie hatten, auf den Landtagen zu erscheinen[2]).

Eine Strafe, welche die Sache vollkommen schlichtete.

Von dem nächsten Landtage von 1565 kann Albrecht nicht genug rühmen, wie einhellig die Landschaft „in Abwesenheit etlicher unruhiger Leute" gewesen sei. Wie merkwürdig! Von der Religion war früher jedesmal die Rede; späterhin ist ihrer niemals, auf keinem Landtag wieder ist ihrer gedacht worden.

Wenn zuerst die Prälaten, dann auch die Städte sich abgesondert hatten, so war nunmehr der Adel seiner Häupter beraubt und zum Schweigen gebracht. Nichts hinderte den Herzog, eine Lehre und Glaubensform zu unterdrücken, der er ohnehin abgeneigt war und die sich mit einer entschiedenen Bewegung wider ihn selber verbunden hatte.

1) J. Adlzreitter, Annales Boicae gentis II, XI, 273.

2) Freyberg S. 358 aus einer Schrift von Huschberg über Ortenburg, die ich noch nicht sah.

Auch für ihn hatte das einen Vortheil. Er trat mit dem Papst in eine Verbindung, welche ihm in allgemeinen europäischen Angelegenheiten förderlich und selbst in dem Innern seines Landes von Nutzen war.

Das deutsche Fürstenthum hatte durch die Reformation eine sonderbar geistlich-weltliche Gestalt, mit eben so viel geistlichen als weltlichen Gerechtsamen angenommen. Dieser Zug der Dinge, dies engere Schließen der Landschaften, dies Ausstoßen fremder kirchlicher Gewalt vermochte Niemand zu hindern. Es ist wohl anzumerken, daß dies auf die Letzt in katholischen Gebieten so gut geschah wie in protestantischen, in Baiern so gut wie in Sachsen. Es zuzulassen, ist eine der geschicktesten und wirksamsten Maßregeln der Curie. In seiner Correspondenz mit Gregor XIII findet man Albrecht V völlig als den Vertreter und Regenten seiner Geistlichkeit[1]). Wie viel mehr mußten dies diejenigen Fürsten zu werden suchen, deren Name und Würde selber geistlich war!

Im Anfang der siebziger Jahre fing in den geistlichen Gebieten allmählig die Gegenreformation an.

Der erste, der eine solche unternahm, war, so viel ich finde, vielleicht der kleinste von allen, der Abt von Fulda. Unter sechs Aebten hatte die evangelische Lehre im Fuldischen unbedrängt geblühet. Abt Balthasar zuerst, das Kind evangelischer Eltern, in Hessen im evangelischen Glauben getauft und erzogen, noch ein junger Mann, aber voll Enthusiasmus für die katholischen Grundsätze, wie sie das tridentinische Concilium ausgesprochen, überredete sich, daß er das Recht habe, jedweden Unterthan des Stiftes zu der römischen Kirche Gebräuchen und Religion anzuhalten, und wer sich ihnen nicht füge, aus demselben zu entfernen. Er verjagte die evangelischen Prediger, auf keinen Widerspruch hörte er, auf kein Patronatrecht von Ritterschaft oder Städten nahm er Rücksicht: er hatte eine Jesuitenschule eingerichtet, die Zöglinge dieser seiner Schule setzte er an ihre Stelle. Hierauf entließ er die Protestanten auch aus allen andern Diensten. Im Jahre 1576 bereits waren alle Räthe, Beamte, Canzleipersonen, Procuratoren, Kirchendiener, hohe und geringe, katholisch; alle, die sich den tridentinischen Beschlüssen nicht fügen wollten, waren abgesetzt und entfernt[2]).

1) Es finden sich Copien dieses sehr merkwürdigen Verkehrs handschriftlich auf der Münchner Bibliothek.

2) Auszug der Instruction für die churpfälzischen Reichstagsgesandten von 1567, bei Häberlin, neueste deutsche Reichsgeschichte Bd. X, S. 238.

Ihm, einem Abt von Fulda, wider die ausdrücklichen Worte der kaiserlichen Declaration, ging dies durch. Wer hätte nun nicht auf ähnliche Art sein Glück versuchen sollen.

Auf dem Eichsfeld war man so gut evangelisch geworden wie in der Nachbarschaft umher, und Mainzer Commissarien selbst hatten in Duderstadt evangelische Pfarrer eingesetzt. Das Beispiel von Fulda gab dem neuen Amtmann Leopold von Stralendorf Muth und Antrieb, Stadt und Ritterschaft, wie diese sich beklagen, „mit lauterer Gewalt" ihrer evangelischen Pfarrer zu berauben und Jesuiten einzuführen [1]).

Man bemerke die Affiliation. Es war von Heiligenstadt, daß hierauf der erste Jesuit, Halverius, mit einem Laienbruder nach Paderborn kam [2]). 1576 waren die Jesuiten bereits in Hildesheim. Aller Orten zeigte sich die Reaction. Der Erzbischof von Trier suchte die Evangelischen in Wetzlar aus ihrer einzigen Pfarrkirche zu treiben. Der Bischof von Worms wollte der evangelischen Gemeine die schlechte Kirche St. Magnus nicht länger gestatten.

Aber die Bischöfe waren nicht die Einzigen. Die kleinen Städte, in denen die Katholischen die Oberhand hatten, fingen an das Nämliche zu versuchen. In Schwäbisch-Gmünd veränderte man den Bürgereid, wie die Bedrängten klagen, „auf römischen Stylum", und löschte die Neugläubigen aus der Matrikel der Bürgerstube [3]).

Zwar ist es nie von der Pfalz zugegeben worden, allein nach den Worten des Religionsfriedens schien es, als habe man in weltlichen Territorien ein gegründetes Recht zu ähnlichen Unternehmungen [4]). Das erste weltliche Land, welches nunmehr eine eigentliche Gegenreformation erfuhr, ist, so viel ich sehe, Baden gewesen. Eben zu diesem Zwecke war der junge Markgraf seinen natürlichen Vormündern entfremdet und in Baiern in jesuitischer Schule erzogen worden [5]).

Um das Jahr 1574 gedenkt Schwendi, wie wir sahen, nicht

1) Beschwerden der eichsfeldischen und fuldischen Ritterschaft, bei Lehmann de pace religionis II, 117. 119.

2) Bessen, Geschichte von Paderborn II, 85.

3) Beschwerden von Gmünd und andern und die Intercessionen bei Lehmann de pace rel. II, 120.

4) Noch 1576 protestirte Pfalz gegen jede Erklärung des 14. Artikels zum Nachtheil der Unterthanen, Häberlin X, 247.

5) Häberlin VIII, S. 42.

ohne Genugthuung des unaufhaltsamen, gleichsam von höheren Geschicken herbeigeführten Fortganges protestantischer Meinungen. So schien es; alles deutete dahin; es war die allgemeine Meinung. Allein gerade in diesem Momente — es ist wie ein antwortender Hohn — setzte sich der moderne, nunmehr jesuitische Katholicismus in der Mitte von Deutschland fest und trieb nach allen Seiten geheime Wurzeln.

Verhandlungen von 1575 und 1576.

Wie aber? Standen die Sachen so, daß sich von Seiten der Protestanten gar nichts dagegen thun ließ? Hatten sie nicht die Declaration Kaiser Ferdinands? Konnten sie dieselbe nicht bei einem Fürsten wie Maximilian geltend machen?

Es war zu beklagen, daß man die friedlichen Jahre so gar nicht benutzt hatte, die Mißverständnisse beizulegen. Auf den Zusammenkünften von 1567 und 1570 hatte man sich gescheuet sie zu berühren. Nunmehr, als Maximilian bereits so schwach war, daß er auf die Ernennung seines Nachfolgers Bedacht nehmen mußte, als schon wieder Kriegsbotschaften aus Ungarn erschollen, waren die Uebelstände so vielfach angewachsen, so dringend geworden, daß sie sich nicht mehr beseitigen ließen.

Auf dem Churfürstentage von 1575, der zur Wahl eines neuen römischen Königs einberufen worden, kamen sie zur Sprache. Die weltlichen Churfürsten hatten den Plan, den künftigen Kaiser zu verpflichten, nicht allein den Religionsfrieden, sondern auch dessen Declaration zu handhaben. Es war eine kleine Veränderung, die sie vorschlugen; sie wollten nur die Worte „und dessen Declaration" in die Wahlcapitulation aufnehmen; nie gab es drei wichtigere Worte: sie hätten genügt, die Gegenreformation in den geistlichen Gebieten zu hintertreiben.

Waren es aber nicht geistliche Churfürsten selber, welche eine solche vorgenommen? Nicht so leicht wollten sich diese in die Forderungen ihrer Collegen fügen. Sie machten zweierlei Einwendungen[1]).

1) Der geistlichen und weltlichen Churfürsten Disputat bei Lehmann II, C. 15. Summarische Erzählung, was in Religionssachen auf dem Wahltag a. 1575 fürgangen, C. 18.

Sie meinten, zu einer Veränderung der Wahlcapitulation bedürfe man der Zustimmung aller Reichsstände. Mit Recht entgegnete Brandenburg, die Wahlcapitulation zu machen stehe den Churfürsten allein zu; deren Pflicht sei, „des Reiches Wohlfahrt ohne Zuthun, Rath und Bewilligung anderer Stände" in engerem Ausschuß zu bedenken.

Unerwarteter war ihr zweiter Einwurf. Sie leugneten, sich dieser Declaration zu entsinnen, sie sowie ihre Räthe. Hat doch ein Schriftsteller dieser Partei geradezu behauptet, ein damaliger Rechtsgelehrter, den er ziemlich genau bezeichnet, Niemand anders habe sie auf die Bahn gebracht[1]). In der That war die Sache im Jahre 1555, wie gedacht, rasch entschieden worden und man hatte kein Protocoll darüber geführt.

Allein abzuleugnen war sie darum auf keine Weise. Ich bemerke doch, daß selbst päpstliche Autoren ihrer gedenken, ohne sie im mindesten in Abrede zu stellen[2]). Eine Copie fand sich in den Registern der kaiserlichen Canzlei; das Original mit seinen Siegeln hatte der Churfürst von Sachsen mitgebracht; es ließ keinem Zweifel Raum.

Und da nun die weltlichen Churfürsten bei weitem die Mächtigeren waren, die Wahl in ihrer Hand, das Recht auf ihrer Seite, da sie die Einwendungen abgewiesen hatten, sollte man nicht erwarten, die Sache werde nach ihrem Sinne entschieden worden sein?

Wären sie nur einmüthig gewesen! —

Niemals zeigte sich die unglückliche Spaltung des Glaubens verderblicher. Zwischen den Churfürsten von Sachsen und der Pfalz hatte sich nach und nach in Folge derselben ein heftiger Widerwille eingestellt. Es dauerte nicht lange, so trat dieser in politischen Verbindungen hervor. Der beherzte Friedrich III von der Pfalz war mit allen Protestanten in Frankreich und den Niederlanden in engstem Verhältniß[3]); Sachsen stand wenigstens mittelbar gut mit Spanien. Unglücklicherweise wirkten diese Verbindungen auf die Familien zurück

1) Burgkardus.

2) Pallavicini.

3) Struvens ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, S. 267 § 70, erzählt unter anderm, wie sich der Churfürst über den Tod seines Sohnes Christoph, der in einem niederländischen Feldzuge umkam, sehr wohl tröstete. Es sei besser, daß er um der gerechten Sache willen streitend außer Landes gefallen sei, als daß er zu Hause durch Müßiggang verderbe.

und riefen hier die bittersten aller Entzweiungen hervor. Der Prinz von Oranien gab dazu den Anlaß.

August hatte einige Jahre zuvor, nicht ohne Widerspruch der andern Verwandten, seine Nichte Anna, Tochter des Churfürsten Moritz, an Wilhelm von Oranien vermählt. Der Großvater, der alte Philipp von Hessen, hatte ihr wenig Glück prophezeit. Sie ließ sich jedoch durch keine Vorstellung abwendig machen. „Er ist ein schwarzer Verräther", sagte sie von ihrem Bräutigam, „aber es ist keine Ader in meinem Leibe, die ihn nicht lieb hat"[1]). So ging sie nach den Niederlanden; nur allzu bald traf die Vorhersagung ein; sie zerfiel mit dem Prinzen, er ließ sie von sich.

Damals hielt sich in Heidelberg Charlotte de Montpensier, aus dem Hause Bourbon, auf. Vor der Zeit, mit abgewendetem Herzen, denn mit einer Freundin hielt sie sich zur protestantischen Lehre, war sie in Frankreich zur Aebtissin gemacht worden. Während der Unruhen, welche die Greuel der St. Barthelemy veranlaßten, fand sie Gelegenheit, nach der Pfalz zu entfliehen, von wo sie ihr streng katholischer Vater vergebens zurückforderte. Sie war jung und schön. Der Churfürst von der Pfalz vermittelte, daß sie an Oranien verheirathet wurde[2]).

Hierüber außer sich vor Entrüstung, um so mehr, da er dem pfälzischen Einfluß auch die Entlassung seiner Nichte zuschreiben zu müssen glaubte, kam Churfürst August auf den Wahltag. Er klagte laut, seinem Hause sei ein Schandfleck angehängt worden: der Pfalzgraf unterfange sich großer Dinge, die er nicht werde heben können. Glücklicherweise war dieser nicht selbst zugegen; aber auch mit dem Canzler desselben, Ehem, wollte August nicht zu Rath sitzen; nur unter heftigen Ausdrücken hat er es sich endlich gefallen lassen; niemals hat er ein Wort mit ihm gewechselt[3]).

Nun war es aber die Pfalz, welche, wie sie viele andere Neuerungen, die Errichtung eines Reichsregiments zur Seite des Kaisers, die Verwendung der Annaten zum Türkenkriege in Vorschlag gebracht, so auch in Hinsicht der Declaration den Vortritt ergriffen

1) Botschaft an Landgraf Philipp, bei Rommel, Philipp II, 657.

2) Thuanus Historiarum lib. LIX. p. 109. — Meteren, niederländische Historien Bd. XI, fr. Uebers. S. 215.

3) Wahl- und Churfürstentagsprotocoll bei Senkenberg: Sammlung von ungedruckten und raren Schriften III, S. 8.

hatte und am entschiedensten auf ihre Bestätigung in der Wahlcapitulation drang.

Jedoch hatte sie, wie man sieht, keine Stellung, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben. Die Verbindungen des Churfürsten mit dem Ausland hatten ihm eine große Menge Gegner gemacht. „Wir waren", sagen seine Gesandten, „beinahe verlassen und wurden verachtet. Es fehlte nicht viel, so hätte man uns als Samariter von der Synagoge der Pharisäer ausgeschlossen." Ja selbst in ihrer Mitte gab es Entzweiungen. Der Churprinz Ludwig von der Pfalz, ihr Oberhaupt, der an seines Vaters Statt zur Wahl gekommen, war der Politik desselben abgeneigt. Als der Kaiser diese Räthe eines Tages ihrer auswärtigen Verbindungen und mancherlei Umtriebe halber ziemlich hart anließ, glaubten diese, der Prinz, der eben von ihm weggegangen, habe ihn dazu veranlaßt[1]).

Unter diesen Umständen fiel eine der pfälzischen Forderungen nach der andern. Bei solcher Entzweiung der weltlichen Churfürsten aber hatten die geistlichen, welche auf das Engste zusammenhielten, dieselben nicht mehr zu fürchten.

Und nun wandte überdies noch der Kaiser seinen persönlichen Einfluß bei dem Churfürsten von Sachsen an. Er stellte ihm vor, diese völlige Religionsfreiheit werde der Ruin von Deutschland sein. Er bat ihn, da die geistlichen Churfürsten so unerschütterlich seien, seinerseits ihm den Schimpf zu ersparen, unverrichteter Dinge von dem Wahltag abziehen zu müssen[2]).

August versprach hierauf, die Declaration für dies Mal fallen zu lassen: im Collegium stellte er vor, dies sei eine Irrung, an

1) Epilogus des Protocolls S. 71.

2) Lettera del nunzio, Vescovo di Torcello (Delfino) al C[le] di Como Ratisbona 18. Ottobre 1575 (MS. der Bibliothek Corsini zu Rom nr. 677): Sabbato mattina s'accommodorno le differenze tra gli elettori circa questa elettione, havendomi l'Imperatore l'istesso giorno particolarmente narrato, con quanta difficultà haveva persuasi gli elettori secolari, a desistere dalla dimanda della libertà della religione, con haver mostrato loro che ciò saria la ruina della Germania e che non lo permetterà mai e così, parte con mostrarsene alienissima parte con pregarli e particular[m] il Duca di Sassonia, del quale si loda essai, non le fara questa vergogna, di doversi partire da qui senza alcuna conclusione, essendo risoluta lasciar più tosto l'elettione imperfetta che acconsentirvi, ha ottenuto che non si parli d'altro che dell' elettione.

welcher doch der Kaiser keine Schuld habe, und die Niemand anders als er würde entgelten müssen.

So kam es denn, daß man auf nichts bestand und nichts erlangte. Die Wahl wurde vollzogen. Die Declaration blieb unbestätigt; die Gegenreformationen dauerten fort.

Anscheinend zwar hatte man die Erledigung der Beschwerden nur auf den nächsten Reichstag verschoben: allein konnte man hoffen, etwas auszurichten, so lange jener Zwiespalt bestand?

Es war doch wieder der Churfürst von der Pfalz, von welchem auch alsdann — 1576 zu Regensburg — die Anträge gemacht wurden. Er rieth, auf keine Verhandlung über andere Dinge einzugehen, wofern nicht zuvor die Beschwerden, deren er eine lange Reihe anführte, erledigt worden seien; scharf regte er die Freistellungen an und begehrte eine runde schriftliche Erklärung vom Kaiser, was er zu thun denke, wenn etwa ein geistlicher Churfürst zum Protestantismus übergehe. Auch hatte er dies Mal einen größern Theil der evangelischen Fürsten auf seiner Seite[1]).

Sollte aber das eifersüchtige Sachsen gern sehen, daß die Gesuche der protestirenden Stände, wie es geschah, mit den Worten der pfälzischen Instruction abgefaßt würden?

Die theologischen Entzweiungen waren stärker als jemals. In eben diese Periode fallen die anticalvinistischen Bestrebungen des Churfürsten August. Es kam wieder zur Sprache, ob der Churfürst von der Pfalz noch zu den Augsburger Confessionsverwandten zu zählen sei und des Religionsfriedens zu genießen habe. Die Theologen, denen man die Concordienformel verdankt, waren entschieden dagegen. In dem Augenblicke, als nach dem Antrage des Churfürsten von der Pfalz auf eine Erhaltung und Erweiterung der Rechte der Protestanten gedrungen wurde, setzte man in Frage, ob dieser Stand überhaupt an denselben Theil zu nehmen habe.

Dazu kam, daß Sachsen der Freistellung niemals sehr geneigt war. Schien es doch sogar schon geraume Zeit, als fürchte August eine Erhebung verborgener Ueberbleibsel des Katholicismus in seinem eigenen Lande[2]).

1) Pfälzische Instruction bei Häberlin X, 20, 383. Häberlin ist über diesen Reichstag aus Wolfenbüttelschen Manuscripten gut unterrichtet.

2) Schon 1556 wird dieser Ursprung des sächsischen Widerspruches erwähnt. Sattler: würtembergische Gesch. VI, 105.

Genug, er erklärte, in dem Punkte der Bewilligungen ohne Weiteres fortfahren zu wollen. Schon vor dem Reichstage hatte er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen angerathen, das Nämliche zu thun. Während desselben schrieb er den Herzögen von Weimar und Coburg auf das Ernstlichste, sie möchten sich der Türkenhülfe nicht länger widersetzen: man müsse sie leisten, falls auch der Kaiser den ganzen Religionsfrieden aufheben wolle[1]).

Alles, was die Protestanten jemals erlangt hatten, war durchgegangen, indem sie die Erledigung ihrer Beschwerden von ihren Bewilligungen abhängig gemacht hatten. Man wollte diesen Weg wieder einschlagen: es war der letzte Moment: der Kaiser schwankte und war nicht völlig abgeneigt; aber Sachsen, mit der Pfalz in jener unglücklichen theologisch-politischen Entzweiung begriffen, weigerte sich beizutreten und den alten Weg zu gehen. Man war überzeugt, hätte es sich nicht abgesondert, so wäre die Freistellung diesmal bewilligt worden[2]).

Eben aber trat eine andere Entzweiung in einem andern Kreise hinzu, welche alle Hoffnung, auch auf die Zukunft, zu vernichten schien.

Wir haben gesehen, wie genau das Gesuch der Freistellung mit der Absicht, den Türkenkrieg volksthümlicher zu machen, zusammenhing. Die Grafen und Herren versäumten nicht, auch jetzt wieder dahin zielende Vorschläge einzureichen. „Eine förmliche Reichssatzung möge alle zu geistlichen Pfründen gelangende Evangelische verpflichten, dem Kaiser, sei es zur Behauptung des innern Friedens oder wider die Türken, ritterlich zu dienen. Sei es denn nicht rühmlicher, das Einkommen solcher Pfründen, mit denen keine Seelsorge verbunden, in gemeinnützigen Sachen redlich zu verdienen, als ohne Arbeit zu genießen?"

Von allen Seiten kam dies in Anregung. Kaiser und Stände gingen in ausführlichen Gutachten auf die Errichtung eines Ritterordens ein, dem ein eignes Gebiet, etwa bei Canischa, anzuweisen

1) Erklärung des Dr. Lukas Thangel; bei Häberlin X, 331.

2) Bedenken eines Prinzen von Nassau an Churf. Fridericum IV Pfalzgr. bei Rhein 1594, bei Lünig Staatsconsilia S. 454: „Man weiß, daß a. 76 die Freistellung der Religion auf den Stiften wäre erhalten worden, wenn Sachsen von andern evangelischen Chur- und Fürsten sich nicht hätte abgesondert."

und alles, was er eroberte, mit Vorbehalt der Regalien, als sein Eigenthum zu überlassen sei[1]).

Nur war nothwendig, daß der gesammte Adel oder wenigstens die Mehrzahl desselben sich hierüber vereinigte. Unglücklicherweise leistete er einen Widerstand, den man nicht so leicht hätte erwarten sollen.

Der reißende Fortgang, welchen die Reformation im Anfang nahm, war guten Theils dem deutschen Adel zuzuschreiben. Allmählig empfand er jedoch, daß der Erfolg derselben ihm nicht so förderlich sei, als er erwartet haben mochte. Die Territorialmacht der Fürsten sah er täglich mehr anwachsen; er ward inne, daß seine Freiheit und Bedeutung im Reich verloren sei, wenn er die Stifte nicht behaupte; allmählig — wie denn einige protestantische Fürsten mit den geistlichen Gütern nicht ohne Gewaltsamkeit verfahren waren — glaubte er sie nur noch dann behaupten zu können, wenn sie katholisch erhalten würden. Grundes genug, um sich der Freistellung entgegenzusetzen[2]). Protestanten und Katholiken waren hierüber Einer Meinung. Ich weiß nicht, wie sie im Jahre 1576 so entschieden das Uebergewicht bekam; doch ist nicht zu leugnen, daß es geschah. Als der Churfürst von der Pfalz im März dieses Jahres die Reichsritterschaft einlud, sein Gesuch um die Freistellung zu unterstützen, entgegnete ihm zuerst die rheinische, sie trage Bedenken, sich einer Neuerung wider die hergebrachte Ordnung theilhaftig zu machen. Hierauf hielt auch der fränkische, schwäbische und wetterauische Adel

1) Gesuch der Grafen und Herren, Bedenken des Kaisers und der Stände, bei Häberlin X, S. 270. 398. 403.

2) Der päpstliche Nuntius, Minuccio Minucci, findet, und wie es scheint, mit Recht, ein Hauptmoment für die Erhaltung des Katholicismus darin, daß die Domstifte dem Adel zustehen. Discorso 1588. MS. der bibliot. Barberina zu Rom. Chi pensasse, di darle tutte (le chiese) in potere di genti ignobili e levare quel instituto di provanze (Adelsproben), saria cosa perniciosissima, la qual porteria in consequenza la ruina manifesta delle chiese, poichè ove in presente sono difese da nobili, come proprio patrimonio loro, sariano allora oppugnate e lacerate senza rimedio nè gli huomini che conoscono bene lo stato delle cose d'Alemagna, potranno mai dir altro, se non che quel antico instituto, d'haver i canonici nobili e di far i vescovi per elettione, sia stato il solo sostegno delle chiese, che restano ancora in piedi, e forse unica causa, umana^m parlando, di non lasciar perire affatto il catolicismo in Alemagna.

seine Rittertage. Er war noch entschiedener. Einmüthig ersuchte er den Kaiser, nichts wider das alte Herkommen zu thun; schon seien so viele Stifte freigestellt und weltlich gemacht, zu unwiederbringlichem Schaden des Adels: er möge ihn nicht noch mehr zu Grunde richten[1]).

Welch eine sonderbare Entwickelung!

Es war eine einzige Glaubenspartei. Sie hatte nur Ein Interesse, auf welchem ihr eigner Fortgang und der Friede des Vaterlandes beruhete.

Sie spaltete sich über den Glauben. Jeder Theil ergriff eine extreme Meinung. Der eine verwickelte sich in ausländische Händel; auf die einheimischen Entzweiungen wirkte das, wie unvermeidlich, zurück. Was das Oberhaupt des einen vorschlug, hintertrieb das Oberhaupt des andern.

Sie spaltete sich auch über ihr Interesse. An den geistlichen Gütern hatten bisher Fürsten und Adel Theil gehabt: die Majorität war ohne Zweifel protestantisch, und ihr Vortheil war, dieselben auch in dem neuen Glauben zu behaupten. Allein einige starke Schritte der Fürsten setzten den oberländischen Adel in Besorgniß. Er wollte diese Güter lieber ohne die Fürsten katholisch, als mit ihnen protestantisch sehen. So spalteten auch sie sich.

Die ganze Partei zerfiel.

Um so enger hielten sich die Katholischen zusammen. Von jener Lauheit, die man früher an ihnen bemerkt, sehen wir sie zu kräftigen Entschlüssen zurückkehren; der Churfürst von Cöln hat 1575 erklärt, er werde den Katholicismus der Stifte nöthigenfalls auch mit dem Schwert behaupten. Zu dem Reichstag von 1575 hatte Gregor seinen geschicktesten Cardinal, Morone, gesandt und ihn reichlich mit Geld versehen[2]). Die Protestanten klagen über den Einfluß, den derselbe sich zu verschaffen gewußt habe. Eben dies rühmen die päpstlichen Geschichtschreiber[3]). Die Katholiken gelangten nach und nach zum Uebergewicht.

1) Häberlin X, 360.

2) Dispaccio P. Tiepolo Roma 26. Aprile 1576. Archivio di Vienna.

3) Maffei, Annali di Gregorio XIII. 1742 § I. 228: Seppe con si fatti legami annodare tra se gli animi di cattolici, o laici o di chiesa, o principali o sostituti che fossero etc. etc. Minuccio Minucci: Tanto era il valore del C^{l} Morone ch' era legato. Siccome tenne saldo l'imp^{re} Massimiliano nella negativa, con tutto che si vedeva piu volte vicino

Die Gelder wurden bewilligt, die Beschwerden nicht abgestellt. Unvertragen blieb die Streitigkeit: entrüstet standen die Parteien einander gegenüber. So hinterließ Maximilian seinem Sohne das Reich.

Andere Hoffnungen hatte er gehabt; wie gern hätte er die Entzweiung gehoben, dem Blutvergießen vorgebeugt! Er durchschaute die Lage der Dinge, er sah alles kommen; allein er war nicht stark genug, um die Dinge zu überwältigen; zu heftig war ihm die Parteiung, zu mächtig waren ihm die Umstände. Kaum vermochte er zwischen den Entzweieten seine Privatmeinung aufrecht zu erhalten; kaum dies und gewiß nichts weiter [1]).

Er starb in der Stunde, als dieser sein letzter Reichsabschied verlesen ward.

Die erste Bemerkung, zu der sein Nachfolger Gelegenheit gab, war, daß er die protestantischen Räthe mehr und mehr bei Seite setze [2]).

Andere Geschicke bereiteten sich vor.

Schluß.

Blicken wir auf die durchlaufene Bahn zurück, so sehen wir zuerst unser Vaterland durch günstige Umstände in Friede gesetzt; von dem Auslande abgeschlossen, sich selber zurückgegeben.

Man ist reich und gewerbthätig, stärker in den Waffen als irgend ein anderes Volk; der Protestantismus überwiegt in allen Theilen des Landes; auf eignen Bahnen in Literatur und Kunst bewegt sich der deutsche Geist; eine versöhnliche, gemäßigte Gesinnung vereinigt die Häupter der Nation, sowohl die Gewalthaber als die begabten und fähigen Geister; man kann erwarten, daß die noch übrigen Entzweiungen ausgetragen, die Mängel der Verfassung verbessert werden, daß man den gefährlichsten Feind besiege und den Nachbarn Maß gebe, statt es von ihnen zu empfangen.

alla necessità e forse alla determinatione di consentirvi, dalla quale si crede, che fosse ritirato principalmente dall' autorità del Duca Alberto di Baviera.

1) Bericht über seinen Tod, mitgetheilt von Schelhorn. Raupach, evangel. Oestr. II, S. L.

2) Huberti Langueti Epistolae arcanae I, 2, S. 241.

Ja, es war in jenem Reiche lebendiger Geister, welche eine Nation ausmachen, in ihren Bestrebungen und Gesinnungen eine großartige Richtung zu gleichartiger allgemeiner Entwickelung, zur Ausführung großer Unternehmungen, zur Bildung zusammenhaltender starker Institutionen; — auf seinem Wege hatte man sie vor sich; mit Besonnenheit und überwiegender Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt wäre man dahin gelangt; — allein es gab auch widerstrebende Elemente, deren Emporkommen das Ganze zersetzen mußte. Eben diese kamen empor.

Ist es die Beschränkung des überwältigenden Theorems oder Leidenschaft oder beides, in dem Protestantismus entwickelt sich über das Dogma selber ein heftiger Streit. Die Parteien ergreifen die extremen Ansichten und setzen sich einander feindselig gegenüber. Mit untergeordneten Interessen im Bunde, fassen sie, sowie die eine oder die andere die mächtigere wird, in den verschiedenen Landschaften Fuß.

Eine Zeit lang widersetzten sich die vorwaltenden gemäßigten Fürsten dieser Richtung; allmählig, nicht ohne Einwirkung politischer Verhältnisse, werden sie selber davon ergriffen.

Es zerfallen zuerst die sächsischen Häuser nochmals. Es kommt zwischen ihnen zu einer Fehde, die von der einen Seite Opposition gegen das Reich, von der andern Execution von Reichswegen, aber im Grunde doch der alte Zwist ist.

Pfalz und Würtemberg, so nahe Nachbarn, die Linien der Pfalz unter einander selbst zerfallen.

Chursachsen und Churpfalz, beide Protestanten, aber durch die weiter entwickelten theologischen Systeme getrennt, gerathen in die entschiedenste Feindseligkeit.

Hierüber versäumt man die großen Interessen; man bringt es in der Reichsverfassung niemals zu dem erwünschten Ziele; die geistige Bewegung der Nation nimmt eine Richtung, welche keiner Gesammtunternehmung günstig ist; das Oberhaupt, mehr geistreich als stark, wird durch den Widerstreit der Meinungen geirrt und weiß nicht seine Entwürfe durchzusetzen.

Der Einfluß der Nachbarn, in deren Streitigkeiten man sich einmischt, nimmt aufs neue überhand. Man hält die französischen Händel für seine eigenen. Spanien hat wieder seine Parteigänger. Man schlägt in ihren Schlachten.

Hauptsächlich aber werden durch die heftigen Entzweiungen der protestantischen Meinung gar viele irre; der Katholicismus, welcher

geistig bereits besiegt war, der sich indeß zu einem ähnlichen Systeme gestaltet hat, wie die entgegengesetzte Lehre, faßt neuerdings Fuß.

Während die beiden protestantischen Parteien sich ihr Gebiet unter einander streitig machen, bemächtigt sich der Katholicismus derjenigen Länder wieder, die er zwar zum größten Theil, aber nicht völlig verloren hatte.

Er bekommt einen bedeutenden Verbündeten. Der süddeutsche Adel war von Anfang gut evangelisch; nur sah er mit Widerwillen, wie durch die Erfolge der Reformation die Fürstenmacht wuchs. Eine Zeit lang versuchte er eine Gegenwirkuug, indem er sich an die heftigste protestantische Partei anschloß. Es ist merkwürdig, wie dies die Veranlassung wurde, daß Baiern sich völliger als bisher dem katholischen System ergab. Aber auch von den protestantischen Fürsten ward die Unabhängigkeit des Adels bedroht. Er sah seine Rettung allein in der Behauptung der geistlichen Fürstenthümer. In den Jahren 1563, 1567 war seine Bewegung noch protestantisch, doch der fürstlichen Macht entgegengesetzt; das Letzte blieb sie ferner, aber ebendeshalb warf sie sich in das Interesse des Katholicismus.

Seitdem nahmen die Gegenreformationen, vornehmlich in den geistlichen Fürstenthümern, ihren Fortgang. Die Geschichte derselben ist höchst wichtig, aber ziemlich unbekannt. Wir sahen, wie sie in Fulda anfingen und auf dem Eichsfelde fortgesetzt wurden. Von großem Einfluß waren die Neuerungen des Bischofs Julius Hechter zu Würzburg. In dem benachbarten Bamberg ahmte man ihm mit der Zeit nach. Nach dem Falle des Churfürsten Truchseß in Cöln ward dieses Erzstift, in dem nämlichen Sinne ward Mainz von dem Churfürsten Schweickard reformirt; erst im Anfange des 17. Jahrhunderts fing man auch in Trier an, den Protestanten Bedienungen zu versagen und alles wieder katholisch zu machen.

Indessen hatte der Papst ein Mittel gefunden, sich mit einigen Fürsten eng und enger zu verbinden. Baiern ging voran; bald folgte Baden-Baden, der Erzherzog Carl von Steyermark, der Pfalzgraf von Neuburg. So kleine Fürsten wie der Herzog von Teschen wußten sich doch im Anfang des 17. Jahrhunderts durch Gegenreformationen bemerklich zu machen.

Nicht als sei dies alles mit Gewalt durchgesetzt worden, es war auch das Werk der Lehre; es war die Wirkung der Jesuiten, die ihres Ortes denn auch die öffentliche Meinung zu gewinnen wußten [1]).

1) Rel^ne dello stato infelice della Germania, mandata dal nunzio

Da sich nun zu gleicher Zeit der Calvinismus von der Pfalz aus nach allen Seiten ausbreitete, in dem heftigsten Gegensatz mit dem wieder emporkommenden Katholicismus, nur siegreich in bereits protestantischen Ländern, so war an keine Vereinigung weiter zu denken. Wie hätte man in diesem Zwiespalt die allgemeinen Interessen sorgsam wahrnehmen sollen. Den Handel auf dem Belt zerstörte Schweden durch unaufhörliche Feindseligkeiten; Dänemark erschwerte die Fahrt durch den Sund mit willkürlichen und starken Zollerhöhungen; der erste Gebrauch, den die Holländer von einer Freiheit machten, die sie zum Theil mit Hülfe der Oberdeutschen erworben, war, daß sie uns den Rhein verschlossen, den sie nie wieder geöffnet haben; England vernichtete nicht allein die Privilegien der Gildehalle, es nahm die Schiffe, die den Canal auf der Fahrt nach Spanien passirten; zugleich sendete es seine Monopolisten nach Emden, um den englisch-deutschen Verkehr allein zum Nutzen der Engländer einzurichten. Schritt für Schritt sah man ihre Uebermacht kommen, aber man sah ihr zu. Da war keine Abwehr, keine kräftige Maßregel: es war keine Einheit. Fing man doch in dem Innern erst jetzt recht an, ein Gebiet vom andern durch Zölle zu scheiden. Man hat einmal den Gedanken gehabt, einen Reichsadmiral im mittelländischen und westlichen Meer aufzustellen, um die Vorrechte des Reiches wahrzunehmen. Es blieb ein flüchtiger Gedanke.

Immer weiter griff die Entzweiung.

Der Reichsabschied mußte 1608 allein in Gegenwart der Katholischen verkündigt werden: alle Andern hatten sich in Entrüstung entfernt. Im Jahre 1613 erklärten die Correspondirenden, die Stimmenmehrheit sei ein unerträgliches Joch; vor Erledigung ihrer Beschwerden wollten sie zu keiner Berathschlagung schreiten. „Das schnitt dem Kaiser durchs Herz", sagt das Protocoll dieses Reichstags; tief schmerzt es uns noch heute, die wir diese Dinge betrachten.

Schon standen Liga und Union zum Kampfe gerüstet einander gegenüber: es bedurfte nur jenes Anlasses in Böhmen, so brach er aus.

Es war der dreißigjährige Krieg. Verwüstet, arm, seines

Ferrero, Vescovo di Vercelli. MS. der Bibl. Barberina. Bald nach 1600. „Da alcuni anni in quà si è convertito alla nostra santa religione una grand^ma quantità d'anime, restorate le chiese, rivocate molte religioni di regolari alli loro antichi monasteri etc."

Handels vollends beraubt, ein Spiel der fremden Mächte, ging Deutschland aus demselben hervor. Seine Cultur wie sein Dasein war von dem Ausland abhängig.

Wie viel hat es gekostet, wie gewaltige, tiefe, langaushaltende Anstrengungen, bis wir wieder erst äußerlich unser eigen wurden: bis alsdann der deutsche Geist selbständige Kräfte entfaltete und uns innerlich befreiete.

II.

Zur Reichsgeschichte.

Von der Wahl Rudolfs II bis zur Wahl Ferdinands II.

1575—1619.

Die Staaten des Mittelalters beruhten auf der engsten Verbindung der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Die weltliche empfing von der geistlichen ihre Sanction, und lieh ihr dafür ihren Arm gegen alle Widerstrebenden.

Als nun dennoch in den abendländischen Nationen eine kirchliche Abweichung eintrat, die nicht wieder beseitigt werden konnte, so entstand die Frage, wie die Einheit und Energie der höchsten Gewalten dabei bestehen würde: der verschiedene Charakter der europäischen Reiche beruht größtentheils auf der Art und Weise, wie diese Schwierigkeit behandelt worden ist.

Die Nationalitäten haben dabei eine große Rolle gespielt; in den westlichen und nördlichen germanischen Reichen sind die regierenden Gewalten selbst von der Neuerung ergriffen worden und ihr beigetreten; in den südlichen und romanischen ist es ihnen in einigen leicht, in anderen unter heftigen Kämpfen gelungen, die Abweichung zu bezwingen und das alte Verhältniß zu erhalten.

In dem deutschen Reiche — vorzugsweise dem Reiche — hatte die Frage von Anfang an eine noch größere Bedeutung als anderwärts, weil die Idee des römischen Reiches deutscher Nation auf die allgemeine Autorität der lateinischen, katholischen Kirche gegründet war.

Zu einem ernstlichen Versuche, das Kaiserthum zu protestantisiren, ist es nie gekommen, und konnte es ohne einen Umsturz von Grund aus nicht kommen. Denn wie das Kaiserthum nun einmal bestand, war es ebensowohl ein allgemein europäisches und kirchliches, als ein nationales Institut; es war darauf angelegt, der geistlichen Macht gegenüber, indem es sie vollständig anerkannte, doch zugleich die natürlichen Rechte der weltlichen Gewalt zu behaupten. Insofern war der Protestantismus dem mächtigen Kaiser der Epoche sogar willkommen; bei den conciliaren Bestrebungen Carls V lag der

Gedanke zu Grunde, die kirchlichen Befugnisse des Kaiserthums im weitesten Umfange zur Geltung zu bringen. Aber er entzweite sich darüber sowohl mit dem Papstthum, das an andern europäischen Mächten eine Stütze fand, als mit den Protestanten, welche ihre religiöse Autonomie auch gegen den Kaiser behaupten wollten; in diesem Kampf unterlag er ihrem Anfall.

Carl V hat dann in dem spanischen Kloster, in das er zurückwich, die Meinung ausgesprochen, daß kein Reich ohne Conformität in der Religion bestehen könne. Er hat damit eins der größten Probleme angeregt, welche die europäische Menschheit in Krieg und Frieden beschäftigt haben. Verhält es sich wirklich so, daß das Bedürfniß einer festen Ordnung im Staat auch die Einheit der Religion nothwendig erfordert? Bildet diese eine Bedingung für die Entwicklung einer großen Macht, einer großen Nation? oder ist dafür schon das Uebergewicht Einer Form, neben welcher auch andere sich frei bewegen können, genügend, und welches sind alsdann die Grenzen der herrschenden kirchlichen Autorität und der besondern Gottesverehrungen? Oder ist zuletzt auch das nicht nothwendig? Läßt sich eine völlige Trennung der kirchlichen Verfassung von der Staatsgewalt durchführen?

In Deutschland konnte von alle dem, wenigstens in Bezug auf das Reich selbst, zunächst nicht die Rede sein. Was Kaiser Carl für unmöglich erklärte, das mußten seine Nachfolger dennoch versuchen. Denn im Reiche hatte sich der Protestantismus unüberwindlich behauptet, die alten kirchlichen Institute und die neuen auf einem abweichenden Begriffe beruhenden Organisationen standen einander unvereinbar gegenüber. In dem Compromisse, das sie ohne den Kaiser schlossen — dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden — hatten sie einander ihre Existenz gegenseitig gleichsam gewährleistet. Den Protestanten war die Emancipation von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, den Katholischen im Allgemeinen der Besitz ihrer geistlichen Güter versichert worden. Das Kaiserthum bekam dadurch einen neuen Charakter, daß es beide umfaßte, beiden gerecht zu werden hatte.

Mit der Abkunft, welche getroffen ward, stand zugleich eine dynastische Veränderung in Verbindung. Denn da dem Ereigniß überhaupt ein nationales Anliegen zu Grunde lag, nämlich die Abwehr des Einflusses der Spanier und Italiener, der unter Carl V zuletzt drückend empfunden worden war, so erfolgte, daß der Sohn desselben, bei weitem mehr ein Spanier, als er selbst, von dem deutschen Throne ausgeschlossen und dieser der jüngern Linie des Hauses Oestreich zu Theil wurde.

Maximilian II ist insofern eine große Gestalt in der deutschen Geschichte, als er es hauptsächlich war, der seinen Vater Ferdinand I bewog, sich von dem untergeordneten Verhältniß zu der älteren Linie loszureißen und die Nothwendigkeit einer Pacification mit den Protestanten, die von einer Unterwerfung derselben Abstand nahm, anzuerkennen. Ein friedliches Verhältniß zwischen den beiden Parteien anzubahnen war er dann Zeit seines Lebens bemüht; die Aufgabe es durchzuführen hinterließ er seinen Söhnen Rudolf und Matthias.

Diese vier Kaiser bilden unter den Oberhäuptern der deutschen Nation, von denen die meisten doch wieder ihre eigenthümliche Stellung haben, gleichsam eine besondere Reihe. Sie waren durch ihr Dasein selbst beiden Theilen verpflichtet, und darauf angewiesen, inmitten ihrer Differenzen die Ordnung und Macht des Reiches aufrecht zu halten.

Ein großartiges Unternehmen wäre es, die deutsche Geschichte dieser Epoche in ihren Einzelnheiten zu erforschen und in ihrer Gesammtheit darzustellen: aber zur Ausführung desselben würde ein halbes Leben gehören.

Wohin man auch die Augen wendet, allenthalben, in den Dynastien und dem Adel, den Landschaften und den Städten, nimmt man eigengeartete Lebensformen wahr, die sich in Folge der religiösen Sympathien oder Antipathien, der Nachbarschaft und Landesart, in den mannigfaltigsten Schattirungen von einander abheben. Unaufhörlich werden sie durch den großen politischen und religiösen Gegensatz des Jahrhunderts in innerer Gährung und äußerer Bewegung erhalten. Die europäischen Ereignisse finden in Deutschland lebendige, selbst thätig eingreifende Theilnahme. Wilhelm I von Oranien und Alexander von Parma, die französische Ligue und Heinrich IV, die Wasa's von Polen und Schweden spielen eine Rolle in der deutschen Geschichte. Es ist die Epoche, in der die Territorialstaaten, auf der bereits früher gewonnenen Grundlage, nach innen und nach außen eine eigenthümliche Stellung nahmen. Man könnte von einer pfälzischen und einer sächsischen, einer brandenburgischen und einer baierischen, auch einer hessischen und braunschweigischen Politik, selbst einer Politik der verschiedenen Linien dieser Häuser reden. So hatten auch die geistlichen Herren in Folge alter Streitigkeiten und landschaftlicher Beziehungen ihre besondern Standpunkte und politischen Interessen; der Reichserzcanzler, Churfürst von Mainz, wurde durch Rücksichten auf die Nachbarn gefesselt. Allen diesen vielfach wechselnden und doch wieder gleichartigen Bestrebungen des dynastischen und clericalen Chr=

geizes, sowie der territorialen Selbständigkeit, ihren Verbindungen und ihrem Auseinandergehen, ihrem Antheil an den deutschen und den allgemeinen Entzweiungen nachzuforschen, und zwar wie es jetzt möglich wird, auf den Grund archivalischer Forschung, ist der Mühe sehr werth: viel eigenthümliches Leben kommt dabei zu Tage, manche bedeutende und an ihrer Stelle wirksame, durch den Nutzen, den sie gestiftet hat, unvergeßliche Persönlichkeit; die localen Erinnerungen haften daran, und niemals komme der Tag, wo die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte; das Einzelne hat, so entlegen es ist, doch allezeit Bezug auf das Ganze. Gleichwohl läuft man Gefahr dabei das Allgemeine aus den Augen zu verlieren, das nicht etwa aus dem Besonderen und Mannigfaltigen hervorgeht, sondern wieder etwas Besonderes ist, welches die anderen Elemente unter sich begreift. Auch nicht in der Geschichte der Kaiser darf man das so ohne Weiteres zu finden hoffen. Denn da spielt wieder das Interesse der Erblande des Hauses Oestreich eine große Rolle, und so wichtig dies namentlich durch den Krieg gegen die Osmanen gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts auch für das Ganze sein mochte, so wird doch Niemand behaupten, daß es für das Reich als solches eben so viel bedeutet habe, wie für Oestreich; andere Gesammtbeziehungen traten dabei nur zu sehr in den Hintergrund.

Die Reichsgeschichte hat ihre eigenthümlichen, von allen Territorialbestrebungen gesonderten, selbst diesen entgegenstehenden Grundlagen: sie bewegt sich in dem, was sie alle umfaßt und doch mit keinem identisch ist, vor allem in den oben bezeichneten, die religiöse Differenz und den öffentlichen Frieden betreffenden Angelegenheiten. Zunächst erscheint sie auf den Reichstagen und den diese ergänzenden, für neue Wahlen von Zeit zu Zeit nothwendigen churfürstlichen Versammlungen; nicht so sehr jedoch in den besondern Ansprüchen, die jeder erhebt, die man zu Haufen bringt und die dann die Reichstagsacten erfüllen, als in den Verhandlungen, in denen sich Kaiser und Stände mehr oder minder ernstlich bemühen, ihre Differenzen auszugleichen, das Gegeneinanderstrebende durch eine maßgebende Ordnung in Frieden zu halten und selbst zu einer gemeinschaftlichen Action zu vereinigen[1]).

1) Auch für diese Zeiten wird die unter den Auspicien König Maximilians II von Baiern unternommene Sammlung der Reichstagsacten von großem Werth sein, wenn sie jemals so weit geführt wird. Die voluminösen reichsgeschichtlichen Werke von Häberlin und Senkenberg werden bedeutend, sobald sie über das Formelle und die Reichsabschiede hinaus zu den wirk-

Ich mache einen Versuch, nicht etwa diesen Gegenstand nach allen Seiten hin zu erörtern, was ganz andere Vorarbeiten fordern würde, sondern nur aus dem vorliegenden urkundlichen Material den Gang darzulegen, den die Reichsgeschäfte in jener Epoche in Bezug auf die vornehmsten Fragen nahmen. Wer hätte nicht eine allgemeine Kunde von diesen Dingen? Mit den Specialitäten der Streitigkeiten, den entgegengesetzten Rechtsausführungen, den gegenseitigen Beschwerden wird man überhäuft und sieht sich durch die politischen Beziehungen, die sich damit verknüpfen, in ein unabsehliches Gewirr verstrickt; ich suche nur die beherrschenden Momente zu ergreifen, in denen die Ursachen zu Tage kommen, aus welchen die pacificatorischen Bestrebungen scheiterten und das verderblichste Zerwürfniß entsprang, das jemals die Nation heimgesucht hat.

In künstlerischen Kreisen hörte ich sagen, es sei nicht gut Stoffe zu wählen, in denen die Menschen Partei genommen haben, weil man den Einen oder den Andern leicht verletzt; der Historiker ist nun aber einmal darauf angewiesen, es ist sein eigenstes Geschäft.

lichen Verhandlungen kommen, wie solche dem ersten aus dem braunschweigischen, dem andern aus dem darmstädtischen Archiv mitgetheilt wurden. Wie sehr wird der Blick erweitert werden, wenn in Zukunft einmal eine allgemeine Sammlung zu Stande kommt, wobei das churerzcanzlerische Archiv die Grundlage bilden müßte. Ich will bei meinen Lebzeiten nur etwas Vorläufiges auch für diese Epoche versuchen, was dann geprüft und nach Befinden angenommen oder näher bestimmt werden mag. Mir lagen dabei die brandenburgischen Acten, vor allem die Relationes der Reichstagsbevollmächtigten in großem Umfang vor.

Erster Abschnitt.

Zur Geschichte der Reichstage unter Kaiser Rudolf II.

Erinnerung an die letzten Reichsverhandlungen unter Maximilian II.

Alles beruhte auf der Erhaltung des Religionsfriedens, der in jenen Conflicten mit Kaiser Carl V zu Stande gekommen war, und zwar auf der Behauptung der beiden denselben ergänzenden Bestimmungen, des geistlichen Vorbehalts, der eine Beschränkung des vordringenden Protestantismus, und der ferdinandeischen Declaration, welche eine Sicherung der protestantischen Ritterschaften und Communen in den Territorien der geistlichen Fürsten, also eine Beschränkung des Katholicismus enthielt. Die Sache ward von Jahr zu Jahr schwerer, weil dem Protestantismus durch seine Ausbreitung in andern europäischen Reichen neue Kräfte und Impulse, die in einer erweiterten Weltstellung lagen, zuwuchsen, im Katholicismus aber durch das tridentinische Concilium das Princip der Einheit zu lebendigem Bewußtsein gekommen und die centrale Macht wesentlich verstärkt worden war, so daß das gekräftigte Papstthum den Kampf gegen alle Abtrünnigen mit einer großen Zuversicht wieder führen konnte. Die ältere und mächtigere Linie des Hauses Oestreich, welche ihre Kraft der Wiederherstellung des Katholicismus in aller Welt widmete, blieb doch immer in den engsten Beziehungen zu Deutschland und den deutschen Irrungen; — ein Glück, so lange es Kaiser gab, welche ihre Selbständigkeit gegen das Uebergewicht ihrer mächtigen Vettern zu wahren den Ehrgeiz hatten; in den Vordergrund aber trat zunächst noch das altherkömmliche Verhältniß des Kaiserthums nicht allein, sondern auch des Reiches zu dem Papstthum, welches diesem eine un-

mittelbare Einwirkung auf die katholischen Fürsten und Stände verschaffte. Das Kaiserthum hatte eine natürliche Tendenz dem zu widerstreben: aber besaß es auch die Kräfte und die Macht dazu? Wenn sich das Papstthum mit den katholischen Fürsten vereinigte, oder diese durch das wiedererweckte Gefühl der kirchlichen Einheit, den stärkern Rückhalt, den sie fanden, bewogen, gemeinschaftliche Sache mit ihm machten, hatte der Kaiser eine hinreichende Macht und selbst nur eine genügende Position, dem zu widerstehen?

Maximilian II, der den Protestantismus — in seinem Herzen war er der augsburgischen Confession zugethan — aufrecht halten, aber mit der katholischen Welt nicht brechen wollte noch konnte, gerieth darüber in die schwersten Verlegenheiten.

Es traf recht in die Mitte der großen Streitfragen, wenn Churpfalz, als bei der Wahl Rudolfs II zum Römischen König im October 1575 von der Erweiterung der ihm vorzuschreibenden Wahlcapitulation die Rede war, die Abänderung der altgebräuchlichen Formel, nach welcher der Kaiser als Vogt der Römischen Kirche bezeichnet wurde, forderte; nur als Vertheidiger der christlichen Kirche sollte er fortan erscheinen. Aber weder diese, noch andere über den Wortlaut des Religionsfriedens hinausgehende Vorschläge wollten die beiden andern weltlichen Churfürsten gestatten: sie drangen nur auf die Erwähnung der ferdinandeischen Declaration und die Verpflichtung des künftigen Kaisers zu ihrer Handhabung durch die festzusetzende Capitulation. So eben hatte die Gegenreformation in Fulda und im Eichsfeld ihr Werk begonnen. Die weltlichen Churfürsten forderten die Erneuerung der Satzung, durch welche Ritterschaften und Communen ihre Religionsübung auch in den Gebieten katholischer Fürsten gesichert wurde. Dazu aber waren die geistlichen Mitglieder des Collegiums nicht zu bringen. Die Churfürsten Brendel von Mainz und Eltz von Trier würden ihr eigenes Verhalten haben verurtheilen müssen. Sie leugneten die Existenz der Declaration zu kennen; mag es sich so verhalten oder nicht, daß sie ihren Canzleien nicht insinuirt worden ist; sie wollten selbst nicht einwilligen, daß der Kaiser im Namen des Collegiums über die Thatsache ihrer Ausstellung befragt würde. In der Sitzung vom 18. October ist es hierüber zu einer förmlichen Spaltung gekommen: die weltlichen Churfürsten drohten dem Kaiser mit ihrer Abreise, wenn ihnen nicht Gerechtigkeit zu Theil würde; die Durchführung der Wahl wäre dann unmöglich geworden. Der Kaiser war sehr betroffen und versuchte die geistlichen Herren ein paar Tage hindurch zur Nachgiebigkeit zu bringen, aber sie hielten unerschütterlich fest. Wohl ließ sich

Sachsen, in mannigfaltigen dynastischen und confessionellen Differenzen mit Pfalz begriffen, wie es war [1]), und aus Rücksicht auf den Kaiser dahin bringen, von der Aufnahme in die Capitulation abzustehen, nicht jedoch ohne die Gültigkeit der Declaration auch dem Kaiser gegenüber auf das stärkste zu betonen [2]). Es sei ein kräftiger kaiserlicher alter Brief, dessen Würde und Wirkungen Niemand bestreiten dürfe: der Kaiser möge auf dem nächsten Reichstag eine Erörterung des Streites verfügen. Schon hatte sich der Kaiser dazu bereit erklärt, er wiederholte jetzt das Versprechen, die Sache auf dem nächsten Reichstag zu erledigen und indessen dahin zu wirken, daß Ritterschaften, Communen und Unterthanen in den geistlichen Gebieten der Religion halber nicht bedrängt werden sollten [3]).

Hierauf wurden die Sitzungen wieder begonnen und die Wahl Rudolfs II durchgeführt.

Im Jahr 1576 erneuerten nun die Protestanten auf dem Reichstag, der hauptsächlich deshalb berufen war, weil der Kaiser eine Unterstützung des Reiches gegen die Osmanen und selbst in den Verwickelungen mit Polen gar sehr bedurfte, ihre Anforderungen auf das eifrigste und dringendste. Der Kaiser versprach die Sache noch während des Reichstags in die Hand zu nehmen und, wie er sagt, „richtig zu machen". Und wäre es auf ihn angekommen, so läßt sich nicht bezweifeln, daß er die Declaration, die als der Ausdruck des Kaiserthums selbst betrachtet werden konnte und die überdies seiner Gesinnung entsprach, anerkannt und erneuert haben würde. Aber er hatte diesmal nicht allein mit den deutschen Churfürsten zu streiten: der Papst hatte den geschicktesten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat, Cardinal Morone, nach Regensburg gesendet, der nun seinen ganzen Einfluß dagegen einsetzte.

1) Wie es im Protocoll bei Senkenberg, Sammlung ungedruckter Schriften, heißt, wenn ich es richtig lese: (Sachsen) ceteris omissis solam urget declarationem. Die Anmerkung S. 36 erläutert die Sache nicht hinreichend. Bei weitem unterrichtender ist die Erzählung bei Lehenmann II, c. XVI.

2) In dem Aufsatz über Ferdinand I und Maximilian II habe ich auch diese Seite hervorgehoben; ich will nicht darauf zurückkommen.

3) Nach Lehenmann: de pace religionis (Acta publica I, 28), hat sich Kaiser Maximilian erboten, nicht allein den berührten Streit auf dem nächsten Reichstag richtig zu machen und zu erledigen, sondern auch mit den geistlichen Churfürsten

Er sammelte nicht allein die geistlichen, sondern auch die weltlichen katholischen Fürsten um sich, und vermochte sie zu dem Versprechen, nichts zu thun, ohne mit ihm Rücksprache genommen zu haben. Besonders eifrig standen ihm der Herzog von Baiern, der Erzbischof von Cöln, ein Salentin, der noch zur rechten Zeit eintraf, um wirksam einzugreifen, die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Regensburg zur Seite. Fast fürchteten die Protestanten, er sei gekommen, um den Krieg gegen sie zu entflammen. Sein Sinn war jedoch nur auf Ablehnung der protestantischen Anträge gerichtet; darauf aber drang er mit allem Nachdruck [1]). Der Kaiser sagte ihm, da den Protestanten die Erledigung der Angelegenheit auf diesem Reichstag versprochen worden sei, so werde sich schwer vermeiden lassen, sie vorzunehmen [2]). Morone antwortete, kein Katholik werde darauf eingehen, und der Kaiser, wenn er bei seinem Vorhaben beharre, sich keine Hülfe von dieser Seite versprechen dürfen [3]).

Welch ein Zustand für den Kaiser! die beiden Parteien machten die unentbehrliche Hülfeleistung von der Gewährung ihrer einander

dahin zu handeln, daß die unter den Geistlichen gesessenen Ritterschaften, Communen und Unterthanen der Religion halber nicht beschweret, sondern bei deren Uebung unbedrängt bleiben und gelassen werden sollten.

1) Schreiben des Cardinal Morone vom 19. Juni 1576 bei Theiner, Annales ecclesiast. Tom. II: „I ministri (di Treveri) mi hanno promesso con quelli di Magonza e di molti altri Vescovi, di non far cosa alcuna in materia della religione senza communicarla meco. Io intertengo tutti questi catholici al meglio che posso con buone parole, e con fargli quelle grazie cortesemente che ho nelle mie facoltà . . .“.

2) Morone: l'Imperatore fece chiamar a se li Commissarii di Sassonia et quelli di Brandenburg, e trattò con essi, e con fatica li ridusse a contentarsi, che si passasse avanti, dicendo essi però, che sebene dai loro Principi non havevano commissione ristretta et espressa di impedire il progresso della Dieta, sul primo punto della libertà della religione, l'havevano però sopra il secondo della confirmatione del Decreto, che dicono gli fu fatto dalla fel. mem. di Ferdinando Imperatore e per questo desideravano che Sua Maestà satisfacesse alli loro Principi avanti il fine di questa Dieta, e sopra di ciò l'Imperatore fece la risolutione, che per l'annessa scrittura vedrà V. S. Illustrissima, dandoli qualche intentione, che al fine della Dieta s'habbia da trattare d'esso Decreto.

3) „Io le replicai che nessun Catholico havrebbe consentito mai, et che Sua Maestà entrando su queste contese, non sarebbe riuscita con i suoi disegni degli ajuti contro il Turco et altri.“

entgegenlaufenden Forderungen abhängig! Er selbst war von einer lebensgefährlichen Krankheit heimgesucht. Einst auf seinem Bette sitzend gab er den Protestanten Audienz; er sagte, sie würden den Streit der Stände nicht ihn, den Kaiser, entgelten lassen, sie würden nicht verursachen, daß Land und Leute in die Gewalt der Türken geriethen. Die Protestanten sind überzeugt, sie würden mit ihren Anforderungen diesmal durchgedrungen sein, hätte sich nicht der päpstliche Legat mit seiner ganzen Autorität dagegen gesetzt. Sie wollten den Kaiser, gegen den sie doch Verpflichtungen hatten, nicht in den großen Nachtheil gerathen lassen, der ihm drohte. Im Angesichte der unleugbaren äußeren Gefahr bewilligten sie die geforderte Steuer auf sechs Jahre. Es war das Letzte, was Kaiser Maximilian erreichte. Am 11. October 1576 erlag er (in diesem Augenblicke unerwartet) seiner Krankheit. Bezeichnend dafür, daß man nicht wußte, zu welchem Bekenntniß er sich halte, ist die Frage seiner Gemahlin, die aus der Messe kam, als man ihr den Tod des Kaisers meldete, ob er im katholischen Glauben gestorben sei. Erst, als man ihr dies versicherte, gab sie ihrem Schmerze Ausdruck.

Reichstag zu Augsburg von 1582.

Ohne Zweifel war es auch im Reiche für die katholische Partei ein Vortheil, daß wieder ein unzweifelhafter Katholik zum Kaiserthum gelangte, aber durch alles Vorangegangene und die bestimmtesten Versprechungen war doch auch der neue Kaiser an die Concessionen seines Großvaters und seines Vaters gebunden, und gesonnen, im Reiche eine vermittelnde Stellung einzunehmen.

Es dauerte sechs Jahre, bis er seinen ersten Reichstag hielt. Auch dann bewogen ihn nicht so sehr die inneren Irrungen, in denen er Maß zu geben sich nicht zutraute, noch auch rechten Eifer hatte; der vornehmste Grund war, daß die bewilligte Türkensteuer zu Ende lief, und ihre Erneuerung für die Vertheidigung der Grenzen unentbehrlich war.

Der Krieg wurde dort mit großem Eifer geführt; Erzherzog Carl von Steiermark, dem die Vertheidigung der Grenzen von der Drau bis zum adriatischen Meere anvertraut war, kam sich vor wie ein neuer Markgraf Luitpold. Wie dieser, sagte er (denn er erschien selbst am Reichstag), so vertheidige auch er die östlichen Marken gegen die eindringenden Barbaren; würde er nicht in den Stand ge-

setzt, die Grenzfestungen zu behaupten, so würde der unersättliche Feind sich nach allen Seiten über das Reich ergießen.

Wie aber der Fortschritt der Feinde des Christenthums überhaupt durch nichts mehr gefördert worden ist, als durch den Zwiespalt zwischen den Bekennern desselben, so geschah es auch diesmal.

Von den protestantischen Gesandten hatten die meisten die Instruction, in keine Türkenhülfe zu willigen, es werde denn ihren Beschwerden abgeholfen. Diese aber waren seit der letzten Versammlung nicht allein nicht gehoben, sondern mächtig angewachsen. Die Ablehnung der Erneuerung der ferdinandeischen Declaration war eben der Grund der immer weiter greifenden Gegenreformationen.

Damals trat noch eine andere, aus dem zweiten Punkte der Declaration des Religionsfriedens, dem geistlichen Vorbehalt, herrührende Frage in den Vordergrund.

Man muß sich erinnern, daß das deutsche Bisthum vor allen Dingen ein Fürstenthum geworden, daß von geistlicher Amtsführung auch auf der katholischen Seite nicht mehr die Rede war[1]). Und dahin war es nun einmal gekommen, daß die reichsunmittelbaren Stifter vielfach in die Hände der großen reichsfürstlichen Familien gelangten; sie bildeten Ausstattungen und Wirkungskreise der jüngeren Söhne.

Wenn nun der geistliche Vorbehalt festsetzte, daß ein geistlicher Fürst, der vom katholischen Bekenntnisse abfalle, seine Würde verlieren solle, so meinten die Protestanten davon nicht besonders eingeengt zu werden. Nach dem Wortlaut würde es den Capiteln sogar unbenommen bleiben, in einem solchen Falle einen Evangelischen zu wählen — gleich als sei es nur die Absicht, die Willkür der Würdenträger dem Capitel gegenüber zu beschränken — wie viel mehr bei einer gewöhnlichen Vacanz. Die Capitulare der Hochstifte, für die kein Verbot bestand, zu der evangelischen Lehre überzutreten, betrachteten sich als die Inhaber der stiftischen Gewalt, wie auch die Bischöfe und Erzbischöfe allenthalben durch beschränkende Wahlverpflichtungen an deren Einwilligung gebunden waren; sollte es ihnen verwehrt sein, einen aus ihrer Mitte oder einen der glaubensverwandten benachbarten Fürstensöhne zu ihrem Oberhaupte zu wählen? Sie dachten kaum daran, daß das geistliche Fürstenthum nicht auch von einem Protestanten bekleidet werden könne. Der geistliche Vorbehalt hatte auch so wie er war, mancherlei Widerspruch gefunden. Ohne diese Voraussetzung aber

1) Bericht an den König von Spanien 1571 bei Döllinger Beiträge I.

wäre er nimmermehr angenommen worden. Denn sonst würde mit dem Bekenntniß gleichsam eine Pön verknüpft, die evangelischen Fürsten von den benachbarten Hochstiften ausgeschlossen, und einzig den katholischen ferngesessenen Dynastien der Zutritt zu denselben eröffnet worden sein. Sie sagten, sie würden dann nicht mehr als vollberechtigte Glieder des Reiches, ihr Bekenntniß dem andern nicht mehr als ebenbürtig erscheinen.

Denn in dem Ineinandergreifen des allgemeinen Antheils an Reich und Kirche und der landschaftlichen Selbstbestimmung bestand nun einmal das Wesen und die historisch gegründete und mannigfaltig verschlungene Verfassung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, auf ihrem Widerspruch die Bewegung, auf ihrem Zusammengehen der Friede und das Recht; miteinander mußten sie fortgebildet werden.

Eins der großen protestantischen Anliegen bildete nun allerdings der dem geistlichen Vorbehalt entgegengesetzte Anspruch der Freistellung des Bekenntnisses für die Hochstifte und Bischöfe allenthalben im Reiche; doch war davon so im Allgemeinen nur dann und wann die Rede. Die zunächst vorliegende praktische, für das Reich ebenfalls unendlich wichtige Frage war eine andere: sie betraf die Theilnahme der Bischöfe evangelischen Bekenntnisses an den Reichsversammlungen, welche die gesetzgebende Gewalt besaßen: Sitz und Stimme derselben an den Reichstagen. Die evangelisch gewordnen Domcapitel wollten durch die Religionsveränderung kein Recht verloren haben, das ihnen früher zugestanden hatte. Die von ihnen gewählten, oder wie man sich ausdrückte, postulirten evangelischen Administratoren sollten die Stelle und den Rang ihrer katholischen Vorgänger ungeschmälert besitzen.

Für sie selbst lag eine Ehre, für die sie noch vielen Sinn hatten, in dem ununterbrochenen Zusammenhange mit dem Reich, aber zugleich wollten sie auch in einer Versammlung vertreten sein, welche die Leistungen bestimmte, die jedem Reichsstande angemuthet und von denen auch sie betroffen wurden.

Auf das prägnanteste trat die Frage in dem Verhältniß von Magdeburg hervor. Das Erzbisthum Magdeburg, eine Stiftung des großen Fürsten, der das deutsche Kaiserthum überhaupt begründet hat, der bestehenden Hierarchie von ihm gleichsam abgerungen, hatte auch in den spätern Jahren eine seiner ursprünglichen Bestimmung analoge Stellung, zunächst die der geistlichen Churfürstenthümer und den Titel des Primats behauptet. In der zweiten Hälfte

des funfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts führt es den Vorsitz im Reichsfürstenrathe. Seitdem war das Stift in den allgemeinen Zug der norddeutschen geistigen Bewegung erst mit Connivenz, dann unter dem Vortritt der Erzbischöfe aus dem Hause Brandenburg zum Protestantismus übergegangen. Bei der letzten Wahl im Jahr 1566, die den Enkel des Churfürsten Joachims II, Joachim Friedrich, traf, war es diesem sogar von dem Capitel zur Pflicht gemacht worden, die Reformation im stiftischen Gebiet vollends durchzuführen, was er denn mit Freuden that. Die zwanzig Jahre verschlossen gebliebene Domkirche ward dem protestantischen Gottesdienst wieder eröffnet [1]). Kaiser Maximilian II hatte so wenig etwas gegen diese Wahl, daß er dem Prinzen, der gerade unter ihm gegen die Türken diente, seinen Glückwunsch dazu aussprach und ihm die besten Versicherungen gab. Joachim Friedrich, der voraussichtlich Churfürst werden mußte — er ist der älteste Sohn Johann Georgs, damaligen Churprinzen, und der Herzogin von Liegnitz, deren Erbrechte auf ihn übergingen — trug kein Bedenken, da die Fortpflanzung des Stammes auf ihm beruhte, sich zu vermählen, obgleich er ein geistliches Fürstenthum administrirte. Das Capitel wußte es voraus, erhob aber keine Einwendung [2]). Es war ihm genug, daß Joachim Friedrich in der Capitulation, die ihm vorgelegt wurde, die Verpflichtung einging, sobald ihm das Churfürstenthum zufalle, auf das Stift zu verzichten; die Huldigung, die man ihm leistete, solle alsdann null und nichtig sein, und das Capitel sein Wahlrecht wie bei einer regelmäßigen Sedisvacanz ausüben.

Und noch ein anderer Artikel von allgemeiner Bedeutung findet sich in der Capitulation. Joachim Friedrich, der sich als Administrator des Primats und Stiftes Magdeburg bezeichnet, macht sich anheischig, Sitz und Stimme desselben zugleich mit seinem Capitel im Reiche aufrecht zu halten. Die Session an dem Reichstage, bereits ein paar Mal auch von protestantischen Bischöfen ausgeübt, war besonders dadurch zweifelhaft geworden, daß Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der zugleich Churfürst von Mainz war, das Directorium im

1) Inschrift darüber bei Lenz Historia Archiepiscoporum 165.

2) Vgl. Chyträus Saxonia 636. 681; besonders unterrichtend ist eine ausführliche unter den Acten von 1694 befindliche Rechtfertigung des Markgrafen.

Churfürstenrath dem Vorsitz im Fürstenrathe vorzog und diesen, unter der Bedingung einer gewissen Alternative, an Salzburg überließ. Das Stift war immer dagegen gewesen. Joachim Friedrich versprach ihm nicht allein das alte Recht wieder geltend zu machen, sondern auch bei der Reichsversammlung daran zu sein, daß dem Stift keine Steigerung seines Matricularanschlags aufgedrungen werde. Noch war aber in dieser Beziehung nichts geschehen, als zu Neujahr 1582 ein neuer Reichstag ausgeschrieben wurde. Wie es in einer unter Vermittelung des Churfürsten zu Stande gebrachten Abkunft angekündigt wird, man traf Anstalt, „Session und Stimme dem Erzstift Magdeburg zu erhalten" [1]). Der Administrator machte sich in Person auf, um die Sache durchzusetzen.

Am 27. Juni 1582 hielt Kaiser Rudolf in altgewohntem Pomp — der Churfürst von Sachsen trug das Schwert des Reichs vor ihm her — seinen Einzug in Augsburg.

Die Eröffnung des Reichstags selbst trägt dagegen einen Zug von feierlicher Vertraulichkeit, der sie bemerkenswerth macht. Die anwesenden Fürsten und die Botschafter der abwesenden bilden einen Kreis um den Kaiser, der sich erst niedersetzt, nachdem ein jeder seine Stelle eingenommen hat; in seinem Namen begrüßt sie dann der Bischof von Würzburg; der Secretär des Reichshofraths liest die Proposition, die sich vor allem auf die Nothwendigkeit, das Kriegsvolk in Ungarn zu erhalten, bezieht; der Kaiser bemerkt hierauf selbst in ein paar Worten, wie sein Ersuchen an die Stände nur zum Besten der Christenheit und der deutschen Nation gemeint sei, so daß er auf ihre Willfährigkeit und ihre Hülfe rechne. In deren Namen ergreift dann nach einer kurzen Besprechung der Erzbischof von Mainz das Wort: es athmet den Ton freundlicher Anmahnung, wenn er den Kaiser an seinen Vater und seinen Großvater erinnert, und die Meinung ausspricht, wie Rudolf bisher eine löbliche Regierung geführt habe, so sehe man, daß er entschlossen sei, das fortan noch mit größerem Ernst zu thun, zur Erhaltung der Hoheit des Reiches und des Friedens in dem Vaterlande deutscher Nation: so seien auch die Stände gesonnen ihn mit Gut und Blut zu vertheidigen und ihm den schuldigen Gehorsam zu erweisen.

1) Capitulation vom 9. Jan. 1567, Art. 32, bei Dreihaupt Saalkreis I, 299: „sonderlich, daß die Session und Stand im Reich nicht verrücket, sondern in Uebung bleiben möge"; — ferner, „daß das Stift bei den alten des Reichs Contributionen und Anschlägen soviel möglich gelassen werde".

Wer hätte nicht meinen sollen, daß auf diesen guten Anfang gute und einhellige Beschlüsse folgen würden, wie das vorgesteckte Ziel, Ansehen nach Außen, Einigkeit im Innern, sie erheischte?

Aber dazu gehörte nothwendig, daß die große zum Gesetz erhobene Uebereinkunft, durch welche der Friede in den Religionsangelegenheiten hergestellt worden war, nicht allein befestigt, sondern in seinem ursprünglichen Sinne entwickelt worden wäre. Es fiel auf, daß der Kaiser dieselbe in der Proposition gar nicht erwähnte [1]).

Nicht mehr aber auf die religiöse Meinung, den Inhalt des Bekenntnisses kam es an — die Schlichtung dieser Differenz hatte man so gut wie aufgegeben —, sondern auf die Stellung der kirchlichen Genossenschaften zur Jurisdiction und Autorität des Reiches, auf welcher für einen Jeden das Gefühl eines anerkannten Bestehens und seine Sicherheit für die Zukunft beruhte.

Aber unmöglich war durch Stillschweigen darüber hinwegzukommen; es waren die Fragen, die alle Gemüther beschäftigten: ihnen gegenüber erschien alles andere, selbst die türkische Gefahr, nur als secundär. Die Protestanten waren entschlossen sie zur Sprache zu bringen; fast die Summe enthielt das Anliegen des Stiftes Magdeburg.

Gleich bei der Ankunft des Kaisers trug Markgraf Joachim Friedrich, der noch vorher eingetroffen war, demselben die Bitte vor, ihm den Titel eines postulirten Administrators zu geben und die Wiederaufnahme der bisher verabsäumten Session am Reichstage zu gestatten; denn das Erzstift dürfe nicht um sein Recht kommen. Der Markgraf war zugleich mit der Stellvertretung seines Vaters am Reichstag betraut. Indem er sich diese Function im Churfürstenrathe vorbehielt, beauftragte er einen Domherrn, Bothmar, mit der Führung der magdeburgischen Stimme im Fürstenrath. Der Reichsmarschall trug kein Bedenken, bei der Proposition, welcher der Markgraf beiwohnte, auch ihm eine entsprechende Stelle anzuweisen.

Schon da brachten die salzburgischen Abgeordneten jenen Vertrag über den Vorsitz im Fürstenrath zur Sprache; Joachim Friedrich zeigte sich bereit, denselben zu halten, obwohl er ungünstig sei; man konnte hoffen sich gütlich zu vergleichen. Dennoch kam in der ersten Sitzung des Fürstenraths vom 6. Juli der Streit in einer Weise zum Ausbruch, die noch eine ganz andere Beziehung, als den Vorrang bei der Session, in sich trug. Der Bevollmächtigte von

1) Kurtzer Bericht was maßen von der Kay. Mt. Fürtrag -- geschehen, bei Häberlin XII, Vorr. 15.

Salzburg, Georg Bischof von Seckau, protestirte nicht allein gegen den Vorsitz des magdeburgischen Gesandten, sondern gegen dessen Theilnahme am Fürstenrath überhaupt [1]). Denn man wisse, sagte er, zu dieser Zeit von keinem ordentlichen Oberhaupt des Erzstiftes Magdeburg, welches die Confirmation päpstlicher Heiligkeit oder vom Kaiser die Regalien erlangt habe [2]): er behandelte Bothmar als einen Eindringling, in dessen Gegenwart er keiner Berathschlagung beiwohnen wolle. Bothmar erwiderte, daß der Markgraf regelmäßig erwählt, und die Ertheilung der Regalien nicht verweigert, sondern nur verzögert worden sei. Der Bischof von Seckau ließ sich nicht abhalten, die Versammlung zu verlassen, indem er sich auf die Entscheidung des Kaisers bezog.

Es ist der Mühe werth bei dem ersten Schritt in dieser Streitigkeit stehen zu bleiben, um ihre Tragweite zu ermessen. Die ganze Verfassung des Reiches hing davon ab, oder vielmehr, ihre Unausführbarkeit in dem damaligen Zustand der Dinge trat dabei zum Vorschein.

Für die geistlichen Gebiete, welche evangelisch geworden, war die Vertretung derselben am Reichstag eine unbedingte Nothwendigkeit, in wie fern da die Gesetze, die auch sie betrafen, gegeben, die Leistungen, die sie verpflichteten, bestimmt wurden; sie hatten das Recht, Reichsstände in vollem Sinne des Wortes zu sein; das Reich war unvollständig ohne sie und konnte ohne ihre Theilnahme auf die Vollziehung seiner Beschlüsse nicht dringen. Und schon war ihrer eine große Anzahl. Magdeburg stand bei seinem Verlangen an der Spitze der norddeutschen Stifte überhaupt.

Aber dem Grade der Bedeutung des Verlangens entsprach auch die Schwierigkeit seiner Gewährung. Sie lag vor allem darin, daß die Confirmation des Papstes nun einmal für die Oberhäupter der Stifte dazu gehörte, um in dem Reich anerkannt zu werden, der römische Stuhl aber weit entfernt davon blieb, den Religionsfrieden, auf dessen Grund die Veränderung des Bekenntnisses reichsrechtliche Geltung genoß, anzuerkennen, vielmehr für sein Recht und seine Pflicht hielt, denselben rückgängig zu machen. Denn für ihn bestand die Verbindung mit Kaiser und Reich in der alten Form, wie sie sich im Laufe des

1) So das Protokoll des Fürstenrathes bei Häberlin XII, 217.

2) In dem Bericht des churbrandenburgischen Gesandten unterm 15. Juli lauten die Worte: er wisse itziger Zeit von keinem Erzbischof von Magdeburg, der die Confirmation am gebührenden Orte erlangt.

Mittelalters gebildet hatte. An dem Begriffe der Heiligung der weltlichen Gewalt durch die geistliche, der in den frühern Jahrhunderten herrschte, hielt der römische Stuhl auch fortan fest: wo aber wäre derselbe berechtigter erschienen, als in den Gebieten der Hochstifte, die als das Eigenthum der Kirche selbst betrachtet wurden. Wie sollte der Papst Wahlen protestantischer Würdenträger, mochten sie sich Bischöfe oder Administratoren nennen, durch protestantische Capitel anerkennen und bestätigen?

Der vorliegende Fall wurde noch dadurch erschwert, daß der Administrator verheirathet war, wie die Domherren, die ihn gewählt hatten; Joachim Friedrich hatte bereits eine Anzahl von Kindern. Wenn nun Sitz und Stimme des Administrators von der Confirmation des römischen Stuhles abhängig gemacht wurde, so hieß das sie unbedingt verweigern.

Das geistliche Motiv trat hier dem weltlichen unversöhnlich in den Weg.

Und auch diesmal war der römische Stuhl auf dem Reichstag sehr gut vertreten. Aus der Mitte der katholischen Fürsten war Papst Gregor XIII nicht allein um dieser, sondern auch um anderer Angelegenheiten willen auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Berathungen aufmerksam gemacht und ersucht worden, einen Legaten nach Augsburg zu schicken, der sich eigne, die Katholiken unter einander vereinigt zu halten.

Gregor wählte den Cardinal Ludwig Madruzzi, den seine Familienverbindungen und persönlichen Verhältnisse, sowie auch die gute Kenntniß der Reichsangelegenheiten, die er besaß, besonders empfahlen; ihm wurden einige Assistenten beigegeben, welche unter Morone in der letzten Reichsversammlung thätig gewesen waren [1]).

Der Einfluß des päpstlichen Legaten wurde dadurch vermehrt, daß so eben ein neuer Erzbischof und Churfürst von Mainz gewählt worden war — Wolfgang von Dalberg; nicht als ob man auf denselben besonders gezählt hätte, eher das Gegentheil; aber er war

1) Maffei annali di Gregorio XIII. II, 236. In einem Schreiben des Herzogs von Jülich an den Papst heißt es: „Intelligo in id incumbi ut in comitiis religionis libertas publico imperii decreto extorqueatur. . . . . Sanctitas vestra legato suo in mandatis dare velit, ut agat cum apud Imperatorem, tum etiam status Imperii et praesertim Ecclesiasticos, quorum multi, ut sub velamento publicae auctoritatis suis effectibus liberius indulgere queant, ad hoc forte non mediocriter propensi erunt, ne eo dementiae se abripi sinant.“ —

noch nicht bestätigt. Erst durch sein Betragen am Reichstag sollte er sich die Confirmation verschaffen.

Auf den Erzbischof von Trier konnte Rom unbedingt zählen. Der Churfürst von Cöln, Gebhard Truchseß, hielt sich damals noch still; der Bischof von Würzburg mochte in sich selbst vielleicht noch schwanken, aber er erklärte sich zu aller Hingebung mit unbedingtem Eifer bereit. Mit den übrigen geistlichen Fürsten trat der Cardinal in Beziehungen, die seiner Würde entsprachen. Es fiel auf, wie oft sie hin und her zu ihm gingen.

Die brandenburgischen und magdeburgischen Gesandten wurden inne, daß sie es nicht allein mit Salzburg zu thun hatten; sie vernahmen, wenn Bothmar bei der nächsten Zusammenkunft seinen Sitz im Fürstenrath einnehme, so würden die Katholischen sämmtlich aufstehen und ihn auf der geistlichen Bank allein lassen.

Es wäre nun an dem Kaiser gewesen, ein entscheidendes Wort zu sprechen und der Idee der weltlichen Macht als solcher Raum zu machen. Hätte er, was ja doch von ihm abhing, die Session des Stiftes und des Administrators angenommen, so würde darin allerdings vor allem ein großer Vortheil für den Protestantismus gelegen haben. Aber eben so einleuchtend ist, daß es für das Reich von unschätzbarem Werth gewesen wäre, sich des Einflusses der römischen Päpste und der damit zusammenhängenden Abhängigkeit der katholischen Fürsten von dem römischen Stuhl in Bezug auf die Verfassung zu entschlagen. Es hätte ein Princip der Einheit gewonnen, das ihm eben mangelte.

Von dem Standpunkt einer spätern Zeit aus möchte man sagen, die katholischen und evangelischen Fürsten hätten vereinigt den Kaiser dazu drängen sollen. Zur Vollendung und Befestigung des Religionsfriedens gehörte es offenbar, daß der geistlichen Gewalt, die ihn nicht anerkannte, auch keine weitere Einwirkung auf das Reich als solches gestattet worden wäre.

Aber das lag nicht in dem Genius der Epoche. Die nationale Idee war schwach vertreten, am schwächsten in Deutschland. Die Strömung der Geister war kirchlicher Natur und die Idee der katholischen Einheit unter dem Papstthum, die in den tridentinischen Beschlüssen ihren Ausdruck gefunden, in Fortgang und Sieg begriffen. Vor Kurzem waren diese Satzungen von den Würdenträgern der katholischen Kirche in besondern Sitzungen angenommen worden und dienten den Instituten des Unterrichts, die man allenthalben einrichtete oder erneuerte, zur Norm.

Der Kaiser that alles, was von ihm zu erwarten war, wenn er sich von dieser Strömung nicht selbst ergreifen ließ. Aber ihr den Gedanken der Einheit und Macht des Reiches entgegenzusetzen, lag nicht in seiner Natur, dazu war er von den geistlichen Fürsten und dem Papstthum viel zu abhängig. Er bedurfte ihrer unmittelbaren Unterstützung für seinen Krieg.

Die Protestanten ihrerseits waren durch das Vorwalten der kirchlichen Richtung in zwei Partien gespalten und gingen auch jetzt nicht mit einander. Dem Mächtigsten von ihnen, Churfürst August von Sachsen, entsprang überdies aus seinen eigenen Angelegenheiten ein sehr gegründeter Anlaß, den Kaiser zu schonen. Eben das Jahr zuvor hatte der Bischof von Meißen auf sein Stift Verzicht geleistet, unter der Bedingung, daß es dem Churfürsten von Sachsen als Commende aufgetragen würde, und hierauf war diesem die Huldigung geleistet worden. Aehnliche Transactionen waren mit Naumburg und Zeitz in vollem Gange. Der sächsische Hof hat immer behauptet, er sei von dem Kaiser zu denselben ermächtigt gewesen, dessen Genehmigung um so weniger entbehrt werden konnte, da der Landesadel nicht vollständig einverstanden war. Um keinen Preis durfte der Churfürst einen Bruch im Reich veranlassen, durch den die Autorität des Kaisers in Frage gestellt, seine Stellung zu den Ständen überhaupt gefährdet worden wäre. Er verlangte, daß demselben unter allen Umständen von den Protestanten Hülfe geleistet würde.

Principiell war Churfürst August für den Administrator von Magdeburg. Er übernahm, denn nur dann ließ sich eine günstige Entscheidung von dem Kaiser erwarten, in der Sache eine Ausgleichung mit den geistlichen Fürsten zu Stande zu bringen; er fand sie jedoch in der Hauptsache unerschütterlich.

Der Bischof Julius von Würzburg bemerkte dem Churfürsten August, es könne darüber zum Ausbruche eines Krieges zwischen den Protestanten und Katholiken kommen. Um den Churprinzen von Brandenburg nicht zu beleidigen, machte man ihm den Vorschlag, die Session an dem gegenwärtigen Reichstag auszuüben, aber unter der Bedingung, daß dies niemals wieder geschehen solle, es wäre denn, er selbst und sein Capitel hätten sich dazu regelmäßig qualifizirt, d. h. wie in dem ersten Entwurfe ausdrücklich gesagt war, die Confirmation der Wahl bei dem päpstlichen Stuhle ausgebracht [1]).

1) Darin möchte noch die Modification der kaiserlichen Canzlei liegen, daß man des Papstthums und seiner Rechte nicht ausdrücklich gedachte.

Die geistlichen Stände wollten die momentane Concession zur Entscheidung der Angelegenheit für immer benutzen. Der Administrator sollte einen ausdrücklichen Revers darüber ausstellen und der Churfürst von Sachsen denselben unterschreiben; mit den Siegeln der beiden Fürsten versehen und von dem Kaiser genehmigt, sollte derselbe den katholischen Ständen übergeben werden; diese würden daran eine Erklärung in ihrem Sinne auf alle Zukunft gehabt haben.

Indem Churfürst August diesen Vorschlag dem magdeburgischen Canzler übergab, bemerkte er, auf Seiten Magdeburgs würde man ihn wohl nicht annehmbar finden. Joachim Friedrich fühlte dazu nicht die mindeste Versuchung; sein Entschluß in diesem Augenblick war für sein Leben entscheidend. Er hat in der Sache einmal persönlich mit dem Kaiser gesprochen, und sich entschlossen erklärt, den Reichstag lieber zu verlassen, um die Berathungen desselben nicht zu hindern, weil das für die Angelegenheiten des Kaisers nachtheilig sein würde. Der Kaiser hatte ihn gebeten, nur noch ein paar Tage zu bleiben, indessen hoffe er noch die Sache auf gute Wege zu richten. Dann war die Vermittlung versucht worden, die aber zu nichts weiter führte als zu dem erwähnten Vorschlag.

Joachim Friedrich ließ den Vermittlungsentwurf zurückgeben, mit der Bemerkung, daß er dagegen werde protestiren müssen, wenn man ihn etwa auch ohne seine Annahme den Ständen der andern Religion unter der kaiserlichen Autorität mittheile. Dem Kaiser sprach er seinen Dank für die gehabte Mühewaltung aus, und verließ sofort den Reichstag.

Die Frage ward also nicht entschieden; der Administrator, sein Capitel, die protestantischen Stifte überhaupt behielten ihren Anspruch; aber daß er erhoben und dann nicht durchgeführt worden war, gereichte ihnen ohne Zweifel zum Nachtheil.

Auch mit ihren andern Anliegen konnten die Evangelischen nicht durchbringen. Sie hatten gemeint, die Freistellung zu suchen, oder wenigstens auf der ferdinandeischen Declaration zu bestehen und ihre Contribution zu dem Türkenkriege von diesen Zugeständnissen abhängig zu machen; aber Churfürst August konnte sich nicht entschließen, diesen Forderungen beizustimmen; denn man würde damit kaiserlicher Majestät etwas zumuthen, was sich bei den päpstlichen Ständen nicht erreichen lasse; dann aber würde (an den türkischen Grenzen) Alles in Verwirrung gerathen, auch jede Drohung würde schädlich wirken. Zu nichts weiter wollte er sich

verstehen, als zu einer Intercession für diejenigen, denen wirkliche Veranlassung zu Beschwerde gegeben sei.

Neben der Magdeburgischen war es besonders noch die Aachner Angelegenheit, was den Reichstag von 1582 beschäftigte: ebenfalls eine Sache von allgemeinster Bedeutung.

Es scheint unleugbar zu sein, daß Ferdinand I, indem er den Religionsfrieden auch für die Reichsstädte bewilligte, doch von den Rathsherren der einen und der anderen, namentlich auch von Aachen und Cöln, auf die es dem Hause Oestreich wegen ihrer nahen Berührung mit den Niederlanden besonders ankam, das Versprechen abnahm, die der augsburgischen Confession Verwandten ausgeschlossen zu halten. Sie drangen dennoch da ein, und zwar in Folge des niederländischen Krieges. Indem Viele, um den Gewaltsamkeiten Alba's zu entgehen, ihre Zuflucht nach Aachen nahmen, wurde hier im Jahre 1574 mit Einwilligung der Rathsverwandten und der Zünfte eine neue Rathsordnung gemacht, kraft deren Verwandte der augsburgischen Confession allerdings zu den Aemtern der Stadt gelangen und in den Rath aufgenommen werden konnten. Einmal eingetreten erlangten aber die Evangelischen, in Folge des wachsenden Verkehrs und der Zunahme der Einwohner, auch das Uebergewicht im Rathe [1]). Aachen sah sich als eine evangelische Reichsstadt an, und wollte nun, kraft der im Religionsfrieden ausgesprochenen Zugeständnisse, die bischöfliche Jurisdiction und die Anordnungen der Sendgerichte nicht mehr anerkennen. Aber noch gab es viele Altgläubige in der Stadt, welche das Alles für unrechtmäßig erklärten und die Hülfe des Kaisers dagegen in Anspruch nahmen. Ein kaiserlicher Commissar erschien, Philipp von Nassau und Sprenkenburg, der, unterstützt von spanischen Beamten, dem Canzler von Brabant selbst, die Herstellung der alten Ordnung der Dinge gebieterisch verlangte. Die evangelischen Rathsherren wurden als Gösen (Geusen) bezeichnet, die man hier nicht dulden könne; Drohungen verlauteten, als würden die Proceduren Alba's wiederholt werden; man werde den Vornehmsten die Köpfe abschlagen, man werde noch Blut auf dem Marktplatze fließen sehen. Hierüber kam es zu einem Auflauf, in welchem die Evangelischen den Platz behielten. Die eifrigsten Katholiken und der kaiserliche Commissar verließen die Stadt.

Zunächst nur ein locales Ereigniß, aber von größter Tragweite.

1) Meteren: la ville s'estoit fort enrichie par les troubles des pays et estoit devenue fort marchande et fort peuplée (320).

Einmal erhielten die nordniederländischen Provinzen, die sich eben für unabhängig erklärten, einen Rückhalt in Deutschland, während der spanischen Regierung, die sich in den übrigen wiederherstellte, alles daran lag, dieselben zu isoliren. Welche Folgen aber waren im Reiche überhaupt zu erwarten, wenn es einer Reichsstadt nachträglich gelang, sich durch innere Bewegung der geistlichen Herrschaft zu entledigen; schon regten sich an vielen Orten ähnliche Tendenzen, namentlich in den kleinern Reichsstädten im Elsaß. Selbst in Cöln gab es eine starke evangelische Partei.

Die geistliche Autorität, welche sich, wie das Beispiel von Magdeburg zeigt, den schon erlittenen Verlusten nicht fügen wollte, meinte vollends keine neuen geschehen lassen zu dürfen. Auch am kaiserlichen Hofe hielt man für gut, die Stadt, die einen kaiserlichen Commissar beleidigt hatte, nicht wieder zu dem Reichstage zu bescheiden.

Aber dagegen sahen die Städte die Sache der Aachener als eine gemeinschaftliche an. Durch eine Aeußerung des Commissars glaubten sie sich alle bedroht. Er hatte verlauten lassen, die Städte seien keine Stände des Reiches und des Religionsfriedens nicht fähig. Und besaß denn der Kaiser das Recht, eine Reichsstadt einfach durch Nichteinladung ihrer Reichsstandschaft zu entsetzen? Die Städte nahmen die Abgeordneten von Aachen trotz dieses Mangels in ihre Versammlung auf, und ließen sie zu Sitz und Stimme zu; sie faßten ihre Beschwerden mit den übrigen in eine einzige zusammen und appellirten von dem Verfahren des Kaisers und seiner Beamten an die Reichsversammlung, indem sie unumwunden auf die Berathungen über die Contribution nicht eintreten zu wollen erklärten, wenn ihren Beschwerden nicht abgeholfen werde. Sie bedienten sich sehr anzüglicher Worte: man möge es ihnen möglich machen, bei dem Reiche zu bleiben, und ihre Gebühr abzutragen. — Wie für die Sache, so auch für die Reichsverfassung überhaupt ist es von Interesse, die Behandlung derselben in den beiden höhern Collegien zu erörtern [1]).

In dem churfürstlichen Collegium machten die Aeußerungen der Städte doch einen großen Eindruck; um sie nicht ganz zu entfrem-

1) Die Berichte der Chronisten von Aachen sind von geringem Werth. Mayer's Aachensche Geschichte (ein Buch, wie man es auch in der äußern Form im Jahre 1781 gar nicht mehr erwarten sollte) ist nur eine Uebertragung von Nopp's Aachener Chronik in andere Worte; doch würde ich Nopp vorziehen. Mehr erfährt man aus den amtlich ausgetauschten Berichten und Gegenberichten.

den, hielten die Churfürsten für gut, ihnen die Erklärung zu geben, daß man sie allerdings für Stände des Reiches halte, und daß ihnen, wie alle anderen getroffenen Einrichtungen, so auch der Religionsfriede zu gute komme. Wenn auch in Bezug auf die Gesammtheit der Städte derselben Ansicht, konnten sich doch die Churfürsten über die besondere Angelegenheit der Aachner nicht vereinigen. Die geistlichen riethen, die ganze Sache dem Kaiser wieder anheimzustellen; die weltlichen erinnerten, daß eine Commission zur nochmaligen Untersuchung derselben eingesetzt werden solle. Hierin behielten die weltlichen die Oberhand, denn es war ja deutlich, daß die Beschwerden eben gegen den Kaiser selbst gerichtet waren. Aber sogleich trat nun eine neue Differenz ein, welche das Verhältniß der beiden Religionstheile unmittelbar betraf. Die weltlichen schlugen vor, bei dem Kaiser darauf anzutragen, daß sie aus beiden Theilen zusammengesetzt werde, worauf eben auch der Wunsch der Städte gerichtet war. Aber das ließ sich bei den geistlichen Churfürsten nicht erreichen, und da Churfürst Gebhard von Cöln den Muth noch nicht gefaßt hatte, seine Meinung zu bekennen, so kam man über die Stimmengleichheit, wie man sich ausdrückte, Paria, nicht hinweg, so daß man nur beschloß, dem Kaiser die Gutachten beider Theile zu übergeben.

So in dem churfürstlichen Collegium. Im Fürstenrath rief die Angelegenheit selbst eine noch stärkere Meinungsverschiedenheit hervor. Die katholischen Fürsten behaupteten, die Sache von Aachen sei die Sache der kaiserlichen Autorität; denn die Stadt habe den Commissarien des Kaisers den Gehorsam versagt und ihn nicht mehr eigentlich als ihr Oberhaupt anerkennen wollen; ihm sei sie auch lediglich anheimzustellen, er werde schon wissen, wie er zu verfahren habe. Dagegen erklärten die Evangelischen, die Angelegenheit gehöre zu den Religionsstreitigkeiten, in welchen der Kaiser nur nach Maßgabe des Religionsfriedens verfahren dürfe. Nach ihrer Ansicht sollte er aufgefordert werden, der Stadt Aachen die freie Religionsübung der augsburgischen Confession gemäß zu gestatten. Sie schmeichelten sich nicht, den katholischen Theil auf ihre Seite zu bringen, aber sie erwarteten, daß ihr Gutachten neben dem des katholischen Theils dem Kaiser übergeben würde. Hieran knüpfte sich dann eine weitere Differenz, welche zugleich die Behandlung der Geschäfte und die Stellung der Parteien noch weiter erläutert. Dem Churfürstenrath lag es ob, die Beschlüsse des Fürstenrathes sowohl, wie ihre eigenen, dem Kaiser als Reichsgutachten, an das er herkömmlich gebunden war, zu referiren. In dem Churfürstenrath trug nun der Bevollmächtigte von

Salzburg — und hier war es doch von vielem Einfluß, daß Magdeburg ausgeschlossen war, — das Gutachten der Katholischen, namentlich der geistlichen Bank, als das der Majorität vor. Aber auch ein Abgeordneter der Evangelischen war erschienen, der Bevollmächtigte von Zweibrücken, Dr. Oehm, welcher in Abrede stellte, daß dies der Fall sei. Er wollte nämlich die Stimmen solcher Fürsten, die in der Aachener Sache besonders interessirt seien, z. B. die des Herzogs von Jülich-Cleve, nicht mitzählen [1]). In dem Zimmer, in welchem sich die churfürstlichen Räthe versammelten, kam es zu einem Wortwechsel von einer Heftigkeit, die sonst nicht gewöhnlich war. Auf jeden Fall verlangte Dr. Oehm, daß das Gutachten der evangelischen Fürsten, das er verlas, dem Kaiser ebenfalls unter Autorität der Reichsversammlung überliefert würde. Dazu aber wollten sich die geistlichen Churfürsten nicht entschließen: sie bemerkten, es sei das Herkommen, das Votum der Mehrheit dem Kaiser zu überliefern, kein Separatvotum.

Pfalz und Brandenburg erinnerten, daß sich das nur auf einzelne Stände beziehe, während im vorliegenden Falle ein Gesammtvotum Vieler vorliege, das um so mehr Gewicht habe, da die Sache zugleich die Religion betreffe. Aber wie in den meisten anderen Fällen, so neigte sich Sachsen auch in diesem zu der katholischen und geistlichen Auffassung, Pfalz und Brandenburg wurden überstimmt. Den evangelischen Fürsten blieb es unbenommen, ihr Gutachten dem Kaiser in ihrem eigenen Namen einzureichen; aber es von Seiten der Churfürsten unter der Autorität des Reiches dem Kaiser zu überliefern, lehnte man ab.

So wurde den Städten die Unterstützung der beiden höhern Stände versagt. Das Gutachten der Churfürsten ließ dem Kaiser freie Hand in Bezug auf die Zusammensetzung der Commission; dem schlossen sich nun auch die Fürsten an, deren Mehrheit sein Verfahren sogar ausdrücklich gebilligt hatte.

Noch gaben die Städte nicht nach. An sich sehr zufrieden mit der Erklärung der Churfürsten, man halte sie für vollberechtigte Stände des Reiches, bemerkten sie doch, das helfe ihnen noch nichts, man müsse es auch in den Reichsabschied einrücken. In dem Entwurf eines Para-

1) „Weil im Fürstenrath viele mit waren, die dem Reich nicht contribuirten und in diesen Sachen mit interessiret". Bericht der churbrandenburgischen Räthe vom 27. August 1582, wie denn diese Berichte hier überall zu Grunde liegen.

graphen, der das enthalten sollte, nahmen sie zugleich einige Worte auf, durch welche das gegen die Stadt Aachen eingehaltene Verfahren verdammt, ein ähnliches für die Zukunft verpönt wurde.

Die kaiserlichen Räthe warnten die Städte, denn sie möchten leicht dadurch ihren Untergang veranlassen; die kaiserliche Autorität sei es allein, welche sie gegen die mächtigen Fürsten in Schutz nehme. Die Städte merkten auf: die Besorgniß ergriff sie, daß das Verständniß zwischen dem Kaiser und der Reichsmajorität eine verderbliche Wendung gegen sie nehmen könne. Allein sie verloren den Muth darüber nicht, sie antworteten: wenn es so stehe, so würden sie um so mehr befugt sein, mit ihrer Contribution zurückzuhalten und das Geld zu ihrer eigenen Vertheidigung aufzusparen.

Die von den beiden anderen Collegien gemachte Bewilligung betrug vierzig Römermonate. Die Städte beschwerten sich, daß in dem Reichsabschied gesagt würde, sie sei von allen Ständen geschehen, denn ihre Pflicht sei nicht, die von den höheren Ständen gemachte Bewilligung schlechthin auch ihrerseits anzunehmen; sie seien sehr bereit, dem Kaiser zu Gefallen, nicht aus Pflicht, die Hülfe zu leisten, aber nur gegen Handhabnng ihrer reichsstädtischen Freiheiten und Abstellung ihrer Beschwerden. Waren sie von der Majorität bedroht, so fanden sie Rückhalt bei der Minorität. Auch bei dem folgenden Städtetag blieben sie bei ihrer Weigerung.

So stand es mit dem Reiche: eine katholische Mehrheit war im Fürstenrathe gebildet, welche hauptsächlich auf den geistlichen Fürsten beruhte, die durch den päpstlichen Legaten zusammengehalten, eine compacte Phalanx bildeten

Der Kaiser schloß sich ihnen nicht mit unbedingter Hingebung an. An dem päpstlichen Hofe beklagte man sich vielmehr, daß er auf die Evangelischen zu viel Rücksicht nehme; aber in dem vorliegenden Falle war er durch die vorangegangene Ausübung seiner Autorität in einem Sinne, welcher den Intentionen des Papstes und der spanisch-niederländischen Regierung entsprach, an diese Partei gebunden, die nun wiederum in der kaiserlichen Autorität ihre vornehmste Stütze sah und deren Prärogativen festhielt.

Dagegen bestand eine starke und thätige Minorität, aus den evangelischen Fürsten und den Städten zusammengesetzt, im Augenblick zurückgeworfen, in beiden großen Angelegenheiten — der Session von Magdeburg und der Religionsfreiheit von Aachen — im Nachtheil geblieben, aber übrigens in dem Umkreis des Reichsgebiets doch überaus mächtig, thätig und vordringend.

Noch hielt es jedwede von beiden für möglich, das Uebergewicht über die andere davonzutragen.

Reichstag von 1594.

Ein unbeschreiblicher Vortheil würde es für die Evangelischen gewesen sein, wenn Erzbischof Gebhard Truchseß von Cöln, der endlich zu ihrem Bekenntniß übertrat, sein Vorhaben, zugleich seine geistliche Würde und sein Churfürstenthum zu behaupten, durchgesetzt hätte. Sie würden dadurch die Mehrheit im Churfürstenrathe gewonnen, und da sich andere geistliche Fürsten geneigt zeigten, wenn es ihm gelang, seinem Beispiel zu folgen, in Zukunft wahrscheinlich auch die ihnen entgegengesetzte Mehrheit im Fürstenrath gesprengt haben. Hätten nicht die weltlichen Fürsten und Churfürsten ihn mit gesammter Hand, auf jede Gefahr hin, unterstützen sollen? In mancherlei Zusammenkünften ist die Sache erwogen worden; Churfürst August erklärte sich zuletzt dagegen. Abgesehen davon, daß sich die anstößigen Motive eines Liebeshandels in das Unternehmen mischten, tadelte er, daß Gebhard es überhaupt nicht besser vorbereitet hätte. Es fehlte demselben nicht an Anhängern, in dem Capitel wie in der Landschaft, aber die Mehrheit der Capitularen, also das Capitel selbst, erklärte sich doch zuletzt gegen ihn: daran schloß sich dann auch die Rheinische Landschaft. So wurde der Fall ein solcher, wie er im geistlichen Vorbehalt vorgesehen war; die Protestanten würden, wenn sie Gebhard Truchseß mit ihrer Macht unterstützt hätten, eine Declaration des Religionsfriedens auch ihrerseits gebrochen haben. Dazu wollte Churfürst August die Hand nicht bieten. Und die gesammte katholische Partei in Europa vereinigte ihre Kräfte, um Truchseß nicht in vollen Besitz kommen zu lassen. Selbst Stephan Bathory hat die beiden nördlichen Churfürsten, seine Nachbarn, abgemahnt, ihn zu unterstützen [1]). Die in den Niederlanden wieder erstarkende kirchliche Reaction hielt es für ihre eigenste Sache [2]): Papst Gregor XIII, der

1) a non volersi ingerire in modo alcuno in questo fatto poscia che si vedeva in effetto che il Truchsess non per altra cagione che per incontinenza effrenata libidine aveva abbracciata l'heresia e non per zelo di religione. Relation Spannoche's über Polen 1586.

2) Nach einem venezianischen Berichte beschloß die Congregation von allem Anfang an, di far la nuova elettione cadere in un principe di tal qualità che in evento di qualche contrasto possa avere forza colli ajuti.

bereits fürchtete, die Mehrheit der Churfürsten würde einen Protestanten zum Kaiser wählen, setzte seine oberpriesterliche Autorität dagegen ein, und verwendete hiezu einige Mittel des Kirchenstaates[1]). So geschah es, daß Gebhard Truchseß vertrieben und ein Prinz aus dem am unwandelbarsten katholisch gebliebenen Hause Baiern auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben wurde. Dieser Erfolg gereichte nun wieder der katholischen Partei zur größten Förderung. Die schwankenden Bischöfe wurden befestigt und doppelt eifrig. Die Gegenreformationen in katholischen Gebieten kamen nun erst recht in Gang[2]).

Einen andern Charakter als die Cölnische hatte die mit derselben an sich nahe zusammenhängende Bischofswahl in Straßburg insofern, als es hier das in seiner Mehrheit protestantische Capitel war — in dem sich überhaupt, wie ein päpstlicher Agent sagt, kaum eine Spur von Katholicismus entdecken ließ: sie bestand aus lauter Edelleuten von hohem Adel, ohne gelehrte Domherren, von denen in Cöln das Meiste geschehen war —, welches nach entstandener Vacanz einen protestantischen Prinzen postulirte, eben einen Sohn des von dem Reichstag ausgeschlossenen Administrators von Magdeburg. Die Minderheit des Capitels hielt sich aber für befugt, ihm den Cardinal von Lothringen, aus dem Hause, das sich eben damals der Thronbesteigung des noch protestantischen Heinrich IV von Frankreich in Verbindung mit der spanischen Macht eifrig widersetzte, entgegenzustellen. Die Ligue und Heinrich IV, deren Kampf die entgegengesetzten Sympathien Deutschlands aufregte, stießen in dieser Angelegenheit beinahe unmittelbar aufeinander. Es sind Truppen gewesen, die unter dem Fürsten von Anhalt zu Gunsten Heinrichs IV einen Kriegszug nach Frankreich unternommen hatten, durch welche bei ihrem Rückmarsch im Elsaß das Uebergewicht des protestantischen Bischofs über den katholischen entschieden wurde. Die Landschaft war bei Weitem zum größten Theile protestantisch; die Stadt Straßburg, eine der mächtigsten im Reiche,

1) Demselben Berichte zufolge hat der Papst ein paar tausend Ducaten gespendet, um den Legaten zu seiner Reise in Stand zu setzen, die Subsidien, die er dem Kaiser zahlte, mit Anmahnungen in dieser Sache unterstützt, und 40000 Sc. an Baiern gezahlt, per ajuto delle cose di Colonia.

2) Schon 1588 bemerkt ein päpstlicher Nuntiatursecretär: Nella chiesa d'Argentina quella soverchia provenga d'avita illustrezza senza mezzolanza di canonici dottori o Sacerdoti fa che appena si vegga ivi segno alcuno di religione cattolica.

unterstützte den jungen Fürsten mit besten Kräften. Man hätte meinen sollen, daß die protestantischen Reichsstände wenigstens in diesem Falle auch ihrerseits alles dafür aufbieten würden, ihn aufrecht zu halten. Es war die von ihnen allezeit behauptete Auslegung des Religionsfriedens, an die sich ihr Ansehen im Reiche knüpfte, welche auf diese Weise zur Geltung gelangt wäre.

Aber die churfürstlichen Gewalten im Norden trugen auch diesmal Bedenken sich auszusprechen.

In Sachsen wirkte darauf die Abneigung gegen den Calvinismus, von dem in Frankreich alles ausging und der auch in Deutschland um sich griff. Eine Partei, die dieselbe Richtung in Sachsen verfocht und sich hier mit monarchischen Tendenzen in der Landesverwaltung verband, war so eben bei der eintretenden Minderjährigkeit des Regenten durch eine gewaltsame ständische Reaction ausgestoßen worden: die vormundschaftliche Administration, unter dem nächsten Stammesvetter, Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, der selbst ein eifriger Lutheraner war, hielt sich grundsätzlich von allem fern, was nach dieser Seite hinneigte.

Auf den Churfürsten von Brandenburg machte besonders die Gefahr, daß Deutschland in den allgemeinen Krieg verwickelt werden könnte, Eindruck. Wem hätte die Sache näher liegen können als ihm, dem Großvater des Gewählten? Aber er ließ vernehmen, er wolle nicht den Schimpf auf sich laden, daß er zum Vortheil seines Hauses die Zerrüttung des deutschen Reiches veranlaßt habe.

Waren aber die beiden Churfürsten nicht für den Erwählten von Straßburg, so war doch der Kaiser nicht geradezu gegen ihn. Rudolf II hatte schon in der Cölner Sache, in welcher seine Erklärungen und Erlasse doch sehr entschieden gegen Truchseß lauteten, den Erwartungen der Katholiken nicht entsprochen. Sie haben sich in Rom beklagt, daß er den bairischen Prinzen nicht allein nicht unterstützt, sondern dem Prinzen von Parma in seiner Hülfeleistung für dieselben entgegengewirkt habe. Noch weniger hätte er durch offene Unterstützung des Cardinals von Lothringen die Guisardische Macht nach Deutschland ziehen und dadurch den spanischen Einfluß im Reiche, den er ohnehin nicht liebte, verstärken mögen.

Der Austrag dieser Streitigkeiten, die immer dieselben waren, nur unter andern Formen ausbrachen, war es überhaupt nicht, was ihm am meisten am Herzen lag. Ihrerhalb geschah es nicht, wenn er im Jahre 1592 einen Reichstag nach Regensburg berief. Was ihn dazu vermochte, war der Wiederausbruch des offenen Kriegs mit

den Türken. Der Großvesir Sinan Pascha, der vornehmste Repräsentant der dem Christenthum feindseligen Gesinnung der Osmanen, erschien im Jahre 1593 in Person in Ungarn, und fand keinen nachhaltigen Widerstand. Man behauptete, seine Absicht sei demnächst auf Wien gerichtet, das er als das Thor von Deutschland betrachte; das Reich und die ganze Christenheit denke er zu Grunde zu richten. Wie oft sagt Rudolf in seinen Briefen, er liege zum Heil der gesammten Christenheit auf der Wacht[1]). Sein Sinn wäre gewesen, einen allgemeinen Bund der christlichen Mächte zu Stande zu bringen; er schmeichelte sich, die polnischen und russischen Streitkräfte mit den italienischen, ungefähr wie es hundert Jahre später geschehen ist, gegen die Türken zu vereinigen. Vor allem war es ihm um eine nachdrückliche Hülfe des Reiches zu thun.

Wohin aber auch immer seine Intention ging, es war ein Ding der Unmöglichkeit, daß eine Reichsversammlung tagen sollte, ohne daß die religiösen Differenzen, welche einen Jeden am nächsten berührten, zur Verhandlung gekommen wären. Das größte Aufsehen machte, daß die protestantischen Administratoren diesmal überhaupt nicht zum Reichstag beschieden worden waren; wohl ihre Capitel; von Straßburg weder der Bischof noch das Capitel.

Man hat das in jenen Zeiten mit großer Bestimmtheit daher geleitet, daß Rudolf dem römischen Stuhle versprochen habe, ohne vorherige Qualification in Bezug auf die geistlichen Weihen und andere katholische Gebräuche keinen Protestanten die Regalien ertheilen zu wollen; man hat sogar eine Formel dieser Abkunft von Hand zu Hand gegeben. Authentisch ist eine solche meines Wissens nie zum Vorschein gekommen: ich will ihre Existenz weder leugnen noch bestätigen[2]).

War es nun eine wirkliche Abkunft oder blos die Rücksicht, den römischen Stuhl, den er aufs Dringendste um Hülfe anging, nicht durch eine Zusammensetzung des Reichstages, die der katholischen Idee entgegenlief, zu beleidigen und zu ent-

1) Divi Rudolphi Epistolae 1771, aus denen man den Styl seines Hofes und seine auswärtigen Verbindungen im Allgemeinen kennen lernt.

2) Ohne vorhergehende Qualification und Habilität in ordinibus et ejusmodi requisitis et ritibus pontificiis. So die Magdeburgischen Räthe, welche darin nova compactata insciis statibus inita sehen und als ungültig bezeichnen. Aus den Berichten päpstlicher Agenten ergiebt sich wenigstens, daß sie darauf hinarbeiteten.

fremden: die Protestanten gaben, sowie sie noch vor der Eröffnung des Tages in Regensburg beisammen waren, eine lebhafte Aufregung darüber kund. Sie bestanden darauf, daß mit der geistlichen Jurisdiction auch die päpstliche Autorität im Reiche abgeschafft sei; der Papst habe hier nichts anzuordnen; man sei seinem Verbote keine Rücksicht schuldig; er würde sonst den vorwaltenden Antheil an der höchsten Gewalt, wie sie sagen, das Obergebot in Deutschland erlangen, gegen welches die ruhmwürdigen Kaiser gerungen: — In dem vorliegenden Falle komme nicht einmal der geistliche Vorbehalt in Betracht; denn dieser beziehe sich dem Wortlaute zufolge auf katholische von ihrer Religion abtretende Bischöfe, nicht auf Bisthumsadministratoren, die von Anfang an evangelisch gewesen seien.

Und welchen Sinn habe es, die Capitel zu berufen, deren Mitglieder doch auch evangelisch seien, und nicht die Bischöfe? Solle denn das Haupt im Nachtheil gegen die Glieder stehen? Regalien und Session seien eine weltliche Angelegenheit, auf welche dem Papst ohne Abbruch der althergebrachten deutschen Freiheit kein Einfluß gestattet werden könne.

Aus diesen Gründen erklärten sich die Gesandten der Bisthumsadministratoren entschlossen, ihre Stellen gleich bei dem Vortrag der kaiserlichen Proposition einzunehmen, möge darauf folgen, was da wolle. Aber ebenso entschieden waren die geistlichen Fürsten dagegen; es widersprach gleichsam dem Gemeingefühl der katholischen Welt. Vor allem am eifrigsten war der neueingetretene Churfürst Ernst von Cöln; er wollte auch von keiner Auskunft, etwa einer Versetzung Magdeburgs auf die weltliche Bank hören; er blieb dabei, daß Niemand die Session für Magdeburg ausüben könne, der nicht vom Papst als Erzbischof anerkannt sei. Wenn er der Handhabung des geistlichen Vorbehalts nach dem Wortlaut sein hohes Amt verdankte, so machte er jetzt die Auslegung desselben im strengsten Sinne, daß kein Protestant eine bischöfliche Würde bekleiden könne, mit großem Nachdruck geltend[1]). Er drohte Regensburg zu verlassen, wenn es dennoch geschehe.

Auf das Bitterste berührte den Kaiser dieser Gegensatz, als er — 17. Mai 1594 — in Regensburg eintraf.

Die Differenz betraf den ersten Act am Reichstag. Wenn der Kaiser den Evangelischen widerstrebte, so gerieth er in Gefahr, ihre Hülfe entbehren zu müssen; wenn er ihnen nachgab, so stand ihm

1) Vgl. Wolf, Geschichte Maximilians I, 144.

dasselbe von katholischer Seite bevor, und überdies hätte er mit dem Papste gebrochen, der ihm eben eine kleine Truppenschaar nach Ungarn zuschickte.

Der Kaiser war so verstimmt darüber, daß er die Pfingstfeiertage vorübergehen ließ, ohne bei einem öffentlichen Gottesdienst zu erscheinen. Da er keine Hoffnung hatte, bei den Katholischen etwas auszurichten, so hielt er es für den besten Rath, mit den Magdeburgischen Gesandten selbst darüber zu sprechen. Auf das Glimpflichste, so berichten diese, versicherte er sie, er meine es gut mit ihnen; er habe bereits alles Mögliche versucht, um ihr Begehren zu erfüllen; aber es sei ihm unmöglich, den Widerspruch der Katholischen zu besiegen; er führte ihnen zu Gemüthe, daß sie die allgemeine Sache verhindern würden, wenn sie nicht einen Schritt zurückträten; ihm zu Ehren möchten sie es thun; er werde es dem Hause Brandenburg wieder vergelten.

Nicht sie, antworteten die Gesandten, seien ihm im Wege, sondern die Katholischen, deren Absicht dahin gehe, die reformirten Stifter ihrer Session zu berauben: aber er, der Kaiser, der Urquell der Gerechtigkeit, möge sie nicht ihrer befugten Rechte entsetzen, sie würden nicht weichen können: ihr Fürst, der eine in allen anderen Beziehungen als rechtmäßig anerkannte Regierung friedlich und rühmlich seit dreißig Jahren führe, habe ihnen den gemessenen Befehl ertheilt, an seinem Recht festzuhalten. Der Kaiser verrieth in jeder Miene den peinlichen Eindruck, den ihm diese Erklärung machte; er schien unmuthig und bestürzt. Die kaiserlichen Räthe sagten den Magdeburgischen Gesandten, dieser widrige Anfang gehe ihm tief in die Seele; man würde ihn melancholisch und krank machen. Zugleich versprachen sie, die Sache solle noch bei jetzt währendem Reichstag in Unterhandlung gezogen und Maß darin gegeben werden.

Der thätigste unter den kaiserlichen Ministern, Wolff Freiherr von Rumpf, ließ vernehmen, man müsse einen Weg ins Holz machen und endlich einmal diese Angelegenheit zu Ende bringen — Worte, welche die Schwierigkeit, einen Ausweg zu finden, und auch den Entschluß dazu bezeichnend genug ausdrücken.

Hiedurch und durch Rücksicht auf den Kaiser wurden die Magdeburgischen Gesandten bewogen, ihren Anspruch, bei dem Acte der Proposition zugegen zu sein, nicht festzuhalten; sie meinten, man würde, wenn den Kaiser ein Unfall treffe oder die Verzögerung der Berathungen einen Nachtheil in Ungarn veranlasse, dem Hause Brandenburg die Schuld beimessen: das wollten sie nicht auf sich nehmen.

Ihre Nachgiebigkeit machte den besten Eindruck auf den Kaiser, der dadurch aus seinem Trübsinn ermuntert wurde — es war das erste Angenehme, was ihm dort begegnete — und nun seine Proposition vortrug, so daß die verschiedenen Collegien an das Hauptgeschäft, die Berathung der Türkenhülfe, gehen konnten.

Der Administrator Joachim Friedrich, an den ein Courier von seinen Gesandten mit der Nachricht von diesen Vorgängen abgeschickt wurde und bald darauf ein kaiserlicher Hofrath, Schleinitz, den er schon kannte, war nicht sehr zufrieden mit denselben; er meinte es seinem Stift schuldig zu sein, von dem Range, der demselben im Reiche gebühre, Besitz zu ergreifen. Es beruhigte ihn nicht, daß die Gesandten ihm bemerkten, die Frage über den geistlichen Vorbehalt, in welcher auch die Sessionssache mitbegriffen sei, komme damit in Gang, da werde man dem Feinde „strack" unter die Augen gehen; man werde dem Baume die Axt an die Wurzel legen.

Auf diese Allgemeinheit wollte sich aber der Administrator nicht verweisen lassen; er forderte die Durchführung seiner Ansprüche, wie ja auch versprochen worden war, daß darüber noch während des Reichstags entschieden werden solle: würden die Gesandten bemerken, daß das nun doch nicht zu erreichen sei, so wies er sie an, ihre Session dennoch zu nehmen, wiewohl mit geziemender Bescheidenheit; man müsse sehen, wie weit sich die Sache bringen lasse. Dazu schritten nun die Gesandten am 13. Juli 1594; es führte zu einer Scene auffallendster Art.

Im versammelten Reichsrath sollte so eben eine kaiserliche Triplik über die Contribution verlesen werden, als der Kanzler von Magdeburg, Dr. Merckbach, aus dem Nebenzimmer eintrat und auf der Bank der geistlichen Fürsten Platz nahm. Wie aber Magdeburg das alte Anrecht, so erneuerte Salzburg den alten Widerspruch dagegen; der Erzbischof selbst war anwesend; er rief bei dem Anblicke aus: „Ich kann den Herrn da nicht sitzen lassen!" Merckbach sagte, Magdeburg sei befugt, den Sitz zu nehmen, Salzburg aber nicht, ihm denselben zu verweigern: das Haus Brandenburg habe es um den Erzbischof nicht verdient, daß man ihm diesen Schimpf zufüge; er forderte, wenigstens gehört zu werden [1]).

1) Vgl. den Auszug aus Dr. Jagemann's Relation an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, bei Häberlin XVIII, 136. Der Magdeburgische Kanzler wird dort Meckelbach genannt, sonst auch Merkbach; er schreibt sich Merckbach. So nennen ihn auch die brandenburgischen Gesandten, unter

Der Erzbischof erwiderte, von dem Hause Brandenburg sei jetzt nicht die Rede; aber er dürfe seine Religion nicht beeinträchtigen lassen. „Hinweg ihr Katholischen", rief er aus.

So geschah, was man vor zwölf Jahren noch vermieden hatte: die Katholischen schienen einen Augenblick Anstand zu nehmen; aber als der Erzbischof seine Aufforderung mit lauter Stimme wiederholte und selbst wegging, erhoben sie sich von ihren Sitzen und folgten ihm nach.

Die geistlichen Churfürsten, obwohl es sie eigentlich nicht berührte, thaten dasselbe.

Ganz und gar löste sich aber die Versammlung hierüber nicht auf; die weltlichen Mitglieder des Fürstenrathes blieben auf ihren Sitzen und ließen die Geistlichen auffordern, doch wieder zurückzukommen, um Dr. Merckbach zu hören. Deren Antwort war, sie seien geneigt dazu, jedoch außerhalb, nicht in der Session.

Dr. Merckbach erwiderte, er habe die Session auf Befehl seines Herrn in gebührender Weise genommen und werde sie behaupten. Man möge bedenken, was die Entfernung der Geistlichen überhaupt bedeute: wären die evangelischen Stände nicht fähig, bei ihnen zu sitzen, so wären sie auch unfähig, das, was sie hätten, zu behalten. Nicht Joachim Friedrich habe das Stift reformirt; es sei vor dem Religionsfrieden reformirt gewesen; man habe ihn bisher anerkannt, er sei Kreisoberster im niedersächsischen Kreise; unmöglich könne man ihm die Session am Reichstage verweigern.

Aber die Geistlichen waren nicht umzustimmen; sie gaben zu erkennen, sie würden lieber den Reichstag verlassen, als die Session eines evangelischen Bischofs dulden.

Die Sitzungen konnten nicht fortgesetzt werden; die Auflösung des Reichstages schien bevorzustehen. Es so weit kommen zu lassen, waren jedoch die Magdeburgischen Räthe selbst nicht ermächtigt; sie waren angewiesen, den Reichstag nicht zu zersprengen, noch auch bei der augenscheinlichen Gefahr eines türkischen Angriffs die Bewilligung der erforderlichen Hülfeleistung zu verhindern. Mit dem Kaiser wollten sie nicht brechen.

Da es jedoch auf der andern Seite dem Kaiser Rudolf und dessen Räthen unmöglich wurde, das gegebene Wort während des Reichstages zu erfüllen, so griff man zu der Auskunft, daß die

denen Graf Wolff Ernst zu Stolbergk die erste Stelle führt. Sie standen der Sache am nächsten; ich halte ihre Berichte für die bestbeglaubigten.

Magdeburgische Gesandtschaft sich auch diesmal der Ausübung ihrer Session enthalten, das Recht des Administrators aber durch eine besondere kaiserliche Erklärung für die Zukunft anerkannt werden sollte. Sie leisteten, wie es in der Urkunde heißt, dem Kaiser zu Ehren und Gefallen Verzicht auf die Session bei dem damaligen Reichstag; dagegen erklärte der Kaiser, daß dies weder dem Primat und Erzbisthum Magdeburg an seinem Stand und seinen Rechten, noch auch dem Administrator in seinen Befugnissen zum Nachtheil gereichen solle [1]).

Dem Kaiser wollte man keine Ungelegenheit machen; er erlangte eine reichliche Bewilligung von 80 Römermonaten; zugleich aber war doch die Befugniß der protestantischen Stifter in die lebendigste Anregung gekommen. Es geschah auch von Seiten Halberstadts, das insofern in vortheilhafterer Lage als Magdeburg war, weil es seine Stimme noch auf dem letzten Reichstag abgegeben hatte. Als dies auch jetzt durch die Braunschweigischen Gesandten, die zugleich für Halberstadt bevollmächtigt waren, geschah, haben die geistlichen Fürsten allerdings protestirt. Der Abgeordnete erwiderte, Niemand könne in der Ausübung eines Rechtes, in dessen Besitz er sei, durch den Widerspruch eines Dritten gehindert werden. Die übrigen Betheiligten, unter andern auch Straßburg, schlossen sich an.

Und obgleich Joachim Friedrich seine Session nicht durchgeführt hatte, so war er doch mit dem kaiserlichen Revers fürs Erste zufrieden; denn darin lag doch, daß der Kaiser seinen Anspruch nicht verwarf, das Erzbisthum vielmehr, trotz der Religionsveränderung, nicht allein, so weit er im Besitz sei, sondern selbst in Bezug auf die Rechtsforderung, anerkannte und das Weitere der Zukunft vorbehielt.

Man wußte, daß die Session nur deshalb nicht zur Ausübung kam, weil der Widerspruch der geistlichen Fürsten den Reichstag zu zersprengen drohte; die kaiserliche Gewalt war principiell nicht

1) Worte der Urkunde, Regensburg den 15. Juli 1594: „ist nach lang gewerter Tractation zuletzt vermittelst embsiger Behandlung die Sache dahin gerichtet, daß die Abgesandten mehr angeregter Session sich Ihrer Kays. Mayst. zu unterthänigsten Ehren und Gefallen, auch damit in vorstehender großer Türkengefahr dem gemeinen Wesen und Reichsversamblung keine Ungelegenheit verursachet würde, bei diesem wehrenden Reichstag, doch uff ratification zu enthalten bewilliget; Dagegen Ihre Kays. Mayst. sich gnediglich dahin erkleret, daß solches alles niemanden, sonderlich aber dem primat und Erzbisthumb Magdeburg an seinem Standt, Rechten und Gerechtigkeiten, desgleichen Ir furstliche Gnade, waß dieselbe deswegen tam in petitorio quam possessorio befugt, nachtheilig sein soll."

dagegen. Der Administrator meinte durch den Revers für sein Stift etwas erreicht zu haben. Das Stift blieb im Besitz seines Rechtes, wenn auch dasselbe zunächst nicht ausgeübt wurde.

Und auch schon dies war insofern von allgemeiner Bedeutung, als es dem Protestantismus in allen Stiftern zum Rückhalt diente. Nicht von einem bloßen Anspruch, der vielleicht unfruchtbar bleiben konnte, war die Rede. Man fragte mit Recht, was daraus werden sollte, wenn der Administrator und die anderen Fürsten, die in seinem Falle waren, genöthigt würden, auf ihre Stifter Verzicht zu leisten. Katholische Bischöfe würden dann eintreten und kraft der im Reiche nunmehr zur Geltung gebrachten Gewohnheit auch in der Religion Maß zu geben versuchen.

Wenn an so vielen Orten Gegenreformationen durch die Bischöfe ausgeführt wurden, so war die nothwendige Rückwirkung davon, daß die protestantischen, dem lutherischen Bekenntniß zugethanen Landschaften die Rückkehr geistlicher Herren verabscheuten; denn diese würden auch keine evangelischen Domherren geduldet haben, und der Wiederherstellung des Katholicismus würde Thür und Thor geöffnet worden sein.

Insofern hat die Anerkennung des Rechtes der Session, auch wenn dasselbe nicht ausgeübt wurde, für ein protestantisches Stift einen großen Werth; es wurde dadurch in seiner reichsrechtlichen Stellung vorläufig erhalten und in seinem Bekenntniß bestätigt.

Für die Entwickelung des nun einmal unter tausendfältigen Kämpfen zur Geltung gekommenen protestantischen Elements war dies aber von hoher Wichtigkeit, gleichsam eine unentbehrliche Bedingung. Denn noch waren die Fürstenthümer zu schwach, um eine Grundlage für eine würdige Entfaltung desselben zu bilden. Nicht auf Mein und Dein allein kam es an, sondern auf die Aufrechterhaltung des religiösen Princips.

Man darf die theologisch-polemische Richtung, welche die Literatur beherrschte, nicht geradehin verdammen; selbst die Abwehr des Calvinismus war für die norddeutschen Gebiete, deren inneres Element in dem lutherischen Lehrbegriff lag, unvermeidlich. Beschränkung gehört zuweilen zur Befestigung.

Reichstag von 1597.

An sich bildete die Reichsverfassung eine der schwerfälligsten, schwerbeweglichsten Regierungsformen, die jemals bestanden haben.

Sie war insofern mit der englischen zu vergleichen, als die geistlichen und weltlichen Magnaten sich nicht, wie in Frankreich oder Spanien, in verschiedene Corporationen schieden, aber doch wieder darin ganz eigenthümlich geartet, daß sie zwei verschiedene Rangklassen, der Churfürsten und der übrigen Reichsfürsten, bildeten, von denen jedwede geistliche und weltliche Mitglieder zählte. Die Hauptsache beruhte auf dem Einverständniß der Churfürsten, in derem Rathe die geistlichen und weltlichen Stimmen, seitdem Böhmen wegen seiner engen Verbindung mit dem Kaiserthum nicht mehr an den Berathungen Theil nahm, einander das Gleichgewicht hielten. Wenn sich in England der Schwerpunkt der Verfassung in das Unterhaus versetzen konnte, das die Gentry des Landes repräsentirte, so bildete das städtische Collegium in Deutschland eine Genossenschaft, in der sich doch nur eben das Standesinteresse der Städte, nicht das der Gesammtheit darstellte. Die legislative Gewalt, namentlich das Recht der Geldbewilligung zu allgemeinen Zwecken, gehörte der Reichsversammlung; wie viel oder wie wenig der Kaiser mit seinen Anträgen erreichen würde, hing immer von der Stimmung ab, welche in den beiden höheren Collegien herrschte; den Städten schrieb man nur eine consultative Stimme zu: die Regel war, daß sie dem Gutachten der beiden höheren Collegien folgten; doch hielten sie sich nicht für daran gebunden. Dem Kaiser gebührte die executive Gewalt, zu ihrer Ausübung aber war er wieder an die Mitwirkung und den guten Willen der Kreise verwiesen. Zu den Schwierigkeiten für Deliberationen und Beschlußnahme, welche an sich in dieser Verfassung lagen, war nun vollends die Glaubensspaltung gekommen, welche inmitten der Stände verschiedene, überaus lebendige, immer mit einander im Kampf begriffene Interessen schuf. Wir bemerkten, daß nur in Folge der Theilnahme, welche die großen protestantischen Fürsten, besonders Sachsen, dem Kaiserthum widmeten, und durch ihre freiwillige Nachgiebigkeit in den vorliegenden Fragen diesem die Reichshülfe gewährt wurde, deren es schlechterdings nicht entbehren konnte.

Und durch den Fortgang des Türkenkrieges in Ungarn wurde das Bedürfniß einer solchen nun immer dringender, unabweislicher. Im Jahre 1596 hatte sich Sultan Mehemet III in Person erhoben, um den heiligen Krieg der Moslimen mit aller Macht zu führen: bei dem Schwerte, das er trage, und dem Pferde, das er reite, hat er wohl den Besatzungen belagerter Plätze Schonung versprechen lassen, wenn sie abziehen würden: wenn sie es thaten, sind sie dennoch grausam niedergemetzelt worden. Er eroberte damals Erlau. Die Feld-

schlacht am Morast von Mezö Keresztes, an sich nicht entschieden, fiel doch so aus, daß auch die Türken sich den Sieg zuschrieben. Der Weg nach Deutschland war ihnen geöffnet; man hielt für nothwendig, Wien in Vertheidigungsstand zu setzen.

Die Schwierigkeit der Versammlung, welche die Reichstage darboten, rief damals den Gedanken hervor, bei der Hülfeleistung sich von dieser Form loszumachen.

In dem vielgegliederten Reich bildeten die Kreise besondere Genossenschaften, in denen die allerdings nach dem Vorbild der Reichsverfassung zusammentretenden Stände doch, durch die nahen Beziehungen der einen zu den andern und durch die aus den nachbarlichen Verhältnissen unmittelbar hervorgehenden Bedürfnisse gedrängt, sich leichter und entscheidender verständigten, als es auf der Reichsversammlung möglich war. Die Kreise hatten ihre eigenen Directorien, Matrikeln, Anlagen, Kassen; ihnen hauptsächlich stand die Handhabung des innern Friedens zu, aber ihre Waffen waren auch zum Schutz des Vaterlandes deutscher Nation und zur Erhaltung der Christenheit bestimmt. Und schon hatte sich eingeführt, daß sie dem Kaiser, der bei seinem Ansuchen sich hierauf stützte, eine eilende Hülfe oder auch einen Reiterdienst auf eine Anzahl von Monaten gewährten. Die den Erblanden zunächst gelegenen Kreise, wie der sächsische, der fränkische, blieben hinter dem wenig zurück, was jene leisteten. Die Verschiedenheit der Religion ward dabei nicht beachtet. Katholiken und Protestanten kämpften wetteifernd gegen den andringenden, beiden Theilen gleich gefährlichen islamitischen Feind.

Da tauchte nun bei jenen Mängeln der Reichsverfassung der Gedanke auf, den Widerstand recht eigentlich auf die Kreise zu gründen. Man sprach zuerst von einer Verbindung der zunächst gelegenen unter einander und der in den östreichischen Erblanden. Jetzt wurde die Absicht gefaßt, alle zehn Kreise durch ihre Ausschüsse zusammentreten zu lassen, um gemeinschaftliche Anstalten zur Abwehr des Feindes zu treffen — ein Plan, welcher der Reichskriegsverfassung eine neue Energie hätte verleihen können; denn nicht allein darauf war es abgesehen, die nächsterforderliche Feldhülfe zu leisten, der Ausschuß sollte ein dauernder werden und die Leitung der Kriegführung überhaupt in die Hand nehmen. Dieser Ausschuß würde die Anstrengungen der Stände geleitet und beaufsichtigt, er würde auch die Leistungen und die Kriegsbereitschaft der erbländischen Gebiete vor sein Forum gezogen haben. Die Meinung regte sich, daß der bisherigen Unordnung und den drohenden Gefahren

nur dadurch abgeholfen werden könne, wenn ein kriegskundiger Reichsfeldherr aufgestellt würde mit voller Gewalt und sichern Geldbezügen [1]). Dieser würde dann durch den Generalausschuß unterstützt worden sein.

Der Entwurf stammt, wie es scheint, von dem Reichspfennigmeister Geizkofler, der am meisten empfunden haben wird, wie unzulänglich das bisherige Verfahren war; unter den Fürsten nahmen sich der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Pfalz-Neuburg, der damals noch Protestant war, desselben an [2]).

Aber am Hof zu Prag, bei den kaiserlichen Räthen, konnte ein Vorschlag dieser Art keinen Beifall finden. Man befürchtete, der Ausschuß dürfte sich zu einem Reichsregiment gestalten: er würde die gesammte Kriegführung in die Hand nehmen und selbst auf die zu machenden Eroberungen im Namen des Reiches Anspruch erheben. Ueberdies werde die Hülfeleistung nicht allein durch den neuen Versuch vielleicht noch mehr in die Länge gezogen, dieser biete auch keine Gewähr für die Ausführung dar, denn dem Ausschuß stehe keine Strafgewalt zu, um die Säumigen zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Wie der Kaiser, so erklärten sich auch die Churfürsten für die Beibehaltung der gewohnten Formen, auf denen ihre Prärogative beruhte: Pfalz war dafür sogar noch eifriger als Sachsen.

Für die Sessionsstreitigkeit würde in der beabsichtigten Veränderung ein wichtiger Moment gelegen haben, weil die Bewilligung der Kreise die Grundlage der Reichshülfe geworden, also auch kein Stand, den ein Kreis zu dem Ausschuß präsentirt hätte, von demselben auszuschließen gewesen wäre, namentlich nicht ein Director seines Kreises, wie der Erzbischof von Magdeburg. Die Majorität im Fürstenrath hätte an Bedeutung verloren. Da der Entwurf nun aber verworfen und alles auf die Deliberationen der Reichsversammlung ankam, so mußte man sich auch wieder auf das Hervortreten dieser Schwierigkeit gefaßt machen, an der bereits zweimal alles zu scheitern gedroht hatte. Am kaiserlichen Hofe hoffte

1) „ein Feldherr, welcher völlige Gewalt sammt dem sichern und gewissen Verlag hätte und des Kriegswesens genugsam geschickt, geübt und erfahren wäre." Salzburgische Instruction für den Reichstag von 1597. S. Wolf, Maximilian II, 143.

2) Aus einem Aufsatz: Articuli zum Nachdenken quoad Reichsausschuß Generalconvocation, 1596 12. Nov., bei Häberlin XX, 240. Der Entwurf verdient nähere Erforschung.

man abermals dieselbe durch Unterhandlung mit den Katholiken einstweilen zu beseitigen. Die Absicht war, daß die Berathungen ausdrücklich auf die Türkenhülfe beschränkt, hiefür aber die evangelischen Prälaten zugelassen werden sollten, denn ohne eigene Theilnahme bei der Bewilligung würden sie sich wahrscheinlich nicht bewogen fühlen, die durch eine solche auferlegten Lasten zu übernehmen; — dem katholischen Theil bleibt es unbenommen, seine dem entgegenlaufende Auffassung durch Protestation zu wahren.

Wie hätte das aber bei den geistlichen Herren, die bereits im Vortheil waren und in ihrem eigenen Interesse zugleich das der Religion selbst sahen, durchgesetzt werden können. Unter keinem Vorbehalt, keiner Beschränkung wollten sie der Theilnahme evangelischer Prälaten an den Berathungen und an dem Schluß eines Reichstages nachgeben; sie erklärten, die Frage über die Session sei durch die alten Reichsconstitutionen so gut wie abgemacht; der Schritt, den der Kaiser vorhabe, würde die Grundlagen derselben erschüttern. Ihre Auslegung des Religionsfriedens war es nun einmal, daß zur Ausübung reichsständischer Rechte für die geistlichen Stände die Confirmation des Papstes gehöre.

Der Kaiser versichert, mit seinen Anregungen sei er auf einen unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Wollte er auf dem Reichstag etwas erreichen, so blieb ihm nichts übrig, als die betheiligten evangelischen Fürsten zu ersuchen, von der Durchführung ihres Anspruchs auch diesmal abzustehen.

Zu diesem Zweck begaben sich zwei kaiserliche Hofräthe, Schleinitz und Ulm, zu den beiden Fürsten, auf die in dieser Sache das Meiste ankam, dem Administrator von Brandenburg, Joachim Friedrich, und dem Herzog von Braunschweig, Heinrich Julius, welcher Halberstadt und Walkenried als postulirter Prälat verwaltete. Ein sächsischer und ein brandenburgischer Rath begleiteten sie, um ihr Begehren zu unterstützen.

Die Verhandlung in dieser wichtigsten vor allen innern Reichsangelegenheiten versetzte sich nach Zinna und Grüningen, wo die beiden Fürsten residirten.

Die kaiserlichen Räthe versprachen, daß eine abermalige Zurückstellung des Anspruches der Rechte der Stifter auf Sitz und Stimme keinen Nachtheil bringen sollte; er werde selbst das Präjudiz, das von der andern Seite daraus hergeleitet werden könnte, nicht aufkommen lassen; denn das stehe unter Umständen vollkommen in der kaiserlichen Macht.

Die beiden Fürsten waren an sich dagegen. Sie meinten, gerade die Dringlichkeit der Lage werde es am ehesten möglich machen, ihren Anspruch zu behaupten: würden sie sich fügen, so würden sie doch auf keine Dankbarkeit zählen können — eine Zeit könne eintreten, wo man ihrer Dienste nicht allein vergessen haben, sondern sie wieder recht eigentlich als Ketzer betrachten und zu vertilgen streben werde: die Sache gehe übrigens ebensowohl Bremen, Lübeck, Straßburg und andere Stifter an; sie sei eine allgemein evangelische. Schon sei auf den Zusammenkünften der Churfürsten und Fürsten davon die Rede gewesen; ganz besonders berühre sie den niedersächsischen Kreis, der sich auf den Kreistagen darüber ausgesprochen habe; sie brachten eine allgemeine Communication darüber in Antrag. Von den beiden Administratoren ergingen Anschreiben in diesem Sinne an die übrigen evangelischen Fürsten, sowie an den niedersächsischen Kreis, in welchem sie als die Ausschreibenden das Directorium führten. Es schien zu einer allgemeinen Demonstration der Evangelischen für das Recht der Session kommen zu sollen.

Aber einigen Eindruck mögen doch die Vorstellungen der kaiserlichen Gesandten auf sie gemacht haben, wenn sie das Vertrauen aussprachen, daß die erlauchten hohen tapfern fürstlichen Gemüther bei der allgemeinen Gefahr alle Rücksichten, die nicht so sehr auf das Allgemeine gerichtet seien, fallen lassen würden. Und seien nicht Chursachsen und Churbrandenburg ebenfalls evangelisch und auch ihrerseits bedacht, ihre Religion zu schützen und mit neuen Herrlichkeiten zu vermehren? Diese aber waren mit dem Kaiser einverstanden: der Administrator von Sachsen principiell, der Churfürst Johann Georg, weil er sich beiden anzuschließen pflegte. Johann Georg verwendete seinen väterlichen Einfluß bei Joachim Friedrich. Von diesem liegt ein Schreiben an den Kaiser vor (8. Nov. 1597), in welchem er die wichtigsten Gründe für den Sessionsanspruch und dessen unmittelbare Durchführung nochmals aufzählt, aber mit der Erklärung schließt, daß er wegen der großen Gefahr von Ungarn und des Mißverständnisses mit dem Reich, das man besorgen müsse, sowie auf das inständige Verlangen des Kaisers erbötig sei, zum Beweis seiner unterthänigsten Ehrerbietung gegen ihn auch diesmal seine und seines Erzstiftes wohlhergebrachte Session einzustellen [1]).

Da konnte auch der Herzog Heinrich Julius, durch seine Mutter Neffe des Churfürsten, nicht einseitig festhalten. Sein vertrauter

1) In dem Schreiben an den Kaiser heißt es: Die Sache sei im

Rath Jagemann, der von Prag zur Berathschlagung herbeieilte, rieth ihm, die Stimme für seine geistlichen Stifter diesmal nicht geltend zu machen; daß es am letzten Reichstag geschehen, sei ohne alle Wirkung geblieben, man habe ihrer in dem Reichsabschied nicht einmal gedacht. Der Herzog begnügte sich, sein Recht durch eine Protestation, die er den Erklärungen der Capitel zu Halberstadt und Walkenried beifügte, zu wahren.

Kaiser Rudolf erschien nicht bei dem Reichstag; er beauftragte seinen Bruder Matthias mit seiner Stellvertretung am Reiche. Auch die Reichsfürsten erschienen nicht; der Erzherzog hatte nur eine Versammlung von Abgeordneten um sich, die er am 10/20. Dec. 1597 eröffnete.

Die Forderungen, die er im Namen des Kaisers aufstellte[1]), waren diese nicht geneigt zu bewilligen; er fand dabei nicht viel weniger Widerstand bei den Katholischen als bei den Protestanten. Der thatkräftige Erzbischof von Salzburg, der so eben den Weg für eine andere und energischere Kriegführung hatte bahnen wollen, verlangte jetzt, da er damit nicht durchgedrungen war, um so nachdrücklicher den Frieden, denn mit dem Kriege werde man doch nichts ausrichten. Nur zu einer sehr geringen Bewilligung, 8 Monate, wollte er sich verstehen. Die protestantischen Stände gingen bis auf 24, auf 40, Sachsen bis auf 70 Römermonate fort. Es geschah hauptsächlich durch den Einfluß des Herzogs von Baiern, daß die Stimmenmehrheit sich auf 60 Monate in drei Jahren zu zahlen vereinigte[2]).

Grunde also beschaffen, daß sie alle evangelischen Churfürsten und Stände mit betreffe, billig sollte er Kaiserliche Majestät bitten, „den Gegentheil von ihrer unbefugten Intention abzuweisen, sonderlich bei diesen gefährlichen Läuften, da man leider mehr dann zu vil Ursach vor ein Mann zu stehen", und weil er nicht gern etwas „nach Exempel meiner loblichen Vorfahren" wollte unterlassen, so zu Abwendung von Weitläufigkeit und Hintertreibungen des grausamen tyrannischen Vornehmens des Erzfeindes des christlichen Namens dienlich, vor dismal in hoc periculosissimo patriae statu Meine und Meines Erzstiftes wohlhergebrachte Session einzustellen, und mich demjenigen, was von den allgemeinen Ständen einmüthig geschlossen und mir und meinem Erzstift nicht präjudizirlich, gebuhrlich zu conformiren.

1) Häberlin-Senkenberg XXI, 145. Der sorgsame, umständliche Häberlin, der es noch erlebte, über diese Angelegenheiten archivalische Mittheilungen zu erhalten, ist gestorben, indem er diese Consultationen beschrieb. „Die Feder fiel ihm gleichsam aus der Hand", wie sein Fortsetzer Senkenberg sagt.

2) Auf 5 Jahre den gemeinen Pfennig oder auf jedes dieser Jahre 30 Rö-

Ein Betrag, den man auf fünfthalb Millionen Gulden anschlug, und der nicht unbedeutend ist, wenn man erwägt, daß die Einkünfte eines Churfürsten von Brandenburg 300000 Gulden nicht überstiegen. Dazu kamen die dabei fortgehenden Leistungen der Kreise: man berechnet, daß sie im obersächsischen allein binnen fünf Jahren auf eine Mill. Gulden stiegen. Die Klagen der Stände über ihre Erschöpfung hatten einigen Grund. In dem Reichsabschied werden die Obrigkeiten ermächtigt, alle ihre Unterthanen, geistlichen wie weltlichen Standes, mit einer entsprechenden Steuer zu belegen. Die hohen Stifter und die Städte, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Statuten oder Gewohnheiten, sollen dazu herbeigezogen werden: der Ungehorsam wird mit Verdoppelung ihrer Anlage bedroht.

Dann aber erhob sich erst noch die andere Frage, ob auch die Stände gegen ihren Willen durch die Mehrheit verpflichtet werden könnten. Der Erzbischof von Salzburg stellte das in Abrede; denn zu Geldbewilligungen könne ihn die Mehrheit nicht verpflichten. Auch einige andere geistliche Herren, wie Augsburg und Eichstädt, schlossen sich an. Mit größtem Eifer bestanden eine ganze Anzahl protestantischer Stände, an ihrer Spitze Churpfalz, darauf; denn die Geldhülfe könne nur freiwillig und nach jedes Standes Willkür und Vermögen geleistet werden[1]).

So trat die Schwierigkeit, die man bei dem Generalausschuß erwartete, auch in dem Reichstag hervor.

Mit der größten Energie machte der Herzog von Baiern das Recht der Mehrheit geltend, nicht sowohl aus politischem als aus religiösem Gesichtspunkt. Er sagte, es wundere ihn, daß dieses Recht von katholischen Ständen in Frage gestellt werde: sie seien im Fürstenrathe so stark, daß die Protestanten nicht einmal Stimmengleichheit, geschweige Stimmenmehrheit erhalten könnten. Er verlangte, daß jeder von ihnen sein Votum besonders abgeben solle; Oestreich mache auf mehr als Ein Votum Anspruch; wiewohl das an sich nicht zu billigen sei, so könne man es doch deshalb gestatten, um die Stimmen der Katholischen zu vermehren[2]). Er erkannte vollkommen, wie viel diese katholische Mehrheit dem Katholicismus, der

mermonate; außerdem eine Volkshülfe von 12000 Mann zu Pf., 4000 Mann z. F., für den Fall, daß man sie brauche. Häberlin-Senkenberg XXI, 187. Vgl. 305.

1) Notizen aus den Acten bei Wolf, Maximilian II, 149.

2) Auszug aus der Instruction S. 148.

Reichsgewalt und ihm selber, da er den größten Einfluß auf sie ausübte, werth war.

Eben aus diesem Grund aber widersetzten sich die Protestanten; sie behaupteten, daß die Mehrheit sie weder in Geld- noch in Religionssachen verpflichte. Sie protestirten gegen Beschlüsse, die hauptsächlich von Geistlichen, welche selbst wenig beizutragen und für keine Nachkommen zu sorgen hätten, ausgegangen seien, und hielten sich durch dieselben nicht für gebunden, um so weniger, da man ihnen nicht die geringste Hoffnung gemacht habe, ihre wieder in Erinnerung gebrachten Beschwerden zu heben [1]).

Dieser Gegensatz der beiden Parteien trat während der Reichsversammlung alle Tage bitterer hervor. Indem alle Kräfte zusammengenommen werden sollten, um den Türkenkrieg zu führen, hat man doch in Regensburg den Namenstag des Erzherzogs mit einer Predigt gefeiert, in welcher der schlechte Erfolg der letzten Feldzüge der unseligen Waffengemeinschaft mit den Ketzern zugeschrieben wurde. Ihrerseits legten die Protestanten, weiter in die Geschichte zurückgreifend, das Vordringen der Türken überhaupt der verwerflichen Politik des päpstlichen Stuhles zur Last; der allein sei die Schlacht von Varna zuzuschreiben. Noch weiter führten sie die historischen Erinnerungen; sie erklärten es für eine Reichsbeschwerde, daß der Kaiser Bedenken trage, einem geistlichen Reichsstande die weltlichen Regalien zu ertheilen, wenn er nicht vorher von dem Papst bestätigt worden sei, da der Papst doch selbst vom Kaiser bestätigt werden müsse. Die Unternehmungen der Salischen und Hohenstaufischen Kaiser wurden hoch gepriesen, und in der That erscheinen sie auch erst unter diesen, die höchsten Interessen berührenden Umständen in ihrer für die Gesammtgeschichte der Nation umfassenden Bedeutung.

Die Forderung der protestantischen Stifter, an den Reichsversammlungen mit voller Gleichberechtigung Theil zu nehmen, bildete nicht allein ein großes Anliegen für sie selbst, sondern eine Nothwendigkeit für das Reich. Die großen niederdeutschen Gebiete mußten in der Versammlung, welche die legislative Gewalt besaß, repräsentirt sein, wenn das Reich in seiner Einheit bestehen sollte, und war das Interesse des Kaisers selbst. Aber in jenen Jahrhunderten und seit denselben war nun einmal der römische Stuhl zu einer das Kaiserthum überwiegenden Gewalt in Deutschland gelangt. Die

1) Auszug aus dem Protestationsschreiben. Senkenberg XXI, S. 441.

protestantischen Stifter wurden von der Reichsgemeinschaft ausgeschlossen, weil ihre Vorsteher der Confirmation des Papstes bedurften, von dem sie sich losgerissen hatten. Die Reichsgewalt, die ein paar Jahrzehnte hindurch schwankte, nahm unter dem Einfluß der Mehrheit des Fürstenrathes eine den Ansprüchen der Päpste gemäße Haltung an. Jene Protestationen, durch welche der Herzog von Braunschweig das Recht seiner Stifter wahrzunehmen gemeint hatte, wurden von dem Reichserzcanzleramte einfach zurückgewiesen, denn man kenne ja die Erklärungen der katholischen Stände in Bezug auf diese Session; dabei müsse es sein Bewenden haben.

Waren nun aber eine Anzahl mächtiger Stände von Sitz und Stimme ausgeschlossen, und machte sich in den übrigen eine Mehrheit geltend, die eben auf dem geistlichen Interesse beruhte, wie hätte sich da eine willige Annahme von Seiten der Protestanten erwarten lassen?

Das Vorhaben der Protestanten, eine paritätische Constituirung der Reichsgewalt zu Stande zu bringen, konnte im Jahre 1598 als gescheitert betrachtet werden. Die katholische Mehrheit hatte sich in den Besitz der entscheidenden Autorität gesetzt.

Unmittelbar nach dem Reichstag wurde Aachen aller Intercessionen der Evangelischen ungeachtet in die Acht erklärt und zur Rückkehr in das katholische Lager genöthigt.

Reichstag von 1603.

Noch auf eine andere Angelegenheit von hohem Belang hatte die Ausschließuug der protestantischen Stifter von ihren Rechten am Reich, den nachtheiligsten Einfluß. Das große ständische Rechtsinstitut, auf dem die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung hauptsächlich beruhte, das Kammergericht, ward davon insofern betroffen, als die regelmäßigen jährlichen Visitationen im Jahre 1588 eingestellt wurden, um den Administrator von Magdeburg, den damals die Reihe traf, nicht daran Theil nehmen zu lassen. Nur zu außerordentlichen Visitationen ist es später gekommen, die jedoch die regelmäßigen nicht zu ersetzen vermochten.

War nun der religiöse Begriff, der sich eben durchsetzte, bereits damals mächtig genug, in die ständische Beaufsichtigung des Gerichtes so gewaltsam einzugreifen, so folgte, daß dieses auch selbst einer ähnlichen Veränderung unterlag.

Der römische Hof war durch eine besondere Schrift eines sehr unterrichteten Nuntiatursecretärs [1]) auf die hohe Bedeutung des Gerichtshofes für die kirchlichen Streitigkeiten und auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, die aus einem Uebergewicht der Protestanten in dem Gericht für den Katholicismus entstehen würde. Allmählich aber vollzog sich dieselbe Umwandlung, die in der Reichsversammlung zu bemerken war, auch am Kammergericht. An dem Gerichtshof, der, auf den Religionsfrieden verpflichtet, zwischen den beiden Parteien unparteiisch und gleichmäßig Recht sprechen sollte, stellte sich eine katholische Mehrheit heraus, gegen welche die Protestanten vergeblich Beschwerde erhoben.

Ihr Sinn war es nie gewesen, dem Gericht die Interpretation des Religionsfriedens zu überlassen; diese sollte allein bei Kaiser und Reich stehen, wie denn auch früher, z. B. 1557 und 1566, das Gericht in zweifelhaften Fällen bei dem Reichstag angefragt hatte; gegen Ende des Jahrhunderts war davon nicht mehr die Rede; in einigen auf die Religion bezüglichen Streitsachen sprach das Gericht, das auch abgesehen von dem religiösen Zwist seine Autorität zu behaupten und eher zu vermehren als schmälern zu lassen trachtete, sein Urtheil ohne Weiteres aus.

Es waren vier an sich wenig belangreiche, aber durch ihre Beziehungen auf die allgemeinen Angelegenheiten für die Gesammtheit des Reiches bedeutende Sachen, in denen das geschah.

Der Generalvisitator der Carthäuser klagte gegen den Grafen von Oettingen, der sich schon vor einer Reihe von Jahren eine Carthause von dem Prior derselben hatte abtreten lassen, — der Provinzial des Carmeliterordens gegen die Reichsritter von Hirschhorn, die sich Getreideerträge eines Carmelitenconventes in ihrem Gebiet zueigneten; — die Nonnen von Sanct Margaretha in Straßburg beschwerten sich über den Rath dieser Stadt, der ihr Kloster als unter seiner Hoheit stehend in Besitz genommen hatte. Das meiste Aufsehen machte die Reclamation des Bischofs von Speier gegen den Markgraf von Baden-Baden, der das Nonnenkloster von Frauenalp auf den Grund, daß die Aebtissin einen anstößigen Lebenswandel führe, einzog.

1) Minuccio Minucci, discorso sopra il modo di restituire la religione cattolica in Alemagna, bemerkt: l'haver gli heretici l'autorita maggiore e li piu voti in aquel senato non vuol dir altro che un ridurre i cattolici d'Alemagna alla disperatione. War das aber nicht ebenso wahr von den Protestanten? Minucci hatte noch eine besondere Arbeit darüber abgefaßt.

In allen diesen Fällen entschied das Gericht zu Gunsten der Kläger; der Grund seines Verfahrens war eine Stelle in dem Reichsabschied des Jahres 1566, in welcher es hieß, daß einem Jeden, der wider den Religionsfrieden beschwert zu sein meine, wer es auch sei, von dem Kammergerichte Recht verschafft werden solle [1]).

Die Protestanten behaupteten, daß sich das blos auf die Stände des Reiches selbst beziehe, am wenigsten könne Mönchen und Nonnen oder ihren Oberen, die von dem Papst abhängig seien, der von dem Religionsfrieden nichts wissen wolle, gestattet werden, Beschwerden gegen höhere oder geringere Reichsstände einzubringen; auch ein Bischof könne es nicht in ihrem Namen, denn die Jurisdiction der Bischöfe sei in dem Religionsfrieden aufgehoben.

Dagegen bestanden die Katholiken auf dem Wortlaut des Abschiedes, durch welchen diese Bedenken im voraus gehoben seien.

Die Evangelischen replicirten, daß sie den Artikel in diesem Sinne niemals verstanden hätten, wie er denn auch von den Gegnern nicht so verstanden worden sei. Doch war der Wortlaut, den sie sich hatten gefallen lassen, wenigstens zweideutig; selbst Beisitzer evangelischen Bekenntnisses sprachen sich für die Kläger aus. Aber die ganze protestantische Welt erschrak vor den aus dieser Stimmung des höchsten Gerichtes zu erwartenden Consequenzen. Wer wollte in Abrede stellen, daß auch noch in manchem andern Fall gefragt

1) Eine der vornehmsten Beschwerden lag darin, wie es Leonhard Schug ad electorem palatinum ausdrückt (Londorp III, 559), „daß etlichen geistlichen Orden, welche nicht Stände des Reiches noch in einigem Stand, sondern blos dem Papst unterworfen, Proceß wider die evangelischen Stände zuerkannt werde". Schug meint doch, daß mit „Allegirung der suspendirten geistlichen Jurisdiction" die Sache nicht abgethan sei, „dieweil specialis dispositio in capitulatione Caesaris, den römischen Stuhl belangend, dagegen". Er ist auch deshalb über das Recht der Protestanten wenigstens sehr zweifelhaft, weil die Stifter wohl in Territorio eines evangelischen Standes gelegen, derselbe aber keine landesfürstliche Obrigkeit darüber hergebracht. Schug, dessen Gutachten immer vielen Eindruck gemacht hat, wurde von einem andern churpfälzischen Rath bestritten. Bemerkenswerth ist das, daß in einem spätern Gutachten Geizkoflers das Recht in dieser Sache zu entscheiden, dem Kammergericht überhaupt abgestritten wird. Es habe selbst daran gezweifelt und das Dubium im Jahr 1557 dem Reich vorgelegt, 1566 repetirt, und sei nun doch ohne Entscheidung erlangt zu haben, zum Prozeß geschritten. Den Abschied von 1566 könne man nicht dafür anführen, weil noch zehn Jahre später, 18. und 19. August 1576, zwischen Kammerrichtern und Beisitzern darüber disputirt worden sei, sogar noch 1585 und 1590. Lünigs Staatsconsilia I, 779.

werden konnte, ob mehr eine Spoliation, oder mehr eine Religionssache vorliege. Der Passauer Vertrag hatte die bis dahin geschehenen Einziehungen kirchlicher Güter bestätigt; aber auch später waren auf den Grund, daß in dem Religionsfrieden die geistliche Jurisdiction in den protestantischen Gebieten aufgehoben worden sei, die Einziehungen fortgegangen und besonders im obern Deutschland erst recht ins Werk gesetzt worden. Sie waren in den Reichsschlüssen allerdings nicht untersagt, aber auch nicht ausdrücklich gutgeheißen. Wie nun, wenn auch diese vor das Kammergericht gezogen und im Sinne der Mehrheit des Fürstenraths entschieden wurden? Schon hörte man sagen, was da in den vier Sachen für Rechtens erklärt sei, werde auch für hundert andere gelten. Nicht auf die einzelnen Modalitäten, unter denen die Einziehung geschehen war, kam es an, sondern auf die Thatsache der Einziehung überhaupt. Dadurch wurde der Streit ein wichtiges Moment des religiösen Gegensatzes. Die Protestanten wollten die Entscheidung darüber nicht in die Hände eines Gerichts gelangen lassen, in welchem die beabsichtigte Parität nun einmal nicht durchgesetzt worden war. Sie fürchteten, daß dann auch in allen ähnlichen Angelegenheiten aus religiöser Antipathie eines ihnen widerwärtigen Gerichts unerträgliche Urtel ergehen würden. Sie bemerkten, durch Zurücknahme der eingezogenen Güter werde der Bestand der oberdeutschen Fürstenthümer mit Auflösung bedroht[1]). Wohin solle es namentlich führen, so sagten sie, wenn auch die gezogenen Nutzungen, wie in dem Fall von Oettingen geschah, zurückgefordert würden; es gebe Stände, denen das eine Million kosten dürfte. Ehe man es dahin kommen lasse, würde es besser sein, dies Geld anzuwenden, um sich seiner Haut zu wehren.

Die Sache hat eine politische Tragweite von größter Bedeutung. Wenn man fragt, was die moderne Zeit von der ältern auf den ersten Blick unterscheidet, das 19. Jahrhundert selbst von dem 18. bis zur Revolution, so ist es der Bestand oder die Aufhebung der geistlichen Güter, auf welche

1) In der pfälzischen Erklärung am Churfürstentag von 1606 heißt es: „Die Evangelischen beharren auf ihrer Verweigerung wegen Gewissens und Präjudicii, so Untergang des evangelischen Wesens und Stände verursachen möchte, dann nicht ausbleiben würde, daß alle Stände, so nach dem Religionsfrieden reformirt restituiren müßten, cum fructibus preceptis et percipiendis, da dann Ständ ihr Land und Leute verkaufen müßten; so würde auch der Religionsfriede fallen, und Ministerium, Kirchen und Schulen, denn ohne diese Güter dieselben nicht erhalten werden könnten." (Londorp III, 584.)

die alte Hierarchie gegründet war. Der Versuch, die bereits geschehene Einziehung geistlicher Güter zurückzunehmen, hat den protestantischen Charakter des englischen Gemeinwesens zur Entscheidung gebracht. So eben sah man eine nordische Staatsgewalt, das neue Königthum Schweden, sich auf diesem Grund erheben. Die protestantischen Fürsten und Stände in Deutschland wollten das einmal in Besitz Genommene nicht wieder aufgeben, mochte es vor dem Passauer Frieden gewonnen sein oder nach demselben. Und um keinen Preis wollten sie die Entscheidung darüber einer mehr oder minder zufälligen Majorität des Kammergerichts überlassen; nur dem Reichstag, und auch dem nur durch gütliche Abkunft, könne eine solche zustehen.

In politischen Streitigkeiten wird man immer auf Momente kommen, die durch keinen Rechtsspruch auszumachen sind. Denn Die, welche das Recht auszusprechen haben, sind selbst von dem Widerstreit der Ueberzeugungen ergriffen und neigen sich von vornherein mehr auf die eine oder die andere Seite. Die Evangelischen hatten die mannigfaltigsten Beschwerden gegen die Katholischen, sowie diese gegen die Evangelischen. Unter den Streitigkeiten zwischen ihnen bekam die Frage über die Zulassung oder Verweigerung der Revision des Kammergerichts, wie es damals war, eine die meisten andern übertreffende Bedeutung, da sie den Besitz der geistlichen Güter betraf. Sie erschien von Tag zu Tag wichtiger. In Friedeberg, 1601, vereinigten sich die beiden Churfürsten von Pfalz und von Brandenburg unter sich und mit einer Anzahl anderer evangelischer Stände, in den Klostersachen keine Revision, überhaupt also kein neues kammergerichtliches Urtheil zu gestatten [1]).

Der ruhige und friedliebende Joachim Friedrich, damals seit Kurzem Churfürst von Brandenburg, der sonst seinen Ruhm nur in einer guten Verwaltung suchte, hat doch in den religiös-politischen Streit wirksamer eingegriffen, als man annimmt. Er hatte als Erzbischof das Recht der protestantischen Prälaten mit Nachdruck und in Bezug auf das Bestehen derselben mit Erfolg vertheidigt. Jetzt nahm er sich der großen Frage über die geistlichen Güter an; er hoffte durch nachbarlichen Einfluß auch Sachsen herbeizuziehen. Ihn wenigstens irrte

1) Wie es in einem brandenburgischen Protocoll des Revisionstages heißt: „Weil solche Sachen stunden uf Declaration des Religionsfriedens, welches nicht den Revisoribus zustunde, sondern auf einem allgemeinen Reichstag von Romisch Kayserlicher Majestät und gesammten Ständten müßte geschehen."

es nicht, daß bei der Churpfalz das calvinistische Bekenntniß überwog. In einer seiner Instructionen sagt er: Gott wisse, wie wenig er sich zu diesem Bekenntnisse neige, sein Lebelang werde er demselben nicht beitreten; aber die Beschwerden, die man habe, seien allen Religionsverwandten gemein, man müsse sie erneuern und, wenn gleich ohne allzuscharfes Andringen, festhalten, denn sonst würde die Gegenpartei glauben, als dürfe sie nur auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren, um die Evangelischen mit der Zeit zu unterdrücken.

Auch für diese Angelegenheit war es nun von hoher Wichtigkeit, daß sich im Jahr 1603 abermals ein Reichstag zu Regensburg versammelte. Aufs neue vertrat Erzherzog Matthias die Stelle seines Bruders. Auch diesmal gab der noch andauernde Krieg gegen die Osmanen den nächsten Anlaß dazu.

Im Sommer 1601 hatte man auf einer Donauinsel Friedensunterhandlungen gepflogen, aber diese waren zuletzt gescheitert. Der Krieg war wieder angegangen und mit abwechselndem Glück geführt worden.

Im Jahre 1602 eroberten zwar die Kaiserlichen Pesth, aber dagegen verloren sie Stuhl-Weißenburg wieder; ihre Angriffe auf Kanischa und auf Ofen wurden abgeschlagen. Die Osmanen blieben doch im Vortheil. Erzherzog Matthias, der sich in diesem Kriege einen gewissen Namen erwarb, hatte sich überzeugt, daß es bei der Führung desselben darauf ankomme, in den Monaten, in denen die Türken nicht zu schlagen pflegten, zu raschen Unternehmungen gegen sie gerüstet zu sein. Sein Antrag ging dahin, daß eine stehende Armee in Ungarn besoldet werden sollte, etwa 20,000 Mann stark, um allezeit gegen ihre Anfälle vorbereitet zu sein und ihnen namentlich in den Wintermonaten Abbruch thun zu können.

Am Reichstag hatte man zwar nicht gerade viel Neigung, auf diesen Antrag einzugehen, allein die Bewilligung einer Geldhülfe von Bedeutung fand keinen ernstlichen Widerstand; man war geneigt, 86 Römermonate auf die drei folgenden Jahre zu bewilligen. Auch über die andern Punkte der kaiserlichen Proposition war man einverstanden, nur nicht über den dritten, der das Justizwesen betraf. Denn da kam der große Streit zwischen den beiden Parteien in der Frage über die Zulassung oder Verwerfung der Revisionen am Kammergericht, die jetzt die wichtigste von allen war, zur Sprache.

Im Fürstenrath geschah der Vorschlag, über die Behandlung derselben einen Ausschuß niederzusetzen. Die evangelischen Mitglieder waren dagegen, denn auf welche Weise man einen solchen auch

bilden möge, die Evangelischen würden immer im Nachtheil bleiben. Der Vorschlag ging jedoch durch und es ward der Ausschuß ernannt, in welchem die Evangelischen, wie gewöhnlich, in der Minorität blieben. Sie waren zuerst der Meinung, alle und jede Consultation über diesen Artikel abzulehnen; da man ihnen aber dann vorwerfen würde, daß die Justiz überhaupt durch sie verhindert werde, so vermieden sie diese Form; der Beschluß, den sie faßten, hat jedoch in der Sache eigentlich eben so viel zu bedeuten. Sie erklärten die Consultation zwar nicht hindern, aber doch keinen bindenden Schluß annehmen zu wollen, ehe nicht die Ausnahme der vier Klostersachen durchgesetzt worden sei.

Noch eine andere Remonstration war im Werke, welche die übrigen Beschwerden umfaßte, besonders auch die fiscalischen Prozesse, mit denen Churfürsten und Fürsten heimgesucht zu werden begannen, und die Ablehnung der Prozesse bei dem Reichshofrath. Eine Anzahl evangelischer Stände stimmte ihr nicht bei. Dem Actenstück, das dem Erzherzog überliefert wurde, fehlten die Unterschriften von Sachsen, von Würtemberg, Pfalz-Neuburg und Baden-Hochberg. Von hoher Wichtigkeit an sich, bildete das jedoch in diesem Augenblick nicht das vornehmste Interesse. Dies concentrirte sich in der Revisionsangelegenheit, welche am 8. Juli im Churfürstencollegium zur Berathung kam.

Bei der Umfrage darüber erklärte sich Trier gegen die Ausnahme der vier Klostersachen aus den allgemeinen Revisionen; ebenso und fast noch heftiger Cöln; dagegen wurde sie von Pfalz auf das Nachdrücklichste gefordert. Der pfälzische Gesandte bemerkte, man zähle etwa hundert Sachen, die zur Revision angemeldet worden; davon wolle der evangelische Theil nicht mehr zurückziehen, als ihrer vier. Das seien Religionssachen und als solche der Stimmenmehrheit nicht unterworfen; er bitte die übrigen 96 nicht um dieser vier willen zurückzuhalten, was die ganze Rechtspflege ins Stocken bringen würde.

Sachsen schien dem beizustimmen, sprach es aber doch nicht mit voller Entschiedenheit aus.

Der Gesandte von Brandenburg sagte, der Churfürst, sein Herr, werde von der Frage nicht unmittelbar berührt; aber er erkenne, daß sie für die Gesammtheit der Evangelischen die höchste Bedeutung in sich trage. Ohne den Religionsfrieden zu gefährden, könne dem Kammergericht eine Interpretation desselben unmöglich eingeräumt werden; er würde bereit sein, auf Mittel und Wege

einzugehen, um die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen; aber Niemand mache einen vermittelnden Vorschlag; unter diesen Umständen könne er sich unmöglich von Pfalz trennen.

Chur-Mainz, welches sich immer zuletzt aussprach, schloß sich an Cöln und Trier an. Da das sächsische Votum wiewohl zweifelhaft, dem doch gewiß nicht beistimmte, so war keine Mehrheit zu erreichen. Die Geistlichen und die Weltlichen, die Katholischen und die Protestantischen standen einander unvermittelt gegenüber. Auch bei der zweiten Umfrage blieb jeder bei seiner Meinung.

Trier machte hierauf den Antrag, die ganze Sache nochmals auf einen Deputationstag zu verweisen, wozu Cöln hinzufügte, daß der letzte Reichsabschied beobachtet werden müsse. Die Protestanten behaupteten, was in dem Abschied im Allgemeinen zugegeben worden, könne doch nicht von den speciellen Fällen gelten; sie verwarfen den Deputationstag, wie der ja eben schon bei dieser Frage zersprengt worden war. Der brandenburgische Gesandte bemerkte, durch die Annahme einer solchen Auskunft würde man nur tiefer in das Labyrinth gerathen.

Die gesellschaftlichen Berührungen der Bevollmächtigten beider Parteien führten zu verstärkten Reibungen zwischen ihnen. Die Evangelischen glaubten abzunehmen, daß es bei den Katholischen allerdings auf eine Zurücknahme der geistlichen Güter überhaupt abgesehen sei, und waren um so mehr entschlossen, keinen Schritt breit nachzugeben. Der würtembergische Gesandte, der bisher eine neutrale Haltung beobachtet hatte, erklärte jetzt, daß er sich unter diesen Umständen von der allgemeinen Sache der Evangelischen durch Niemand werde abwendig machen lassen.

Um so gespannter war man auf den Ausgang einer neuen schließlichen Berathung im Churfürstenrath, bei dem der an den Kaiser zu erstattende Bericht festgestellt werden sollte. Pfalz hatte in dieselbe nur unter der Bedingung gewilligt, daß einfach von der Thatsache der Meinungsspaltung, nicht von ihren Gründen die Rede sei. Aber diese wurden in dem mainzischen Entwurfe nicht allein in aller Ausführlichkeit ausgeführt, und zwar in katholischem Sinne: sondern da hieß es überdies, die Meinung der Mehrheit des Churfürstenraths sei auf einen neuen Deputationstag gegangen, auf welchem der Beschluß des Reichstages ausgeführt werden solle.

Pfalz und Brandenburg leugneten diese Thatsache: sie wollten von einer Auskunft nichts hören, welche den Punkt, auf den es ankam, im Voraus entscheide. Denn die Annahme der Revision würde dem Kammer-

gericht das Recht, den Religionsfrieden zu interpretiren, zuerkennen, was schlechterdings nicht gestattet werden dürfe.

Diesmal aber, bei der Frage über die Verweisung der Sache an einen neuen Deputationstag schienen sie in der Minderheit zu bleiben. Der sächsische Gesandte sprach bei der großen Umfrage in einer Weise, daß man vermuthen mußte, er werde den Tag annehmen. So weit aber wollten es die beiden andern nicht kommen lassen. Er hatte noch nicht ausgeredet, als der pfälzische Gesandte — es war Wolf Dietrich, Burggraf zu Starkenburg — in die Worte ausbrach, er sehe, um was es zu thun sei; bei Verhandlungen, wie diese, könne und wolle er nicht zugegen bleiben. Er stand auf und verließ den Saal. Der brandenburgische, Hans von Schulenburg, erklärte, er müsse sich an die pfälzische Gesandtschaft halten; diese aber sei ermächtigt, davonzuziehen, wenn ihr etwas begegne, was der Sache zum Nachtheil gereiche (etwas Präjudicirliches); es könnte sonst scheinen, als würde der von der Mehrheit genommene Beschluß durch ihre Gegenwart bestätigt; auch er entfernte sich. Der sächsische Gesandte eilte den beiden andern nach und forderte sie auf zurückzukommen, denn von mainzischer Seite habe man noch einen anderen Entwurf in Bereitschaft, der ihnen vielleicht besser gefallen würde. Diese wollten davon nichts hören. Sie fragten, ob man sie für Kinder halte oder für Narren? — Sie wendeten sich mit ihrer besondern Relation an den Erzherzog, der über den ausbrechenden Hader bereits an dem kaiserlichen Hof angefragt, aber eine nichtssagende Antwort erhalten hatte, die ihm und seinen Räthen um so mehr freie Hand ließ. Er bemerkte den beiden Gesandten indessen, er könne nicht einsehen, warum sie sich einer neuen Berathung entziehen wollten, in der man die Sache weiter bedenken könne und forderte sie auf, die Collegialversammlung wieder zu besuchen. Sie versetzten, dabei würden sie in den größten Nachtheil gerathen, zumal da nach einem von der Mehrheit gefaßten Beschluß der Erzherzog selbst die Freiheit nicht mehr behalten werde, einzugreifen und den Ausschlag zu geben.

Auf diesen und seine Räthe kam es jetzt doch wirklich an, ob die Entzweiung zu einer offenen Spaltung des Reiches führen sollte oder nicht. Seiner Vergangenheit nach gehörte Matthias einer zwischen den beiden Parteien vermittelnden Richtung an, in Ungarn und in Deutschland, so wie einst in den Niederlanden. Aber überdies war es auch für seinen vornehmsten Zweck, die Festsetzung der Hülfe gegen die Türken, nothwendig, den Bruch zu vermeiden. Einem Reichsabschied, den er im Sinne der Majorität abgefaßt und verkündigt

hätte, würden die Evangelischen mit einer Protestation begegnet sein, durch die auch die Bewilligung betroffen worden wäre.

Unter diesen Umständen erklärte der vornehmste von den Assistenräthen des Erzherzogs, Graf Trautson, ebenfalls ein Mann von vermittelnder Sinnesweise, die Ansetzung eines Deputationstages scheine ihm nicht der rechte Weg, diese Sache zur Entscheidung zu bringen; der Kaiser werde eine Aussöhnung zwischen den Churfürsten auf einer persönlichen Zusammenkunft mit denselben oder auf einem Reichstag zu bewirken suchen. Dieser Meinung pflichtete auch der Erzherzog bei; er entschloß sich, die Sache für diesmal fallen zu lassen, so daß der dritte Punkt der Proposition unerledigt blieb. In dem Reichsabschied heißt es: „das Justitienwerk solle auf einen zu der Sache dienlicheren Tag verschoben werden, den beiden Theilen an ihren Rechten unbeschadet".

Diese Auskunft nahm die Pfalz und Brandenburg an. Der offene Ausbruch der Entzweiung ward noch einmal verhütet, eigentlich freilich nur verschoben, denn die beiden Parteien standen einander in nie zu versöhnendem Widerspruch gegenüber.

Aber noch einmal war die kaiserliche Gewalt, repräsentirt durch den Erzherzog, moderirend zwischen ihnen eingetreten[1]).

Reichstag von 1608.

Man sieht nicht deutlich, inwiefern der Kaiser die getroffene Auskunft billigte oder nicht. Nicht gerade von ihm ging es aus, wenn die Churfürsten im Sommer 1606 zu Fulda zusammentraten: es geschah auf Anregung von Mainz mit Bezug auf die Pflicht der Churfürsten vertrauliche Besprechung zu pflegen, doch schickte der Kaiser seine Commissarien dazu herbei. Da ist denn von den großen Streitigkeiten viel die Rede gewesen: von den Sessionen der protestantischen Erzstifter, — ob sie nur den Capiteln, oder nothwendig auch den Administratoren gewährt werden sollen; ob es für Magdeburg nicht ins Gewicht falle, daß der damalige Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg nicht verheirathet war, die Einwendung, die gegen seinen Vorgänger besonders betont worden; — ferner von den Revisionen und der Exemtion der vier Klostersachen;

1) Ich wiederhole, daß ich bei dieser Darstellung den brandenburgischen Berichten folge. Senckenbergs Quellen (XXII, 115) boten nur eine sehr unvollständige Information.

Pfalz und Brandenburg bestanden darauf so eifrig wie jemals, weil von ihrer Entscheidung durch das Kammergericht Bestehen oder Untergang des ganzen evangelischen Wesens abhange: würde man sie gestatten, so würde dem Gericht auch die Interpretation des Religionsfriedens zufallen und man würde gleichsam zum Untergang gefesselt sein [1]); endlich und zwar mit größerm Nachdruck als bisher von den Processen des Reichshofrathes, welche die Evangelischen in Religionsangelegenheiten noch weniger dulden wollten, als die kammergerichtlichen; die Städte, die sich dadurch besonders beschwert fühlten, hatten sich darüber in einer ausführlichen Denkschrift an die Churfürsten gewendet. Von dem allem war die Rede, jedoch nicht einmal die protestantischen Churfürsten waren einmüthig, noch immer folgte Sachsen seinen besondern Ansichten; geschweige denn daß ein allgemeiner Beschluß hätte gefaßt werden können. Man kam zuletzt doch wieder darauf zurück, alles auf den Reichstag zu verschieben, der damals angekündigt war.

Wenn es nach den gemachten Erfahrungen schon an sich kaum zu erwarten stand, daß man sich nun doch verständigen werde, so wurde das durch die Begebenheiten, die man eben erlebte, noch bei weitem schwerer.

Der türkische Krieg nahm im Sommer 1605 einen unerwartet ungünstigen Verlauf und zwar in Folge einer Streitigkeit in den Erblanden, die eine große Analogie mit der deutschen hatte. In Verzweiflung über die Maßregeln und Bedrohungen der katholischen Restauration verweigerten die Evangelischen in Ungarn ihre Theilnahme an dem türkischen Krieg; sie gesellten sich Botschkai bei, welcher den Schutz der Osmanen für seine persönlichen Rechte in Siebenbürgen anrief. Hierauf gewannen diese wieder die Oberhand; sie eroberten Pesth und Gran; um größeres Unheil zu verhüten, entschlossen sich die österreichischen Landschaften, an deren Spitze der Erzherzog Matthias trat, einen Frieden mit den Türken einzugehen, der nicht anders als überaus nachtheilig ausfallen konnte, und zugleich eine Abkunft mit Botschkai, nach welcher die politischen und religiösen Freiheiten von Ungarn gesichert wurden. Der Kaiser hoffte das alles rückgängig zu machen und zwar mit Hülfe des deutschen Reichstages. Nicht seinen Bruder Matthias, den er jetzt als Feind betrachtete, sondern seinen Vetter, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, ernannte

1) Relatio de consultatione electorali, electori palatino a consiliariis suis facta, 20. August 1606, bei Londorp III, 586.

er zum Commissarius bei dem Reichstag. Er hätte gefürchtet, Matthias würde sich zu seinem Nachtheil mit den evangelischen Reichsständen vereinigen.

Welchen Eindruck aber mußte bei denen nun schon diese Ernennung hervorbringen. Ferdinand hatte sich durch eine gewaltsame Gegenreformation in Steiermark einen Namen gemacht, der für die Protestanten furchtbar lautete; er galt für einen der größten Förderer des Ordens, von dem die katholische Reaction hauptsächlich ausging.

Ueberdies aber trat in einer der kleinern Reichsstädte, Wörth an der Donau, ein Ereigniß ein, welches unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen entsprungen, doch den protestantischen Reichsständen, allen und jeden, die Unsicherheit zur Erscheinung brachte.

Donauwörth gehörte ursprünglich dem großen staufischen Besitzthume an, war in Folge der conradinischen Vermächtnisse an das Haus Baiern gelangt, von Kaiser Albrecht I aber demselben entrissen und an das Reich gezogen worden. Unter unaufhörlichen Fehden hatte es sich doch als Reichsstadt behauptet; auf dem Concil von Costnitz erhielt es vom Kaiser Siegmund den Blutbann und die Versicherung, daß es zu ewigen Zeiten nimmermehr von dem Reich gesondert werden sollte. Die Pflicht, an einer der größten Handelsstraßen des Reiches Wege und Brücken, besonders den Strombau an der Donau in Stand zu halten, ward dem städtischen Gemeinwesen durch Privilegien vergütet, in deren Besitz es sich zu behaupten verstand. Maximilian I hielt sich gern in Wörth auf; die Stadt hat ihm zu Ehren einmal ein prächtiges Meistersingerfest veranstaltet [1]). Wie die meisten oberdeutschen Städte wurde auch Donauwörth von der reformatorischen Bewegung ergriffen; Bürgerschaft und Rath behaupteten sich zuletzt bei der augsburgischen Confession, an die sie sich mit Eifer hielten.

Innerhalb der Mauern aber bestand auch noch ein hochverehrtes Heiligthum der alten Kirche, von dem heiligen Kreuze, an welchem der Erlöser gestorben ist, eine Partikel, an deren Aechtheit man nicht zweifelte, in ihrer mit griechischen Emblemen versehenen Theka einst ein Krönungskleinod von Constantinopel, von wo es im elften Jahrhundert herübergebracht worden: gleichsam eine mystische Weihe für das römische Reich deutscher Nation. Das Kloster zum heiligen Kreuz, welches die Partikel bewahrte, theilte die Gunst der Kaiser mit der Stadt;

1) Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth von Justin Königsdörfer, letztem Abt daselbst, Bd. I.

es war ein Wallfahrtsort, durch Wunder, die da von Zeit zu Zeit, selbst noch im 16. Jahrhundert geschehen sein sollten, in religiöser Verehrung gehalten.

Das Ansehen dieses Klosters verfiel unter dem Einfluß der reformatorischen Idee, und es schien sich aufzulösen; die Stadt hegte den Wunsch, es für ihr Hospital zu verwenden. Markgraf Albert von Brandenburg hat es ihr auf einem glücklichen Kriegszug zum Geschenke gemacht. Dabei aber hatte es sein Verbleiben keineswegs: das Kloster gehörte zu den geistlichen Gütern, die durch den Passauer Vertrag dem Katholicismus gerettet und durch den Religionsfrieden gesichert wurden.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch lebte man nun in Kloster und Stadt in erträglichem Verhältniß mit einander; das Kloster fügte sich in die Beschränkungen der religiösen Aufzüge, welche es mit der protestantischen Bevölkerung in unangenehme Berührungen bringen konnten. Abt Gustav Gorung 1581—1602 hielt sich immer in gutem Vernehmen mit Rath und Gemeinde. Der Rath fand sich in den Rechtsspruch der Universität Ingolstadt, in welchem ihm die Schirmherrlichkeit über das Kloster, die er zu haben vermeinte, aberkannt wurde.

Anders aber wurden die Verhältnisse im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, als die Idee einer vollen Restauration des Katholicismus allenthalben durch die Zöglinge der jesuitischen Schulen wieder lebendig wurde. Ein neu eintretender Abt Leonhard, schon im Conflict mit der Stadt gewählt, hielt es für sein Recht und seine Pflicht, die altherkömmlichen Feierlichkeiten wieder in ihrem vollen Pomp zu vollziehen. Er fand dabei eine Unterstützung bei dem Inhaber der Reichspflege, Georg Fugger, — der z. B. den protestantischen Unterthanen auf dem Lande nicht gestatten wollte, an katholischen Feiertagen zu arbeiten, und sich auch innerhalb der Mauern von der städtischen Autorität zu emancipiren trachtete; man schrieb es seinem Einfluß auf die kaiserlichen Räthe, die für sehr bestechlich galten, zu, wenn im Anfang des Jahres 1606 ein Mandat des Reichshofraths einging, durch welches der Stadt bei Strafe der Acht verboten wurde, den Abt und die Katholiken in der Vollziehung ihrer religiösen Ceremonien zu stören.

Bei dem nächsten vorkommenden Fall, einem Leichenzug, fügten sich Bürgermeister und Rath, weil sie noch keine Zeit gehabt hatten, ihre Einwendungen gegen das Ungewohnte bei dem kaiserlichen Gericht einzulegen. Aber sie waren nicht gemeint, auch ferner nachzugeben. Auch in der Stadt waren jüngere Männer in die Aemter getreten, die

von dem Eifer ihres Bekenntnisses durchdrungen, von anderen Städten, namentlich von Ulm her bestärkt, entschlossen waren, die einmal eingeführten Beschränkungen aufrechtzuhalten; sie säumten nicht lange ihre Exception gegen das kaiserliche Mandat in aller Form einzubringen.

Schon in diesem Stadium traf der Donauwörther Streit in die allgemeinen Fragen. Denn eben dahin ging die protestantische Forderung, daß in Sachen des Religionsfriedens dem kaiserlichen Hofrath kein Recht der Entscheidung zustehe: die Städte bestanden darauf, daß man den Klöstern innerhalb ihrer Mauern schlechterdings nicht gestatten dürfe, die ihnen gezogenen Schranken zu überschreiten. Wie ließ sich namentlich erwarten, daß bei feierlichen Processionen, die eine allgemeine Uebereinstimmung der religiösen Gefühle voraussetzten, die Antipathie der Menge nicht erregt werden sollte?

Bürgermeister und Rath beobachteten noch eine ziemlich gemessene Haltung. Sie warnten, als der Tag eines jährlichen Kreuzganges nach Auresheim herankam [1]), den Herrn Abt, als ihren Nachbar, vor dem Durchzug mit fliegenden Fahnen, weil das eine beschwerliche Neuerung sei. Den Conventualen war nicht ganz wohl bei der Sache, weil sie Thätlichkeiten fürchteten; aber sie zogen in Betracht, daß eine vorkommende Verletzung des kaiserlichen Mandates ihnen sogar förderlich sein und gewonnenes Spiel geben würde. Es war am Morgen des 15/25. April 1607, daß sie ihr Vorhaben ausführten. Der Prior und Chronist des Klosters, Georg Beck, ein jüngerer Conventuale und ein Fugger'scher Hauscaplan führten den Zug der Gläubigen unter einer neuen kostbaren mit dem Kreuzeszeichen geschmückten Fahne, stolz darauf, daß sie in freier Luft daherwehte. Als sie hinauszogen, erfolgte keine eigentliche Störung, sie vollzogen ihren Bittgang mit der Inbrunst, welche das Gefühl einer gedrückten Kirche anzugehören, immer einflößt; hier war sie wenigstens in den Führern mit einer provocatorischen Tendenz gemischt, die denn auch nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Als der Zug, der draußen angewachsen war, zurückkam, wollten die Bürger niemand einlassen, der nicht in die Stadt gehöre; die Heranziehenden, unter denen auch eine Dame aus dem Hause Fugger war, die Gemahlin Georgs, sahen sich plötzlich zwischen dem innern und äußern Thore eingeschlossen; die aufgeregte

1) Die Nachrichten darüber sind aus gleichzeitigen Aufzeichnungen, denen ich hier folge, bei Königsdörfer reproducirt.

Menge bedrohte sie mit Hopfenstangen und Knütteln; sogar Schwerter wurden entblößt, doch mehr um Gewaltthaten zu hindern als zu verüben; auch der Bürgermeister, der Anfangs ruhig von der Mauer herabsah, bemühte sich nun den Tumult zu stillen, was ihm aber nur unvollständig gelang; von einer Fahne wurde das Crucifix herabgeschlagen, die heftigsten Drohungen wurden mit Steinwürfen begleitet; gleichwohl war die Angst größer als das Uebel; nachdem das innere Gatter geöffnet worden, gelangten die Kreuzfahrer durch kleine Gäßchen, über Düngerhaufen hinweg, jedoch mit heiler Haut nach dem Kloster zurück.

Scenen, die an sich keine Erwähnung verdienen würden, die aber Folgen von der größten Bedeutung nach sich zogen. Was da zwischen dem äußern und dem innern Thor von Donauwörth vorfiel, wurde der Ursprung allgemeiner Irrungen und Trübsale.

Der Reichshofrath sah darin einen Landfriedensbruch. Die sehr demüthigen Entschuldigungen des Raths und die Intercession der protestantischen Fürsten machten in Prag keinen Eindruck. Der Hofrath erließ im August 1607 eine förmliche Achtserklärung gegen die Stadt, und fast noch mehr als das Urtheil selbst hatte es zu bedeuten, daß die Execution mit Vorbeigehung der Autoritäten des schwäbischen Kreises, zu dem sie gehörte, vielmehr dem Herzog von Baiern, Maximilian, übertragen wurde.

Die Stadt verdankte ihre Reichsfreiheit dem Schutze der Kaiser aus den Häusern Oestreich und Luxemburg gegen den Herzog von Baiern; aber der Gegensatz der Reichsgewalt und der Territorialhoheit trat in diesem Augenblick hinter dem Wunsche des Reichshofraths, seine Entscheidung in den religiösen Händeln in einem einzelnen Falle zur Geltung zu bringen, zurück. Er trug kein Bedenken, den Fürsten, der einen Anspruch auf die Erbunterthänigkeit der Stadt machen konnte, mit der Execution gegen dieselbe zu beauftragen. Von keinem andern Fürsten hätte sie sich mit solcher Bestimmtheit erwarten lassen. Herzog Maximilian durch religiöse, reichsrechtliche und territoriale Interessen zugleich bestimmt, brauchte nicht lang gebeten zu werden, sie zu unternehmen. Schon vor ergangener Acht sind ein paar Kundschafter, die er an den Prior empfahl, im Kloster erschienen: sie trugen Rosenkränze in der Hand, ließen sich aber auf den Thurm führen, wo dann mit geübter Hand auf der Stelle ein vollständiger Grundriß der Stadt mit allen ihren Thürmen, Gräben und Bollwerken aufgenommen wurde, zu freudigem Erstaunen des Priors, der nun inne

wurde, wie mächtige und entschlossene Freunde sein Kloster habe. Die Gährungen, die in der Stadt ausbrachen, trugen dazu bei eine Beilegung des Haders zu verhindern; zugleich aber gewann es den Anschein, als sollte es ihr zuletzt unmöglich gemacht werden, Gehorsam zu leisten [1]). Zwischen dem Reichshofrath und dem Herzog war der Ruin der Stadt beschlossen. Noch einmal in althergekömmlicher Form wurde durch den Reichsherold in seinem Waffenschmuck der Stadt die kaiserliche Acht angekündigt; dem heranziehenden Executionsheere war sie unfähig den mindesten Widerstand zu leisten. Nach ihrer Unterwerfung (Dec. 1607) ist dann ohne Rücksicht auf vorgehenden Vertrag die Pfarrkirche dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben und der bisherige Widerstand auf das schärfste geahndet worden.

Das baierische Kriegsvolk hielt sich zusammen und man besorgte, es werde seine Waffen gegen Nürnberg oder doch gegen Ulm wenden, wo die angeschlagene Achtserklärungsurkunde abgerissen worden war, was man für eine Verletzung kaiserlicher Majestät erklärte.

Welcher von den protestantischen Reichsständen wäre aber eines solchen Vergehens nicht auch zu zeihen gewesen? Wer hatte nicht ähnliche Streitsachen, wie die Donauwörther? Auch gegen Andere konnten Achtserklärungen erfolgen, so formlos und auch so nachdrücklich, wie bei den Donauwörthern. Die Jesuiten predigten öffentlich, die Zeit sei gekommen, um die Ketzer auszurotten; man habe dazu Geld und Waffen.

Zu derselben Zeit nun, in welcher sich dieses Ereigniß vollzog, kamen die Bevollmächtigten zu dem Reichstag in dem nahen Regensburg zusammen. Allen theilte sich die Besorgniß um so mehr mit, als die Ernennung Ferdinands zum Reichstagscommissarius eine veränderte Richtung des Hofes kund gab. Auch in Sachsen, wo man sich sonst so gern an den Kaiser hielt, war man mit derselben nicht zufrieden.

Unter diesen wenig Gutes verheißenden Umständen begannen die Verhandlungen des Reichstags.

In der kaiserlichen Proposition, mit welcher der Erzherzog die Sitzungen eröffnete (12. Jan. 1608), betraf der erste Punkt die Aufstellung einer stehenden Armee an den türkischen Grenzen; allein er fand damit wenig Anklang. Die Meisten waren froh, der Beiträge

1) Wolf II, 232.

zur Fortsetzung des Krieges überhoben zu sein. In den Motiven sahen die Protestanten sogar eine religiöse Tendenz; denn was werfe man den Türken vor, als die Unterstützung, welche durch sie den Ungarn zu Theil werde? Warum aber habe man in Ungarn Ursache, sich zu den Türken zu neigen? Die einzige liege in den fortdauernden Religionsbeschwerden. Solle man da seine Hand gegen sie bieten? Man würde ja gegen die eigenen Glaubensgenossen zu Felde ziehen! Und sollte man überhaupt dem Kaiser eine stehende Armee bewilligen? Das würde nur dahin führen, daß er in den Stand gesetzt werde, die deutschen Reichsstände unter dem einen oder dem anderen Vorwande niederzuwerfen. Wäre dies auch von ihm selbst nicht zu erwarten, so würde sich leicht ein Feldoberster erheben, der es auf eigene Hand zu thun trachte.

In unbestimmten Zügen sahen sie doch die Combination, die ihnen später verderblich werden sollte, sich vorbereiten. Es war das Gefühl einer allgemeinen Gefahr, das auch die sächsischen Gesandten in diesem Momente bewog nach einigem Bedenken den Evangelischen die Versicherung zu geben, daß es an ihrer Mitwirkung nicht fehlen sollte.

Deren erster Gedanke war es nun, daß die Ordnung der Consultation geändert, und vor allem andern der die Reichsjustiz betreffende Punkt erörtert werden müsse. Denn in der Verwerfung der angeregten Revision schien ihnen ihre Sicherheit zu liegen. Indem sie auf die Abänderung der Reihenfolge Verzicht leisteten, machten sie doch die Bedingung, daß kein Beschluß über den ersten Punkt gültig sein solle, ehe noch der andere ebenfalls erledigt sei.

Schon bei den Berathungen über die erste Frage, die das vornehmste auswärtige Verhältniß betraf, kam auch die andere, die die inneren Anliegen umfaßte, in voller Stärke zur Sprache.

Im Churfürstenrathe forderten die geistlichen Stimmen die Unterstützung des Kaisers zur Fortsetzung des Türkenkriegs; sie bezeichneten die Ungarn als Rebellen. Pfalz und Brandenburg widersprachen dieser Bezeichnung; sie brachten die Verdienste, welche sich die Ungarn durch ihren Widerstand gegen die Türken auch um das deutsche Reich erworben hatten, mit Nachdruck in Erinnerung. Würde man fortfahren, sie religiös zu unterdrücken, so würden sie sich leicht auf die Seite der Türken schlagen, und das Reich eine verdoppelte Feindseligkeit bestehen müssen. Und wenn Sachsen hierin nicht so eifrig war, wie die beiden andern, brachte es dagegen das allgemeine deutsche Anliegen um so kräftiger zur Sprache. Die Gesandten erklärten, sie würden sich auf keine Hülfeleistung einlassen dürfen,

ehe nicht der Religionsfriede erneuert und durch eine neue Assecuration bestätigt sei; denn man höre und lese, daß seine Verbindlichkeit von den Jesuiten in Abrede gestellt werde, der evangelische Theil müsse wissen, wessen er sich zu versehen habe.

Zu der allgemeinen Aufregung trug es bei, daß in den Schriften der Jesuiten, ungeachtet des Religionsfriedens, der ja von dem Papst nicht bestätigt worden sei, den alten kirchlichen Satzungen gemäß die Unfähigkeit der Evangelischen zu Ehren und Würden behauptet, ihre Ausrottung mit Feuer und Schwert angedroht wurde; die Entrüstung darüber, welcher die sächsischen Gesandten Ausdruck gaben, erinnert an die, welche damals in Venedig, sowie in England gegen den Orden zum Ausbruch kam. Die im Churfürstenrath vorliegenden Fragen aber wurden davon nicht unmittelbar getroffen. Der Gedanke einer Aufhebung des Religionsfriedens war von den geistlichen Herren nicht eigentlich gefaßt; sie konnten ihn mit gutem Grund ableugnen. Nach erneuertem ernstlichen Andringen der weltlichen, und einigen weiteren Berathungen, in denen jedes Wort hin und her erwogen wurde, fand in der Relation über dieselben die Formel Aufnahme: in dem Churfürstenrathe habe man insgemein nicht undienlich befunden, daß in dem nächsten Reichsabschiede der Religionsfriede von 1555 mit den Verbesserungen von 1557, 1559, 1566, sowie die Verordnung gegen die Schmähschriften bestätigt werde. Vermöge der letzten Clausel sollte den Angriffen der Jesuiten auf die Reichsconstitution Einhalt gethan werden. Die Protestanten waren damit vorläufig zufrieden.

Die Punkte, an deren Entscheidung das Meiste lag, kamen nun erst und zwar im Fürstenrathe zur Sprache, wo die Gegensätze bei weitem stärker und rücksichtsloser auf einander stießen.

Wenn bei der Berathung über den Türkenkrieg die Mehrzahl der Fürsten der Meinung war, daß derselbe wieder aufzunehmen und dem Kaiser die hiezu erforderliche Hülfe zu leisten sei, so setzte dem die evangelische Minderheit das Gutachten entgegen, daß vielmehr der Friede beobachtet und dem Gewissenszwange in Ungarn ein Ende gemacht werden solle. Gleich hiebei sagte der österreichische Gesandte den Evangelischen, sie würden ihr Votum noch einmal zu bereuen haben.

In dieser Weise gingen die Consultationen fort.

Die Einwendungen der Minderheit wurden mit Mißachtung erwidert, und als es dann auch zur Formulirung eines Gesammtbeschlusses kam, mit Stillschweigen übergangen. Die Minderheit war sehr ansehnlich, sie zählte achtzehn fürstliche und gräfliche Stimmen;

die Repräsentanten derselben erhoben sich sämmtlich, um gegen dieses Verfahren zu protestiren, aber ohne Erfolg.

Im Gegentheil: die auch im Fürstenrath angeregte Forderung der Bestätigung des Religionsfriedens ward von der Mehrheit der Fürsten auf eine Weise beantwortet, die man doch nicht erwartet hätte. Sie erklärten sich geneigt dazu, aber unter der Bedingung, daß alles, was seit demselben den Geistlichen an Kirchengütern und Stiftern entzogen worden sei, ihnen wieder zurückgegeben oder doch eine annehmbare Sicherheit für die Rückgabe bestellt werde. War das nicht aber eben das, was die Protestanten am meisten fürchteten? Nur darum hatten sie sich der Revision widersetzt, weil sie meinten, daß die kammergerichtlichen Urtheile dazu bestimmt seien, es zu erreichen. Es war ihnen selbst unerwartet, daß die geistlichen Fürsten so weit herausgingen.

Wir erfahren, daß in diesen selbst Zweifel über die Opportunität einer solchen Kundgebung entstanden waren; aber das Wort des Herzogs Maximilian hatte alles entschieden. Die Erklärung des Fürstenraths findet sich beinahe wörtlich in der Instruction seines Gesandten [1]).

Maximilian ragte hoch hervor unter all den schwankenden und unsicheren fürstlichen Persönlichkeiten der Zeit. Vergegenwärtigen wir uns mit einem flüchtigen Worte seine Stellung.

Sein Vater Wilhelm, eifriger Katholik, aber ein schlechter Haushalter und schwacher Politiker, hatte, hauptsächlich durch seine Geldverlegenheiten gedrängt, die Landesregierung dem Sohne abgetreten, der eine natürliche Gabe für eine sparsame Verwaltung besaß, die vorhandenen Hülfsquellen zu benutzen, immer neue zu finden verstand, und auf gesicherter Grundlage eine das Reich umfassende Politik energisch einschlug. Der Vater behielt immer einen indirect wirksamen religiösen Einfluß in der Familie, wie auf den Sohn, so auch auf den Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand von Grätz. Doch bedurften sie, beide Zöglinge der Ingolstädter Schule, nicht eigentlich seines Antriebes. Maximilian war, kaum zwanzigjährig, in Rom gewesen und mit dem römischen Hof in innige Beziehungen getreten. Papst Clemens VIII schreibt [2]) ihm bald darauf, sein Anblick schwebe ihm immer vor Augen, seine Ehrfurcht gegen den

1) Wolf, Maximilian I, Bd. II, 285.

2) Briefe der Päpste an Maximilian I, aus den baierischen Archiven gesammelt und übersetzt von J. M. Söltl. Darmstädter Allgem. Kirchenzeitung, Mai 1868. (Altezza ist der regelmäßige Ausdruck für Durchlaucht.)

römischen Stuhl und die Devotion, mit der er die Denkmale der Apostelfürsten und der heroischen Märtyrer, die für die Wahrheit der katholischen Lehre ihr Blut vergossen, besucht habe. Der umsichtige Papst, einer der großen politischen Köpfe der Epoche, hatte dem jungen Herzog bereits früher den Hut und Degen, die in der Christnacht unter Gebet für den Sieg der Kirche über ihre Feinde geweiht werden, geschickt. Er hatte ihm beim Antritt seiner Regierung feierlich den apostolischen Segen ertheilt und ihn zum Gehorsam gegen die heilige römische Kirche, seine Mutter, verpflichtet. Seine Breven athmen den Ton väterlicher Herzlichkeit und einer persönlichen Fürsorge, die zugleich die Familie umfaßt. Von dem Träger der obersten kirchlichen Autorität ausgegangen, konnten sie nicht verfehlen, den jungen Mann zu ergreifen und zu fesseln. Zuweilen fordert ihn der Papst auf, einen drohenden Abfall in einem benachbarten Fürstenhaus zu verhüten; vor Allem dafür möge er sorgen, daß unter den katholischen Fürsten Eintracht und Einheit herrsche. Dem entsprach nun Herzog Maximilian mit vollstem Religionseifer. Er verachtete und haßte den Protestantismus, den er in seinen Briefen, den eingesogenen Grundsätzen gemäß, als eine elende Ketzerei bezeichnet. Es war seine Ueberzeugung, aber — und anders ist es auf keiner Seite — diese entsprach zugleich seinem eigensten Vortheil. So eben hatte er den Widerstand einer Reichsstadt, die seinem Hause entrissen worden, gebrochen und sie seinem Willen unterworfen; noch standen seine siegreichen Truppen unter den Waffen. Für ihn war es nun die größte religiöse zugleich und politische Angelegenheit, die geistlichen Fürsten, die sein Interesse theilten, um sich zu vereinigen und mit sich fortzureißen, die gesammte katholische Majorität am Reichstag zusammenzuhalten und in seinem Sinne zu leiten. Im Fürstenrath setzte seine Gesandtschaft jetzt einen Gesammtbeschluß durch, der einen nicht geringen Theil des Reiches mit dem Schicksal bedrohte, von welchem Donauwörth so eben betroffen worden war.

Die nächste weitere Frage war nun, wie sich die Churfürsten zu diesem Beschluß verhalten, ob sie ihn, wie er war, in die zu erstattende Relation, die als Reichsgutachten gelten sollte, aufnehmen würden oder nicht.

Die weltlichen Churfürsten waren mit Entschiedenheit dagegen, denn wenn die Anerkennung des Friedens an die erwähnte Bedingung geknüpft werde, so liege darin die Erklärung, daß er ungültig sei: während er doch das Band bilde, das bisher Alles zusammengehalten habe.

Mainz machte hiegegen geltend, daß denn doch das Gutachten der Mehrheit einmal vorliege, und wie es sei, referirt werden müsse; dem Erzherzog bleibe ja immer anheimgestellt, den Ausschlag zu geben. Auf dessen Entscheidung aber wollten sich die Protestanten nicht verweisen lassen. Zur Sache selbst bemerkten sie, daß die Mehrheit in den Religionsstreitigkeiten überhaupt nicht gelte; unter keiner Bedingung könne man sich das letzte Votum derselben gefallen lassen, durch welches nicht allein die Vierklostersache, über die man so lange gekämpft habe, entschieden, sondern auch jede daran geknüpfte Besorgniß gerechtfertigt werde. Man sehe klar, daß die Absicht dahin gehe, ein böses Spiel anzufangen. Sie erklärten einmüthig, an den Reichsverhandlungen lieber nicht weiter theilnehmen, als dies abwarten zu wollen.

Die Sache war so weit aussehend und gefährlich, daß man darüber noch einmal in Prag angefragt hat. Bei Hofe aber konnte man nicht gemeint sein, es zum Bruch kommen zu lassen, man hätte besorgen müssen, die weltlichen Churfürsten dem Kaiser zu entfremden und auf die Seite des Erzherzog Matthias zu treiben. Die Besorgniß, eine solche Verbindung zu veranlassen, war der vornehmste Grund gewesen, weshalb Matthias von der Stellvertretung am Reichstag ausgeschlossen worden war. Man nahm sich nicht übel, die Briefe aufzufangen, welche er an die deutschen Fürsten schrieb. Wie hätte man nicht Alles vermeiden sollen, wodurch eine Allianz, die man aufs Aeußerste fürchtete, nun doch hervorgerufen werden konnte.

Ein Augustinerbruder Fra Milensio, der von dem Nuntius dem Erzherzog Ferdinand beigegeben war, versichert mit aller Bestimmtheit, der Kaiser habe den Religionsfrieden ohne jenen Zusatz, durch den er gleichsam vernichtet wurde, bestätigen wollen, und dies in einem darüber ausgefertigten Decret verbürgt; — Fra Milensio will den vertrauten Kammerdiener kennen, durch dessen Vermittelung es ausgebracht worden; schon sei es in Regensburg angelangt, und der Erzherzog Ferdinand geneigt gewesen, demselben Folge zu leisten.

Milensio nimmt für sich selber die Ehre in Anspruch, dieses Vorhaben rückgängig gemacht zu haben; er habe dem Erzherzog seine Verpflichtung gegen die Kirche, sein eigenes früheres Verhalten zu Gemüthe geführt und denselben vermocht, die Bekanntmachung des Decretes so lange zu verschieben, bis er von dem päpstlichen Stuhle eine Weisung erhalten habe. In Kurzem, fährt er fort, seien dann fünf päpstliche Breve's eingetroffen, eines an den Erzherzog, drei an die Gesandten der geistlichen Churfürsten, das fünfte an den Bischof von Regensburg. Dieser Bischof war

dem Augustiner amtlich als der Mann bezeichnet worden, durch den er auf die Fürsten wirken könne. Gerade damals war ein Schreiben von ihm im Umlauf, in welchem er die deutsche Geistlichkeit zu einem Bunde gegen die Protestanten aufforderte [1]). Auch in der weltlichen Umgebung Ferdinands gab es Männer, die ihn darin bestärken konnten, an dem einmal eingeschlagenen Gang festzuhalten. Da war vor allen der kaiserliche Secretär Hannwald, von dessen Einfluß man die Autorisation herleitete, welche Herzog Maximilian in der Sache von Donauwörth vom kaiserlichen Hofe bekommen hatte. Er liebte es, sich in der Karthause, wo auch der Erzherzog wohnte, gütlich zu thun; er hat wohl selbst ironisch darüber gescherzt, wie sehr man da in der Gewalt von Baiern sei [2]). An sich keineswegs ein Zelot, hatte er doch damals Partei ergriffen. Vom Wein erhitzt, ließ er vernehmen, man müsse die protestantischen Fürsten noch ganz anders behandeln, als es Carl V gethan habe; würden sie nicht nachgeben, so würde es einmal blutige Köpfe setzen. Aus seinen eigenen Geständnissen erfährt man daß er damals mit dem Gedanken umging, der Kaiser solle seinen Bruder des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erklären und die Execution dem deutschen Reich übertragen. Er hat es dem Kaiser in einem Gutachten anempfohlen [3]).

Unter diesen Einwirkungen war bei Erzherzog Ferdinand an keine Sinnesänderung zu denken; auch die geistlichen Mitglieder im Churfürstenrath nahmen auf die weltlichen Collegen keine weitere Rücksicht.

Dann aber trat der Beschluß, den die Protestanten von Anfang an gefaßt hatten, dem fortgesetzten Angriff der geistlichen Mehrheit auf den Besitz der Kirchengüter in der einen oder der anderen Form durch Entfernung von den Consultationen zu begegnen, in Wirksamkeit. Im churfürstlichen Collegium verlangten sie vor aller weitern Verhandlung Anfrage bei dem Fürstenrath, ob er an jener Clausel

1) Man hat hiegegen eingewendet, daß in den Briefen Ferdinands an seine Mutter bei Hurter hievon nicht die Rede sei; die Briefe sind sehr merkwürdig, aber ihren vornehmsten Inhalt bilden die innern Zerwürfnisse im Hause Oesterreich. Von den Reichsgeschäften ist darin wenig die Rede. Ein so bestimmtes Zeugniß, wie das vorliegende (vgl. Päpste II, 438), kann dadurch nicht erschüttert werden.

2) Er hat ein Lied angestimmt: „Mitten wir in Baiern sind,
Von Baiern sind wir umfangen.“

3) Aus seinem Bekenntniß, Hammer II, 275.

festhalte, die man schlechterdings nicht dulden, noch in den Reichsabschied aufnehmen könne.

Zu einer solchen Anfrage ließen sich aber die Abgeordneten von Mainz nicht bewegen. In dem Entwurfe der Relation, den sie vortrugen, meinten die Protestanten vielmehr, eine verdeckte Bestätigung der vom Fürstenrathe ausgesprochenen Absichten zu finden; auch durch einen scheinbar vermittelnden auf die Zeit der Zurückforderung bezüglichen Vorschlag würde das Recht zu derselben nur um so mehr festgestellt werden. Sie verwarfen die Vorlage unbedingt, denn Niemand dürfe sich einbilden, die Einziehung der Stifter, welche auf den Grund unzweifelhafter Befugniß, zum Theil Gewissens halber, geschehen sei, rückgängig zu machen. Ueber die in der ursprünglichen Relation des Churfürstenrathes vereinbarte Formel wollten die drei weltlichen Stimmen nicht hinausgehen. Ein lebhafter Wortwechsel entspann sich und die Abgeordneten gingen mit Unwillen auseinander.

Auf diese Weise spaltete sich das vornehmste Collegium im Reiche, auf dessen Beschlüssen der Religionsfriede und auch in den späteren Zeiten unter allen ausgebrochenen Zwistigkeiten die Erhaltung der inneren Ruhe und der Einheit, soweit sie noch gelungen war, beruht hatte.

Denn in dem Religionsfrieden war man nun einmal nicht zu festen und unzweifelhaften Rechtsnormen gelangt. Die öffentliche Ordnung gründete sich auf das Einverständniß der leitenden Persönlichkeiten; sobald die Nothwendigkeit oder Neigung zu einem solchen aufhörte, mußte der Hader wieder ausbrechen. Unmöglich konnte dann ein Collegium von Rechtsgelehrten unter dem Einfluß einer einseitigen theologischen Richtung den Staat oder das Reich regieren. Wenn die neutrale Politik von Sachsen daher rührte, daß es eine vermittelnde Stellung, durch welche die Einheit erhalten werden sollte, zu behaupten suchte, so ward es unter diesen Umständen doch bewogen, sich mehr der protestantischen Richtung anzuschließen.

In dem Fürstenrathe machte Oesterreich als Director ähnliche Vorschläge, wie sie zuletzt in dem andern Collegium vorgekommen waren, nicht jedoch ohne die Rechte der Mehrheit auf das Stärkste zu betonen. Die protestantischen Fürsten setzten ihre Einwendungen entgegen, aber man weigerte sich derselben in dem Gutachten zu gedenken. „Summa“ — sagte die churbrandenburgische Gesandtschaft in ihrem Berichte — „diese sind nicht weniger im Fürstenrath als wir im Churfürstenrath mit einander ganz zerfallen.“

Es war, wir wissen es, nicht etwa ein Streit um Worte oder

einzelne transitorische Bestimmungen, sondern ein Gegensatz der allgemeinen Tendenzen, der großen Interessen beider Parteien.

Die Protestanten wollten die Einziehungen geistlicher Güter, welche nach dem Passauer Vertrag geschehen waren, schlechterdings aufrecht halten, und der Mehrheit an dem Reichstag keinen Eingriff in das territoriale Recht, das in dem Religionsfrieden anerkannt sei, gestatten; die Katholischen hielten an dem Recht der Mehrheit, die durch sie selber constituirt wurde, fest. Sie behaupteten das unveräußerliche Recht der Kirche an ihre Güter; daß sie den Religionsfrieden noch anerkannten, erschien nur als ein vorübergehendes Zugeständniß.

Um die Berathungen wo möglich noch einmal in Gang zu bringen — denn davon hing doch auch alle und jede Bewilligung ab — trat der Erzherzog mit einem Vorschlag hervor, der sogenannten Interpositionsschrift, in welchem er allerdings die Bestätigung des Religionsfriedens von 1555 verhieß, jedoch mit einigen weiteren Clauseln, die den Protestanten vielfache Bedenken erregten. Wenn darin gesagt wurde, der Friede solle so bestehen, wie er 1555 aufgerichtet und 1566 bestätigt worden sei, so war ihnen diese letzte Beziehung deshalb anstößig, weil die Katholiken ihren Anspruch in den Klostersachen auf diesen Reichsabschied und die Auslegung, die sie demselben gaben, gründeten. Wenn es dann in dem Vorschlag weiter hieß, daß die an dem Reichstage vorgebrachten Wünsche an ihren Ort gestellt bleiben sollten, ohne dem einen oder dem andern Theile zu nahe zu thun, so sahen sie darin einen Vorbehalt jener Clausel des Fürstenrathes, deren Zurücknahme sie unbedingt forderten. Die Festsetzung endlich, daß dem altherkömmlichen Gebrauche bei den Abstimmungen, dem Referiren und Correferiren, kein Eintrag geschehen solle, schien den Protestanten eine Bestätigung des Rechtes der Majorität zu enthalten, das sie principiell verwarfen. Die Erwähnung des Passauer Vertrages und der Verordnung gegen die Schmähschriften, sowie der Einschränkung der Hofprocesse ward in der Schrift vermißt.

Der Vorschlag des Erzherzogs war in so glimpflichen Ausdrücken abgefaßt, daß man an einem und dem andern protestantischen Hofe nicht abgeneigt gewesen wäre, darauf einzugehen, denn wie hätte man nicht allenthalben wünschen sollen, einen Bruch der Versammlung, welche die Einheit des Reiches repräsentirte, zu vermeiden; aber die anwesenden Gesandten, welche die Bitterkeit der obwaltenden Stimmungen jeden Augenblick empfanden, erklärten sich entschieden dagegen; für sie

war es genug, daß sie hörten, der verhaßte Hanniwald habe die Schrift verfaßt; man erfuhr, daß ein anderer kaiserlicher Assistenzrath, Rhode, sie mißbilligt habe, aber ohne damit durchzudringen.

Der Erzherzog theilte den Eifer der extremen katholischen Partei. In seinen Briefen spricht er von dem Wesen der Protestanten mit einer Wegwerfung, die ein Zusammengehen beider Theile an sich unmöglich machte: er bezeichnet sie im Widerspruch zum Religionsfrieden ausdrücklich als Ketzer. So widerwärtig und gefährlich die Verwickelungen in Ungarn unter dem Einflusse des Erzherzogs Matthias sich anließen, so war es ihm doch sehr recht, daß dieser nicht statt seiner in Regensburg als kaiserlicher Commissarius fungire, denn was würde der hier vollends angestiftet haben [1]).

Auch die Absichten des kaiserlichen Hofes waren dem Erzherzog verdächtig; er sagt, er werde sich von demselben nicht auf das Glatteis führen lassen; er seinerseits wolle nur klare Handlung annehmen; besser sei es, der Reichstag „zerstoße" sich, als daß etwas der Religion Gefährliches „practicirt" werde.

Diese Gesinnung des Repräsentanten der kaiserlichen Gewalt trug nicht wenig dazu bei, den Fürstenrath bei seinen Beschlüssen festzuhalten. Auch in dem Churfürstenrath wurden immer stärkere Ansichten laut, z. B. daß der Religionsfriede sich nicht auf die Städte beziehe, und das Recht der Majorität in Allem, was die Glaubensartikel nicht unmittelbar betreffe, unzweifelhafte Geltung habe.

Was alle Gemüther zersetzte, war die Donauwörther Execution. Wenn selbst die katholischen Churfürsten sie nicht billigten, so sahen die Protestanten darin eine Tyrannei, zu deren Ausübung man fremdes — wallonisches — Kriegsvolk herbeigerufen habe. Sie fügen hinzu, auch nach der Execution sei das Achtsmandat am Regensburger Rathhause angeschlagen geblieben, denn es habe den Protestanten immer vor Augen bleiben sollen; sie seien als Bestien, ihre Versammlungen als Synagogen des Satans bezeichnet worden: so habe sich der Erzherzog selbst ausgedrückt; in diesem Sinne sei vor ihm gepredigt worden. Sie meinten dort in Regensburg keineswegs außer Gefahr zu sein: die Stadt habe allen Muth verloren; sie habe einen Augenblick um Protection gebeten, aber dann auf den Vorschlag, der ihr in dieser Hinsicht gemacht worden sei, nicht eingehen wollen. Es fiel auf, daß die innern Zerwürfnisse im Hause

1) „Gott waisch, waß er nit hie alles hette anstiften derfen" — Hurter 455.

Oesterreich doch nicht die Wirkung hatten, welche man erwartete, die Katholiken friedfertig zu stimmen; die Protestanten schlossen daraus, es müsse wohl eine bereits geschlossene Allianz hinter ihnen stehen. Und da man hörte, in Baiern werde gerüstet, so fürchteten sie einen Gewaltstreich: es würde in Regensburg gehen, wie in Donauwörth; sie selbst würden dabei am schlimmsten fahren.

Das waren die Umstände, unter denen sie den Beschluß faßten, der die Spaltung des Reiches zur Evidenz brachte, Regensburg und den Reichstag zu verlassen. Die sächsischen Gesandten widersetzten sich der Absicht nicht, erklärten sie vielmehr für gut und billig, aber ihr Auftrag erstreckte sich nicht so weit, daß sie unumwunden hätten beitreten dürfen. Gerade ihre zweifelhafte Haltung war es, was die Uebrigen bewog, nicht länger zu zögern, sondern zu einem definitiven Entschluß zu schreiten.

Sie faßten die Resolution, daß es unnütz, unrathsam, ja der ganzen deutschen Nation schimpflich sei, sich länger so umführen zu lassen, wie es geschehen, und zuzusehen. Eine bereits vorbereitete Schrift, in der man die Beschwerden, die man habe, nochmals zusammenfaßte, wurde verlesen; sie ward allgemein gebilligt und unterschrieben. Man beschloß, sie dem Commissarius zu überreichen und, da von ihm keine Abhülfe zu erwarten sei, unverzüglich Regensburg zu verlassen[1]). Das geschah dann am 27. April 1608.

Vergeblich suchte der Erzherzog sie wenigstens so lange zurückzuhalten, bis man noch eine kaiserliche Entscheidung eingeholt habe. Er hätte gewünscht, auch nach der großen Absonderung dennoch die Berathungen der Mehrheit fortgehen zu lassen und mit derselben zu einem Abschied zu schreiten. Am kaiserlichen Hofe, wo man sich zwar auf die Katholischen zu lehnen, aber die protestantischen Stände nicht von sich zu stoßen dachte, war man nicht dafür. Der Kaiser, dem es vor allem auf Subsidien ankam, hielt für rathsam, nur die Suspension des Reichstags auszusprechen.

Er verlangte einen Vorschuß auf die zu bewilligende Hülfelei-

1) Man entnimmt aus einem Schreiben des pfälzischen Gesandten an Christian von Anhalt vom 24. April: „Weil wir auch der chursaxischen nit mer mechtig zu sein getrauen, unangesehen der anwesenden Gesanten gantz gern ir bestes dabei theten und aber nit allein die Städte, sondern auch viel andere ser uf Saxen sehen, auch daran gewiesen sind — als sint wir zu Verhütung offenbarer Trennung auch vieler anderer Motiven halben in kraft habenten gnedigsten Befehlichs entschlossen gönnts Got gegen nechsten Montag alhier ufzubrechen.“

stung, und forderte die noch anwesenden Gesandten auf, nach Hause zu reisen und diesen Wunsch ihren Herren vorzutragen, wie er denn auch die Gesandten, die schon abgereist seien, um eine solche Verwendung angehen wolle.

Nach Eingang dieser Antwort ist auch der Erzherzog abgereist.

Union und Liga.

So geschah's, daß der Reichstag zu keinem Schluß gebracht werden konnte. Je umfassender die Befugnisse der Reichsstände waren, um so mehr hatte es zu bedeuten, daß sie ohne Vereinbarung eines Abschiedes in Entzweiung auseinandergingen.

Die auf das Einverständniß der Stände unter einander angewiesene kaiserliche Gewalt, die durch den Spruch gegen Donauwörth und die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand zum Reichstagscommissarius von der bisherigen Linie ihres Verhaltens abgewichen war, suchte, gleichsam erschrocken über den Zwiespalt, den sie dadurch hervorgerufen hatte, ihre frühere Stellung über den Ständen wieder zu gewinnen. Sie erkannte die Mehrheit des Fürstenraths noch nicht als maßgebend für den Reichstag an: in der Entfernung der Protestanten von demselben sah sie noch keinen Bruch der Verfassung.

Aber sie vermochte doch nicht zu verhindern, daß nicht die beiden Parteien, durch den Mangel einer wirksamen Autorität veranlaßt, Stellung gegen einander ergriffen hätten.

Unter den Evangelischen war seit langen Jahren davon die Rede gewesen, ein Vertheidigungsbündniß gegen mögliche Angriffe der Gegner zu schließen, doch war es noch nicht so weit gekommen. Der alte Streit zwischen den Lutheranern und Calvinisten, zwischen Sachsen und der Pfalz hatte es verhindert; überdies war es doch auch nicht unbedingt nothwendig gewesen, so lange die Reichsgewalt noch einigen Rückhalt darbot.

Nach dem Ereigniß von Donauwörth aber und bei der entschieden feindseligen Haltung der katholischen Majorität, welcher der Kaiser wenigstens nicht entgegentrat, wurde eine einseitige Verbindung unumgänglich. Auf dem Reichstag ist viel davon gesprochen worden: Doch war es zuletzt mehr das provinzielle Interesse einiger oberländischer Fürsten, was die Sache ins Leben rief, als das allgemein protestantische.

Bereits im Anfang des März 1608 fand eine Versammlung

zu Stuttgart Statt, zu der von der einen Seite der Markgraf Friedrich von Baden und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, beide lutherischen Bekenntnisses, und von der anderen der unermüdlich regsame Repräsentant der Churpfalz, Christian von Anhalt, erschienen. Sie verständigten sich vorläufig über die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Abwehr der Tendenzen der katholischen Restauration, die so gewaltig um sich griff. Der eben zur Regierung gekommene Herzog Johann Friedrich von Würtemberg hatte dazu noch besonders dringenden Anlaß. Er war noch nicht belehnt und deshalb von Sitz und Stimme am Reichstag ausgeschlossen; eben er, dem das Amt eines ausschreibenden Fürsten im schwäbischen Kreise oblag, war durch das Verfahren gegen Donauwörth besonders beleidigt, und nirgends war die landschaftliche Verfassung enger mit dem Recht auf die eingezogenen Kirchengüter verschmolzen. Indem nun der Herzog auf seinem ersten Landtag den Ständen vorstellte, wie sehr er durch das am Reichstag eingehaltene Verfahren unmittelbar bedrängt und für die Zukunft bedroht werde[1]), so mußten auch sie der Gefahr inne werden, die über ihnen selbst schwebte. Wiewohl nicht ohne Bedenken wegen der Folgen, erhob die Landschaft doch keinen entschiedenen Widerspruch gegen das Vorhaben, das Baden und Neuburg an Würtemberg brachten. Auch der Herzog war voll Besorgniß wegen der Ungelegenheiten, die ihm die Sperrung der Lehen, die er dann zu erwarten habe, zuziehen könne; aber die allgemeine Gefahr bewog ihn, den Antrag nicht zurückzuweisen: nur machte er die Bedingung, daß auch der Churfürst von der Pfalz, mit dem er in einer älteren nachbarlichen Verbindung „bei fürstlichen Ehren" stand, und die beiden Markgrafen des fränkischen Brandenburg sich daran betheiligen müßten[2]).

Nirgends fühlte man das Bedürfniß der Vereinigung dringender, als eben in der Pfalz selbst. In Besorgniß, wegen der eingezogenen Klostergüter angegriffen zu werden, zumal da man ver-

1) Gegen Donauwörth sei wider alle Reichs Krayß und Executionsordnungen, auch wider den Religions- und Profanfrieden offenbar gehandelt worden; — auf der päpstlichen Seite wolle man nach dem Passauer Vertrag (dessen in der Interpositionsschrift des Erzherzogs nicht gedacht wurde) reformirte Klosterstifter mit allen bisher aufgehobenen Nutzungen wieder an sich ziehen, Kirchen und Schulen umkehren: kein Evangelischer solle weder bei dem Cammergericht noch bei allgemeinen Kreistagen Hülfe finden, sondern von dem kaiserlichen Hof mit widrigen Processen heimgesucht werden. Sattler VI, 9.

2) Urkunde der Resolution des Herzogs, bei Sattler, Urk. 3.

nahm, daß wie in Böhmen so auch in Baiern fortwährende Rüstungen Statt fänden, beschloß die churpfälzische Regierung, in dem ganzen Lande Vorkehrungen zur Vertheidigung zu treffen; um aber damit zum Ziel zu gelangen, hielt man für nothwendig, die Nachbarn, die in ähnlichem Falle waren, zur Theilnahme an gemeinschaftlicher Landesrettung — dies ist das Wort, dessen man sich bediente — aufzufordern. Christian von Anhalt ging dabei von der Ansicht aus, daß man zunächst nicht an eine Generalunion, die viele Schwierigkeiten darbieten würde, zu denken habe, sondern an eine besondere, die man auch wohl Privatunion genannt hat, zwischen den gleichbedrohten nächstgesessenen Fürsten und Ständen. Von den Wittelsbachern in Baiern würde, so nahm man an, der Angriff ausgehen: die Wittelsbacher der Pfalz riefen zur Vertheidigung auf. In einer abermaligen Berathung zu Stuttgart wurde verabredet, daß die betheiligten Fürsten persönlich in den alten Klosterräumen von Ahausen — Anhausen an der Wörnitz, in brandenburgischem Gebiet — zusammenkommen sollten, um zum Abschluß einer Union zu schreiten. Markgraf Joachim Ernst von Anspach war sehr bereit, die Hand dazu zu bieten. Denn was am Reichstag vorgegangen, forderte dazu auf, alle Kräfte zusammenzunehmen.

Am 12. Mai fand nun diese Zusammenkunft Statt. Christian von Anhalt, der als der vornehmste Urheber der Union betrachtet werden kann, war unterwegs mit dem Markgrafen von Baden zusammengetroffen und mit ihm über die Sache vollends einig geworden. Johann Friedrich von Würtemberg, Joachim Ernst von Anspach und die beiden Pfalzgrafen von Neuburg — denn der ältere, der Vater, der eine Zeitlang geschwankt hatte, war dem jüngeren, dem Sohne, nunmehr beigetreten — stellten sich ebenfalls ein. Sie hatten einiges bewaffnete Gefolge und ihre vornehmsten Räthe bei sich. Auf den Antrag des Fürsten Christian sind die Räthe von der ersten Versammlung ausgeschlossen worden[1]): die Fürsten allein blieben am Morgen jenes Tages beisammen. Christian, der ihnen vor Allem die Pflicht der Verschwiegenheit einschärfte, stellte dann vor, daß es bei dem zu-

1) Ich benutze hiebei das Protocoll der Sitzung und ein dasselbe ergänzendes Schreiben Christians von Anhalt, beides aus den Sammlungen der Wittelsbach'schen Correspondenzen der historischen Commission zu München, mitgetheilt von Dr. Ritter. Auch mancherlei andere Notizen entnahm ich diesem Actenstücke. Einige Zweifel bleiben noch übrig, andere werden gehoben. So kann man mit Bestimmtheit sagen, daß keinerlei Versuch, in die Unruhen der östreichischen Erblande einzugreifen, zum Vorschein kommt.

schließenden Verein auf drei Dinge ankomme: Hintansetzung aller Privatinteressen, ausschließende Rücksicht auf die Erhaltung der Religion und der Freiheit des Vaterlandes, endlich Beschleunigung; denn schon seien mehrere Stände angegriffen, eine allgemeine Gefahr vorhanden, die Noth dränge. Er legte den Entwurf einer Bundesverfassung vor, der jedoch nicht sogleich angenommen worden ist. Von Neuburgischer Seite brachte man einen andern zum Vorschein, der aus den ersten Verhandlungen zu diesem Zweck stammte, weil darin vieles Gute enthalten sei. Aus beiden wurde nun ein neuer Entwurf zusammengesetzt, ohne Zweifel mit Beihülfe der Räthe, die an dem Nachmittag zugezogen worden sind. Christian von Anhalt rühmt den Fleiß und Eifer, welchen die Fürsten persönlich bewiesen; er fühlte sich glücklich, daß ein schon lange von ihnen gehegter Plan endlich in dem dringenden Moment durchgeführt wurde.

Weit in die Ferne reichende Absichten waren es nicht, wozu sie sich vereinigten. Gegen jeden von ihnen waren damals ähnliche Beschwerden erhoben, ähnliche Decrete wie gegen Donauwörth erlassen, und die gleichen Anstalten zur Vollstreckung derselben getroffen worden. Dagegen wollten sie sich im Voraus sichern.

In Ahausen nahm man gleichsam wieder auf, was im Jahr 1537 in Schmalkalden geschehen war. Die Reichsconstitutionen, die seitdem zur Erhaltung des Friedens zwischen beiden Parteien gegründet worden, zeigten sich ungenügend: man wollte sie aufrecht erhalten oder sich gegen ihre Ueberschreitung sicherstellen. Selbst die Reichsexecutionsordnung sollte damit nicht aufgehoben sein. Man wollte bei jedem Angriff, welcher geschehe, zunächst den Kreis aufrufen: dabei aber doch gemeinschaftliche Anstalten treffen, eine Direction bestellen, eine Casse errichten, und sich fertig halten, um den mit Vergewaltigung Bedrohten, auch ohne jene Form Hülfe leisten zu können.

Bemerkenswerth ist, daß das Bedürfniß des confessionellen Verständnisses wie einst so auch jetzt wieder hervortrat. Man beklagte in Ahausen auf das Schmerzlichste, daß man den Streit nicht vollständig beseitigen könne, und behielt sich noch immer einfachen Satz und Gegensatz vor, verinigte sich aber zu einem Verbot der Anschuldigungen und Schmähungen, die damals herüber und hinüber in Schriften und Predigten gewechselt zu werden pflegten. So hatten schon früher Churpfalz und Würtemberg untereinander vereinbart. Die politische Union konnte ohne kirchliche Annäherung nicht gedacht werden.

Ein gewaltiger Unterschied zwischen jenen und diesen Zeiten lag jedoch in dem Zustand der Reichsgewalt. Damals der mächtigste Kaiser, den es im Laufe eines halben Jahrtausends gegeben hat, jetzt der wahrhaft ohnmächtigste, der in diesem Augenblicke von seinem Bruder mit Krieg überzogen und der Hälfte seiner erbländischen Gebiete beraubt wurde.

Dagegen aber war die katholisch-ständische Autorität, welche von Carl V wegen der Dienste, die sie leisten konnte, zu Zeiten gepflegt, aber dann doch wieder sehr in Schranken gehalten wurde, jetzt zu selbständiger Bedeutung in den Reichsangelegenheiten gelangt. Das System des Matthias Held wurde erst von Herzog Maximilian I von Baiern ins Werk gerichtet.

Schon indem er sich gegen Donauwörth rüstete, sprach sein Bruder, Coadjutor von Cöln, die Meinung aus, daß dem Beistand, welchen die Protestanten der ungehorsamen Stadt leisten würden, gegenüber ein Verständniß zwischen den Katholischen errichtet werden sollte, damit ein Jeder wisse, wiefern er sich auf den andern zu verlassen habe. Fast in demselben Augenblick, in welchem die protestantische Union begründet wurde, war zu Regensburg unter den anwesend gebliebenen Ständen Berathung für einen katholischen Bund gepflogen worden. Zu einer Beschlußnahme ist es jedoch weder damals noch auch durch die Unterhandlungen, welche man in den folgenden Monaten pflog, gekommen. Erst im Juni 1609 vereinigte sich Maximilian mit den schwäbischen geistlichen Ständen, den Bischöfen von Augsburg und von Constanz, dem Abt von Kempten und dem Propst von Ellwangen, denen sich die Bischöfe von Passau und Regensburg beigesellten, zu einer Verbindung mit ähnlichen Einrichtungen, wie dort die protestantischen Fürsten verabredet hatten. Der Kaiser und das Haus Oestreich blieben von derselben ausgeschlossen. Der Herzog trat als Director der verbündeten Stände auf, und ließ nichts unversucht um seinen Bund zu erweitern und ihm die Hülfe der katholischen Mächte von Europa zu verschaffen. Er stellte sich als den Vorkämpfer des Katholicismus dar. Denn da er sich nicht gescheut habe, durch das Unternehmen gegen die Ketzer von Donauwörth den Protestanten Trotz zu bieten, so sei er auch der vornehmste Gegenstand ihres Hasses; ihr Sinnen und Trachten gehe dahin ihn zu Grund zu richten, um alsdann auch auf die übrigen Katholiken loszugehen[1]).

1) Cornelius: Münchener Jahrbuch 1865, 139.

Von Seiten des römischen Stuhles wurde er darin auf das Kräftigste unterstützt. Ein Schreiben Pauls V liegt vor, in welchem er den Gesichtspunkt des Herzogs, daß er hauptsächlich es sei, der von den Protestanten mit offenbarer Feindseligkeit bedroht werde, zu seinem eigenen macht, und dem baierischen Clerus von seinetwegen befiehlt, ebensogut wie die Laien zur Bildung der herzoglichen Reiterei beizutragen. Er entbindet Maximilian von den kirchlichen Censuren wegen der in dieser Beziehung bereits getroffenen Bestimmungen, kraft apostolischer Autorität. Denn er, der Papst, sei durch göttliche Vorsehung zur Leitung der streitenden Kirche berufen[1]).

So erhoben sich aus der Mitte der beiden Bekenntnisse zwei einander entgegengesetzte Interessen, beide politischer Natur, aber zugleich auf dem Grund religiöser Ueberzeugung: das eine, festhaltend an dem alten Centrum der abendländischen Christenheit, das andere zur Vertheidigung der großen Sache der Abweichung, wie sie im Zeitalter der Reformation zu Stande gekommen war — in der Form von Bündnissen zwischen den einander am nächsten gesessenen Fürsten, von denen die einen in den constituirten Reichsbehörden keinen Schutz mehr fanden, Gewalt erduldet hatten und sich gegen Wiederholung derselben sichern wollten, die andern um der begangenen Handlungen willen, die sie für rechtmäßig hielten, mit den Waffen heimgesucht zu werden besorgten und sich in der eingenommenen Stellung behaupten wollten.

Nicht alle Mitglieder der beiden Bekenntnisse waren indeß in dieser Form der Spaltung begriffen. Ich finde, man nahm damals fünf Parteien im Reiche an: die beiden Unionen, katholische, protestantische Mißvergnügte und den Kaiser — oder auch: die großen Religionsgenossenschaften überhaupt, welche beide mit dem Kaiser unzufrieden waren; die zur Selbsthülfe gerüsteten Stände, endlich die kaiserliche Gewalt.

1) Briefe der Päpste, a. a. O. S. 307.

Zweiter Abschnitt.

Uebergang des Kaiserthums von der älteren Linie des deutschen Hauses Oestreich auf die jüngere[1].

Kaiser Rudolf II.

Indem das große Institut, auf welchem das Reich als solches in seiner Einheit beruhte, der Reichstag, durch die entgegengesetzten Tendenzen der Stände zersetzt und nahezu aufgelöst wird, suchen unsere Augen nach dem obersten Repräsentanten der Gesammtheit, dem römisch-deutschen Kaiser.

Der hatte seine Hofburg zu Prag zu einem Museum und einer Werkstätte für wissenschaftliche und technische Arbeiten gemacht, in denen er lebte und webte.

Die allgemeine Cultur, die an kein Land und kein Volk gebunden ist, hatte damals eine eigenthümliche Stätte in Böhmen und Mähren: einmal in Folge des durch die Dynastie vermittelten Zusammenhangs mit Spanien, Italien, dem deutschen Reich und den

1) Zur Uebersicht. Ferdinand I hinterließ drei Söhne: Maximilian den Kaiser, Ferdinand von Tyrol, Carl von Steiermark. Der zweite, Ferdinand, hatte keine erbfähigen Nachkommen, sein und der Philippine Welser Sohn Carl ab Austria, starb 1618. Kinder Maximilians waren: Anna, zweite Gemahlin Philipps II, Mutter Philipps III von Spanien 1549—1580, Rudolf 1552—1612, Ernst 1553—1595, Matthias 1557—1619, Maximilian 1558—1618, Albrecht 1559—1633. Söhne Carls von Steiermark sind: Ferdinand, der spätere Kaiser 1578—1637, und Leopold, Bischof von Passau 1586—1633.

Niederlanden, und auf der andern Seite der Entwickelung des Protestantismus im Lande, welche der national beschränkten Abweichung von der römischen Kirche einen universellen Charakter gab, und die Eingeborenen mit dem französischen Element der Reformation in enge Verbindung brachte. Die Herrensitze der Zierotin, Wok von Rosenberg, Pernstein, Dietrichstein, waren kleine Mittelpunkte für höhere Bildung, wo fremde Gelehrte und Künstler gute Aufnahme fanden, Schätze der Kunst und Literatur mit einem gewissen Ehrgeiz gesammelt wurden. In deren Mitte erhob sich nun unter Rudolf II der Hradschin bei weitem zu der ersten Stelle. In vier großen Sälen und einer Anzahl von Gallerien vereinigte Rudolf die mannichfaltigsten Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst. Es war alles zugleich: ein ethnographisches und ein zoologisches Museum, für welche die spanischen Seefahrten nach beiden Indien die Gegenstände lieferten, eine Rüstkammer, wenn man so sagen darf, ein früheres grünes Gewölbe, Bibliothek, eine antiquarische Sammlung und eine Gemäldegallerie. Die spanischen und italienischen Correspondenzen des Kaisers zeigen, wie sehr sich seine Gesandten um Erwerbungen bemühten, die ihm angenehm sein konnten. Von Rom sendet man ihm Verzeichnisse von den größeren Sammlungen ein, die etwa verkäuflich wurden, z. B. in der casa Cesarini, wie der Referent naiver Weise sagt, „Antiquitäten von Marmelstein, kleine kupferne Götzen, allerlei römisch-heidnische Ding": in Spanien erweckte die Verlassenschaft des Cardinal Granvella und die Sammlung des Antonio Perez, welche zum Verkauf kam, die Beflissenheit des kaiserlichen Botschafters; da kommen denn merkwürdige Dinge zum Vorschein, z. B. bei Granvella ein Buch, eine gute stehende Hand hoch, mit zweihundert Abrissen von Albrecht Dürers Hand. Zuweilen waren Sachen dieser Art um wenig Geld zu erlangen, für andere Fälle wurde der Credit der Fugger in Anspruch genommen, doch bemerkt der Botschafter, daß man ihm den Aufwand, den er veranlasse, bereits zum Vorwurf mache. Die Sammlungen, die der Kaiser dergestalt aus aller Welt zusammenbrachte, waren ohne Zweifel die vornehmsten und kostbarsten der damaligen Zeit. Neben einem mit Ebenholz umfaßten Altar bildeten silberne Kreuze, vergoldete Leuchter und Kelche eine Capelle, die hier doch eben nur zur Beschauung aufgestellt war; andere Kostbarkeiten wurden in zahlreichen Schränken und in den Schubladen der Schreibtische aufbewahrt. Von dem höchsten Werth war die sehr reiche Gemäldesammlung, welche die Gallerien und Gänge erfüllte. Das freilich nur unzureichende Ver-

zeichniß [1]) zählt eine ganze Reihe von Tizians, Correggios, selbst Raphaels und Leonardos auf; es fehlte nicht an Meisterstücken der deutschen Kunst. Unter andern hatte Rudolf das Bild, durch welches Dürer einst in Venedig bewiesen hatte, daß er mit Farben umzugehen wisse. Er besaß einige Handschriften von unschätzbarem Werth, wie den Codex des Ulphilas, der seinen Namen, der silberne, doch erst später erhalten hat [2]), und den Riesen unter den Büchern, die 36 Zoll hohe Handschrift des ummauerten Mönchs von Braunau, die man um ihres fabelhaften Ursprungs willen die Teufelsbibel genannt hat, von mancherlei auch sonst sehr bemerkenswerthem Inhalt. Die Stücke aus dem Alterthum, die sich damals in Prag befanden, wie die Apotheose des Augustus, sind immer zu den Kleinodien der Sammlungen, in die sie später kamen, gezählt worden. Rudolf liebte zugleich die Kunst und ihre Bedeutung; in seiner Arbeitsstätte hatte er eine Themis von Metall.

Sammlungen dieser Art zerstreuen häufig durch das Unzusammenhängende ihres Inhaltes; hier bildete die Persönlichkeit des Kaisers in seiner Stellung und seinen Liebhabereien einen geistigen Mittelpunkt.

Rudolf nahm an seinen Sammlungen den Antheil eines ersten Erwerbers, der sich seines Besitzes doppelt freut. Manches berühmte Werk, das er nicht erlangen konnte, ließ er sich wiederholen. Er hatte einige namhafte Maler an seinem Hofe, welche die Vorzüge der italienischen und der niederländischen Art und Weise zu vereinigen suchten; er stellte ihnen ihre Aufgaben und besuchte sie bei ihren Arbeiten. Da ward auch die Kunst des Kupferstiches trefflich geübt. Besonderes Wohlgefallen fand er an Mosaikarbeiten aus den edelsten Stoffen, für die er keine Kosten scheute; eine aus Edelsteinen zusammengesetzte Tafel, durch Pracht und Feinheit der Arbeit sich auszeichnend, galt als eines der Wunderwerke der Welt [3]).

1) Verzeichniß derjenigen Sachen, so auf dem königlichen Prager Schloß in der römisch-kaiserlichen Majestät Schatz- und Kunstkammer befunden worden. Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

2) Dudick, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Manches Buch, aus welchem ich hier die meisten Notizen entnehme, hat S. 316 nachgewiesen, daß sich der Codex in der Sammluug Rudolfs II befand.

3) Balbinus: Epitome rerum Bohemicarum 611: Gemmae ad commissuras quae conspectum fugiunt unitae silvas arbores flumina flores animalia — ita referunt, ut depicta ad vivum videantur. In dem Verzeichniß erscheint eine „Landschaft aus böhmischen Steinen“.

Auf einer Inschrift im Schloß wurde auch einer der Alchymisten der Zeit als ein Mann genannt, der mehr als irgend ein Anderer geleistet habe; er hatte eine Tinctur bereitet, durch welche der Kaiser mit eigner Hand eine Transmutation der Metalle zu Stande gebracht zu haben überzeugt war[1]).

Noch glaubte die Welt an die Verwandlung der Metalle; es gehörte gleichsam zu einem fürstlichen Hofhalt, die zu solchen Versuchen erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, durch die man den Geheimnissen der Natur auf die Spur zu kommen und zugleich zu großen Reichthümern zu gelangen meinte. Rudolf wurde selbst als ein Eingeweihter der Kunst betrachtet, in der sich mystische Weltanschauung mit naturwissenschaftlichen Experimenten vereinigte; er erscheint wohl als der Hermes Trismegistos der Adepten.

Es war die Epoche, in welcher sich die Chemie eben in Deutschland aus den alchymistischen Versuchen, die man noch nirgends verwarf, nach und nach entwickelt hat. Scheidung der Stoffe und neue Zusammensetzungen beschäftigten die Laboratorien des Kaisers und dessen eigne Aufmerksamkeit[2]). Nur eben das Anstößigste, wie wenn man einmal damit umging, das stärkste Gift, das sich hervorbringen lasse, darzustellen, ist in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Für alle Zeiten in der Geschichte der Wissenschaften unvergeßlich hat es den Kaiser Rudolf gemacht, daß er dem vielleicht berühmtesten Gelehrten der Epoche, dem Astronomen Tycho Brahe, eine Stätte ungestörter Thätigkeit an seinem Hofe bereitete. Junker Tycho — denn so wurde er von den Deutschen bezeichnet, und auf seinen Rang gründeten sich die gesellschaftlichen Ansprüche, die er machte — mußte in Folge der Ungunst einer neuen Regierung in seinem Vaterland die dänische Insel verlassen, auf der er sich nach seinem Sinn eine Häuslichkeit und vor allem eine wissenschaftliche Werkstätte eingerichtet hatte, welche die Bewunderung der Welt auf sich zog; er fand überhaupt die Unterstützung nicht mehr, die zur Fortführung seiner Arbeiten gehörte. Indem er in seinem Selbstgefühl, das auf dem Werth derselben, zugleich auf seiner Herkunft und seinem Ruf beruhte, verletzt war, lud ihn der Kaiser nach seiner Hauptstadt ein, belieh ihn mit einem der schönsten Häuser daselbst, gewährte ihm überhaupt, als dem Director seiner Sternwarte, eine anständige Existenz: und überdies, er gab ihm Johann Kepler, der eben vor einer Verfolgung der Zeloten von beiden Par-

1) Sendivogius Polonus. Vgl. Kopp Geschichte der Chemie II, 198.
2) Vgl. Note auf S. 188.

teien weichen mußte[1]), zum Gehülfen und später zum Nachfolger. Unter all den kleinen Unannehmlichkeiten, die auch am Hofe zu bestehen waren — wie sie das menschliche Leben nun einmal begleiten — vergaß Kepler nicht, daß er für die Welt und zugleich für die künftigen Generationen arbeite. Und niemals war eine Berufung auf die Nachwelt besser begründet. Tycho hielt an einigen Irrthümern der alten astronomischen Schulen fest; sein System ist unhaltbar, aber er machte zugleich mit Instrumenten, die er verbessert hatte, wiewohl sie noch sehr unvollkommen blieben, Beobachtungen, welche an Genauigkeit Alles übertreffen, was vor ihm geleistet worden war. Auf dem Grund der Tycho'schen Beobachtungen hat Kepler, der ein angeborenes Talent besaß, mit treffendem Sinn das Richtige von dem Irrigen zu unterscheiden, die eigenen auferbaut, die dann das Meiste dazu beigetragen haben, das Copernicanische System, das Tycho noch bestritt, über allen Zweifel zu erheben. Man kann die Schule, die der Kaiser gründete und erhielt, als die bezeichnen, in welcher die Resultate des natürlichen Sehens — dem das teleskopische nur erst folgte — zu ihrer Vollendung gediehen. Die Rudolfinischen Tafeln, denn Kepler liebte den Namen seines Beschützers mit dem seinen zu verbinden, sind zugleich eine der vornehmsten Grundlagen der mathematischen Geographie geworden.

Wie Alchemie und Chemie, so waren Astronomie und Astrologie, und diese wieder mit jenen auf das Engste verbunden: Brahe und Kepler waren noch eifrige Astrologen. Sie unterschieden davon die Astrolatrie, die eine Art phantastischer Abgötterei und mit mannichfaltigem Aberglauben vermischt sei; aber sie hielten daran fest, daß es einen Zusammenhang zwischen den Gestirnen und den irdischen Dingen gebe. Kepler ließ sich durch die Entdeckung des Verhältnisses der Weltkörper unter einander in seinen Nativitätsstellungen nicht stören. Denn nicht auf die Größe und Wesenheit der Gestirne komme es dabei an, sondern auf ihr Verhältniß zur Erde und die Wirkung ihres von mehreren Regionen her zusammentreffenden verschiedenen Lichtes. Er bestand darauf, daß dem Menschen in seiner Geburtsstunde durch die obwaltende Constellation ein ihr entsprechender Charakter in die Seele gedrückt werde, von der sich der Unterschied zwischen den Individuen herschreibe. Sehr merkwürdig, wie der innig gläubige Kepler bei dieser Ansicht dennoch den freien Willen

1) Schreiben Tycho's 10. Juli 1597. Schlegel zu Slange, Christian IV I, 210.

der Menschen und den Haushalt Gottes auf Erden zu vereinigen meint. Er nimmt eine Wirkung der unbeweglichen Sterne, welche immer dieselbe sei, und eine veränderliche der Planeten, selbst auf die allgemeinen Geschicke an; er behauptet, daß man sie durch Beobachtung und Erfahrung allerdings wissenschaftlich erforschen könne. Die Vorliebe für das Copernicanische System bestärkte ihn selbst in seiner Meinung; denn die Erde und dadurch auch der Mensch erschienen damit noch in engerer Beziehung mit dem Weltganzen, dem alles beherrschenden Gesetz und dem Geheimniß, dem man eben nachforschte [1]).

Von alle dem wurde nun auch der Kaiser auf das Lebendigste berührt. Er hat im Jahre 1600 durch einen seiner vertrautesten Räthe, Barvitius, anfragen lassen, was die so eben eintretende große Constellation, der feurige Triangul, zu bedeuten habe. Kepler antwortete, daß die großwichtigsten Dinge zu erwarten seien, wiewohl nicht gerade etwas Neues, wie das Beispiel der vorangegangenen Epochen unter derselben Configuration der Gestirne bezeuge, sondern nur ein Fortgang der bereits begonnenen. Das damalige Geschlecht schied große historische Epochen nach den Gestirnen, beinahe wie die Alten Welttage und Weltwochen.

Mit ganzer Seele beschäftigt, die merkwürdigsten Hervorbringungen der Natur und der Kunst um sich zu vereinen, und zugleich den universalen und kosmischen Beziehungen der Welt nachzuforschen, widmete der Kaiser den Ereignissen des Tages, dem religiös-politischen Streit, der um ihn her entbrannt war, nicht die Aufmerksamkeit, die zur Schlichtung desselben nothwendig gewesen wäre. — Und doch waren diese Beziehungen von der größten Tragweite, für die Welt und für ihn selbst.

Man hatte in dieser Epoche noch nicht vergessen, daß das römische Reich deutscher Nation die Fortsetzung des altrömischen war. Es gab Politiker von historischer Bildung, welche darüber erschraken, wie mancherlei Ansprüche an die verschiedensten Länder aus diesem Zusammenhang hergeleitet werden könnten. Was würde es der Welt zu schaffen geben, wenn das Reich den Spaniern oder den Italienern oder den Franzosen heimgefallen wäre. Die erstern würden

1) Besonders merkwürdig ist die kleine Schrift, tertius interveniens, aus der sich auch zeigt — denn die Schrift ist deutsch — in welchem Umfang Kepler die deutsche Sprache besaß: man würde ihn, wenn der Gegenstand nicht so abstrus und zweifelhaft wäre, zu unseren besten Autoren zählen dürfen. Opp. I, 547.

sich seiner Ansprüche mit Anschlägigkeit und wachsamer List zu ihrem Vortheil bedienen, die zweiten unter dem Antriebe eines unruhigen Adels zu fortwährenden Kriegsunternehmungen; die dritten würden die höchste Würde mit blutigen Factionen beflecken. Recht gut also, daß sie an die Deutschen gekommen, denen es nicht darum zu thun sei, Eroberungen zu machen und anderen Nationen Gesetze vorzuschreiben: sonst würden kleinere Mächte, wie die italienischen, nimmermehr neben ihnen bestehen.

In dem Kaiserthum sah man noch die Repräsentation der Einheit der abendländischen Christenheit.

So faßte es auch Rudolf II auf; es war sein Ehrgeiz, an der Spitze der Christenheit zu stehen; er hielt es für seinen Beruf, die westlichen und östlichen Nationen zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu vereinigen.

Das gelang ihm aber nur sehr unvollständig; er war viel zu schwach, um nach irgend einer Seite hin eine bedeutende und eingreifende Wirksamkeit ausüben zu können. Er vermochte selbst nicht, den Einfluß der fremden Elemente von dem deutschen Reich, für das er zu sorgen hatte, abzuwehren. Wie viel aber freilich hätte dazu gehört! Er hätte in dem Kampf der großen religiösen Gegensätze, welcher die europäischen Nationen spaltete, Maß geben, den Einfluß auf der einen Seite Spaniens und der Liguisten, auf der andern den der protestantischen Seemächte, die sich eben bildeten, von Deutschland entfernt halten, hier aber das Gleichgewicht zwischen den Parteien energisch behaupten müssen.

Obgleich ein naher Verwandter Philipps II, hat Rudolf II dessen Tendenzen niemals getheilt oder nur gebilligt. In der Familie war die Absicht gefaßt, daß sich Rudolf mit der Tochter Philipps, der Infantin Isabella, vermählen solle. Gerade bei diesem Vorhaben, das eine Reihe von Jahren hindurch die Erwartungen der Menschen beschäftigte, trat ein principieller Widerspruch des Kaiserthums und der spanischen Monarchie hervor. Philipp II forderte den Kaiser auf, in Erinnerung an die alte Verabredung mit Ferdinand I das Reichsvicariat in Italien auf ihn zu übertragen; jetzt kümmere sich dort Niemand um die Rechte des Reichs: er werde sie zur Geltung bringen; er bot eine ansehnliche Geldzahlung dagegen an, die man sehr gut hätte brauchen können. Der kaiserliche Hof war jedoch weit entfernt, darauf einzugehen. An das Vermählungsvorhaben hat man da vielmehr die Forderung geknüpft, daß der Infantin das Herzogthum Mailand als Aussteuer mitgegeben werden solle. Der lei-

tende Minister des Kaisers, Wolfgang von Rumpf, machte geltend, daß der Kaiser sich nicht vermählen könne, ohne zugleich seine Würde zu vermehren und für seine Nachkommenschaft zu sorgen[1]). Die Verzögerung der Vermählung entsprang nicht blos aus persönlicher Unentschlossenheit; sie knüpfte zugleich an politische Momente an. Rudolf wünschte das Ansehen des Reiches in Italien wiederherzustellen[2]); beim Tode Philipps II willigte er ungern und zögernd, nicht ohne bedeutende Geldzahlungen zu bedingen, in die Belehnung Philipps III. Es geschah wider seinen Willen, daß sich die Spanier in den italienischen Reichslehen festsetzten. Man weiß, daß die französische Ligue recht eigens das Werk Philipps war: Rudolf erschrak, wenn er bedachte, daß sie auch in dem Reich um sich greifen könne: wo sie dann den spanischen Einfluß verstärken würde. In dem großen Kampfe jener Jahre waren seine Sympathien eher für Heinrich IV.

Philipp II hat seinem Vetter gesagt, da die Churfürsten sich an ihn nicht kehren, so brauche er sich auch nicht um sie zu bekümmern. Namentlich schien er sich nach dem Tode des Churfürsten August von ihrem Einfluß emancipiren zu können. Rudolf fühlte sich nicht bewogen, diesem Rathe zu folgen: er nahm so viel Rücksicht auf Sachsen und Brandenburg, daß man wohl gesagt hat, das Reich werde mehr von den beiden Churfürsten regiert als vom Kaiser.

Aber so wenig mit ihnen verbündet als ohne sie konnte er nachhaltig auf die allgemeinen Angelegenheiten wirken.

Wie so ganz außer aller Berechnung lagen die Entwickelungen der religiösen Gegensätze: die Fortschritte des Katholicismus, die Macht der gewaltigen Ordenscongregation, die sich seiner Ausbreitung widmete, wie der Einfluß, den sie gewann, so der Widerstand, den sie hervorrief; das Hin- und Wiederwogen des Kampfes, der sich in großen Schlägen bald nach der einen oder andern Seite entlud.

Und wenn es unleugbar ist, daß sich allenthalben die particularen Interessen mit den allgemeinen durchdrangen, so waren nicht letztere in ihrer Mannichfaltigkeit unberechenbar, sondern auch die ersteren hatten ihre innere Lebenskraft und rissen die Geister mit sich fort.

War das doch selbst mit dem außerhalb dieser Beziehungen

1) con dignità sua e servitio di sua posterita; — so wird in dem venezianischen Berichte aus Spanien im Spätjahr 1586 erzählt.

2) Er beklagte sich „esser tenuto dal re occupato coi suoi presidii Coreggio, Finale, Piombino e tanti altri stati feudali dell' imperio, l'esser negato l'ingresso ai commissarij imperiali". — Soranzo 1607.

stehenden Reich der Osmanen, in dessen Bekämpfung Rudolf die vornehmste Aufgabe des Kaiserthums sah, der Fall. So mächtig waren sie nun einmal, daß sie über Krieg und Frieden nach ihrem Belieben verfügen konnten. Das hing aber wieder davon ab, wie weit die kriegerischen Impulse des Islam in dem Sultan oder den Wesiren vorwalteten; und wie sich innerhalb desselben Sunniten und Shiiten, der Großherr zu Stambul, zu dem Schah von Isfahan, die Perser ihrerseits zu ihren orientalischen Nachbarn verhielten.

Politik ist der Versuch, inmitten des Conflictes der Weltmächte, der idealen sowohl wie der realen, die man nicht beherrschen kann, das eigene Interesse zu wahren und zu fördern. Rudolf hatte nicht die feine und stille Betriebsamkeit seines Vaters, der allenthalben seinen persönlichen Einfluß durchzusetzen wußte, noch die Geduld der Vermittelung, in welcher sich derselbe Zeit seines Lebens bewegte. Sehr zu seinem Nachtheil fiel es aus, wenn man ihn mit Philipp II verglich, der von seinem Cabinete aus die Welt bewegte; aber der verfolgte ein bestimmtes Ziel, hatte die Hingebung einer großen Nation für sich, und verfügte über die noch zunehmenden Erträge von Indien. Rudolf war auf ständische Versammlungen angewiesen, welche, unter sich entzweit, ihre Bewilligungen nur unter langen zweifelhaften Verhandlungen bedingt und sparsam leisteten. Er gerieth in Widerspruch mit sich selbst, wenn er in den Erblanden den Katholicismus wieder emporzubringen und dagegen in Deutschland das Gleichgewicht der Bekenntnisse aufrecht zu erhalten suchte. Dort hatte er eine protestantische, hier eine katholische Mehrheit gegen sich. Zuweilen hat ihn seine Mutter von Spanien her an das Beispiel seiner Altvordern, an ihren unter den schwierigsten Umständen ungebrochenen Muth erinnert; denn der Mensch gelte nur eben so viel, als er sich selbst schätze, wer einmal falle, könne sich schwer wieder erheben. Aber daß Ermahnungen dieser Art nöthig waren, bewies schon, daß sie unwirksam bleiben mußten. Die Lage der Umstände, das Bewußtsein, mit seinen Kräften den großen Beruf, der ihm oblag, doch nicht erfüllen zu können, wirkten lähmend auf Rudolf ein. Und hat es nicht einen innern Zusammenhang, das Geschick der Menschen in den Gestirnen lesen zu wollen und dem Kampfe der Weltkräfte freien Raum zu lassen? Ueber Rudolf lag überdies die Furcht, daß auch ihn ein Attentat, wie damals die wildeste religiöse Leidenschaft von Zeit zu Zeit sie hervortrieb, betreffen möchte; er fürchtete das Schicksal Heinrichs III, der eine ähnliche Stellung zwischen den Parteien eingenommen hatte, wie er selbst.

Man schreibt hiebei seinen Räthen einige Schuld zu: um ihn destomehr unter ihrem ausschließenden Einfluß zu behalten, sollen sie ihn gewarnt haben, so leicht und öffentlich Audienzen zu geben, wie die französischen Könige. Hörte man doch immer aufs Neue von Attentaten, die auch auf Heinrich IV unternommen wurden. Sie pflegten die natürliche Neigung des Kaisers zur Zurückgezogenheit. Nur überaus schwer war er zur Ertheilung einer Audienz zu bewegen. Dann erschien er noch in einer Art vornehmer Grandezza, in altspanischer Tracht, an einen Tisch gelehnt, oder auf sein Rapier gestützt. Eine Gestalt, noch unter mittlerer Größe, mit leuchtenden Augen, die sich unter buschigen Brauen gleichsam verbargen, mit gesenktem Haupt, das in frühen Jahren ergraute; aber es war etwas Kaiserliches um ihn[1]. Er faßte vollkommen, was man ihm vortrug, und antwortete mit Einsicht und Urtheil; man sagte wohl, er verstehe mehr als seine Diener, wenn er sich nur den Geschäften widmen wollte.

Ein Glück war es noch, daß ihm in den ersten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren ein Minister von Erfahrung und Mäßigung zur Seite stand, zugleich sein Oberstkämmerer Wolfgang von Rumpf, der noch unter Maximilian die Geschäfte kennen gelernt hatte, die Consequenz derselben im Kopfe hatte und sie nach ihren innern Forderungen leitete. Das Innere dieser Regierung ist noch zu wenig erforscht, um über Rumpfs Verfahren mit Sicherheit urtheilen zu können. Er wachte eifersüchtig über die Reste der kaiserlichen Autorität, und wollte namentlich in Bezug auf die Städte keine fürstlichen Intercessionen zulassen. Er duldete grundsätzlich keine evangelischen Räthe am Hof. Bei dieser Richtung hat er doch große Fehlgriffe, welche einen unheilbaren Bruch mit den Evangelischen nach sich ziehen konnten, vorsichtig und allezeit besonnen, vermieden. Anfangs eher im Gegensatz mit Spanien, galt er später für allzugut spanisch, besonders seit ihn der König von Spanien zum Commenthur eines Ritterordens mit ansehnlichem Einkommen erhoben hatte. Denn das war nun einmal die Gewohnheit der Zeit. Rudolf bemerkte es mit Verdruß; er klagte wohl, jeder seiner Beamten trage eine spanische Bestallung im Busen, aber es zu verhindern, hatte er weder

1) Nicht übel drückte Jakob Balde in der wieder unterdrückten Geschichte der Donauwörther Händel die allgemeine Meinung über ihn aus: Rudolphum regnare potius quam regere visum. Taedio majoris curae diplomata facilius in dies data.

die Macht, noch die Energie. Er mußte erleben, daß der spanische Gesandte, den er jahrelang nicht sah, an seinem Hofe über seine Diener doch den größten Einfluß ausübte.

Allmählig nun kam die Zeit, da Rudolf unvermählt war, daß man an die Festsetzung seiner Nachfolge dachte und eine Partei entstand, die einen der Brüder des Kaisers sowohl in den Erblanden als in dem Reich dafür bestimmt zu sehen wünschte. Davon aber wurde der Kaiser auf das Unangenehmste berührt. Er lebte und webte in dem Gefühl der Autorität, mit der ihn der Besitz der höchsten Würde umgab: er hielt seine Brüder von den Geschäften entfernt, und bedachte sie nur kärglich; er besorgte, an seinem Ansehen in der Familie, in den Erblanden, dem Reich und der Welt einzubüßen, wenn ein anerkannter Successor neben ihm auftreten sollte. — Wenn dann Andeutungen verlauteten, als sei er nicht recht fähig, den Geschäften vorzustehen, sein Bruder wäre fähiger dazu, so verwundete ihn dies in der Seele und empörte ihn, denn er fühlte sich demselben überlegen an Geist und Bildung. Ein psychologischer Widerspruch ist es nicht, daß Rudolf die Geschäfte nicht liebte, die ihm das Kaiserthum auflegte, und sie vernachlässigte, sie aber doch auch nicht in andere Hände gerathen lassen und den Besitz der Krone um keinen Preis mit einem Andern theilen wollte. Es erfüllte ihn mit doppelter Entrüstung, wenn diese Tendenzen auch an seinen Ministern zu bemerken waren. Wenigstens von denen wollte er als Herr und Meister anerkannt sein. Gegen seinen Oberstkämmerer, der eine Hinneigung zu Matthias an den Tag legte, gerieth er eines Tages in die heftigste Aufwallung, in welcher er demselben den Befehl ertheilte, noch an dem nämlichen Tage den Hof zu verlassen. Der Oberstmarschall Graf Trautson, der in derselben Richtung wie Rumpf arbeitete, meinte dann sich ebenfalls nicht behaupten zu können und verließ den Hof. Für den Kaiser ist es charakteristisch, daß er dennoch nichts einwandte, wenn Trautson den Erzherzog Matthias an den Reichstag von 1603 begleitete; er scheint selbst mit Rumpf wieder angeknüpft zu haben. Aber ihre damalige Entlassung zog die widerwärtigsten Folgen nach sich. Jüngere, unerfahrene, zugleich ehrgeizige und bestechliche Menschen bekamen nun die Entscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten, deren Zusammenhang sie nicht kannten.

Persönlich gerieth der Kaiser von Tage zu Tage mehr unter den Einfluß seiner unmittelbarsten Umgebung. Die Kammerdiener überreichten die eingehenden Gesuche und brachten die Unterschriften des

Kaisers zuwege; sie vermittelten die Bestallungen für Civil und Militär, und noch mehr die Gnadenerweise; ohne ihr Fürwort konnte Niemand sich dem Kaiser nähern, geschweige etwas bei ihm erreichen. Die Kammerdiener Machowsky, Philipp Lang, Rutzky gehörten nach einander zu den mächtigsten und einflußreichsten Männern in diesem Staat. Von Lang sind eine Menge von Einzelheiten bekannt geworden[1]), welche eben so viel schmutzige Begierde wie sittliche Verworfenheit darlegen, von denen man den Blick wegwenden würde, wenn dabei nicht auch die großen Gegensätze der Zeit zur Sprache kämen. Machowsky, von dem man ebenfalls Handlungen erfährt, die ihm schwer zur Last fallen, wird zuweilen als Utraquist, der mit der evangelischen Kirche in Verbindung stehe, zuweilen als heftiger an gehässigen Verfolgungen betheiligter Katholik bezeichnet. Ein anderer minder bescholtener Diener Namens Frank war evangelisch. Philipp Lang, der von 1603 bis 1607 das Vertrauen des Fürsten genoß, so daß man sagte, er habe ihn verzaubert, ihm das Herz abgestohlen, schloß sich den katholischen Interessen an. Man sah den Churfürsten von Cöln manche Stunde bei ihm verweilen: er war der Vertraute und die Stütze der Belgiojoso am Hofe. Rutzky neigte sich wieder den Protestanten zu. Den Prager Hof hielt nur die Erhebung, das Treiben und der Sturz dieser Menschen in steter Agitation. Der Kaiser schenkte ihnen lange Zeit ein unbedingtes Vertrauen: wie man von Lang sagt, wenn er mit dem Dolch auf den Herrn zugegangen wäre, so würde ihm dieser gesagt haben: nicht wahr, Philipp, du thust mir nichts; — bis dann eine Vernachlässigung, gegen die er sehr empfindlich war, oder ein grober Beweis von Unzuverlässigkeit ihnen seine Gnade mit Einem Male entzog. So lange sie am Platz waren, galten sie für allmächtig: denn nur mit seinen unmittelbaren Vertrauten mochte der Kaiser persönlich verkehren. Sein Hang zur Zurückgezogenheit, nachdem er ihm einmal nachgegeben hatte, nahm nach und nach etwas Krankhaftes an. Um ihm persönlich mit einer Bittschrift beizukommen, hat man sich unter das Stallgesinde mischen müssen, zur Zeit, wenn er kam, um seine Pferde zu besehen. Denn er hielt immer auf einen prächtigen Marstall und freute sich des Anblicks der schönen Thiere, von denen er jedoch keinen weiteren Gebrauch machte. Nie stieg er zu Pferd, nie fuhr er aus. Um bei den Spaziergängen, die er vorzog, nicht gesehen, noch in den Gedanken, denen er nachhing, gestört zu werden, ließ er sich einen be-

1) Hurter, Philipp Lang (Criminalgeschichte aus archivalischen Acten).

deckten Gang herrichten, der ihn nach seinen Gärten führte, denn an schönen, seltenen Gewächsen hatte er ebenfalls seine Freude. Sonst brachte er den ganzen Tag in seinen Gallerien, seinen Laboratorien zu[1]), kurze Zeit vor Tisch und nach Tisch ausgenommen, die zu den dringendsten Geschäften, Ausfertigungen und Unterschriften bestimmt war. Er speiste immer um dieselbe Zeit, in demselben Zimmer und in der hergebrachten Reihenfolge der Tafel, immer allein. So trug er sich immer auf dieselbe Art und Sitte. Jede Veränderung, sowie jede fremde Berührung war ihm verhaßt. Niemals nahm er Medicin. Man erfuhr kaum, zu welcher Religion er sich bekenne. Nicht genug, daß er an keiner Procession Theil nahm, auch bei keinem öffentlichen Gottesdienst erschien er. Der alten Gewohnheit nach schritt er in der Osterzeit zu Beichte und Communion. Zuweilen kam es da zu stürmischen Scenen[2]). Er wünschte von seinem Beichtvater nicht gesehen zu werden, wenn er seine Beichte ablegte.

Es ist das seltsamste Hagestolzenleben, in welchem das Kaiserthum gleichsam sich selber abhanden kam. Rudolf war mürrisch, eigensinnig, argwöhnisch, empfindlich, man möchte sagen, für jede Zugluft der Welt; bittere Enttäuschungen, dunkle Einwirkungen religiösen Aberglaubens konnten denn doch nicht vermieden werden; zuweilen hatte er Momente einer mit Jähzorn gemischten Melancholie, in denen man an seinem gesunden Verstand zweifelte[3]).

Um so mehr beschäftigte nun die Frage über die Nachfolge des Kaisers alle Gemüther. Matthias hatte als der nächstälteste Bruder desselben den begründetsten Anspruch; aber die eifrigen Katholiken am Hofe und unter den böhmischen Herren waren gegen ihn, weil er, wenn gleich katholisch, doch in den niederlandischen Händeln bewiesen habe, daß er der Religion nicht ausschließend ergeben sei. Sie zogen ihm den jüngsten Bruder, Erzherzog Albert, vor, der damals mit der Infantin Isabella vermählt, die spanischen Niederlande verwaltete, und sich den Interessen der katholischen Restauration mit Hingebung

1) Soranzo 1607: — sta ritirato in stanze in corridori e sale dove non capita mai altro che lui, qualche suo ajutante di camera, et alcun operajo che fa lavorare, dilettandosi assai di pitture, scolture, destillationi ed ogni sorte di mecaniche.

2) Schreiben Erzherzog Ferdinands 14. März 1608, bei Hurter V, 98.

3) Das sind die periculosa intervalla, welche die Erzherzöge in ihrem Beschluß gegen ihn zum Grunde nahmen. 25. April 1606.

widmete. Der Kaiser wollte von ihm nichts hören. Eines Tages ist es vielmehr so weit gekommen, daß er auf die Erinnerung, er werde eine Bestimmung treffen müssen, nach den Festsetzungen der goldenen Bulle fragte und selbst auf Matthias einging, wenn man ihn nur zu verhindern wisse, in die Regierung einzugreifen, während er selbst noch lebe. Er erklärte sich geneigt, ihm alsdann dieselbe Ausstattung zu geben, die ihm einst von seinem Vetter bewilligt worden war. Allein in dem Sinnen und Ruhen der Nacht besann er sich eines Anderen: am andern Morgen verwarf er auch Matthias. Er sagte, er sei noch jung genug, um sich zu vermählen; er wolle keine Italienerin noch Spanierin, sondern eine Deutsche[1]. Er ließ sich die fürstlichen Fräulein an den verschiedenen Höfen nennen und schickte einen seiner Maler aus, um ihm getreue Bildnisse derselben zu entwerfen. Ob sie einem protestantischen Haus angehörten oder nicht, schien ihn wenig zu kümmern. Ueberhaupt bemerkte man damals, daß die protestantischen Fürsten in gutem Credit bei ihm waren; die Churfürsten von Brandenburg und Pfalz selbst in besserem als der Administrator von Sachsen, der nach der spanischen Seite neige. Er rühmte die Zuverlässigkeit und Treue der Lutheraner, die er an seinem Hof in die Geschäfte zu ziehen gedenke. Verstimmt durch die Unordnungen seines Hofes, sprach er von einer Reformation desselben, wo er einen geheimen Rath und andere Behörden, eine Art von Ministerium für Justiz und Krieg, einzurichten gedenke. Es schien, als wolle er Nichts, als deutscher Kaiser sein, und zwar ein so unparteiischer, wie es die Evangelischen forderten. Diese meinten, wenn er nur einmal selbst wieder zum Reichstag komme, werde er sich ihnen ganz anschließen.

Dagegen faßte nun aber die katholische Partei entgegengesetzte Pläne für die Zukunft. So weit beschied sie sich, daß weder Albert noch Maximilian, der auch für durch und durch katholisch galt, zur Nachfolge im Reich bestimmt werden könnte, weil weder der Eine noch der Andere einen ansehnlichen Besitz in den Erblanden hatte, wie das doch wegen aller Verhältnisse zu den Osmanen, zu Italien und dem Reich nothwendig war. Schon damals ist man deshalb auf den Aeltesten der steiermärkischen Linie, Erzherzog Ferdinand von Grätz, gefallen, der bewiesen habe, daß er katholisch sei. Der

1) Ich entnehme das aus einem an Georg Friedrich von Anspach im Jahre 1601 erstatteten Berichte, dessen Verfasser bei dieser Verhandlung selbst betheiligt war. Siehe den Anhang.

Plan soll gewesen sein, ihm die Pässe von Italien nach Tyrol zu verschaffen, um alsdann mit voller Kraft seine Erhebung zum Kaiserthum zu befördern. Mit diesen Gedanken, die auf eine Festsetzung über die Nachfolge im katholischen Sinne zielten, standen andere in Verbindung, die sich auf die Ausdehnung der Reichsgewalt in sich selbst bezogen: der Kaiser müsse die Befugniß haben, in Religionsangelegenheiten selbständig zu entscheiden: er sollte den Druck der Bücher überwachen und die Einheit der Münzen herstellen; Werbungen von Kriegsvolk sollten ihm allein zustehen.

Dergestalt verschmolz sich mit der Differenz über die Erbfolge die religiöse. Auf der einen Seite war von dem Einfluß der Evangelischen auf den Hof und den Kaiser die Rede, auf der andern faßte man die Verwendung der kaiserlichen Gewalt zur Unterdrückung der religiösen Abweichung ins Auge.

In der Natur des Hofes und der Zusammensetzung der Verwaltung lag es, daß die Partei der katholischen Repression die Oberhand bekam.

Die Epoche war eingetreten, in welcher die Zöglinge der einst unter Ferdinand I gegründeten Jesuitenschulen, durchdrungen von der ausschließlichen Gültigkeit des katholischen Begriffes der Kirche und ihrer Rechte, nach und nach in die Aemter kamen, und an demselben um so strenger festhielten, weil er, wie die Dinge damals standen, der Prärogative der höchsten Gewalt zu gute kam. Denn in den östreichischen Erblanden wie anderwärts erschienen die ständischen Bestrebungen in der engsten Wahlverwandtschaft mit den protestantischen Ideen. Die kaiserlichen Räthe identificirten ihre eigene Geschäftsführung mit der Aufrechthaltung der königlichen und zugleich der kirchlichen Autorität; sie meinten, die eine mit der andern vollständig herstellen zu können, wenn nur an den alten Gerechtsamen rücksichtslos festgehalten werde. Edicte emanirten, in denen man von den bisherigen Concessionen absah und die alten Grundsätze wieder zur Norm der Regierung zu erheben den Anlauf nahm.

Im September 1602 verkündigten kaiserliche Herolde unter Trommelschlag in den drei Prager Städten ein altes vor beinahe einem Jahrhundert (1508) gegebenes Edict des Königs Wladislaus, nach welchem alle Glaubensbekenntnisse, neben dem katholischen und dem alt-utraquistischen, außer dem Gesetz erklärt wurden. Wie sehr aber hatte sich seitdem die Lage verändert. Der Protestantismus, wie er nunmehr war und damit verdammt wurde, umfaßte vielleicht das Viertheil der Bevölkerung. Wäre das Edict ausgeführt worden, so

wären Unzählige auch der bürgerlichen Rechte verlustig gegangen [1]); aller Verkehr des Lebens hätte still gestanden.

Im Jahre 1604 wurde in Mähren eine neue Landesordnung publicirt, in der alle auf die autonomen Freiheiten der Stände bezüglichen Aeußerungen, die in der zuletzt publicirten vorkamen, wieder weggelassen wurden. Die höchste Gewalt nahm die Exemtionen des Olmützer Capitels von der Gerichtsbarkeit des Landrechtes, im Widerspruch mit der Verfassung, in Schutz [2]).

In Ungarn hatten die Protestanten auf dem Reichstag von 1604 die Rückforderung der ihnen entrissenen Religionsfreiheiten mit ungewöhnlichem Eifer aufgestellt. Durch Form und Inhalt ihrer Eingabe verletzt — sie hatten sich darin als der bessere Theil der Stände bezeichnet —, antwortete ihnen der Prager Hof mit einer Verweisung auf die Gesetze der Vorfahren, der alten Könige von Ungarn seit dem heiligen Stephan, zu Gunsten der katholisch-römischen Religion und verordnete, daß gegen die Widerspenstigen nach den alten Satzungen verfahren würde. Diese Satzung wurde den 21 Artikeln des Reichstages von Kaisers wegen eben als der 22., ebenso rechtskräftige, hinzugefügt. — Das Hofgericht zu Prag erreichte mit seinen zugleich religiös-tendentiösen Verfolgungen auch die ungarischen Magnaten.

Man hatte ein Heer im Felde, welches, unter ein paar italienischen Führern, indem es die Osmanen bekämpfte, doch zugleich den Provinzen, aus denen es seinen Unterhalt zog, seine Gesetze auflegte, und vollkommen genügte, um den vorherrschenden Tendenzen Nachdruck zu geben. Man kann die Klagen, die darüber erhoben wurden, nicht ohne tiefes Mitleiden lesen [3]).

Dinge dieser Art aus eigener Bewegung einzuleiten, lag nicht von ferne in der Natur und Denkweise Rudolfs; es war das Betreiben der in seiner Umgebung vorwaltenden Menschen. Was

1) Gindely Geschichte der mährischen Brüder II, 333.

2) Chlumecky, Carl Zierotin 321.

3) Z. B. die Beschwerden der Stadt Caschau — „wie ihr von dem kaiserlichen Feldobersten nicht allein ihre Kirche genommen, sondern auch jede mit dem bürgerlichen Leben verbundene geistliche Function, Copulation, Taufen ꝛc. untersagt, und den Predigern geboten wurde, die Stadt zu verlassen, sie, die bei solcher Religion „geboren und herkommen". Die wallonische Reiterei werde bei ihnen einlogirt, „da doch die Stadt klein, nach der letzten Brunst noch nicht wieder aufgebaut und die Leute arm." Ich höre, daß diese Acten demnächst aus den Archiven hervorgezogen werden sollen.

anderwärts ohne Grund zur Entschuldigung von Gewaltsamkeiten gesagt wird, erfahren wir. Die Entwürfe und Rescripte wurden ihm vorgelegt, ohne daß er von ihrem Inhalt Kenntniß genommen hätte, von einverstandenen Dienern, in unbewachten und sorglosen Stunden, und dann exequirt. Nur das führte man aus, was man ausführen wollte; was er sonst anordnete, blieb unbeachtet. Religionsverfolgungen waren am wenigsten damals in seinem Sinne: er erstaunte, wenn deren dennoch, z. B. in Oestreich, vorkamen. Sich ihnen entgegenzusetzen, dazu war er aber auch nicht der Mann. Schon genug, wenn er einmal darauf bestand, daß ein zur Beschwerdeführung abgeordneter Bevollmächtigter der Stände nicht auf geheimen Wegen, sondern durch das Vorzimmer, wo die Herren standen, zu ihm eingeführt werde. Der Eindruck, den dieser machte, bewirkte, daß Andere um so sorgfältiger von ihm fern gehalten wurden. In diesem Fall war Botschkai, der, nachdem er Monate lang vergebens auf eine Audienz gewartet hatte, daran verzweifelnd, in Entrüstung davonging.

Es konnte wohl nicht anders sein, als daß die Bedrängten, welche bei der Lage des Hofes keine Abhülfe erwarten konnten, sich auf eigene Hand zu schützen suchten.

Eben unter Botschkai's Führung erhob sich in Ungarn jener Aufruhr, der, wie schon erwähnt, den Türken die Oberhand verschaffte und den Frieden herbeiführte, den der Kaiser zu ratificiren so lange Bedenken trug. Es war die Krisis seines Lebens. Die stolzen Hoffnungen, mit denen er bisher die Waffen gegen die Ungläubigen geführt, und die Autorität, die er in den Erblanden noch besaß, gingen mit Einem Mal zu Grunde. Aber das Allerbedenklichste war, daß zugleich in der erzherzoglichen Familie, die sich von dem Kaiser, der doch nur den Vorzug des Alters vor den übrigen Mitgliedern hatte, bei Seite geschoben und vernachlässigt sah, die heftigste Antipathie gegen ihn zum Ausbruch kam.

Von der auf die steiermärkische Linie gerichteten Absicht war nicht die Rede: Matthias, den das Erbrecht zur dereinstigen Nachfolge berief, nahm sie mit Entschiedenheit in Aussicht; sein Vetter, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, veranlaßt durch die allgemeine Verwirrung und die Gefahr des Hauses und selbst seine Brüder, Maximilian und Albert, machten mit ihm gemeinschaftliche Sache. Sie erkannten Matthias als ihr Oberhaupt an und stimmten allem bei, was er in dieser Eigenschaft mit dem König von Spanien und dem Papst verabreden werde; sie versprachen ihm ihre Unterstützung zur Erwerbung der Würde eines römischen Königs.

Die Verwickelung der Ereignisse wird immer umfassender und heißer; zuweilen ist sie kaum mehr verständlich; suchen wir sie nur epitomatorisch zusammenzufassen.

Eben die Besorgniß, daß Matthias mit den Churfürsten in ein enges Verhältniß treten werde, veranlaßte den Kaiser, ihn nicht nach Regensburg zu schicken; er zog ihm Ferdinand vor, ohne zu ahnen, daß dieser selbst gegen ihn verpflichtet war. Das bewirkte aber wieder, daß Matthias, durch die Bevorzugung des Vetters höchlich verletzt, sich mit der protestantischen Aristokratie von Ungarn, Mähren und Böhmen verständigte, die nichts mehr wünschte, als von den Beamten des kaiserlichen Hofes und Rudolf selbst, den sie nun einmal beleidigt hatte, auf immer emancipirt zu werden. Zu diesem Zweck wurde ein Reichstag in Ungarn, den der Kaiser verbot, von dem Erzherzog dennoch gehalten; die Oestreicher und Mähren waren im Voraus entschlossen, sich der Regierungsveränderung, die man vorhatte, auch ihrerseits beizugesellen. Wie die geheimen Räthe des Kaisers die niederhaltenden Satzungen der alten Könige und Fürsten zur Geltung zu bringen trachteten, so faßten die dominirenden Geschlechter in den Landschaften weit ausgreifende Pläne für die Zukunft.

Man hat damals behauptet, Oberst Tilly, der noch in kaiserlichen Diensten stand, habe den Auftrag gehabt, den ungarischen Reichstag auseinander zu treiben und die mährischen Herren in seinen Gewahrsam zu bringen. Ein Versuch dieser Art würde, wenn er gemacht wurde und nicht gelang, und selbst wenn er gelang — denn ohne eine Gegenbewegung wäre er nicht geblieben — einen Umsturz veranlaßt haben.

Wenn Hanniwald in Regensburg einen deutschen Krieg, nach Art des schmalkaldischen, aber mit strengeren Ahndungen verbunden, vorauszusehen meinte, so mag das damit zusammenhängen. Maximilian von Baiern und Ferdinand waren mit der am kaiserlichen Hofe vorwaltenden Faction einverstanden. Aber eine unbedingte Herrschaft übte diese an sich nicht aus, und alle ihre Pläne wurden durch die Kunde, die der Kaiser aus aufgefangenen Briefen von dem Verhältniß erhielt, in das Ferdinand zu Matthias getreten war, vollends vereitelt. Nicht auf aggressive Unternehmungen, sondern nur auf Vertheidigung seiner Krone gegen die Stände der Erblande und den feindlichen Bruder konnte seine Aufmerksamkeit gerichtet sein.

Die mächtigern Landherren von Ungarn, Mähren und Oestreich die Illeshazy, Zierotin und Tschernembl mit ihren ständischen Ansprüchen behielten dort vollkommen die Oberhand, und zwar unter

der Führung des nächstältesten Erzherzogs, der ihnen ihre Rechte, nur mit Vorbehalt der für die höchste Gewalt unentbehrlichsten Prärogative, gewährleistete. Ihre Absicht war, auch Böhmen in diesen Bund zu ziehen. Mit einer ansehnlichen Armee machte sich Matthias im Mai 1608 von Mähren her dazu auf den Weg.

Wie ward da dem bedrängten Kaiser zu Muthe. Man sah ihn seine Einsamkeit verlassen: von hinfälliger Gestalt, mit gesenktem Blick, gebeugtem Rücken, erschien er vor den böhmischen Ständen, um ihre Hülfe und Loyalität in Anspruch zu nehmen. Sie antworteten ihm mit Aufstellung ihrer eigenen Forderungen. Er mußte erleben, daß sie in sein Vorzimmer und selbst in sein Wohnzimmer drangen, um seine Entscheidung einzuholen. Er gab sie endlich, indem er auch seinerseits den Böhmen ungefähr die gleichen Freiheiten gewährte, welche Matthias den anderen Provinzen verbürgt hatte. Hierauf schlossen sich die Böhmen, die nur ihre Selbständigkeit und ihren alten Rang behaupten wollten, ihm an. Aber zugleich mußten doch auch den Herangezogenen ihre Forderungen gewährt werden: Matthias wurde zum Gubernator von Oestreich und von Mähren und zum König von Ungarn erklärt. Unter populärem Jubel ward die ungarische Krone in das Feldlager des neuen Königs gebracht.

Unerwartet ist die Rolle, welche die Spanier bei diesen Vorfällen spielten. Sie waren weit entfernt, die katholische Reaction, die im Namen Rudolfs II unternommen worden war, zu begünstigen. Sie sahen darin eine Gefahr für das Gesammthaus Oestreich; denn durch den wachsenden Widerstand der Länder und durch die Feindseligkeiten der Nachbarn hätte es seine Stellung in den Erblanden, auf welche auch ihrem König noch ein Recht zustand, und im deutschen Reich verlieren können. Der nachtheilige Friede mit den Türken war ihnen gleichwohl recht, weil er Ungarn im Ganzen und Großen für das Erzhaus rettete; an den Forderungen der ungarischen Stände lag ihnen weniger. Sie billigten eigentlich die Haltung des Erzherzogs Matthias, weil er den Widerwillen der Bevölkerungen durch Concessionen beschwichtigte, ohne die Hauptsache aufzugeben. Sie meinten, daß er sich auf diese Weise auch den Weg zur Krone des deutschen Reichs bahne; wenn sie bei dem Kaiser auf eine Bestimmung über seine Nachfolge drangen, so geschah es hauptsächlich zu Gunsten des Erzherzogs, den sie dazu bestimmt hatten, noch einmal die Erblande und das Kaiserthum zu vereinigen.

In Bezug auf Böhmen hatte Rudolf das bereits nachgegeben, denn

da konnte das Erbrecht des nächstältesten Bruders geltend gemacht werden; in Bezug auf das deutsche Reich war alles der Wahl anheimgestellt: dabei aber kam es mehr auf seine Initiative an. Denn die Churfürsten hätten ihn erst absetzen müssen, wenn sie zu einer Wahl ohne seine Einwilligung hätten schreiten wollen. So lange er die Krone trug, konnten sie keinen Wahlact vornehmen, es wäre denn, er hätte selber die Veranlassung ergriffen und den Nachfolger, den er wünschte, ernannt [1]). Ihn dazu zu vermögen, machten die Spanier, von dem päpstlichen Nuntius, der ihre Auffassung theilte, unterstützt, eines Tages einen ernstlichen Versuch. Sie erlangten eine mit diesem gemeinschaftliche Audienz bei Rudolf [2]), dem sie die Nothwendigkeit vorstellten, auch für das Reich Fürsorge zu treffen. Rudolf erwiederte ihnen, daß er in der Sache selbst einverstanden sei, — er sprach dabei so leise, daß er kaum zu verstehen war, — daß er aber durch das Verhalten seines Bruders, des Erzherzogs, daran verhindert werde. Das Blut stieg ihm in sein erblaßtes Gesicht, wenn er des verhaßten feindlichen Bruders gedenken, seinen Namen aussprechen mußte.

Statt denselben zum Kaiser zu befördern, hoffte er noch, ihm die abgetretenen Landschaften wieder zu entreißen.

Dazu zeigte sich insofern eine Gelegenheit, als die drei Lande einander das Wort gegeben hatten, dem Erzherzog selbst die Huldigung zu versagen, wenn er dem einen oder dem andern von ihnen die Freiheit der Religion verweigere. Diese in dem vollen Umfang zu gewähren, wie sie gefordert wurde, war jedoch für Matthias, der persönlich von unzweifelhaft katholischen Rathgebern umgeben in engem Verhältniß zu dem spanischen und selbst dem römischen Hofe stand, nicht gerade leicht.

In Ungarn fügte er sich der unausweichlichen Nothwendigkeit. Er versprach die freie ungestörte Religionsfreiheit auch für die Städte, Flecken und Dörfer — der Papst begnügte sich mit einer Protestation dagegen — in den übrigen Antecoronationsartikeln, die er einging, stellte er die politischen Freiheiten in weitester Ausdehnung sicher. Aber das gehörte dazu, wenn er gekrönt sein wollte. Dem Kaiser, der die Krone hergegeben, gereichte es zu neuem empfindlichen Herze-

1) So bezeichnet der Churfürst von Cöln in einem seiner Briefe das Verhältniß.

2) Auszug aus ihrem Bericht bei Chlumecky, wie denn auch andere Mittheilungen aus diesen Berichten mir sehr willkommen gewesen sind.

leid, daß sie dem Bruder auf den Kopf gesetzt wurde: er hatte das noch immer für unmöglich gehalten.

Größere Schwierigkeiten fanden die beiden anderen Länder, die es sehr unangenehm berührte, daß die Krönung geschah, ehe auch sie mit ihren Anliegen durchgedrungen waren. Da ließ sich Matthias das volle Zugeständniß, das er den Ungarn gewährt hatte, nicht abgewinnen. In Mähren begnügte man sich, aus Besorgniß vor den Einwirkungen der Böhmen, mit der Anerkennung der Religionsfreiheit des Adels; den Städten und Märkten wurde sie nicht zu Theil. Niemals sind die Grundsätze religiöser Freiheit und ständischer Autonomie in Oestreich stärker ausgesprochen worden, als in diesem Augenblick. Die östreichischen Stände brachten es zwar nicht so weit wie die ungarischen, aber um etwas weiter als die mährischen. Den Städten und Märkten wurde nicht die volle Religionsfreiheit bewilligt, aber deren damaliger Bestand gewährleistet. In welche Verlegenheit der Hof des neuen Königs schon hiedurch gerieth, sieht man aus dem Verfahren des leitenden Ministers, Bischof Klesel, der den Abschluß nicht allein den anderen Räthen überließ, sondern über diese und den Fürsten die kirchliche Censur aussprach: nicht jedoch wieder, ohne ihr Verfahren bei dem Kaiser und bei dem Papst zu entschuldigen.

Eigentlich war es dieselbe Frage, welche auf dem böhmischen Landtag, der im Frühjahr 1609 tagte, bei näherer Erörterung der den Ständen nur im Allgemeinen gemachten Zugeständnisse den kaiserlichen Hof beschäftigte. Die Forderung war auch hier auf allgemeine Religionsfreiheit, mit Einschluß der Städte, die der Adel unmöglich von sich stoßen konnte, gerichtet[1]). Damit verknüpften sich auch in Böhmen Ansprüche ständischer Autonomie von weitestem Umfang; die Stände versammelten sich eigenmächtig und schritten selbst zu Rüstungen fort. Es gab eine Partei am Hofe, welche dennoch alle Concession verweigerte; es waren die Lobkowitz, Slawata und Martinitz; ihnen schien an dem Ausfall des dynastischen Streites wenig gelegen zu sein. Andere aber, übrigens von katholischer Gesinnung wie Hannawald, stellten dem Kaiser vor, da er nicht rüsten könne, so bleibe ihm nichts übrig, als entweder nachzugeben oder zu Gunsten seines Bruders abzudanken. Denn dem wird man zugetraut haben, daß er bei den Böhmen ungefähr dasselbe erreichen könne, was sich die Mähren und die Oestreicher hatten gefallen lassen. Ein Argument, das für den Kaiser unwiderstehlich war. Rudolf unterzeichnete

1) Gindely, Mährische Brüder II, 361, erwähnt einer vorläufig gepflogenen Berathung.

die Urkunde, die unter dem Namen des Majestätsbriefs durch die Folgen, die sich daran knüpften, aller Welt bekannt geworden ist: vermöge deren den Herren und Rittern nicht allein, sondern auch den Städten, überhaupt Allen, welche sich zu der böhmisch-protestantischen Confession bekannten, Religionsfreiheit gewährt wurde. In den königlichen Städten und nach einem weitern officiellen Vergleich auch auf den königlichen Gütern sollte es ihnen vergönnt sein, neue Kirchen nach ihrem Bedürfniß zu bauen. Die Protestanten hatten keinen Zweifel, daß damit auch die geistlichen Güter, welche nach altem Herkommen zu den königlichen gezählt wurden, gemeint seien. Daran, daß man ihnen dennoch später bei einem Kirchenbau in den Weg trat, haben sich die Streitigkeiten geknüpft, die zum Ausbruch des verderblichsten aller Kriege führten. Die Gesetzmäßigkeit der protestantischen Auslegung wird durch unumstößliche Zeugnisse bekräftigt[1]). Ob nicht in der Weglassung des Wortes doch ein bewußter Vorbehalt der andern Partei lag? Aber der Kaiser war der Meinung, alles nachgegeben zu haben, was man gefordert, der böhmische Protestantismus alles erlangt zu haben, was er bedurfte.

Ueber allen diesen Discussionen schwebte der Zwist der beiden Brüder. Wenn die Mähren Einiges nachgaben, so geschah es nur deshalb, weil ihr Widerspruch Matthias geschwächt und der Partei des Kaisers, die noch katholisch war, Eingang verschafft haben würde; ihr Beispiel zog dann die Oestreicher mit sich fort. Für die Concessionen, zu denen sich Rudolf jetzt in Böhmen verstand, war es das vornehmste Motiv, daß er sonst auch der böhmischen Krone von Matthias beraubt zu werden fürchtete[2]).

Allenthalben aber waren dergestalt die schlecht überlegten reactionären Versuche der Regierung von Prag gescheitert. Unter den dynastischen Conflicten der Erzherzoge unter einander hatte der Protestantismus, wenngleich noch in verschiedenen Gradationen, eine feste Stellung gewonnen, immer unter dem Schutz ständischer Gerechtsame. Eine allgemeine Conföderation der Länder in diesem protestantisch-ständischen Sinne trat in Aussicht.

1) Unterrichtend sind die Erörterungen Gindely's, Geschichte der mährischen Brüder II, 407 Note 105; und die Berichtigung derselben in dessen Rudolf II, Bd. I, S. 354.

2) Auszüge aus dem Memorial de Tennagel und dem Gutachten des Staatsraths, bei Chlumecky und Gindely. Man sollte hier die Mittheilung der Originale wünschen, zumal da sich doch Differenzen zwischen diesen Auszügen herausstellen.

Es ist sehr zu begreifen, wenn in einem jungen Erzherzog, der an jenen Verbindungen nicht betheiligt war, dem der steiermärkischen Linie entsprossenen Bischof von Passau und Straßburg, Leopold, der Gedanke erwachte, die Hülfe des katholischen Europa hiegegen aufzurufen. Von Rudolf II ermächtigt, in dem eben ausgebrochenen Erbfolgestreit von Jülich und Cleve das Recht kaiserlicher Sequestration zur Geltung zu bringen, und anfangs glücklich in diesem Versuch, — überdies einer nicht unbedeutenden Partei in den Erblanden und ihrer Hülfe versichert — hielt er es für möglich, einen durchgreifenden Umschlag in Böhmen hervorzurufen, die Autorität des Kaisers auch in den von ihm abgetretenen Provinzen wiederherzustellen. Einer seiner vertrauten Räthe wurde nach Madrid geschickt, um die Unterstützung des spanischen Hofes dafür zu gewinnen. Er scheint wirklich nicht gewußt zu haben, wie eng verbunden die Spanier mit Matthias waren. Der Gesandte erklärte die Entwürfe noch in wegwerfenderen Ausdrücken, als sie verdienten, für abenteuerlich. Auch der Kaiser war nicht einverstanden damit; er sagte, der Erzherzog sei sehr jung und hitzig und kenne diese Sachen nicht genau. Rudolfs Tendenzen gingen damals nach der entgegengesetzten Seite.

In denselben Tagen hatte sich der Fürst Christian von Anhalt, der thätigste und gewandteste unter den Führern der deutschen Union, mit einigen anderen Abgeordneten derselben nach Prag begeben, um dem Kaiser ihre Anliegen vorzutragen. Das Vornehmste war die Restitution von Donauwörth; denn die über diese Stadt ergangene Achtserklärung sei nicht sowohl unbillig, als widerrechtlich gewesen; Donauwörth würde nicht allein Herstellung seiner reichsstädtischen Freiheiten und den frühern Religionszustand, sondern selbst Entschädigung zu fordern haben. Ueberhaupt aber komme alles Uebel im Reich von den kaiserlichen Räthen und hauptsächlich vom Reichshofrath her, dem man schlechterdings nicht erlauben könne, den Religionsfrieden zu erklären, nach Gefallen auszudehnen oder einzuschränken, und der sich über alle Rechtsgarantien und Kreisverfassungen hinwegsetze. Was seien das für Leute, fuhr er fort, mit denen der Reichshofrath besetzt sei? unerfahren in Reichssachen, nicht angesessen im Reich, von fremden Potentaten abhängig, Abgefallene von der evangelischen Religion: denen vertraue man Erkenntniß in Dingen an, welche die Fürsten und ihre Hoheit, ihre Fürstenthümer und selbst Leib und Gut betreffen![1]) Der von Churbrandenburg, das

1) Auszüge aus den Actenstücken bei Wolf II, 355.

noch nicht zur Union gehörte, auf Bitten derselben ihm beigegebene Bevollmächtigte Götz fand diese Ausdrücke eigentlich zu stark und anzüglich, um sie dem Kaiser vorzutragen. Rudolf nahm sie ruhiger auf, als man hätte erwarten können: er ließ vernehmen, er hätte nicht geglaubt, daß so verdrießliche Dinge noch so glimpflich vorgetragen werden könnten [1]). Davon, daß die Klagen nicht ungegründet seien, war er selbst durchdrungen: also, sagte er in seltsamer Ironie über den Zustand der Verwaltung, ist es im Reiche bekannt, wie an meinem Hofe gehaust wird. Die Hofräthe zögerten, in Unterhandlung zu treten; sie gaben ein Bankett nach dem andern, um die Sache hinzuhalten, und ihre erste Entscheidung war sehr ungenügend. Aber der Fürst hatte einen von ihnen unabhängigen Einfluß, der hauptsächlich darauf beruhte, daß er Hoffnung gab, die östreichischen Protestanten auf die Seite des Kaisers zu ziehen. Gegen Matthias durch dessen Einverständniß mit den Spaniern und dem Papst aufgeregt, hat er dem Kaiser gesagt, die Union sei hauptsächlich deshalb gegründet worden, um diesem Einfluß zu widerstreben: wohl möge dem gegenüber auch der König von Frankreich Absichten wider das Reich hegen: um gegen alle diese feindseligen Intentionen eine Stütze zu finden, brauche sich der Kaiser nur an die protestantischen Reichsfürsten zu halten und den billigen Forderungen, die man von Seiten der Union an ihn mache, gerecht zu werden. Wir wissen: daß in den wechselnden Stimmungen des Kaisers zu Zeiten eine Hinneigung nach der protestantischen Seite hervortrat; die Gesandtschaft wußte sie zu erwecken und es zuletzt zu einem annehmbaren Bescheid zu bringen. Rudolf versprach, binnen vier Monaten die Stadt Donauwörth in vorigen Stand herzustellen, seine Regierung überhaupt zu verbessern und in Hinsicht der Hofprocesse solche Anordnungen zu treffen, daß sich Niemand mehr mit Fug solle beschweren können.

Diesen Concessionen von höchstem Belang, welche die Summe der protestantischen Forderungen gewährten, fügte er noch die Versicherung hinzu, daß er an die Besitznahme Jülichs durch den Erzherzog keine eigensüchtigen Absichten knüpfe; er werde die Frage über die Erbfolge durch einen Fürstenrath, den er keineswegs einseitig zu besetzen denke, zur Entscheidung bringen [2]).

Der Fürst von Anhalt verließ den Hof mit der Erklärung,

1) Aus der Erinnerung von Götz später aufgezeichnet.

2) Aus den Mittheilungen Anhalts an der Pfalz. Bei Gindely II, 31.

wenn alles das, geschehe, würde der Kaiser auf die volle Ergebenheit der Protestanten zählen können. Ein Verständniß zwischen ihm und den Unirten erschien sehr möglich. Da es gegen die Spanier gemeint war, würde es bei Heinrich IV Rückhalt gefunden haben.

Da geschah das Unerwartete, Entsetzliche. Der große Fürst, der es verstand, in dem katholischen Reiche, das ihm zugefallen, seine alten Glaubensgenossen vor Unterdrückung zu schützen, ward in dem Augenblick, als er das spanische Uebergewicht systematisch zu bekämpfen unternahm und sich anschickte, dazu ins Feld zu gehen, von dem Mordstahl eines Fanatikers der Welt entrissen. Von Zeit zu Zeit erscheinen in Europa Gewalthaber an deren persönliches Dasein und Eingreifen das allgemeine Geschick sich knüpft. Auf das Leben und die Politik Heinrichs IV gründeten die deutschen Protestanten ihre Hoffnung, ohne daß sie in einem Bündniß, das über die Sache von Jülich hinausgegangen wäre, mit ihm gestanden hätten. Aber in seiner Gesammtstellung lag für ihn die Nothwendigkeit, sie nicht unterdrücken zu lassen. Sein Tod war für sie ein unwiederbringlicher Verlust.

Am kaiserlichen Hof wurde nun doch eine andere Richtung geltend. Eben damals, im Mai 1610, war eine Anzahl deutscher Fürsten bei Kaiser Rudolf in Prag, von ihm dazu berufen, um in den Irrungen, in denen er sich befand, ihre Vermittelung eintreten zu lassen und ihn mit der Autorität einer wenngleich unregelmäßigen Reichsvertretung zu unterstützen. Es waren die Churfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt und Herzog Julius Heinrich von Braunschweig. Der Letztere fand sich uneingeladen ein: er bedurfte wie Sachsen und Darmstadt der jurisdictionellen Unterstützung des kaiserlichen Hofes. Maximilian von Baiern hielt sich fern, weil er über seine Stellung an der Spitze der Liga mit dem Kaiser noch in Differenzen stand. Doch war die Absicht gefaßt, diese auszugleichen. Unter der Einwirkung des Churfürsten von Cöln, des Bruders des Herzogs, ist diesem sogar aus dem Schooße der Versammlung der Antrag zugegangen, an der Spitze der bewaffneten Macht der Liga die Execution gegen die Union, die in die Acht erklärt werden solle, zu übernehmen. Der Herzog wies das nicht von der Hand; er schickte einen seiner höheren Beamten nach Prag, um erst eine Verständigung in Bezug auf die Direction der Liga zu bewirken und überhaupt nähere Verabredung zu treffen. Der fand nun freilich die Dinge nicht so weit vorbereitet, noch die kaiserlichen Räthe so einmüthig, daß ein Unter-

nehmen, wie dieses hätte gewagt werden können. Im Gegensatz zu der Union, die sich zur Aufrechthaltung der possidirenden Fürsten anschickte, wurde der Kaiser allerdings bewogen, die Ansprüche des Hauses Sachsen auf Cleve anzuerkennen und den Churfürsten Christian in aller Form zu belehnen. Aber auch das that er zögernd und ungern: er beklagte sich wohl, daß den anwesenden Fürsten nur ihr eigenes, nicht das allgemeine Interesse oder das kaiserliche am Herzen liege; der Belehnungsurkunde fügte er eine Clausel hinzu, welche die Rechtsfrage selbst unentschieden ließ [1]).

Eine unbeschreibliche Mühe gaben sich die anwesenden Fürsten, den Kaiser mit seinem Bruder zu versöhnen. Wie oft ist Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der sich der Sache mit dem Eifer eines dem Hause Oestreich ergebenen alten Reichsfürsten annahm, zwischen Prag und Wien hin und her gereist. Wie viele Entwürfe sind gemacht und verworfen worden, bis man sich nach und nach einander näherte. Im Sept. 1610 kam es so weit, daß Matthias den Kaiser wegen der östreichischen Länder als seinen Lehnsherrn und als das Haupt, wie des Hauses Oestreich, so der gesammten Christenheit anerkannte. Auch verstand er sich zu einer Abbitte, welche die in Prag anwesenden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand in seinem Namen ableisteten. Der Kaiser empfing sie noch einmal mit der ihm von Spanien her eigenen Grandezza, bedeckten Hauptes unter dem Baldachin stehend, an seinen Tisch gelehnt; doch litt er nicht, daß sie vor ihm das Knie beugten, denn das solle von keinem Mitglied seines Hauses geschehen; er war zufrieden, daß der von den Erzherzogen geschlossene Vertrag vor seinen Augen zerrissen wurde. Dann war er wieder ihr Bruder und Oheim, entblößte sein Haupt, hieß sie niedersetzen, sprach mit ihnen von andern Dingen und begleitete sie beim Abschied bis in das Vorgemach, wo er auch ihren Dienern und Kammerherren die Hand bot.

So war der äußerliche Friede mit dem Erzhaus, und worauf es den versammelten Fürsten vornehmlich ankam, auch die Anerkennung der Hoheit des Reichsoberhauptes wiederhergestellt. Sie meinten eine Reichsgewalt zu gründen, auf die auch sie ihrerseits sich stützen konnten, zur Behauptung ihrer besondern Prätensionen und den autonomen Bewegungen der Union gegenüber. Um alles zu befestigen, bedurfte es nur noch einer Bestimmung über die Nachfolge im Reiche, und die Churfürsten säumten nicht, sie zur Sprache zu bringen. Das

1) Salvo jure cujuscunque. Senkenberg XXIII (II), 182.

Natürlichste hätte scheinen sollen, daß Matthias, dem schon die Nachfolge in Böhmen zugesagt war, auch zur Nachfolge im Reich designirt worden wäre. So weit aber konnte Kaiser Rudolf den Widerwillen gegen den feindlichen Bruder nicht überwinden. Nicht den ältesten Bruder, sondern den jüngeren Vetter von der steiermärkischen Linie, den Bischof von Passau und Straßburg, Erzherzog Leopold, der einst an der Verbindung der Uebrigen gegen ihn keinen Antheil genommen und ihm in allen Verwirrungen wenn nicht gerade Einsicht, aber doch Treue bewiesen hatte, brachte er in Vorschlag. Leopold war bereits Bischof, aber ein solcher, den danach gelüstete, die Waffen zu führen und sich das Kaiserthum, das hieß für ihn zugleich auch die Führung der katholischen Welt, durch tapfere Kriegsthaten zu erwerben. Den geistlichen Herren war er um dieser Richtung willen angenehm, bei weitem mehr als Matthias, dem sie seine Verbindungen mit den protestantischen Ständen und auch seine Waffenerhebung gegen die Majestät des Kaisers nicht verzeihen konnten. Sie nahmen die Candidatur Leopolds an und versprachen ihm ihre Stimmen. Den Beiden, die in Prag anwesend waren, trat bald darauf auch der Dritte hinzu. Eine dafür in aller Form ausgestellte Verschreibung ist in den kaiserlichen Archiven aufgefunden worden. Durch das jülich-clevische Interesse meinte man der Beistimmung von Sachsen sicher zu sein.

Doch den Kaiser befriedigte das noch nicht. Wenn er durch seine dem innern Treiben der Dinge Raum lassende Regierungsweise es selbst verschuldet hatte, daß die entgegengesetzten Bewegungen so stark anwuchsen, so wollte er doch in ihrer Mitte sich und sein persönliches Interesse nicht aufgeben. Damals wünschte er vor allem seinem Schützling, den er als Candidaten zum Kaiserthum aufgestellt hatte, auch die Krone von Böhmen, die fast als die unerläßliche Vorstufe zu demselben betrachtet wurde, zu verschaffen.

Aber in welche Widerwärtigkeiten sollten diese neuen Bestrebungen ihn stürzen!

Schon die Sequestration von Jülich hatte Leopold nicht aufrecht erhalten können. Die Union, verstärkt durch England und Frankreich, nöthigte seine Truppen, die Feste zu verlassen: die beiden nächstberechtigten Fürsten, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wurden nun erst die wahrhaft besitzenden. Seinen militärischen Regungen im Elsaß wurde durch die dortigen Unirten Einhalt gethan. Aber noch standen in Passau einige Regimenter, durch eine Abkunft mit Matthias auf Geheiß des Kaisers geworben; es fiel auf, daß sie auch nach geschlossener Pacification nicht entlassen wurden. Was daran mehr Schuld

hatte, auf seiner Seite die Unbotmäßigkeit der Kriegsleute und ihrer Führer, die erst vollständig besoldet sein wollten, oder seine Abneigung, sich der Truppen zu entäußern, auf die er eben seine Entwürfe baute; auf Seiten des Kaisers die Schwierigkeit, das erforderliche Geld herbeizuschaffen, oder die geheime Connivenz desselben zu der Aufstellung des Erzherzogs, die allemal seinen Bruder gefährdete, ist nicht zu entscheiden: das wirkte wohl alles zusammen. Plötzlich erlebte man, daß die Truppen sich eigenmächtig zuerst nach Oestreich, hierauf nach Böhmen warfen, wo die Anhänger der alten Regierungsweise und die Katholiken sehr geneigt waren, für Leopold Partei zu ergreifen. Aber das gesetzlose Gebahren der doch immer kaiserlichen und bischöflichen Mannschaften, an deren Spitze er erschien, ihr Vordringen nach Prag, wo sie sich der Kleinseite bemächtigten, während der Kaiser gar nicht das Recht hatte, ohne Einwilligung der Stände eine bewaffnete Macht in dem Lande zu halten oder zu dulden; die Sympathien der Reaction, welche der Erzherzog erweckte, die Gefahr einer allgemeinen Umkehr, brachten die protestantische Bevölkerung, welche der erworbenen Rechte wieder verlustig zu gehen besorgte, in die gewaltsamste Aufwallung. Die Stände traten in der Altstadt zusammen, um sich dem eingedrungenen Kriegsvolk, dem Erzherzog und dem Kaiser, der noch mehr für den Beschützer der Truppen galt, als er es mit Bewußtsein war, entgegenzusetzen.

Bei der katholischen Gesinnung des Erzherzogs konnte man erwarten, der spanische Gesandte Zuniga, der ein hohes Ansehen genoß, würde sich für ihn erklären. Aber der hatte nicht allein sein Wort für Matthias verpfändet, sondern sein Motiv dazu kam erst jetzt vollständig zu Tage. Die spanische Linie des Hauses Oestreich machte auf den Grund, daß eine Tochter Kaiser Maximilians die Mutter Philipps III war, für den Fall des Abgangs der männlichen Nachkommenschaft sehr ernstlichen Anspruch auf das Königreich Böhmen, das ja durch die weibliche Succession überhaupt an das Haus gekommen war. Sie hatte selbst nicht aufgegeben, auf dieser Grundlage noch einmal das Kaiserthum mit der spanischen Krone zu vereinigen. Aus diesem Grunde war Zuniga ein principieller Gegner Leopolds. Möglich, daß es diesem gelang, wie denn eine Association zu Gunsten des kaiserlichen Ansehens so eben geschlossen wurde, und die katholischen Elemente doch nicht ganz unbedeutend waren; wahrscheinlich war es jedoch nicht. Der Gesandte fürchtete vielmehr, die Stände würden ihres alten Wahlrechts geden-

ken und ohne Rücksicht auf die Erbansprüche überhaupt ihre Krone an ein anderes Haus übertragen[1]). Er spottete der Entschuldigungen des Erzherzogs, der die Miene annahm, als seien alle seine Schritte ihm abgetrotzt. Seinen Einfluß verwandte er dahin, daß die versammelten böhmischen Stände die Annäherungen des Kaisers ablehnten, und den König von Ungarn, Matthias, dessen Anrecht sie für gültig erklärten, herbeiriefen, um es unmittelbar zur Geltung zu bringen[2]).

So kam Matthias im März 1611 nach Prag, und der Landtag ward eröffnet, bei welchem die Erhebung desselben auf den böhmischen Thron in der Absicht lag. Auch hiefür hat der spanische Gesandte wesentlich mitgewirkt. Seine Stellung brachte es mit sich, daß er bei den katholischen Kronbeamten wie bei dem Kaiser Einfluß ausübte[3]); die erstern hat er bewogen, sich von dem Landtag nicht abzusondern, was zum Fortgang desselben nothwendig war, und den Kaiser im letzten dringenden Augenblick überredet, seine Unterthanen, wiewohl noch nicht alle, des Eides der Treue zu entlassen und die Krönung seines Nebenbuhlers zuzugeben.

In der Stunde, da Matthias nun auch in Böhmen gekrönt wurde, zog Rudolf sich in den entferntesten Winkel seines Fasanengartens zurück, um das Jubelgeschrei nicht zu vernehmen, das den Act begleitete.

Einen Trost gewährte es ihm, daß die anwesenden Gesandten von Mainz und von Sachsen den Auftrag hatten, der Krönung nicht beizuwohnen. Er kam dadurch auf den Gedanken, sich nach Deutschland zurückzuziehen, wo man noch allein die Unantastbarkeit der Majestät anerkannte. Den Reichserzmarschall, Churfürst von Sachsen, forderte er auf, ihm das Geleite zu geben, wenn er demnächst den Entschluß ausführe, seinen Wohnsitz in einer Reichsstadt zu nehmen.

Von dem Churfürstentage, der sich im October 1611 zu Nürnberg versammelte, hoffte er selbst Unterstützung, wenn er seine Re-

1) „Auf des Don Balthasar Zuniga Rath ist es geschehen, daß der Kreistag der alten Stadt Prag erhalten bis zu des Königs Ankunft; sonst hätten die Böhmen einen andern fremden außer dem Hause zu ihrem König wählen und aufwerfen dürfen.“ So der niederländische Gesandte Vischer an Erzherzog Albrecht, bei Gindely II, 212. Ein Codex diplomaticus zu diesem Werke wäre sehr wünschenswerth; die Mittheilung der Berichte Zuniga's wäre namentlich von größtem Werth.

2) Aus einer Relation desselben ebend. 250.

3) los officiales principales de la corona que son catolicos (ib. 253).

signation, zu der er gezwungen gewesen sei, zurücknehme; denn was der kaiserlichen Hoheit Eintrag thue, das gereiche der Würde des churfürstlichen Collegiums zum Präjudiz. Die Churfürsten faßten dort — wir werden es gleich weiter berühren — einige Beschlüsse für die innere Ordnung des Reiches. Dem Kaiser in Böhmen zu Hülfe zu kommen, waren sie keineswegs geneigt. Auch von seinem Candidaten Leopold konnte nach allem, was geschehen war, nicht mehr die Rede sein. Schon genug, daß sie den Bewerbungen um die Nachfolge im Reich, welche Matthias durch Klesel in Gang brachte, nicht geradezu Gehör gaben; aber im Gegensatz mit dem Kaiser beschlossen sie doch, im nächsten Mai sich wieder zu versammeln und dann zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten. Rudolf war auf das Empfindlichste betroffen. Nicht Ein Roß habe man gesattelt, um ihm in seiner Bedrängniß zu Hülfe zu kommen; jetzt behandle man ihn, als hätte man mit Gott zu Rath gesessen und wisse gewiß, daß er binnen Jahresfrist sterben müsse [1]).

Er forderte wenigstens einen Aufschub des Wahltages auf so lange, daß vorher noch ein Reichstag gehalten werden könne.

Wie er einen solchen sich dachte, ergiebt sich schon daraus, daß es nicht ein neuer, sondern nur eine Reassumtion des im Jahre 1608 zu keinem vollen Schluß gebrachten Reichstags sein sollte. Da hätte er denn auf die Unterstützung der damals ausgetretenen Minorität, die eine selbständige Haltung angenommen, rechnen können.

Denn womit er in der Tiefe seiner Seele schon längst umgegangen, das trat ihm jetzt als eine Nothwendigkeit entgegen; die einzige Rettung aus seinen Bedrängnissen meinte er in einer entschlossenen Verbindung mit der Union zu sehen, die ihm anderthalb Jahre früher angetragen worden war. Niemals hatte ein Fürst bei ihm eine bessere Aufnahme gefunden, als Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, den er zum Commissar bei jenem Churfürstentag ernannte, und der ihm denn den Rath ertheilte, sich nur vor allem einen starken Rückenhalt zu machen: so werde er keine widerwärtige Wahl zu besorgen haben. Man will von einem umfassenden Plan wissen, die Erbländer durch die Waffen der Union wieder zu erlangen; der große Heerführer der Zeit, Prinz Moritz von Oranien, würde die Ausführung desselben unternommen haben. Nicht allein die Rechte des Kaisers würden dann der Union zu gute gekommen sein; man sprach

1) So ungefähr die Nachricht des Bodenius an Herzog Maximilian 19. Nov. 1611, bei Wolf III, 266.

von einer Vermählung desselben mit der Wittwe des Churfürsten von der Pfalz, Louise Juliane, Schwester des Prinzen Moritz. Ein Rath des Kaisers bemerkt, daß er sich selbst zur Apostasie vom Katholicismus geneigt habe. Er haßte das Haus, aus dem er stammte, den König von Spanien, sowie die Erzherzöge, von denen Matthias unterstützt worden war. Wie einst Heinrich III über Paris, so sprach Rudolf den Fluch über Prag aus, das ihm seine Größe verdanke und ihn nun verlasse. Schon war ein Reisewagen — auf eine neue, seiner Körperbeschaffenheit angemessene Weise — in welchem er sich nach Deutschland begeben wollte, angefertigt; er sprach von nichts Anderem, als von seiner bevorstehenden Abreise; man erwartete, so lesen wir, den Knall der Peitsche des Postillons zu hören, der ihn davonführe[1]).

In dieser Stimmung aber ward der Kaiser von einer Krankheit ergriffen, die in wenigen Tagen seinem Leben ein Ende machte. Man hat nie erfahren, daß er dem Pater, der zu ihm gerufen wurde, seine Beichte abgelegt habe. Man erinnert sich nur, daß seine letzte Weisung an seinen Diener dahin ging, den geschäftigen Vermittler mit der Union, Günderode, an die Ausführung der ihm gegebenen Aufträge zu mahnen.

Während Rudolf den kosmischen Gesetzen und dem Zusammenhang der himmlischen und irdischen Dinge nachforschte, waren ihm die Zügel des Reichs, die ihm anvertraut waren, entschlüpft. Denn beides — ausgebreitete Wissenschaft und energisches Handeln — ist selten dem Menschen zugleich verliehen. Die elementaren Kräfte der moralischen und politisch-religiösen Welt, denen Rudolf Maß geben, die er den Reichsordnungen unterworfen halten sollte, erhoben sich in autonomer Kraft und traten kampfgerüstet einander gegenüber. Die Seite, der er durch Herkunft und Natur angehörte, stieß ihn selber von sich. Indem er daran dachte, sich auf die entgegengesetzte zu schlagen, der er, wenn er ihr wirklich die Autorität der Reichsgewalt zuführte, vielleicht noch das Uebergewicht verschaffen konnte, erlag er dem Geschick der Sterblichen.

1) Auszüge aus den spanischen und niederländischen Berichten bei Gindely II, 313.

Wahl des Kaisers Matthias und die Wahlcapitulation von 1612.

Die Frage, mit der man sich seit Jahren eventuell beschäftigt hatte, wem nach Rudolf die Kaiserkrone zu Theil werden sollte, trat nun in unmittelbare und dringende Nähe; sie betraf zunächst die gesammte Dynastie.

Unter den deutschen Fürsten und Ständen regte sich allerdings eine Tendenz, von dem Hause Oestreich bei der Besetzung des kaiserlichen Thrones auch wieder einmal abzusehen. Denn man dürfe denselben doch nicht gleichsam erblich werden lassen, am wenigsten in einem Hause, das sich den allgemeinen Pflichten, selbst der Unterwerfung unter das Reichsgericht entziehe, und noch immer Italienern und Spaniern den Vorzug vor den Deutschen gebe. Sehe man nicht z. B., daß die obersten Stellen in der Armee nur Jenen anvertraut würden? ein Deutscher bringe es selten weiter als bis zum Obersten. Man hatte erfahren, daß die Reichscontributionen für den Türkenkrieg zu Gunsten der katholischen Niederlande verwendet worden seien; auf der Frankfurter Messe habe der spanische General Spinola Wechsel auf die Reichscontributionen ausgegeben; so seien vor einigen Jahren Westphalen und Niedersachsen durch Mendoza gebrandschatzt worden; man wisse, daß Spanien Söldner in Deutschland halte, in den Domcapiteln und den Jesuiten, den Nuntien des Papstes seine Gehülfen habe. Ueberdies schon vermöge Oestreich nicht mehr, die Ordnung im Reiche zu erhalten, wie man aus allen den überall ausgebrochenen und nicht allein aus dem religiösen Hader, sondern auch aus einer Menge anderer territorialer Zwistigkeiten sehe, die es zu schlichten, kaum den ernstlichen Versuch mache: — zwischen den Possidirenden und ihren Gegnern in Jülich-Cleve, zwischen Pfalz und Mainz, dem Bischof von Würzburg und Ansbach, der Stadt Braunschweig und dem Herzog von Braunschweig [1]).

Dagegen aber wurde erinnert, daß eine Continuation der Wahl aus demselben Hause doch noch lange keine erbliche Succession

1) Vertrauliche Communicationes allerlei gefährlicher Anschläge in Hammers Klesel.

in sich schließe, und das Haus Oestreich auch viele Verdienste um das Reich habe. Es trage wesentlich dazu bei, dessen Ansehen aufrecht zu halten, und besitze die zur Vertheidigung gegen die Osmanen unentbehrlichen Lande; es zähle schon eine Reihe von hochberühmten Kaisern. Der gegenwärtige, allerdings unerträgliche Zustand rühre mehr von den persönlichen Schwächen Rudolfs her, als vom Einflusse der Dynastie überhaupt. Und welche andere hätte man an die Stelle von Oestreich setzen können. Rudolf selbst scheint an Brandenburg gedacht zu haben; nicht an die churfürstliche, sondern an die markgräfliche Linie zu Ansbach. Aber welche gewaltsamen Erschütterungen hätten dazu gehört, um diese Combination durchzusetzen. Denn die weltlichen Churfürsten waren zu jung und zu unerfahren, als daß man von ihnen ernstlich hätte reden können. Unter den übrigen Fürsten hatten nur der Herzog Maximilian von Baiern und der Herzog von Holstein, König Christian IV von Dänemark, eine befestigte Stellung und ein großes Ansehen, der eine im Süden, der andere im Norden des Reiches; allein sie gehörten den verschiedenen Religionsparteien an: keiner würde von der entgegengesetzten angenommen worden sein.

Blieb man aber bei Oestreich, so fragte es sich wieder, ob in diesem Hause ein Fürst gefunden werden könne, welcher, wie einst Ferdinand und Maximilian, beiden Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen gesonnen und im Stande sei. Als ein solcher erschien einzig Erzherzog Matthias, König von Ungarn und Böhmen.

Zu seinen Gunsten machte Klesel geltend, daß er der alten, durch die Reichssatzungen vorzugsweise gebilligten katholischen Kirche angehöre und die Approbation des römischen Stuhles nachsuchen werde; zugleich aber auch, daß er in seinen Erblanden mit beiden Parteien in ein gutes Einvernehmen getreten sei. Man möge sich erinnern, mit welcher Geschicklichkeit er einst an den Reichstagen die Stelle seines Bruders vertreten: da habe er sich große Erfahrung in den Reichsgeschäften erworben; er habe sich befleißigt, Churfürsten und Fürsten Genugthuung zu geben; er sei entschlossen, den churfürstlichen Verein, die Constitutionen des Reiches, den Religions- und den Profanfrieden zu handhaben eben so gut im Reiche wie in seinen Erblanden [1]).

1) „J. Kön. Mt. haben — in Ihrem Königreich und Landen beide die Catholischen und den Protestirenden Zugethane favorisiret und privilegiret." Instruction Klesels: Hammer II, nr. 304. Besonders merkwürdig: Motiva und

Unter den Motiven zu seinen Gunsten fast das vornehmste bildet der Besitz des Königreichs Böhmen schon wegen seiner geographischen Lage, weil es in die Mitte von Deutschland hineinreiche, eben unfern der Orte, wo sich der Reichstag versammle, überdieß auch deshalb, weil die benachbarten Fürsten durch ihr Lehen von der Krone abhängig und ihr verpflichtet seien. Gewiß, wer Böhmen nicht besaß, konnte nicht wohl deutscher Kaiser sein.

Jedermann fühlte das eigentlich. Ehe noch Matthias in den Besitz von Böhmen kam, von dem man voraussetzte, daß er auch zur Kaiserkrone führen würde, hatten die mächtigen evangelischen Fürsten bei ihm angefragt, wie er sich in den religiösen Angelegenheiten zu verhalten gedenke. Ein churbrandenburgischer Oberst, Schönberg, war in Znaim bei ihm erschienen, um ihm diese Frage vorzulegen. Es war gleichsam eine Verpflichtung, die er eventuell einging, wenn er demselben versicherte, er werde den Religionsfrieden beobachten: wie das die Stellung, die er überhaupt eingenommen hatte, erwarten ließ.

Zugleich aber dachte man nun auch daran, durch bestimmte Satzungen die Wiederkehr ähnlicher Eingriffe der kaiserlichen Behörden, wie sie in den letzten Jahren Rudolfs II vorgekommen waren, unter allen Umständen zu verhüten. Die geistlichen Churfürsten waren darin mit den weltlichen einverstanden, daß man für den neuen Kaiser, ehe man noch die persönliche Frage berühre, eine Capitulation vorschreiben müsse, durch welche den eingerissenen Uebelständen abgeholfen werde. Auf dem Wahltag, der im Mai 1612 zusammentrat, wurde die Meinung geäußert, man habe seit hundert Jahren — man meinte seit 1519 — nicht wieder eine so volle Freiheit gehabt, wie jetzt.

Man knüpfte dabei an die alten Ideen an, die schon von jeher über den Hof, zum Theil von dem Kaiser selbst, gehegt worden waren. Mit Entschiedenheit hatte sie Fürst Christian von Anhalt bei der erwähnten Gesandtschaft zur Sprache gebracht. Die Absicht ging vor Allem auf eine bessere Besetzung des Reichshofraths, „mit unparteiischen, im Reiche gesessenen, qualificirten Personen von beiderlei Religion". Die Reichshofrathsstellen waren schlechter und unregelmäßiger besoldet, als die Rathsstellen bei Churfürsten und Fürsten;

Rationes, warumben das Haus Oestreich die jetzige zu Ungarn und Böhmen regierende Mt. zur römischen Crone gern befördert sähen, Hammer II, n. 362.

diesen widmeten sich die besseren Kräfte[1]); am Reichshofrath nisteten sich Persönlichkeiten von geringer Zuverlässigkeit ein, bei denen nichts ohne Geschenke, und zwar ansehnliche, auszurichten war. Die Agenten am Hof dringen bei ihren Vollmachtgebern unaufhörlich auf Verehrungen für die Hofräthe, die man reich werden und in höhere Klassen der Gesellschaft aufsteigen sah. Und auf ähnliche Weise war die ganze Regierung corrumpirt. Selbst mit den Besoldungen ward eine Art von Wucher getrieben, indem man die Zahlungen derselben in die Hände von Mittelspersonen brachte, die das Geldgeschäft besorgten. Nur mit Geldabmachungen konnte man sich behaupten und seine Angelegenheiten fördern.

Auch auf eine Verbesserung der Regierung überhaupt hatten die Unirten damals angetragen. Als, den geschehenen Versprechungen zum Trotz, doch alles beim Alten blieb, wiederholten sie ihre Forderungen und Bitten, sogar unter der Erklärung, daß man sich mit den Hofprocessen nicht länger drücken lassen, sondern sich gegenseitig mit Rath und That beistehen würde.

Dieses Schreiben wurde nun den im Frühjahr 1610 in Prag versammelten Fürsten vorgelegt. Sie mißbilligten die Schroffheit seiner Ausdrücke, die unionistische Tendenz, doch nicht das Wesentliche des Inhalts. Besonders daran nahmen die anwesenden Churfürsten Anstoß, daß sich zwei Mitglieder ihres Collegiums, Churpfalz und Churbrandenburg, bei einer so einseitigen Kundgebung betheiligt hatten: und zwar mit Hinzuziehung geringerer Stände, während doch nach der Verfassung des Reiches die Churfürsten allein befugt seien, in Fällen dieser Art einzuwirken: aber die Anträge selbst eigneten sie sich an.

Dem Kaiser brachten sie in Erinnerung, daß die Verbesserung des Regiments den Churfürsten von Rechtswegen obliege. Die Zeit schien ihnen gekommen zu sein, um diese alte Befugniß wieder zur Geltung zu bringen.

Gleich dort in Prag legten die Anwesenden dem Kaiser eine sehr dringende Eingabe über die Mängel, wie sie sagen „die Defecte" der kaiserlichen Regierung vor, besonders des Reichshofraths. Sie brachten eine regelmäßige Revision desselben durch den Reichserzcanzler mit Zuziehung eines kaiserlichen Commissars in Vorschlag.

Auf der Zusammenkunft in Nürnberg waren diese Rathschläge

1) Aus einem Gutachten über die Reformation der kaiserlichen Hof- und Staatsämter, bei Wolf II, 336.

von dem Collegium im Allgemeinen erweitert worden, aber mit dem Tode des Kaisers war doch die Lage überhaupt verändert; man konnte noch bei weitem energischer zu Werke gehen.

Bei der Berathung tauchte die Frage, ob der Kaiser als Vogt der römischen Kirche zu bezeichnen sei, nochmals auf, zumal da in vorangegangenen Irrungen dieser Titel zu einem Motiv gedient hatte, doch hielt man an der Verwerfung desselben nicht fest: um so ernstlicher aber bestand man auf Verbesserung der Reichsregierung und des Reichshofraths. Von großer Merkwürdigkeit sind die Vorschläge, die von Brandenburg und Pfalz vorgelegt wurden. Brandenburg verlangte, daß der Reichshofrath auch den Evangelischen zugänglich gemacht würde; man solle bessere Leute dazu nehmen, gelehrtere, — denn manches Gutachten des bisherigen Reichshofraths sei überaus mangelhaft befunden worden, wenn man es gedruckt vor sich gehabt habe —, und unbestechliche, denn bis jetzt sei die Bestechung fast ungescheut getrieben worden; es gebühre sich, den Mitgliedern ihr gutes Auskommen zu sichern; aber auch dann müsse man alle zwei Jahre eine Visitation anstellen, bei der neben Mainz auch noch ein weltlicher Churfürst zuzuziehen wäre. In den Processen müsse man sich dann mehr an die Reichsconstitutionen halten, keinerlei Avocationen von dem Kammergericht vornehmen, Recusationen nicht schlechterdings verwerfen, und was dessen mehr ist. Der Churfürst Johann Sigismund, der so eben zur Regierung gekommen war, forderte eine gründliche Reform des Gerichts in Bezug auf Personen und Sachen.

Noch durchgreifender waren die Anträge des Administrators der Churpfalz, Johanns von Zweibrücken, der nach dem Tode Friedrichs IV die Stelle des noch unmündigen Friedrich V vertrat; sie gingen nicht sowohl auf eine Verbesserung der Mängel, als auf eine neue Verfassung des Reichshofraths, eine nähere Bestimmung seines Verhältnisses zu dem Kammergericht in Bezug auf Appellationen und die Austräge unter den Ständen, die man nicht beschränken dürfe. Die Frage über die Besetzung wurde auf das Nachdrücklichste in Angriff genommen. Er müsse aus qualificirten Personen beider Religionen bestehen; Präsident und Vicepräsident sollen ebenfalls aus beiden Religionen genommen werden, und wer solle diese Personen verordnen? — vor Allem die Churfürsten, aber diese doch nicht allein, sondern auch die Stände; die Mitglieder sollen auf eine gemeinsame Anlage dieser unterhalten werden. Man wollte den Reichshofrath zur Ausübung der demselben eigenthümlichen Gerichtsbarkeit,

ungefähr wie das Kammergericht, und vor Allem durchaus paritätisch eingerichtet haben. In der That eine Neuerung, die dem ganzen Justizwesen des Hofes eine andere Gestalt gegeben hätte.

Und selbst noch weiter reichte eine andere, die eben mit in Vorschlag kam[1]).

Nicht allein das Gericht, sondern auch die Regierung sollte ständisch, und zwar durch die Churfürsten, eingerichtet werden. Die letzteren sollten dem Kaiser eine Anzahl Personen vorschlagen, aus denen er einen geheimen Rath für die Regierungsangelegenheiten bilden möge. In die Capitulation sollte wenigstens ein Artikel aufgenommen werden, in welchem der neue Kaiser verspreche, eine solche Ordnung anzunehmen, wenn man sich darüber vergleiche.

Damit kam die Idee, die den Anfang des 16. Jahrhunderts auszeichnete, Regiment und Gericht auf ständischer Grundlage einzurichten, wieder zum Vorschein; das würde aber erst einen den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Charakter bekommen haben, wenn zugleich Regierung und Gericht paritätisch aus beiden Religionen eingerichtet worden wäre.

Auf dieses Princip würde dann die Einheit des Reiches gegründet worden sein.

Der Vorschlag gehört in die Reihe der Erhebungen des ständischen Princips, die damals in aller Welt geschahen; hätte man sich darüber vereinigt, Matthias und später Ferdinand hätten ihn annehmen müssen und würden ihn angenommen haben.

Aber einmal lief er den vorwaltenden Vorstellungen von der Verfassung des Reichs entgegen, und an dem Gegensatz der Religionen, der durch diese Auskunft ausgeglichen werden sollte, fand er doch den größten Widerstand. Die geistlichen Herren des Churfürstenraths wollten über ihr einst in Prag dem Kaiser Rudolf überreichtes Gutachten nicht herausgehen. In der Mitte zwischen

1) „Weill aber auch ein ander geheimbter Rath do die Regimentssachen berathschlaget wurden, sein muße, wollten sie vorschlagen, Ob nicht die Churfürsten eine gewisse anzahl von Personen, von beeden Religionen, dem Kayser möchten vorgeschlagen? daraus J. M. die Wahl haben möchte, darauß auch der Rath in einer solchen Anzal Personen zu bestellen, als zu verrichtung der sachen genug samb. Und do man etwa in denen Gedanken stehen möchte, das es nicht zu effectuiren, so könnte der Capitulation ein Punct einverleibet werden, das Ihre Kays. M. ihr nicht wollten lassen zuwider sein, eine solche ordnung, der man sich künfftig zuuergleichen, einzugehen, dieselb anzunehmen und zu wergk richten zu lassen."

beiden Parteien stehend traten die sächsischen Gesandten dem entsprechend mit einem Vermittelungsversuch hervor.

Ihre Vorschläge blieben hinter den pfälzisch-brandenburgischen bei weitem zurück: denn, sagten sie, man dürfe nie vergessen, daß man ein Haupt der ganzen Christenheit zu wählen habe; man dürfe dem die Jurisdiction nicht entziehen, der die Quelle aller Gerichtsbarkeit sei. Sie begnügten sich, von dem folgenden Kaiser schleunige Audienz, unverzögerte Reichung der Lehen, Einholung des Rathes der Churfürsten, eine verbesserte Ordnung für den Reichshofrath und den Geheimen Rath, die den Churfürsten vorgelegt werden sollte, zu verlangen. Von der Theilnahme weltlicher Churfürsten bei der Visitation abstrahirten sie. Nur darauf bestand auch Chursachsen, daß die beiden Räthe aus beiden Religionen mit alternirendem Präsidium aus der einen und der andern besetzt werden sollten[1]).

Der Unterschied dieses Vorschlages von dem ersten liegt darin, daß Pfalz und Brandenburg dem Churfürstenrath die Initiative bei den Besetzungen der beiden Räthe und die Aufsicht über die Verwaltung vindiciren wollten, Sachsen die Hauptsache dem Kaiser überließ und nur größere Rücksichtnahme forderte. Eine Verbesserung von größter Wichtigkeit schloß aber doch der sächsische Vorschlag, die beiden Räthe paritätisch einzurichten, in sich ein.

Sollten aber die geistlichen Churfürsten auch nur darauf eingehen? —

In einer der nächsten Sitzungen legte der Churfürst von Mainz ein Gutachten vor, das zwar an das sächsische anknüpfte, aber doch wieder so weit davon abwich, daß die weltlichen Churfürsten rathsam fanden, eine abgesonderte Besprechung unter einander darüber zu pflegen, bei der sie nur protestirten, daß es damit auf keine Trennung abgesehen sei.

Es kam dann besonders auf zwei Artikel an: von denen der eine die Ertheilung der Lehen betraf. Nach dem Mainzischen Gutachten sollte das hiebei von dem Kaiser zu gewährende Indult auf die Churfürsten und die weltlichen Stände beschränkt sein; die welt-

1) „Die Bestallung des geheimen und Hoff Rahts stünde zwart dem Haubt alleine zu, doch daß derßelbe bestalt würde, mit Fürstlichen, Grafen, Herren und Adelichen, auch anders stands Personen, in dem hl. Reich erzogen vnd geboren, darinnen woll beguetert und von beeden Religionen vnd das auch demselben ein Praesident vorgestellet würde, wechselsweise So woll der alten Catholischen als auch der Euangelischen Religion."

lichen Churfürsten forderten, daß es auch auf die Stifter gerichtet werden müsse. Dadurch wäre mit einem Male die große Frage, welche den Kaiser Rudolf so lange beschäftigt hatte, zu Gunsten der Protestanten entschieden worden. Man begreift es, daß die geistlichen Fürsten dazu nicht geneigt waren.

Ebensowenig aber wollten sie eine paritätische Einrichtung des Reichshofraths gestatten. Dieser Punkt — der zweite — war für die Protestanten fast der vornehmste: denn nur dadurch, sagten sie, könne das allgemeine Mißtrauen gehoben werden; in dem Churfürstenrathe sei man einverstanden, daß der Religionsfriede aufrecht erhalten werden müsse; dazu aber bilde ein paritätisches Gericht eine unerläßliche Bedingung; von weltlicher Seite habe man auf die Streichung der Vogtei des römischen Hofs Verzicht geleistet, so möge man auch von der geistlichen in diesem Punkte nachgeben. Aber alle Erinnerungen waren vergeblich. Die geistlichen Churfürsten gaben zu, daß die Sache nützlich wirken könne; ihnen wäre nichts lieber, als durchgehende Gleichheit; allein es sei eine Sache, die auch andere Stände betreffe; sie könnten es nicht über sich nehmen, einen so wichtigen Beschluß für ihre Person zu fassen. Man sagte ihnen, durch die Erklärung, daß sie ihrestheils in die getroffenen Bestimmungen nicht eingewilligt, noch das Reichsoberhaupt verpflichtet haben wollen, würden sie jeden Vorwurf von sich abwehren. Aber darauf wollten sie eben so wenig eingehen. Sie fürchteten damit die Stellung des Katholicismus im Reich überhaupt zu gefährden; die allerschädlichste Neuerung wäre, wenn dem künftigen Kaiser durch die weltlichen Fürsten allein eine Verpflichtung auferlegt würde — das könnte dann in der wichtigsten Frage, der Freistellung, selbst versucht werden. Sie wollten sich nicht auf eine wirkungslose Opposition gegen das einmal Geschehene zurückdrängen lassen.

Die Verhandlung wurde hauptsächlich zwischen Mainz und Sachsen gepflogen. Sie war eine ziemlich heiße, und eines Tages verloren die geistlichen Churfürsten fast den Muth. Aber sie hatten sich nun einmal vorgenommen, nichts für die katholische Religion Nachtheiliges zuzulassen. Dagegen wurden die Protestanten nochmals durch die unglückliche Spaltung ihrer Confession gelähmt. In dringender Gefahr war sie vor dem Abschluß der Union zurückgetreten; einer gemeinschaftlichen Action setzte sie sich auch in diesem Augenblicke hemmend in den Weg. Der Administrator der Pfalz verdankte es seinem Calvinismus, daß er Andern bei der Vormundschaft vorgezogen worden; auch Johann Sigismund neigte sich diesem Bekenntniß

zu, das er bald darauf angenommen hat. Johann Georg von Sachsen war ein eifriger Lutheraner; er wollte ihren Intentionen nicht folgen, und glaubte für den Protestantismus genug zu thun, wenn er die Candidatur Erzherzog Albrechts vom Kaiserthum entfernt hielt [1]). Unterstützt von dem spanischen Gesandten, vermochte er die geistlichen Herren, auf Matthias einzuwilligen [2]). Eine ausführliche Darlegung Klesels, wie durch alle Concessionen, die Matthias den Protestanten gewährt habe, doch seine katholische Gesinnung nicht berührt worden sei, mag nicht wenig zu ihrer Umstimmung beigetragen haben [3]).

Indem sie aber in der persönlichen Frage nachgaben, behielten sie in der sachlichen die Oberhand.

Nach einigem Bedenken erklärten die sächsischen Räthe den brandenburgischen Bevollmächtigten, die vorgeschlagenen Abänderungen einer von Mainz aufgestellten Formel seien gegen ihr Erwarten bei den geistlichen Churfürsten nicht durchzuführen; man werde wohl ein ander Mal Mittel finden, das zu erlangen, was jetzt nicht erreicht werden könne; jetzt aber, meine ihr Churfürst, dürfe man darüber das Hauptwerk, die Wahl, nicht zerschlagen lassen.

Die brandenburgischen und mit ihnen die pfälzischen Gesandten waren durchaus dagegen. Es seien — meinten sie — Punkte, die man nicht fallen lassen dürfe, nachdem man so eifrig daran gehalten habe. Es gereiche den weltlichen Churfürsten zum Schimpf und werde die geistlichen nur um so muthiger machen, auch in anderen Dingen unnachgiebig auf ihrer Meinung zu bestehen; der künftige Kaiser werde die weltlichen Churfürsten weniger beachten und die Meinung fassen, es reiche schon hin, wenn er sich mit den geistlichen verstehe. Allein ihre Erinnerungen waren auch hier vergeblich.

Der Churfürst von Sachsen, welcher zugegen war, wurde noch einmal gefragt: er erklärte allem dem, was man sage, zum Trotz, er müsse es doch bei seiner Erklärung bewenden lassen, weil nichts

1) Der venezianische Gesandte Hieronymus Soranzo erzählt, daß die Spanier doch noch mehr für Albrecht gewesen seien, als für Matthias, für den sie jedoch auch sprachen: dann habe sich Johann Georg mit Pfalz und Brandenburg für Matthias bestimmt: „vedendo Spagnuoli di non poter spuntar con Alberto fecero che gli ecclesiastici concessero congli altri alla dichiaratione di Matthias (Sammlung Fiedler).

2) Bei Wolf in dem Schreiben des Churfürsten von Cöln, aus dem wir diese Thatsache kennen lernen III, 294, lese ich statt „dem künftigen König verbunden sein": den k. K. v. haben.

3) Bei Hammer III, nr. 372.

weiter zu erreichen sei. Es kam nur zu einem wenig sagenden Zusatz zu dem Mainzischen Entwurf, nach welchem der Kaiser versprechen solle, „männiglich", welches Wort dann besonders auf die Evangelischen bezogen werden sollte, schleunig und unparteiisch Recht widerfahren zu lassen. Da die Mehrheit entschieden war, so fügten sich die beiden andern. Die pfälzischen Gesandten erklärten, weil es nun einmal nicht anders sei, müßten sie es dem lieben Gott anheimstellen: doch solle dadurch ihrem jungen Herrn, dem Pfalzgrafen, Nichts vergeben sein. In demselben Sinne sprachen sich die brandenburgischen aus, sie wollten sich vorbehalten haben, an anderen Zeiten und Orten nach dem Erforderlichen zu trachten.

Auf diese Weise ist Matthias Kaiser geworden. Die Capitulation, die er beschwor, war in einigen Punkten enger als die seines Vorfahren; aber in der Hauptsache wurde dadurch nichts geändert, und alles kam doch darauf an, inwiefern die neue Regierung gesonnen sein und die Kraft dazu haben werde, den Frieden zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen und ein Zusammengehen der Stände der beiden Religionen hervorzurufen.

Vermittelnde Tendenz der kaiserlichen Regierung. Klesel.

Matthias arbeitete viel an seinem Schreibtisch; er gab mit Vergnügen Gehör; er war leutselig und zutraulich. Von dem wissenschaftlichen Trieb oder der tiefsinnigen Zurückgezogenheit seines Bruders war nichts an ihm: er liebte mit den Menschen zu verkehren. So hoch in Jahren er auch schon stand, so benutzte er doch den ersten Augenblick, daß es ihm durch die Abdankung seines Bruders, der es immer verhindert hatte, möglich wurde, sich noch zu verheirathen. Mit seiner jungen Gemahlin Anna von Tyrol machte er sich dann, so lange sie in Prag waren, etwa nach Tisch, das Vergnügen, die Kostbarkeiten, die derselbe hinterlassen, in Augenschein zu nehmen. Dazu hatte sie Rudolf am wenigsten gesammelt. Bei Matthias selbst fand nur Musik einige Pflege; sonst aber liebte er im alten Styl eine glänzende Hofhaltung. Es machte ihn glücklich, daß er gegen alle Erwartung, denn er war erst als der dritte Sohn Maximilians geboren, in den Besitz der höchsten Würde des Reichs und der Welt gelangt war. Es befriedigte sein Selbstgefühl, wenn Churfürsten und Fürsten ihn an festlichen Tagen zur Capelle begleiteten und mit ihren Baretten in der Hand ihn erwarteten. Er liebte es,

prächtige Aufzüge zu halten, mit ein paar tausend Reitern, Hunderten von Kutschen, blasende Trompeter vorauf; hinter diesen saß dann wohl ein rothgeputzter Affe hinten auf, wie auch an seinem Hof der Schalksnarr nicht fehlen durfte. Matthias war freigebig und hielt seine Kassen für unerschöpflich, wenn sie noch 100,000 Gulden hatten. Bald gerieth die Hofkammer in den Fall, zu hohen Zinsen Geld aufzunehmen, was doch nicht hinreichte, um die aufgelaufenen Kosten zu decken; sie befand sich immer in Verlegenheit, was dann auf die Regierung zurückwirkte. Matthias konnte sich von den Räthen nicht emancipiren, die er im Besitz der Aemter fand; er fürchtete ihren Widerspruch mehr, als diese seine Vollgewalt. Er konnte nichts dagegen einwenden, daß sie Pensionen aus Spanien bezogen; er selbst erhielt eine jährliche Unterstützung vom spanischen Hofe. Was man an seiner Verwaltung vermißte, zeigen die Rathschläge, die ihm sein vornehmster Minister, Klesel, zukommen ließ. Er schrieb ihm einmal, nicht den Räthen vertrauen, sondern sich selbst unterrichten; alle hören, aber dann nicht aufschieben, sondern resolviren, der Sache sich annehmen, darin handeln, sorgfältig sein, das setze die Leute in Thätigkeit, das heiße regieren.

Der Mann, der diese Erinnerungen zu machen den Muth und die Stellung dazu hatte, wie ihn die Italiener nannten, Monsignore Glisellio, war eigentlich der Urheber seines Glücks. Melchior Klesel, der Sohn einer angesehenen Handwerkerfamilie in Wien, war einer der ersten Jesuitenzöglinge in Deutschland, die von sich reden machten. Aus Ingolstadt, wo er seine Studien vollendete, kam er mit Zeugnissen zurück, die ihm vortreffliche Gaben, Gelehrsamkeit und den Eifer, sich um die katholische Kirche verdient zu machen, zuschreiben. Der Bischof von Passau, dessen Official er eine Reihe von Jahren war, rühmt seine unvergleichliche Thätigkeit „im Weinberg des Herrn", das Ansehen, das er sich bei den Großen erworben, seine Beliebtheit bei dem gemeinen Mann; er war ein guter Prediger. Anfangs nahm er Stellung an der Spitze der Priester gegen die Landesfürsten und die Obrigkeit; er nennt selbst Thomas von Canterbury als eins seiner Vorbilder; er bedrohte vorkommenden Falles die Vornehmsten wie die Geringsten und die Mitglieder der Verwaltung mit Excommunication; er erschien in seinem exclusiv kirchlichen Eifer schroff und hoffärtig. Da ist er eines Tages von der Umgebung des Erzherzogs Matthias bei diesem eingeführt worden. Gleich in dem ersten Gespräch, das dort in dem Vorgemach vorfiel, hat er ihn vollkommen für sich gewonnen. In Kurzem fanden sich die, welche ihn eingeführt

von ihm in Schatten gestellt; er war der wirksamste Rathgeber des Erzherzogs. Das hochtrabende und vermessene Gehirn, welches die Beamten fürchteten, nahm aber dann eine ihnen gemäßere, praktische Richtung. Den Uebergriffen päpstlicher Bevollmächtigter gegenüber verfocht Klesel nunmehr mit systematischem Nachdruck die Rechte der weltlichen Regierung. Der Landesfürst, sagte er, sei nicht allein für das Seelenheil seiner Unterthanen, sondern auch für die Verwaltung der Justiz verantwortlich; er dürfe nicht Andere in sein Fürstenrecht eingreifen lassen: der Landesfürst als solcher müsse mit den Geistlichen übereinstimmen, diese mit ihm; wenn man in Rom die Compactaten der deutschen Nation prüfen wolle, so würde man finden, daß sie alle aus dem Mißbrauch von Befugnissen herrühren, die der Papst ursprünglich gehabt und hie und da noch besitze. Dann führte er aus, daß die weltliche Regierung vernünftig, nach jedes Landes Freiheiten geführt werden müsse, so daß der Unterthan Herz und Zuversicht zu ihr fassen könne, unaufhörlich wies er seinen Fürsten darauf hin. Er unterscheidet den idealen Fürsten von dem eben fungirenden, auch in Bezug auf das Kaiserthum. Der römische Kaiser, sagt er einmal, hört einen Jeden, verwaltet die Gerechtigkeit für männiglich, sieht selbst nach den Dingen, hält ordentlich Rath, liest, unterschreibt, und bemüht sich Tag und Nacht, die Christenheit zu erweitern: das ist kaiserlich. Daß Kaiser Rudolf dem nicht nachkam, war der vornehmste Vorwurf, den bei seinen Lebzeiten Klesel unaufhörlich und auf das Bitterste gegen ihn geltend machte: durch ein Regiment wie er es führe, werde das Haus Oestreich und die Religion zugleich zu Grunde gerichtet; und was solle daraus werden, wenn er in Mitte der Verwirrungen mit Tode abgehe? Dem in Matthias glühenden Ehrgeiz, eine selbständige Rolle zu spielen, gab Klesel die Rechtfertigung eines allgemeinen Interesses und allgemeiner Gedanken. Rudolf suchte ihn von seinem Bruder zu entfernen; um so enger wurden sie aneinander gekettet. Man hat allen Grund, anzunehmen, daß die Verbindung des Erzherzogs gegen Rudolf von Klesel eingeleitet worden ist; sein Sinn war, Matthias an die Spitze dieses Staates und Regiments zu bringen, wie es ihm denn gelang. Zur größten Förderung gereichte ihm, daß die Spanier, ohne jedoch ihre Motive und Absichten vollkommen bloszugeben, ihn dabei unterstützten. In der Stellung, die Klesel dann einnahm, war nun die vornehmste Frage, wie er sich in den religiösen Fragen verhalten solle. Der Jesuitenzögling, Bischof von Wien, erhob sich zu der Meinung, daß diese doch nicht das Wichtigste in der Welt seien. Er billigte

nicht, daß die Beschlüsse, die zum Vortheil des Katholicismus nun einmal gefaßt waren, widerrufen wurden; er wollte an dem Princip, daß die Oberherrschaft dem Katholicismus gebühre, nicht rütteln lassen; aber er empfahl bei der Ausführung desselben Mäßigung. Einen großen Eindruck hatte es ihm gemacht, daß der König von Navarra, so bezeichnet er Heinrich IV von Frankreich, mit einer geringen, noch dazu durch Religionsverschiedenheit gespaltenen Macht es dennoch vermocht habe, die Ligue zu zerstören und den allermächtigsten König aus Frankreich zu vertreiben. Er schreibt das der Liebe zum Vaterlande zu, und wird nicht müde, aus der alten Geschichte die Wunder, welche dieselbe gewirkt habe, in Erinnerung zu bringen. Und warum sollte das nicht auch in Oestreich und Deutschland möglich sein? Bei der Stellung Klesels zu dem Kaiser war es für die deutschen Angelegenheiten von entscheidender Wichtigkeit, daß er sie in einem nicht exclusiv katholischen Sinne auffaßte. Er giebt zuweilen als sein Ziel an, die beiden Bündnisse in Deutschland aufzulösen und die Gesammtmacht gegen die Türken zu verwenden; dann würde auch der Kaiser wieder Ansehen bekommen. Er warnte Matthias, nicht etwa den Rathschlägen des Erzherzogs Ferdinand in Gräz zu folgen, der sich und sein Land dem römischen Stuhle unterworfen habe. Noch weniger hätte er eine enge Verbindung mit Baiern gebilligt, das nach Wachsthum und Herrschaft dürste, und stete Aemulation gegen Oestreich hege. Er versichert den Katholischen, daß sein Fürst Matthias in diesem Glauben leben und sterben wolle; aber zugleich spricht er die Ueberzeugung aus, daß der im Reiche vorliegende Streit nicht religiöser Natur sei: nicht im Interesse der Religion seien die beiden Bündnisse gemacht; so habe auch der Kaiser die politische Absicht, den Friedensbruch zu vermeiden, und nicht zu gestatten, daß die öffentliche Ordnung durch Eigenmächtigkeiten über den Haufen geworfen werde. Den Protestanten sagt er unaufhörlich und so viel man wahrnehmen kann, ehrlicherweise, der Kaiser wolle nach dem Muster Ferdinands I die Constitution des Reichs zum Vortheil beider Parteien aufrecht halten: nur zum Besten des Reiches wolle er wirken, und wünsche nichts mehr, als das alte Vertrauen herzustellen. Zugleich sucht er sie zu überreden, daß auch für sie ein Vortheil darin liege, wenn der Kaiser katholisch sei und sogar die Confirmation des Papstes annehme, denn dann könne er diesen selbst und die übrigen katholischen Fürsten in einem guten Verhältniß mit den Protestanten erhalten.

So ungefähr drückt sich Bischof Klesel aus: ungefähr, denn in

den mancherlei Gutachten, die sich mit den eben vorliegenden tausendfältigen Streitigkeiten beschäftigen, finden sich auch Widersprüche; und nicht Alles, was er den einen sagte, hätte den andern mitgetheilt werden dürfen. Aber seinen wortreichen Erörterungen liegt doch die bezeichnete Tendenz zu Grunde. Sie sind voll von Scharfsinn in der Entwickelung; wenn man die Geduld hat, ihm zu folgen, stößt man auf Gedanken allgemeiner Bedeutung und Wahrheit [1]).

Nicht einen gewöhnlichen Minister hatte Matthias an Klesel, sondern einen solchen, der ihm durch seine Beflissenheit die hohe Stellung, in der er sich befand, verschafft hatte; sein Kaiserthum war gewissermaßen das Werk seiner Hände. So hatte denn auch Klesel eine unbezweifelte Superiorität über ihn. Er fungirte als Director des geheimen Rathes; man erlebte, daß er die in demselben gefaßten Beschlüsse eigenmächtig umstieß und durch andere ersetzte, für die ihm die kaiserliche Unterschrift nicht verweigert wurde. Dazu kam die Unabhängigkeit seiner geistlichen Stellung, die ihm zugleich ein reiches Einkommen verschaffte und in spätern Jahren die Würde des Cardinalates, der kirchliche Purpur. Als der Hochwürdigste in Gott, Priester-Cardinal, Bischof zu Wien, konnte er einen Rang unter den Mächtigen der Welt in Anspruch nehmen. Ein hochgewachsener magerer Mann, von scharfen Zügen und gelber Gesichtsfarbe, von Aussehen ein wahrer Priester; rüstig und rasch bis in das hohe Alter; die langen Gelage bei den deutschen Fürsten und Herren fochten ihn nicht an; in seinem Privatleben ohne Tadel, aber auch ohne besonders rühmliche Eigenschaften. Er hegte den geistlichen Ehrgeiz, sich etwa durch prächtige Seelenmessen ein besonderes Andenken in der Kirche zu gründen, wie er denn auch durch ein Crucifix von einer Krankheit gerettet worden zu sein meinte, und manche Wallfahrten vollzog. Diese Anwandlungen bigotter Frömmigkeit hinderten ihn doch nicht in den Geschäften, in denen er vielmehr lebte und webte; denn wie er rühmt, verscheuchten sie ihm Langeweile und Melancholie.

Weder mit Wolsey noch mit Richelieu ist er zu vergleichen: dazu fehlt es ihm an allgemeiner Bildung: er bleibt immer ein Scholastiker; aber dem Staate widmete er sich mit ähnlicher Hingebung über den kirchlichen Gesichtskreis hinaus; in den östreichisch-deutschen Verwickelungen der Zeit schlug er einen Weg ein, von dem man wünschen könnte, er wäre nicht verlassen worden.

1) Für die Mittheilung derselben ist man dem Andenken Hammers verpflichtet. Im Einzelnen kann ich nicht jede Stelle citiren.

Noch einmal trat die Sache der Stifter in den Vordergrund.

Man hat damals behauptet, Matthias habe dem Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, um ihn für die Wahl zu gewinnen, die Bestätigung seines Bruders Christian Wilhelm in dem Erzbisthum Magdeburg versprochen. Das ist jedoch nicht richtig. Ein Schreiben Christian Wilhelms liegt vor, in welchem er den Bruder auffordert, bei der Wahl etwas dafür zu thun; dieser antwortet, es werde ihm unmöglich fallen, denn zu stark seien die papistischen Stände, als daß der Neuzuwählende (Eligendus) etwas dagegen thun könne. Doch ist die Sache auf dem Wahltag zur Sprache gekommen. Der Administrator hat dem gesammten Collegium der Churfürsten zugleich die Nothwendigkeit, diese Sache zu erledigen und die Befugniß dazu vorgestellt — der Concipient beziehe sich dabei auf die kirchlichen Rechte anderer Könige in ihren Reichen und führt dafür selbst eine Stelle aus Augustinus an. Auch blieb das nicht ganz ohne Wirkung. Die Churfürsten, geistliche und weltliche, empfahlen dem neuen Kaiser in einem eigenen Anschreiben die Beilegung des Streites über die Session, freilich in Ausdrücken, in welchen den erstern die Behauptung ihres Standpunktes vorbehalten blieb; es müsse ohne Verhinderung der Reichsverhandlung und Präjudiz des Religionsfriedens, mit Zuziehung der Interessenten und anderer Stände des Reiches geschehen; aber sie fordern doch auf, den Streit in Zeiten beizulegen und zunächst in den daraus entspringenden Inconvenienzen Rath zu schaffen.

Der Thronwechsel hatte für die Sache der Stifter an sich die größte Bedeutung. Denn von Rudolf wie von Maximilian besaßen sie bestimmte Zusicherungen des kaiserlichen Schutzes, der ihnen so gut zu Theil werden sollte, als allen anderen Zugewandten des Reiches; diese Versprechungen aber waren persönlich und für den Nachfolger unverbindlich. Die Administratoren und ihre Capitel erschraken, wenn sie der Gefahr gedachten, in die sie unter diesen Umständen durch einen Angriff der Katholischen gerathen müßten: sie durften nicht einmal auf den Gehorsam der Unterthanen aus reichsrechtlicher Verpflichtung zählen; ihnen selbst war es unerträglich, dem Kaiser nicht durch Huldigung verpflichtet zu sein[1]). Es verlangte sie,

1) Die Acten im Staatsarchiv zu Berlin über diese Angelegenheit sind sehr fragmentarisch. In dem churerzkanzlerischen Archiv zu Wien hat man bisher noch nichts Einschlagendes darüber gefunden. In dem Magdeburger Provinzialarchiv fand ich einige wichtige und entscheidende Actenstücke.

aus diesem blos factischen Zustand befreit, zur Ausübung der Religion in weltlichen Angelegenheiten ermächtigt, und in den kaiserlichen Schutz wie die anderen Stände wieder aufgenommen zu werden.

Klesel erkannte die ganze Wichtigkeit der Sache. Man besitzt eine von ihm an die geistlichen Churfürsten gemachte Vorlage, die auch dem Herzog von Baiern mitgetheilt wurde, in welcher die Ausschließung protestantischer Administratoren von Sitz und Stimme im Reich mit großer Entschiedenheit gemißbilligt wird.

Denn sie seien von den Kaisern als rechtmäßig anerkannt, als Landesfürsten behandelt, entweder sie selbst oder ihre Capitel zu den Reichstagen beschieden worden; man habe die Reichscontribution von ihnen eingezogen. Noch im Jahre 1606 hatte Rudolf die Anerkennung der Capitel in Anregung gebracht. Klesel machte jetzt diesen Unterschied nicht; er wollte die postulirten Administratoren selbst anerkannt wissen. Denn meistens aus den mächtigsten Fürstenhäusern stammend, seien sie durch vornehme Verwandtschaft großer Assistenz versichert. Welche Wirkung habe ihre Ausschließung gehabt? Nichts als Erfolglosigkeit der Reichstage, Hemmung der Justiz. Das würde auch demnächst die Folge sein: der nächste Reichstag würde getrennt werden, die Reichsjustiz mit der Zeit ganz aufhören. Würden die Fürsten dem Kaiser nicht verpflichtet, so würden sie sich mit fremden Fürsten alliiren, mit den Ständen der Erblande, die noch immer in großer Gährung waren, verbinden. Die Osmanen, immer gewohnt, die Schwachen gegen die Starken zu unterstützen um dann Beide zu besiegen, würden in den Stand kommen, mit dem abendländischen Kaiserthum zu verfahren wie mit dem morgenländischen. Wie wolle der Kaiser zugleich mit den Protestanten, den Türken und den einheimischen Unterthanen Krieg führen? Den Protestanten komme es nur auf ihre Sicherheit an; dabei könne auch der Katholicismus, zu dem sich ein Theil der Stände immer bekennen werde, bestehen [1]).

Sehr wohlerwogene Betrachtungen, die den protestantischen entsprechen und den Standpunkt des kaiserlichen Hofes bezeichnen. Der Administrator rühmt die Mühe, die sich der Kaiser bei den geistlichen Herren gegeben habe, um sie für seine Admission zu stimmen. Schon die erwähnte Festsetzung über die Lehen, bei welcher der Stifter nicht gedacht war, zeugt von ihrem determinirten Willen, aber seine Bemühungen waren vergeblich.

Zu dieser vornehmsten kamen noch andere Streitfragen von großem

1) Aus dem bairischen Archiv mitgetheilt von Wolf.

Belang, wie die Donauwörthische. Mit besonderem Eifer verwandte sich Churbrandenburg für die Herstellung der Stadt. Denn mit der Achtserklärung gegen dieselbe sei es, wie man jetzt aus den Acten sehe, überaus eilfertig hergegangen: durch die Occupation derselben sei den Protestanten die Aufhebung des Religionsfriedens gleichwie durch einen Herold angekündigt worden. Darin liege die wahre Ursache der Stockung der Reichsangelegenheiten; durch die Restitution werde der Kaiser ein hochrühmliches Werk verrichten und die Gemüther zu seinem Dienst willig machen; ohne dieselbe würde er an dem bevorstehenden Reichstag die größten Schwierigkeiten finden.

Von Anfang an hatte sich die Herstellung der Stadt hauptsächlich an die Geldforderungen gestoßen, welche Maximilian wegen der Unkosten machte, die er als Executor gehabt habe. Der Kaiser forderte eine specificirte Rechnung darüber, die dann von einer Commission geprüft werden solle; denn alles liege ihm daran, aus den beschwerlichen Weitläufigkeiten heraus und wieder zu einem friedlichen Stand zu gelangen. Der Herzog hätte gewünscht, daß ihm erst bezeichnet würde, wer die Unkosten bezahlen solle; denn die Protestanten weigerten sich sehr unumwunden, dazu beizutragen; — er fügte sich jedoch zunächst in die Aufstellung einer Commission[1]).

Man verkennt die Epoche, wenn man meint, der deutschen Nation sei über dem unfruchtbaren religiösen Streit der Geist politischer Discussion und das Gefühl für die allgemeinen Angelegenheiten gleichsam verloren gegangen. Wohl beherrscht dieser Streit, noch mehr jedoch durch die reichsrechtlichen Irrungen, in die dadurch ein Jeder gerathen ist, als vermöge des doctrinären Gegensatzes den geistigen Horizont. Aber dabei zeigt sich in den mannichfaltigen Stellungen, die sich gebildet haben, das Bestreben, das selbst mit Scharfsinn, gesundem Verstand und einer guten Gabe des Ausdrucks gepaart zu sein pflegt, auf dem besonderen Standpunkt den allgemeinen festzuhalten.

Unter Denen, denn auch Solche treten auf, die von der Fürsorge für das Allgemeine ausgehend, den besonderen Anliegen gerecht zu werden suchen, nimmt der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler eine der ersten Stellen ein; denn eben seine Geschäfte hielten ihn immer in der Anschauung der großen Reichsgenossenschaft und ihrer Bedürfnisse. In den Zeiten der Reaction unter Rudolf hatte er sich von dem Hof zurückgezogen; mit Matthias stand

1) Schriftwechsel bei Wolf II, 392—397.

er dagegen in gutem Vernehmen: er wurde damals wegen der Vorbereitungen, die für den bevorstehenden Reichstag erforderlich sein würden, um ihn vor einem ähnlichen Ausgang, wie ihn der letzte gehabt hatte, zu sichern, zu Rathe gezogen: sehr beachtenswerth ist die Art und Weise, wie er sich dabei über die Mittel und Wege dazu vernehmen ließ [1]).

Auch er war der Meinung, daß Donauwörth vor Allem wiederhergestellt werden müsse; dieser Stadt selbst könne man eine ansehnliche Summe auflegen, eine andere den Reichsstädten; er habe die Nachricht, daß die Stände beider Religionen unter dem Scheine der Türkenhülfe so viel contribuiren würden, daß der Herzog zufriedengestellt werden könne.

Ueber die Session der Stifter drückt er sich mit großer Vorsicht aus. Seine Meinung ist, daß der Kaiser die protestantischen Prälaten, namentlich Magdeburg, durch Indulte befriedigen müsse, jedoch unter der Bedingung, sich wenigstens bei seinen Lebzeiten der Session, die ihnen dadurch verwilligt werde, gleichwohl zu erhalten. Auf die Ertheilung der Regalien dringt er um so mehr, weil sonst die Stifter, obgleich Mitglieder des Reichs dem Kaiser nicht verpflichtet sein würden.

So findet er es sehr widerwärtig, daß die possidirenden Fürsten in den Jülichschen Landen nicht belehnt seien, dagegen Andere, die von dem Besitz ausgeschlossen sind, die Lehen empfangen haben. Um nicht noch größeres Mißverständniß zu erwecken, sollte der Kaiser lieber keinen von beiden Theilen für Jülich zum Reichstag berufen, mit Vorbehalt der Rechte eines jeden.

Von den vier Klostersachen ist er überzeugt, daß sie durch geschickte Mittelspersonen in Güte beigelegt werden könnten, wozu schon ein Anfang gemacht sei: so daß die Revisionen, deren jetzt sehr unbefugter Weise Jedermann einlege, wieder in Gang gebracht werden könnten.

In Bezug auf die geistlichen Güter überhaupt neigt er sich zu der katholischen Erklärung des Religionsfriedens, ohne die protestantische schlechthin zu verwerfen; sollten aber die Katholiken auf die Wiedererhaltung der seit dem Frieden eingezogenen Güter bestehen, so sieht er die heftigste Entzweiung voraus, denn die Evangelischen in Güte

1) Bedenken Herrn Zachariä Geizkoflers von Gailnbach, zu Haunsheim ꝛc. an Ihre Kaiserl. Maj. wie der Reichstag zu Regensburg fruchtbarlich anzustellen. 15/25. Oct. 1612.

dazu zu bringen, gebe es kein Mittel; eine Erwähnung der Sache im Reichsrath könne zu den widerwärtigsten Scenen führen; er räth dem Kaiser, nach dem Beispiel seines Großvaters in den Streit einzugreifen, den gegenwärtigen Besitzstand zu Grunde zu legen, den Protestanten die eingezogenen Güter zu lassen und nur durch die bindendsten Satzungen dafür zu sorgen, daß keine weitere Einziehung, unter welchem Vorwand auch immer, vorgenommen werde[1]), selbst nicht auf den Grund einer Wahl oder Postulation. Hätte Kaiser Carl bei Zeiten zu einer solchen Abkunft gegriffen, so würde den Stiftern und Gütern kein so großer Eintrag geschehen sein, als er jedoch erfolgte.

Werden diese Streitigkeiten geschlichtet, diese Bedingungen erfüllt, so hofft der Reichspfennigmeister eine Erledigung der Beschwerden, die er besonders empfunden hat; — in dem Münzwesen, wo sich jeder kleine Stand herausnimmt, mit dem Schrot und Korn nach Gefallen umzugehen und in Betreff der Reichsmatrikel, die seit 1521 auf die Hälfte ihres Betrags gesunken ist. Dem erstern denkt er durch eine Vereinbarung der 10 Kreise, eingeschlossen den burgundischen, unter einander und mit der Schweiz, beizukommen; für die Matrikel bringt er den Verlust in Erinnerung, den das Reich durch die Entziehung der Bisthümer erlitten; denn von den dortigen Ritterschaften und Lehnsleuten, besonders im Stifte Metz, seien einst die Regalien bei dem Kaiser gesucht und ihre besonderen Anschläge an den rheinischen Kreis abgetragen worden. Zu dieser Erinnerung von weitester Aussicht fügt Geizkofler noch eine andere. Er hofft, daß die Ungarn durch ansehnliche Beiträge zu dem Türkenkrieg bewogen werden können, die Exclusion der Deutschen von ihren Festungen fallen zu lassen, und erneuerte den Vorschlag, einen neuen Orden an der türkischen Grenze zu errichten, wie ein verwandtes Unternehmen dem Großherzog von Toscana auf das Glücklichste gelungen sei.

Genug, noch schien es möglich, auch unter den damaligen Umständen das Reich in seine Integrität und sein Ansehen in der Welt wiederherzustellen, wenn nur in der religiös-politischen Frage eine Verständigung getroffen würde.

1) Das uti possidetis ita possideatis zu practiciren sei rathsamer, als da man etwas wider sie mit Gewalt tentiren wolle, auch die übrigen in Gefahr und das ganze Reich in einen hochschädlichen Krieg zu setzen, doch daß darbei enixissime und aufs Verbindlichste cavirt werde, kein geistlich Stift oder Gut es sei gelegen wie es wolle, und geschehe unter was Schein es wolle, da auch gleich eine Election, Postulation oder dergleichen fürgehen sollte, wieder einzunehmen.

Reichstag zu Regensburg 1613.

Dazu war die Reichsversammlung bestimmt, die auf das Frühjahr 1613 nach Regensburg ausgeschrieben wurde. Da es die Verfassung so mit sich brachte, daß der Kaiser ohne die Mehrheit der Reichsstände nichts verfügen noch anordnen konnte, diese aber, wie sie damals im Fürstenrath bestand, durch die Ansprüche, die sie machte und mit allem Recht machen zu können meinte, die obwaltende Gährung hauptsächlich veranlaßt hatte, so lag die vornehmste aller Fragen darin, ob sich die Mehrheit der Fürsten bewegen lassen werde, vermittelnden Vorschlägen Gehör zu geben oder nicht.

Man hat in einer an den Churfürsten von Mainz gerichteten Denkschrift zusammengestellt, was sich dafür und was sich dagegen sagen lasse[1]).

Dafür ist, daß man lieber das Verlorene fallen lassen, als durch einen Krieg auch das, was man noch besitze, gefährden solle; vielleicht lasse sich von je zwei Stiftern, welche der katholischen Kirche entrissen seien, wenigstens eins durch Vertrag wieder erlangen; wie es der Sinn der alten Kaiser gewesen sei, lieber um des Friedens willen etwas fallen zu lassen, als der Unsicherheit des Krieges alles preiszugeben. Dagegen ist Folgendes: man würde, wenn man sich der eingenommenen Stifter begäbe, die Sache Gottes aufopfern und der Welt einräumen, was Gottes ist; der Kaiser, als der Advocat der katholischen Kirche, müsse sie schützen: in Deutschland sei den geistlichen Fürsten so reichlich weltliche Macht gegeben, daß sie die geistliche Autorität zu behaupten im Stande seien. Würden sie das, was ihnen widerrechtlich abgedrungen worden, aus Besorgniß vor Krieg nicht zurückfordern, so würde das beweisen, daß sie sich nur gute Tage machen wollen; alle katholischen Kaiser, Potentaten und Fürsten seien gewissenshalber schuldig, vor drohenden Kriegsgefahren nicht zurückzuscheuen, sondern mit äußerstem Vermögen für die Sache Gottes zu streiten. Leider habe man beim Religionsfrieden ähnlichen Anregungen, die selbst als atheistisch bezeichnet werden, Raum gegeben; damals aber sei die Gefahr stärker gewesen, als sie jetzt durch gottesvergessene Minister vorgestellt werde.

1) Bedenken des churmainzischen Rathes, Hrn. Wilh. Ferdinand v. Effra (Efferen): Ob die katholischen Stände im h. röm. Reich zu Erhaltung des

Es war dergestalt der alte strenge Begriff, der das Kirchengut als das besondere Eigenthum Gottes betrachtet, kraft dessen selbst die früheren Concessionen für unrechtmäßig erklärt, wie vielmehr alle weitern verdammt und zurückgewiesen wurden; derselbe, von dem sich der Protestantismus und die begonnene Neuerung in dem germanischen Europa losgerissen hatte: ein Streit zwischen zwei einander widerstrebenden Systemen und Weltordnungen, der hier in Deutschland zu entscheiden war.

Hier hatte, wie in den obigen Argumenten angedeutet ist, das Princip des Mittelalters eine besonders starke Repräsentation in der Macht der geistlichen Fürsten, die darauf gegründet war, und nirgends mehr Einfluß auf die allgemeinen Geschäfte. Der Bund, den sie unter einander geschlossen, hatte darin seine Stärke, daß er ihr Lebensprincip aussprach.

Noch umfaßte die Liga keineswegs die katholischen Bisthümer sämmtlich: man vermißte Salzburg, das sich in feindseliger Haltung gegen Baiern hielt, und Eichstädt im obern, Münster, Lüttich, Hildesheim im niedern Deutschland; auch Fulda und Berchtesgaden fehlten; die Aebtissin von Burgau wies eine Mahnung an die ihr auferlegte Quote sogar mit Empfindlichkeit zurück: denn kein anderes gefürstetes oder nicht gefürstetes Frauenstift leiste eine solche: sie wisse nicht, ob der Kaiser den Bund gut heiße oder nicht.

Aber die Vereinigung der mächtigsten Bischöfe, vor Allem der fränkischen und der schwäbischen Prälaten und das Einverständniß der drei geistlichen Churfürsten gab der Liga doch eine allgemeine Bedeutung im Reich. Sie bildete hauptsächlich die Mehrheit der Reichsstände, die nun das geistliche Princip zur Norm der Reichsgewalt zu erheben trachtete.

An ihrer Spitze stand der thatkräftigste der deutschen Fürsten, Herzog Maximilian von Baiern.

Man thut Unrecht, wenn man in diesen großen Gegensätzen Alles von den Persönlichkeiten herleitet. Indem Maximilian sich der Rücksichten auf die von einem unnachgiebigen Verhalten zu erwartenden Folgen entschlug, was mit seinen eigensten Interessen überein kam, meinte er noch — denn anders war er nicht unterrichtet — eine religiöse Pflicht zu erfüllen. Noch fand er in Denen, die zum

Friedens von ihren Rechten weichen und den Protestanten nachgeben sollen oder nicht. Lünig Staatsconsilia I, 787, während des Reichstags von 1613 abgefaßt.

Bunde gehörten, Säumigkeit und Widerstreben. Aber in einer einmal ergriffenen Parteistellung und in dem entschiedenen Willen, den ihr Princip vertritt, liegt eine gleichsam gebieterische Autorität. Alles beugt sich zuletzt den Gesichtspunkten, die durch Religion und das Gefühl der Gemeinschaft an die Hand gegeben werden.

Nun war durch den Churfürst von Mainz die Frage über Sitz und Stimme der protestantischen Bisthümer dem Herzog vorgelegt worden: er erhob die schärfsten Einwendungen dagegen, und zwar hauptsächlich aus Rücksicht auf die Autorität im Reiche überhaupt.

Er bemerkte, im Churfürstenrath herrsche Gleichheit der Stimmen; in dem Städterath sei die Mehrheit auf Seite der Protestanten. Durch die Annahme des gemachten Vorschlags würden die in dem Fürstenrath um sechszehn Stimmen [1]) — so viel rechnete er heraus — verstärkt, ebenfalls die Mehrheit erlangen und dadurch die Majorität an dem Reichstag überhaupt; sie würden alsdann die Gleichheit der Religion im ganzen Reich verlangen und durchsetzen. Die Katholischen würden nicht mehr neben ihnen bestehen können. Würde sich ein Katholik den unter diesen Umständen unvermeidlichen Reichsbeschlüssen widersetzen, so würde ihn die Reichsacht treffen. Die katholische Religion würde dann mit der Zeit in Deutschland zu Grunde gehen.

Herzog Maximilian faßte das große Interesse, welches in dem Uebergewicht lag, das die Mehrheit des Fürstenrathes in Reichsangelegenheiten ausübten, präciser als vielleicht irgend ein anderer Fürst auf. Dies war die Fahne, um welche der ganze Bund sich schaarte.

Es galt wenigstens nicht minder die Constituirung der höchsten Gewalt im Reich, die auf der Zusammensetzung des Reichstages beruhte, als der Religion selbst. Herzog Maximilian wollte die Autorität, welche er durch die Mehrheit des Fürstenrathes besaß und die ihm selbst höchlich zu gute kam, um keinen Preis verlieren.

Ebenso eifrig erklärte sich Herzog Maximilian gegen die bei der Wahl vorgekommenen Vorschläge in Bezug auf Kammergericht und Reichshofrath. Würden die Protestanten in den letzteren aufgenommen werden, so würden die Katholischen alle Processe verlieren: die

1) Wolf, Maximilian III, 337. Der Churfürst hat dabei auch die sächsischen Stifter und selbst zwei brandenburgische mitgerechnet, denen von den Territorialherren wohl niemals Sitz und Stimme am Reichstag zuerkannt worden wäre.

Protestanten würden überhaupt das kaiserliche Ansehen beherrschen, wohin man es unter keiner Bedingung kommen lassen dürfe.

In diesem Sinne ist die Instruction, welche er für die Tagsatzung der Liga gab, die in Voraussicht des nahe bevorstehenden Reichstages, der Anfang März 1613 in Frankfurt a. M. zusammentrat. Die auf demselben versammelten katholischen Stände beschlossen, ihre Haltung von 1608 vollständig wieder anzunehmen. Die Interpositionsschrift von Regensburg diente ihnen in Bezug auf die allgemeinen Fragen nochmals zur Norm. Die Anträge auf Stimmengleichheit auf Reichstagen und Deputations-Versammlungen sollten nicht nur abgelehnt, sondern der Kaiser ersucht werden, die Majorität bei dem alten Herkommen zu schützen. Von dem Kaiser veranlaßt, hatte der Churfürst von Mainz die Versammelten ersucht, sich über die beiden dringendsten der vorliegenden Fragen, das Sessionsgesuch der protestantischen Stifter und die Kammergerichtsvisitation, zu äußern: in ihrer Antwort blieben sie bei ihrer Auslegung des Religionsfriedens stehen, nach welcher die erste demselben entgegenlaufe; sie meinten, der Kaiser werde von der Widerrechtlichkeit dieser Forderung zu überzeugen sein: in Bezug auf die Revision bestanden sie auf dem Reichsabschied von 1598, ohne Ausnahme der Klostersachen[1]). Wie aber dann, wenn die Protestanten ebensowenig zur Nachgiebigkeit gebracht werden könnten, als am letzten Reichstag, wenn es zum Bruch mit ihnen käme? Man beschloß, alsdann Gut und Blut gegen sie einzusetzen, bestimmte sehr ansehnliche Summen, die jedes Mitglied aufzubringen habe, und verabredete zugleich den europäischen Katholicismus für diese Sache aufzurufen. Man rechnete auf Geldbeiträge des römischen Stuhls und der Krone Spanien; man hoffte, Savoyen, Lothringen, die katholischen Schweizer und selbst den französischen Hof, wo die rein katholischen Tendenzen unter Maria Medici wieder emporkamen, herbeizuziehen. Dem Kaiser von diesen Beschlüssen und Intentionen Nachricht zu geben, verschob man noch. Die Mehrheit hielt für hinreichend, wenn es am Reichstag selbst geschehe.

Gerade die Besorgniß vor der diesen Grundsätzen abgewandten Haltung des kaiserlichen Hofes und den kundgegebenen Vermittelungsentwürfen war es, was zu diesen Beschlüssen das vornehmste Motiv bildete. Man abstrahirte darin beinahe von der Einheit des Reiches.

In demselben Augenblick, als diese Beschlüsse in Frankfurt gefaßt wurden, versammelten sich auch die protestantischen Unirten und

1) Abschied vom 11. und 15. März, bei Wolf III, 354.

Correspondirenden — der Unterschied zwischen den beiden Klassen ist, daß nur die erstern sich zu Beitragszahlungen verpflichtet hatten — zu Rothenburg an der Tauber. Sie wußten nichts von dem Abschied von Frankfurt, aber sie entnahmen aus einer ihnen bekannt gewordenen Aeußerung eines deutschen Bischofs in Rom, die Absicht sei gefaßt, sie mit Krieg zu überziehen, wenn sie versuchen sollten, den Beschlüssen der Mehrheit zu widerstreben und abermals eine Spaltung zu machen. Es schien ihnen, als meine die Liga Kräfte genug zu haben, um zugleich dem Kaiser ihren Willen aufzunöthigen und die Evangelischen zu überwältigen; sie gewinne täglich an Stärke, der kaiserliche Hof dagegen verharre der gethanen Zusage zum Trotz bei dem altherkömmlichen Verfahren. Wenn dann verlautete, daß der Hof, der mit einer Auflösung beider Bündnisse umging, bei den Protestanten den Antrag auf die Cassation des ihren machen wollte, so beschlossen sie, unter keinen Umständen, welche Gründe dafür auch immer angeführt werden möchten, darauf einzugehen. Die geringern Mitglieder, namentlich die Städte, waren darin mit den vornehmern vollkommen einverstanden.

Sämmtlich erachteten sie für geboten, dem Kaiser die alten schon oft zur Sprache gebrachten Beschwerden aufs Neue vorzulegen, aber man verbarg sich nicht, daß der Hof nicht stark genug oder nicht Willens sei, denselben abzuhelfen. Von pfälzischer Seite wurde bei der Versammlung angefragt, ob man in diesem Fall die Subsidien, welche der Kaiser für seinen Krieg in Ungarn in Anspruch nehme, bewilligen wolle. Die vorherrschende Meinung war dagegen: denn man würde sich durch die Contribution nur noch ein schwereres Joch aufladen; besser, Siebenbürgen, wo damals Bathori und Bethlen mit einander kämpften, der letzte unter dem Schutz der Türken, gehe verloren, als die Freiheit und Religion der deutschen Stände. Churbrandenburg und der Markgraf von Ansbach wendeten ein, daß ein Nachtheil, den der Kaiser erleide, auch für das Reich bedenkliche Folgen haben könne. Man antwortete, die Gefahr sei nach andern glaubwürdigen Nachrichten nicht so schlimm, wie der kaiserliche Hof sie darstelle.

Dann aber erhob sich im Angesicht der Majorität, von der sich nicht die mindeste Nachgiebigkeit erwarten lasse, noch ein zweiter Gedanke. Entschlossen, die Bewilligungen, welche diese ihrerseits machen würde, zurückzuweisen, hielten es die Protestanten zuletzt für besser, an den Berathungen, die nur ein widerwärtiges Resultat haben würden, überhaupt gar nicht Theil zu nehmen. Ohne Widerspruch ward der Beschluß gefaßt, dem Kaiser noch einmal eine Schrift, in der

man die Beschwerden kurz zusammenfasse, zu überreichen mit der Erklärung: bevor ihnen abgeholfen sei, würden sie vielleicht die Sitzungen besuchen — glimpfshalber — aber an keiner Consultation noch Beschlußfassung Theil nehmen [1]).

Die Beschwerden der Protestanten und ihre daran geknüpften Forderungen enthielten nun — anders konnte es nicht sein — alles das, was die Katholiken ihnen zu versagen beschlossen hatten [2]). Wenn beide Theile in Einem Punkte übereinstimmten; — die einen und die andern trugen nemlich auf die Wiederherstellung der regelmäßigen Visitationen der Kammergerichte an — so lag gerade darin ihre vornehmste Differenz. Die Protestanten verlangten die Zuziehung der evangelischen Prälaten; denn nur darum seien die Visitationen unterbrochen worden, weil man den postulirten Erzbischof von Magdeburg nicht habe zulassen wollen, da er evangelisch sei, obgleich er seine Gebühren wie für das Reich im Ganzen, so auch für das Gericht beitragen müsse: was sei das überhaupt für ein unerhörtes Verfahren, daß man gehorsame Stände ihrer Rechte entsetze, die vermöge des alten stiftischen Herkommens in Bezug auf das Kammergericht rechtmäßig zur Prälatur Postulirten nicht zu den ihnen zukommenden Sessionen zulasse? es sei eine Schmach für die evangelischen Stände! Aber — wir wissen es — in der Zurückweisung dieses Anspruchs waren die katholischen Stände unerschütterlich: sie wollten die Evangelischen weder auf der geistlichen Bank im Reichsrath, noch bei den Revisionen zulassen.

So stellten sich die beiden großen Parteien in unversöhnlichem Widerstreit einander entgegen; beide hofften noch den Kaiser auf ihre Seite zu bringen. Und wie die Katholischen, so hatten auch die Protestanten bereits auswärtigen Rückhalt. Ihr Führer, der Pfalzgraf Friedrich V, vermählte sich so eben mit der Tochter des Königs von England, die zugleich die Nichte des im nördlichen Deutschland überaus einflußreichen Königs von Dänemark war. Unter Mitwirkung von Brandenburg schloß die Union eine Allianz mit den vereinigten Niederlanden auf 15 Jahre zur Assistenz der Angegriffenen mit einer stattlichen Kriegsmacht.

1) Aus dem churbrandenburgischen Berichte über den Tag von Rothenburg.

2) Der evangelischen correspondirenden Churfürsten und Stend kaiserlicher Maj. übergebene Gravamina. Zuerst bei der churpfälzischen Relation über den Reichstag 1614; wieder abgedruckt in Senkenberg des Vaters Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften 1745. II, 107 f.

In welche Lage gerieth nun die kaiserliche Gewalt zwischen diesen beiden Parteien, welche das Entgegengesetzte forderten, und dazu organisirt waren, um jeden Augenblick die Waffen in die Hände nehmen zu können. Die correspondirenden Fürsten waren unter einander einig, an dem Reichstag nicht in Person zu erscheinen, um nicht durch den persönlichen Einfluß des Kaisers von ihren Beschlüssen abgebracht zu werden: aber auch der Führer der streng Katholischen, Herzog Maximilian, erschien nicht, weil er die Beziehungen des Kaisers zu den Protestanten mißbilligte. Dieser hatte sich selbst über die Bewirthung zu beklagen, die ihm auf seiner Durchreise durch Baiern nicht nach Wunsch zu Theil geworden war.

Den Anlaß zu dem Reichstag gab auch diesmal das Verhältniß der türkischen Grenze, wo unaufhörliche Ruhestörungen vorkamen. Aber die Meinung breitete sich aus, sie seien von dem kaiserlichen Hofe selbst veranlaßt, eben zu dem Zwecke, um Hülfe verlangen und sich rüsten zu können. Die Protestanten haben in den Erblanden angefragt, ob es sich so verhalte. Der Landeshauptmann von Mähren, Zierotin, gab ihnen eine ihrem Verdacht entsprechende Antwort; er versicherte, nicht gegen die Türken, sondern zur Unterdrückung der Protestanten sei es bei der Rüstung abgesehen [1]).

Um so weniger trugen die Protestanten Bedenken, bei ihrem Beschluß, nur alsdann eine Bewilligung zu machen, wenn ihre Beschwerden abgestellt seien, zu verharren. Doch waren sie auch jetzt keineswegs einstimmig. Sachsen und Darmstadt verweigerten ihren Beitritt, da sie in dem Rückhalt, den sie in ihren Streitsachen an der kaiserlichen Jurisdiction zu finden hofften, ein dringendes Motiv hatten, von jedem Angriff auf dieselbe abzustehen. Seitdem war der Jülichsche Erbfolgestreit ausgebrochen, welcher Sachsen und Brandenburg nach entgegengesetzten Seiten trieb.

Dieser Entzweiung gegenüber fiel es um so mehr ins Gewicht, daß die Katholischen durch die Anwesenheit eines päpstlichen Legaten, abermals eines Madruzzi, in dem päpstlich-katholischen Sinne festgehalten wurden. Das Verhältniß stellte sich bei der ersten Berathung, welche nach der kaiserlichen Proposition über dieselbe Statt fand, unzweifelhaft heraus.

Im Einklang mit derselben forderten die geistlichen Mitglieder des Churfürstenrathes, wieder durch Sachsen verstärkt, die unverzügliche Erörterung der allerdings wichtigsten Frage, über die Justiz.

1) Chlumecky, Leben Zierotins 821.

Pfalz und Brandenburg waren nicht eigentlich dagegen; aber sie forderten Aufschub der Deliberationen überhaupt, denn ihr Auftrag sei[1]), die Beschwerden der evangelischen Stände dem Kaiser schriftlich einzureichen, und zu keiner Berathung zu schreiten, ehe nicht eine Erledigung derselben erfolgt wäre; sie bemerkten, eine solche würde dann den Fortgang der Berathungen um Vieles erleichtern.

Sie kehrten damit wieder die Gesichtspunkte hervor, unter welchen sie den Reichstag von 1608 verlassen hatten: von den Beschlüssen der Majorität bezogen sie sich wieder auf den Kaiser. Allein die übrigen Mitglieder des Collegiums fanden ihre Erinnerungen sehr wenig gerechtfertigt, und gingen deshalb darüber hinweg, weil der Beschluß durch das Mehr bereits gefaßt sei. Dieser Beschluß wurde dann dem Fürstenrath mitgetheilt und von demselben adoptirt. Die Einwendungen, welche Pfalz-Lautern und Würtemberg dagegen machten, blieben ohne Berücksichtigung. Die durch diesen Gang der Sache, den man eigentlich nicht erwartet hatte, überraschten Städte schlossen sich der Mehrheit an[2]).

1) Bericht der brandenburgischen Gesandten vom 8. August: Pfalz aber vnd wier haben anzeiget, was gestalt wier von unserer gnädigsten Herrschafft den außtrücklichen gemeßenen Befehlich hetten, die beschwerden der Evangelischen stände in einer Schrifft verfaßt, Ihr. Kays. Maj. nebenst anderen Evangelischen Fürsten vnd Ständ zu vbergeben; Auch zu anderen Sachen gaar nicht zu schreiten, bis so lang, das hierüber gebührende Vorsehung von Ihr. Maj. gemacht worden were.

Und weil vermittelst der erledigung derselben Schrifft auch gar viell puncten zuegleich auf Ihre resolution vberkommen würden, an welchen es sonsten gleichs in Anno 1608 geschehen: sehr harrt anstehen durffte; dannenher dan auch unsere Herren, auf obverstandene Schrifften diesen zun begegnen verdacht gewesen, daß also daß werk hierdurch mehrer facilität vnd leichter gemacht, alß aufgehalten wurde. So beten wir mit ferneren progress in publicis innen zu halten vnd eine kleine dilation dahingegen, biß zu erfolgter Kayserlicher resolution einzureumen. Ob wir aber woll daßelb bis zum vierten mall erholt: hatt's jedoch alles nicht verfangen: Sonder es ist vielmehr darwider angezogen: weil per majora der Schluß gemacht, das der justicien punct der erste sein solte, mußte es darbey verbleiben.

2) In dem erwähnten Bericht der Gesandten wird noch ausgeführt, daß Pfalz der Ansage des churfürstlichen Beschlusses an den Fürstenrath vielleicht hätte widerstreben können, weil derselbe durch Mainz und Pfalz gemeinschaftlich hätte geschehen müssen; Pfalz habe unbedachter Weise nachgegeben; denn man habe nur erst zusehen wollen, wie Alles im Fürstenrathe stehe. Mit völliger Präcision haben die Protestanten in diesem Augenblick ihre Stellungen nicht innegehalten.

So geschah am Morgen des 7. August.

Die alte Mehrheit erschien in ihrer ganzen Macht auf dem Reichstag: sie war noch stärker als früher, und man konnte nicht bezweifeln, daß sie auch diesmal an ihren früheren Absichten und Beschlüssen festhalten würde.

Da trat nun an die Protestanten die Frage heran, ob sie ihrem in Rothenburg gefaßten Beschluß, einer compacten Mehrheit zur Seite, von welcher sie in allen ihren Anliegen verdammt werden mußten, sich in keinerlei Verhandlung einzulassen, ehe nicht ihre Beschwerden gehoben seien, am versammelten Reichstag Folge geben würden oder nicht. Als sich die Unirten, oder wie man jetzt lieber sagte, die Correspondirenden des Nachmittags zu einer Berathung versammelten, fühlten sie sich durch den Vorgang schon einigermaßen im Nachtheil. Durch drohende Worte, die der cölnische Gesandte hatte verlauten lassen[1]), gleich als sei es eine von den geistlichen Herren beschlossene Sache, die Restitution der seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Klostergüter durchzusetzen, geriethen sie überdies in eine nicht geringe Besorgniß.

Die Beschwerdeschrift, die jetzt erst fertig geworden war, sollte verlesen und alsdann, wenn sie unterschrieben sei, dem Kaiser mit der erwähnten Erklärung übergeben werden. Es lag doch ein Bewußtsein von dem, was man thun wollte, über der Versammlung. Ehe die Unterschrift geschah, baten die churbrandenburgischen Gesandten um Gehör. Sie bemerkten, Brandenburg sei bei der Sache nicht so betheiligt, wie andere; es habe seit jener Zeit keine geistlichen Güter eingezogen: dagegen habe es ein hochangelegenes Interesse am kaiserlichen Hof in der Sache von Jülich, das es zu schädigen Gefahr laufe; dennoch wolle der Churfürst an der Beschwerdesache Theil nehmen und das Aeußerste dabei thun; aber im Voraus müsse er wissen, ob auch die Uebrigen festzuhalten, ob sie den Rothenburger Beschluß, vor erlangter Erledigung der Beschwerden zu keiner anderen Sache zu schreiten, in Ausführung zu bringen den festen Entschluß hätten. Höchst unbillig würde es sein, den Churfürsten in die Sache zu verwickeln und ihn dann darin stecken zu lassen.

Es kam darüber zur förmlichen Umfrage; ausgenommen die

1) Zweites Schreiben der brandenb. Gesandten von demselben Datum: „Es sollten vnd müsten, alle seite den Religions frieden eingezogenen Clostergüter hinwieder restituiret werden: dazu wern Ihre Herren gantz resolviret."

Abgeordneten von Regensburg, welche erst bei dem Rath anfragen wollten, erklärten sich alle Anderen, Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, entschlossen, bei dem vereinbarten Vorhaben zu verharren.

Den folgenden Tag nach gehörter Predigt — es war eines Sonntags — vollzog man nun die Unterschrift und Ausfertigung der Beschwerdeschrift und erwählte einen Ausschuß, um sie den andern Tag dem Kaiser zu überreichen.

Das geschah denn am Morgen des 9. August.

Der Kaiser zeigte sich nicht ungehalten, er fand die Schrift gemäßigter, als er es erwartet hatte; aber er meinte, mit persönlicher Annahme derselben sei die Hauptsache geschehen: die Erledigung derselben könne zugleich mit den übrigen Geschäften begonnen werden: den Fortgang des Reichstages wollte er nicht aufhalten lassen. Aber die Protestanten bestanden auf ihrem Sinn; denn würden sie sich wieder einstellen vor der Hebung ihrer Beschwerden, so würden sie ihre Gegner zugleich zu Richtern über sich machen [1]).

Der Kaiser wurde veranlaßt, die Churfürsten und Fürsten um ihren Rath zu fragen: die Mehrheit erwiederte, er möge mit kaiserlichem Ernste die Protestanten auffordern, „von ihrer Absonderung abzustehen, welche kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reiche zur Verkleinerung und zum merklichen Unstatten der gehorsamen Stände gereiche.“

Bei dem Schriftwechsel, der sich dann entspann, trat nothwendig der Streit über die Gültigkeit der Beschlüsse der Mehrheit in Sachen der Religion und der Contribution in den Vordergrund Die Protestanten fragten, gesetzt den Fall, daß sie in der Mehrheit wären, ob da die Katholischen sich derselben unterwerfen würden? Allein, daß es einmal dazu käme, war eben die Besorgniß der Katholischen: sie waren gewillt, sich ihres gegenwärtigen Vortheils zu bedienen, um eine solche Eventualität zu verhüten.

Sollte nicht alles hoffnungslos auseinanderfallen, so mußte der Kaiser, zu dessen eigner Entscheidung, wie die Protestanten sagten,

1) Eingabe der evangelischen Gesandten 10. Aug.: „Da einmal unsere — Herrschaften dieses nicht für das geringste Gravamen halten, daß sie in allen und jeden auch den Religionsfrieden betreffenden Sachen durch die Majora, die der ander Theyl im Fürstenrath ohnzweiffelich für sich hat und jeder Zeit nach seinem Willen machen kann, sich dergestalt gefährlich binden und sich also wohl gar von Land und Leutten und aller ihrer Wohlfahrt reissen lassen sollten. Bei Sattler VI, 73.

die Mehrzahl der von ihnen angeregten Streitfragen stehe, den Versuch einer Ausgleichung unternehmen.

Für die allgemeine Reichsgeschichte ein überaus wichtiger Moment, der es wohl verdient, daß wir dabei verweilen.

Die erste Andeutung dazu machte Klesel in einer Audienz am 30. August, die er dem Ausschusse der Correspondirenden bei Ueberreichung einer ihrer Schriften gab. Er zeigte sich Anfangs sehr ungehalten: „Die Türken seien in Ungarn eingebrochen; in Oestreich und Böhmen sterbe das Kriegsvolk an der Pest — was solle es heißen, daß man nun dem Kaiser hier in Regensburg mit Beschwerdeschriften zusetze? wolle man ihn zu Tode martern?"

Als er sich ungern und zögernd dazu verstand, sie anzunehmen, sagte er doch, er werde mit anderen kaiserlichen Räthen Händel deswegen bekommen; jedenfalls müsse es die letzte Schrift sein. Auch sie werde der Kaiser mit keinem weiteren Decret behelligen; man müsse auf andere Mittel denken. Diese bestanden einmal in der Aufstellung einer Nebenproposition, nach welcher die Berathung blos auf die Türkenhülfe gerichtet, alles Weitere auf einen künftigen Reichstag verschoben werden sollte; sodann, um die Protestanten zur Einwilligung zu vermögen in einer mündlichen Unterhandlung, die der indessen eingetroffene Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers, über sich nahm.

Die Nebenproposition erfolgte am 20. September: die Protestanten hatten sie angehört, denn ihr Beschluß ging nur gegen Theilnahme an den Berathungen, nicht gegen Anhören von Vorlagen. Am Abend dieses Tages verfügte sich ihr Ausschuß zu dem Erzherzog (dessen Differenz mit Klesel damals noch nicht ausgebrochen war), die Deputation fand ihn allein „in seinem innersten Gemach". Er sagte, er wünsche nur den Frieden zu erhalten, damit nicht etwa Fremde an dem Zerwürfniß der deutschen Nation ihre Lust sehen; man möge die Nebenproposition annehmen, damit der Kaiser Regensburg mit einiger Reputation verlassen könne. Er behauptete, von den Beschwerden der Protestanten keine eigentliche Kunde zu haben, und forderte sie auf, ihm die wichtigsten Punkte derselben zu nennen. Sie machten deren vier namhaft: die Hofprocesse, die Mängel des Kammergerichts, die Entscheidung in Religionsangelegenheiten durch die Majorität, die Nichterfüllung des in Bezug auf Donauwörth gegebenen Versprechens — was denn allerdings die vornehmsten Gegenstände sind, von denen die Rede war. Um nun aber Beschluß zu fassen, inwieweit man auf eine Erledigung

derselben bringen solle, ehe die Theilnahme an den Consultationen wieder aufgenommen werde, hielten die Protestanten eine besondere Berathschlagung für rathsam, zu welcher sie am Morgen des folgenden Tages unverzüglich schritten.

Eine zahlreich vertretene Meinung war, sich überhaupt auf nichts einzulassen; durch die Meisten aber, mit denen auch die Brandenburger stimmten, ward beschlossen, den Berathungen zwar beizuwohnen, allein die Bewilligung der Contribution an einige Bedingungen zu knüpfen, welche in den drei Reichscollegien mit denselben Worten vorgetragen werden sollten: im churfürstlichen von Churpfalz, im fürstlichen von Pfalz-Lautern, in dem städtischen von Straßburg.

Diese Erklärungen fanden am 23. Statt; sie gingen dahin, daß man die Türkensteuer nur dann bewilligen könne, wenn Friede und Vertrauen im Reiche herrsche: darauf sei aber nicht zu hoffen, wenn man nicht die vornehmsten Beschwerden sogleich abstelle und zur Abstellung der anderen unverzüglich Vorkehrungen treffe. Zweierlei verlangte man hiebei: sofortige Sistirung der Reichshofrathsprocesse, und eine verläßliche Erklärung über die Herstellung der Stadt Donauwörth; über die andern Angelegenheiten, also auch über die Mängel des Kammergerichts und die Behandlung der Religionsangelegenheiten in Bezug auf das Mehr sollte eine Deputation aus beiden Religionen eine Ausgleichung suchen: die Mitglieder derselben aber müßten auf der Stelle ernannt und über ihr Verhalten im Voraus Bestimmung getroffen werden. Einem Beschluß, bei dem etwa Sachsen oder Darmstadt die Entscheidung geben könnte, wollten die Uebrigen die Sache nicht überlassen.

Diese Forderungen hinderten die Mehrheit der Reichsfürsten nicht, die Nebenproposition ohne Weiteres anzunehmen; aber die Protestanten fühlten sich dadurch nicht gebunden, und in der That wurde von dem Erzherzog Maximilian über dieselbe eine besondere Verhandlung mit ihnen eingeleitet, die am 27. September Statt fand.

Klesel war zugegen und eröffnete sie mit einem ausführlichen Vortrage, fast in dem Ton einer Predigt, in dem er mit Nachdruck betonte, daß der Kaiser Schwert und Scepter in seiner Hand behalten müsse. Dabei ließ er aber doch sich ziemlich eingehend vernehmen; er stellte eine Commission aus beiden Parteien, welche über die Beschwerden entscheiden solle, in Aussicht.

Die Protestanten vermißten dabei Vieles, was sie gefordert hatten: unter anderm bemerkten sie, daß Klesel zwar den Landfrieden versichere, aber nicht, worauf es doch ankomme, den Religionsfrieden.

Am 28. kamen sie dann aufs Neue zusammen, um noch einmal mit Bezug auf das, was sie gehört hatten, einen Beschluß zu fassen.

Der Erzherzog rieth ihnen, sich mit einer Protestation zu helfen, wenn sie sich nun einmal nicht anschließen wollten; sie antworteten, eine Protestation könne ihnen nichts nützen, da dadurch die fiscalischen Processe nicht abgestellt würden. Auf die Sistirung der letzteren bestanden sie unbedingt, wenigstens so lange, bis man sich über die Reformation des Reichshofraths vereinigt habe; die Restitution von Donauwörth sollte auf einen bestimmten Tag festgesetzt werden, ebenso die Berufung der Ausgleichungsdeputation. Zugleich erneuerten sie die Forderung, daß die Ernennung der Commissarien sofort geschehen und zu ihrer Genugthuung ausfallen, daß ferner bei den Verhandlungen derselben keine Mehrheit Statt finden dürfe, sondern Alles einem gütlichen Austrag vorbehalten bleiben müsse.

Unter diesen Bedingungen erklärten sie den Consultationen beiwohnen zu wollen; sie vereinigten sich sogar bereits über die Summe, die sie bewilligen wollten. Die brandenburgische Gesandtschaft giebt dem Churfürsten genau an, wie viel auf seine Rate fallen werde. Mit alle dem wurde jedoch zuletzt nichts erreicht. Manche Schriften wurden hierüber gewechselt und neue Conferenzen gehalten. Einige Modificationen brachte der Erzherzog in Vorschlag; aber zu einer Vereinbarung war man freilich noch lange nicht gekommen, als der Erzherzog plötzlich zu vernehmen gab, weiter könne er es nicht bringen, alles Andere müsse er dem Kaiser überlassen.

Man muß sich vergegenwärtigen, welches die Punkte sind, an denen eine Vereinbarung scheiterte; es sind die beiden: Sistirung der Reichshofrathsprocesse und paritätische Einrichtung der Deputation mit Vorbehalt einer blos gütlichen Ausgleichung. Allerdings ein paar große Zugeständnisse!

Man begreift, daß die Majorität der Reichsräthe sie verwarf; aber es ist fast unverständlich, daß man auch von kaiserlicher Seite darauf nicht einging, denn eine Suspension der Processe war noch kein Aufgeben derselben, und die Einrichtung der Deputation doch nur ein Versuch, der vielleicht nicht gelingen und dann um so weniger schaden konnte.

Und indessen hätte die Reichshülfe gewährt und in Vollzug gesetzt werden können. Auf der einen Seite die Gefahr allgemeiner Auflösung und auf der andern die Aussicht einer nochmaligen friedlichen Reconstruirung des Reiches — — wer sollte glauben, daß man zweifeln konnte?

Man hat damals in den Kreisen der gemäßigten Katholiken behauptet, dem Kaiser Matthias sei gedroht worden, den jungen König von Frankreich zum römischen König zu wählen. Das läßt sich jedoch kaum glauben. Wahr ist es, daß die deutschen Katholiken, nach der Wandlung der Dinge, welche damals zu Gunsten des Katholicismus in Frankreich vorgegangen war, ihre Blicke nach Frankreich wendeten, wie unter Heinrich IV die Evangelischen. Die ligistische Gesandtschaft hatte von dem leitenden Minister Villeroy die Versicherung mitgebracht, daß die französische Krone auf dem katholischen Glauben fundirt, ausländischen Katholiken in ihren Bedrängnissen zu Hülfe kommen und den Protestanten in Deutschland keinerlei Vorschub leisten werde[1]). Und schon eine Kunde dieser Verbindung, selbst ohne ausdrückliche Drohung, mußte den kaiserlichen Hof auf die Gefahr aufmerksam machen, die ihm von dieser Seite drohe, wenn er sie von sich stoße. Aber das vornehmste Moment war doch ganz ein anderes. Durch Verhandlungen, die noch nicht zu Tage gekommen sind, gelang es, dem Hause Oestreich, das bisher von der Liga ausgeschlossen und durch die Autorität, die Maximilian von Baiern in derselben ausübte, in seinem Ansehen bei den katholischen Reichsständen beeinträchtigt war, nicht allein Aufnahme in derselben zu finden, sondern ihr eine neue Verfassung zu geben, die ihnen den größten Einfluß verschaffte. Dem in Kriegsangelegenheiten bisher unbeschränkten Directorium des Herzogs Maximilian wurden zwei andere beigeordnet, ein rheinisches, in welchem Erzherzog Albert von den Niederlanden her die militärischen Anordnungen treffen, und ein östreichisches, das Erzherzog Maximilian in Tyrol führen sollte. Und überdies vor jedem Anlauf zu wirklicher Thätigkeit sollte bei dem kaiserlichen Hofe angefragt werden. Dem Director des kaiserlichen Geheimen Rathes fiel durch diese Bestimmungen, in welche die anwesenden Mitglieder der Liga einwilligten, um nicht als Gegner des Kaisers zu erscheinen, die obere Leitung der Liga selbst in die Hand. Auf das Tiefste fühlte sich der Herzog von Baiern dadurch verletzt, der Kaiser selbst gewann den größten Vortheil. Der Reichstag konnte als ein Zusammenstoßen der beiden Bündnisse angesehen werden: um nicht in ihrer Mitte allen Rückhalt zu verlieren, vereinigte sich der Kaiser mit den Katholischen; er entschloß sich, und was hätte ihnen erwünschter sein können? an dem Interesse derselben und den Rechten der bisherigen Majorität festzuhalten.

1) Der Sachverhalt ergiebt sich aus zwei Instructionen Herzog Maximilians von Baiern, bei Wolf III, 462.

Da nun der Kaiser auch den mächtigsten protestantischen Fürsten auf seiner Seite hatte, den Churfürsten von Sachsen, so glaubte er den Unirten keine Rücksicht weiter schuldig zu sein.

Noch einmal ließ er die correspondirenden Stände vor sich erscheinen und gab ihnen eine dem Wortlaut nach gemäßigte Erklärung; allein in den eigentlich streitigen Punkten trat er keinen Schritt breit näher.

Die Protestanten bemerkten, daß sie mit Geringschätzung behandelt wurden; sie mußten lange auf ihre Audienz warten: bei der letzteren habe dann — so klagen sie — der Kaiser nicht einmal an seinen Hut gegriffen.

Was im Jahre 1608 vermieden worden war, geschah nun: auch ohne ihr Zuthun wurde ein Reichsabschied im Sinne des Kaisers und der Majorität der Reichsräthe verfaßt[1]).

Der Widerspruch der Protestanten dagegen blieb ohne allen Erfolg; sie hörten nichts als Drohungen. Denen, die sich der früheren Geschichte erinnerten, war nicht wohl bei der Sache; ungefähr so, sagten sie, sei es auch im Jahre 1546, ebenfalls zu Regensburg gegangen: gleich darauf sei dann der deutsche Krieg ausgebrochen.

Composition und Succession.

Die Besorgniß, daß ein innerer Krieg bevorstehe, regte sich selbst bei den Katholiken von gemäßigter Gesinnung.

Geizkofler spricht in einem zweiten Gutachten sein Erstaunen aus, daß es Menschen gebe, denen es rathsamer scheine, Blutvergießen auf eigne Gefahr hin zu veranlassen, als etwas nachzugeben: er warnt vor extremen Rathschlägen. Wie viele Kriege seien dadurch in Frankreich veranlaßt worden, mit denen man doch nicht mehr erreicht habe, als was man im Anfang in Güte hätte erlangen können. Die Forderung der Protestanten gehe auf nichts weiter, als auf gleichmäßiges, unparteiisches Recht, dabei sie sich wohl und wehe sein lassen wollten, und die Erhaltung ihrer Freiheiten. Der Kaiser sollte mit Herbeiziehung einiger friedfertiger und angesehener Fürsten eine feste Resolution fassen, wie einst sein Großvater, ohne Rücksicht

1) Bei Kerschbaumer, Cardinal Klesel, S. 195 findet sich, daß der Nuntius am Schluß des Reichstags die Standhaftigkeit und den Eifer desselben rühmt (costanza e zelo).

auf den Papst und fremde Mächte, noch auch auf die Verbindungen im Reiche, zu dem einzigen Zweck, den Frieden zu erhalten und das gegenseitige Vertrauen wiederherzustellen [1]).

Eine Art von beängstigter Aufregung gab sich in den reformirten Stiftern kund, den Inhabern der Bisthümer, sowie den Capiteln. Denn noch sei von den protestantischen Administratoren keiner mit den Regalien der weltlichen Regierung belehnt; auch die Erklärung, daß der Kaiser sie in seinen Schutz und Schirm nehme, werde ihnen versagt. Man habe sie eine solche hoffen lassen, aber dann sie ihnen verweigert unter dem ungestümen Widerspruch der Katholiken: was könne deren Absicht sein, als sie mit ihrer Uebermacht und der Kriegshülfe, die ihnen von den Niederlanden her zu Gebote stehe, geradehin zu unterdrücken? Aber dadurch würden auch sie zu dem Aeußersten genöthigt sein: sie würden sich mit allen Mitteln zu retten suchen müssen; ein innerer Krieg würde ausbrechen, der zu nichts führen könne, als zu allgemeinem Ruin und der Herrschaft des Auslandes.

Besonders der Administrator des Erzstifts Magdeburg empfand das Unangenehme einer reichsfürstlichen Stellung, die keine Autorisation von dem regierenden Kaiser habe; er leitete davon die Widersetzlichkeiten seiner Hauptstadt gegen die stiftische Autorität, welche damals hervortraten, her; wie derselbe Fall auch in Bremen vorkomme. Christian Wilhelm fand es unerträglich, dem Kaiser nicht gehuldigt zu haben. Er erbot sich nicht allein selbst zu Gehorsam und Treue, und versprach, sie auch in seinem kreisständischen Verhältniß zur Geltung zu bringen, wenn ihm der kaiserliche Schutz — in welcher Form auch immer — zugesagt werde. Im Frühjahr 1614 hat er deshalb eine eigene Sendung nach Prag abgeordnet. Am kaiserlichen Hofe nahm man die Zusicherungen bestens an, was aber das Gesuch anbelangt, so sprach man unumwunden aus, dem Kaiser stehe es nicht zu, postulirten Bischöfen die Regalien zu ertheilen, ohne die päpstliche Confirmation [2]). Die große Frage, ob die Reichsverfassung das so mit sich bringe, wurde geradezu bejaht. Christian Wilhelm meinte der Sache durch die Erklärung beizukommen, daß er keinen Anspruch auf Sitz und Stimme machen und die ohne seine Mitwirkung be-

1) Bedenken Geizkoflers an Klesel vom jetzigen zerrütteten Zustand des heil. röm. Reiches 1614. Lünig 820.

2) Resolution für den Magdeburgischen Rath, Daniel Matthias, 28. April 1614, im Magdeburgischen Archiv.

schlossenen Reichscontributionen dennoch leisten wolle; die Autorität, die man ihm ertheile, werde er nur für die innere Regierung zum Besten des Reiches und zur Erhaltung des Gehorsams, niemals zum Nachtheil der Katholiken gebrauchen: und sich fürs Erste damit begnügen, wenn der Kaiser nur verspreche, nicht gegen ihn sein zu wollen. Das war aber alles vergeblich. Der Kaiser begnügte sich mit der allgemeinen Versicherung, daß er noch immer beflissen sei, den protestantischen Beschwerden überhaupt abzuhelfen [1]).

So verhielt es sich in der That; unter den sehr empfindlichen Uebelständen, die aus dem Mangel der kaiserlichen Autorisation und der Mißachtung der reformirten Stifter entsprangen, blieb doch noch die Aussicht offen, daß sie friedlich gehoben werden könnte.

Die Erneuerung der Liga, die an dem Reichstag stattgefunden, stand damit nicht in Widerspruch. Als der vornehmste Zweck des Bundes war die Erhaltung des Religions- und Profanfriedens bezeichnet worden, ein Wort, das Cardinal Klesel in dem pacificatorischen Sinne verstand, der ihm überhaupt eigen war. Er hat den Protestanten die Vermittelung der kaiserlichen Autorität zu einer friedlichen Abkunft versprechen lassen [2]).

Er verband damit in seiner Weise noch eine weitere Combination.

Wie es bei den vorgerückten Jahren des Kaisers nicht anders sein konnte, vom Augenblick seiner Thronbesteigung an war auch bereits von seiner Ersetzung durch einen Nachfolger die Rede. Es mag sein, daß Klesel damit auch deshalb keine Eile hatte, weil der Nachfolger leicht einen ihm unbequemen Einfluß auf die Regierung in Anspruch nehmen konnte: aber das unpersönliche Motiv, das er für seine Zögerung anführt, hat doch auch Wahrhaftigkeit und die größte allgemeine Bedeutung.

Er ging davon aus, daß der Wahl eine Verständigung zwischen der katholischen und der corresspondirenden Partei vorangehen müsse. Wenn das an sich dem Sinne der Protestanten entsprach, so meinte er, auch für die Katholischen habe die Succession eine solche Wichtigkeit, daß sie deshalb in ihren Forderungen etwas nachzugeben

1) Entwürfe gegenseitiger Versicherungen nach dem Vorschlage von Magdeburg und Resolution an den Beauftragten von Magdeburg 17. März 1616; in dessen Schreiben an den Administrator. — Daselbst.

2) Dem König von England melden sie 1619, que le feu Empereur leur accorda l'interposition de son autorité pour parvenir a quelque amiable composition. Bei Gardiner 116.

verpflichtet wären. Klesel betrachtete diese als Privatsache, die man der universalen nachsetzen müsse; aus einer Beilegung der letzteren werde sich dann auch weiter die Förderung der ersteren ergeben. Selbst wenn es möglich wäre, Sachsen ohne eine vorgängige Verständigung zu gewinnen, so würde man Pfalz und Brandenburg gegen sich haben; es würde zu einer Protestation oder vielleicht zu einer Gegenwahl kommen; das Haus Oestreich und die katholische Religion würden mit einander zerrüttet werden. Ihm also stand der Versuch, eine Aussöhnung zu suchen, oben an[1]). Er meint, auch in Sachen des Glaubens müsse man die Gegner hören; aber in Sachen, welche die Güter anbetreffen, alle Verhandlung abzuschneiden, sei unter Deutschen unerhört; Niemand könne dazu nöthigen, auch nicht der Papst. Nur eine gütliche Vereinbarung könne das alte Vertrauen zwischen den Ständen wiederherstellen: Jedermann fordere sie, innerhalb und außerhalb des Reiches.

Der Antrag der Correspondirenden — anknüpfend an die auf dem Reichstag gemachten Vorschläge — war nun, daß unter dem Vorsitz eines Erzherzogs ein Versuch der Ausgleichung nach dem Muster der dem Passauer Vertrag vorgegangenen Verhandlung gemacht werden solle; jede Neuerung, auch jeder neue Proceß müsse indeß unterbleiben. Die Versammlung solle ihrerseits aus Correspondirenden zusammengesetzt sein, also aus Nicht-Protestanten überhaupt, so daß Sachsen und Darmstadt dabei ausgeschlossen worden wären: die Anwesenheit Klesels scheinen sie besonders gewünscht zu haben. Die Entscheidung der Mehrheit einer solchen Versammlung erklärte man im Voraus annehmen zu wollen[2]).

Wenn nun auf einer Zusammenkunft der Churfürsten von Pfalz und Mainz eine Annäherung Statt fand, so konnte man die Hoffnung fassen, daß eine Berathung dieser Art zu Stande kommen werde. Aber auf der Stelle zeigte sich, wie sehr eine solche allen katholischen Gefühlen widerstrebte. Denn dabei werde die Jurisdiction des Kaisers und die Autorität des römischen Stuhles hintangesetzt; schon die Forderung freier Religionsübung im Reiche ziele auf die Ausrottung der katholischen Religion und auf das Verderben

1) Die ainhellige Vergleichung zwischen den Catholischen und den Correspondirenden, welche die Correspondirenden selbst suchen und begehren. An Erzherzog Maximilian 29. Oct. 1614. Bei Hammer III, Urk. nr. 456.

2) Den Ständen solle insonderheit der hocherwünschte Mann N. N. als Beistand zugesetzt werden. Information und Bericht über die stark gesuchte Composition.

des Hauses Oestreich selbst. Der Kaiser dürfe es nicht zulassen, bei Verlust seiner Seelen Seligkeit; denn er sei durch sein Amt der Beschützer der Kirche Gottes, und durch seinen Krönungseid verpflichtet, seine Gerichtsbarkeit aufrecht zu halten. Auch kein anderer Katholik könne hierin das Mindeste nachgeben, ohne sich und den Seinigen die gerechte Strafe Gottes zuzuziehen. Ihre Meinung war, wenn es ja zu einem Versuch in dieser Beziehung komme, so müsse man die kaiserliche Jurisdiction vorbehalten und der protestantische Theil sich verpflichten, wofern keine Vergleichung erzielt werde, dem Spruch der kaiserlichen Gerichte, auch des Reichshofraths unbedingt zu gehorchen[1]). Vor der Gefahr eines Krieges brauche man nicht zurückzuschrecken, denn der Ausgang stehe in Gottes Hand: und wenn man zu einer Abkunft genöthigt werde, so sei es besser, das in Geduld hinzunehmen, als ohne Noth „die anvertrauten Seelen den Feinden mit ewigem Spott zu übergeben."

Niemand konnte einen Begriff von den Greueln und der Verwüstung haben, die dann der Krieg gebracht hat, aber Niemand konnte auch gut dafür sagen —: das Beispiel von Frankreich war schrecklich genug. Es war ein Streit zwischen Vaterlandsliebe und exclusiver Rechtgläubigkeit; die eifrigen Katholiken fuhren fort, die Religion mit dem Besitz der Güter zu identificiren.

Eine andere Einwendung gegen den Vorschlag erhob Herzog Maximilian von Baiern. Er bemerkte, wenn der Kaiser in Bezug auf seine Gerichtsbarkeit das Mindeste nachgebe, so werde dadurch der Eckstein fallen, auf dem das ganze Gebäude beruhe; auch die Stimmenmehrheit im Reichsrath würde nichts mehr bedeuten, und was bisher verhandelt worden, für ungültig erklärt werden. Er verlangte eine vorläufige Versammlung der Katholischen, auf der die Bedingungen einer Aussöhnung mit den Protestanten erst festgestellt werden sollten.

Kein Zweifel, daß auf einer solchen die Grundsätze, die ein Verständniß unmöglich machten, die Oberhand behalten würden. Der Act der kaiserlichen Autonomie, den die Protestanten und die Gemäßigten, die man in Deutschland Politiker zu nennen anfing, in Antrag brachten, würde in eine Berathung der Partei verwandelt worden sein, deren Tendenzen eben unschädlich gemacht werden sollten.

Da es nun einleuchtete, daß schon die Berufung eines Com-

1) Information und Bericht, bei Lünig, ohne Zweifel von einem östreichischen Rath, denn er erklärt das Haus Oestreich für das einzige, auf welchem der Katholicismus beruhe.

positionstages die heftigste Widerrede erwecken würde, so stand die kaiserliche Regierung davon ab; doch war sie noch entfernt davon, die Sache überhaupt aufzugeben. Nur erschien es ihr rathsam, sie auf einer Zusammenkunft der Churfürsten in Gang zu bringen, denen das ja ohnehin besonders zukam; der Versuch einer Verständigung der Nation — dabei blieb es — sollte dem Wahlgeschäft, mit dem man sich trug, vorausgehen.

Den Ideen Klesels hätte es entsprochen, durch ein Verständniß des Kaisers und der Churfürsten der Reichsgewalt eine solche Repräsentation zu geben, daß die aus den Vorrechten der päpstlichen Gewalt hergenommene Einwendung gegen alle Concessionen dadurch in den Hintergrund gedrängt und unwirksam geworden wäre. Dahin zielten seine Vorstellungen von den Befugnissen der höchsten Gewalt und der Rücksicht, die auf den Frieden des Vaterlandes und das Bestehen der Reichsgenossenschaft genommen werden müsse. Wenn es ihm gelang, die neue Kaiserwahl mit diesen Ideen in Verbindung zu bringen, so würde er dadurch ein hohes Verdienst um das Reich erworben und sich ein unsterbliches Andenken gesichert haben.

Unläugbar ist es, daß er auf diesem Wege seine eigene Autorität unter dem Kaiser unerschütterlich festgestellt und selbst über den Tod desselben hinaus verlängert haben würde. Gerade dies aber wurde ihm und der Sache verderblich. Der Widerwille gegen seine Stellung und die Natur seiner Vorschläge wirkten zusammen, um ihm in der Mitte des kaiserlichen Hauses, unter den Erzherzogen selbst, die heftigste Feindseligkeit zu erwecken.

Schon unter Kaiser Rudolf II hatte Erzherzog Maximilian von Tyrol viele Aussicht gehabt, zum Kaiserthum zu gelangen und war geneigt gewesen, es anzunehmen, wenn die Candidatur des Matthias, wie es eine Zeitlang schien, auf unüberwindliche Hindernisse stoßen sollte. Er war durch recht treffliche Eigenschaften empfohlen. In den türkischen Feldzügen hatte er Einiges ausgerichtet: der Tag von Keresztös erwarb ihm Ruf und Ansehen; dann widmete er sich der Verwaltung von Tyrol mit Sparsamkeit, Einsicht und landesväterlicher Fürsorge. An seinen Hofhaltungen zu Mergentheim — denn er war zugleich Deutschmeister — und in Innsbruck herrschte die strengste Ordnung und Zucht. In Innsbruck hatte er sich eine Einsiedelei gegründet, ein paar Gemächer kleinster Dimension, mit Tropfstein, Schiefer und grauem Kiesel ausgelegt, wo er alle Jahre einige Tage zubrachte, in der strengen Hausordnung der Kapuziner, mit deren Kirche seine Clause, nach dem Muster der Wohnung des Kaisers in S. Juste in Verbindung

stand. Eine ungewöhnlich züchtige und reinliche Hagestolzennatur[1]), von mönchischer Intention und Färbung, der am eifrigsten und wahrhaftigsten religiöse von seinen Brüdern, nicht eigentlich ein Verfolger der Protestanten, aber mit ganzer Seele katholisch. Mit seiner Religion verschmolz sich in ihm die Idee von dem Beruf des Hauses Oestreich, sie aufrecht zu halten. Da nahm er nun den größten Anstoß an der Politik Klesels, dessen viel verschlungene Mittelwege ihm eine Gefahr für die Religion zugleich und die Dynastie einzuschließen schienen. Mit sich selbst war er einig geworden, den Anspruch, den er auf die Nachfolge als der nächstälteste Erzherzog haben konnte, fallen zu lassen: denn schon fühlte er die Schwächen des kommenden Alters. Davon durchdrungen, daß für die Erhaltung der Religion sowohl wie des Hauses die Aufstellung eines lebenskräftigen Kaisers, welcher Nachkommenschaft habe und der zugleich den Katholicismus unbedingt verfechte, nothwendig sei, nahm er den Gedanken auf, der in der frühern Krisis im Gegensatz gegen ihn selbst gefaßt worden war. Für die Feststellung der unmittelbaren Nachfolge seines steiermärkischen Vetters Ferdinand trat er mit all seinem persönlichen Ansehen ein. In jenen Verhandlungen mit den Protestanten zu Regensburg war er der Schwierigkeiten einer friedlichen Verständigung inne geworden; ohne Rücksicht auf die Composition, welche alles verzögere oder ins Weite stelle, forderte er die unverzügliche Beförderung Ferdinands in den Erblanden und dem Reich. Den Krankheitsanfällen, die ihn heimsuchten, zum Trotz machte er sich persönlich auf, um seinen Bruder Albrecht zu dem gleichen Entschluß zu bewegen.

Auf der Reise nach Brüssel und zurück besprach er sich mit den geistlichen Churfürsten; er gewann sie um so leichter für seine Absichten, da ihnen das Thun und Treiben Klesels schon längst widerwärtig war. Man kam überein, den Churfürstentag nicht wegen der Aussöhnung, sondern blos wegen der Succession zu halten[2]).

Damit aber waren auch andere weitaussehende Entwürfe verbunden. Unabhängig von der Liga, aber ohne sie aufzulösen, sollte ein Heer unter Führung des Erzherzogs Ferdinand hauptsächlich auf

1) Ich will den Kundigeren gegenüber nicht leugnen, was man von einem Gemälde in der Georgenkirche zu Obermais erzählt, wo er sich selbst und als Madonna seine Geliebte, deren Gemahl als h. Joseph habe abbilden lassen; aber es ist doch auffallend, daß ihm die Zeitgenossen eine unverletzte Junggesellenschaft zuschreiben.

2) Schreiben des Churfürsten von Cöln an Maximilian von Baiern vom 30. Mai 1616, bei Breyer Fortsetzung Wolfs I, Beil. 1.

Kosten von Spanien aufgestellt werden, um gegen jede Gegenwirkung gerüstet zu sein. Es war eine Absicht der Reise nach den Niederlanden, die Verwendung des Erzherzogs Albert dafür zu bewirken. Erzherzog Maximilian zweifelte nicht, daß Sachsen durch den Kaiser zu Gunsten der Wahl gewonnen werden könne; auch Brandenburg und Pfalz möge man zu diesem Zweck angehen. Wie aber, wenn bei denen nichts auszurichten wäre? Maximilian war der Meinung, daß man dadurch doch sich nicht abhalten zu lassen brauche, wie ja auch die Wahl Ferdinands I ohne die Beistimmung Sachsens durchgeführt worden sei. Zu diesem Zweck brachte er die erwähnte Kriegsrüstung in Vorschlag.

Maximilian war voll von feuriger Entschlossenheit in dieser Sache. Daß sein Gutachten, in sich selbst eine Beleidigung der weltlichen Churfürsten und eine Verhöhnung der Verfassung überhaupt, diesen bekannt wurde, und die Aufregung, die sie darüber kundgaben, ließ er sich nicht anfechten. Er drang vor Allem darauf, daß die Nachfolge Ferdinands in Böhmen, wovon alles Andere abhänge, durchgeführt werden müsse. Klesel erinnerte, daß hier gerade Ferdinand als durchaus abhängig von den Jesuiten besonders verhaßt sei. Maximilian erwiderte, man möge nur die katholischen Landherren auf seine Seite zu bringen suchen, deren eigene Sicherheit in dieser Wahl liege: von den protestantischen würden sich wenigstens einige gewinnen lassen.

Dabei war nur Eine große Frage, ob nemlich die Unterstützung des spanischen Hofes, auf welche Maximilian bei seinem Vorhaben zählte, wirklich zu erwarten sei? Meinte doch König Philipp III bei dem Abgang der Maximilianeischen Linie, von der seine Mutter abstammte, selbst den besten Anspruch auf die Succession in Ungarn und Böhmen zu haben.

Aber nicht um diese Krone war es den Spaniern zu thun, sondern nur um eine Entschädigung im Interesse der spanischen Monarchie überhaupt. Sie verlangten die Abtretung östreichischer Landschaften, wenn sie auf ihren Anspruch auf die Krone Verzicht leisten sollten. Klesel erklärte sich mit Eifer dagegen[1]): denn die Anforderung sei an sich nicht berechtigt, und ihre Gewährung würde

1) Die spanische Botschaft hat — controversiam movirt, als gehöre die Succession ex conditionali renunciatione seiner Frau Mutter (des Königs von Spanien) zu. Bericht Klesels an den Papst 19. Juni 1616. Hammer nr. 617.

im höchsten Grade gefährlich sein, sie würde neue Verwirrung im Reich und Blutvergießen veranlassen. Aber den Spaniern ging die Consolidation ihrer Monarchie durch die Verbindung zwischen ihren italienischen und den niederländischen Besitzungen über jede sonstige Rücksicht. Mit diesem besonderen spanischen Vorhaben verschlangen sich jetzt die Vorbereitungen der Succession in den Erblanden und in Deutschland. Alles hing dann davon ab, ob Ferdinand, dem sonst das Erbrecht in den diesseitigen Landen zustand, den Anspruch Spaniens anerkennen und ihn durch die Bewilligung der geforderten Abtretung erledigen wolle. So eben langte ein neuer spanischer Gesandter, Graf Oñate, einer der wirksamsten Diplomaten dieser Zeit, von Italien her in Deutschland an, um den Plan ins Werk zu setzen [1]). Seinen ersten Aufenthalt nahm er am Hofe zu Grätz. Es gelang ihm vollkommen, den Erzherzog Ferdinand, der ohne den Rückhalt der Spanier nichts erreicht hätte, dessen ganze Zukunft davon abhing, zur Einwilligung in seine Forderung zu bringen. Am 31. Juni 1617 hat er im tiefsten Geheimniß, mit Vorwissen nur seines Rathes Eggenberg und des Hofkanzlers Götz, eine Obligation ausgestellt, kraft welcher der östreichische Elsaß an Spanien übergehen sollte. In Prag, wo Oñate am kaiserlichen Hofe am 8. Februar anlangte, fand seine Verhandlung keinen Beifall. Aber das hinderte die Bevollmächtigten Ferdinands nicht, den Vertrag mit ihm abzuschließen; es geschah noch im Laufe des März. Die Stipulation ist, daß nach dem Abgang des Kaisers Matthias die Landgrafschaft Elsaß, Landvogtei Hagenau und Grafschaft Ortenburg an den König von Spanien übergehen solle; im Voraus machte sich Ferdinand zur Abtretung des Reichslehens Finale anheischig. Man setzte fest, daß weder eine kaiserliche noch eine päpstliche Dispensation von dieser Verpflichtung entbinden könne; würde eine solche eintreten, so solle sie von keinerlei Werth noch Kraft sein.

Ein für Deutschland verhängnißvoller Vertrag. Denn daran knüpften sich die Uebergriffe von Spanien in dem folgenden Jahrzehend auf der einen Seite, eigentlich die Wiederaufnahme ihrer alten Territorialpolitik, gegen welche sich dann die Franzosen erhoben. Er bildet überhaupt einen der vornehmsten Momente des

1) Im Dec. 1616 erschien er zu Vallega am Po. Bei Khevenhiller findet sich VIII, 1099 eine Andeutung von diesen Verhandlungen. Es ist eine von den nicht zahlreichen Stellen bei Hurter, aus denen man wirklich etwas Neues erfährt VII, 74, wenn er von dem Vertrag aus dem Originale Nachricht giebt.

großen Conflictes von Europa, aus dem eine Umgestaltung aller Machtverhältnisse hervorging.

In nächstem Zusammenhang damit steht gleich der Ausbruch der böhmisch-erbländischen Unruhen, dessen wir hier, da er unmittelbar zur Entscheidung der obschwebenden Fragen führte, mit einem Wort gedenken müssen.

Anfangs schien Alles nach Wunsch zu gehen. Die Hindernisse, die der Festsetzung der Succession in den Erblanden im Wege standen, wurden beseitigt. In Böhmen nahm Klesel, nachdem die Einwendungen gehoben waren, die er immer gemacht hatte, gleichsam als wolle er beweisen, daß es nur eben an diesen gelegen habe, die Vorverhandlung selbst in die Hand. Er wollte keine Theilnahme, nicht einmal die Anwesenheit der Erzherzöge dulden. In Kurzem konnte er melden, daß Landesofficiere und Landrechtsbeisitzer gewonnen seien und die Sache keinen Zweifel mehr habe. Die Nebenländer wurden nicht berufen: es war vornehmlich das Werk der katholischen Barone von Böhmen[1]). Größere Schwierigkeiten setzten die Ungarn entgegen. Dem protestantisch-ständischen Elemente mußten umfassendere Zugeständnisse gemacht werden, als man ursprünglich beabsichtigt hatte: aber man kam zum Ziel.

Schon hieran knüpften sich jedoch mancherlei Irrungen. Die Erzherzoge, die schon das Bekanntwerden jenes für die Reichsfürsten anstößigen Gutachtens von dem bösen Willen Klesels herleiteten[2]), meinten auch den Grund aller Weiterungen bei dieser Verhandlung in seinen und seiner Freunde eigensüchtigen Absichten zu sehen; alles Vertrauen und Zusammenwirken zwischen dem Director des kaiserlichen Geheimen Rathes und dem spanischen Gesandten, um den sich die Erzherzoge gruppirten, hörte auf. Und zugleich führte nun Oñate eine Sprache, die recht dazu angethan war, die nationalen Gegenbestrebungen wachzurufen. Er erklärte die Wahl für eine allenfalls auch entbehrliche Form: denn nicht durch die Wahl werde Ferdinand König von Böhmen und Ungarn, sondern durch die Schenkung seines Herrn, Philipps III, welchem das eine wie das andere dieser beiden

1) Relation di Erizzo e Contarini 1620: „per opera di baroni cattolici della Bohemia contre la volunta degli heretici." Sammlung von Fiedler I, 105.

2) Relatione dello stato presente delle cose delle Germania 1617—1619: Le dilationi della dieta d'Vngaria erano stati attribuite in gran parte al C[l] Clesel et all' arcivescovo di Strigonia, suo confidentissimo et che essi giustamente a guisa di Penelope fossero andati sotto mano disfacendo quello che di buono si era operato il giorno.

Reiche durch Erbrecht angehöre[1]). Mit Entrüstung vernahmen das die Böhmen, die so gut wie die Ungarn auf dem Rechte freier Wahl bestanden. Tiefer aber als alles Andere verletzte sie die religiöse Eigenmächtigkeit, welche die in der Landesverwaltung vorwaltende Partei, die eine Macht, die ihr bei dem nächsten Thronwechsel zufallen mußte, vorausnahm, sich schon damals erlaubte. Den Anlaß gab die obenerwähnte Bestimmung über den Kirchenbau, welche, nicht über allen Zweifel erhaben, wenn man sie allein ohne die erläuternden anderen Satzungen faßte, von der katholischen Landesverwaltung zu Ungunsten der Protestanten ausgelegt wurde. Ueberzeugt, daß das nicht der Sinn der Satzung, noch auch die Meinung der kaiserlichen Regierung sei, durch die Bedrängniß der Gegenwart und die Gefahr für die Zukunft aufgeregt, ließen sich die Böhmen zu jener tumultuarischen Gewaltthat gegen die leitenden Mitglieder der Landesverwaltung — dem Fenstersturz der Statthalter — fortreißen, durch welche sie ihr Recht mit Unrecht versetzten und einen Friedensbruch begingen, der, in immer weiteren Kreisen um sich greifend, die halbe Welt in seinen Wirbel zog. Die erste Folge davon war, daß die kaiserliche Regierung die vermittelnde Richtung, in der sie sich noch bewegte, nicht behaupten konnte. Klesel hätte die Sache gern in Güte beigelegt, aber so viel Ansehen besaß er doch nicht bei den Böhmen, daß seine Eröffnungen die nöthige Beachtung gefunden hatten. Indeß gab ihm die entgegengesetzte Faction ein geheimes Einverständniß mit denselben Schuld: sie entschloß sich persönlich gegen ihn anzugehen. Eines Tages, als Klesel dem Erzherzog Maximilian einen Besuch machte, in der Hofburg selbst, wurde er auf dessen Befehl in dem Vorzimmer verhaftet und auf einem bereitgehaltenen Wagen unverzüglich fortgeschafft. Darin lag beinahe eine Entsetzung des Kaisers, insofern man seinen vertrautesten Minister, um ihn unschädlich zu machen, gewaltsam aus seiner Nähe entfernte: es erinnert an byzantinische Palastrevolutionen. In Frankreich hatte vor zwei Jahren der leitende Minister Concino Concini sogar umkommen müssen, um einer neuen Verwaltung Platz zu machen. Ganz so weit gingen die Erzherzoge nicht. Sie begnügten sich, den Cardinal-Minister zu entfernen, der eine Gewalt usurpirte, die sie für sich selbst in Anspruch

1) Er sagt dem englischen Gesandten Doncaster, that Ferdinand doth not clayme that kingdom (Bohemia) by virtue of election, which he sayd was only for a forme, but by right of a donation from the king of Spaine, on whom both that and the other of Hungary are hereditary descended (bei Gardiner Letters 194).

nahmen. Die Spanier, die einst mit ihm einverstanden waren, um die Dynastie zu behaupten, ließen ihn fallen, nachdem sie sich mit Ferdinand verständigt hatten. Früher waren sie für die Rechte der Stände gewesen: jetzt wollten sie nur von dem Erbrecht und der Repression der Stände hören.

Man hat damals gesagt, Ferdinand habe nur in der Hoffnung eingewilligt, sich dadurch den Weg zur Kaiserwahl zu bahnen[1]). Gewiß ist: die geistlichen Churfürsten hatten mit den Erzherzogen gegen Cardinal Klesel gemeinschaftliche Sache gemacht, und zwar vornehmlich deshalb, weil dieser bei seinen Austragsentwürfen die Session der protestantischen Bischöfe nie aus den Augen verlor.

Der Bischof von Cöln erklärt in einem Briefe an seinen Bruder Herzog Maximilian die Beseitigung Klesels für eine göttliche Fügung[2]). Die Churfürsten waren im Grunde ihres Herzens für die Politik der Erzherzoge.

In der Hofburg zu Wien folgte nach dieser großen Wendung der Dinge ein Todesfall auf den andern.

Nur wenige Monate nachher starb ihr vornehmster Urheber, der Erzherzog Maximilian; es war ihm noch gelungen, die Zukunft der Dynastie zu sichern; in diesem Augenblick ward sein Verlust hauptsächlich deshalb bedauert, weil er bei dem Vertrauen, das er bei den Ständen genoß, vielleicht noch fähig gewesen wäre, den vollen Bruch zwischen denselben und seinem Vetter zu verhüten.

Auch die noch junge Kaiserin starb, die in den Conflicten der Familie um so mehr litt, da sie zugleich die Religion und die Auto-

1) Zorzi Giustiniano: 21. Luglio 1618 vedendo per il moti di Bohemia interrotta e prolungate la sua speranza della successione di Re de Romani, bei Hammer IV, nr. 883, S. 115.

2) Unter den Cargos del Cardenal Cleselio, bei Hammer IV, nr. 1091, wird es als eine besondere Beschwerde der geistlichen Churfürsten gegen Klesel verzeichnet, daß er ein Petittorium für den Erzbischof von Magdeburg bei dem Kaiser ausgebracht, demselben sogar die Nachfolge im Reiche zugedacht habe, alcanzarle la succession con el imperio. In einer italienischen Redaction dieses Actenstückes, die mir einst in Rom zu Gesichte kam, bricht der Satz in der Mitte ab, wahrscheinlich weil er zu ungeheuerlich klang. Das Original ist doch wohl das deutsche „Verzeichniß etlicher Punkte" bei Hammer 1099, wo es heißt: „die geistlichen Churfürsten beschweren sich über die massen, daß er vermittels einer Summe Gelds den Administratoren zu Magdeburg einen Schutzbrieff, von Ihrer Kays. Mayst. bestätigt, zuwegen gebracht, so daß er sich sehr unterstanden, ihnen eine Stelle oder Succession im Reich zu wege zu bringen." Sollte das nicht blos Session heißen sollen? Denn von nichts Anderem war die Rede.

rität betrafen; sie bemerkte, daß man ihres Gemahls müde sei; schon ward dieser von Jedermann verlassen: seine Audienzen wurden nicht mehr besucht. Anfang Februar 1619 erlag er einem Anfall seiner alten Krankheit.

Seine Regierung ist nicht so ganz unbedeutend, wie man annimmt: sie war ein Versuch, die Zügel wieder zu ergreifen, welche Rudolf hatte fallen lassen.

So gut katholisch Matthias und Klesel auch waren, so hüteten sie sich doch, ihre Gunst ausschließend dieser Partei zuzuwenden: sie suchten die Regierung wieder mehr in die Wege zu leiten, die bis zum Sturze Rumpfs und Trautsons eingehalten worden waren; sie nahmen ernstlich Bedacht, Mittel der Ausgleichung zu finden, zugleich den Protestantismus in seinem Bestand zu sichern und dabei doch die Verfassung des Reiches, wie sie einmal gebildet war, im Ganzen aufrecht zu halten. Was aber dazu gehört hätte, die Macht und die Idee des Kaiserthums zur Geltung zu bringen, das wagten sie nicht. Die Zustände, durch welche das Uebergewicht der katholischen Partei im Reichsrath herbeigeführt worden, abzuändern, hatten sie wohl die Neigung, aber nicht den Muth, noch die Kraft. Ihre Tendenzen blieben viel zu unklar, als daß sie Erfolg hätten haben können. Und der Protestantismus, wie lebendig und in sich kräftig auch immer, vermochte doch keine concentrische Action auszuüben; der Widerstreit der beiden Parteien, in die er zerfiel, machte ihn unfähig, einen festen Rückhalt zu gewähren. Dagegen hatte nun einmal die katholische Idee in dem Reichsrathe und der Reichsverwaltung das Uebergewicht; sie war bereits so mächtig, daß sie noch auf eine volle Restauration hoffen durfte. Ihrer Verbindung mit dem dynastischen Interesse im Hause Oestreich, die, eine Zeitlang zweifelhaft, sich wiederherstellte, sind Matthias und Klesel, noch in den Vorbereitungen ihres Vorhabens begriffen, erlegen.

Kaiserwahl von 1619.

Welch eine trübe und dunkle Aussicht war es nun für die Protestanten, daß der Mann der katholischen Reaction, der Freund der Jesuiten, Erzherzog Ferdinand, dessen Unbeugsamkeit sie schon vor elf Jahren kennen gelernt hatten, als er Commissarius des Kaisers war, jetzt selbst zur kaiserlichen Krone erhoben werden sollte. Durch die Eigenschaften, welche sie ängstigten, wurde er der katholischen Mehrheit gerade empfohlen.

Ein Ausweg wäre gewesen, ihm einen anderen Candidaten von größerem Gewicht entgegenzustellen. Wohl ist unter den Mitgliedern der Union von dem Herzog von Savoyen die Rede gewesen: denn ein Katholik mußte es sein, wenn er Hoffnung haben sollte, die Mehrheit zu erlangen, und allerdings wurde der Herzog zu den Fürsten des Reichs gezählt. Ihn zu befördern, war jedoch mehr ein Gedanke der europäischen Freunde der Union, als ihrer deutschen Mitglieder; so viel ich sehe, ist er in Jakob I von England entsprungen: aber selbst der Churfürst von der Pfalz hat doch nie seine Stimme dafür versprochen. Herzog Karl Emanuel hatte Lust zu Allem, aber der Fürst von Anhalt, der ihn besuchte, überzeugte sich, daß er auch persönlich sich nicht eignen werde, an der Spitze des Reiches zu stehen.

Eher ließ sich erwarten, daß Herzog Maximilian von Baiern dem König Ferdinand vorgezogen und von den Churfürsten gewählt werden könne. Denn für alle deutschen Fürstenhäuser bildete es einen Moment des Ehrgeizes, dem Haus Oestreich nicht eine Continuation im Besitz des Kaiserthums zu gestatten, die mit der Zeit gleichsam zu einem erblichen Anspruch führen konnte; für das Haus Wittelsbach noch mehr, als für andere, da es das Kaiserthum schon einmal besessen hatte.

Bei der ersten Eröffnung darüber zeigte sich, daß weder der Herzog selbst, noch sein Bruder, Churfürst von Cöln, unempfänglich für diese Betrachtungen waren. Konnten sie aber gewonnen werden, so ließ sich hoffen, daß der Churfürst von Cöln seine beiden geistlichen Collegen vermögen würde, ihm ihre Stimmen zu geben, wodurch alles entschieden worden wäre. Die eifrig katholische Gesinnung des Herzogs schien ihnen genügen zu müssen. Und wenn man besorgen konnte, daß er wegen derselben von den Protestanten zurückgewiesen werden würde, so war das nicht der Fall. Sie wußten recht wohl, was es für sie zu bedeuten hatte, Oestreich und Baiern auseinanderzuhalten; überdies bedachten sie, daß die Ausschließung Ferdinands vom Thron den unmittelbaren Contact der in den Erblanden ausgebrochenen Unruhen mit dem deutschen Reich verhindern würde. Gelangte aber Maximilian von Baiern durch den Einfluß der Protestanten auf den Kaiserthron — wie denn Pfalz und Brandenburg die Initiative für ihn ergriffen —, so durfte man erwarten, daß er ihnen dagegen Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Sie hofften, er würde wenigstens einen Stillstand in der Verfolgung der erhobenen Streitigkeiten bewilligen, so daß sie nicht durch parteiische Rechtssprüche

und bewaffnete Execution des Ihren beraubt zu werden fürchten müßten. Für die Katholiken hätte in der Wahl Maximilians eine Gewähr gegen die vermeinten Angriffsgelüste der Protestanten gelegen; auch sie hätten eine größere Sicherheit gewonnen. Und von dem Eingreifen fremder Mächte, das beide Theile mit gemeinschaftlichem Ruin bedrohte, wäre dann nichts zu fürchten gewesen[1]). In diesem Sinne ist damals gesagt worden, das Reich bedürfe eines starken Helden, um die Einigkeit wiederherzustellen und die ererbte Freiheit zu erhalten; Maximilian möge dieser Held sein: man erinnerte ihn an seinen Ahnherrn Ludwig von Baiern. Churfürst Friedrich V überwand die herkömmliche stammesvetterliche Eifersucht und machte sich nach München auf, um den Herzog zu gewinnen.

Für Maximilian war es wohl der größte Augenblick seines Lebens, als ihm die deutsche Krone, die noch mehr als der Gegenstand eines persönlichen Ehrgeizes war und die größte aller Aufgaben mit sich brachte, angeboten wurde. Er verhielt sich still, zumal er sich da gerade nicht eben wohl befand; — doch wies er den Antrag nicht von sich.

Seine Räthe haben denselben sehr ernstlich in Erwägung gezogen: aber sie erklärten sich dagegen. Denn das Erbieten komme nicht von der rechten Stelle, von päpstlicher Heiligkeit und den katholischen Churfürsten; — durch die Annahme desselben würde sich Baiern mit Oestreich und selbst mit Spanien, auf welchen doch die Erhaltung der katholischen Religion beruhe, auf immer entzweien. Die religiösen Betrachtungen gewannen das Uebergewicht über die dynastischen. Und wäre nicht Maximilian mit sich selbst in Widerspruch gerathen? Wogegen die Protestanten gesichert zu sein wünschten, gegen die bewaffnete Execution der Rechtssprüche des Reichshofraths, war eben das, was er selber vollzogen hatte. Die Folgerichtigkeit seines persönlichen Verhaltens wies ihn auf eine andere Straße, auf welcher sich doch auch Macht und Ansehen erlangen ließ. Einige Zeit nach dem Tode des Kaisers Matthias hatte er dem König Ferdinand, seinem persönlichen Freund, seine fortdauernde Hinneigung versichern, ihm in den obschwebenden allgemeinen Gefahren seine Allianz antragen lassen: wohlverstanden gegen das Versprechen einer Recompens nicht allein in Geld, sondern auch an Land und Leuten[2]).

1) Auszüge aus der Correspondenz zwischen Camerarius und Focher, bei Breyer Fortsetzung Wolfs 204.

2) Instruction für Preising, bei Aretin, Baierns ausw. Verhandlungen Anhang 41.

Ich untersuche nicht, ob er nicht für das Haus und sein Land, wie [viel mehr für Deutschland das Schlechtere gewählt hat. Aber anders war es nicht. Seine religiösen Ueberzeugungen und Sympathien wiesen ihn auf die den Protestanten entgegengesetzte Seite.

Wenn nun aber dergestalt wenig oder gar keine Hoffnung gehegt werden konnte, den Herzog Maximilian zu gewinnen, der Wahl Ferdinands zu widerstreben, so blieb nur noch ein Mittel, eine allgemeine blutige Verwickelung zu verhüten, übrig. Denn nicht an die Persönlichkeit Ferdinands allein knüpfte sich die Besorgniß; sie entsprang vornehmlich aus dem nunmehr ausgebrochenen Krieg der Böhmen, für den mit spanischer Hülfe eine ansehnliche Kriegsmacht, namentlich von wallonischen Truppen, herbeigezogen war. Man hielt für nothwendig, den künftigen Kaiser, bevor er noch zur deutschen Krone gelangt sei, mit den Böhmen zu pacificiren.

Dies war der Zweck einer Mission nach Deutschland, mit welcher Jakob I von England den Viscount von Doncaster, James Hay, im Jahre 1619 beauftragte. Jakob war der Verbündete der Union, die wieder mit den Böhmen in mannichfaltigem Verhältniß stand; auf der einen Seite schien sein Schwiegersohn, Friedrich V von der Pfalz, seinen Einfluß zu diesem Zweck einsetzen zu müssen, wie dieser ja selbst in einer Vereinbarung das Heil der protestantischen Sache sah; auf der andern war Jakob I im Einverständniß mit dem König von Spanien, dem er durch seine Friedfertigkeit große Dienste leistete; oder meinte es wenigstens zu sein. Jakobs politische Stellung war nicht ungeeignet zu einer Vermittelung.

Als der Viscount, der auf dem Weg nach Brüssel ein seine Mission unterstützendes Schreiben von Erzherzog Albert erlangt hatte, nach Heidelberg kam, wurde ihm die Dringlichkeit seines Vorhabens doppelt einleuchtend. Denn schon war Ferdinand, als König von Böhmen zugleich Churfürst des Reichs, zur Theilnahme an der Wahl eingeladen und auf der Reise dahin begriffen. Der Viscount ging ihm entgegen und traf am 6. Juli in Salzburg mit ihm zusammen.

Die Aufnahme, die er fand, war in allen Aeußerlichkeiten so gut, wie er erwarten konnte. Mit einem gewissen Vertrauen auf die Autorität, die ein König von England in den europäischen Angelegenheiten besitze, und auf die Rücksicht, die man auf seine spanisch-niederländischen Empfehlungen nehmen werde, bot er die Vermittelung Jakobs I in dem Streit mit den Böhmen an; er werde ihn nicht anders als zur Ehre des Königs und zur Sicherheit des Landes

schlichten. Man erwiderte ihm, die Vermittelung sei schon einigen deutschen Fürsten angeboten worden, diese würden sich durch die Annahme der englischen beleidigt fühlen. Der Gesandte entgegnete, er könne das nicht glauben, weil sie ja von ihnen noch nicht übernommen worden sei; für mehrere könne er aus persönlicher Bekanntschaft gut sagen: die Vermittelung seines Fürsten werde aber besonders durch die Einwilligung des Königs von Spanien empfohlen. Er wurde von Stunde zu Stunde dringender. Vor allem forderte er einen Waffenstillstand und versprach, sich während dessen in Person zu den Böhmen zu verfügen: er werde sie zu den möglichst annehmbaren Bedingungen zu bringen suchen, und diese dem König Ferdinand noch vor seiner Wahl in Frankfurt vorlegen. Aber weder Ferdinand noch seine Räthe, die vielmehr eine unangenehme Ueberraschung durch den Antrag kundgaben, waren um eines Haares Breite, wie der Bericht sagt, der Annahme desselben näher zu bringen; zumal da Männer, ohne deren Herbeiziehung sich nichts entscheiden lasse, nicht gegenwärtig seien. James Hay meinte besonders den spanischen Gesandten Oñate darunter verstehen zu dürfen, und machte sich auf den Weg, um ihn günstig zu stimmen. Ihre Unterredung fand gegen Ende Juli zu Hanau Statt. Der Engländer wiederholte seine Argumente und Vorschläge, aber der Spanier nahm darauf wenig Rücksicht; er meinte, vor allem müsse man einen Kaiser haben, der die Ordnung zu erhalten stark genug sei. Und wenn sich James Hay auf eine Zuschrift Philipps III zu Gunsten seiner Vermittelung bezog, so erwiderte Oñate, daß die Zeiten seit deren Abfassung verändert seien, die Gefahr sei gehoben, die über Oestreich geschwebt habe; König Ferdinand habe jetzt das Uebergewicht der Waffen in den Händen. James Hay hatte Ferdinand auf das Gefährliche eines Krieges, der mit einem Bruch der Privilegien begonnen habe, aufmerksam gemacht; der Gesandte betonte das Erbrecht, das ihm nach der Auseinandersetzung mit Spanien unbezweifelt zustehe.

Indem sie verhandelten, hatte der Wahltag zu Frankfurt bereits seinen Anfang genommen.

Wie war Alles schon so voll von kriegerischer Gährung, als die Churfürsten, die geistlichen in Person mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, und für die weltlichen nur ihre Abgeordneten nach und nach eintrafen. In der Nähe wurde Reiterei für Ferdinand geworben; man rüstete in Mainz und in Würzburg; in Frankfurt bildeten einige von Nürnberg und von Straßburg geliehene Schaaren, die unter pfälzischen Officieren standen, die Besatzung. Nicht als ob

einer den andern hätte angreifen wollen; ein jeder wollte nur gegen mögliche Eventualitäten gerüstet sein.

Bei dem Einzug des Königs kam es zwischen den Reitern des Churfürsten von Mainz, welche zu seinem Empfang die Thore besetzen wollten, und der städtischen Miliz zu einem Zusammenstoß, in welchem sogar zufällig ein Bote, der sich zu ihm hinzudrängen suchte, erstochen worden ist, was denn als ein böses Vorzeichen betrachtet wurde.

Gleich nach seiner Ankunft regten sich die religiösen Antipathien. Man sah sofort wieder eine Anzahl von Capucinern in den Straßen von Frankfurt: in einer Kirche hat einmal ein anwesender Katholik den Prediger öffentlich unterbrochen. Wenn die Art und Weise Ferdinands, als zu wenig vertraulich, den Protestanten mißfiel, so schienen die Katholiken ihn zu ihrem Abgott gemacht zu haben.

Die drei Churfürsten bezeigten ihm eine Unterwürfigkeit und Hingebung, die sehr gegen die stolze Zurückhaltung abstach, die sie gegen Matthias beobachtet hatten. Kein Mensch konnte bezweifeln, daß sie ihm ihre Stimmen zu geben einmüthig entschlossen seien.

Auch die weltlichen waren dazu geneigt; doch machten sie eine Bedingung: es war dieselbe, über die so eben zwischen Doncaster und Oñate verhandelt wurde: die weltlichen Churfürsten forderten vor aller Wahl Beilegung der böhmischen Irrungen.

Gleich bei der Prüfung der Vollmachten kam diese Differenz zur Sprache. In der sächsischen war noch die Composition als Vorbedingung der Wahl bezeichnet: die drei geistlichen Herren erklärten, daß es der goldenen Bulle ungemäß sei, die Wahl an eine Bedingung zu knüpfen: sie gestatteten die vorläufige Theilnahme der Gesandten an der Berathung, für die Wahl selbst forderten sie eine andere bedingungslose Vollmacht.

Nicht eigentlich so sehr über die persönliche Frage als über die Beziehung derselben zu den böhmischen Angelegenheiten ist an dem Wahltag von 1619 verhandelt worden.

Die nächste Veranlassung gaben die Gesandten der böhmischen Stände, welche nun in die Nähe gekommen waren, und in Frankfurt Eingang verlangten. Die weltlichen Stimmen sprachen sich für ihre Zulassung aus: man müsse sie wenigstens hören, könne man doch nicht wissen, was ihr Anbringen sei. Die geistlichen Herren erklärten sich dagegen; denn aus ihrem Anschreiben an die Stadt gehe hervor, daß sie die Admission des Königs Ferdinand bestreiten würden; in der goldenen Bulle aber werde ausdrücklich verboten, Jemand zu den Wahlverhandlungen zuzulassen, der die Absicht verrathe, sie zu stören.

Die Bevollmächtigten der weltlichen Churfürsten mußten sich dem Wortlaut des alten Reichsgesetzes, auf welchem auch ihre Berechtigung beruhte, fügen: an ihrer Meinung aber, daß man zu keiner Wahl schreiten solle, ehe die Irrung zwischen dem König von Böhmen, dem vornehmsten Candidaten, und den Ständen dieses Landes ausgetragen sei, hielten sie fest, mochte es nun in der ursprünglichen Vollmacht gestanden haben oder nicht. Sie nahmen auch ihrerseits auf die goldene Bulle Bezug und zwar auf den Artikel derselben, nach welchem bei einer Kaiserwahl die Absicht allezeit auf die Erhaltung und Herstellung des Friedens gerichtet sein müsse. Von der gegenwärtig vorliegenden — sagten sie — sei ein solcher Erfolg nicht zu erwarten: vielmehr werde sie das Kriegsfeuer, das schon aufgegangen, noch zu stärkerer Flamme anfachen. Was könne daraus erfolgen, als der allgemeine Ruin? Wie Oestreich in diesem Augenblick stehe, könne ein Kaiser aus diesem Hause nicht anders, als den Frieden verhindern: es wäre denn, die Unruhen würden zuerst durch Dazwischenkunft des churfürstlichen Collegiums beigelegt: erst dann könne man im Sinn der goldenen Bulle wählen. Sehr möglich, daß das ein paar Monate kosten würde; aber was liege daran? schon öfter sei das Reich längere Zeit vacant geblieben.

Man dürfte ihnen, denke ich, auch vom historischen Standpunkt insofern darin Recht geben, als die goldene Bulle dazu bestimmt war, das Uebergewicht des römischen Stuhles und seine Einwirkungen auf die Wahlen, welche nur im Interesse des Reiches selbst vollzogen werden sollten, abzuwehren. War es aber nicht ein, nur anders als im vierzehnten Jahrhundert gestalteter Einfluß der geistlichen Mächte, was den damaligen Augenblick beherrschte? Wie das Reich seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nun einmal constituirt war, so gehörte eine beiden Theilen verpflichtete Reichsgewalt zur Aufrechthaltung des Friedens. Damit aber stand es in offenbarem Widerspruch, wenn man einen Kaiser wählte, der nicht allein der kirchlichen Reaction mit ganzer Seele angehörte, sondern auch bereits in einem kriegerischen Unternehmen begriffen war, welches die Herstellung des Katholicismus in einem großen Reichslande bezweckte. Es lag doch am Tage, daß in Ferdinand, wenn ihm nicht vor seiner Wahl beschränkende Verpflichtungen auferlegt wurden, die Tendenzen, die er verfocht, in den Besitz der Reichsgewalt gelangten.

Was die weltlichen Churfürsten in Frankfurt forderten, ist eigentlich dasselbe, was schon früher für nothwendig erklärt worden war: Composition vor der Bestimmung der Nachfolge.

Es traf sehr zum Ziel, wenn Doncaster sich gegen Oñate nochmals erbot, nach Böhmen zu eilen, um die Irrungen zu vermitteln, wenn nur der König Ferdinand sich anheischig mache, nach seiner Wahl einen Stillstand eintreten zu lassen und mit der Herstellung des frühern Zustandes zufrieden zu sein. Allein ein solches Versprechen in einigermaßen bindender Form war nimmermehr zu erlangen. Der spanische Gesandte, Ferdinand und seine Räthe, die geistlichen Churfürsten, sie blieben alle dabei, daß die Wahl unverzüglich und ohne vorangegangene Verpflichtung vollzogen werden müsse.

Wie viel hing da noch einmal davon ab, ob die weltlichen Churfürsten bei ihrem Widerspruch, ihrer Forderung unerschütterlich beharren würden.

Es wäre ohne Zweifel ihre Pflicht gewesen: sie sahen ein schweres Verhängniß über Deutschland schweben und hätten demselben vielleicht noch vorbeugen können; aber sie waren zu wenig unter einander einverstanden, um eine so große Aufgabe zu erfüllen; und überdies es auf eine förmliche Spaltung ankommen zu lassen, konnten sie sich als gute Deutsche nicht entschließen.

Indem es in den entscheidenden Sitzungen zum Bruch zwischen den Geistlichen und Weltlichen kommen zu müssen schien, da die entgegengesetzten Meinungen einander schroff entgegenstanden, trat einer der sächsischen Bevollmächtigten, und zwar so viel man sieht, auf seine eigene Hand, denn seine Collegen sprachen ihre Verwunderung darüber aus, mit dem Vorschlag hervor, ehe man weiter gehe, zuerst bei den abwesenden Herrn und Oberen anzufragen. Die brandenburgischen Abgeordneten erklärten sich dagegen, weil ihr Fürst zu weit entfernt sei; aber der Vorschlag wurde ihrem Widerspruch zum Trotz beliebt.

Man hat angenommen, der sächsische Hof sei bereits für Ferdinand gewonnen gewesen: davon findet sich jedoch kein Beweis. Vor einigen Jahren wenigstens, als zuerst die Rede von Ferdinand war, hatte sich Churfürst Christian II ausdrücklich gegen seine Wahl erklärt[1]). Seitdem hatte aber der Ausbruch der böhmischen Irrungen, namentlich die Behauptung der Böhmen, daß ihr Thron vacant sei, und das im Lande hervortretende Uebergewicht der calvinistischen Richtung in Sachsen eine für Ferdinand vortheilhafte Rückwirkung hervorgebracht. Ein in diesem Moment nach Dresden geschickter pfälzischer Gesandter bemerkt, der ganze Hof sei gegen die Böhmen. Auf den Churfürsten Johann Georg machte zugleich die Zurückweisung seiner Vollmacht

1) Gindely, Rudolf II, Bd. 2, S. 191.

durch die geistlichen Herren einen nicht für diese, sondern für seine protestantischen Collegen ungünstigen Eindruck: er meinte, ihre Vollmacht hätte ebenso eingerichtet sein sollen, dann würde die seine nicht zurückgewiesen worden sein; jetzt, sagt er, habe er eine andere, ohne die berührte Clausel ausgestellt; man möge nun wählen, wen man wählen könne. Der pfälzische Gesandte sagte ihm, er werde nicht einen Kaiser wählen wollen, der ein Persecutor der Evangelischen sei und dem Rath der Jesuiten folge. Johann Georg antwortete, das sei ihm alles bekannt, aber könne er es allein verhindern? Ein Mann, kein Mann; man müsse den Erfolg Gott anheimgeben. Er war in einer eigenwilligen, empfindlichen Aufregung, in der am wenigsten die Anmahnungen eines calvinistischen Gesandten auf ihn wirkten. Noch immer sprach er sich nicht geradezu für Ferdinand aus; er beauftragte seinen Gesandten, sich den Voten, die vor ihnen gegeben sein würden, von Trier und Cöln, denen auch Mainz beitreten werde, anzuschließen, um eine Mehrheit zu bilden — gleich als wäre dann etwas Anderes als die Wahl Ferdinands zu erwarten gewesen[1]). Er sah die Gefahr, aber in der persönlichen Verstimmung, in der er war, verschloß er sich die Augen dagegen. Er meinte, es könne nun einmal nicht anders sein. In Bezug auf die zuletzt vorgelegte Frage gab er seine Meinung dahin zu erkennen, daß das Wahlgeschäft ohne weitere Rücksicht auf die böhmischen Irrungen seinen Fortgang haben möge. Am 10. August wurde diese Entschließung in Frankfurt bekannt und dadurch die Sache überhaupt entschieden.

Ein paar Tage beschäftigte man sich noch mit der nach der Wahl zu unternehmenden Interposition. Ferdinand erklärte seine Bereitwilligkeit, sich eine solche gefallen zu lassen, und es wurden einige vorläufige Bestimmungen darüber getroffen, die sich jedoch nur sehr im Allgemeinen hielten. Die Forderung von Pfalz und Brandenburg, daß man zugleich auch die Bedingungen der Abkunft, auf die man hinarbeite, vereinbaren solle, fand kein Gehör. Unverzüglich wurde zur Festsetzung der Capitulation geschritten. Von jenen weitaussehenden Absichten auf eine Reichsreform, wie sie sieben Jahre früher vorgekommen war, konnte unter den damaligen Umständen nicht mehr die Rede sein. Doch ist das ständische Anliegen nicht ganz und gar vergessen worden. Unter den der Capitulation neu eingeschalteten Artikeln findet sich einer, der einen denselben analogen

1) Il me sembloit qu'il étoit bien yvre. Gesandtschafts-Bericht Christophs von Dohna, bei Voigt in Raumers Taschenbuch 1853, S. 134.

Inhalt hat: er setzt fest, daß die Mitglieder des geheimen Rathes und des Reichshofrathes auf die kaiserliche Capitulation verpflichtet werden sollten.

Erst hierauf, am 16. August, ward der König von Böhmen eingeladen, an den Sitzungen der Churfürsten Theil zu nehmen. Er erschien mit seinen vornehmsten Räthen: Meggau, Trautmannsdorf und Götze. Er selbst nahm Platz zwischen dem pfälzischen und dem sächsischen Hauptbevollmächtigten. Als ihm der Churerzcanzler die Capitulation zur Genehmigung vorlegte, beklagte er sich, noch einmal in seiner Eigenschaft als Churfürst, daß er nicht früher zu den Consultationen zugezogen worden sei. Er trat mit seinen Räthen in ein Nebengemach zu näherer Besprechung, und nicht so ganz leicht scheint es diesen geworden zu sein, in die Capitulation zu willigen. Es dauerte über eine Stunde, bis der König wieder zurückkam. Er wiederholte dann die erwähnte Beschwerde, erklärte aber, daß er sich den übrigen Churfürsten conformire. Jede Widerrede hätte einen Verzug veranlaßt, der Niemandem widerwärtiger war als ihm selbst.

Zwei Tage darauf, 18. August, eines Mittwochs, schritt man denn zur Wahl[1]). Trier eröffnete den Act mit der Bemerkung, daß nur von drei Candidaten die Rede sein könne, dem Erzherzog Albrecht, dem Churfürsten von Baiern und dem König Ferdinand. Albrecht aber sei zu bejahrt, Herzog Maximilian werde sich dieser Last schwerlich unterziehen wollen. Der Churfürst von Trier gab seine Stimme dem König Ferdinand.

Der Churfürst von Cöln sprach seinen Dank aus, daß seines Hauses hierbei gedacht worden sei. Er bestätigte aber, daß der Herzog, sein Bruder, nach der kaiserlichen Würde nicht trachte, und votirte für Ferdinand.

Man mußte gespannt sein, wie sich nun der pfälzische Bevollmächtigte äußern würde. Er verlas ein ausführliches Votum, das unter mancherlei Erwägungen Maximilian von Baiern für den Würdigsten erklärte; nur mit dem Zusatz, wenn die Mehrheit auf Ferdinand oder auf Albrecht falle, so habe der Churfürst keine Privatursache,

1) Der „merkwürdige und geheime Bericht von der römischen Königswahl Ferdinands II und den Anfängen der böhmischen Unruhen", in Mosers Patriotischem Archiv VII, 33, ist für letzteren von unbedeutendem Werth und über den Hauptact geradezu unrichtig: nach demselben würde gegen alle Form Mainz zuerst votirt haben. — — Dagegen ist der aus dem Schreiben des Churfürsten von Cöln gezogene Bericht, bei Wolf IV, zutreffend und in Uebereinstimmung mit unsern Acten.

sich dem zu widersetzen, sondern wolle sich aller Gebühr erklären[1]). Jedermann war erstaunt. Der Churfürst von Mainz, selbst der König richteten einige Worte an ihn, die sich wahrscheinlich auf das Unbestimmte seiner Aeußerung bezogen, man hat sie nie genau erfahren; eine Aenderung des Votums wurde dadurch nicht hervorgebracht. Hierauf kam die Reihe an den sächsischen Bevollmächtigten; er erklärte sich einfach für Ferdinand ohne ein weiteres Wort der Begründung. Um so mehr hielt sich der brandenburgische, Adam Gans, edler Herr von Putlitz, für verpflichtet, sein Votum zu motiviren. Er wiederholte seine Meinung, daß es besser gewesen wäre, die Wahl so lange zu verschieben, bis die Unruhen beigelegt und besonders die eingedrungenen fremden Kriegsvölker aus dem Reiche fortgeschafft wären. Da man aber nun einmal wähle, so schließe sich sein Herr der Mehrheit an: jedoch mit der Bedingung, daß in Zukunft in allen Punkten, namentlich dem der Justiz, vollkommene Gleichheit zwischen den Religionsparteien beobachtet werde. In diesem Falle werde auch der Churfürst von Brandenburg sich als gehorsamer Reichsfürst erweisen.

Noch hatte Mainz seine Stimme zu geben: es gab sie einfach dem König, der sich bisher still gehalten, nun aber erklärte, er nehme die Wahl an, und werde sich so verhalten, daß Niemand über ihn solle zu klagen haben. Es war zwischen 10 und 11 Uhr Mittags. Die übrigen Räthe wurden hereinberufen und in ihrer Gegenwart eine zweite Umfrage gehalten. Nur über die Meinung des churpfälzischen Gesandten konnte ein Zweifel obwalten: er sagte, er müsse bei seinem Votum stehen bleiben, zweifle aber nicht, daß sich sein Herr der Mehrheit anschließen werde.

Schon dies genügte dem Churfürsten von Mainz, nun die Wahl des Königs Ferdinand als eine einhellige abkündigen zu lassen.

Wie die Protestanten die Sache ansahen, zeigt eine Aeußerung der brandenburgischen Gesandten: an das Evangelium des letzten

1) In dem Anhang bei Moser nr. 3, III, S. 100 ist das Votum gedruckt. Die Worte lauten: „Alß will ich Sr. des Herzogs von Baiern Lieben meine Stimme und Votum in Gottes Namen gegeben haben: da aber die Majora uf König Ferdinandum oder Erzherzogen (Albrecht) fallen, und dafür gehalten werden sollte, daß ohne Abbruch der freien Wahl diese Dignität bei einem Hause länger zu lassen, habe ich gar keine Privatursach. es einem oder dem andern zu mißgonnen, sondern gedenke mich in solchem Falle aller Gebühr zu bezeigen." Der brandenburgische Gesandte sehe darin noch keine Unterwerfung unter die Majorität; sie wird mehr in Aussicht gestellt als ausgesprochen.

Sonntags, nach welchem Christus über Jerusalem geweint hat, anknüpfend, bemerken sie, im Himmel werde keine Freude über diese Wahl sein; man werde über das Elend von Deutschland weinen, das sie bringen werde. Wie unfruchtbar aber sind Klagen und Befürchtungen über Dinge, die man selber thut oder doch zuläßt! Die protestantischen Churfürsten hatten nicht den Muth ihrer Meinung. Trotz derselben ließen sie geschehen, was sie nicht ändern konnten.

Auf der Stelle machte sich der äußere Nachtheil bemerklich, der aus ihrem Verhalten entsprang. Die östreichischen Herren und die geistlichen Churfürsten traten zu Berathschlagungen zusammen, von denen die weltlichen, auch die sächsischen Räthe ausgeschlossen blieben. Sie bekamen zu empfinden, daß die Reichsgewalt fortan in dieser Combination ausgeübt werden würde. Und was das austragen werde, davon konnte die nächste Nachricht, die aus Böhmen eintraf, ein volles Vorgefühl geben. Noch einmal waren die Mitglieder des Churfürstenrathes beisammen, als der Postmeister an die Thür klopfte und die protocollführenden Secretäre herausrufen ließ, denen er dann nicht allein einige Briefe aus Prag zustellte, sondern die von dort in diesem Augenblick eingegangene Nachricht vorlas, daß die Böhmen, noch am Tage vor der Kaiserwahl, den Churfürsten Pfalzgrafen zu ihrem König erwählt hätten. Ein Gerücht davon war schon ein paar Stunden vorher verlautet: jetzt aber wurde es bestätigt. Die Sache lag doch außer Erwartung: sie erweckte in Jedermann eine Ahnung der bevorstehenden Erschütterungen. Der erwählte Kaiser ließ keine Gemüthsbewegung merken: bei einem Gastmahl, das ihm der Churfürst von Trier gab, wo denn sehr stark gegessen wurde, zeigte er sich heiter. Seine Umgebung verbarg ihre Bestürzung nicht. Indem man in Frankfurt nichts als einen Titel erworben, habe man zwei Königreiche verloren. Manche besorgten, daß Ferdinand auch Ungarn nicht behaupten werde. Andere dagegen sagten, die Sache sei noch nicht entschieden: wahrscheinlich werde der Churfürst von der Pfalz die Wahl nicht annehmen: denn sein eignes Heil hänge davon ab; er würde wissen, welchen Kampf er darüber zu bestehen habe: wer ihm dazu rathe, könne ihm ebensogut rathen, Gift zu nehmen. Die brandenburgischen Gesandten urtheilen doch, es sei nicht leicht, ganze Königreiche auszuschlagen. Sie unterzeichneten ein Anschreiben des churfürstlichen Collegiums, das in Folge des früheren Beschlusses zur Anbahnung einer Verständigung zwischen Ferdinand und den böhmischen Ständen an diese erlassen wurde, aber sie waren überzeugt, es sei doch nur eine Spiegelfechterei. —

Bei der Mächtigkeit und Energie der Gegensätze ließ sich an eine Ausgleichung nicht denken.

In Böhmen erhob sich die den Erblanden gemeinsame ständisch-protestantische Bewegung zu dem höchsten Acte der Autonomie, der vollen und freien Verfügung über die Krone; aber es geschah unter Unheil verkündenden Auspicien. Die Böhmen konnten sich bei ihrem Unternehmen auf keine Hülfe der deutschen Fürsten Rechnung machen: denn deren Existenz beruhte auf dem entgegengesetzten Princip, der Berechtigung durch Erbfolge. Daß das Erbrecht und zwar nach schon erfolgter Anerkennung desselben gebrochen wurde — eben der Eckstein, auf welchem das europäische Gemeinwesen beruhte — in einem, auf das Mildeste gesagt, doch sehr zweifelhaften Fall, zersprengte den ohnehin nicht wohl zusammenhaltenden Protestantismus vollends, und gab der katholischen Reaction eine damals auf dem europäischen Gemeingefühl beruhende Waffe in die Hand.

Ein unendlicher Vortheil war es für die eifrig katholische Partei, daß sie die kaiserliche Gewalt auf ihre Seite bekam, ohne die Tendenzen der Vermittelung, welche die letzten Kaiser gehegt, selbst ohne den Beigeschmack einer Theilnahme an der geistlichen Autorität, wie Carl V sie versucht hatte; vielleicht nicht in jeder Beziehung uneingeschränkt, denn die dynastischen Bestrebungen gingen doch nicht so ganz in den kirchlichen auf; unbezweifelt im Allgemeinen aber gehörte ihr die Seele des neuen Fürsten an.

Und wenn ihre Action im Reich zuletzt durch die Differenzen zwischen Oestreich und Baiern gehemmt war, so wurden diese jetzt von Grund aus gehoben. Schon bei der Reise nach Frankfurt, bei welcher Ferdinand München berührte, war das alte Verhältniß einer auf religiös-politischem Verständniß beruhenden Freundschaft erneuert worden. Auf seiner Rückreise, die wieder über München genommen wurde, kam dann ein Vertrag zu Stande, in welchem Ferdinand die militärische Führung der katholischen Liga unbedingt an Maximilian überließ[1]). Auch den Versuch, ein öſtreichisches Directorium an die Stelle des baierischen zu setzen, zu welchem einst Klesel und der Erzherzog Maximilian von Innsbruck zusammen gewirkt hatten, gab der neue Kaiser auf. Denn er war noch im vollsten Gefühl der Verpflichtung gegen das baierische Haus, das sich nur ernstlich zu regen ge-

1) liberum et absolutum catholicae defensionis et exercitus congregandi et ducendi directorium. Vertrag vom 8. October 1619. Bei Breyer IV, Anh. nr. III.

braucht hätte, um ihm die Erwerbung der Krone unmöglich zu machen. Dankbarkeit für die erfahrene und das Bedürfniß weiterer Unterstützung, der gemeinsame katholische Gedanke drängte alle territoriale und dynastische Eifersucht in den Hintergrund. Der neue Kaiser versprach, den Herzog in diesem Directorium nicht zu stören, noch auch stören zu lassen; — er sagte ihm volle Entschädigung für seine Aufwendung nach seiner eigenen Berechnung zu, wofür ihm ein östreichisches Erbland als Hypothek dienen solle, — aber überdies eröffnete er ihm auch die Aussicht, denn indeß hatte sich Friedrich V wirklich entschlossen, die böhmische Krone anzunehmen, die Churwürde der pfälzischen Linie des wittelsbachischen Hauses auf die baierische zu übertragen, wie einst das Gleiche durch Carl V mit der sächsischen geschehen war.

Die Vereinbarungen lassen sich überhaupt mit denen vergleichen, welche im Jahre 1546 getroffen worden waren, nur war die kaiserliche Gewalt im Jahre 1619 unendlich schwächer, die Selbständigkeit des katholischen Elements bei weitem stärker.

Rudolf hatte gegen das Uebergewicht der katholischen Majorität in der Union, die einer seiner Räthe sogar für nothwendig erklärte, eine Stütze gesucht: Ferdinand verbündete sich mit dem Führer der katholischen Mehrheit, der nur auf die Vernichtung der Union trachtete, und die nun erst eine wahre Bedeutung bekam, da die höchste Gewalt sie autorisirte. Niemals war die Feindseligkeit zwei verschiedener Linien desselben Hauses stärker hervorgetreten. Churpfalz hatte dem Stammesvetter das Kaiserthum angeboten: indem Maximilian sich mit Oestreich verbündete, ließ er sich die Uebertragung der pfälzischen Churwürde auf sich und seine Nachkommen versprechen.

Wie mußten da in den Vorfechtern der katholischen Restauration alle ihre umfassendsten Entwürfe erwachen?[1]) Sie wollten die Böhmen unterwerfen, die Führer der Empörung vernichten, dem Landesadel durch Befreiung seiner Unterthanen und Leibeigenen den Boden unter den Füßen wegziehen, ihm zum Trotz die Jesuiten zurückführen; dann dachten sie im Reich die beiden Calvinisten Pfalz und Brandenburg ihrer Churfürstenthümer zu berauben, die Lutheraner noch zu schonen, jedoch nur fürs Erste. „Lasset das Unkraut wachsen bis zur Zeit der Ernte auf Gottes Befehl“.

1) Auszug aus einem etwas früheren Memorial im sächsischen Archiv, bei Müller Böhmischer Krieg 63.

Anhang.

Auswahl erläuternder Actenstücke.

I.

Denkschrift über die magdeburgischen Sessionsansprüche an die evangelischen Stände, 11. Mai 1594.

(Rep. 10. litt. V. V. des Geh. Staats-Archivs zu Berlin.)

Chur vnd Furstliche sambt der andern mit Religion vorwandten Stenden zu jtzigem instehenden Reichstage vorordente Gesandte Rethe vnd Bottschafften,

Wohlgeborne Edle, Gestrenge Hochgelarte vnd Ernuheste, gnedige gunstige hern vnd freunde, Es hatt der durchlauchtigste hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Joachim Friedrich, Postulirter Administrator des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg, Marggraf zue Brandenburgk rc. In Preußen Hertzogk rc. Burggraf zue Nurnbergk vnd Furst zu Ruegen vnser gnedigster Herr, Vns zu dieser Reichsvorsamblung an[?] statt J. F. G. Abgefertigt Vnd ob wohl J. F. G. anders nicht dann vormittels derselben Dombkapittels vnter den worten, es an gehörenden ort gelangen zu laßen, dißmal erfordert,

Do beneben aber durch J. Mt. sonderbahren, auch anderer sachen wegen bei hochstgedachtem vnsern gnedigsten Herren, gehabten gesandten, hern Christof von Schleinitz die Persohnliche nicht beschreibung zum besten endtschuldigen, sich ahngeheftet, auch gantz gnedigist erbieten laßen, darauf J. f. G. dann nach vorgangener mundtlichen beandtwortung eine schrifftliche Resolution J. Key. Mt. selbst zugefertigt vnd durch Johann von Löben vnsers gnedigsten Hern gleich am Hoffe gehabtem Rath neben mundtlichen dergleichen vortragen aller vnterthenigst Insinuiret worden.

Gleichwohl aber haben J. F. G. es dafur geachtet, das deroselben nicht desto weniger zu fortstellung deren von wegen vorberurtes Erzstiffts vnd Primats im heiligen Reich habenden Rechtens vnd gerechtigkeit, als ein vornehmer mit-

vorwandter Furst die beschickung zu thun geburen, vnd sich gleich andern getrewen vnd gehorsamen Stenden darunter ertzeigen wollen.

Damit aber E. g. herrl. vnd gunsten, die sachen an sich selbst in facto zu beßerer nachrichtung einnehmen mugen, Ist es an deme, das weilandt Ertzbischoff Sigißmundt hochloblicher sehliger gedechtnuß, Itziges vnsers gnedigsten hern geliebter Vetter vnd nechster Vorfahr, aus Christlichem eifer zu der Reinen allein seligmachenden Lehr des heyligen Euangely Inhalts vnserer allgemeinen Augspurgischen Confeßion beneben S. sehligen F. G. Thumkapittel vnd gantzen Clerisei (nachdem die Landt Stende schon sich darzu bekant vnd in publico exercitio gestanden) einer Christlichen reformation voreiniget, wie I. F. G. auch sölches offendtlich Ao. ꝛc. 66 zue AugsPurgk fur der Key. Mt. vnd allen Stenden vorbringen vnd erkleren laßen.

Alß I. sehligen F. G. aber vnlengst hernach aus diesem Leben nach dem Willen Gottes abgefordert, vnd jtziger vnser Christlicher gnedigster Herr ördentlicher weise dazumahl gleichwol noch ohne Ehstandt aber dem Thumkapittel nicht vnwißent, I. F. G. vorsprechung, vnd das sie der Zeit, alß der eintzige erbe vnd Churfurstlicher Linien Successor, zum Ehstand schreiten wurden, zum Administratorn dieses Ertzstiffts jnn abwesen vnd da I. F. G. weilandt dem hochlöblichen Keyser Maximilian jn der Vngarischen Expedition aufgewartet, Postuliret, darauf auch mit vorbewust vnd gnedigster erleubnus Ihrer Mt. vnd selbst mundtlicher Key. Glückwüntschung (weil es ohne das schon gleich zu friedens Tractation gestanden) sich zu deroselben Ertzstifft erhoben haben I. F. G. zu forderst dahin gesehen vnd Ihr Christlich ahnliegen sein laßen, wie solch ruhmliches, Ihres hern Vettern vorgehabtes Christliches Werck der Reformation fortgestellet vnd bestettiget werden möchte. Ist also vörters die Ertzbischöfliche Kirche zu offendtlicher Predigt des heiligen Euangely nach AugsPurgischer Confeßion wiederumb eröfnet, vnd diese reformation jn allen andern Stifften vnd Clöstern (doch vnter freyheit der gewißen) durch einmutige approbation vortgesetzt, wie dann diese Postulatio Allerhöchst gedachten Key. Mt. durch ahnsehentliche Gesandten zu Preßburg insinuiret, vörters I. F. G. selbst wiederumb sich zu gepurendem Abscheidt hierunter auch vorfuget.

Da dann I. Key. Mt. sich selbst approbando et gratulando erkleret, hettens gerne vernommen, allein aus allerhandt vrsachen solle noch zur Zeit ans Capittel, doch also geschrieben werden, ans gehorige ort gelangen zu laßen, wie dann der Zeit vnd hernach offtmals die vortröstung geschehen, auf mittel vnd wege bedacht zu sein, wie diesen Dingen geburende maß zu geben,

Seindt I. F. G. also nuhn im 28 Jahr geruiglich bey Ihrer von Gott vorliehenen Furstlichen Regierung vorblieben vnd deroselben Ertzstifft biß anhero in Christlicher gueter ordnung administriret.

Am Key. Cammergericht, Ist I. F. G. deroselben gebührender Titel eines Administratorn auch Iderzeit biß auf jtziger Key. Mt. ahngangene Regierung geben, Aber seidhero, Alß Inhaber des Ertzstiffts tituliret worden, mit dieser endtschuldigung, Alß I. F. G. sich deßen bey weilandt damalgen Cammerrichter beschweret, das ins Cammergerichte ein newes Titularbuch aus der Key. Reichshoffkantzley vberschicket darnach sie sich zu richten, darin sölcher Ti-

tul alſo befunden worden, Gleichwohl ſeindt alle Proceß pro & contra biß daher auf J. F. G. alß einen Standt actiue vnd passiue von Ertzſtiffts wegen ergangen.

So haben J. F. G. auch dieſen Standt in viel wegen ſo wohl die gantze Zeit Jahr hero alß ein Director des NiederSechsſiſchen Kreiſes vortretreten, Seindt durch die Key. Mt. auch durch ſchickung vnd in ſchrifften offtmals zu Dinſt vnd beforderung Jhrer Mt. alß Director vnd außſchreibender Furſt des NiederSechsſiſchen Kreißes etzliche mahl beſchicket vnd erſuchet, dahero dann, wie von andern geiſtlichen vnd Catholiſchen weltlichen Stenden auch beſchehen, J. F. G. von Gott vorliehener Titul gegeben worden, wie das vnter mit ſchrifften domaligen jngleichen jtzigem Churfurſten zue Cöln, desgleichen der Ertzhertzogen Durchl. auch vorigen vnd jtzigen Biſchoffen zue Bambergk, Würtzburgk, vnd Paderborn, Gülich vnd Leuchtenbergk vnd alle Catholiſchen geſchehen, mit welchen J. F. G. etwa ſchrifften gewechſelt oder Correſpondentz gehalten.

Vf neherm Reichstag aber zu Augspurgk Ao. ꝛc. 82. dahin J. F. G. an ſtat dero Hern Vatern des Churfurſten zu Brandenburgk vororbnet, haben ſie gleichwol Jhres Ertzſtiffts Session durch einen dero Thumherrn Ertzbiſchoflicher Kirchen zu Magdeburgk, Hern Johann von Bodtmar vnd Hern Doctor Henning Hammeln vornehmen vnd geheimen Rath einnehmen laßen, welche auch von Reichsmarſchallen vnterm Stabe abngewieſen, da dahn zuuor ſich die abngeweſenen Ertzbiſchofs zu Saltzburgk Geſandte mit J. F. G. vorglichen, Es noch herkommen vnd wie ſich der Cardinal Albertus mit Saltzburgk vor Jahren vorglichen der Session halb jn der Abwechſelung zu halten, wie auch in der Propoſition geſchehen, vnd Magdeburgk der vorſitz gelaßen, wie Magdeburgk auch zum ausſchus verordnet vnd Deputirt. Als aber hernach zur Consultation geſchritten, iſt questio der Session halb nichts da weniger von Saltzburgk mouiret worden, daruber derſelbe Geſandte doch ſelbſt abgetreten, vnd alſofort dieſer ſtreit erreget, Alß nuhnmehr der Saltzburgiſche ſich gegen vnſern gnedigſten hern endtſchuldigen laßen, das von Jhnen ſölcher ſtreit nicht, ſondern von Hofe herfloße, haben J. F. G. die Key. Mt. ſelbſt Perſohnlich mit zuziehnung des Churfl. Cantzlers Doctor Diſtelmeyers abngeſprochen, vnd ſich deßen beſchweret, darauf J. Mt. die damals bey ſich gehabte geheimbte Räthe angeſehen, dieſelben auch vnter einander geſtutzet, vnd J. Mt. ſich in continenti erkleren laßen, ſie wuſten dauon nichts, aber doch den Sachen nachdenken vnd auf ein Decret bedacht ſein, darunter dann allerhandt Tractatus vorgefallen, biß endtlich diß mittel vorgeſchlagen, Es ſolten J. F. G. den gantzen Reichstag jn Jhrer Session bleiben vnd Continuiren, aber ſich hernach vnd jmmittels biß zu einem andern Reichstage beim Babſte habilitiren.

Dieſen vorſchlagk haben J. F. G. keines weges Jhres Chriſtlichen gewißens vnd vorantwortung halb annehmen können vnd wollen, Sondern weil gleich mit eingefallen, das J. F. G. gemahlin jn zimbliche leibsſchwachheit gefallen, Iſt J. F. G. mit der erklerung abgezogen, Sie wolten an Jhrem rechten nichts begeben, aber auch dißmals vnd weil ſie ohne das verrucken muſten, jn der Hauptconsultation durch die ohnzeitig erregte disputation J. Mt.

nicht hinderlich sein, Sondern was geschloßen alß ein Standt mit leisten helffen.

Nuhn es dan jtzo darauf stehet, das J. F. G. besorgen mußen es werde dergleichen auch nicht von etzlichen ahnstifftern vorbleiben, vnd J. F. G. gleichwohl dieses vor sich haben, das sie vor einen Standt des Reichs in allen andern sachen actiue & passiue wie obgesatzt vnter gemeinen Contributionen, jtem jnn ausschreiben vnd Direction des NiederSechssischen Kreises erkandt, durch die Key. Mt. selbst je bißweilen ersucht, vnd J. F. G. dinst vnd beförderung gebraucht, J. F. G. auch etwa jn vorfallenden Proceßen vnd Rechtssachen nach Reichsordnung requirirt vnd Commißiones von Hofe vfgetragen, wie alles in specie darzuthun, Alß zum Exempel, da Sachssen mit Hirßfeldt wegen des Kreyenberges streitig gewesen vnd Paderborn Contra Heßen litem mouirt, Seindt J. F. G. dahero requiriret, Item in Causa Herzogk Chrostifs zu Meckelnburgk contra S. F. G. Hern Bruder und Vettern, dann auch nach S. F. G. Absterben derselben Gemahlin vnd Wittben contra die ander Hertzogen, Item Hertzog Frantz zu Sachssen Lawenburgk contra die Statt Lubeck, vnd noch dergleichen mehr antzuziehen, So wusten demnach J. F. G. zwar nicht, mit was grundt oder fugk bestendiger weise J. F. G. aus dem Reichs Rath zu remouiren, dann seindt sie es vorberurter gestalt vnterschiedtlicher actuum vehigk, wie köntten J. F. G. dann Inhabilitirt werden.

Wirdt dann ein Capittel, da doch daßelb fur sich keinen Standt im Reich helt in gleicher Reformirter Religion vnd libertate matrimonij erkandt, erfordert vnd beschrieben, Warumb solten dann die membra capiti vorgezogen werden. Insonderheit, weil J. F. G. in Crafft der Wort: Ans gehörende orth gelangen zu laßen, Alß dadurch selbst erfordert, anders nicht achten noch vorstehen können.

Kann denn auch J. F. G. Administriren, vnd alß ein Reichs Standt inn andern sachen gebraucht werden, Aus was grunde vnd vngleichheit solten J. F. G. in Reichsvorsamblungen, da von des Reichs wohlstandt gehandelt (deßen das Ertzstifft vnd Primat Magdeburg denn negst den Churfursten der höchste Standt ist) ausgeschloßen werden, oder wie können F. F. G. auf solchen Fall Ihres Theils Contribution vnd Ahnlagen, die sie biß anhero trewlich vnd jderzeit geleistet bei deren Erzstiftsvnterthanen zuerheben, sich Ihres Tragenden Furstlichen Ambts, oder auch alß ein ausschreibender Furst vnd Director im NiederSächssischen Kreiße gebraucht, dann werden J. F. G. dißfals vor einen Standt passive gehalten,

Da man geben, helffen vnd anslegen, heben vnd legen solle, Woher sollen J. F. G. nicht auch actiue zu rahten vnd Ihr Votum zu halten, auch Ihr Erzstifft vnd Standt zuuortreten genugsam Qualificiret sein,

So dann die Reformirte Euangelische Religion die Vrsach ist, worumb seindt andere alß Bischof Heinrich im Ertzstifft Bremen, vnd auch zu Oßnabruck vnd Paderborn, vnd Bischof Eberhardt von Halla zu Lübeck vnd Verden, Item Hertzog Christof zu Meckelnburgk jnn Stifft Ratzenburgk zugelaßen, Session vorstattet vnd zur Cammergerichts-Visitation beschrieben, wollen andere dergleichen Exempel hierbey vbergehen vnd wirdt Gottes Wort Richter sein,

welche zwischen den Reformirten Orthodoxis oder Papistischen Catholicis demselben vnd seinem göttlichen Willen am gemessesten lehren vnd leben.

Ist dann das matrimonium eine Vrsach, was gehet daran dem Reiche abe, weil das Ertzstifft in seinem Stande ohne erblikeit oder prophanation erhalten vnd alles dem Reich nicht weniger Treulich geleistet wirdt, vnd ist je verandtwortlicher beßer vnd göttlicher ordnung gemeß, alß in vorborgener ergerlicher vnkenschheit zu leben.

Wann es aber auf den Vorbehalt, dahin es gemeiniglich Pfleget vom andern theil gezogen zu werden zu reden, vnd das es wieder denselben Ahnhang des Religionsfriedens laufe, So hats in diesem Erzstifft eine viel andere gelegenheit, Alß daruf sölche Clausula (wen derselbe vorbehalt schon ahngenommen, vnd nicht vnterschiedtlicher mahlen von den Stenden Augspurgischer Confeßion wie noch Protestands wiedersprochen worden) gar nicht zu deuten, jndem derselbe Paß absolute allein auf die Persohn Ertzbischof, Bischof, oder Prälaten, so jm Regiment seindt dispositiue gerichtet, Nemblich wo derselben einer von der alten, oder wie es genandt wirdt Catholischen Religion abtreten wurde, Ita tenor rectius intelligeretur de eo qui antea fuit Catholicus, quam de alio quodam Euangelico qui nunquam mutauit religionem vnd sölches dißfals desto mehr, das nicht allein Ertzbischoff Sigißmundt der Reformirten Religion die gantze Zeit S. F. G. Regierung, wie auch alle Stedte vnd die von der Ritterschafft das exercitium offendtlich gebrauchet, Sondern forders auch zugleich das Capittel vnd gantzer Clerus sölche reformation ahngenommen.

Weil dann auch die reformirte Capittel in gleicher Religion vnd libertate matrimonij ob dieselbe schon kein Standt des Reichs Seindt beschrieben werden, was kunte dann vor eine ratio diuersitatis contra principem aut dominum vorgewendet werden.

So hats noch ferner die gelegenheit, wann je auf den Pabst gesehen werden woltte, darauf man sich der habilitet halben bißher referiret, kann es ex concordatis Germaniae veteribus auch nicht bestehen, denn dero Zeit ist von sölchen sachen nicht gedacht viel weniger in specie disponirt worden.

Wolte man sich aber aufn Babst ex novis concordatis ziehen, Also gab es solche, das ohne vorhergehende qualification vnd habilitaet in ordinibus et eius modi requisitis & ritibns pontificijs einen reformirten Standt weder Regalia Conferiret, oder zu der Geistlichen Administration zugelaßen werden köntte, So können sölche noua compactata inscijs Statibus inita zu deren praejudicio nicht statt haben, Sonderlich aber, das nach Reichsconstitution des Babsts Jurisdiction bey diesem Religion Frieden im heyligen Reich Deutscher nation suspendiret vnd aufgehoben.

Daraus folget, das sölche oder dergleichen priuata pacta contra publicam constitutionem den Stenden in nichts abbruchig sein, vielweniger kann man sich zu Rhom vom Babst binden, oder Ziel vorschreiben, vf vnd absetzen laßen.

Darbey ist auch dieses zu bedencken, das der Religion Friede zwischen der Key. Mt. vnd beyderseitz Religions vorwandten Stenden vfgerichtet, Ergo kann auch zuforderst J. Key. Mt. vnd des hey. Reichs hoheit vnd authoritet zuwider, So wohl auch den Stenden, insonderheit zu eintzigen vorfang der

Babst im Hl. Reich Teutzscher nation, weder ordenen, gebieten oder vorbieten, Vnd do es schon beschehe, hieße es doch Extra territorium ius dicenti impune non paretur. Vnd was wurde endtlich anders folgen dann das der Babst nach alten Exempeln (vf doch stattliches wiederfechten vieler Tapfferer Deutzscher Keyser) des Obergebots auch wieder Key. Mt. endtlich selbst vnd alle geistliche zu merglicher schwechung deroselben guthstheils Furstlichen Stende, sich vnderstehen, ziel vnd maß geben wurde, Sonderlich da ex priuatis pactis die freye ReichsStende vorknupffen vnd gleich dem Pabistisch altem Joch vnd Bann wiederum subiugiren laßen solten, derogestalt wurde kein Stendt mit der Zeit auf allerley felle so dem Babst vnd seiner liga nicht gefellig in alter Deutzscher libertet stehen bleiben oder gelaßen werden, daran doch jtziger vnd kunfftig lebenden hohes vnd nidriges Standes gewißen, ehren und algemeiner freiheit halb den Successoren zu Continuiren, wie es auf die jtzt lebende bracht worden, merglich vnd viel gelegen, vnd was ist den Bäbstischen vnd Catholischen ia der Key. Mt. vnd gantzem Reich daran gelegen wan sölche Stift in guetem esse, Christlicher ordnung, gehorsamb vnd allem demienigen erhalten werden, so J. Mt. oder dem h. Reich gebnret.

Was die Session vnd Regalien aber ahnlanget, das ist ein weltliches Werck, rühret vom Reich vnd gehöret zu deßen hoheit, Daraus schleußet sich auch, weil das Reich Deutzscher nation mit dem Babst nichts zu schaffen hatt, Sondern daß deßen hoheit vielmehr dadurch diminuiret würde wo man sich dahin richtete, wie die Historien bezeugen, So folget noch weiter, das vmb des Babsts willen keinem Standt zuuorsagen, so demselben von Rechtswegen vnd aus Christlichen bewegenden Vhrsachen gemeines friedens vnd nutzens halb gebuhret.

Darbey ein jeder zubedencken, wie hoch vnserm hochlöblichen Fursten vnd guedigsten hern, dieses zu gemuth gehet, das S. F. G. vnter Christlichen aufrichtigen gewißen, alß ein gehorsamer getreuer vnd friedfertiger Furst gleich vnwirdig vnd jnhabilis Jhres Euangelischen bekentnus vnd Ehstandt Gottes selbst ordtnung halb sollen remouiret vnd erkandt werden.

Vnd was kann vnd wirdt nicht dergleichen anders darnegst vnd vieleicht ein beschwerlichers wans nach des Babsts meinung in Deutzschland gehen vnd man sich nach Römischen Consilio richten solle zugewartten sein,

Schließlich stehet es darauf, das J. F. G. sich dahin erbieten, weil vorhoffentlich die Key. Mt. dero Standt alß vorhin offtmals erkandt, vnd von Jhrer Mt. hern Vatern allerhochstlöblichster gedechtnus approbirt auch bißher legitime nicht streiten, vnd dann etzliche andere der Vornembsten Catholischen J. F. G. gleichfals einige Questionen nach Reichs vnd gerichtsordnung, nie mouirt, noch zu mouiren befugt, Sondern J. F. G. nuhmehr wie vorhin auch in deroselben Christlichen reformation jn fast das 30 Jahr ruhig das Ertzstifft Administriret vnd menniglich rede vnd andtwort, wo jemandts vormeinet mit S. F. G. des wegen zu schaffen zu haben ordentlich vnd gebuhrender Weise zugeben erbotig, vnd in allem alß ein getreuer Reichs Standt sich jederzeit erzeigt,

Das demnach auch nach rechtlicher vorordnung J. F. G. billich bey Jhrem besitz, Standt vnd hergebrachten noch Gott lob vnuberwundener gerechtikeit ferner zu laßen, Vnd weil es eine algemeine sach J. F. G. allein nicht, Son-

dern auch die Posteritet vnd andere Mituorwandte Stende nach jedes kunfftigen Intereße mit betreffen thut, Alß haben wir sonderbahren befehlich E. G. Her vnd Gunsten zu ersuchen, sie wolten sich dieses Werks mit annehmen vnd vbtretten J. F. G. wegen, deren jtzo Administratirenden Ertzstifts Magdeburgk Ihre gebührende Session geben, auch ehe solches beschicht, nicht möge fortgeschritten oder vorfahren, noch J. F. G. einiger ferner schimpf zugezogen werden, Sonsten haben J. F. G. der mitleidlichen Hulf halben sich dahin erkleret, woferne J. F. G. nicht ihre Session vnd stimme halten vnd deren Ertzstifft vnd von Gott ahnbefohlene vnterthane gleich andern Stenden in acht nehmen sollen, das sie auch schwerlich etwas bei den Vnterthanen, weil J. F. G. Ihres tragenden Standts vnwirdig gemacht, zuerhalten oder etwas aufzulegen wusten, Welches wir alß die gehorsame vorpflichte Diener vnd abgeordnete nicht haben vmbgang nehmen sollen noch können, In Crafft außgedruckten befehlichs bey E. G. Herrl. vnd G. ahnzubringen, vngezweifelter zuuorsicht, sie werden das gemeine Christliche Intereße in acht haben, vnd zu beßeren Standt zu befordern geneigt sein, Alß mehr hochstgedachter vnser gnedigster herr es in allen freundtlichen willfehrigen diensten hinwiederumb E. G. Herrl. vnd G. gnedigste Herrschaften Chur vnd Fursten wirdt zuuorschulden, Auch gegen E. G. Herl. vnd G. jn gunstigen geneigten vnd gnedigen willen zuerkennen wißen, Idoch wollen wir hierdurch niemandts etwas vorgreiffen oder praejudicirt, Sondern sowohl hochstgedachten vnserm gnedigsten hern Administratorn des Primat Ertzstiffts Magdeburg, wie auch allen andern Augspurgischen Confeßionsvorwandten Stenden in gemein vnd jeden jnsonderheit Ihre notturfft vorbehalten, vnd dieses allein zu kurtzer deduction, weil wir vns der kürtze befließen nach gestalten sachen vnd aus habenden befehl eingewandt haben, Signatum den 11. May Ao. 94.

Furstliche Magdeburgische Gesandte vnd Rethe.

II.

Der Kay. Maytt. Resolution in puncto sessionis, 15 Jul. Ao. 94.

(Aus den Reichstags-Acten des Königl. Geheimen Staats-Archivs. Rep. 10. litt. ZZ.)

Alß in gegenwärtiger Reichsversamblung der Durchlauchtig hochgeborne Furst, Herr Joachim Friedrich Marggraff zu Brandenburg ꝛc. des primats vnd Ertzstiffts Magdeburg session jm ReichsFurstenRath, alß Inhaber desselben Stiffts, durch S. F. G. Rähte vnd Abgesandte (wie Ihrer Kay. Maytt. ettlicher maßen vorkommen) occupiren laßen, daruber sich Streit vnd Irrungen zugetragen, Haben hierauf Ihre Rom. Kay. Matt. vnser allergnedigster Herr, berurte Ihr F. gnaden Gesandte dieses Streits Gelegenheit, vnd woran derselbige beruehe, zwar Notturfftigk erjnnert, vnd sie biß die Sache zur richtigkeit gebracht werden könte, gedult zu haben ermahnet, Dieweill aber die Gesandte Ihre einwendung vrgiret, vnd bey angezogenen gemeßenen instructionen vnd befehligen starck bestanden, ist nach langgewerter Tractation zu letzt ver-

mittelst embsiger Behandlung die Sache dahin gerichtet, daß die Abgesandte mehr angeregter Session sich Ihrer Kay. Maytt. zu vnterthenigsten Ehren vnd Gefallen, auch damit in vorstehender großen Turckengefahr dem gemeinen Wesen vnd Reichsversamblung keine vngelegenheitt vorursachen wurde, bey diesem wehrenden Reichstagk, doch vff ratification zuenthalten bewilliget, Dagegen Ihre Kay. Matt. sich gnediglich dahin erkleret, daß solches alles niemanden, sonderlich aber dem primat vnd Ertzbißthumb Magdeburgk an seinem Standt, Rechten vnd Gerechtigkeiten, deßgleichen Ihr fürstl. Gnade, waß dieselbe deßwegen tam in petitorio quam possessorio befuegt, nachtheilig sein soll.
Vnd nachdem Ihr Kay. Maytt. allbereitt mehrernanter Ihrer F. G. Notturfft in Schrifften verfaßet, zu mehrern Bericht der Sachen allervntertheingst vberreicht worden, So sein Ihr Kay. Maytt. erbottigk mit allem fleiß daran zu sein vff daß diß wesen vnuorlengig zu endtlicher Richtigkeit gebracht werden muege. Signatũm vnter Ihrer Kay. Matt. vffgedrucktem secret Insiegell zu Regenßpurgk den 15. July Ao. 94.

Joh. W. Freymondt,

M. Hanniwaldt.

III.

Aus der churbrandenburgischen Instruction für den Reichstag von 1603.

(Aus den Reichstags-Acten des Königl. Geheimen Staats-Archivs. Rep. 10. litt. GGG.)

Instruction Vnser von Gottes gnaden Joachim Friedrichs Margrafen zu Brandenburg des Heilligen Romischen Reichs Ertz Cemmerers vnd Churfürsten in Preußen, zu Stettin Pommern, der Cassuben Wenden vnd in Schlesien zu Croßen Hertzogs, Burggrafen zu Nurnberg vnd Furſten zu Rügen ꝛc. deren sich die Veste vnd Hochgelarte, vnsere Räthe vnd liebe getreüen Hans von der Schulenburgk, Werners Sohn vf Betzendorf vnd Walsleben, Ehr Friederich Bruchman der Rechten Doct. vnd Ehr Simon Vlrich Pistoris zu Zeuselitz ꝛc. bey dem beuorstehenden Reichstage zu Regensburgk, zugebrauchen ꝛc.

Die Grauamina wirdt man abermaln more solito, sicco pede, vbergehen vnd den Euangelischen Chur-Fursten, vnd Stenden, weinig zu willen sein wollen, wie gleichwoll nicht allein billig geschehen solte, Sondern wir auch guettmeinende die Rom. Key. Meytt. vnterthenigst gehorsambst erjnnert haben, Vnd zwar hatt Chur Pfaltz vor guth angesehen, die Reichs Versamblung Ihrer Meytt. andergestalt nicht, den mit gewißer beding vnd Condition, zubewilligen, wie die Acta bezeugen, welcher meinung wir auch beyfal geben hetten, wan wir nicht befunden das der mehre Theill vnserer Mit Churfursten, ein anders gefallen, wir haben aber doch die notturfft erjnnertt, vnd wirt man befinden, das Chur Pfaltz, vnd wir nicht vbell gerathen, vnd wißen vnsere Rhette was

seit Anno 94, der Reichs Grauaminum halb furgelauffen, vnd wie wir Stende, Euangelischer Confession, wider die genendten Catholischen, vnd jener hinwiederumb, allerhandt beschwerungs Puncten, der Kay. May. vbergeben,

Vnd ist man diesseits in Anno 98 so weit verfahren, das der Stende vnserer Religion Replica, auff der Catholischen Exception schriefft: So auch abermals der Vnserigen Exception wieder der Catholischen vermeinder grauamina zuhauf getragen, vnd der Zeitt Ihrer Meittl. Commissario, des Ertzhertzogen Matthiaßen etc. L. vberreicht worden, Es wirdt auch sonder Zweiffell, dieser puncten weiter, von den Euangelischen, man hore es gern oder nicht, gereget werden, Derwegen sollen sich vnsere Rhette, von demselben Wergk nicht sondern, den wir vns deßelben jderzeit mit angenohmen, vnd des bedenckhen vnd berathen, was zu Abhelfung derselben beschwerden, gereichen vnd befordersamb erachtet werden wirdt.

Vnd wirdt der anfangk, von dem jtzigen Keiserlichen ausschreiben, vor allen Dingen zu machen sein, den vnsere Rathe haben zufinden, wie imperiose die Chur Fursten vnd Stende verschrieben worden, vnd das man durchaus vf die pluralitatem Votorum alles setzen will, welches den hiebeuor nicht herkommen, vnd sonderlich gegen die Churfürsten, welche die vornembsten glieder vnd Seulen, des heilligen Romischen Reichs sein, vnd dafur zu respectiren, auch ohne derselben bewilligung nichts erhebliches zu concludiren, dabey billig zuuerbleiben,

So werden auch dergleichen harte ernstliche wordt gebraucht, die auch woll ein Chur vnd Furst, gegen seine Landtstende moderirt, Aber hieraus ist Principaliter, mit den Churfurstlichen Pfeltzischen vnd Sächsischen Gesandten fleißig zu Communiciren, mit denselben auch, wie es ahn Vnserer Geistlicher Mitt-Churfursten LLdh. Gesandte, vnd hernacher coniunctim, des Ertzhertzogen L. als Kaiserlichen Commissarien, vnd foderst ahn die Kay. Maytt. mit gutten bescheidenheitt zubringen, vnd was ferner die notturfft vorzunehmen, als den Vnsere Gesandte dahin sollen sehen, das vngeeiffertt nicht verpleibe, auch hinfuro dergleichen nicht mehr geschehe, vnd do je die Geistlichen oder auch woll die Sächsische, nicht etwas deswegen gedenckhen wollten, So sollen sich die Vnserigen den Pfältzischen coniungiren.

Aber sonsten wehre es woll sehr guth, wurde auch ein viel beßer ansehen haben, wan Chur Sachsen nicht allein in dem Punct, Sondern auch in andern grauaminibus, die handt mit ahnlegen wolte, man wurde leichter hernach kommen, mehr effectuiren, wehre auch nicht vnbillig, gebuhrte sich in allewege, vnd hatt man erfahren was die trennung verorsacht hatt, Sollen derentwegen Vnsere Gesandte alle gute bescheidenheit vnd glimpff anwenden, ob es dahin zubringen, vnd so viell moglich alle Separation zuuermeiden, vnnottige disputation, der Direction halben in dem es nicht Religion hendell, sondern mera politica sein, wegen Pfaltz, weil Ihr L. das Directorium, so weit zustehett praecauiren, den ob wir woll so weinig als Chur Sachsen, in Religion sachen, mit Chur Pfaltz vnd andern, so dem Caluinismo zugethan, im geringsten einig sein, noch die tage Vnsers Lebens, ob Gott will, zu werden gedenckhen, Es wehre dan das sie zu vns tretten wolten, welches wir von hertzen wunschen, So konnen wir doch nicht absehen, worumb man sich in politische

Hendeln vnd in puncto grauaminum der beschwerung vnd klagen sein nicht konnen coniungiren, sonderlich bey diesen letzten Zeiten, do alle trennung zu praecauiren, Man auch nicht weiniger vns, als die andern Religion Verwandten beschwerett, wir auch hiebeuorn vns albereitt, wie auch Vnser in Gott ruhender Herr vnd Vatter, Churfurst Johanns Georg ꝛc. Loblichen Christseligen gedechtnus, eingelaßen vnd die Grauamina coniunctim vbergeben haben.

Das in Contribution sachen ein Standt dem andern nicht vorgreiffen kan, ist mit allem fleiß abzuwenden, den das die jenigen hulfen, so aus dem Reich, zu wiederstandt vnd abhaltung des Turckischen gewaldts geschehen, nuhr mitleidenliche freyhülfe sein, auch dergestalt begert vnd geachtet werden, das kein standt vber sein selbst, noch der seinigen sonderbahr Vermögen, freywillig erbiethen vnd erklerung beschwerdt werde, derwegen man vmb so viell mehr vrsach sich vber die Fiscalische proces am Cammergericht, zum allerhochsten zubeschweren, wie dan daßelb vnsere Gesandte in Acht zu halten, Ist auch res nouj exempli, sonderlich wieder zweine Churfursten vnd so viell vornehmer Fursten vnd Stende des Reichs coniunctim, wehre auch einer dissipation vnd gentzlichen trennung in Romano Imperio, wen man exequiren wolte, nicht vngleich, dahero Ihr Key. Meytt. billig dauon abzustehen, vnd ins kunfftige dergleichen nicht zu tentiren.

In andern Grauaminibus, weill dieselbe publica vnd Generalia sein, auch nicht allein vf vorigen Reichstagen mit Fleiß urgiret sondern zum theill, jnsonderheitt wegen der Neuerlichen hoffproces, durch sonderliche Gesandte, bey der Key. Meytt. die notturfft communi nomine der correspondirenden eingewandt ist, So haben sich vnsere Rhette, der Anderen Correspondirenden Abgesandten meinung zu Conformiren, doch mit dem Anhang vnd erjnnerung, das gleichwoll gegen Ihr Key. Maytt., den Ober vnd Lehnherrn, wie imgleichen Ihr Key. Maytt. Commissario, gutte discretion, bescheidenheit, vnd Hofliche wordten gebraucht werden, weill auf diese weyse eben der Scopus das durch all zu scharffe anbringen vnd einwenden, zuerreichen, vnd seindt vnsers ermeßens, wiewoll etzliche in contraria sententia sein werden, die grauamina durchaus nicht zuruck zu setzen, ja derselben Expedition zu urgiren vnd zwar nicht zu dem ende, das etwas würgkliches zu effectuiren, Sondern ad eum finem, darmit vors erste, vns von vnser allerseits posteritet vnd Nachkommen nicht zu imputiren, Als hetten wir bey solcher gutten gelegenheit etwas verseumet, zu ließe gengen, vnd die notturfft dermaßen nicht in acht genohmen, wie sichs gebuhrett hette.

Fürs ander das es nicht allein bey Ihr Kay. Maytt. das ansehen gewönne, als hette das gegentheill vns dermaßen durch Ihre einwenden, begegenett, das wir a parte der Euangelischen Stende, nichts erhebliches weiter vorzubringen, zu dem das Ihr Kay. Maytt. der Correspondirenden Gesandten dergestalt vnd also fundamentaliter abgewiesen, wie man den ungescheuet vorgeben soll, das man zu schweigen vrsach hette, Sondern das nicht die Catholischen Stende in die gedanckhen vnd Argwohn geritten, Sie hetten gewonnen, die Grauamina nicht gelindertt, sondern geheufft wurden, wir wollen geschweigen das sie dahero Vrsach nehmen mochten, vmb so viell mehr die beschwerung zu continuiren, vnd nichts zu vnterlaßen, so zu gentzlichen Ruinirung der Euangelischen

Stende, vnd vnser Armen Mit Christen, Sonderlich den jenigen so in Ihren gebiethen vnd Landen wohnen, dienlichen, rc.

So geben Furstenwalde den 10. Nouembris Anno Tausendt, Sechshundert vnd zwey

L. S. Manu propria.

IV.

Aus dem Schlußbericht von Pruckmanns Hand über den Reichstag von 1608.

(Rep: 10. lit: N. N. N.)

Recht im angehenden Reichstage wirdt Donawerth eingenohmen, der Bäpstische Aberglaube daselbsten eingefuhrett: den armen leuten wird nebenst abnehmung vnd verterb alles des ihrigen, ein frembde nation von Wallonen vber den Hals geleget: alle Wehr vnd Waffen, bis auf die brotmesser noch, mussen sie von sich stellen ohne anderer an ihnen, in Teutschen landen nie erfarne verubte Tyranney: darunter sich den erst vor wenig tagen vor vnserm abrücken von Regenspurg, begeben, vnd zugetragen, das ein Wallon, einen eisernen Werckzeug, so etwas spitzig, bey einem Burger daselbst, der dieses zu seinem Handwerck gebraucht, gesehen, zeigt ers derhalb seinem Capitain zur stund an, welcher alsobald gelauffen kommt, schlagt den armen Man vnuermuttet zu boden, nimtt ihme dasselb instrument, vnd lest ihn dazu in den tiefften Thurm werffen. Solchs vnnd dergleichen vielmheer, hatt man mitten in Teutschenlanden ia fast in conspectu des Reichstages, vnnd noch dazu von auswertigen vnd dem losen gesindel der Wallonen, ansehen mussen.

Wie dann auch wir nimmer zu Rhate gangen, es hat vns das wider die Donawerder angeschlagene achtsmandat, an dem Rathhause zu Regensburg, vor augen gestanden, vnerwogen dessen, das doch solchs durch die nicht in Gottes Namen ergangene execution erloschen: vngeachtet auch, das wir zum instendigsten oftmaln vmb abnehmnng desselben anregen gethan.

So ists pillig auch vor einen merdlichen despect vnd schimpff zu halten, das man mit so vngleichen, vnrichtigen vnd vnstandhaften propositionen, den Stenden vorgehen durffen, Gleichsam were aller witz vndt verstandt diesen magnaten allein zum erbe anheim gefallen: vndt mit vnsern Herrn vnd vns were es soweit kommen das wir nnn weiter das schwartze vom weissen nicht zu unterscheiden wusten.

Was hat man sich auch, bey wehrenden tractaten, nur nicht vnterstanden, das zu abbruch vnd schmelerung der Teutschen Freyheit gereichend were, bald hat man diesem, bald ienem, der session halb, streitt angeregt vnd sonderlich mit Wirtenberg den anfang machen wollen, vnd durchtringen wollen, das kein Furst oder Standt session oder Stim halten solle er were dan beliehen, oder hette zum wenigsten indult, oder Concession vom Kaiser erlangt. Durch welchen weg es in wenig Iharen dahin gereichen wolte, das die weltliche banck im Fürstenrhat gaar leddig werden durfte. Vnd wurden alsdann die Bapstischen die maiora vmb so viel das inzunehmen haben.

Ingleichen hat man auch die Stende praecise an den modum procedendi,

welchen die Kaiserliche proposition gefuhrtt, verbinden, auch zugleich vberreden wollen man konne keine sachen handeln, oder tractiren, ohne die ienigen, deren im Keiserlichen aufschreiben meldung geschehe: alles zu dem ende das wir vber kurtz nicht mehr Reichs, sondern bloos Contributionstage hetten.

Was vor ein vnerhörter schimpf dieses gewesen, das man nicht allein eigenthurstig, frefentlich, die an Chur, Fursten vndt Stende haltende schreiben aufhebet: Sondern auch die zu algemeiner Reichsversamblung abgeschickte gesandte, theils gefencklich annimtt, theils aber denselben nachstelt, ist abermaln offenbaar.

Wir wollen vnterthenigst geschweigen, wie auch eins theils der assistentzrhäte, vnsere dem Vaterlande zum besten angestellte conuent, herdurcher gelassen: wie mans des Teufels versamlung genannt: Das Pfaltzische losement den Teuffels herberge geheissen, darinnen man dem Keyser, seine hoheit, vndt maiestet (welches vns aber nie ins Hertze, oder gedancken gestiegen) disputirte, vnd in Zweifell zöge: ia dem Commissario selbsten, haben wir Teuffell vnnd Bestien sein müssen: ohn andere ehren uerletzliche wort, mit welchen wir hinterrücks von Haniwalden angegriffen, Ja es ist dieser so weitt kommen, das er, wan er bey seinen Jesuiten sich mit dem trunck vberladen, heraus fahren durffen: wer weren die beyden laffen, Pfaltz vnnd Sachsen, das sie dem alten loblichen Keyser furschreiben solten, wie er sein Regiment zu fuhren, vnnd anders dergleichen viel mheer.

Nicht weniger gehören auch anher die vorberurte process mit Eslingen, Alem, vnd andern.

Wer wollte aber auch vnter den vnwerdesten, verächtisten nationen, woll gefunden werden; so da wurde bereit sein, vor so mannigfaltig erwiesenen starcken despect, noch seine geldhulffe, guetwillig darzuschiessen? Furwaar, bey keinem Boheimb, oder andern vnmittelbahren Vnterhanen des Keysers, wurde dergleichen patientz zu finden sein.

Gehet man auch der gestalt mit vns vmb, ehe dan man vnser geld hinweg hat, wie will man hernacher mit vns gebahren, wan das geld ausgezahlet vnnd in ihren Händen?

Vnnd wie hat man doch nimmer mehr, ohn mit schaden, nachtheill vnnd verterb, des Vaterlandes immuniteten, vndt freyheiten, solchem, so weit aussehendem vnwesen lenger abewarten konnen?

Vndt ob solchs alles aus bis daher erzehltem nicht albereits gnugsam schein: erweiset sichs doch zuforderst daher, das die Stende der Euangelischen Confession noch niemaln vf einig suppliciren, schreiben oder suchen, den gantzen Reichstag vber, mit der geringsten antwort versehen, oder gewirdiget worden, vnnd ist sonderlich dieses vnterthenigst zugedencken, das, wie der gesambten Wetterawischen Graffen bestalter Cantzler, mit der Schrift in den Donawerdischen sachen, nacher Praag, aldaar er vor andern bekant, vnnd vor diesem, eine lange Zeit, einen agenten geben, abgefertiget (do dan der Churfürst Pfaltzgraff den kosten vber sich allein gehen lassen), ist zu Praag niemands gefunden, der solche Schrift, anfangs, an sich nehmen wöllen: Sondern man hat nach vielem vmbtreiben, ihn bald zu dem, bald ienem gewiesen bis das es ihnen endlich wolgefallen, die Schrift anzunehmen; vndt sonderlich hat der Vicecantzler Straalendorf, ihme, vf sein instendig solicitiren, ins bescheide

geben: es wunderte ihn, das er in sachen, die nichts auf ihnen hetten, vnd de lana caprina weren, so viell fest machen mochten. Es ist auch zwaar solche Schrift, anfangs in den geheimbten Rath, vbergeben, von baar aber vnexpe-dirt, an Haniwalden, alles nur zum schimpf der Stende kommen. Sintemalln mheer dan notori kuntbar, das dieser des gantzen Donawerdischen Spiels, heuptsächer, vndt das es daher wider alle vernunft were, da er diese Schrift, als welche in allem wider ihn leuft, ihrem inhalt gemees, referirte, vnnd fur brechte.

In solchem respect sind die Stende am Keyserlichen hofe vnnd dazu sollen sie noch geld auszahlen.

Wir vbergehen fur itzo, wie wir fast teglich, in den Jesuiterpredigten, in gegenwart des Commissarij, vnd der assistentzrhäte herdurch gelassen: wie man den anfang des Reichstages, mit solchem allarm gemacht: es were nun Zeit, die Ketzer auszurotten, am Rathe, am Gelde, an Waffen, Rossen, vnnd leuten were kein mangell: nur das mans mit der thaat angrieffe. Wie ingleichen der Reichstag in den Jesuiten predigten damit beschlossen: es liesse sich woll ansehen, sambt wolten Lutheraner vnnd Caluinisten der sachen eins werden. Aber es were nichts vberall, ia wen der Wolff vnd das Schaaf mit einander die pflueg zögen, vnnd der fuchs vnd der Hahn mit einander im felde Spatzieren giengen, als dan mochte es etwas sein. Solte man sich darumb hinfur, im wenigsten nichts furchten.

Vnnd was des schimpflichen Dinges vielmheer gewesen, so viell zu lang alles zuerzehlen sein wolte.

Letzlich, so ist auch der ort also geschaffen gewesen, das man sich also fort, vom anfang daher, allerhand gefahr zu besorgen gehabt. welche auch vom Tage zu Tage gewachsen vnnd zugenohmen.

Den also bald es nicht nach Haniwalds Kopf gangen, hat er zu drawen angefangen, vnnd sonderlich hat er in der Carthaus, nachdem er sich, mit dem Soffe seiner gewohnheit nach, vberladen gesungen: mitten wir in Beyern sein: mit den Beyern vmbfangen: vnnd hat dermaln mit vielem iauchtzen vnnd schreyen weiter gesaget: da die Stende der Euangelischen confession in puncten die Klostersachen betreffend, nicht weichen wolten: wurde es blutige Kopfe geben, darauf noch der von Pappenheim, so anwesend, geantwortt, er Haniwald were sein gueter Freund, wurde ihn derhalben warnen, sich, wes es angehen solte in acht zu haben. Welches er auch ihme versprochen vnnd zugesagt.

Vber ein Zeit hernacher, hat er wider gedrawet, wie auch andere seine Bursgesellen; die hitzigsten vnter den Gesandten, dieweill es doch sonsten kein guet thete, nach Prag zu schicken.

Zufoderst aber ist er im deutschen hause so weit heraus gangen, das er gesaget: wans nach seinem Rhate gehen solte: So solte man die fursten Teutschlands, nicht allein einen nach dem andern heruber ziehen, wie Keiser Carll gethan: Sondern, hat er mit geberden so viell angedeutet, solte man ihnen die Kopfe gaar wegreissen. Darauf ihn noch der Westernacher gestraft, solche scharffe reden auszustellen.

Bald darnach ist das Beyrische werben angangen, Nach welcher zeit man dan teglich eines nächtligen einfhals, oder anders dergleichen, vnnd das man drauf

gienge, sich befurchten mussen, Sonderlich, weill bey der Stadt weder Rath noch hulffe zu finden: Sondern alles verzaget, ia fast desperat: vnnd keinem so ihnen guetes gerhaten, gefolget worden. Sie haben auch noch ihre grosse gefahr, darinnen sie, on alles verschulden, bloos der Religion halber schweben vns beyden, den D. Köppen, vnnd Götzen, wie wir auf sein wollen, durch zween ihres mittels, darunter der eine der oberCämmerer Fledanker gewesen, furtragen, vnd dabey bitten lassen: es hinwieder an E. C. F. G. zu bringen: E. C. F. G. auch ihrer halb vmb gnedigste assistentz zuersuchen, welches wir dan pillig eingedenck sein sollen. Wie ihnen aber bey so weiter entlegenheit assistentz zu leisten, sehen wir vnseres theiles nichtt. Wir haben ihnen sonsten gerhaten, sich in protection des Churfursten Pfaltzgraffen, vnnd Pfaltzgraff Philipp Ludwiges zubegeben: auch viell ehr, pro recognitione protectionis, ein annuum quid, zu zahlen: aber da ist niemand daheimb gewesen. Obwoll hoechlich zubefurchten, das sie in kurtzem, mit vnwiderbringlichem ihrem schaden, ihrer lessigkeit mochten entgelten mussen. Gott wolle ihnen beystehen, vnd ihr protector selbsten sein. Den es mit warheit viell gueter ehrlicher leute drinnen.

Anno 48 hat Keyser Carll auf dem Reichstage zu Augspurg sein guardi vnter die thoor gestelt gehabt. Es sind aber die Churfursten hinzu getretten, vnnd sich hierob, als welchs contra libertatem comitiorum were, zum hochsten beschweret: es ist auch, ehe vnnd zuuorn die guardi abgeschaft, aus den rathschlägen nichts worden. Da doch ihenes viell leichter, als dieses: welches wir doch bey nahet in die zehen wochen ausstehen vnnd erwarten mussen.

Vnnd dieses, gnedigster Churfurst vnnd Herr, sind die vornemsten vrsachen, vmb welcher willen man endlich vermoge habenden befehlichs, die versamlung zergehen lassen mussen. Hoffen auch, das ein iede derselben also geschaffen, das sie von der lieben posteritet allein vor gnugsam, daher man dem spiell lenger nichtt zusehen sollen, wird erachtet werden. Welchs wir mit mehrerm vnterthenigst erzehlen sollen, damit E. C. F. G. gnedigst, den betrubten Zustandt der Euangelischen Stende hieraus zu ersehen, vnnd auch zugleich auf hierzu gehörige mittell, nebenst andern ihren mit churfursten verdacht sein konten. Welchs dan vnseres vnterthenigsten geringfuegigen vorsehens nechst Gott, vf hindansetzung aller priuat respect, vnnd einer vesten, vfrichtigen union vnnd zusammensetzung, nach exempell der benachbarten bestehen will. Der wollguetige Gott wolle die rechten wege hierzu zeigen, vnnd gnedigklich an die Hand geben.

Wie dan wan es mitt Gottes furcht vnnd rechtem eifer angriffen wird, nicht zu zweiffeln.

Es sol auch oben angedeuteter Keyserlicher Rath (doch im hochstem vertrawen) selbst gemeldet, das dieselbe coniunction das einzige mittel sein wurde die hieuorn gemelte consilia de introducenda absoluta & monarchica potestate, zu hintertreiben vnnd abzuwehren.

Vnnd ob ie iemand, dem seine Religion vnnd Freyheit nicht lieb were vnnd er sich daher von solcher coniunction abthuen wolte, verhanden (als wir vnterthenigst nicht hoffen konnen), denselben mus man unser seits zu seiner verantwortung vnd straffen, abutiren (?) lassen. Wahr doch der Graff zu Eg-

mond, auch die brucken, darueber die Spanier (inmassen der printz von Vranien propheceite) in die Niederlande kommen: aber in des worden E. C. F. G. als der Eltiste Churfurst vnter den weltlichen, auf welchen meinigklich diesfhals ein auge geworffen, das ihrige auch ferner dabey zu thuen, rhuemblich nichtt vnterlassen. Waren doch der Schweitzer, die anfangs die Coniunction macheten, nur drey. Es ist aber dannoch hernacher gaar woll gerhaten, Sieder ihrer auch viell hundert tausend hinzukommen.

Den ob solchs nicht geschichtt, werden die Keyserlichen, wie guet sie es auch an itzo, da sie in not stecken, furgeben mogen: ihre practicen nimmer abestellen: wir aber werden in kurtzem, Gott verhuete es gnediglich, las auch keinem die Zeit erleben, vmb vnsere religion vnnd freyheit kommen, vnnd iämmerlich aufgerieben werden.

Was die newe keyserliche proposition anreichet, ist solche erst heraus kommen, wie wir vnserer Schrift halber vns bereits mit einander verglichen gehabt, vnnd ist dabenebenst ins gemein dafür gehalten worden, dieweill nur das alte Lied, mit anderm praetext, verbremet: darinnen enthalten (wie der Saltzburgische D. Kurtz selbst daraus geredet), von allem dem auch was Euangelischen theils gesucht worden, keine einige meldung geschicht, noch viell weniger aber einige mittel vnd wege zur abhelffung der entstandenen strittigkeiten darinnen angedeutet worden; dahingegen aber daraus austrucklich zuuerspuren, das mit Bapst, Spanier, Florentiner, vnd andern, aus des Reichs sachen communicirt: deren Rath vnnd guetachten auch hoch gepriesen werde: Da aber der Reichs Churfursten vberall zurücke gestalt bleiben, vnnd bey diesem Hauffen nicht mehr gelten, das man auch nicht weniger als zuuorn Gott vnnd sein wort zuuorfolgen vnnd die freyheit der gewissen zuuorstricken, im vorhaben: Die praesupposita auch alle von Turckischen vnnd vngerischen pacification, gantz vnrichtig oder doch zum wenigsten seithero, in weit andern Stand gerhaten: Zufoderst aber auch vns wehe gethan, das man zu abermahligem, vnnd newem schimpf vnserer Hern vnnd vnserer, gleichsam wir alle zu kindern worden, vnns abermaln zuuberreden vnterstanden ꝛc.

Geben in E. C. F. G. Stadt Coln an der Sprew am 1. May des Jhares 1608.

E. C. F. G. ꝛc. ꝛc.

Friderich Pruckman
D. manu ppria.

Johan Köppen m. p. p.

Sigmundt von Götzen m. propr.

(Münchener Staatsarchiv. Aus den Sammlungen der historischen Commission. Abtheilung: Wittelsbachische Correspondenz. Mitgetheilt von Dr. Ritter.)

V.

Berichte über den kaiserlichen Hof.

I.

Markgraf Georg Friedrich von Anspach an den Churfürsten von der Pfalz.

Unser freundlich dienst zc.

Nachdem e. l. bißhero uber vorige beschehene vertreuliche communication etlich mal ferner merere nachrichtung begert sowol vom zustant der Kai. Mt. person unsers allergnedigsten hern, alß des regiments doselbsten, und dan uns gleich anitzo aus sondern vertrauten orten solche geheimte avisationes fürkommen, darin kein zweifel zu stellen, sondern laider mer, alß guet ist, im grund und der geschicht anbrachter maßen geschaffen sein sollen, so haben wir unserer herbrachten vertreulichen correspondentz nach nicht umbgehen können, e. l. auch beiliegende copias davon in höchster geheim freundlich zu uberschicken; daraus e. l. zu befinden, was nicht allein der orten zu Prag für ein jemmerlichs, erbermlichs wesen, sondern das auch J. Kai. Mt. sowol, das gantze reich, unser geliebtes vatterland, und bevorab die evangelische stend gleichsam alle stund und augenblick in höchster gefaerlichkeit schweben, und also summum et extremum periculum in mora ist. Derowegen wir nicht zweifeln, weil e. l. der vornembst weltlich churfürst, dem dahero bei so höchst beschwerlichem zuestand unsers ermessens obligt, der Kai. Mt. an die stangen zu greiffen und das scepter des Römischen reichs, welches sich durch dergleichen ungelegenheit albereit geneigt und sincket, auch taeglich je lenger je mer neigen und sincken thut, wider etwas aufzurichten und emportragen zu helfen, e. l. werde disen hochwichtigen sachen, daran ja des gantzen reichs und aller evangelischen zeitliche wolfart ligt, sobalden und one allen verzug in reife notwendige deliberation ziehen und uf alle mittelweg bedacht sein, wie solchen geferlichen practicken, sovil immer menschlich und müglich, mit zeittigem rat vorgebawet, und dem gegenteil zu unser aller selbst unwiderbringlichem nachtheil und schaden der zaum oder schwang nicht zu lang gelassen, sondern inen, wie billich, und man wol fueg hat, noch bei zeiten aus den henden gerissen, und in das spil gesehen werde.

Mit freundlicher bit, was e. l. also für zuetreglich erachten, sie uns dasselb umbs gemeinen besten willen auch vertreulich zu verstendigen unbeschwert sein wollen.

Und wir bleiben e. l. zu vetterlicher diensterzeigung jederzeit wol gewilt und urbüettig.

Datum Onoltzbach den 24. Juni ao. 601.

Auszüge aus dem diesem Schreiben beigefügten Bericht.

Von vornherein wird die Melancholie des Kaisers von Rumpf hergeleitet, von dem so viel Nachtheiliges gesagt wird, als einem gestürzten Minister nachgesagt zu werden pflegt, die Entfernung Rumpfs selbst aber als Beweis angesehn, daß der Kaiser seines Verstandes doch nicht beraubt sei. Die Anfälle seines Uebels seien periodisch, der Zustand aber doch für das Reich sehr gefährlich.

„Dan bei solchem zustant die catholischen raete, welche zum teils der religion und sonderlich Liechtenstein viel verhaster seint, als Rumpf gewesen, diesen proceß brauchen: wan i. Mt. inen was befehlen, so irem humor gemeß, und inen gefellig, exequiren sie es balt; wo es aber wieder sie ist, muß der gut Keiser nicht recht bei sich selbst sein; stellen es ein; underdessen wurt's vergeßen. J. Mt. haben niemants getreues zur hant, das also die raet nichts desto weniger iren willen dem bapst und Spanien zum besten schaffen, als zuvorn der Rumpf gethan. Und ist der zustant des reichs umb soviel geferlicher, als zwar zuvorn noch etwas ist verrichtet worden; aber anjetzo ligt alles darnider und in höchster confusion. Dan den proceß etwas zu beschreiben, kompt fast durchaus kein einiger rat mer zu i. Mt., sondern wurt alles durch die cammerdiener verrichtet; darunder zwen so gehör und zutrit haben, Makofski und Franck. Makofski ist der oberste, ein ser böser, ja teuflischer mensch; den hat der von Rosenberg hencken wollen lassen, aber erbetten worden. Er gehet mit teuffelskunst umb, und meinet jederman, er hab i. Mt. verzaubert. Hat einem erlichen man sein weib, dabei er lang gehauset, mit gewalt genommen, in umbzubringen befohlen; alß er aber entrunnen, hat er ime 2000 taler darvor geben. Und darf niemant kein wort darwieder sagen. Wan nun die geheimen oder andere raet etwas gefertigt, muß man's ime zustellen; so durchsiehet er alles und weiß, was ime etwan recommendirt worden, das befurdert er und legts i. Mt. zur subscription vor. Wan aber ine einer nicht beschencket, laest ers bleiben und in infinitum liegen. Dardurch er so statliche vererungen erlanget, das mans in zweien jaren uf sechtzigktausend gulden geschetzet.

Dieses bösen menschen gebrauchen sich nun die päpstischen und Spannischen und andere, so begeren, böse sachen durchzutreiben. Bei diesem mußen sich die geheime raet angeben, wan sie i. Mt. wollen was vorbringen. So begeren auch i. Mt. vor sich keinen zu hören, weiln sie inen wenig trauen, oder alß untuchtig vorachten.

Der ander, Franck, ist ein frummer erlicher man, und dem Kaiser auch ser angenem, weiln er schöne künst kan, und sonderlichen die Bemischen edelgestein rein zu machen, das sie den Orientalischen nicht seher ungleich. Der nimt gleichfals dergleichen sachen uf sich, wiewoln der underschiet, das dieser der evangelischen religion eiferig zugethan [am Rande ist bemerkt: abgevallen], der ander aber ein teuffelsbanner, von deßen religion ein jeder leichtlich zu judiciren.

Dieweiln man alle ordentlichen relationes eingestält, und außer dieser beden und bißweiln Warbicio niemant zu i. Mt. einige sache bringet, es sei dan Berlinger, der auch behutsam gehen muß, kan leichtlich alles per fas et nefas durchgetrungen werden. Und obwol man bißhero viel darvon geschrien, der

päpstliche und Spannische nuntius werden nicht gehöret, welches an im selbsten wol war, so manglen inen doch uf angedeutte wäg keine mittel, alles, was sie wollen, durchzutreiben, ja sie beratschlagen sich alle tag mit den geheimen raeten und stellen fort, was sie nur wollen. Denen bequemt sich der von Liechtenstein allerdings. Der ist bei der Kai. Mt. auch nicht angenem, und wurt in gemein gar übel von ime geret. Dan er sein erlich weib vor einem jar zur religion gezwungen, darüber sie sich fast halb tot bekummert.

Alß er sie nun an hiesigen Hof bracht, hat er sie sitzen lassen; dagegen tag und nacht, wie auch uf diese stunt bei der wittib von Bernstein des Spaniers don Johan Manriques tochter, sich ufgehalten, also das sie von hinnen mit dem vorsatz gezogen, niemmer mer wieder zu ime zu kommen. Was nun der von Liechtenstein in erfarung bringet, das weiß gedachte wittib. Die hat alle tag die Spanischen und bäbstischen und anderer frembden potschaften und gesanten bei sich, und wurd alles verkuntschaft. Das weiß der Keiser und ret gar übel darvon, deßwegen auch nach anderen an seine stel getrachtet wurt. Was nun der von Liechtenstein thun kan, das wurt durch dieses weib durch antrieb der päbstischen befurdert.

Die andern drei, alß Hornstein, Coraducius und Mecker sein viel kranck und sehen durchaus uf den pabst und Spanien.

Was nun guts bei solcher gelegenheit des haupts und der diener dem reich fur nutz geschaft mag werden, hat man mit der zeit zu erfaren, aber mit höchster ungelegenheit der evangelischen stent des reichs, weiln der gegenteil seinen willen schaffet, und solche geferliche pracktiken vor sein sollen, das nicht sicherlich darvon zu schreiben. Allein gehen sie gewiß darauf umb, wie sie ertzhertzogen Albertum zum Böhemischen und Römischen konig machen möchten, der hofnung, sie wolten alßdan nicht viel nach i. Mt. fragen, oder was sie sönsten vorhaben. Und können die catholischen furneme raethe und andere, so bei inen sich ufhalten, in furnemen gar nicht bergen, sondern bestreitten offentlich, Albertus muße Römischer konig werden. Dannenhero nichts gewiesers zu gewarten, alß das sie ir intent werden fortsetzen und, wan es zeit scheint, i. Mt. forthelfen.

Vom ertzhertzogen Matthia halten sie gar nichts und verhoffen, i. f. d. wol dahin zu bringen, das sie fro sein sollen, etwas von den erblanden zu bekommen.

Und was kan doch einem solchen ertzbuben, wie Makofski ist, zu viel sein der alle stunt i. Mt. in seinen händen hat, derowegen gewiß der Kaiser in höchster gefar ist, und mit ime das reich, sonderlich die evangelischen, quorum res agitur. Dan sie so unverschämbt worden, das sie sich ungescheut offentlichen vernemen lassen, es were jetzunt zeit, die Lutterischen zu überrumpeln, wan man mit den Turcken frit machet und inen das volck uber den halß führet.

Was den hofrat belanget, ist bewust, wie es damit beschaffen. Darumb mussen die evangelische chur- und fursten die entliche resolution bei sich nemen, und bestendig beharren, das sie sich dem nicht submittiren wollen. Es seint viel böser leut darinnen, und jetzt alles nach affection und vererung."

„Sönsten ist in gemein beim kaiserlichen hof keine verrichtung. In kriegssachen

ist es alles zum übelsten bestellet, keine grenitzheuser besetzet; und solte biß jar der frit nicht ervolgen, und die Christen eine niderlag leiden, dörften die erblande verloren sein, und die underthanen wieder die obrigkeit so schwürig, das es inen gleich gilt, under dem Keiser oder Türken zu sein.
Der hertzog von Mercure trachtet hinwegk, die obersten befelich werden nicht bestellet, und scheinet, alß spilleten die Spanischen babstischen es mit fleis dahin, das alles über und über gehen solle, damit sie alßdan iren willen schaffen können.
Wan nur uf dem künftigen reichstag die evangelischen beßer zusammenhielten, könte man noch wol viel unheil abwenden."
„Von ertzhertzogen Mathiä wil man gar nicht hören, mit vorwenden, er sei nit eiferig catholisch und sonsten auch zum regiment nit so gar qualificirt. Vielmer recommendiren sie Maximilianum und wolten denselben lieber haben; allein wissen sie nicht, wie sie es mit den erblanden machen sollen. Und werden die bapistische und Spannische uf alle mittel und weg gedencken, wie sie ertzhertzogen Albertum oder Maximilianum durchtringen mögen. Deswegen die weltliche churfürsten billich bei zeitten dahin sich vereinigen solten, damit es den papistischen nit nach irem willen gieng.
Ein bapistischer furst hat dieser tagen zu Prag gedacht, die Böheimer weren entweder Albertum oder keinen zu erwelen gesinnet."

Aufschrift: Discurs und bericht den zustant der Kai. Mt. und des kaiserlichen regiments betreffent. — Den 3. Junii anno 1601.

II.

Auszüge aus einem fernern an Georg Friedrich gemachten und von diesem an Churpfalz mitgetheilten Berichte.

Der bapst und die Spannischen und ir anhang hielten i. Mt. fur unsinnich, besessen und unduchtich zum regiment. Der grave von Turn, kaiserlicher ambassador zu Rom hette einem vornemen herren zu Prag, welcher es autori angezeigt, geschrieben, da die beurlaubung der zweier vornemer diener zu Rom kuntbar worden, daß daselbst sollich ein lerm gewesen, auch durch offene pasquillos und hoher leut discours solliche dinge kegen die Kai. Mt. uf die ban kommen, das einem sein hertz erkalten mügen.
Die kaiserlichen raete belangent hette Corradutius gesagt, der Keiser were vom bösen feint besessen; autor gefragt, warum man nicht helfe; Corradutius daruf geantwortet: 'er wil im nicht helfen lassen.' Wenn capuciner kommen, sagt i. Mt. 'wie quelen mich die schelme!' Könne keine geistliche, noch gebet leiden. Der furnembsten aulicorum meinung sei diese, weil i. Mt. acht jar lang mit der negromantie umbgangen und sonderlich gearbeitet, speculum philosophicum prospecticrum zu machen, und noch, daß sie zu weit hinter diese sachen kommen, und von dem bösen feint, gleichsam als a furiis also getrieben werde.
... etliche guthertzige, darunter auch autor, und halten, das es profundissima melancholia sei, aus folgenden ursachen: den autor vielmal gesehen, das

i. Mt. beschidenlich rede und discurrieret von hohen sachen sine ulla mentis perturbatione, sondern hochverstendich, also das autor dafur helt, das causae morbi fur allen dingen wegk zu nemen sein solten. Dieses jar nemblich sei i. Mt. climactericus, in welchem dero her vatter, Keiser Maximilian, gestorben sei, also das auch neben andern sich naturliche ursachen erzeigen.

Werde sönsten von den kaiserlichen raeten hönisch uf i. Mt. geredet. Hanniwalt habe gesagt, der Keiser hat seltzame mucken; Barvitius: 'es ist kein verstant mer in unserm hern'.... Ancel hette autorem zu sich holen lassen und im angezeigt, der nuntius und der Spannische gesante segen wol, das es mit dem Kaiser und dem regiment keinen bestant haben könte, darumb hetten sie albereit einen Römischen könig under inen den bäpstischen. Kaiser hette selber autori gesagt: 'ich weis wol, daß sie mir nach meiner hoheit trachten; bin inen nicht catholisch genug. Autor helt die wissenschaft, dieser vornemen polaten practiken habe i. Mt. in solliche melancholei gebracht, sonderlich weil sie bißhero in furcht von Rumpfen wegen Spannien gehalten worden.

Item das i. Mt. alle sachen hinderhalten, und nichts fur dieselbe bracht worden sei. Keiser hab einmal autori gesagt, trawete keinem dero raeten, weren alle Spannisch, financierer, trügen alle Spannische bestallung im büsen, weren nicht gut Teutsch. J. Mt. wolle gerne erliche Lutterische leute haben, befunden sie trewer; 'aber meine leute wollen sie nicht leiden, meine raete wollen sie nicht admittieren'.

So were auch i. Mt. in mißtrawen kegen dero dreien brüdern geraten, weil sie erfaren, was sie und Rumpf practisieret. Dan sie einsmals in den 14 wochen Matthiam erfodert, aber wie die sachen mit Rumpf ausbrochen, durch einen currier wieder abgeschrieben, und wie der currier gefelet, und Matthias mit zwo kutschen gen Prag kommen, habe Keiser in mit rawen worten angefaren und widder nach Wien gewiesen. Maximilian sei angedeutet worden, solle sich des hoffes enthalten, hette in Spannien wegen wal eines Römischen königs practisieret. Ob auch der chur Sachsen administrator mit Maximiliano colludierte, daruf autor, welcher reichssachen nicht unerfaren, geantwortet und dem Kaiser den argwon benommen und vermeldet, das die stende enderung nicht begerten, wie auch nicht einen Römischen könig und dabei der chur Pfaltz und Brandenburg mit ruem gedacht. Daruf Keiser gesagt: 'ich trawe beiden i. ll. nichts böses zu; aber der administrator der chur Sachsen ist guet Spanisch'. Alß auch der dreien geistlichen churfursten gedacht worden, haben i. Mt. zu Meintz und Cöln stil geschwiegen, von Trier aber gesagt, were guet Spannisch. Daruf Keiser gefragt: 'kan man auch einen Römischen könig, ungeschmelert meiner reputation machen?' Daruf bericht beschehen, waß bullae aureae dißfals gemeß, und i. Mt. geraten worden, sie solten mit vorwissen der churfursten einen dero brüdern dazu befodern, den sonsten böse practiken moechten einreißen, da etwan i. Mt., da got fur sein wolte, unversehens verfallen solten; welches i. Mt. wol ufgenommen, und hernacher zu Heiden gesagt: 'die Lutterische seint trewe guete leute, haben mir recht geraten.' Seint derhalben in Gedancken kommen, Matthiam zum Römischen könig zu machen, doch uf caution, daß er nichts wieder i. Mt. practisieren wolle, uf welchen fal es i. Mt. wolle geschehen lassen und im so viel zum underhalt geben, alß

i. Mt. vor zeiten von Kaiser Maximiliano gereichet worden, nemblich 60 m. fl. Des andern tages habe es i. Mt. gerewet, autorem und noch einen erfodern lassen und angezeiget, seien noch jung genung, wollen heuraten, und sei mit einem Römischen könig nicht zu eilen. Wollen keine Spannische, noch Italienische, sondern eine Teutsche nemen. Daruf ein verzeichnus der freulein begeret. Weren ungedultich worden und die nuntios neben Rumpf und Trautson auschaffen wollen, welches autor mit allem fleis wiederraten.

Hierzu komme das Ungerisch kriegswesen, welches ubel hernacher gehe, darinnen auch i. Mt. gar unglucklichen progres spüren. Zu dem hetten i. Mt. newlich erfaren, welcher gestalt deroselben leute jederman von audientz abhalten. Dan der her Tschernemmel bei Liechtenstein als vicehofmeister audientz begeret, were aber abgewiesen worden mit vermelden, sollte es in's reichs hofrat geben. Daruf Tschernemmel wegen audientz autorem ersuecht, daruf er alsobalden vorgelassen und gnedigst abgefertiget worden mit anzeig, i. Mt. wusten von der persecution kein wort nicht, solte es i. Mt. selber zustellen; daruf sie es verpitschieret und Heiden dem cammerknecht zu verwaren geben, auch in die lant ob der Ens hinderrucks geschrieben, das man mit den persecutionibus inne halten solle. — Also das autor helt, das diese ding causae melancholiae seint, und nicht, was von andern i. Mt. affingieret wird.

Nechst diesem hat autor auch vertreulich berichtet, womit man wegen wal eines Römischen königs umbgehe. Die nuntii und Spannien hetten gerne Albertum. Hette aber gehört, das von inen nachfolgende verhinderungen erwogen worden: 1. das er keine erblender hette, 2. das er den Ungerischen grenitzen zu weit entsessen. 3. Weil er Behem und Oesterreich nicht haben könte, wurde im nicht müglich sein, Ungern zu verteidigen; möchten also die erblant und das reich schaden leiden. 4. Könte im reich nicht residieren wegen des kriegs. 5. Wurden stende an unsicher ort nicht nachfolgen. 6. Möchten brüder an einander wachsen, da einer dem andern vorgezogen würde. So were exitus belli auch noch ungewis, also fast desperat, mit Alberto durchzutringen.

Matthiam wolten bapst und Spannien nicht haben. Sei nicht catholisch genung und schlechten verstants, dannenhero einer von den raeten gesagt, er habe eben so viel witzes als der Keiser.

Maximilianum mügen sie lieber; aber habe keine erblande. Darumb schließen sie uf ertzhertzog Ferdinandum zu Grätz; hette probe gethan, das er recht catholisch were. So hette er auch erblant. Haben newlich dem Keiser angemuetet, Grätz und dieselben lantschaften anzunemen und die graffschaft Tirol Ferdinando zu ubergeben; welches autorem fur gar geferlich ansiehet wegen des passes aus und in Italien. Solle man billich die lant behalten, umb das reich dadurch zu versichern. Wan Tirol, also der paß, irem Keiser verbliebe, hielten Spannien und nuntius darfur, dasselbe leichter zu conservieren, als die grenitzen. Könten ime auch alsdan alle hulfe thuen aus Italien wider das reich ... Autor helt auch, das Keiser gerne am hof hette etliche von den evangelischen chur- und fursten, deren sich in consilio zu gebrauchen. Autor wolte befodern, das Keiser etliche foderte, mit inen discurrierete, wie mit im oft beschehen. Hielte, man solte zusehen, das man leut am hof hette, die i. Mt. die hant bieten könten, weil sie zu itzigen raeten kein vertrawen haben. Sei

das beste, bei zeiten zun sachen zu thuen, werde sonsten alles uber und druber gehen.

Berichtet auch von etlichen geferlichen sachen in Behem. Wollen die catholischen den evangelischen, die doch ungleich stercker, vorgehen in allem. Möchte auch i. Mt. darin zu geben sein. Dieselbe sei mit den Poppeln und irem anhang ubel zufrieden; wen sie einen rucken wusten, wurden sie dieselben gleich den nuntiis von sich schaffen.

Hat auch ein verzeichnus itziger Kaiserlicher raete und irer beschaffenheit ubergeben. Sint entweder abgefallene oder unerfarne. Die geheime seint: Liechtenstein, keiner reichssachen verstendich und neulich abgefallen, Corradutius, Italianer; Hornstein helt i. Mt. zwar fur einen erlichen man, aber sie sagt, er sei zu furchtsam; Mecker, abgefallen, fur diesem Inspruchischer kantzler, ein schuelfuechs; Barbitius, secretarius, eines tumpfaffen son von Utrecht. Dies seint die geheimbraete in politicis et bellicis.

Hofraete: Hofman und Schleinitz pro forma; werden zu keinen geheimen sachen gezogen; junger her Trautson; Zoch, Neuhausen und Ulm, diese drei adelstants, heftig papistisch; gelerten: dr. Gretzweiler, persecutor; dr. Ehem, referendarius, dr. Wacker und Gisamius, apostolae; Hanniwalt, nunmer reichshofrat. Autor schleust, diese nicht qualificieret zu sein, so viel chur- und fursten zu regieren, welche wol so guete und bessere leute haben. Derwegen uf verbesserung und abschaffung zu gedencken; wurde sonsten noch erger werden. Babst hette durch Corradutium i. Mt. sagen lassen, wolte nicht verhoffen, das man hinfuro einigen Lutterischen mer befurdern wurde.

In der Straßburgischen sachen helt autor keine gefar, wo man sich nicht kleinmuetig erzeigt. Sei sich keiner scharpfen executorialen zu befaren. Keiser wisse nichts davon. Sei des hofrats angeben.

J. Mt. hetten kegen ime autori gedacht, nachdem sie spüreten, das Spannien und Albertus sie und ire brüder von den Niederlanden auschließen und inen allen regres abschneiden wolten, auch i. Mt. nach der hocheit trachteten, weren sie nicht zu verdencken, da sie auch wieder dieselben handelten; derwegen begeret, autor wolte bedencken eröfnen, ob i. Mt. nicht zu den Niederlanden gelangen könten. Daruf autor sich dahin erkleret, das mit beistant der chur- und fürsten noch wol diese lande zum reich zu bringen, und zu dem ende eine schrift von 12 blettern i. Mt. zugestellet, welche die schrift selbst verschlossen und autorem ersucht, sich wieder balt einzustellen; i. Mt. werde durch einen vertrawten diener weiter mit autore, der i. f. d. des fernern verlaufs zu berichten versprochen, daraus communicieren lassen. Dieses habe autor i. f. d. darumb entdecket, ob vileicht dem evangelischen wesen damit gedienet, oder nicht. F. d. musse bekennen, das es ein wichtig werk sei; zweifeln nicht, Pffaltz werde in geheim zu ponderieren wissen, wie es damit am besten anzugreiffen. Mit derselben wollen sich i. f. d. wol vergleichen.

Adresse (des Anspachschen Schreibens): Dem hochgebornen fürsten, herren Friderichen pfaltzgraven etc.

VI.

Aus dem Wahltags=Protocoll von 1612, über die in der Verfassung nothwendigen Veränderungen.

(Geheimes Staats=Archiv. Repositur 12. Nr. 7.)

Dienstag den 26. May. Umbfrage.

ꝛc. ꝛc. Pfaltz. J. f. g. habe das bedencken der Churfl. hören verlesen, Befunden das die defect vnnd Mängell vernunftig vnd woll domaln von den Churfursten erinnert, Setzten außer allen zweiffell do demselben were gehör gegeben worden, das die sachen in den weiten verlauff nicht gerahten, darinn sie sich befünden.

Weill aber dieselben Mängell vielmehr vf damaligen Statum gerichtet, als das sie ietzo stadt haben solten, So wurde man ietzo etwas weiter gehen mußen, vnd eine Verordnung vnd Verfaßung machenn, der Hofnung, do man sich derselben vergleichen wurde, das als dan die iezo angezogene Mängell vor sich selbst fallen wurdenn; vnnd were das jenige, was J. f. g. bedacht dieses:

1. Das ein bestendiger vnd gewißer Rath, von qualificirten Personen bestalt werden solte, So ihres herkommens im Reiche geboren, die ihrer qualification halben bekandt, das sie solchem wergk konten genugsamb vorstehen, doch von beeden religionen: denen ein Praesident vnd Vice-Praesident, von beeden religionen vorzustellen; Dieser Rath müße mit gewißen Schranken vnd Conditionen vmbgeben werden, das sie wusten, wie weit ihre Verrichtung vnnd Jurisdiction gehen, vnd sich erstrecken solte. Hielten auch dauor, weil man vber etliche, domals Kayserliche Rähte, sonderbahre große Clage gefuhrt, das dieselben nicht wieder in den Raht genommen, sondern andere darzu gezogen werden müstenn.

   Wehr nun diese Personen zuuorordnen, daruber wolten sie sich vergleichen; hielten es Ihres teils dauor, das auch die andern Stende dazu mitgehören solten, vnd daruon nicht auszuschließen, Sintemaln derselben sachen auch daselbst tractirt wurdenn; Do etwa wegen der Vnterhaltung difficultet vorfallen solte, Stunde zu bedencken, das sie aus dem Reich, vf der Stende gemeine anlage vnterhalten wurdenn, deßen man dan sich woll vergleichen könte, damit alle vnziembliche Mittell so hiebeuor gespuret worden, möchten vorgebauet werden.

   Die Maß vnd Form, damit sie vmbschrenkt, muße dahin gerichtet werden, das den Stenden die Außträge nicht solten benommen werden; wie nicht weniger das man ein remedium reuisionis oder anders dergleichen hetten, dardurch den beschwerden konne geholfen werden:

   Item das an denselben Rath die appellationes von den vntergerichten nicht gehen soltenn: Sondern in dem gange, wie es bißhero gewesenn, als nemlich, am Kay. Cammergericht solten gelaßen werden. Wan nun dieß also vf einen oder andern Weg angestellet wurde, hofften sie, das die disputationes von den HoffProceßen an sich selbst erledigt wurden, Dan wan ein solch Indicium gefaßet, So wurde man wißen was vor

sachen dahin gehören oder nicht, vnd dieselbe verhaßte disputation aus dem wege gereumet werden.

2. Weill aber auch ein ander geheimbter Rath, do die Regiments sachen berathschlaget wurden, sein muße, wolten sie vorschlagen, Ob nicht die Churfursten eine gewiße anzahl von Personen, von beeden Religionen, dem Kayser möchten vorschlagen? daraus J. Mt. die Wahl haben möchte, darauf auch der Rath in einer solchen anzahl Personen zubestellenn, als zu verrichtung der sachenn genugsamb. Vnd do man etwa in denen gedancken stehen möchte, das es nicht zu effectuirn, so könte der Capitulation ein Punct einverleibet werdenn, das J. Kay. Mt. Ihr nicht wolten laßen zu wieder sein, eine solche ordnung, der man sich kunfftig zuuergleichen, einzugehen, dieselb anzunehmen, vnd zu wergk richten zu laßenn.

Sachsen. S. gstr. Churf. vnd Herr habe das Bedencken, so etzliche Churfursten der verstorbenen Kay. Mt. vbergeben, hören verlesenn; Befunden das sich daßelb nicht allerdings anhero wolte ziehen oder practiciren laßen, weil daßelbe von einem bestalten Regiment redete, wie daßelb zu corrigiren vnd zuverbeßern, die iezige Frage aber dahin ginge, wie das kunftige Regiment von neuem solle gefaßet vnd bestalt werden.

Hetten die vorstimmenden angehört, deren einsteils sich erclereten, das sie der Hoffnung vnd Meinung, das es deßelben nicht bedürffe, dann das kunfftige Haubt wurde alles also anstellen, als es die Notturfft des Reichs erforderte, vnd alles in gute acht nehmen: J. Chf. g. zweifelten ihres teils an dem haupte auch nicht, hielten gleicher gestalt daruor, do der Capitulation in allen Punkten werde nachgegangen werden, das man vieles Clagens werde geubrigt sein konnen. Hetten anders teils auch die Pfalzische Meinung verstanden, Befunden dieselben gedancken also geschaffen, das sie in etwas anzunehmen, In etwas aber weiter daruon geredet vnd deliberirt werden muße; Weill sie aber dern andern Vota noch nicht vernommen, die sache auch fast wichtig, vnd J. Churfl. g. den Vorstimmenden nicht vorzugreiffen, So wolten sie hören, wie sich dieselben ercleren würdenn.

Brandenburg. Hetten das Bedencken hören ablesen, Befunden es also geschaffen, das billich den domals zu Praag anwesenden Churfursten, so viel deren noch am Leben, vor die gepflogene sorgfeltigkeit zu dancken, den verstorbenen aber wie billich ruhmblich nachzusagen.

Hielten daruor, das woll fuglich ein extract daraus gemacht, vnd der Capitulation ein verleibt werden könte. Weill aber dardurch dem ganzen wergke nicht wurde remedirt noch abgeholffen werden können, weren noch andere Puncten mehr anzuregen, welche J. gstr. H. ihnen in der Instruction mit gebenn, darunter J. Chfl. g. keinen Privat Nutzen suchten, Sondern als ein Churfurst des Reichs das jenige darbey zuthun sich schuldig befünden, was sie dem gemeinen Wesen zum besten erachteten. Vnd befünden J. Chfl. g. das so woll in personalibus als Realibus allerley defect vorgelauffen.

Zu den Personalibus gehörte: das zufoderst die Euangelische von dem Rath nicht so gar ausgeschloßen werden mußen, Sondern beyderley religions Verwandten darzugenommen werden. Dan weill J. Mt. beeden religions Ver-

wandten gleichen schutz vndt schirm zu halten schuldig, So were billich das zu verhuetung allerhand Mißtrauens, von beeden religionen Leute, so qualificirt, darzu gezogen wurden.
Darnach habe sich befunden, das die Promotiones nach fauor vnd andern respecten, vnd nicht nach den qualiteten vnd geschickligkeiten zugangen.
Daher bißweilen in wichtigen sachen solche schlechte Vota gefallen, das man sie spargirt, oder auch oftmals im Druck gegeben, also beschaffenn befunden wordenn, das sie einem solchen hohen Rathe nicht woll angestanden.
Mußen derwegen ins kunfftige woll qualificirte Leute darzu gezogen werden.
So weren die Corruptelen, gifft, gaben vnnd Geschenke, fast vngescheuet genommen vnnd geübet worden, dieselben musten eingestelt werden, Vnd were in der Capitulation dahin zu richten, das vfrichtige vnd wolbekandte Leute dazu genommen werden soltenn, die ein gutes auskommen hettenn, Ihnen auch den Vnterhalt zu verbeßern, vnd in ihrem Eyde darzu zu thun, das sie sich mit dergleichen nicht corrumpiren laßen wolltenn. Wie dan auch mit der Strafe deren, so daruber betroffen, andern zum abschew Stricte zuuerfahren.
Der Reichshoffrath solte alle 2 Jahr billich Visitirt werden, durch den Churfürsten zue Maintz als Erz Canzlern, vnd einen weldtlichen Churfl. vmbgewechselt: damit die Rähte wegen solcher Visitation in officio desto beßer erhalten wurdenn.
Auch hielten I. Chfl. g. nicht vndienlich, hetten es auch zue Nurnberg vorgeschlagen, das ein jeder Churfurst, eine wolqualificirte ansehnliche Person stets am kay. Hofe halten möchte, die vf alle sachen achtung zu geben, vnd mit einander zu communiciren, vnd wo nötig, auch etwas vorfiele, bey den Kay. Rähten erinnerung zuthun hatten: vnnd do dasselbe nicht stadt haben wolte, Ihrem Herrn solches zu berichten, welche sich alsdann, in der Person bey I. M. zu interponiren, da nun die andern auch der Meinung, wolte I. gstr. Hr. sich der vncosten, so darauf gehen möchten, nicht tauren laßen.
Es habe nicht gleich wollen aufgenommen werden, das man I. M. also wolle maß vorschreiben, gleich als wan man das haubt binden wolte, Es gebuhre aber den Churfursten des Reichs darauf acht zu haben, wie das Regiment im Reich bestalt wurde. Vnd sey dem Kayser so viel nicht daran gelegen, was die Chur vnd Fursten vor Rähte hetten, dan dieselbe das Reich oder den Kaysser nicht regirten, dahergegen den Kay. Rähten das Regiment in der Chur vnd Furstenn sachenn anvertrawet wurde, Vnd sey es albereit Ao. 62 im wergk gewesen, da die Churf. in der Person sich zue I. M. begeben, vnnd wegen des Hoffrahts allerley erinnert, welches auch gewilligt wordenn, Sey aber hernach wegen kürze der Zeit stecken plieben. Do auch der Vorschlag von I. f. g. dem H. administratorn der Chur Pfaltz gethan, solte beliebt vnnd angenommen werden, wurde es Ihren gst. Herrn nicht zuwider sein, vnnd wolten sie sich ihres orts gern bequemen.
Realia belangend, da wolten sie I. Kay. M. Jurisdiction nicht disputiren, wusten wol, das solches einem glied gegen seinen Herrn vnnd Haubte nicht gebührte, Doch hielten sie dofur, do die HoffProceß beßer ad constitutiones Imperij administrirt worden, So würde Niemand dardurch also grauiret worden sein, vnd wurde gleichwoll auch in camera in I. M. nahmen ge-

sprochen vnnd procedirt. Es were von beeden Theilen vber die vberheuffte HoffProceß Clagen kommen, Man habe nicht allein in religion vnnd prophansachen, sondern auch in communis matrimonial Proceßen erkand: Sachen, so am Cammergericht albereit anhengig gewesen, hette man auocirt, hernach wann sie eine weile aldar gelegen, wieder nach Speyer remittirt, dardurch die Partheyen mercklich auffgehalten, vnd mit schweren Vncosten weren vmbgetrieben wordenn. Wann auch den Reichs constitutionen zuwieder Partheyen an den Hoffraht gefordert, hetten sie billich ihre declinatorias fori einzuwenden, welches aber bishero nicht stattfinden wollen;
Item. recusatio Judicis suspecti, müße aus erheblichen Vrsachen auch zugelaßen werden, wann es auch gleich das ganze Collegium des Hoffrahts anginge, Vnnd sey bekand wie man mit den Chur vnd Furstenn, bey aufrichtung der Cammergerichts Ordnung habe handeln mußen, das sie sich ihrer Außträge ezlicher maßen begebenn, vnd müste in alle wege dem HoffRaht benommen werden, das sie sich nicht also pro competentibus selbst erkennten, vnd die recusationes ihres gefallens verwurffen, Sondern wurden billich vf eingewandte recusation arbitri darzu genommen, jn puncto competentiae aber, müsten die acta vf eine vnpartheyische Vniversitet, oder Juristen facultet geschickt werden, die den Reichsconstitutionen gemeß darüber erkennen könte.
Dan die Proceße am Kay. Hofe gingen gar geschwinde, welches aber nicht desto beßer, wie solches von bewehrten Politicis also gehalten wurde, weren derwegen mehr an die Cammergerichts Ordnung asstringirt, oder die Reichs=Hoffrahts ordnung zudurchsehenn, ob etwas darinnen zuuorbeßern.
Die Publicationes der sententien weren offte lange aufgezogen, auch wan gleich die Urteil begriffen vnd die Partei ad publicationem citirt, dieselben woll gar hinter haltenn wordenn.
So were auch nötig, das bey concipirung der sentenz eine adjunction, do die Stende darumb ansuchten, verstattet würde. So müsten auch den beschwerten vnd gravatis, reuisiones oder andere Mittel zugelaßen werden, dan es ie gar beschwerlich, das große wichtige sachen nur durcheine Instantz solten erörtert werden, vnnd müste die Camera auch solche remedia verstatten, da doch die Assessores doselbst mehr als die Reichshoffrähte vf die Justiz geschworenn ꝛc. ꝛc.
Sachsen. J. Chf. g. hetten angehört vnd verstanden, was man sich in der 2. Vmbfrage ercleret: Befunden, das Trier vnd Cölln darauf beruheten, das wan man sich vf das Pragische Bedencken zöge, vnd daßelb vf den ietzigen Statum accommodirte, das dadurch den sachen geholffen sein solte. Pfaltz aber mehr ad Speciem gienge, vnd daruor hielte, das dardurch den Stenden nicht ein gnuge geschehe, weniger daß Mißtrawen werde können aufgehoben werden. Daß were J. Chfl. gn. mit den Vorstimmenden einig, das man das kunftige haubt nicht so sehr asstringiren vnd demselben alles endtziehen solte, als woll von etzlichen angedeutet: Den J. Chf. g. erinnerten sich, das sie nicht ein schlecht Haupt, Sondern ein haubt der ganzen Christenheit erwehlen vnd elegiren soltenn.
Sehen aber auch dahin, das man solch Haupt nicht so gar frey laßen, Sondern ihme etwas vorschreiben solle, darnach das Regiment zu bestellen. Weren

auch niemals in keinem andern gedanken gewesen, das dem Haubt die Jurisdiction nicht zu endtziehen, dan J. Chf. g. hielten es daruor, das das Haubt vnd alle Successoren, nicht allein concurrentem cum camera, sondern ampliorem Jurisdictionem haben vnd dieselb exerciren können, Es wolte auch J. Churfl. g. frembd vorkommen, wenn sie alle Jurisdiction dem Haubt endtziehen solltenn, da sie doch von demselben als fonte Jurisdictionis, die ihrige zugewarten, Weill dan dem wergke nicht durch disputation zu helffen, Sondern einmal zum Zweck geschoßen werden müste, So wolten J. Churfl. g. aufricht, rationel, vnd gut Teutsch, wie ihr gebrauch, ordenen: Hielten demnach daruor, das das Bedencken zue Praag vbergeben, zum teil anzunehmen, zum teil zuuorbeßern, vnd weren der Capitulation nachfolgende Punct einzurucken:

1, Das das Haubt allen Potschafften, Gesandten, auch Fürstlichenn Personen, schleunige audientz geben solle.

2, Churfursten, Fursten vnd Stende mit reichung der Lehn nicht aufhalten, Sondern dieselbe schleunig vnd willig wiederfahren laßen.

3, Das das Haubt in wichtigen, schweren, vnd das Reich concernirende sachen, bald anfangs, vnd nicht wan albereit viel Zeit vorubergelauffen, die sambtliche Churfursten vmb Raht fragenn, vnd dero bedencken einholen solle.

4, Die bestallung des geheimen vnd Hoff Rahts stunde zwart dem Haubt alleine zu, doch daß derßelbe bestalt wurde, mit Furstlichen: Graf: Herrn: vnd Adelichen, auch anders stands Personen, die im hl. Reich erzogen vnd geboren, darinnen woll begüetert vnd von beeden Religionen, vnd das auch demselben ein Praesident vorgestellet würde, wechsels weise, So woll der alten, Catholischen, als auch der Euangelischen Religion.

5, Solle das Haubt eine gewiße Ordnung, wie es im geheimben vnd Reichs Hoffraht solle gehalten werden, verfaßen laßen, die vorigen reuidiren, vnd solche den sembtlichenn Churfursten bey nechster Zusammenkunfft zu weiter deliberation vorlegen laßen.

6, Das den Stenden ihre Priuilegia austregarum vnd Primae Instantiae nicht endtzogen, sondern dieselbe in gebührende Acht genommen werden.

7, Das das Haubt den Hoffraht alle Jahr einmal, oder wie man sich vergleichen wurdt, Visitiren laßen solle mit Zuziehung Churfurstens zu Mainz, als des Reichs Ertzkanzlers.

8, Vnd letzten, solle das Haubt das zu Nurmbergk begriffene Bedencken in Punct: Justitiae nicht allein in acht nehmen, Sondern auch effectuiren.

Vnd dieses also in acht genommen vnd der Capitulation einverleibt wurde, hoffen J. Churfl. G. daß sich Niemand zu beschweren haben solle.

Brandenburg. Was in der 2. Vmbfrage vorgangen, dasselb hätten sie angehört, zweifelten nicht, man werde eingedenck sein, wie sie wegen J. gst. H. protestirt, das man die Kay. Jurisdiction zu disputiren nicht gemeinet, Als die in der Reichs Ordnung gnugsam versehen. Es sey aber nur die

Frag, wie vnd auf waß maß die Kay. Jurisdiction zu exerciren? Dan gleich wie vf einer Seiten die Kay. autoritet vnd Hoheit zuerhalten: Also auch auf der andern Seiten der Stende Freyheit in acht zunehmen, das also eine Temperatur vnd vermischung zu machen, das weder einem oder andern theil etwas zu viel gethan wurde.

Vnd könten sie nochmaln nicht der Meinung seyn, wann die admonitiones von Pfaltz, Sachsenn vnd ihnen geschehenn, in acht genommen würden, das es dem Haubt wiedrig sein könte: Sondern wurde ihm vielmehr solches gefallen laßen, Vnd sey ohne das bekand: quod digna vox sit Imperantis, legibus se alligatum esse profiterj, welches auch Heydnische Kayser von sich geschrieben.

Es könte auch die Capitulation nimmer so guth gemacht werden, das nicht eins, oder andere neue emergentia sich dennoch finden wurden, die vorbeßerung bedurfften, Vnd capitulire man itzo den Stenden zum besten; Was aber des Eligendi Notturfft sein wurde, das wurde er post electionem selbst einzuwenden wißen, darumb iezo vnnötig sich alhier damit aufzuhalten.

Man hette auch außwertiger Könige Exempla vor sich, welche doch in ihren Königreichen mehr absolutam potestatem hettenn, als der Kayser im Reich, welches ex mixto statu Monarchico & Aristocratico bestunde, wie solches von den Politicis im offenem Druck weitläufftig disputirt vnd ausgeführt, vnd sei vielmehr der Teutschen libertet nachtheilig vnd bey auswertigen nationen schimpflich, das die Teutsche Chur vnd Fürsten, bey ihrem Haubte soviel Mängell einreißen laßenn, vnd dan noch dieselben defecte bey itziger occasion nicht gehindert hetten 2c.

Pfalz. Es hetten die Geistlichen Churfürsten zuuor verstanden, aus was Vrsachen die Weltlichen einen abtrit zu bitten bewogen worden, Nicht der Meinung einige separation zu suchen, Sondern allein, weill dieser Punct die Weltlichen Chur-Fursten vnd Stende betreffe, das sie sich desto freyer mit einander vnterreden könten. Weren berichtet, das es vf Reichstägen vnd sonsten wol eher geschehen, Es hetten auch woll die Churfursten, nach gelegenheit, andere Stende mehr zu sich erfordert. Hofften man werde es nicht anders oder vngleich aufnehmen. J. f. g. wolten alles das in acht haben, was zur reputation vf aufnehmen des Churfl. Collegij gereichen mag.

Die Sach an sich selbst belangend, befunden sie, das beym 2. Puncte die Erinnerung von den Indulten so limitirt werden wolle, das es vf die Churfursten restringirt, In den vbrigen aber auch auf die Fürsten, so viel derselben Erblande betrefe

J. f. g. hetten daruor gehaltenn, das hierdurch nichts vnbilliges gesucht, noch einigem Stande einig præjudicium zugezogen werden könne, Sondern gienge dahin, das Niemandt sein Recht, wegen nicht erlangter belehnung endzogen werde. Sehen nicht, worumb es allein vf die Churfürsten zu stellen, vnd nicht vf die Stiffte vnd andere dergleichen mit zu richtenn. Innmaßen dan in dem 2 Punct der Capitulation die Fürsten vnd Stende mitgedacht wurden. Man hette es auch je insgemein vor guth angesehenn, werde darumb kein Bedencken haben, es also pleiben zu laßen, Indem Niemanden kein præjudicium dardurch zugezogen würde.

Beym 4 Punct hieltens J. f. g. noch daruor, das man nicht allein den Hoff:

Sondern auch geheimbten Raht von beeden Religionen besetzen vnd bestallen solle, Befinden aber, das man darin nicht einig, das beeder Religionen gedacht werden solle. Nun hetten J. f. g. die gantze Zeitt vber bey vfrichtung dieser Capitulation kein anders vermerckt, als das das jntent dahin gangen, das das Mißtrawen allerseits möcht aus dem wegegeräumet, vnd aufgehoben werden;
Derhalben sie, wie auch Sachsen, vnd die Brandenburgischen dafur gehalten, da dieses also gesatzt wurde, das es das beste Mittel sey, dardurch alles Mißtrawen aufzuheben.

VII.

Aus dem Volumen: Relationes vom Reichstage zu Regenspurgk Anno 1613.

(Geheimes Staats-Archiv. Rep. 10. S.S.S.)

Bericht über die Vorgänge am 7. August.

Es ist auch durch Meintz, Trier, Cöln vnd Sachsen, daß der punctus iustitiæ, zu erst vorgenommen werden solte, geschloßen worden.
Pfaltz aber, vnd wier haben anzeiget: was gestalt wier, von vnserer gnädigsten Herrschafft den außtrücklichen gemeßenen befehlich hetten, die beschwerden der Evangelischen Stände, in einer Schrifft verfaßt, Key. Maytt., nebenst anderen Evangelischen Fürsten vndt Ständen zu vbergeben; Auch zu anderen Sachen gaar nicht zu schreiten, bis so lang, das hieruber gebührende vorsehung von J. Maytt. gemacht worden were.
Vndt weill vermittelst der erledigung derselbten Schrifft auch gar viell puncten zuegleich auch Ihre resolution vberkommen wurden, an welchen es sonsten, gleichs in Anno 1608 geschehen, sehr harrt anstehen durfte; dannenher dan auch vnsere Herren, auf obverstandene schrifften, diesen zue begegnen verdacht gewesen: daß also daß werck hierdurch mehrer facilitirt, vndt leichter gemacht, alß aufgehalten wurde; So beten wir mit ferneren progress in publicis innen zu halten, vndt eine kleine dilation dahingegen, biß zu erfolgter Kayserlichen resolution einzureumen.
Ob wir aber woll daßelb, biß zum vierten mall erholt, hatts iedoch alles nicht verfangen; Sondern es ist vielmehr darwider angezogen: weill per maiora der Schluß gemacht, das der justicien punct der erste sein solte, muste es dabey verbleiben.
Denn ob sie woll niemanden, wie, vnd was gestalt, er seine gravamina vbergeben, vndt treiben solte, maaß zue geben begehrten: Gestalt dan auch andere Stende die Ihrigen nicht dahinden laßen wurden: were doch aber in des weder herkommens, noch gebräuchlich, deßhalb die Publicas consultationes aufzuhalten; Sondern die resolution gravaminum kunte vndt wurde nebenst den deliberationen in publicis, woll erfolgen.
Maintz proponirte auch ferner, das der im Churfürsten Rhatte per majora gemachte Schluß, durch den gewöhnlichen ausschuß den Fürsten vndt Städterhätte angezeiget vndt vermeldet werden möchte.
Es hatt aber Pfaltz, alß deme dieses nebenst Meintz gebuehrett, nicht mittgehen

wollen: hatt aber in Seinem voto mitthinzue gethan (welchß aber wier lieber anders gesehen), Er könte geschehen laßen, das Maynz, wie er wuste, ohne Sie, dem Fürstenrhate, die ansage thuen ließe.

Welches dan von den Pfaffenhauffen bald acceptirt, auch darauf die anordnung geben worden, daß zwey auß den Maintzischen Rhätten hingiengen, vnd es dem Fürstenrhatte vermeldeten.

Darinnen aber Pfaltz vndt wier, weiter nicht gewilliget; alß daß sich diese bloß erkundigten, waß es vor einen zustandt im Fürstenrhatte hette, In deme manß dauor hielte, das man daselbst wegen der streitig gemachten Badenschen Session, vndt anderer impediment, doch nicht weiter würde verfahren können.

Sachsen hatt in seinem voto vorgeschlagen: alles was vorgangen, dem Kayser zu referiren: vndt dannenher des Ausschlages zuegewarten.

Welches aber den Geistlichen nicht gefellig, wie den auch von vns angezeiget wurde, daß wiers dahin nicht ermessen, daß dieses der weg, dadurch der mißhelligkeit abzuhelffen stehen wurde, were: Sondern das viellmehr hierdurch eine größere difficultation erreget werden dürffte.

Waß auch von dem herkommen, vnd das nicht gebreuchlich were, vmb der gravaminum willen, die proponirte puncten aufzuhalten, in den widrigen, vnd sonderlich Trierischen votis angezogen: dasselb haben wier in vnserem voto reassumirt, vndt demselben wiedersprochen.

Mit dem anzeigen, man solte nur alle Reichs vnd Landtäge aller Königreiche, Chuer- vnd Furstenthumber in Europa bey Reichsversamblungen vndt Landtägen ansehen, so würde sichs bereits anders finden. Den ie auch dir newlichste, Hungerische, Behemische, Oesterreichische, Mehrische, vndt Schleesische exempell bekandt. Da warlich die Stände, vor erledigung der Gravaminum, nicht fortgewollt. Vndt doher nehmen wier ie auch nichts newes voor: konten ie auch nicht, deteriors conditionis, alß jene sein.

Dan grauamina zu vbergeben, vndt hernacher vnresolviret bestecken lassen: were gar eine schlechte Sach die man pilliger gaar einstellen, verbleiben ließe.

Auch weren es reciproca, wens contribuirens gelten solte: das auch der superior zu vorher seine Stende in ihren gravaminibus wircklich erleichterte.

Vndt haben wir ferner niemanden gehortt, der die ration weiter geführet hette, das vnser intent dem herkommen zu wieder were.

Alß aber wie obgedacht, die zwey Meynzische zum Fürstenrhate hingangen, vndt bey nahet eine gantze Stundt außen gewesen: Sindt Sie endtlich wieder kommen, vnd haben einbracht: Sie hetten das, per majora, im Churfürstenrhate gemachte conclusum, dem Fürstenrhate referirt, vndt were daselbsten eben so woll, auch geschloßen, das punctus iustitiæ, ohne ferneres procrastiniren, vorgenommen werden solte.

Vndt ward Ihnen darauf befehll, ein solches dem Stedterhatt auch anzutragen. Immassen Sie dan auch darauf hingangen.

Wie wier aber gesehen, daß dieses viell anders verrichtet, alß Ihnen von vnß eingewilliget: dan Sie sich bloß des zuestandes im Fürstenrhatt erkundigen, nicht aber einig conclusum referiren sollen, auch genugsam zuerspuren hetten, daß die Vnsrigen im Furstenrhate eben so woll wie wier, supervotirt sein musten, daraus dan auch zugleich vnschwer zu erlernen, wan es albereits im

anfang also ergienge, das alle conclusa wieder vnß per majora gemacht wurden, was woll im weiteren progress vor gefahr zu gewarten sein wolte: Sindt Herr Philipp von Winnenberg, vnd Dr. Camerarius, wegen Pfaltz, vndt dan Ich der Hr. von Dohna, vnd Ich Dr. Pruckmann, hier zwischen, daß diese zwene Meintzische zu den Stedten giengen, zu den Churfl. selbst getretten: vndt hat Pfaltz communi nomine, alles wiederholet, was wier zuvorn in votis gebracht: auch der Churfürstlichin Pfaltz alle Sein recht, dieweill Sich Meintz des ansagens, beim Fürsten- vnd Stedterath, allein vnterwunden, bedingett, vnd protestando vorbehalten. Mitt dem fernern vermelden, das wir deme, so vorgienge, lenger nicht bey zuwohnen wusten: Sondern ein session machen müsten.

Hierauf halt unß der Churfürst zu Meintz geandtwortet: das die majora ie wider vnß gefallen: das auch sonsten nichts vorgenommen, das dem herkommen widerlich. Begehrten Sie derowegen, vns den majoribus, wie styli, zu accommodiren.

Darauf haben wir replicirt.: das eben dieß vnser beschwerd were, das die majora, vberall, vndt ohne vnterscheidt, auch in contributionis vndt Religionssachen (welches aber dem herkommen freilich zuwider) angezogen werden wolten.

Wier sehen auch nicht, was wier wegen vnserer Herren, solcher meinung nach, bey den Sachen nutz wurden. Weill wier doch zuvornher woll wusten, daß die majora in allem wieder vns lauffen thäten.

Wie es am 7ten dieses, in der allgemeinen zusammenkunft abegelauffen: dauon haben wir in beiliegender absonderlichen relation, ausführlichen berichtt gethan. Ist derowegen vor eine notturfft ermeßen, das man noch des Tages, Euangelischen theilß, hinwieder, sonderlich aber, wegen ausferttigung der Schrifft, in gravaminibus zusammen kehme.

Es findt auch daselbsten nach mittages zu 2 Vhren die Euangelischen Stende, in größerer frequentz alß zuuorhin zo, bey Pfaltz erschienen: dan daselbsten wahren gegenwerttig, Chur Pfaltz, Wir, Culm Pach, Anßpach, Wirttemberg, Mecklenburg, Heßen, Baden, Lawenburg, Anhalt, vndt die Wetterawischen Graffen, Vndt von den Stedten, Regenspurg, Nurnberg, vor sich vnd in volmacht Winßheim, vndt Weißenburg im Nortgaw, Vlm, Nörtlingen, vor sich vnd Schwäbischen Hall, Rottenburg, Schweinfurtt, Kempten, Yßin, Bopfingen, Lübeck, so aber die Zeit bey den Kayserischen Räthen sein mußten: ist die grauamina mit zu vnterschreiben, auch anerbiettig.

So ist Straßburg, Speier, Wurmbß, noch nichtt alhier: bekennen sich aber gleichwol hierzu auch.

In solchem Convent nun worde proponirt, ob die concipirte Schrifft, in gravaminibus abgelesen werden solte?

Weil wir aber sahen, das zimblich in den sachen varijret würde: haben wir gebeten vns zu hören, vnd haben daselbsten den ganzen verlauf, im Churfürstenrathe, so auch die reden, so der Cölnische Canzler, von restitution der Clostergüter geführett, noch lengst erholet; Vnd dabey vmb erklehrung gebetten, ob man noch fest bey dem Rottenburgischen schluße zu stehen, vnd vor erlangter angenehmer erklehrung, vber den gravaminibus, zu andern sachen nicht zu schreiten, gesonnen wehre.

Denn ob daß wehre, wollten E. Churfl. g. das eußerste gern dabey thuen. Solte es aber auch nicht sein, trugen E. Chrf. g. auch an den grauaminibus das meiste Interesse nicht; den sie vor andern nicht beschwertt;

Eß hetten auch deroselben in Gott ruhende vorfahren, nach dem Religion Frieden, keine Geistliche gütter eingezogen; Waß aber E. Churfl: g. thetten, das thetten sie ratione boni publici, vnd zwar vnbetrachtet deßen, das sie ihre hochangelegene Julische sache hierdurch nicht beßer, sondern erger macheten.

Woltte derowegen hochst vnbillich sein, da man E. Churfl. g. allein woltte bestecken laßen.

Vnd haben sie sich in gesambtt, vnd zwar ein jeder in seiner Ordnung (außer Regenspurg, von denen es allein ad referendum angenommen wurde) erklehret: fest vnd bestendig beim Rottenburgischen Schluße zuuerbleiben, Gott verleihe Glück dazu.

Hiernechst ist nun das Concept der Schrift verlesen; Man hat sich auch darüber nach angehörten bedencken, vnd votis verglichen: Vnd stehet's anitzo auf deren subscription vnd außfertigung; So noch an heutten geschehen soll.

Regenspurg 8. August 1613. E. Churfl. G.

Abraham Burggraff zu Dohna. Frid. Pruckmann. C. L. Bellin.
Johan Ernst v. Schlieben.

VIII.

Aus der Instruction des Administrator Christian Wilhelm für seine Abgeordneten an den kaiserlichen Hof. 1616.

(Acta Erzstift Magdeburg I, 341, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.)

Es wehren zwar des heil. Reichs constitutiones, Executiones vndt andere Ordnungen dermaßen heylsamb nützlich vndt guet, das dieselbten gar nicht zu vorbeßern, Mann were auch der meinung vnd wüste gar wol, wann solche Verfaßungen observiret würden, das man außwertigen Ein- vnd Vberfällen zur gnüge gewachsen, Allein were es iezo, leyder, zu dem betrübten zustande gelanget, das es foedera vndt Ligas im heyl. Reich gegeben, die mißtrawen vndt distractiones tam animorum quam consiliorum so tief eingeseßen, das keine vortrauliche Zusammensetzung, oder, Kraft der Execution Ordnung, einiger gewißer Zuesprung balt mehr zu hoffenn, Welches zum allerhöchsten dadurch vormehret würde, das die Catholischen sich nicht heimblich, sondern gar öffentlich vorlauten laßen solten, sich bey der erst habenden occasion, der reformirten Erz- vndt Stiffter, mit gewalt zu bemechtigen, Immaßen dann durch ihr embsiges Vorhindern, von der iezo Ragierenden Kay. May. Keinem einzigen der Reformirten Erz- oder Bischoffe solche resolution

were ertheilet worden, Kraft deren sie sich des Kayserl. schuzes zu vorsichern, Sondern müsten fast in beysorge stehen, Das sub praetextu et authoritate Caesareae Maiestatis, bey erst fürfallender occasion omnium extrema, ihnen möchten angemutet werden,

Wie wir nun selbst bekennenn müßen, Das es vnter solchem beschaffenen Zustande, zumahl sehr gefehrlich: Alß haben wir gleichwol biß vf gegenwertige Zeit fürnemblich in respect Ihrer Key. Mayt. bedenckens gehabt, ob erwehntes Puncten halber, eine Creißconsultation anzustellen vndt fürgehen zu laßen — Aldieweil wir aus bißhero geführeten vnterschiedenen votis leicht mutmaßen können, wohin der schluß ins gemein incliniren möchte, Alß aber nunmehr am Tage, vndt hin- vndt wieder lautbar, was gestalt das hispanische Krigsvolk sich in Gülichen Landen Vieler fürnehmen Stadt- Vestungen, Pläcz, vndt Oertter, bemechtigen vndt ferner fort zurücken, im werck sein solle, vndt dann leicht zu ermeßen, weil die gefahr diesem Löbl. Nieder-Sechß. Creyße gar nahe, Das sembtliche Fürsten vndt Stände vigiliren, vf eine förderliche Creyßconsultation dringen vndt sich solcher anbringenden gefahr halber, in etwas zue vorsichern starck bemuehen werden:

So besorgen wir vns gar sehr, Wir werden vormöge vndt in kraft des heil. Reichs vndt Creyßvorfaßungen, nicht vorbey können, einen Creißtag auszuschreiben, vnd diese Dinge in consultation kommen zu laßen, Do es dann wegen der anbringenden noth, vndt weill man allerley gefehrliche Zeitungen spargirt, schwere resolutiones geben dürffte.

Dieweill wir aber hier neben mit wahrheit bezeugen können, Das sembtliche Fürsten vndt Stände dieses Creyßes, kegen Ihre Kay. Mayt. in schuldiger gehorsamer devotion sehr wol affectioniret, Also das wir mehr, dann gewiß, Wann von I. Kays. Maytt. der diffidenz, so wegen der reformirten Erz- vndt Stiffter eingeseßen, etlichermaßen fürbawen, vndt sich ins gemein vndt kegen Jedtwedern Erz- oder Bischoff, also resolviren würden, Das man sich von I. Kay. Maytt. wegen keines vberfals zue befahren, Sondern vielmehr alles Kayserl. Schuczes vndt schirms, nichts weniger dann andere des heil. Reichs Stände zugetröften,

Es solte vndt würde I. Kay. Maytt. Die eingeseßene difficulteten dadurch eximiren, sembtliche Stände dieses Creyßes in ganz willfehriger devotion vndt gehorsamb erhalten, Auch ihrer hulf vndt Zusprungs, bey allen fürfallenden occasionen, nach Allergnedigstem begehr, mechtig sein können,

Alß hetten wir aus schuldiger vnderthenigster gehorsamer devotion, nicht lenger zurück halten können, solches I. Kay. Maytt. Allerunderthenigst zuerkennen zu geben, vndt dieselbe darneben Allerunderthenigsten gehorsambs zuersuchen, Sie wolten solches von vnß Allergnedigst vndt also vormercken, Das es aus keinem passionirten affecten, Sondern auß rechter lieb vndt trewe zum Wolstande des geliebten Vaterlandes Teuzscher Nation, vndt Auffrechten wol affectionirten Teuzschen trewen, vndt gehorsamen gemuth, kegen Ihre Kay. Maytt. herflöße.

Vnß ist zwar nicht vorborgen, mit was großer vngestümen hefftigkeit die Catholischenn sich wieder dieß werck bis Dato gesezet, vndt I. K. Maytt. ab-

gehalten, Das keinem der reformirten Erz= oder Bischoffe in temporalibus ein Keyserlicher schuz were vorheißhen worden. [Am Rande: Ja es ist vnß selbst solcher keyserlicher schutz difficultiret worden, wie die resolution so Ern Dan. Matthiaß ertailet außdrücklich besagtt vnd außweysett.] Wir können auch gar leicht ermeßen, Das es noch iezo bey den hiezigen Catholischen an solcher obstination vndt heftigkeit nicht ermangeln werde, Bevorab do ihrer ohne Zweiffel viel sein werden, Denen das rathsambste zu sein bedünckenn möchte, Jezo, do man einen trefflichen Vortheil, vndt in Güligischen Landen mit einem wol bewehrten Krigsvolk gefast, nur fortzufahren, vndt sich der Kezer zu bemechtigen.

Wenn man aber gleichwol ohne passion von der Sach reden, vndt tractiren solte, So seindt wir gewiß, Es solle vndt werde keiner, wann er gleich Catholisch, Deme Conservatio tranquillitatis Germanicae angelegen, Zue finden sein, der mit ehren vndt gutem gewißen, zu den Extremiteten lieber, Dann einem ruhigen leiblichem statu rahten könne.

Die Extremiteten beruhen iezіger beschaffenheit noch vf deme, Do man die reformirten Erz= vndt Stiffte mit gewalt zu opprimiren sich vnterstehen, oder sie zum wenigsten in solchen sorgenn vndt fürchten in die lenge laßen [am Rande: auch zum Wenigsten den Keyserl. schuz vndt schirm weiter difficultiren] wirt, Das sie sich zu rettenn vndt Expeditionem ad securitatem vitae et Fortunarum zu erlangen, quaevis media ergreiffen möchten, Dadurch sie des andringenden gewalts vndt großer gefahr entledigt vnd befreyet sein könnten, Doraus kan entlich nichts gewißers, Dann ein Jammerlicher Innerlicher Kriegk, Ja totius Imperij scissura et ruina, vndt doraus weiter dies erfolgen, Das die wahre Teuzsche Nation sich frömbdem Joch vndt servituti nothwendig muß vnterwerffen, Deme allenn guten Theilß zu remedijren stünde, wann die Kais. Maytt. den reformirten Erz= vndt Bischoffen eine solche gewißheit machte, Das sie sich wegen Ihrer Kay. Maytt. nichts böses zuebefahren, Sondern Vielmehr Allergnedigsten schuzes vndt schirms zugeströstenn,

Wie wir dann gewißlich, derer eigentlichen meinung, Gleich wie man bißher von allen Theilen sich bey dem Religionfrieden sehr wol befunden, Vndt ie solch remedium mit großem nuz bißher practiciret worden, Also waren Ja noch wol mittel zu erdencken, Dadurch die reformirte Erz= vndt Bischoffe Allergnedigst respectiret vndt von J. Kay. Maytt. in temporalibus, eine solche resolution ertheilet, Das dannoch den Catholischen dadurch nicht praeiudiciret, Sondern gleich dem Religionfrieden, solches biß zu künftiger beßerer Voreinigung ausgestellett würde, Man nenne es nun ein Indultum, oder Kayserl. gnadenscession, Schuz= oder schirmbrieff, oder wie mans sonsten heißen wolle, Wann nur das dorinnen enthalten, Das den reformirten Erz= vndt Bischoffen die regalia in temporalibus zu exerciren freygelaßen, Sie in Ihrer Kay. Maytt. schuz vndt schirm, gleich andern des heil. Reichs Ständen aufgenohmmen würdenn. Do es auch Je nicht anders sein könte, So müste man noch geben, Das in solcher concession vorbehalten würde, Das dadurch den Catholischen, sonsten vndt in andere wege nichts solte derogiret sein,

Durch diesen wegk würde vielen mißtrawigen hochschedlichen gedancken ge=

wehret, Vndt J. Kay. Maytt. vndt dem heyl. Reich ein großer nuzen geschaffet, Dann bey iezigem Zustande ist keiner der reformirten Erz- oder Bischoffe Ihrer Kay. May. gehuldet oder geschworen. Es dependiret von der Kay. Maytt. Niemandt, daraus treffliche große Inconvenientien bißhero erfolget, Deren sich auch noch hinfüro viel ereugen dorfften.

Exempelsweise, ist mehr dann offenbahr, wann J. K. Maytt. vns Allergnedigst respectiret, vndt in temporalibus gewirige resolution hetten wiederfahrenn laßen. So wolttenn wir vnßerer Alte Stadt Magdeburg gar leicht in officio gehalten vndt vorwehret haben, Das sie die hochgefehrliche alliance niemals tentiren sollenn, Eben dergleichen beschaffenheit hats mit der Stadt Brehmen, Wann nemblich dem Herrn Erzbischoff in temporalibus satisfaction were begegnet, das sehr viel dem heil. Reich vndt diesem Creiß, albereit des ohrts fürgangenen vndt noch besorglichen nochteiliges Dinges, hette vorwehret vndt vorhütet werden können, Wolten derowegen die herrnn Kayserl. Gheimen-vndt andere Rähte, diese Dinge wol erwegen, vndt per praeconceptas opiniones sat praeiudiciales, nicht so leicht vberhinstreichen, Sondern es vf andere vndt mehr ertreglichere mittell dirigiren vndt richten helffen, vndt gar nicht zweiffeln, das sie daran ein sonders, Gott angenehmes, dem heyl. Reich nüzliches, vndt J. Kay. Matt. Hochreputirlichs werck vorrichten,

Die hochlöbliche Kaysere Maximilianus secundus, Wie auch Rudolphus haben schon die Zeit, do es noch bey weitem, wie leider iezo, in den gefehrlichen terminis der Ligen vndt Vnionen, nicht gewesen kein bedencken gehabt, die reformirten Erz- vndt Bischoffe oder Administratores, im Keyserl. schuz vndt schirm zue nehmen, Auch sich sonsten soweit herauszulaßen, vndt zu erkleren, Das man sich keiner vnzimlichen gefahr vormuten dürffen, Gestalt dann Vnßerm hochgeehrtem hern Vater, Christseel. Andenckens, bey wehrender Administration, eine solche Kayserl. resolution wiederfahren, Darinnen deutlich exprimiret, Das Ihre Kay. Maytt. hochgedachten Vnsern herrn Vatern, sambt dem Erzstifft vnd deßelben vnderthanen nicht weniger alß gemeinlich alle andere des heil. Reichs zugewante, in gnedigen schuz vndt schirm wol befohlen habenn, das aber ieziger status vielmehr dergleichen erfordere, Ist offenbahr,

Es seindt auch für diesen allerhandt fürschläge geschehen, in was Modell vndt Form etwa eine solche Kayserl. Concession oder Indult zu ertheilen,

Aber durch vnzeitiges contradiciren der Catholischen, ist es alles Zerschlagen vndt vorhindert.

IX.

Aus dem Volumen:

Originalrelationes vom Wahltage zu Frankfurt am Main 1619.

(Königl. Geheim. Staats-Archiv zu Berlin. Rep. 12. No. 10.)

Bericht über die Sessionen vom 21. und 22. Juli.

Es seind sonsten die böhmischen Gesandten auf Heidelberg zugezogen: der Churfürst Pfaltzgraff hat sie auch als Imperij uicarius in schutz genommen,

weill es des Reichs mitglieder, das Reich auch nichts feindliches mit Ihnen zuthuen.

Wie dann die Pfältzischen daßelbe in offenem Rathe anzeigtenn. Den man vermarckte, das es an seiten der Geistligkeit etwas entpfunden wurde.

Es ist auch einer von denselbten, vnbekandt, alhier bei den Pfältzischen gewesen.

Der vierte punct, benanntlich mit der veraidigung des Rahts Burger vnd Soldaten alhier zuuerfahren, gabe vrsache dazu: in ansehung, das wir woll sahen, das die Geistlichen damit umb giengen, es der wahll halber nicht rem integram zu laßen, sondern immer ein præparatorium nach dem andern zu expediren: vnd also, nobis inuitis, zu der wahll zuschreiten, das Ihnen an seiten Pfaltz, Sachsen, vnd E. Churfl. G. rund angezeiget worden, das alle dreyer weltlichen Churfursten meinung were: zu erst allen vnfrieden, vnd Kriegeswesen, so woll im Reiche, als in Beheimb aufzuheben, vnd hernacher allererst, pace iam firmiter stabilita, zur wahll zugreiffen.

Vonn Pfaltz warde allein das angezogen, das die wahll frey sein solte: bey solchen Krieges expeditionen aber, wie itzo im gantzen Reiche vorgiengen, konte die wahll vor frey nicht geachtet werden: vnd konte hernacher die vbergehung dieses requisiti, mehrere consequentias vrsachen, als man itzo meinete.

Also zoge sich Sachsen auf diese ration auch: vnd dan auf ein schreiben an Maintz gethaan, in welchem es gerathen, erst einen Churfürstentag zuhaltenn, daselbsten von des Reichs obliegen zu redenn, war abgeredet, zu wercke zu richten: vnd dan forters zur wahll zuschreiten.

Wir habenn bey diesen puncten erstlich protestirt, das E. Churfl. G. vor augen habende bloos vnd allein den gemeinen nutzen, den sie ie ann der Kayserlichen Crohnen, kein einig priuaat interesse truegen, durch auß auch solche dem jenigen nicht mißgönnten, deme es Gott, vnd eine freie ordentliche wahll gebe: dannoch nicht sehen, wie ohne vorhergemachten bestendigen sichern frieden in Beheimben, vnd sonsten im Reiche, zu einiger wahll, nutz, vnd bequemlich, konte gegriffen werden.

Den deßen were man allerseits eins, das die guldene Bull, das Fundament, richtschnuer vnd Cynosur sein sollte, deren man hierinnen allenthalben, ohne abbruch zufolgen.

Nun gebe aber solche guldene Bull klärlich, das bey auffrichtung derselbten, dahin allein gesehen, das durch die wahll eines Römischen Koniges, vnnd kunftigen Kaysers, frieden, ruhe vnd einigkeit, im ganzen Reiche erhalten werden solte.

Denselbten effectum hette sie auch bis vf gegenwartt, bey allenn wahlen, so seid der Zeit ergangen, operirt vnd geschaft; Aber itzo schwebete gleich vor augen, das, ob dieser Zeit eine wahll ergienge, nur das fewr, so albereits viell zu hoch in die höhe geschlagenn, noch vermehret werden wurde.

Denn also woll, wurden sich, Chuer:Fursten vnnd Stände des Reichs nimmer vorsehen, das sie nicht solten in einen frembden Krieg implicirt vnd verwickelt werden. Ja wann es woll zugienge, wurde es iedoch an alstetigen lasten, beschwerungen, vnd Contributionen, nicht ermangeln, zu gentzlicher der Stände des Reichs exhaurirung,

Der Erbfeind der Turcke, andere Nationen zuubergehen, wurde sich auch dieser occasion, zu vnwiederbringlicher des Vaterlandes ruin, woll zu gebrauchen wißen.

Damit man von dem nicht redete: was vor vnheils daraus erwachsen wolte, ob die Erbländer, durch solche wahll, ad desperationem, vnd vf die extrema zusetzen, gereizt wurdenn.

Wuste man dan nicht, wie eben durch diesen weg, andere vornehme prouincien, vnd Länder, von dem Reiche abgerißen worden weren? Womit wir vf Siebenburgen vnd beede Wallacheyen gedeutett.

E. Churfl. G. befunden es auch sehr schweer zu sein, dergestalt, vor der wahl, denn Churfürstenaidt in deren Seel erstatten zulaßen; Ja den Dienern were es hoch bedencklich, solchenn aid, inn Ihrer Herren Seele zuschwerenn. Angesehen, das der Aid dahin gienge, den nutzlichsten dem Reiche, nach hochsten verstande zuerwehlenn, ohne alles andere ansehenn.

Wann nun auß der wahll mehrerer Krieg vnd vnruhe, vnd andere mheer vbell zuerwartenn, wie konte es dan heißen: man habe dem nutzlichsten sein uotum geben? vnd dem Aide dadurch ein vergnugens gethaan?

Das Hauß Oesterreich were bis daher vmb zweyerley vrsachen willen, vornemlich bey der Keyserlichen wirden erhalten; einmahl, das es wegen der Vestungen vnd anderer mehrerer vmbstende, gleichsam vor eine vormaur der Christenheit gegen den Turcken geschetzet wordenn; dan vors andere, das es andern Furstlichen Heusern vorgangen an vermögen. Dannenher der Kayserliche Staat von diesem Hause beßer, als von anderen, zufuhren.

Wann nun nicht zuerst frieden gemacht wurde, fielen diese beede rationes gantz dahin, denn fast weltkundig wie alle Hungarische Vestungen, an besatzung, munition, prouiant, vnd allem deme, so zu deren defension behörig, gantz entblößet, auch also, das, wo es Gott nicht sonderlich wendet, der Erb- oder ein anderer feind dieselbten mit einer geringen machtt vberwälttigen durffte: Der daraus entspringende schaden, aber, were vnsäglich. Es were von allen Königreichen, allein die Crohn Beheims, dem Reiche geblieben:

Wan nun solche, wie gaar ein großer anfang dazu gemacht, nebenst den Erblanden, ruinirt wurde: woher wolte man doch immermehr den Keyserlichen vnterhaltt nehmen. Denn deßenn muste man ie ins gemein bekant sein: das das Reich allein, seinen Keyser zuunterhalten, nicht vermöchte.

Es were auch nunmeher, ohne weitere verlängerung, hohe Zeit, dem großen spott, schand vnd schmach der werthen Teutzschen nation, vnter wehrenden Kriegen, durch außwertige Nationen angethaan, hinwiederumb, durch friedeshandlung abezuthuen: vnd der Teutzschen nation geheßige, sich vber dergleichen mheer als Turckische verybungen nicht ferneres erfrewen vnd erkuzeln zulaßen.

Denn wie man mit dem weiblichen geschlechte vmbgangen, truege man abschew, zuberühren.

Auch were nunmheer weltkuntbaar, wie man kleine vnschuldige kinder, die weder guetes, noch böses verstanden, man auch nicht gewust, was Gott auß Ihnen machen wollenn, auf stücken zerhawenn, vnd ins fewer geworffen: vnd mit den alten, sonderlich aber den Dienern am worte Gottes, were eben also procediret.

Wie glücklich, vnd woll aber, wann erst der friede daar, zu der Wahll zugreiffen sein wurde, das redete das werck an Ihnen selbsten. Vnnd daher were es vnnott, viel wortt deshalb zu machen.

Nebenst deme, das auch die gewunschte occasion dazu obhanden.

I. Kon. Wrd. weren itzo gegenwertig: vnd der Stände Gesandten, weren nicht weitt: niemand wueste auch noch, was sie brechten, vnd ob sie zum frieden keine Volmacht, konten sie iedoch dieselbte in wenig tagen zur Hand schaffen ꝛc.

Als aber der 22te July erschien vnd man hinwieder von allen theillen beysammen waar, stellte Meintz, als director, oberzehlte zwey puncta, von der Beheimbischen Stände zulaßung, vnd admission; dann von der friedeshandlung vor der wahll: zur newen vmbfrage, dergestaltt, das von mittelln zu reden: weill es discrepantia vota geben, wie solche discrepantz zu Concilijren.

Vnd blieben die Geistlichen in Irer vorigen meinung: nemlich, die Beheimben aller erst nach der wahll zuhören, oder Ihr anbringen in schriften von Ihnen abe zu foddern, dann erst zu rehden: hernacher vom frieden zuhandelln. Die interpositions handlung wurde sonsten zu vielle Zeit hinwegnehmen. Beuorab, weill die Stände dem Könige quæstionem status movirt hetten, durch allegation der uacantien Regni. Zogen zum behelffe abermaln die guldine Bulle an: als welche nicht will, das die Chuerfürsten, die wegen der wahll zusammen kommen, vnuorrichteter wahll von einander ziehen solten. Schluegen doch wegen der interposition, oder friedens Handlung zum medio voor: das man nach der wahll alsobalden, vnd weill man noch alhier beysammen, an beede theill ausfuhrlich schreiben: sich allerseits ex officio interponiren, auch Zeit vnnd mahlstedte zugleich benennen wolte,

Cölln lies auch, auf das von vns angezogene exempell de 1562, da die Turckische botschaft zugelaßen, antwortten, damalln were Keyser Ferdinand im Leben gewesen, itzo hetten wir keinen Keyser.

Dahingegen blieben Pfaltz vnnd wir, voriger meinung: die Gesandten zuhören, vnnd mit gebuerendem bescheide zuuersehen: vnnd erst bestendigen sichern frieden aufzurichten: hernacher zu wehlen ꝛc.

Geben zu Franckfurt am Meen, am 23ten July, des 1619ten Ihaares,

E. Churfl. G. ꝛc.

(gez.) v. Putlitz. Pruckmann. v. Bellyn. v. Winterfeldt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ranke, Leopold von, 1795-1886

Leopold von Ranke's sämmtliche Werke

Bd.: 7

Leipzig 1868